



FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE UND KULTUR
DES ÖSTLICHEN MITTELEUROPA | BAND 56

Albrecht der Bär und Konrad von Wettin

Fürstliche Herrschaft
in den ostsächsischen Marken
im 12. Jahrhundert



**Leibniz-Institut für Geschichte
und Kultur des östlichen Europa e.V. (GWZO)**

Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa

Herausbergremium:
Arnold Bartetzky, Winfried Eberhard, Christine Gözl,
Frank Hadler, Matthias Hardt, Christian Lübke,
Stefan Troebst

Band 56

Albrecht der Bär und Konrad von Wettin

Fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen
Marken im 12. Jahrhundert

von
Christoph Mielzarek

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gedruckt mit Unterstützung des Leibniz-Instituts für Geschichte und Kultur des östlichen Europa e.V.

Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-Non Commercial 4.0 Lizenz (BY-NC). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für nicht kommerzielle Zwecke (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>).

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020, by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln

Umschlagabbildungen:

Münze Albrecht der Bär (links): bpk / Münzkabinett, SMB / Reinhard Saczewski
Münze Konrad von Wettin (rechts): Münzkabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Korrekturat: Philipp Knüpffer, Jena
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: satzundsonders, Dülmen
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-51871-4

Inhalt

Vorwort	7
I. Einleitung	9
A. Fragestellung und Methode	9
B. Quellen	16
C. Forschungsstand	20
1. Albrecht der Bär und Konrad von Wettin	20
2. Mark und Markgrafschaft	35
3. Fürstliche Herrschaft und das Reich	37
II. Materielle Grundlage der Herrschaft	41
A. Allodiale und geliehene Besitzungen vor und außerhalb der Markgrafschaft	41
1. Konrad von Wettin	42
2. Albrecht der Bär	43
3. Vergleich	45
B. Herrschaftsrechte aus der Markgrafschaft	46
1. Rechte und Einkünfte aus den ostsächsischen Markgrafschaften im 11. und 12. Jahrhundert	46
2. Mark und Markgrafschaft vom 9. bis zum 12. Jahrhundert ...	51
3. Negative Bestimmung der Marken	60
4. Positive Bestimmung der Marken	64
5. Zusammenfassung	67
C. Vogteien über geistliche Einrichtungen	69
1. Konrad von Wettin	71
2. Albrecht der Bär	82
3. Vergleich	103
III. Beziehungen	111
A. Beziehungen zu König/Kaiser und Reich	112
1. Heinrich V.	116
a. Albrecht der Bär	117
b. Konrad von Wettin	123
2. Lothar III.	127
a. Erwerb der Markgrafschaften und die Beziehungen Albrechts und Konrads zu Herzog Lothar von Süplingenburg	127
b. Albrecht der Bär	138
c. Konrad von Wettin	154

3. Konrad III.	159
a. Albrecht der Bär	160
b. Konrad von Wettin	188
4. Friedrich I.	205
a. Albrecht der Bär	207
b. Konrad von Wettin	221
5. Exkurs: Die Zubenennungen der Markgrafen	228
6. Vergleich	248
B. Kinder der Markgrafen	250
1. Heiratspolitik	250
a. Die Kinder Konrads	252
b. Die Kinder Albrechts	272
c. Die Heiratspolitik Konrads und Albrechts im Vergleich ...	294
2. Die Kinder geistlichen Standes	300
a. Die Kinder Konrads	301
b. Die Kinder Albrechts	303
c. Geistliche Karrieren der Nachkommen im Vergleich	311
IV. Albrecht der Bär, Konrad von Wettin und die fürstliche Herrschaft im östlichen Sachsen – ein Resümee	313
Genealogische Tafeln	320
Quellen und Literatur	325
1. Quellen	325
2. Literatur	330
Personenregister	357
Ortsregister	363

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2018/19 von der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet.

Viele haben zum Gelingen der Arbeit beigetragen, und ich bin ihnen dafür herzlich dankbar. Ganz besonders danken möchte ich meinem akademischen Lehrer und Doktorvater Herrn Professor Dr. Michael Menzel. Er hat die Beschäftigung mit dem Thema angeregt und den Fortgang der Arbeit mit Beharrlichkeit und Geduld begleitet. Herr Professor Dr. Matthias Hardt hat sich freundlicherweise bereit erklärt, das Zweitgutachten zu übernehmen.

Gleich in mehrfacher Hinsicht bin ich dem GWZO – jetzt Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa – zu Dank verpflichtet. Der größte Teil der Arbeit ist dort im Rahmen einer Doktorandenstelle entstanden, als ich die ausgezeichnete Bibliothek dieses Hauses nutzen konnte. Sehr dankbar bin ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa“. Für das Interesse an und das Vertrauen in meine wissenschaftliche Tätigkeit danke ich Professor Dr. Christian Lübke und Professor Dr. Matthias Hardt.

Herzlicher Dank gilt auch Dr. Michael Lindner, der mir ein wichtiger Diskussionspartner gewesen ist und der den Fortgang der Arbeit stets kritisch begleitet hat. Von seinen umfangreichen Kenntnissen über die ostsächsischen Verhältnisse im 12. Jahrhundert habe ich sehr profitiert.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danke ich den Mitarbeitern des Böhlau-Verlages, namentlich Julia Roßberg und Harald Liehr.

Meine Kollegen und Freunde Dr. Christian Zscheschang, Jan Kunzek und Dr. Ines Garlich haben mich großzügig und vielfältig unterstützt. Auch Ihnen sei dafür herzlich gedankt.

Sehr dankbar bin ich meiner Frau Luise Schramm und meinen Söhnen Janosch und Aljoscha für ihr Verständnis, ihre Rücksichtnahme und ihre Gelassenheit, meiner Frau zudem auch für das Korrekturlesen. Meiner Mutter Angelika Mielzarek und meiner Schwiegermutter Jutta Schramm danke ich für die viele Zeit, die sie mit unseren Kindern verbracht und mir so die Arbeit sehr erleichtert haben.

I. Einleitung

Der Kaiser übergibt die Mark in Meißen an Wiprecht. Herzog Lothar beginnt in Gemeinschaft mit anderen Fürsten, welche darüber unwillig waren, Krieg und führt Konrad von Wettin in diese Mark und setzt ihn dort ein. Als dies geschehen war, geht er mit Albrecht, dem Sohne Ottos von Ballenstedt, bis Eilenburg vor und mit der Zustimmung der jeweiligen Großen übernehmen beide die Regierung in den Marken, jeder in einer Mark für sich.¹

Mit den hier geschilderten Ereignissen betraten 1123 zwei junge Persönlichkeiten die Bühne der Reichspolitik: Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Sie wurden beide um 1100 geboren, kamen aus derselben Region² und stammten aus adligen Familien, die sich über Generationen zurückverfolgen lassen. Gleichzeitig werden sie als Stammväter ihres jeweiligen Geschlechtes betrachtet, weil sie lange fort-dauernde Herrschaften begründeten. Sie lebten in einer Zeit des Umbruchs, einem Jahrhundert, das in seinem ersten Viertel geprägt war vom Investiturstreit und an dessen Ende sich mit dem Reichsfürstenstand eine deutlich vom gewöhnlichen Adel abgegrenzte soziale Schicht manifestierte.

A. Fragestellung und Methode

„Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Fürstliche Herrschaft in den ost-sächsischen Marken im 12. Jahrhundert“ – wie der Titel verrät, soll hier sowohl ein biografischer als auch ein strukturgeschichtlicher Ansatz verfolgt werden. Über die Personen Albrecht und Konrad jenseits der von ihnen überlieferten Herrschafts-äußerungen aus Urkunden und erzählenden Quellen, etwa ihre Gewohnheiten und Vorlieben, ist wenig in Erfahrung zu bringen. Es ist aber möglich, ihr Handeln, ihre Wertvorstellungen und Ambitionen, ihre Selbstwahrnehmung und ihre Wahrnehmung durch andere zu ergründen. In biografischer Hinsicht ist den schon vorhandenen Studien zu Albrecht und Konrad nur im Detail Neues hinzuzufügen. Gleichwohl ermöglicht der hier durchgeführte Vergleich beider überhaupt erst eine Einordnung ihrer Personen und geht so weit über bisherige Untersuchungen hinaus. Der Vergleich gestattet auch ein Hinterfragen geschichtswissenschaftlicher Selbstverständlichkeiten, die für beide Protagonisten die Form von Meistererzählungen angenommen haben.

Es sollen jedoch nicht nur die Personen selbst, sondern auch die ost-sächsischen Marken untersucht werden. Im hohen Mittelalter waren Grafschaften, Land- und Markgraftchaften, ja selbst Herzogtümer und Königreiche stark von der Person des jeweiligen Herrschaftsinhabers und weniger von Strukturen oder Institutionen

1 Ann. Sax. (MGH SS 37), 577f. Übersetzung Ch. M.

2 Wettin ist von Ballenstedt ca. 50km, von Aschersleben ca. 40km entfernt.

geprägt. Nur über die Person des Markgrafen ist daher auch ein Zugang zur *Markgrafschaft* möglich. Konrad und Albrecht übten an der Ostgrenze des Reiches mit 33 bzw. 44 Jahren für lange Zeit markgräfliche Herrschaft aus.³ Das erleichtert es, über die Herrschaftsausübungen dieser beiden Personen einen Zugang zur fürstlichen, zur markgräflichen Herrschaft überhaupt zu finden.

Die Leitfrage dabei lautet: Was macht fürstliche Herrschaft in dieser Zeit und in dieser Region aus? Diese Frage enthält ein ganzes Bündel von Teilaspekten, unter anderem: Worauf gründete sich die Herrschaft? Wie wurde im 12. Jahrhundert in Ostsachsen Herrschaft organisiert? Wie standen die Markgrafen zum Reich und ihren Königen? Wie war ihr Verhältnis zu den anderen Fürsten Sachsens und des Reiches? Die Beantwortung dieser Fragen soll dazu dienen, insbesondere zwei Aspekte besser zu verstehen. Zum einen soll deutlicher werden, wie stark die Abhängigkeit der Einrichtung *Markgrafschaft* von der Person des Markgrafen tatsächlich war und wie sich das Verhältnis zwischen königlichem Amt und autogenem hochadligem Herrschaftsanspruch gestaltete. Welchen strukturellen Bedingungen unterlag die fürstliche Herrschaft und welche Rolle spielte die individuelle Persönlichkeit bei ihrer Ausgestaltung? Nicht ganz unabhängig davon ist der zweite Punkt: Unter den Ottonen auf königlichem Land als markgräfliche Ämter eingerichtet, unterscheiden sich die Marken des 13. Jahrhunderts nicht wesentlich von anderen großen Lehnskomplexen des Reiches. Einen Teil dieses Wandels zu beschreiben und zu erklären, ist Anliegen der folgenden Arbeit. Bei der Beantwortung der genannten Fragen soll zwar vom Vergleich der Markgrafen ausgegangen werden, gleichwohl werden hier Untersuchungen anderer fürstlicher Herrschaften herangezogen, um eine erweiterte Einordnung der Markgrafschaft in das heutige Bild der mittelalterlichen Gesellschaft zu ermöglichen.

Herrschaft ist ein zentraler Begriff der vorliegenden Arbeit. Über den Begriff wie auch über die hinter dem Begriff stehenden Sachverhalte ist schon viel geschrieben worden⁴, sodass an dieser Stelle einige wenige und kurze Bemerkungen genügen. Herrschaft ist ein soziales Phänomen, weshalb sich insbesondere die Soziologie mit ihr beschäftigt. Bekannt ist die Definition von Herrschaft durch Max Weber als „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“⁵ Das Problem eines soziologischen Ansatzes ist die für die Theoriebildung – oder Herausarbeitung einer grundlegenden Struktur – notwendige drastische Reduzierung multikausaler und komplexer historischer Vorgänge auf einen oder we-

3 Konrad 1123–1156 und Albrecht 1123–1170 (mit einer Unterbrechung 1131–1134).

4 Hier sei insbesondere auf ROSSIGNOL/WEHNER, Überlegungen, 23–31, verwiesen, wo nicht nur die wissenschaftliche Diskussion um den Begriff *Herrschaft* strukturiert zusammengefasst, sondern auch die umfangreiche Literatur zum Thema geboten wird.

5 WEBER, Grundriß, 28. Einschlägig auch seine Überlegungen zur Legitimität von Herrschaft, 122–124, und zur „charismatischen Herrschaft“, 140–144. – Ebenfalls einschlägig und für das Mittelalter von größerer Relevanz sind BENDIX, Könige, bes. der erste Band; ELIAS, Prozeß, hier bes. der zweite Band; HAFERKAMP, Soziologie, bes. 203–223.

nige Mechanismen.⁶ Es ist möglich, dass die so gewonnene Erkenntnis nicht mehr auf den komplexen Einzelfall anwendbar ist. Den Historiker interessiert aber oft der Einzelfall. Karl Bosl hat das Spannungsfeld zwischen Soziologie und Geschichte so beschrieben: „Im soziologischen Verständnis verhalten sich Menschen auf Grund sozialer Zwänge und innerer wie äußerer Kontrolle regelmäßig in typischer Weise, wobei es Ausnahmen vom typischen Verhalten gibt, die den Historiker vor allem interessieren.“⁷

Nicht nur die Soziologie, sondern auch die Geschichtswissenschaft hat der *Herrschaft* einige Aufmerksamkeit gewidmet. Herrschaft selbst ist einem historischen Prozess, das heißt zeitlicher Veränderung, unterworfen. Deutlich ist, dass Herrschaft in der hier behandelten Zeit noch keine Territorial- oder Landesherrschaft war.⁸ Für die Beschäftigung mit dem Hochmittelalter ist *Herrschaft* überwiegend ein wissenschaftlicher Verabredungsbegriff. Die lateinischen Begriffe *dominium*, *imperium*, *auctoritas*, *potestas*, *regis* o. Ä. bezeichnen nicht genau das, was heute und auch hier mit dem Abstraktum *Herrschaft* ausgedrückt wird.⁹ Vielmehr sind die lateinischen Begriffe gewöhnlich auf das konkrete Einzelne bezogen, beispielsweise auf eine Bestimmungsbefugnis über einen bestimmten Personenkreis, oft auch nur in einer bestimmten Hinsicht. Dies betrifft etwa die mit Vogtei und Grafschaft verbundene Gerichtsherrschaft.¹⁰ In vielen Bereichen der vorliegenden Arbeit geht es um diese manchmal großen, öfter aber kleinen und kleinteiligen Herrschaftsrechte. Diese Herrschaftsrechte lassen sich für die Zeit des Mittelalters unterscheiden in autogene und in abgeleitete Rechte. Sie basierten also entweder auf Eigentum oder waren delegiert, wurden also von höherer Stelle, etwa dem König, verliehen und gegebenenfalls auch garantiert und legitimiert. Der enge Zusammenhang von Herrschaft und Eigentum tritt dabei offen zu Tage: „Herrschaft ruhte auf dem Eigentum und

6 Bei ELIAS, Prozeß, 2, ist die grundlegende Struktur der mittelalterlichen Politik etwa das Konkurrieren der zentralistischen und partikularen Kräfte.

7 BOSL, Geschichte, 897.

8 Die Begriffe *Territorialherrschaft* und *Landesherrschaft* werden, sowohl was ihren Inhalt, als auch was ihren berechtigten Gebrauch betrifft, noch immer diskutiert. Für das 12. Jahrhundert sind sie auf jeden Fall anachronistisch. Vgl. SCHUBERT, Herrschaft, 52–57. Problematisch an diesen Begriffen ist insbesondere, dass sie eine Herrschaft über ein fest umrissenes Land voraussetzen, während aus den Quellen lediglich Herrschaft über Personenverbände und Orte hervortritt. Auch die Herrschaft der beiden Markgrafen war Herrschaft über Burgen, Orte und Einwohner. Noch über die Situation im 14. Jahrhundert schreibt Schubert: „Tatsächlich zerfallen wettinische, askanische aber auch mecklenburgische und pommersche Fürstentümer in einzelne Gebiete, die sich ihrer eigenen Rechtsgestalt bewußt sind. Darauf hat ein Fürst Rücksicht zu nehmen. Er kann zum Beispiel nicht eine Steuer über seine ganze, in historischen Atlanten mit einheitlicher Farbe gestaltete Herrschaft ausschreiben, sondern er muß sich mit Adel und Städten der einzelnen Gebiete auseinandersetzen.“ Ebenda, 4.

9 MORAW, Herrschaft, 8: „[...] im engeren deutschen Mittelalter ist jede Abstraktion und Systematik von ‚Herrschaft‘ [...] Konstruktion der Forschung.“ – WILLOWEIT, Herrschaft, 978: „Unbekannt war dem MA die abstrakte, also von bestimmten rechtlichen Befugnissen losgelöst vorgestellte Idee von H[errschaft, Ch. M.], wie sie die moderne politische und soziologische Sprache kennt.“

10 Ebenda.

Eigentum an Land und Leuten war wirkliche Herrschaft.“¹¹ Beide, abgeleitete wie autogene Herrschaft, sind im Bezug auf die Markgrafen relevant.

In vorliegender Arbeit wird unter dem Begriff *Herrschaft* etwas über die Summe der einzelnen Herrschaftsrechte Hinausgehendes verstanden. Denn es soll auch alles behandelt werden, was im weitesten Sinn mit der Bildung, dem Erhalt und der Ausübung von Herrschaft in Zusammenhang steht. Berücksichtigt werden also auch „weiche“ Faktoren von Herrschaft, die an den angeborenen und erworbenen Status der Person geknüpft sind. Hierher gehört beispielsweise die Untersuchung der herrschaftsstabilisierenden, wechselseitigen Beziehung zwischen Personen gleichen und verschiedenen Ranges. Auch die Frage nach der Legitimation von Herrschaft wird berührt, ebenso die herrschaftssichernden Aspekte von verwandtschaftlichen Beziehungen oder die Verschränkung von Herrschaft und Religion.¹²

Welche Möglichkeiten bietet die vergleichende Methode und welche Vergleichskriterien sind herangezogen worden? Der Vergleich hat in der Geschichtswissenschaft eine lange Tradition.¹³ Gerade in dem politisch-biografisch ausgerichteten Zweig der Landesgeschichtsschreibung ist er als Methode jedoch kaum verbreitet, oft findet sich hier eine positivistische *Geschichtserzählung*.¹⁴ „Vergleichende Landesgeschichte“ hingegen „ist ein oft erhobenes, aber selten realisiertes Postulat.“¹⁵

Otto Hintze hat beim Vergleichen zwei Möglichkeiten unterschieden: „Man kann vergleichen, um ein Allgemeines zu finden, das dem Verglichenen zugrunde liegt; und man kann vergleichen, um den einen der möglichen Gegenstände in seiner Individualität schärfer zu erfassen und von den anderen abzuheben.“¹⁶ In dieser Arbeit werden beide Ziele verfolgt.¹⁷ Die fürstliche Herrschaft in dieser Zeit und in diesem Raum ist dabei das zu bestimmende Allgemeine. Dazu soll die jeweilige Herrschaftsausübung Konrads und Albrechts in ihrem Aufbau und ihrer Funktions-

11 MORAW, Herrschaft, 9.

12 In Abwandlung der bekannten Definition von Herrschaft durch Max Weber beschreibt BORGOLTE, König, 311f., die Memorialstiftung als „die Chance für Befehle bestimmten Inhalts *über den eigenen Tod hinaus* bei angebbaren Gruppen von Menschen Gehorsam zu finden.“ So wird etwa auch eine Memorialstiftung Ausdruck und Mittel von Herrschaft. Aber auch abgesehen von möglichen Memorialstiftungen verfügte die markgräfliche Position über eine religiöse Komponente, die herrschaftlich nutzbar war.

13 Zur komparatistischen Methode vgl. HAUPT/KOCKA, Vergleich; KAELBLE, Vergleich. Allgemein, aber auch mit Bezug auf eine vergleichende europäische Geschichte: BORGOLTE, Perspektiven; REXROTH, Vergleich.

14 „Dem Historismus blieb das systematische Vergleichen fremd. Wer vor allem darauf zielte, die geschichtlichen Phänomene als Individualitäten zu rekonstruieren, unter dem Gesichtspunkt der ‚Entwicklung‘ zu erforschen und in ihrem Kontext zu verstehen, der war weder an der systematischen Identifikation von Ähnlichkeiten und Unterschieden noch an ihrer Erklärung interessiert. Narrativität und Komparatistik standen – und stehen – in Spannung zueinander. Ohne begriffliche Explikation und theoretische Anstrengung ist historisches Vergleichen nicht möglich.“ KOCKA, Komparatistik, 47.

15 SCHUBERT, Herrschaft, 58.

16 HINTZE, Soziologie, 251.

17 Dies ist bei vergleichenden historischen Arbeiten nicht unüblich. Vgl. KOCKA, Komparatistik, 52.

weise relativ zueinander untersucht und somit selbst zu „Gegenständen“ werden, die es durch den Vergleich schärfer zu erfassen gilt.¹⁸

Vor jedem Vergleich ist die Vergleichbarkeit der „Gegenstände“ zu erwägen.¹⁹ Um Erkenntnisse über Kompetenz und Herrschaftsorganisation der Markgrafen mittels einer komparatistischen Methode zu gewinnen, ist eine grundsätzliche Vergleichbarkeit der Ausgangspositionen und der Herrschaftsgebiete in Struktur und Entwicklung notwendig. Ein Vergleich ist also nur sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen ähnlich sind. Die Parallelität in den Biografien Albrechts und Konrads, in den Ausgangssituationen und, mit Einschränkungen, auch in der Entwicklung der von ihnen kontrollierten Bereiche rechtfertigt überhaupt erst den komparatistischen Ansatz für die Untersuchung des Aufbaus, der Absicherung und der Gestaltung ihrer Herrschaft.

Da ein systematischer Vergleich²⁰, unter Einbeziehung aller für die Charakterisierung der Herrschaft Albrechts und Konrads überhaupt infrage kommender Aspekte hier nicht geleistet werden kann, sollen im Folgenden zunächst die für die Fragestellung aussagekräftigsten Kriterien herausgearbeitet werden. Selbstverständlich haben nicht alle Aspekte fürstlicher Herrschaft die gleiche Relevanz in Bezug auf Albrecht und Konrad. Für die Untersuchungen wurden vielmehr vier Kriterien aus zwei Bereichen herangezogen: Der erste Bereich umfasst die Beschäftigung mit der materiellen Grundlage der Herrschaft. Zum einen wird nach den Herrschaftsrechten und -gebieten außerhalb wie innerhalb der Markgrafschaften gefragt. Was besaßen Albrecht und Konrad zeitlich vor und räumlich wie rechtlich außerhalb der Markgrafschaften? Auf welcher materiellen Basis gelang ihnen der Aufstieg? Und woraus bestanden eigentlich die Marken? Wenn die Herrschaftsbereiche außerhalb und innerhalb der Marken in zwei getrennten Unterkapiteln behandelt werden, so nicht nur aus Gründen der besseren Darstellbarkeit. Es ist davon auszugehen, dass Albrecht und Konrad im alltäglichen Herrschen durchaus auch auf die unterschiedlichen rechtlichen Qualitäten ihrer verschiedenen Besitzungen Rücksicht nehmen mussten. Gleichwohl sollen diese verschiedenen Unterkapitel nicht eine Unterscheidung in einen öffentlich/amtlichen und einen privaten Herrschaftsbereich suggerieren. Ein weiteres Unterkapitel in diesem Bereich bildet die Untersuchung eines klassischen Herrschaftsinstrumentes: die Vogtei über Klöster und Stifte. Die grundlegende Bedeutung der Kirchengogtei für Herrschaftsaufbau und -organisation ist unumstritten, und beide besaßen zahlreiche Vogteien. Welche Vogteien lagen bei Albrecht und Konrad? Wie werden sie in das Herrschaftsgefüge integriert? Lassen sich die Klostervogteien konkreten Zwecken zuordnen?

Der zweite Bereich umfasst die sozialen Aspekte von Herrschaft. In einem ersten Teil soll ausführlich das Verhältnis der Markgrafen zum römisch-deutschen

18 Zum Herrschaftsbegriff s. o. 10–12.

19 KAELBLE, Vergleich, 135 f.; HAUPT/KOCKA, Vergleich, 24 f.

20 Das käme dem nahe, was KAELBLE, Vergleich, 36, in Bezug auf den Vergleich zweier Gesellschaften den „Gesamtvergleich“ nennt.

Herrscher untersucht werden. Diese Untersuchung verspricht schon deshalb einen großen Erkenntnisgewinn, weil in der Landesgeschichte allgemein die Bedeutung des Reiches für den Fürsten unterschätzt wird. Der Vergleich der Markgrafen soll hier ein genaueres Bild von Selbstständigkeit und Abhängigkeit der Herrschaft liefern sowie den Blick für die Mitwirkung der Großen des Reiches und die Rolle der Gruppe der Markgrafen unter ihnen bei der Regierung schärfen. Der zweite Aspekt, unter dem die Markgrafen in diesem Kapitel verglichen werden sollen, besteht in ihrer Heiratspolitik und der ebenfalls unter strategischen Erwägungen initiierten Karrieren ihrer Kinder in geistlichen Einrichtungen. Albrecht und Konrad hatten überdurchschnittlich viele Nachkommen. In einem Vergleich soll sich nicht nur das Ansehen der Markgrafen im Adel des Reiches und ihr Selbstverständnis zeigen, sondern auch ihre politischen Ambitionen und Handlungsspielräume deutlich werden. Wenn Söhne und Töchter zu geistlichen Würden aufstiegen, konnten kirchliche Strukturen den eigenen Interessen dienstbar gemacht werden. Auch hier kann ein Vergleich Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennbar und erklärbar machen.

Wenn die hier genannten Untersuchungskriterien anderen möglichen Aspekten vorgezogen werden, geschieht das nicht ohne Gründe. Zum einen haben, wie schon erwähnt, nicht alle Aspekte die gleiche Relevanz in Bezug auf Thema und Personen. Gerade die ausgewählten Kriterien aus den beiden Bereichen „materielle Grundlage“ und „soziale Beziehungen“ berücksichtigen die vielen Facetten fürstlicher Herrschaft sowohl in einer beispielhaften wie auch in expliziter Weise, das heißt, sie stehen beispielhaft für einen ganzen Bereich, sind in diesem Bereich aber auch gleichzeitig die relevantesten Kriterien. Zum Zweiten ist die Quellenlage bei diesen Aspekten besser als bei vielen anderen. Dies wird bei der Betrachtung anderer möglicher Kriterien deutlich: Die Verwendung von Ministerialen zur Durchdringung und Erschließung des eigenen Herrschaftsbereiches war bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts im Osten des Reiches noch nicht sehr verbreitet. Für Albrecht wie Konrad lassen sich zwar in gewissem Umfang Ministeriale nachweisen, doch ist neben der geringen Verbreitung des Phänomens auch die Quellenlage so dünn, dass über die Aussage hinaus, dass sie bei der Herrschaftsausübung eine Rolle gespielt haben, kaum etwas gesagt werden kann.²¹ Ähnlich verhält es sich beim Thema Landesausbau. Urbarmachung und Siedlung sind für die Herrschaftspraxis im Osten des Reiches besonders für die zweite Hälfte des 12. und das 13. Jahrhundert zentrale Angelegenheiten.²² Inwieweit wurden die beiden Markgrafen in dieser Hinsicht aktiv? Für Konrad lassen die Schriftquellen keinerlei Aktivitäten hinsichtlich eines

21 Immerhin stört die Gleichartigkeit des Befundes die Vergleichbarkeit der beiden fürstlichen Herrschaften nicht.

22 Erinnerung sei hier an das Schlagwort „Herrschaft durch Kolonisation“, welches nach THIEME, *Kolonisation*, 164, auf die ungedruckte Dissertation von Max Jänecke „Die Oberlausitzer Herrschaften. Spezielle und allgemeine Probleme aus ihrer Geschichte und historischen Topographie“, 223, zurückgeht.

Landesausbaus erkennen. Für Albrecht gibt es hingegen einige Hinweise.²³ Auch hier verzerrt die Quellenarmut das Bild, doch bleibt der Befund einer insgesamt höchstens mittelgroßen Relevanz des Landesausbaus für die Herrschaft der beiden Markgrafen.²⁴

Eigenständige militärische Aktionen der Markgrafen werden in den Quellen durchaus erwähnt, dennoch bilden auch sie in vorliegender Arbeit kein eigenes Kriterium. Dafür gibt es zwei Gründe. Viele der militärischen Aktionen der Markgrafen finden im Kapitel zum Verhältnis der Markgrafen zu Reich und König Behandlung, weil die Aktionen dieses Verhältnis betreffen. Darüber hinaus, wenn etwa die Pöhlde Annalen zu 1155 erwähnen: „Conradus de Ploceke et alii fideles marchio-nis Sclavorum perimuntur insidiis“²⁵, dann ist der Fakt selbst, dass die Getreuen des Markgrafen in einen Hinterhalt der Slawen geraten waren, zwar von Interesse, es lassen sich aber kaum weitere Erkenntnisse für die Herrschaft des Markgrafen gewinnen, weil die Information nicht genügend Details enthält. Ebenfalls nicht gerechtfertigt erscheint hier eine eigenständige Untersuchung des Verhältnisses der Markgrafen zu anderen weltlichen und geistlichen Fürsten, weil es dabei große Überschneidungen zu den beiden Unterkapiteln „Verhältnis der Markgrafen zu Reich und König“ und „Heiratspolitik“ gegeben hätte.

Andere Aspekte wären zweifellos interessant gewesen und bilden weitgehend Desiderate der Forschung, konnten aber aus arbeitsökonomischen Gründen nicht verfolgt werden. Sie sollen bereits an dieser Stelle, anstatt eines Ausblickes am Ende, genannt sein:

Strukturell betrachtet gehörten die Marken zu Ostmitteleuropa. Die Lage an der östlichen Peripherie des Reiches brachte beide Markgrafen in engen Kontakt mit den Elbslawen, den Piasten und den Přemysliden. Nicht nur Heiratsverbindungen und Freundschaftsverträge wurden geschlossen, sondern auch Konflikte ausgetragen. Welche Handlungsmuster lassen die Markgrafen dabei erkennen?²⁶ Gab es

23 Helmold von Bosau erwähnt einen Aufruf Albrechts zur Anwerbung von Siedlern vom Niederrhein, Helmoldi Chron. Slav. I, 89 (MGH SS rer. Germ. 32), 174f.; RMB, Nr. 299. Daneben gibt es eine Urkunde des Abtes von Ballenstedt (CDA 1, Nr. 454; RMB, Nr. 300), die eine Mitwirkung Albrechts am Siedlungsgeschehen nahelegt. Eine weitere Urkunde, CDA 1, Nr. 500, zeugt von der Zusammenarbeit des Klosters Ballenstedt und Albrechts des Bären bei der Ansiedlung von Flamen. Darüber hinaus hat sich die berühmte Urkunde für Stendal (CDA 1, Nr. 370) erhalten, die Albrechts Interesse an der wirtschaftlichen Hebung seines Herrschaftsgebietes verrät.

24 Es ist bezeichnend, dass im Aufsatz Walter SCHLESINGERS „Die mittelalterliche Ostsiedlung im Herrschaftsbereich der Wettiner und Askanier“ keine Wettiner vorkommen. Otto, Sohn Konrads, wird nur beiläufig im Zusammenhang mit der Ausstattung von Altzelle durch Friedrich Barbarossa erwähnt (51). Ansonsten führt Schlesinger für den südlichen Bereich des Markengebietes Wiprecht von Groitzsch, Reichsministeriale, kirchliche Institutionen sowie einen Ministerialen Ottos als Akteure an. Im Zusammenhang mit dem nördlichen Markengebiet wird zwar Albrechts Darstellung durch Helmold von Bosau übernommen, sonstige Beispiele stammen aber alle aus dem 13. Jahrhundert oder behandeln wiederum nur kirchliche Akteure.

25 Ann. Pal. zu 1155 (MGH SS 16), 89.

26 Einige dieser Aspekte werden durch die Kapitel zur Heiratspolitik und zum Verhältnis zu Kaiser und Reich aufgegriffen.

vergleichbare Entwicklungen in den Herrschaftsgebieten der Markgrafen, der Pias-ten und der Přemysliden?

1154 übertrug König Friedrich I. auf einem Hoftag das Investiturrecht für die Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg sowie das Recht, im „Slawenland“ weitere Bistümer zu gründen an Herzog Heinrich den Löwen. Diese weitgehende Einflussnahme auf die Besetzung und Politik von Bistümern durch einen Fürsten vor Augen, blieben Konrad und Albrecht auf subtilere Möglichkeiten der Beeinflussung bischöflicher Politik angewiesen. Hochvogteien, Kirchenlehen, Verwandtschaft mit Bischöfen, Einfluss auf die Domkapitel – wem standen welche Möglichkeiten offen, welche Strategien wurden gewählt, inwieweit waren die Versuche erfolgreich?²⁷

Auch die Münzprägung – sie ist nicht nur ein Indikator für die Wirtschaftsleistung einer Region, sondern Mittel der Propaganda und der fürstlichen Repräsentation – böte ein Kriterium für eine vergleichende Untersuchung der Markgrafen.

Einen weiteren Ansatz birgt die Untersuchung der Burgorte Brandenburg und Meißen. Beide waren jeweils Sitz eines Markgrafen, eines (Reichs-)Burggrafen und eines Bischofs. Wie gingen die Markgrafen mit dieser Konkurrenzsituation um? Wie äußerte sich dies in der baulichen Situation? Welche Funktion nahmen diese Burgen als Hauptorte wahr?

Dies sind, wie erwähnt, alles Fragen, deren Beantwortung den Umfang der Arbeit überdehnt hätte und die bedauerlicherweise vorerst Desiderate der Forschung bleiben müssen.

Da die vorliegende Arbeit nicht chronologisch, sondern systematisch vergleichend angelegt ist, gleichzeitig aber Redundanzen vermieden werden sollen, kann auf die exzessive Verwendung von Querverweisen nicht verzichtet werden.

B. Quellen

Es ist ein Topos mediävistischer Forschung, dass die Quellen den an sie herangetragenen Fragen qualitativ und quantitativ kaum genügen. Auch für die Themen der vorliegenden Arbeit stehen sie nicht im wünschenswerten Umfang zur Verfügung.

Die Urkunden, in denen Albrecht und Konrad als Zeugen, Intervenienten, Streitparteien, Begünstigte oder Stifter auftreten, sind im Codex diplomaticus Anhaltinus, im Codex diplomaticus Saxoniae und teilweise parallel in der Diplomata-Reihe der MGH ediert. Der MGH-Edition wird hier nach Möglichkeit der Vorzug gegeben, weil sie höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Aber auch der Codex diplomaticus Anhaltinus von Otto von Heinemann und der Codex diplomaticus Saxoniae, in den hier verwendeten Bänden herausgegeben von Otto Posse, sind im 19. Jahrhundert zwar ohne kritischen Apparat, aber doch mit großer Sorgfalt ediert

²⁷ Einige dieser Aspekte werden durch die Kapitel zu den Kirchenvogteien und zu den geistlichen Karrieren der Kinder der Markgrafen aufgegriffen.

worden und noch heute gut zu verwenden. Häufig sind die Urkunden nur abschriftlich, manchmal auch nur im Druck überliefert, was ihre Beweiskraft gelegentlich in Bezug auf spezielle Fragen mindert. Des Weiteren werden die Urkundenbücher der Bischofskirchen und Klöster der Region, meist aus der Editionsreihe „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete“, herangezogen. Für sie gilt Ähnliches, sowohl hinsichtlich der Qualität der Edition als auch der Überlieferung der enthaltenen Urkunden.

Neben den Urkunden sind zahlreiche chronikale Quellen benutzt worden. Einige von ihnen, die über die Vorgänge in Ostsachsen etwas detaillierter berichten, sind vorrangig zu nennen. Hierzu zählen die Reichschronik des Annalista Saxo, die Slawenchronik Helmolds von Bosau, die Magdeburger Annalen, die Pegauer Annalen, die Pöhlder Annalen und die Werke der böhmischen Geschichtsschreiber Cosmas und Vinzenz von Prag. Während alle anderen genannten Quellen in Editionen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts vorliegen, bzw. im Falle der Slawenchronik aus den 1930er Jahren, gibt es für die Reichschronik des Annalista Saxo eine ausgezeichnete Neuedition. Bedauerlicherweise endet der erhaltene Teil der Chronik jedoch mit dem Jahr 1139. Der Autor kompilierte die Chronik zwischen 1148 und 1152 in Ostsachsen.²⁸ Für das erste Drittel des 12. Jahrhunderts schrieb er also sehr zeitnah und vermutlich in geringen Teilen auch aus eigener Anschauung. Ebenfalls sehr zeitnah zu den hier behandelten Ereignissen verfassten der Autor der Pegauer Annalen (um 1150), Helmold von Bosau (1163–1172) und ein Pöhlder Mönch (bis 1164) ihre Werke. Auch der Autor der Magdeburger Annalen (kompiliert zwischen 1188 und 1200) könnte noch Zeitgenosse Albrechts des Bären gewesen sein. Obwohl der zeitliche Abstand zu Konrad von Wettin schon einige Jahrzehnte beträgt, sind gleichwohl die von ihm verwendeten und teilweise verlorenen Vorlagen zeitgenössisch. Die Werke Cosmas' und Vinzenz' von Prag wurden ebenfalls zeitnah zu den relevanten Ereignissen verfasst. Bei diesen Chroniken wird aber auf den ersten Blick deutlich, was für die anderen bisher genannten historiographischen Überlieferungen nur durch die Quellenkritik zu erkennen ist: Keine der zeitgenössischen Quellen stellt die hier behandelten Marken oder Markgrafen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung, vielmehr sind sie anderen Herrschaftsträgern und Regionen verpflichtet. Die Prager Autoren schrieben *pro domo* vor allem über Böhmen und die böhmischen Fürsten, und dies zumeist in positiver Weise. Der Annalista Saxo verfasste – wenn auch unter besonderer Berücksichtigung sächsischer Ereignisse – eine Reichschronik: „Das Itinerar und die Regierungshandlungen der Herrscher bilden das Grundgerüst der Darstellung.“²⁹ Ähnliches gilt für die Annalen aus Pöhle, die darüber hinaus auf eine spezifische didaktische Wirkung zielen.³⁰ Helmold von Bosau schließlich lässt eine deutliche prowelfische Einstellung erkennen, sein „Held“ ist Heinrich der Löwe.

28 NASS, Geschichtsschreibung, 365–375; DERS., MGH SS 37, VII–IX.

29 Ebenda, VIII.

30 GOETZ, Konstruktion, 242–257.

Keine der zeitgenössischen Quellen stellt also die Person Albrechts oder Konrads in den Fokus.³¹ Bei einem ganz überwiegenden Teil der von ihnen berichteten Geschehnisse sind die Autoren nicht persönlich zugegen gewesen. Immer wieder gibt es auch Ereignisse, die nur von einer Quelle berichtet werden und somit nicht unabhängig bestätigt werden können. Betrachtet man zudem die allgemeine Quellenarmut, so ist es nicht verwunderlich, dass der Forschung viel Raum für Interpretation bleibt und Plausibilitätsargumenten sowie der Widerspruchsfreiheit in den Thesen große Bedeutung zukommt. Gerade der konsequente Vergleich zwischen Albrecht und Konrad bzw. den von ihnen überlieferten Handlungen ist geeignet, Interpretationsspielräume einzuengen und weitere Argumente für eine bestimmte Rekonstruktion der Ereignisse zu liefern.

Ab dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts findet sich mit der Chronik vom Lauterberg und der Genealogie der Wettiner auch Schrifttum, welches Konrad von Wettin ausführlicher behandelt. Beide Werke sind das Ergebnis einer sich auf Konrad als den Begründer einer Dynastie konzentrierenden Geschichtsauffassung und wurden Grundlage späterer wettinischer Geschichtsschreibung.³² Obwohl streng genommen nicht der Stifter des Klosters auf dem Lauterberg, übernahm Konrad im Prozess der Klostergründung doch frühzeitig die Verantwortung und galt dem Verfasser der Chronik somit als Gründer. Dies führt zu einer tendenziösen Darstellung von Person und Zeitumständen Konrads. Dennoch liegt mit diesen Werken immerhin eine relativ frühe Hausüberlieferung für die Wettiner vor, wie sie für die Askanier fehlt.

Mittelalterliche Chroniken, welche Albrecht dem Bären einen ebenso prominenten Platz einräumen würden wie die Chronik vom Lauterberg Konrad von Wettin, fehlen völlig. Mit dem *Tractatus de urbe Brandenburg* liegt nun immerhin ein Schlüsseltext zum Verständnis der Ereignisse um die Inbesitznahme der Brandenburg durch Albrecht in einer neuen, zeitgemäßen Edition vor.

Über die bisherigen Bemerkungen hinaus wird auf Probleme und die Tragfähigkeit der einzelnen Quellen jeweils an der Stelle ihrer Verwendung hingewiesen.

Der größte Teil der genannten Quellen ist seit über einhundert Jahren ediert und der Wissenschaft zugänglich. Der Reiz dieser Arbeit liegt nicht in der Erschließung neuer schriftlicher Quellen, sondern in den neuen Fragen, die an diese herangetragen werden.

In jüngerer Zeit sind in der Geschichtswissenschaft Stimmen laut geworden, die eine „klassische“ Quellenkritik allein für eine zeitgemäße mediävistische Forschung nicht mehr als adäquat betrachten. Diverse cultural turns³³ verlangen vielmehr die

31 Schon das ist ein Indiz dafür, dass beide ihre überragende Bedeutung erst in einer historischen Perspektive gewonnen haben.

32 Beide Quellen spielen für jede weitere wettinische Geschichtsschreibung bspw. jene aus dem Kloster Altzelle eine bedeutende Rolle. Zur Einordnung dieser Quellen vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 265–361; MARQUIS, Geschichtsschreibung, 21–35. Besonders zur Genealogie Wettinensis: WINKEL, Genealogia, passim; DERS., Herrschaft, 99–140.

33 Einen Überblick bietet BACHMANN-MEDICK, Turns, passim.

Zurkenntnisnahme weiterer Bedingtheiten in den Objekten und Subjekten historischen Arbeitens. Diese Ansicht ist durchaus berechtigt. Die Diskussion ist allerdings unübersichtlich, nicht immer gut verständlich und leidet unter der differierenden Verwendung und somit einer mangelnden Definition von Begriffen. Sie kann hier verständlicher Weise nicht im Einzelnen nachvollzogen werden. Diese neueren Theorien sind für die Fragestellungen der Arbeit allerdings nicht von herausragender Bedeutung, da der einzelne Sachverhalt oder die einzelne Quelle keine großen Auswirkungen auf die Ergebnisse dieser Arbeit haben. In welcher Weise sie für die vorliegende Arbeit verwendet worden sind, mag ein Beispiel verdeutlichen:

Ein Postulat, welches sich aus den kulturwissenschaftlichen Theorien ergibt, ist die Berücksichtigung der doppelten Theoriebindung, nämlich neben der Gebundenheit des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin, auch die des Autors oder der Autorin des als Quelle dienenden historiographischen Werkes an eine oft nicht explizierte Geschichtstheorie.³⁴ Für die hier öfters Verwendung findenden Pöhlde Annalen hat Hans-Werner Goetz die den Autor beeinflussende oder viel mehr leitende Geschichtstheorie herausgearbeitet. Er kommt zu dem Ergebnis, die Pöhlde Annalen hätten ein besonders starkes pädagogisches Programm verfolgt. Die zahlreichen Wunderberichte und Anekdoten dienten vor allem der Verdeutlichung der Vorstellungen des Autors von Gerechtigkeit und Gottvertrauen und entzögen sich somit den Kriterien *Wahrheit* und *Fiktion*.³⁵ „Dahinter steht nicht minder aber ein anderes Geschichtsinteresse: Die Anekdoten erfüllten – wie alle mittelalterliche Geschichtsschreibung – einen ethischen Zweck; sie wollten erziehen.“³⁶ Ist diese Geschichtstheorie des Verfassers von Bedeutung, etwa wenn die Pöhlde Annalen die für ein bestimmtes Jahr auch in anderen Quellen greifbaren Kampfhandlungen zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen ebenfalls erwähnen? Vielleicht nicht. Sie könnte aber beispielsweise von Interesse für die Frage sein, ob aus dem Schweigen der Pöhlde Annalen über einen von anderer Quelle berichteten Sachverhalt auf die Unzuverlässigkeit dieser anderen Quelle geschlossen werden kann. Vielleicht schweigen die Pöhlde Annalen an dieser Stelle sozusagen aus pädagogischen Gründen.

34 „Wenn mittelalterliche Geschichtsschreibung wie jede Geschichtsschreibung zeitgemäße ‚Konstruktion der Vergangenheit‘ ist, so folgte sie natürlich – ihrer Zeit verhaftet – ganz anderen Maßstäben als die moderne Geschichtswissenschaft. Wir haben folglich die literarische Gestaltung oder Kompilation des einzelnen Geschichtswerks zu analysieren und nach dem Selbstverständnis der Geschichtsschreiber von ihrer Geschichtsschreibung und den an sie angelegten Kriterien (also, wenn man so sagen darf, nach der mittelalterlichen ‚Geschichtstheorie‘ oder ‚Historik‘) sowie nach den daraus zu ziehenden Folgerungen auf den Geschichtsbericht selbst (als ‚Konstruktion‘) im Hinblick auf das mittelalterliche Verständnis von Geschichtsschreibung und ‚Fiktionalität‘ zu fragen.“
GOETZ, Konstruktion, 234.

35 GOETZ, Konstruktion, 242–257.

36 Ebenda, 251.

C. Forschungsstand

Das Thema dieser Arbeit berührt in intensiver Weise drei verschiedene Forschungsbereiche der Mediävistik, deren bisherige Ergebnisse im Folgenden resümiert werden sollen. Es handelt sich dabei erstens um biografische Forschungen zu den Personen Albrechts des Bären und Konrads von Wettin, zweitens um Untersuchungen zu Mark und Markgrafschaft und drittens um Forschungen zur fürstlichen Herrschaft im 12. Jahrhundert.

1. Albrecht der Bär und Konrad von Wettin

Eine Meistererzählung ist per se nicht richtig oder falsch. Sie ist m. E. noch nicht einmal eine Erzählung, sondern gleicht vielmehr einer Perspektive. Im Falle eines der hier behandelten Markgrafen lauten sie etwa: „Albrecht der Bär, der Gründer der Mark Brandenburg“. Nimmt man diese Perspektive ein, so werden alle überlieferten Ereignisse zur Person seit dessen Geburt oder auch schon in den Generationen zuvor in einer bestimmten Weise, nämlich hinsichtlich der Beziehung Albrechts zur Mark Brandenburg gedeutet. Unbenommen der Frage, welchen Anteil Albrecht an dem Jahrzehnte dauernden Prozess der Etablierung der Mark Brandenburg hatte, ist die Perspektive sehr hinderlich bei der Identifizierung und Interpretation anderer Motive in Albrechts Handeln. Die Meistererzählung zu Konrad von Wettin „dem Großen“ lässt sich nicht so prägnant auf einen Satz herunterbrechen. Auch ihm wird die planvolle Gründung eines (später) erfolgreichen Territoriums unterstellt.³⁷ Die viele Jahrhunderte dauernde Herrschaft der Wettiner über die Mark Meißen und später Sachsen hatte außerdem zur Folge, dass die Geschichtswissenschaft so etwas wie eine schicksalhafte symbiotische Beziehung zwischen den Wettinern und dem mitteleuropäischen Raum gesehen und dies auch schon auf Konrad bezogen hat. In der folgenden Rekapitulation des Forschungsstandes zu Albrecht und Konrad soll in geraffter Form auch die Entstehung und Entwicklung der die Forschung prägenden Narrative berücksichtigt werden. Sie muss daher mit den Auftragswerken zu den Askaniern und Wettinern im 15. Jahrhundert beginnen.

Im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit kam, verfasst von humanistisch geprägten Gelehrten, eine neue Form der Historiografie auf. Sie traf auf einen gesteigerten fürstlich-höfischen Bedarf an dynastischer Geschichtsschreibung. Der Adel – in diesem Falle die Häuser Anhalt und Wettin – hatten verständlicher Weise ein großes Interesse an ihrer jeweiligen Genealogie, denn ihre Abstammung legitimierte ihre Herrschaft. Im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit gehörte nun eine ausführliche, besonders die Anfänge betonende gelehrte

37 BLASCHKE, Konrad, 93: „In der sächsischen Landesgeschichtsschreibung gilt er weithin als der Begründer der wettinischen Macht und des meißnisch-sächsischen Staates.“

Geschichtsschreibung über die eigene Abstammung zu den unentbehrlichen Bestandteilen fürstlicher Selbstdarstellung. Zunächst zu Albrecht dem Bären³⁸: Um 1500 gab Rudolf von Anhalt bei dem Ballenstedter Mönch Heinrich Basse ein entsprechendes Werk in Auftrag, welches schließlich 1519 unter seinem Nachfolger Georg II. unter dem Titel „Panegyricus Genealogiarum Illustrium Dominorum Principum in Anhalt“ veröffentlicht wurde.³⁹ Neben dem eben erwähnten allgemeinen Trend der Zeit, mit dem Rudolf vor allem am habsburgischen Hof in Berührung kam, gab es weitere Gründe für das gesteigerte Interesse des Fürsten an seinen Ahnen. Anhalt litt durch viele Erbteilungen unter zersplitterten Besitzverhältnissen und lief Gefahr, zwischen den größeren Mächten Brandenburg (Hohenzollern), Sachsen (Wettin) und dem Erzbistum Magdeburg zerrieben zu werden. Das Haus war überschuldet und drohte seine Reichsunmittelbarkeit zu verlieren.⁴⁰ Wie so oft, war die erhöhte historiografische Produktivität Ausdruck einer existenziellen Krise. Ein dynastisch-historisches Werk diente hier der Selbstvergewisserung und der Einheit der verschiedenen Linien, konnte aber auch Ansprüche der Familie stützen bzw. sichern. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts folgten im Auftrage der herrschenden anhaltinischen Fürsten mehrere weitere Geschichtswerke ähnlicher Intention, von denen die Genealogie Ernst Brotuffs das bekannteste wurde.⁴¹ Große Teile dieser Arbeiten – insbesondere die Konstruktion der Anfänge des Geschlechts wahlweise, aber nicht willkürlich, aus den Abkömmlingen Noahs, den Völkern aus Homers Dichtung, den Römern und den Germanen – sind im positivistischen Sinn reine Fiktion. Die Anknüpfung an die Antike und die germanische Frühgeschichte lag auch im Humanismus selbst begründet.⁴² Dem zeigt sich die frühe hofferne brandenburgische Historiografie etwa in Gestalt der altmärkischen Chronik von Christoph Entzelt⁴³ aus dem Jahr 1579 verbunden und setzt nach einer Beschreibung der Landschaft mit Noah und der Sintflut ein⁴⁴. Die Person Albrechts stand bei Entzelt nicht im

38 Der Beiname „der Bär“ ist zeitgenössisch. Helmold von Bosau nannte ein Kapitel in seiner Slawenchronik „De Alberto Urso“ und denselben darin „Adelbertus marchio, cui cognomen Ursus“. Helmoldi Chron. Slav. I, 89 (MGH SS rer. Germ. 32), 174. In den Quellen wird Albrecht meist Adalbertus oder Albertus in verschiedenen Schreibweisen genannt. Die Namensvariante Albrecht setzte sich gegen die ältere Form Adalbert erst im 16. Jahrhundert durch. Da sich in der Wissenschaft wie auch allgemein für Albrecht den Bären eben diese Form eingebürgert hat, wird sie auch hier verwendet.

39 Es ist nicht im Original erhalten, wird aber in BECKMANN, *Accessiones*, 4–26 vollständig wiedergegeben.

40 Vgl. JABLONOWSKI, *Krise*, passim.

41 Siehe die Zusammenstellung der anhaltinischen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts bei HECHT, *Erfindung*, 10–14.

42 SZIBORSKI, *Germanisierung*, 72f.

43 Dessen ausführlicher Titel lautet „Chronicon oder kurze einfeltige vorzeichen darinne begriffen Wer die Alte Marck und nechste Lender darbey sind der Sindfluth bewonet hat auch anfang und ursach der Marck zu Brandenburg und ire veränderung auch ankunfft stamme und herkommen aller Marggrauen zu Brandenburg so jemals gelebt bis zu diso unserer zeit.“ Die Altmärkische Chronik Entzels erfuhr 1911 einen Neuabdruck und einen Kommentar durch Herrmann Bohm.

44 ENTZELT, *Chronik*, ab 57.

Mittelpunkt der Untersuchung, aber er widmete ihr immerhin sechs Seiten.⁴⁵ Hier wird erstmals ein Problem deutlich, für das es auch heute noch keine befriedigende Lösung gibt. Entzelt lässt Pribislaw-Heinrich⁴⁶, den slawischen Herrn der Brandenburg, 1142 sterben,⁴⁷ anders kann er sich offensichtlich eine Zubenennung Albrecht nach dieser Burg ab dieser Zeit nicht erklären. 1685, also mehr als einhundert Jahre später, setzte sich Johannes Hilgendorff in seiner Dissertation „*Historia Marchiae Soltwedelensis In qua potissimum Alberti Ursi Vita & Res gestae exponuntur*“ kritisch mit Brotuff und Entzelt auseinander. Im ersten Teil widerspricht er etwa der Annahme, Salzwedel und die Altmark seien durch Drusus gegründet worden.⁴⁸ Im Weiteren beschäftigt sich der Autor mit den Markgrafen von Brandenburg, wie er auch schon die Vorgänger Albrechts durchgehend nennt, und benutzt dabei Quellen, die auch heute noch zu diesem Thema herangezogen werden: u. a. Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen, die Pegauer Annalen, Helmold von Bosau und dessen Nachfolger Albert von Stade sowie das *Chronicon Montis Serenis*. In noch recht eklektischer Weise wurde aus diesen Werken alles die Markgrafen aus dem Hause Stade und Albrecht den Bären Betreffende zusammengestellt. Die erste regelrechte Biografie Albrechts ist das 1730, also etwa 50 Jahre später erschienene Werk „*Leben und Thaten, Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Des Ersten, Marggrafen zu Brandenburg, Aus dem Hause Ascharien, Und Ballenstädt: Aus den Schrifften selbiger Zeit Diplomatus und Urkunden beschrieben*“ von Jacob Paul von Gundling. Von Gundling, Präsident der Königlich Preußischen Sozietät der Wissenschaften und eher tragische Gestalt am Hofe Friedrich Wilhelms I., versuchte, die Person Albrechts und sein Wirken zu ergründen. Als Quellen benutzt er vielfach den *Annalista Saxo* und für die spätere Zeit Helmold von Bosau. Aber auch Cosmas von Prag, Otto von Freising, die *Annalen* aus Hildesheim, die „*Narratio de electione Lotharii*“ und verschiedene Urkunden wurden in seiner Darstellung berücksichtigt. Gleich zu Beginn seines Werkes zählt er 15 Irrtümer über Albrecht den Bären auf und gibt damit seine aufklärerische und streng an den Quellen orientierte historische Methode zu erkennen.⁴⁹ Deutlich wird dabei, dass auch im 18. Jahrhundert die Fiktionen des 16. Jahrhunderts noch wirksam waren, etwa wenn er sich dagegen verwahrt, dass Albrecht der Bär mit dem stadtrömischen Geschlecht der Ursiner/Orsini verwandt sei.⁵⁰ Dieses Missverständnis korrigierend, irrte Gundling sich dennoch selbst in vielen anderen Details. Gleichzeitig verfestigte der Autor einen Albrecht den Bären überhöhenden brandenburgischen Gründungsmythos: „Die ganze Landes Verfassung hat man diesem grossen Fürsten zu danken,

45 Zu Albrecht vgl. ebenda, 162–167.

46 Pribislaw-Heinrich ist kein Doppelname. Pribislaw, der bei seiner Taufe den Namen Heinrich erhielt, wird in der Literatur als Pribislaw-Heinrich oder Heinrich-Pribislaw bezeichnet, um ihn besser von Pribislaw von Alt-Lübeck († nach 1156) und Pribislaw von Mecklenburg († 1178) zu unterscheiden.

47 ENTZELT, *Chronik*, 165.

48 Ebenda, 74–76; HILGENDORFF, *Historia*, 1–8.

49 GUNDLING, *Leben*, 5f.

50 Ebenda, 6.

indem er diesem Land die gegenwärtige Beschaffenheit ertheilet hat.“⁵¹ Gleichsam auf einen Schlag wird die Mark Brandenburg von „dem heutigen Braunschweigischen Lande angefangen und sich bis in groß Pohlen“⁵² erstreckend durch Albrecht in Besitz genommen und mit Burgen, Kirchen und Klöstern sowie dem Magdeburger Recht und Kolonisten aus dem Westen ausgestattet.⁵³ Albrecht war es auch, der die Kurwürde erhielt.⁵⁴ Am Ende fasst Gundling zusammen:

Markgraf Albrecht war einer der größten Fürsten seiner Zeit, wann man seinen Stand und große Verdiensten ansiehet [...]. Man leget ihm den Ruhm bei, daß er ein gottesfürchtiger, weiser und tapfferer Fürst gewesen, und die Chur-Marck-Brandenburg hat ihm ihre Einrichtung zu danken [...]. Er hat unter vier Kaysern regieret [...] und ist auch dieses an seinen Geschichten merckwürdig, daß die Reichs-Historie nicht wohl kan verstanden werden, wann man nicht seine Geschichten wohl eingenommen.

Die Überhöhung Albrechts stand sicher auch mit den Umständen der Abfassung im Zusammenhang. Die Betonung der Bedeutung Albrechts für die Reichsgeschichte korreliert beispielsweise mit der gewachsenen Bedeutung Brandenburg-Preußens im Alten Reich. Das Verhältnis des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. – nicht gerade für die Förderung von Kunst, Philosophie oder (Geistes-)Wissenschaft bekannt – zu Gundling war ambivalent.⁵⁵ Die Rolle Gundlings am Hofe schwankte zwischen der eines Hofnarren und der eines Universalgelehrten. Dementsprechend ist nicht zu entscheiden, ob hier ein Auftragswerk des Königs die Überhöhung Albrechts aus Gründen der Staatsräson erforderte⁵⁶, oder ob Gundling seinem Gönner und Spötter einen „gottesfürchtigen, weisen und tapfferen Fürsten“ als Kontrast vorhalten wollte.

Ab dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts finden sich in Deutschland die ersten Altertumsvereine und das Interesse an der historischen Forschung nahm einen gewaltigen Aufschwung. Für die Erforschung der Geschichte der Mark Brandenburg gab es nun erste Fachzeitschriften, in denen auch über einzelne Aspekte des Lebens Albrechts des Bären diskutiert wurde.⁵⁷ Die Person Albrechts erfuhr in den 1860er Jahren die Aufmerksamkeit zweier Forscher, die, sehr kurz hintereinander und deshalb ohne, dass der spätere auf den ersteren Bezug nehmen konnte, einen längeren Aufsatz sowie eine Monografie veröffentlichten. 1863 erschien Ferdinand

51 Ebenda, 33

52 Ebenda, 33

53 Ebenda, 30–34. Zur Einführung des Christentums durch Albrecht ebenda, 39.

54 Ebenda 25f. Als Ausgleich für seinen Verzicht auf das Herzogtum Sachsen habe Albrecht zusätzlich zur Altmark, die Prignitz, den Barnim, kurz die Mark Brandenburg mit dem Erzkämmereramt erhalten.

55 Dem Verhältnis zwischen Friedrich Wilhelm I. und Gundling widmet sich SABROW, Herr, passim.

56 Dagegen spricht allerdings das Fehlen einer Widmung des Werkes an den König.

57 FISCHER, Kontroverse, passim, gibt einen sehr guten Einblick in diese frühe Phase der Institutionalisierung der landesgeschichtlichen Forschung und in einen Streit unter Beteiligung Adolph Friedrich Riegels und Leopold von Ledeburs um die Frage, wie Albrecht der Bär an die Mark Brandenburg gelangte.

Voigts Aufsatz „Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg“ in den Märkischen Forschungen und 1864 Otto von Heinemanns Werk „Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens“. Letzterer ist wegen der größeren Ausführlichkeit und einem noch heutigen Ansprüchen genügenden wissenschaftlichen Apparat der Vorzug zu geben. Heinemann konnte für seine Arbeit nahezu alle Quellen nutzen, die auch heute bekannt sind, wenn auch jetzt häufig bessere Editionen zur Verfügung stehen. Insbesondere wurde hier ausführlich und teilweise erstmals auf zahlreiche Urkunden zurückgegriffen, die der Autor im Anhang selbst aus den Archiven in Dessau und Bernburg mitteilte. In chronologischer Reihenfolge und an den Ereignissen interessiert und orientiert, schrieb Heinemann eine breite Biografie. Auch sein erklärtes Ziel war es, der „abenteuerliche[n] Hypothesenmacherei, [der] Unwissenheit und Kritiklosigkeit“ älterer Autoren ein Zurückgehen auf die „ursprünglichen Quellen“⁵⁸ entgegenzusetzen. Obwohl die herangezogenen Quellen gegenwärtig in vielen Details anders interpretiert werden und so auch heute andere Vorstellungen von Zeit und Person Albrechts dominieren, erfuhr diese Biografie 2001 einen Nachdruck.

Überraschenderweise spiegelt sich die 1859 ausgebrochene Sybel-Ficker-Kontroverse⁵⁹ weder im Werk Otto von Heinemanns noch bei Ferdinand Voigt wieder. Keiner der beiden Autoren nimmt hier die Position des (Rhein-)Preußen Sybel ein. Heinrich von Sybel prägte in starkem Maße die Ansicht, dass es eine Aufgabe der „deutschen Nation“ im Osten gäbe und betrachtete die intensiven Bemühungen zahlreicher mittelalterlicher Kaiser um die Herrschaft in Italien und die Auseinandersetzungen mit dem Papsttum als Verrat an der deutschen Sache.⁶⁰ König Heinrich I. und Herzog Heinrich der Löwe galten ihm als ideale Herrscherpersönlichkeiten. Hier kann nicht ausführlich auf diese Debatte eingegangen werden, die in die größeren Zusammenhänge der Diskussion um die „Kleindeutsche“ oder „Großdeutsche Lösung“ gehört. Albrecht den Bären erwähnte Sybel jedenfalls nicht, und auch deshalb ist der Askanier bei Voigt und Heinemann zwar der „Begründer der preussischen Monarchie“⁶¹ und der „Gründer des brandenburgisch-preußischen Staates“⁶², aber noch nicht der große Eroberer des Ostens. Überhaupt ist „die historische Erschei-

58 HEINEMANN, Albrecht, IV.

59 Vgl. zu der Kontroverse BRECHENMACHER, Gegenwart, passim.

60 Sybel war natürlich nicht der Erste, der diese Ansicht vertrat, s. WIPPERMANN, Ostsiedlung, 53–55, doch machte er diese Meinung populär. Wiederholt stellte der Autor die Eroberung des Ostens als die Aufgabe heraus, die von den mittelalterlichen deutschen Herrschern vollbracht hätte werden können und sollen. Etwa in SYBEL, Nation, 37: „Die kaiserlichen Eroberungen im Osten [entsprachen] den nationalen Interessen durchaus. Denn der Erfolg hat es gezeigt, daß Deutschland auf diesem einst germanischen, erst neuerlich slavischen Boden, fest und bleibend Wurzel schlagen konnte. Es war nach Masse und Bildung stark genug, die unterworfenen Bevölkerung entweder unschädlich zu machen oder mit sich zu verschmelzen. Aus den von den Ottonen gelegten Anfängen hat sich eine Verdoppelung des deutschen Territoriums und der deutschen Bevölkerung ergeben, welche in jeder Hinsicht als der größte Fortschritt unseres nationalen Wachstums zu bezeichnen ist.“

61 HEINEMANN, Albrecht, III.

62 VOIGT, Albrecht, 115.

nung, die wir mittelalterliche deutsche Ostsiedlung nennen, erst im 19. Jahrhundert ‚entdeckt‘ worden“⁶³. Somit war es auch zuvor nicht möglich, Albrecht den Bären zu einem ihrer ersten Protagonisten zu machen. Dies änderte sich aber bis zur Jahrhundertwende. In Hermann Krabbos an anderen Stellen durchaus klugem und differenzierendem Aufsatz von 1906 machte dieser bereits den Vater Albrechts zu „einem zielbewußten Vorkämpfer des Deutschtums gegen die östliche Slawenwelt“⁶⁴. Durch Albrechts planmäßige „kolonisatorische Tätigkeit“ im slawischen Siedlungsgebiet östlich der Elbe habe dieser „sich ein Anrecht darauf erworben, stets genannt zu werden unter den Männern, die entscheidend und für die Zukunft fruchtbar in die Geschichte des deutschen Volkes eingegriffen haben.“⁶⁵ Deutlich fassbar ist bei Krabbo auch eine antislawische Einstellung. Zwar schreibt er, Albrecht habe kein Interesse an einem „Vernichtungskampf“ gehabt, sondern „eine friedliche Erweiterung [seiner] Macht“ vorgezogen,⁶⁶ andererseits äußert er aber an anderer Stelle, Helmold von Bosau „hat wohl recht, [...], daß die Slaven aus den von Albrecht gewonnenen Ländern allmählich schwanden [und] wenn er später sagt, daß sie aller Orten vernichtet oder verjagt wurden. Mag auch im einzelnen Helmolds Bericht übertrieben sein, Großes ist sicher geleistet worden.“⁶⁷ Krabbo zeigt sich damit als Vertreter einer seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend verbreiteten nationalistischen Geschichtsauffassung.⁶⁸ Die Forschungen zu Albrecht dem Bären folgten dem wichtigsten Paradigma der deutschen Geschichtsschreibung dieser Zeit, dem der kulturellen Überlegenheit der Deutschen über die östlichen Nachbarn, denen die deutschen Kolonisten besagte Kultur erst gebracht hätten.⁶⁹ Krabbos großartiger Verdienst um die Erforschung der askanischen Geschichte lag denn auch nicht darin, dass er sich von den Vorstellungen seiner Zeit emanzipiert hätte⁷⁰, sondern in der Herstellung der „Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause“, einem Arbeitsinstrument, das noch heute für die Beschäftigung mit den Brandenburger Markgrafen unverzichtbar ist. Der erste, von Krabbo geschaffene Teil der Regesten erschien 1910.

Die eine deutsche „Aufgabe im Osten“ postulierende Geschichtsauffassung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts erlebte in der Zeit des Nationalsozialismus

63 WIPPERMANN, Ostsiedlung, 49.

64 KRABBO, Albrecht, 376.

65 Ebenda, 385.

66 Ebenda, 384.

67 Ebenda, 385.

68 Sie zeigt sich noch deutlicher in KRABBO, Schilderung, passim. Zu den Veränderungen im Slawenbild der deutschen Geschichtswissenschaft s. WIPPERMANN, Slawenbild, passim; PLESZCZYŃSKI, Wurzeln, passim.

69 Eine nationalistische Sichtweise auf die Geschichte ist in dieser Zeit allerdings kein Alleinstellungsmerkmal der deutschen Wissenschaft, sie findet sich beispielsweise auch in der polnischen Wissenschaft.

70 Diese Vorstellungen werden etwa in einer skulpturalen Darstellung Albrechts von 1898 deutlich. Sein Denkmal auf der Berliner Siegesallee zeigt ihn, begleitet von den Bischöfen Wigger von Brandenburg und Otto von Bamberg, als christlichen Kämpfer gegen slawische Heiden.

ihre größte Wirkung, ja ihre Übersteigerung.⁷¹ Sie passte mit ihrer starken Betonung der „Ostpolitik“ Heinrichs I. und Heinrichs des Löwen hervorragend zur Ideologie vom „Lebensraum im Osten“.⁷² In der Folge wurden die beiden Heinrichs zu propagandistischen Zwecken instrumentalisiert. Die Kirchen in Quedlinburg und Braunschweig, welche ihre Gräber beherbergen, wurden profaniert und zu nationalen Weihestätten umgestaltet, an denen regelmäßig Veranstaltungen abgehalten wurden.⁷³ In diesen Kontext gehört auch die Umgestaltung der mutmaßlichen Grabstätte Albrechts des Bären, denn neben Heinrich I. und Heinrich dem Löwen galt nun auch der Askanier als „Wegbereiter ins deutsche Ostland“, wie es seit 1938 und noch heute in der Nicolai-Kapelle des Ballenstedter Schlosses heißt.⁷⁴ Gleichwohl spielte Albrecht in der Propaganda des nationalsozialistischen Regimes keine so prominente Rolle wie die anderen beiden Herrscher. Im Gegensatz zu Heinrich I. und Heinrich dem Löwen wurde über Albrecht in dieser Zeit auch kaum publiziert. Allein der Aufsatz Helmut Beumanns „Albrecht der Bär und der Osten“ im Bernburger Kalender ist zu erwähnen. Beumann schildert Albrecht in einem an den interessierten Laien gerichteten Aufsatz als entschlossenen, tatkräftigen und planvollen Pionier der Ostsiedlung. Zweifellos kein Höhepunkt mediävistischer Forschung und auch kaum neue Erkenntnisse enthaltend, vermeidet der Aufsatz aber auch weitgehend jede nationalsozialistische Blut-und-Boden-Rhetorik.⁷⁵

71 „Die Alldeutschen und Hakatisten [von polnischer Seite abwertend benutztes Akronym aus den Anfangsbuchstaben der im Deutschen Ostmarkenverein führenden Personen Ferdinand von Hansemann-Pempowo, Hermann Kennemann-Klenka und Heinrich von Tiedemann-Seeheim, Ch. M.] des Kaiserreiches beriefen sich auf das historische Vorbild der Ostsiedlung, um im innen- wie außenpolitischen Bereich die Position der deutschen Nation, des deutschen Volkstums zu stärken. Die nationalsozialistischen Ideologen und Propagandisten forderten dagegen zu einem ‚Ritt nach Osten‘ auf der ‚Straße der Ordensritter‘ auf, um hier durch Vernichtungs- und Züchtigungsmaßnahmen die arische Rasse zu stärken.“ WIPPERMANN, Ostsiedlung, 68.

72 Zu Heinrich dem Löwen als Gegenstand der historischen Forschung s. BOOCKMANN, Heinrich, passim, zu der Zeit des Nationalsozialismus ebenda, 51–55.

73 Zur Umgestaltung des Domes in Braunschweig s. ARNT, Geschichte, passim. Zur Umgestaltung von St. Servatius in Quedlinburg s. BULACH, Quedlinburg, 114–117; HALLE, Begräbnis, passim.

74 Die Grablege im Schloss zu Ballenstedt wurde 1937/38 von Paul Schultze-Naumburg, später als „Unersetzlicher Künstler“ auf der „Gottbegnadeten-Liste“ geführt, umgestaltet. Hier begann die örtliche Hitlerjugend ihre jährlichen Ostseefahrten mit einer Gedenkfeier. Ein kurzer Artikel in der Zeitschrift „Kunst im Dritten Reich“ in der Ausgabe vom September 1938 beschreibt die Umbaumaßnahmen und gibt als Anlass dafür an: „Seit aber das Grab Heinrichs I. in dem benachbarten Quedlinburg von der SS zum besonderen Heiligtum gemacht wurde, lag es nahe, auch der Grabstelle Albrechts des Bären eine würdige Form zu geben.“ Ebenda, 282.

75 Allerdings schreibt auch er von der „eigentlichen großen Aufgabe des sächsischen Stammes, dem Kampf im Osten“ (BEUMANN, Albrecht, 91) und die Ahnen Albrechts „waren [...] Sachsen reinsten Blutes.“ Ebenda, 102. Auch bedient er antislawische Ressentiments, wenn er etwa über den angeblichen Kreuzzugaufwurf von 1108 schreibt: „In bewegenden, sicherlich kaum übertriebenen Klagen werden die Greuel und Gefahren der Slaven geschildert“ Ebenda, 98. Auch wenn er sich dabei auf KRABBO, Albrecht, beruft, dürften Beumann die stereotypen Schilderungen der Verbrechen der Heiden eben gerade als solche aufgefallen sein. Im Übrigen handelt der vermutlich auf 1108 gefälschte (s. dazu MENZEL, Wendenkreuzzug, 16–18) Kreuzzugaufwurf von den Verbrechen der Heiden, von

Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1990 blieb die Askanierforschung weitgehend, wenn auch nicht ausschließlich⁷⁶ der westdeutschen Geschichtswissenschaft überlassen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse brachte ein Paradigmenwechsel der deutschen Mittelalterforschung hinsichtlich der Betrachtung der gemeinsamen Geschichte mit den östlichen Nachbarn.⁷⁷ Albrecht wurde in zahlreichen seine Zeit und den Raum östlich und nördlich der Elbe berührenden Werken berücksichtigt.⁷⁸ Hier sollen aber nur die Arbeiten Erwähnung finden, die sich eingehender mit ihm befassen. Rein biografische Aufsätze oder Monografien unterblieben, vielmehr widmete sich die Forschung erneut den Detailfragen. Bis in die jüngste Zeit haben dabei vier Problemkomplexe die Forschung beschäftigt.⁷⁹ Eine der Fragen ist die nach der Zubenennung Albrechts nach der Brandenburg, lange bevor der Markgraf diese tatsächlich in Besitz nehmen konnte, und die Vermeidung dieser Zubenennung durch die Kanzlei Friedrichs I., nachdem die Brandenburg 1157 von Albrecht erobert worden war.⁸⁰ Die Diskussion ist dabei stark von normativen und verfassungsrechtlichen Ansätzen geprägt, die bisher keine überzeugende Antwort auf dieses Problem ermöglicht haben.⁸¹ Ebenfalls recht viel Aufmerksamkeit hat die Frage nach den Anfängen askanischer Herrschaft unter besonderer Berücksichtigung besitzgeschichtlicher Aspekte gefunden.⁸² Diese Arbeiten sind aufgrund der Quellenarmut recht voraussetzungsreich, teilweise sind Besitztitel und -qualitäten

Slawen ist an keiner Stelle die Rede. An anderer Stelle, 99, differenziert Beumann durchaus, etwa wenn er den Abschnitt über die Verheiratung von Albrechts Sohn Otto mit einer polnischen Prinzessin mit den Worten einleitet: „Doch auch die andere Seite der alten Ostpolitik, die militärische Organisation und Methode, mußte zurücktreten gegenüber friedlicheren und dauerhafteren Maßnahmen.“

- 76 Ab den 1980er Jahren beschäftigten sich Helmut Assing und seine Schüler an der Pädagogischen Hochschule Potsdam, der späteren Universität Potsdam, mit Fragen um die Frühzeit der Mark Brandenburg.
- 77 Zu personellen, institutionellen und thematischen Kontinuitäten und Brüchen der deutschen Mediävistik nach 1945 s. NAGEL, Schatten. Zum hier angesprochenen Paradigmenwechsel s. den Sammelband: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, herausgegeben von Walter Schlesinger und darin besonders BEUMANN, Vorwort und ZERNACK, Zusammenfassung.
- 78 Die Werke, in denen Albrecht nur gelegentlich erwähnt wird, können hier nicht alle aufgeführt werden. Möglich sind dagegen Hinweise auf die Literatur zur Königswahl Konrads III., bei deren Zustandekommen Albrecht eine gewisse Rolle gespielt hat: VONES-LIEBENSTEIN, Aspekte; PAULER, König; NIEDERKORN, Staatsstreich, sowie auf drei Monografien in denen Albrecht zusammen mit anderen askanischen Markgrafen behandelt wurde: SCHMIDT, Brandenburg; PODEHL, Burg; FEY, Reise.
- 79 Alle vier Probleme werden auch in der vorliegenden Arbeit behandelt.
- 80 Mit dieser Frage befassen sich KAHL, Slawen, 37–76; BOHM, Albrecht; HERKENRATH, Wibald; ASSING, marchio und STIEDORF, marchio.
- 81 Am tiefsten ist dabei zweifellos ASSING, marchio, vorgedrungen, dessen Aufsatz in dieser Frage den Stand des Wissens markiert.
- 82 Hier sind vor allem FRITZE, Vordringen; ASSING, Köthen; DERS., Elbe; DERS. Herrschaftsrechte, zu nennen, aber auch BERGSTEDT, Frühgeschichte, ist hier wichtig, weil er wahrscheinlich machen kann, was Albrecht der Bär im Gebiet der Mark Brandenburg nicht besessen hat.

erst über einhundert Jahre nach Albrecht in der Familie nachzuweisen, werden aber rückwirkend auch für Albrecht behauptet. Sie sind für die Einschätzung der Machtmittel Albrechts und für die Postulierung von weitreichenden Herrschaftsplänen des Markgrafen in Anspruch genommen worden. Einen dritten Schwerpunkt der Forschung bildet die Untersuchung des sogenannten „Wendenkreuzzugs“⁸³, an dem Albrecht prominent beteiligt war, weshalb er auch immer wieder Gegenstand der Betrachtung wurde.⁸⁴ Ein weiteres ungelöstes Problem ist das Verständnis der Beziehung Albrechts zur Brandenburg. Es gliedert sich in die beiden Unterprobleme, erstens, wann, wie und warum Fürst Pribislaw-Heinrich mit Albrecht eine Nachfolgeregelung getroffen hat⁸⁵ und, zweitens, wann Jacza die Brandenburg eroberte und warum er dafür polnische Hilfe erhielt.⁸⁶ Durch die Armut der Quellen bedingt gibt es zu beiden Aspekten verschiedene Ansätze, die in verschiedene Begründungszusammenhänge führen.

Auch die polnischsprachige Geschichtswissenschaft bediente sich im 19. Jahrhundert und in der Zwischenkriegszeit nationalistischer Paradigmen bei der Beschreibung der gemeinsamen Geschichte mit ihren westlichen Nachbarn, allerdings unter umgekehrten Vorzeichen. Zur Abwehr der deutschen Kulturträgertheorie und der Ugermanentheorie wurde hier eine autochthone kulturelle Entwicklung postuliert, die jeden deutschen Einfluss verneinte. Auch hier kam es nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Paradigmenwechsel. Schon zuvor interessierte die polnische

83 Es finden sich in der Literatur für diese militärische Aktion vor allem die Bezeichnungen „Elbslawenkreuzzug“ und „Wendenkreuzzug“. Beide sind problematisch. Die Bezeichnung „Elbslawenkreuzzug“ suggeriert einen räumlichen Bezug zu den an der Elbe wohnenden Slawen, der durch die Reichweite der militärischen Aktion bis zu den Pomoranen um Stettin sehr strapaziert wird. Die Bezeichnung „Wendenkreuzzug“ ist deshalb schwierig, weil der Begriff *Wenden* als deutsche Fremdbezeichnung zu verschiedenen Zeiten auf sehr unterschiedliche slawische Bevölkerungsgruppen angewandt wurde. Nach den Überlegungen von MENZEL, *Wendenkreuzzug*, passim, ist sogar infrage zu stellen, ob es sich bei der Unternehmung überhaupt um einen Kreuzzug gehandelt hat, gibt es doch gute Gründe, in ihm auch eine innersächsische Auseinandersetzung zu sehen. Die Quellenbegriffe „de protectione Transalбина“ oder „in expeditione versus Dimin [Demmin, Ch. M.]“ bieten hier auch keine praktikable Lösung. Da also eine bessere Bezeichnung fehlt, werden hier „Elbslawenkreuzzug“ und „Wendenkreuzzug“ synonym verwendet und die doppelten Anführungszeichen mögen an die damit verbundenen Probleme erinnern. Siehe dazu auch LÜBKE, *Slaven*, passim; KAHL, *Heidenfrage*, XL–XLIV.

84 Die Quellen zum „Wendenkreuzzug“ sind zusammengefasst unter RI Ko III., Nr. 446 u. 489 u. RMB, Nrn. 143, 151, 152 u. 155. Die neueste Monografie zu diesem Thema, HERRMANN, *Wendenkreuzzug*, ersetzt eine Auseinandersetzung mit der umfangreichen älteren Literatur nicht. Zu berücksichtigen sind: BEUMANN, *Kreuzzugsgedanke*; SCHULTZE, *Wendenkreuzzug*; KAHL, *Ergebnis*; DERS., *Geist*; DERS., *Slawen*, 186–235; LOTTER, *Konzeption*; JORDAN, *Heinrich*, 35–39; KAHL, *Wendenkreuzzug*; BRÜSKE, *Lutizenbund*, 107–112; GAETHKE, *Heinrich*, 71–106; PARTENHEIMER, *Albrecht*, 102–107; GŁADYSZ, *Crusaders*, 67–95 (hier 67f., Anm. 1, auch zahlreiche polnischsprachige Literatur); KAMP, *Wendenkreuzzug*; MENZEL, *Wendenkreuzzug*.

85 Diese Fragen untersuchen KAHL, *Slawen*, 30, und ASSING, *marchio*, 143–150 u. 167.

86 Aus der zahlreichen Literatur zu diesem Thema sollen hier die neueren Arbeiten genannt sein: PARTENHEIMER, *Jaxa* (mit einer Zusammenfassung der Argumente in der deutschsprachigen Literatur vor 1990); LINDNER, *Slawenfürst*; DERS., *Jacza*; KLUGE, *Fürst*.

Wissenschaft das Schicksal ihrer westlichen Brudervölker zwischen Elbe und Oder, daher stand auch das Ende der selbstständigen slawischen Herrschaft im 12. Jahrhundert in ihrem Fokus.⁸⁷ Insbesondere entwickelte sich eine breite Jacza-Forschung, wobei auch Albrecht der Bär als Antagonist Jaczas seine Würdigung fand.⁸⁸ Darüber hinaus beschäftigte die Frage des Verhältnisses Albrechts zu den polnischen Fürsten vor allem in den Jahren um 1146, als Albrecht gemeinsam mit Konrad von Wettin eine Verhandlungslösung zwischen Bolesław IV. und seinen Brüdern auf der einen Seite und König Konrad III. und Władysław II. auf der anderen Seite vermittelte. Dieser Umstand brachte ihn in den Verdacht der Konspiration mit den königsfeindlichen polnischen Fürsten.⁸⁹ Es gibt aber keine polnischsprachige Monografie zum Askanier.

2001, etwa zeitgleich mit dem Nachdruck von Otto von Heinemanns „Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens“, veröffentlichte Lutz Partenheimer das aktuelle Standardwerk zur Person: „Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt“⁹⁰. Die Notwendigkeit für eine neue Biografie begründete sich aus den vielen Einzeluntersuchungen, die seit dem Werk Otto von Heinemanns von 1864 zu Albrecht durchgeführt wurden. Die Arbeit Partenheimers enthält viele Details und ist gerade durch diesen Detailreichtum, den chronologischen Aufbau sowie die Aufbereitung der reichhaltigen Literatur zur Person unverzichtbar für jede Beschäftigung mit Albrecht dem Bären. Leider bringt dieses Werk auch einige Probleme mit sich. Eine wissenschaftliche Biografie ist per se keine kultur-, sozial-, ideen-, mentalitäts- oder strukturgeschichtliche Angelegenheit. Sie ist vom Grundsatz her positivistisch und ereignisgeschichtlich, dennoch kann sie andere geschichtswissenschaftliche Ansätze berücksichtigen und für ein Verständnis der untersuchten Person fruchtbar machen.⁹¹ Dies ist hier allerdings vollständig unterblieben. Zudem lässt die Arbeit Partenheimers spürbar eine Distanz zum Objekt der Betrachtung vermissen und nimmt moralische Werturteile vor. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen (Alle Kursivsetzungen durch Ch. M.). Zum

87 MYŚLIŃSKI, Geneza, passim.

88 In der polnischen und in der deutschen Forschung findet sich eine vergleichbar große Zahl an Hypothesen und Theorien zu Jacza. Die gesamte Jacza-Forschung kann hier nicht aufgeführt werden. Grundlegend, umfassend und die bisherige polnische und deutsche Literatur berücksichtigend: LINDER, Jacza, bes. 67–95 u. 147–162. Zu den wichtigsten polnischsprachigen Arbeiten auf diesem Gebiet zählen: BIENIAK, *Elita*, 67–107; RAJMAN, *Dominus*, 90; DERS., *Pilger* (hier 317, Anm. 1 mit zahlreicher weiterer Literatur); LABUDA, *Grobe*; WÓJCIK, *Jaksy*; WENTA, *Jaxa*. Zu den erörterten Fragen zählt, ob die verschiedenen, etwa zeitgleich auftretenden Jacza eine oder mehrere Personen sind, und wenn es sich nur um eine Person handelt – was die Mehrheitsmeinung darstellt –, ob Jacza ein Pole oder ein Elbslave gewesen ist. Ebenfalls erörtert werden seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu und seine Rolle unter den polnischen Eliten sowie seine Stiftungstätigkeit, und wann er seine beiden Reisen ins Heilige Land unternahm.

89 LABUDA, *Diplomacja*. – s. u. 177–181.

90 PARTENHEIMER, *Albrecht*, lässt sich besser in der um ein Personenregister ergänzten zweiten Auflage von 2003 benutzen.

91 Dass dies möglich ist, zeigen allein die Beispiele, die zur vorliegenden Arbeit herangezogen worden sind: JORDAN, *Heinrich*; WEINFURTER, *Heinrich*; EHLERS, *Heinrich*; GÖRICH, *Friedrich*.

durch Bischöfe ausgehandelten Waffenstillstand zwischen Konrad III. und Heinrich dem Stolzen 1139: „In dieser *schmählichen* Weise waren Albrechts Hoffnungen auf eine triumphale Rückkehr als Herzog in die Heimat zunichtegemacht worden.“⁹² Zur Aufgabe des Herzogtitels 1141: „Und der König, der schon eine große Heerfahrt gegen die *Verstockten* begonnen, dann aber abgebrochen hatte, schickte sich erneut an, den Askanier *im Stich zu lassen*. [...] . Die Gefolgsleute hatten ihm die *Treue gebrochen*, der König *ließ ihn fallen*.“⁹³ Am Tag von Ramelsloh 1145 wird der „brutale Wesenszug Heinrichs des Löwen deutlich“.⁹⁴ Zur Übernahme der Brandenburg 1150: „Damit kam der alte Fürstensitz der Heveller, die Reichsburg und der Bischofssitz Brandenburg nun nach vielen letztlich vergeblichen Versuchen seit dem Slawenaufstand von 983 *endlich* wieder in deutsche, und zwar askanische Hände.“⁹⁵ Zur militärischen Eroberung der Brandenburg 1157: „der Askanier [übernahm] die alte Stodoranenfeste 1150 ohne den damals bei ähnlichen Gelegenheiten so häufigen Krieg, nämlich im Erbgang. Die blutige Belagerung von 1157 *erzwangen* Jaxa und die Verräter, die ihm die Brandenburg ausgeliefert hatten!“⁹⁶ Und: „Daß es zu einer nochmaligen – diesmal blutigen – Übernahme der alten Hevellerresidenz kommen mußte, war *nicht die Schuld* des Askaniers, was unbedingt festzuhalten bleibt!“⁹⁷ Auch in anderen Arbeiten Partenheimers kommt dies zum Ausdruck. „Erst der sog. Jaxa von ‚Köpenick‘, der Albrecht mit polnischen Scharen in einer *Nacht- und Nebel-Aktion* die Brandenburg noch einmal entriß, *erzwang* die erfolgreiche Belagerung der Feste durch den Askanier“⁹⁸. Die Gegner Albrechts und diejenigen, die ihn nicht voll unterstützen, handeln demnach moralisch bedenklich. Nur durch Verrat ist er zu überwinden. Diese moralischen Urteile werden durch jenen Albrecht den Bären überhöhenden Zug verursacht, der die Literatur schon seit dem 18. Jahrhundert prägt. Schon der Untertitel des Buches „Der Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt“ zeigt Albrecht wieder in der Rolle des planvollen, weitsichti-

92 PARTENHEIMER, Albrecht, 76.

93 Ebenda, 82f.

94 Ebenda, 99.

95 Ebenda, 112.

96 Ebenda, 135.

97 Ebenda, 191.

98 PARTENHEIMER, Verrat, 167. In DERS., Jaxa, weist der Autor auch wenn es gar nicht um die Diskussion dieses Details, sondern etwa um Fragen der Datierung geht, sehr oft darauf hin, dass die Übernahme der Burg durch den slawischen Fürsten nachts vonstattenging: „Besatzung zur Nachtzeit“ (152), „nächtlicher Überfall“ (164), „nächtliche Überrumpelung“ (165), „nächtliche Überrumpelung“ (172), „nächtlicher Einzug“ (172), „nächtlicher Überfall“ (174), „nächtliche Aktion“ (178). Tatsächlich berichtet die einzige Quelle dazu, der Tractatus de urbe Brandenburg, von einer nächtlichen Inbesitznahme der Burg, doch wie soll diese eindeutig proaskanische Quelle den Verlust der Burg sonst erklären? Jedenfalls scheint es nicht zulässig, dies als einen gegebenen Fakt zu behandeln und bei jeder Erwähnung Jaczas zu betonen. Damit konterkariert Partenheimer seinen eigenen Hinweis: „Hatte die von Albrecht auf der Brandenburg stationierte Besatzung wirklich so treulos gegen Geld die Feste ohne Kampf an Jaxa ausgeliefert oder sind diese Einzelheiten erfunden oder zumindest verändert worden, um deutlich zu machen, daß eine von den Askaniern gehaltene Burg nur – wenn überhaupt! – durch Verrat fallen konnte?“ (172).

gen und unabhängigen Begründers der Mark Brandenburg, eine Meistererzählung, die schon mit den oben erwähnten frühneuzeitlichen Autoren ihren Anfang nahm.

Die Festlegung eines Beginns der akademischen Beschäftigung mit Konrad von Wettin ist schwierig, denn das Schrifttum über ihn weist eine ungebrochene Kontinuität seit dem frühen 13. Jahrhundert auf. Es besteht immerhin eine gewisse Berechtigung, Georg Spalatin's „Chronik der Sachsen und Thüringer“ an den Anfang zu setzen.⁹⁹ Dieses Werk wurde 1517 vollendet, aber nicht gedruckt, sondern von mehreren Schreibern kalligraphiert und zudem mit etwa 1800 Illustrationen aus der Werkstatt Lukas Cranachs des Älteren versehen.¹⁰⁰ Neben dem Inhalt diente das Medium der Glorifizierung der ernestinischen Linie der Wettiner. Ihr Vertreter Herzog Friedrich III. von Sachsen war es, der den Auftrag erteilt hatte. Dieses Werk fand kaum Verbreitung, es existierten nur wenige Abschriften.¹⁰¹ Deutlich zeigt sich hier die „Dynastie“ als eine Konstruktion genealogischer Abfolgen, und dass der Autor gewiss keiner objektiven, wohl aber einer tieferen Wahrheit verpflichtet ist. Spalatin nutzte zahlreiche Quellen¹⁰² und behandelte auch die Person Konrads mit großer Ausführlichkeit.¹⁰³ Den Bedürfnissen der Zeit entsprechend¹⁰⁴ setzte er die Meißner mit den *Mysoi*, einem historischen und – in diesem Zusammenhang ausschlaggebend – bei Homer als besonders tapfer erwähnten Volk gleich und ließ somit die Vorfahren der Meißner an den Ereignissen um Troja teilhaben.¹⁰⁵

Das erste, dem Titel nach allein Konrad behandelnde Geschichtswerk ist Christian Schöttgens „Geschichte des Durchlauchtigen Fürsten, Herrn Conrads des Großen, Gebohrnen Grafen von Wettin, Marggrafen zu Meißen und Lausitz“ von 1745. Schöttgen behandelte allerdings nicht nur den Markgrafen, seine Ehefrau und Kinder, sondern auch die Marken selbst und veröffentlichte hier einige Urkunden mit Bezug zu Konrad. Am Ende des Buches führt der Autor die verwendeten Quellen und die benutzte Literatur an, und fügt ein Register bei. Schöttgen arbeitete durchweg sehr genau und die Forschungen zu Konrad verdanken ihm einige neue Erkenntnisse. Beispielsweise identifizierte er Konrads Schwiegervater als Graf Adalbert von Elchingen.¹⁰⁶ Allerdings benutzt er das *Chronicon Montis Serenis* als

99 Zu diesem Werk s. MECKELNBORG/RIECKE, Spalatin, passim.

100 Die in der Landesbibliothek Coburg aufbewahrten drei großformatigen Foliobände (LBC Ms. Cas. 9, 10 u. 11) und ein heute im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar aufbewahrtes Lagenkonvolut (Reg. O 20/21) sind einsehbar unter <http://www.spalatin-chronik.de/> (13.02.2018).

101 Zu den drei nahezu vollständigen Abschriften des Gesamtwerkes, zwei Abschriften der Kleinen Chronik und den Abschriften von Materialbänden Spalatin's vgl. MECKELNBORG/RIECKE, Spalatin, 297–324. Die Abschriften, zeitlich bis ins 18. Jahrhundert reichend, stehen meist mit den Verzweigungen der Familie in Zusammenhang. Ebenda, 322f.

102 Nach Ebenda, 540f., enthält das von Spalatin selbst angelegte Verzeichnis der für die Chronik der Sachsen und Thüringer herangezogenen Quellen 176 verschiedene Werke, von denen aber nur etwa 35 tatsächlich im Werk nachzuweisen sind.

103 Er widmet Konrad die 21 Seiten von LBC Ms. Cas. 9, fol. 273r–283r.

104 S. o. 20f.

105 ThHStAW Reg. O 20/21, fol. 29r.

106 SCHÖTTGEN, Conrad, 85. Auch war er der Erste oder einer der Ersten, der für die Mark Lausitz richtig erkannte: „Das Markgrafenthum bestund nur aus der Nieder-Lausitz, welche damals al-

Leitquelle für Konrads Leben, welche um weitere Quellen ergänzt, durch diese aber nicht korrigiert wird.¹⁰⁷ Durch die tendenziöse Einstellung des *Chronicon* zu Konrad zeichnet auch Schöttgen ein geglättetes Bild des Markgrafen. Gleichwohl hält sich der Autor in seinen moralischen Urteilen zurück.¹⁰⁸

Einen großen Aufschwung erlebte die Erforschung der älteren Wettiner zum Ende des 19. Jahrhunderts hin. Ausschlaggebend waren, neben dem allgemeinen Aufleben der Geschichtswissenschaft, das 800-jährige Jubiläum wettinischer Herrschaft in Meißen 1889. 1089 hatte Heinrich I. von Eilenburg als Markgraf der Lausitz zusätzlich auch die Mark Meißen erhalten. Der Onkel Konrads des Großen wurde zwar nicht zum Spitzennamen der Dynastie, doch für die Konstruktion einer 800-jährigen Kontinuität genügte er durchaus. Die sich nicht nur in schriftlicher Beschäftigung mit der Geschichte, sondern ebenso in Denkmälern und Festveranstaltungen oder z. B. in der Gestaltung des Dresdner Fürstenzuges äußernde Erinnerungskultur war durch die Rivalität mit Preußen beeinflusst. In vielen für die Zeitgenossen wichtigen Bereichen war Sachsen dem inzwischen mehrfach größeren und im Reich eindeutig tonangebenden Preußen unterlegen,¹⁰⁹ nicht jedoch, was die Regierungszeit der herrschenden Dynastie betraf. Zu den zahlreichen Arbeiten über die mittelalterlichen Wettiner gehört auch die Dissertation Immanuel Ludwig Otto Lobecks „Markgraf Konrad von Meissen“. Diese Arbeit stellt, was die ereignisgeschichtlichen und chronologischen Details betrifft, in weiten Teilen den noch heute gültigen Wissensstand dar. Lobeck schreibt nüchtern, und wenn er die Möglichkeiten des Markgrafen gelegentlich überdehnt, – wenn er etwa schreibt, dass dieser „die Wahl seines Verwandten [Wichmann zum Erzbischof von Magdeburg, Ch. M.] beim König [Friedrich I., Ch. M.] durchsetzte“¹¹⁰ – dann weniger aus fehlender Distanz zu seinem Untersuchungsgegenstand heraus, sondern als eine faktische Fehleinschätzung. In einen zeitlichen Zusammenhang zu Lobeck und dem Jubiläum gehören auch die Arbeiten Otto Posses, eine kommentierte Genealogie¹¹¹ und eine Monografie über die frühen Familienmitglieder bis Konrad¹¹².

Gegen das Werk Lobecks stellt der Aufsatz Willi Hoppes¹¹³ „Markgraf Konrad von Meißen, der Reichsfürst und der Gründer des wettinischen Staates“ von 1919

lein den Namen Lausitz hatte.“ Ebenda, 265. Diese Erkenntnis ist bis heute noch nicht bzw. nicht mehr überall verbreitet.

107 Das führt z. B. ebenda, 24–33, in der Frage des Todes Heinrichs II. von Eilenburg und den danach folgenden Auseinandersetzungen um die Mark Meißen zu einigen abenteuerlichen Konstruktionen, weil das *Chronicon* diesen Tod erst zu 1127 setzt.

108 SCHÖTTGEN, Conrad, 91–94, handelt von Konrads Gemütsneigung (Ehrgeiz), Tugenden (Tapferkeit, Keuschheit, Redlichkeit) und Lastern (ungerecht gegen über Heinrich II. von Eilenburg, abergläubisch, weil katholisch).

109 Die letzte militärische Niederlage war nicht lange zuvor 1866 in Königgrätz erfolgt.

110 LOBECK, Konrad, 34.

111 POSSE/KOBUCH, Wettiner.

112 POSSE, Markgrafen.

113 Willy Hoppe war seit 1933 Vereinsführer des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und von 1937 bis 1942 Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Er

einen Rückschritt dar. Nicht nur enthält dieser Aufsatz weniger Informationen, er ist auch mit viel Pathos formuliert und deutlich dem Zeitgeist verpflichtet.¹¹⁴ Konrad wird hier zu einem Kolonisator des Ostens¹¹⁵ und steht treu zu seinen Königen, wenn diese stark waren und sich um die Belange des Ostens kümmerten.¹¹⁶ Dazu errang Konrad eine vom Reich mehr und mehr unabhängige Stellung, was ihn, wie schon die Unterüberschrift verrät, zum „Gründer des wettinischen Staates“ werden lässt.

Nach dem Aufsatz Willy Hoppes gab es keinen ernsthaften Versuch mehr, das Leben Konrads in Gänze darzustellen.¹¹⁷ Einige Monografien, die Konrad berühren und einige spätere Aufsätze sind hier aber noch zu würdigen. Herbert Helbigs „Der Wettinische Ständestaat“, 1955 erstmals erschienen, behandelt auch die Zeit Konrads. Ähnliches gilt für Harald Schieckels „Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meissen im 12. und 13. Jahrhundert“ von 1956.¹¹⁸ Beide sind hier nicht nur wegen ihrer Beschäftigung mit Konrad von Wettin von Bedeutung, sondern auch, weil sie mit neuen Ansätzen Erkenntnisse über die gesellschaftlichen Zustände im mittelalterlichen Markengebiet gewannen. Gleichwohl sind sie dabei

bekleidete dort auch die erste landesgeschichtliche Professur. Zu Leben und Wirken Hoppes vgl. NEITMANN, Hoppe, *passim*.

114 Die ersten Zeilen lauten: „Aus dem Mittelalter klingt ein Lied in unsere Tage herüber: ‚Naer Oostland willen wy ryden, Naer Oostland willen wy mee, Al over di groene heiden, Frisch over die heiden, Daer isser een betere stee.‘ Es ist der schöne, kraftvolle Sang aus flämischem Lande, der zurückweist in die große Zeit, wo jenseits der Elbe und Saale deutsches Wesen endgültig eine neue Heimstatt fand.“ Über Albrecht den Bären, Heinrich den Stolzen und Konrad von Wettin schreibt er, 20: „Kaum ist Lothar dahin, so schwenkt er [Albrecht der Bär, Ch. M.] in das Lager der Staufer. Seine Hoffnung bei dem Kampfe gegen ein machtvolles deutsches Königtum, wie es Heinrich der Stolze zweifellos vertreten haben würde, ist, eigene Ziele verfolgen zu können und im Vertrauen auf seine Erbansprüche sich das Herzogtum Sachsen zu sichern. So sehr man sich hüten muß, im Gegensatz dazu Konrad [von Wettin, Ch. M.] als einen Förderer kraftvoller Reichspolitik anzusehen, sein Streben, das auf eine Stärkung des ostsächsischen Elementes durch die Wahl Heinrichs des Stolzen ging, war jedenfalls das für Deutschland aussichtsreichere, gesündere.“

115 HOPPE, Konrad, 45 f.

116 Also unterstützte Konrad besonders Lothar III., HOPPE, Konrad, 11 u. 15, aber auch Friedrich I. Dagegen verdiente sich Konrad III. den Respekt des Markgrafen nicht. Zum Übergang des Königtums von Konrad III. auf Friedrich I. schreibt HOPPE, Konrad, 30: „Wie ganz anders muß Konrad den bald erfolgten Tod des Königs [Konrad III., Ch. M.] (15. Februar 1152) empfunden haben als den seines Vorgängers [Lothars III., Ch. M.]! Damals schied ein fürstlicher Freund von ihm, mit dem ihn gleiche politische Ziele verbanden; der Mann, der jetzt starb, hat für die östlichen deutschen Verhältnisse und die Beziehungen zu den anliegenden Ländern keine Bedeutung gehabt. Auf sich selbst war ein Mann mit den Aufgaben des meißnischen Markgrafen gestellt, und dieses Gefühl eigener Machtvollkommenheit haben die Regierungsjahre König Konrads unfehlbar gesteigert. Daß der neue Herr, Friedrich Barbarossa [...] diesem Umstande Rechnung trug, hat das Verhältnis des wesentlich energischeren Nachfolgers König Konrads zu dem Markgrafen erleichtert.“

117 Eine reich bebilderte 35-seitige Broschüre von Gerlinde SCHLENKER und Axel VOIGT, „Konrad I. (um 1098 bis 1157): Markgraf von Meißen und der sächsischen Ostmark“ erhebt sicher nicht den Anspruch einer Biografie.

118 Beide waren Schüler von Rudolf Kötzschke, an dessen Lehrstuhl auch ihre Arbeiten, im Falle Helbigs allerdings nur teilweise, entstanden.

der Idee verhaftet, mit Konrad beginne eine neue Zeit, der Wettinische Ständestaat, mit einer ungebrochenen Kontinuität bis ins 20. Jahrhundert. Diesem Paradigma ist auch die mit und nach dem Jahr 1989 entstandene, bis in die Gegenwart reichende identifikationsstiftende Literatur über die Wettiner verpflichtet.¹¹⁹ Damit vermittelt diese aber nicht nur ein naturgemäß knappes, sondern auch ein zweifelhaftes Bild der Wettiner und Konrads. Reiner Groß schreibt etwa im Kapitel „Markgraf Konrad“ seiner Monografie über die Wettiner: „So verwachsen die Wettiner im Hochmittelalter mit dem mitteldeutschen Raum“¹²⁰, um dann eine bis in die Gegenwart führende Pseudokontinuität zu behaupten.¹²¹

Diese Ansicht ist allerdings nicht mehr überall verbreitet. Neue Impulse für die Forschung setzte Stefan Pätzold im Jahr 1997 mit seiner Arbeit „Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221“. Hier wurde nicht nur die materielle Grundlage wettinischer Herrschaft zusammengetragen und systematisch dargestellt, erstmals standen auch das *Chronicon Montis Serenis* und die *Genealogia Wettinensis* in ihrer Funktion für das wettinische Selbstverständnis und die Anfänge der Konstruktion der Dynastie im Fokus. Fast zeitgleich erschien die Arbeit von Bettina Marquis mit ihrer Untersuchung zur „Meißnische[n] Geschichtsschreibung des späten Mittelalters (ca. 1215–1420)“, welche die Traditionsbildung und die Abhängigkeiten in der Geschichtsschreibung im Herrschaftsbereich der meißnischen Wettiner thematisiert. Erwähnenswert ist auch ein Sammelband anlässlich einer Tagung zum 900. Geburtstag des Wettiners, der verschiedene Aspekte in Konrads Biografie beleuchtet sowie auch die Umstände seiner Zeit berücksichtigt.¹²² Einen Schwerpunkt auf den Zusammenhang von Hausüberlieferung, Selbstverständnis und Dynastie legt das Werk Harald Winkels, „Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter“ von 2010. Winkel macht dabei die seit einigen Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnisse der Memorialforschung für die Beschäftigung mit den Wettinern fruchtbar. Schon einige Jahre zuvor erschien ein wegweisender Aufsatz zu Konrad von Wettin, der in gewisser Weise einen Bruch mit der bisherigen Sicht auf den Markgrafen bedeutet. Michael Linder widerspricht in „Eine Frage der Ehre. Markgraf Konrad von Wettin und Kaiser Friedrich Barbarossa“ der bis dahin vorherrschenden Ansicht einer weitgehend konfliktfreien Beziehung zwischen dem Staufer und Markgraf Konrad und zeigt deutlich die Abhängigkeit der Herrschaft des Markgrafen vom Reich auf.

119 Zu erwähnen sind PHILIPPI, Wettiner; ZIMMERMANN, Markgrafen; KROLL (Hg.), Herrscher; ROGGE, Wettiner; GROSS, Wettiner.

120 GROSS, Wettiner 35.

121 Ebenda, 280: „Alexander nahm [1999, Ch. M.] eine Tätigkeit als Beauftragter der sächsischen Staatsregierung für industrielle Gewerbeansiedlung in Sachsen auf, erst im Wirtschaftsministerium, dann beim Ministerpräsidenten. Auf diese Weise arbeitet wieder ein albertinischer Wettiner für die Entwicklung des Freistaates Sachsen und nimmt am öffentlichen Leben des Landes regen Anteil“.

122 Konrad von Wettin und seine Zeit: Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstags Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998. Hg. v. KESSLER/WERNER/DANNE. Halle an der Saale 1999.

2. Mark und Markgrafschaft

In der Literatur über das 11. und das 12. Jahrhundert begegnen im ostsächsischen Raum drei Marken: die Mark Meißen, die Ostmark, welche auch als Mark Lausitz bezeichnet wird, und die Nordmark, die noch in der Überlieferung des 12. Jahrhunderts zugunsten der Mark Brandenburg in den Hintergrund rückte und schließlich ganz verschwand. Sie sollen hier zusammenfassend als ostsächsische Marken bezeichnet werden.¹²³

Was genau ist eine Markgrafschaft? Diese trivial erscheinende Frage entpuppt sich bei näherer Betrachtung als sehr komplex. Schon die Unterteilung des Artikels „Mark, -grafschaft“ im Lexikon des Mittelalters in die zwei Abschnitte „I. Frankenreich und Deutsches Reich“¹²⁴ und „II. Östlicher Bereich“¹²⁵ deutet daraufhin, dass diese Frage für verschiedene Zeiten und für verschiedene Räume unterschiedlich zu beantworten ist. Für die Forschungen zu den Marken Brandenburg und Meißen bis ins 18., 19. und teilweise 20. Jahrhundert gilt in vielen Bereichen Ähnliches wie für das oben erwähnte Schrifttum zu Albrecht dem Bären und Konrad von Wettin: Bezüge zu Germanen und Antike in der humanistischen Geschichtsschreibung, Inanspruchnahme der frühen Marken für die den Autoren gegenwärtigen Staatsgebilde Preußen und Sachsen und die Deutschen als Kulturträger mit einer Überlegenheit über die östlichen Nachbarn.¹²⁶ Im Folgenden sollen aber nicht die Forschungen zur einzelnen Mark, sondern zu allgemeinen, übergreifenden Fragestellungen interessieren. Die deutsche Mediävistik hat bei der Erforschung der ostsächsischen Markgrafschaft im Hochmittelalter dabei vor allem drei Ansätze verfolgt. Der älteste Ansatz steht in der langen rechtshistorischen Tradition der deutschen Geschichtswissenschaft und interessiert sich in erster Linie für die innere Verfasstheit der Markgrafschaft sowie ihren (lehns- und/oder amts-)rechtlichen Charakter. Zu erwähnen sind hier aus jüngerer Zeit vor allem die Arbeiten Walter Schlesingers¹²⁷, aber auch die oben schon genannten Forschungen Harald Schiekels und Herbert Helbigs¹²⁸ zählen teilweise hierzu. Bemerkenswert sind ebenfalls die Arbeiten Jo-

123 Andere Begriffe sind mit Schwierigkeiten behaftet: Die Bezeichnungen *sorbische Marken* und *mitteldeutsche Marken* umfassen lediglich die Marken Meißen und die Ostmark (zum Begriff *Mitteldeutschland* s. WOLF, Wandlungen, passim). Der Begriff *slawische Marken* wäre wiederum zu weit, da er auch die Marken im heutigen Österreich und die Mark der Billunger an der Ostseeküste einschließen würde. HEINEMANN, Gero, verwendete die Bezeichnung *Elbmark* in einer Kurzbiografie von Markgraf Gero in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Für die Mark Geros wurden auch die Begriffe *Sächsische Ostmark*, *Geromark* oder *Sorbenmark* benutzt. Tatsächlich ist das Gebiet der Mark Geros mit dem Gebiet von Nordmark, Ostmark und Mark Meißen annähernd identisch. Dennoch sind diese Bezeichnungen allesamt problematisch, weil durch sie die Verhältnisse des 10. Jahrhunderts – bzw. der Vorstellungen des 19. Jahrhunderts über das 10. Jahrhundert – mittransportiert werden.

124 KREIKER, Frankenreich.

125 LÜBKE, Bereich. – Vgl. auch HARDT, Mark.

126 Siehe dazu beispielsweise MENZEL, Brandenburg, 3 mit Anm. 2; 4 mit Anm. 3.

127 SCHLESINGER, Entstehung; DERS., Gerichtsverfassung.

128 SCHIEKEL, Herrschaftsbereich; HELBIG, Ständestaat.

hannes Schultzes, der die Nordmark als ein nicht allein auf die heutige Altmark begrenztes Gebiet erkannte¹²⁹ und sich auch der Frage nach dem Verhältnis von Markgrafschaft und Reich zueinander widmete.¹³⁰

Ein zweiter und bis heute sehr fruchtbarer Ansatz ist weniger mit dem Phänomen der Markgrafschaft selbst verbunden als mit ihrer Eigenheit als auf erobertem, slawisch bewohnten und in besonderer Weise – nämlich zeitlich zuerst und die einheimische Bevölkerung nahezu vollständig assimilierend – von dem auch Ostsiedlung genannten Landesausbau betroffenen Gebiet errichtet. Dieser Forschungsansatz ist durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Geschichtswissenschaft, Archäologie, Onomastik, Kunstgeschichte und Geografie gekennzeichnet. Methodologisch hatte er seine Anfänge in der Zwischenkriegszeit und ist in erster Linie mit den Namen Rudolf Kötzsche und Herman Aubin verbunden. Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden diese Forschungen vor allem im Westen Deutschlands unter Bezugnahme auf die *Germania Slavica* eine Fortsetzung und große Verbreitung. Die *Germania Slavica* bezeichnet dabei „einen geschichtlichen Raum ohne scharfe Grenzen“, definiert als der „Bereich der mittelalterlichen Ostsiedlung in den slawisch besiedelten Gebieten östlich von Elbe und Saale, soweit er sprachlich germanisiert worden ist“¹³¹. Neben dem Raum bezeichnet *Germania Slavica* aber auch ein Forschungskonzept¹³², begründet und umgesetzt in einer gleichnamigen Arbeitsgruppe am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität zu Berlin¹³³, aufgenommen und weiterentwickelt am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig¹³⁴. Aus dem Forschungskonzept, fokussiert auf die Transformationsprozesse in der Region, folgte eine Hinwendung

129 SCHULTZE, Nordmark.

130 SCHULTZE, Mark. Darüber hinaus besteht sein bleibender Verdienst natürlich in der fünfbandigen „Geschichte Brandenburgs“.

131 FRITZE, *Germania Slavica*, 11.

132 Die Ziele der *Germania-Slavica*-Forschung formulierte FRITZE, *Germania Slavica*, 13: „1. soll die Entwicklung der räumlichen und quantitativen Beziehungen von slawischer und deutscher agrarischer und urbaner Siedlung in ihrer regionalen Differenzierung erhellt werden. 2. im sachlichen Zusammenhang mit 1. soll die Frage geklärt werden, wie weit, unter welchen rechtlichen und sozialen Bedingungen, mit welchen politischen und wirtschaftlichen Funktionen und in welchen strukturellen Formen die slawische Bevölkerung in ihren verschiedenen sozialen Schichten am hochmittelalterlichen Landesausbau teilgenommen hat. 3. ebenfalls im sachlichen Zusammenhang mit 1. soll das funktionale Verhältnis von slawischer und deutscher Wirtschaft, Siedlung, Gesellung, Rechtsbildung und Verfassung und von Formen und Graden ihrer wechselseitigen Beeinflussung untersucht werden. 4. sollen Ursachen der regionalen Differenzierung erhellt werden, die für die zu untersuchenden Phänomene sich bereits abzeichnen, und damit zugleich sollen die kausativen Faktoren ermittelt werden, die im Prozeß der Durchdringung wirksam waren.“

133 Zu den Ergebnissen der Forschung siehe die vier Sammelbände: *Germania Slavica I – III* u. V, Berlin 1980–1987.

134 Zu den Leipziger Forschungen siehe die Aufsatzsammlungen LÜBKE (Hg.), *Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica*, Stuttgart 1997 und BRÄTHER/KRATZKE, *Auf dem Weg zum ‚Germania Slavica‘-Konzept: Perspektiven von Geschichtswissenschaft, Archäologie, Onomastik und Kunstgeschichte seit dem 19. Jahrhundert*, Leipzig 2005.

zur Siedlungs-, Wirtschafts-, Stadt- und Kulturgeschichte und damit zwar keine bewusste Abwendung, aber doch eine gewisse Vernachlässigung der Probleme, die mit den übergeordneten Herrschaftsstrukturen in Zusammenhang stehen und wie sie für vorliegende Arbeit zentral sind. Das Konzept der *Germania-Slavica*-Forschung fand weit über den engeren Kreis der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe hinaus Beachtung.¹³⁵ Perspektiven, Interdisziplinarität und Arbeitsfelder wurden in Ost-¹³⁶ und Westdeutschland¹³⁷ und darüber hinaus von polnischen und tschechischen Kollegen geteilt.

Ein dritter Ansatz besteht in einer umfassenden Untersuchung der Verwendung des einschlägigen Vokabulars zu Mark und Markgrafschaft in den Quellen. Diesen Ansatz verfolgen zwei unlängst dem Thema gewidmete Monografien. Das Werk von Daniel Rentschler „Marken und Markgrafen im früh- und hochmittelalterlichen Reich. Eine vergleichende Untersuchung vorwiegend auf der Basis von Königsurkunden und anderen ‚offiziellen Quellen‘“ ist überaus materialreich und dennoch durch die Beschränkung auf die Analyse der Königsurkunden für eine umfassende Beschreibung des Phänomens nicht durchgehend befriedigend. Andrea Stieldorf ist mit ihrer Habilitationsschrift „Marken und Markgrafen: Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deutschen Herrscher“ hier die überzeugendere Darstellung gelungen. Das umfangreiche Werk liefert nicht nur eine detaillierte begriffsgeschichtliche Analyse von *Mark*, *marc(hli)a*, *marchionatus*, *Markgraf*, *marchio* über einen langen Zeitraum, aller Quellengattungen und vernünftigerweise auf das Reich ohne Italien beschränkt¹³⁸, sondern widmet sich darüber hinaus der Untersuchung des generellen Verhältnisses von König oder Kaiser zu den Randzonen ihres Reiches.

3. Fürstliche Herrschaft und das Reich

Die Geschichtswissenschaft hat sich im Zusammenhang mit den Fürsten bzw. dem hohen Adel, neben speziellen Studien zu einzelnen Personen oder Familien, auch für allgemeine Fragen interessiert. Zum einen verhandelte sie die Genese von Herrschaft. Für das Reich typisch war eine Form der Grundherrschaft, also der Verbindung von Landbesitz und Herrschaftsrechten, die sich aus spätantiken und germanischen Komponenten speiste.¹³⁹ Für die weitere Entwicklung ist nun die Frage

135 Siehe zur *Germania Slavica* als Raumbezeichnung und Forschungskonzept, zu den involvierten deutschen, polnischen und tschechischen Forscherinnen und Forschern sowie zur Entwicklung dieses Forschungsansatzes in thematischer und institutioneller Hinsicht SCHICH, *Germania Slavica*, passim.

136 Vgl. etwa die Forschungen von Joachim Herrmann, Liselott Enders oder Gerhard Billig.

137 Auch außerhalb der *Germania-Slavica*-Arbeitsgruppe hatte das Forschungskonzept prominente Anhänger etwa: Hans-Dietrich Kahl, Herbert Ludat, Walter Schlesinger oder Klaus Zernack.

138 Italienische Marken und Markgrafen sind gänzlich andere Phänomene als ihre sprachlichen Äquivalente im nördlicheren Reich.

139 SCHULZE, *Grundstrukturen* I, 95–156.

diskutiert worden, woraus sich die Herrschaftsrechte konkret ergaben. Die gegensätzlichen Thesen dazu bilden die Theorien von der Abgeleitetheit aller Herrschaft von königlicher Delegation, verbunden mit einer zunehmenden Verselbstständigung gegenüber der kraft Grundbesitz begründeten, autogenen Adelherrschaft.¹⁴⁰

Die mittelalterliche Gesellschaft wurde nicht durch einen Staat, sondern durch persönliche Beziehungen konstituiert und aufrechterhalten. Weiten Raum nimmt seit längerer Zeit die Untersuchung der Rolle der Fürsten in diesem Beziehungsgeflecht und damit in der Verfassung des Reiches ein. Untersuchungen widmeten sich dem Verhältnis der Fürsten zu König und Reich, zu anderen Fürsten und zu Personen niedrigeren Ranges, wobei Letzteres für das 12. Jahrhundert selten im Fokus lag.¹⁴¹

Die Forschung zu den ersten beiden Aspekten hat einen frühen und lange prägenden Meilenstein in Julius von Fickers Werk „Vom Reichsfürstenstand“. In guter rechtshistorischer Tradition suchte der Autor im Dschungel der mittelalterlichen Vielfalt mit einigem Erfolg nach klaren, abgrenzbaren und eindeutigen Formen eines abgeschlossenen fürstlichen Standes in „engere[r] staatsrechtlicher Bedeutung“¹⁴². Er stieß mit seinen Thesen eine lang anhaltende Diskussion um den geistlichen und den weltlichen Reichsfürstenstand an.¹⁴³ Im Gegensatz zu Ficker und der älteren Forschung wird heute die Entstehung des Reichsfürstenstandes nicht mehr als ein punktuelles, fast ausschließlich mit dem Verfahren gegen Heinrich den Löwen verbundenes Ereignis, sondern als ein das gesamte 12. Jahrhundert andauernder und somit auch die Protagonisten dieser Arbeit betreffender Prozess betrachtet.¹⁴⁴

Neben die rechtsgeschichtlichen Aspekte traten zunehmend, und diese schließlich mehr und mehr verdrängend, mentalitätsgeschichtliche Ansätze. Seit den Arbeiten Karl Schmidts in den 1960er Jahren lag die Aufmerksamkeit der Forschung vermehrt auf der Untersuchung des Selbstverständnisses des Adels und der Konstitution mittelalterlicher Personenkreise und Dynastien, vor allem mittels der Erschließung der Memorialüberlieferung.

Neue Erkenntnisse über das Verhältnis zwischen Fürsten untereinander und zum König lieferte die umfassende Würdigung des königlichen Hofes in der Zeit der Ottonen, Salier und frühen Staufer als Ort der Kommunikation. Verbunden war dies einerseits mit der intensiven Beschäftigung mit den Bereichen: Interaktion im Konflikt, Gruppenbindung und Ritualforschung. Letzteres verweist auf die Bedeutung

140 Siehe dazu die Bemerkungen und die Literatur bei SCHLINKER, Fürstenamt, 1–4.

141 Eine gründliche Beschäftigung mit der Binnenorganisation von Herrschaft in einem Fürstentum ist erst für die Zeit des Spätmittelalters ergiebig. Siehe hierzu SCHUBERT, Herrschaft. Für die Zeit vor 1200 fehlen einschlägige Quellen, was wiederum nicht nur Ausdruck mangelnder Schriftlichkeit, sondern auch eines geringen Organisationsgrades von Herrschaft ist. Die in einem wie auch immer ausgeprägten Unterordnungsverhältnis zum Fürsten stehenden und zur Organisation von Herrschaft herangezogenen Personen werden bis zum Spätmittelalter nicht gut sichtbar. Eine Ausnahme bildet die Ministerialität, die vor allem im Westen des Reiches und in geistlichen Herrschaftsgebieten greifbar ist.

142 FICKER, Reichsfürstenstand, 67.

143 Einen guten Überblick bietet HEINEMEYER, König, passim.

144 Vgl. dazu WILLOWEIT, Fürst, passim.

von nonverbaler Kommunikation bzw. Inszenierung nicht nur für die Sichtbarmachung, sondern auch für die Konstitution von Herrschaft.¹⁴⁵ Hierher gehört auch die unlängst erfolgte stärkere Betonung der Mitherrschaft der Fürsten im Reich, die mit den Begriffen „konsensuale Herrschaft“ und „Integrationsfähigkeit des Hofes“ umschrieben werden,¹⁴⁶ wobei die Untersuchung der Kommunikation am Hofe unter dem Aspekt der Herstellung von Konsens, der Beteiligung der Fürsten an der Herrschaft, keinesfalls die Konkurrenzsituation aller Beteiligten außer Acht lassen darf.¹⁴⁷

Ein letzter Forschungsschwerpunkt der Mediävistik mit gravierenden Auswirkungen auf das Verständnis von fürstlicher Herrschaft bleibt hier noch zu erwähnen: der Verlust der Sicherheit unseres Wissens über das Lehnswesen und dessen angeblich grundlegende Bedeutung für das europäische Mittelalter seit Karl dem Großen.¹⁴⁸ Ausgehend von der fundamentalen Kritik von Susan Reynolds in „Fiefs and vassals. The medieval evidence reinterpreted“ entwickelte sich auch in der deutschsprachigen Wissenschaft eine Kontroverse über die Entstehung und die Bedeutung des Lehnswesens im Reich. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen und kann an dieser Stelle nicht zur Gänze aufgerollt werden. In der Forschung ist es aber breiter Konsens, dass gerade mit der Regierung Barbarossas beginnend, also auch in der in dieser Arbeit behandelten Zeit, die Beziehung zwischen dem König und den Großen des Reiches sowie auch zwischen den Großen des Reiches und niedrigeren Adligen stärker auf lehnsrechtlicher Basis organisiert wurde.

Es lässt sich also resümieren, dass zu einigen der im Folgenden zu untersuchenden Formen und Aspekte markgräflicher Herrschaft und zu den Personen Albrecht der Bar und Konrads von Wettin sowohl in der sächsischen als auch in der brandenburgischen Landesgeschichte zum Teil ausführliche, zum Teil aber auch recht knappe Überlegungen angestellt worden sind. Dabei ist deutlich, dass die sächsische wie die brandenburgische Landesgeschichte Traditionen ausgebildet haben, die eine Beschäftigung mit den beiden Markgrafen in gewisse Bahnen zu lenken geeignet ist. Die Meistererzählung der brandenburgischen Landesgeschichte sieht in Albrecht den Begründer der Mark Brandenburg, den nach selbstständiger Herrschaft strebenden, die großartigen Chancen östlich der Elbe sehenden und ergreifenden

145 Vgl. etwa die Aufsätze in ALTHOFF (Hg.), *Spielregeln*; DERS. *Verwandte*; DERS. *Macht*. Grundlegernd auch WEINFURTER, *Herrschaft*; DERS. *Tränen*; DERS., *Reich*; DERS., *Macht*.

146 Der Begriff der „konsensualen Herrschaft“ wurde geprägt von SCHNEIDMÜLLER, *Herrschaft*, *passim*.

147 Zur Kritik vgl. PATZOLD, *Konsens*, *passim*.

148 Eine knappe Zusammenfassung und damit einen sehr guten Zugang zum Problem bietet PATZOLD, *Spiegel*, 269–272. Vgl. auch die zahlreiche neuere Literatur zu dieser Problematik: DILCHER, *Entwicklung*; DENDORFER, *Lehnswesen*; WEINFURTER, *Lehnswesen*; LUBICH, *Lehnsgeber*; HECHBERGER, *Lehnswesen*; EICKELS, *Verwandschaft*; DEUTINGER, *Lehnswesen*; DENDORFER, *Roncalia*; AUGE, *Hominium*; SPIESS, *Lehnswesen*; PATZOLD, *Lehnswesen*; ANDERMANN, *Verbreitung*; AUGE, *Ausbildung*; DENDORFER, *Lehnrecht*; DEUTINGER, *Amt*; DILCHER, *Lehnrecht*; KASTEN, *Gedankengut*.

Strategen. Eine ähnliche Rolle kommt Konrad von Wettin, Konrad dem Großen, in der Meistererzählung zur sächsischen Geschichte zu. Der Vergleich der beiden Markgrafen dient dazu, die bisherigen, in den einzelnen landesgeschichtlichen Traditionen gewonnenen Gewissheiten zu hinterfragen, gegebenenfalls zu korrigieren und um bisher nicht berücksichtigte Bereiche zu ergänzen. Gerade der Vergleich bietet dabei die Chance, auf den Forschungstraditionen aufzubauen und sie gleichzeitig in gewisser Weise zu überwinden. Denn dem Vergleich wohnt immer ein relativierendes Element inne, er zeigt das Vorhandensein von allgemeineren Strukturen, wo in der Einzelstudie der Genius einer Person am Werk vermutet wird. Wie oben ausgeführt, ist es erst der Vergleich, der die Unterscheidung zwischen Strukturen und Ereignissen, zwischen dem Gewöhnlichen und dem Außergewöhnlichen zeigen kann.

Hingegen sind die Forschungen zu den Marken allgemein und zur fürstlichen Herrschaft weniger festgelegt. Die vorliegende Arbeit kann hier insbesondere bei den mit der Markgrafschaft verbundenen Rechten Lücken in der Überlieferung schließen sowie den Charakter der Markgrafschaft präzisieren. Auch die Forschungen zur mittelalterlichen fürstlichen Herrschaft bieten vielfältige Anknüpfungspunkte. Insbesondere die Thesen zur konsensualen Herrschaft im Reich, zur Entwicklung eines abgeschlossenen übergräflichen Reichsfürstenstandes sowie die neu aufgeworfenen Fragen zur Rolle des Lehnswesens für die Verfassung des Reiches können anhand der folgenden Untersuchungen zu Albrecht und Konrad diskutiert werden.

II. Materielle Grundlage der Herrschaft

Grundlage jeder Herrschaft ist die Verfügbarkeit von Ressourcen. In diesem Kapitel soll der allodiale und geliehene Besitz der beiden Fürsten zusammengestellt werden. Zunächst interessieren dabei die Besitzungen, über die Albrecht und Konrad zeitlich vor – und damit auch in einem rechtlichen und geografischen Sinne außerhalb – der Markgrafschaft verfügten. Zweitens sollen die Rechte und Besitzungen zusammengestellt werden, die durch die Markgrafschaft an Albrecht und Konrad gelangten. Hier sind auch die Entwicklung und der Kern des Phänomens *Markgrafschaft* ausführlich zu erörtern. Drittens schließlich widmet sich ein Unterkapitel im Besonderen dem Herrschaftsinstrument der Vogtei über Klöster und Kirchen.

A. Allodiale und geliehene Besitzungen vor und außerhalb der Markgrafschaft

Über welche Mittel verfügten Konrad und Albrecht 1123 vor ihrer markgräflichen Laufbahn? Bedurfte der Markgraf vor oder außerhalb der Markgrafschaft erheblicher Machtmittel, die ihn überhaupt erst in die Lage versetzten, seinen Aufgaben als Markgraf tatsächlich nachzukommen? „Wir meinen nämlich, dass ganz allgemein die Grafen außer ihrer Grafschaft über beträchtlichen Besitz verfügten, sei es als Allod oder Lehen, der außerhalb der Grafschaft lag. Auf diesen Besitz stützen sie ihre Macht, auf Grund deren sie in der Grafschaft ihr Amt im Auftrage des Königs ausübten.“¹ Galt das, was Walter Schlesinger über die Grafschaft äußert, auch für die Markgrafschaft?

Für beide Protagonisten sind die Besitzverhältnisse zum Zeitpunkt des Erwerbs der Markgrafschaften in den engen Grenzen, die die Quellenlage vorgibt, gut untersucht.² Besitz und Eigentum treten in den Quellen im Prinzip nur auf, wenn sie erworben oder veräußert werden, Besitzverzeichnisse gibt es nicht. Dennoch sind, mit der gebotenen Vorsicht, auch auf der Basis von Schlüssen und Annahmen Aussagen möglich.³ Es ist nicht möglich, quantitative Angaben zu machen, die Quellen lassen aber immerhin qualitative Aussagen über Besitzschwerpunkte zu.

1 SCHLESINGER, Landesherrschaft, 189.

2 Die Besitzverhältnisse sind teilweise nur indirekt zu erschließen, teilweise basieren sie auf Quellen, in denen die Großeltern- oder sogar Urgroßelterngeneration Konrads und Albrechts im Besitz nachgewiesen sind, Kontinuitäten werden meist stillschweigend vorausgesetzt. Für die Argumentation hier und für den zu vermittelnden Überblick ist der einzelne Besitztitel aber nicht entscheidend. Auf Einzelnachweise wird deshalb verzichtet und lediglich auf die Sekundärliteratur verwiesen.

3 Zwei dieser Annahmen lauten: 1. Besitzveränderungen sind selten. 2. Wenn der Urgroßvater und der Enkel einer Person im Besitz nachgewiesen sind, gehörte dieser auch der betreffenden Person. Problematisch an diesen Annahmen sind zwei Punkte. Zum einen könnten, selbst wenn diese Annahmen im Prinzip zutreffen, sie in jedem bestimmten Einzelfall in die Irre führen. Zum anderen

1. Konrad von Wettin

Konrad⁴ verfügte über beträchtliche Güter, denn für eine gewisse Zeit war er der einzige lebende männliche Wettiner⁵ und vereinigte somit den Besitz der gesamten Familie in seiner Hand.⁶ Konzentriert fanden sich wettinische Güter zwischen der unteren Saale und der unteren Mulde, in den Gauen Nudzizi und Zitizi. In diesen Gauen nahmen Konrad und seine Vorfahren Grafenrechte wahr. Wichtige Orte waren hier die Burgwardhauptorte Wettin, Brehna und Zörbig.⁷ Weiter östlich an der Elbe befand sich ein zweiter Besitzschwerpunkt in und um Torgau und etwas flussaufwärts bis Belgern.⁸ Ein dritter Schwerpunkt lag an der Saale zwischen Jena und Naumburg. Als Erbe seines Veters Wilhelm wurde Konrad Graf von Camburg⁹ und zum Besitzer etlicher Güter in diesem Raum. Schließlich erbte er den Allodialbesitz Markgraf Heinrichs II. von Eilenburg, der vermutlich in der Nähe der namengebenden Burg gelegen hatte, wobei die Burg selbst eher nicht dazugehörte.¹⁰ Für die

ist aufgrund der sehr lückenhaften Überlieferung selbst die Reichweite der prinzipiellen Gültigkeit dieser Annahmen zu hinterfragen. Denn durch die großen Lücken in der Überlieferung wird der Eindruck von eher statischen Besitzverhältnissen verstärkt. Nicht nur die zahllosen Erbschaften und Erbteilungen sorgten aber für eine ständige, im Detail nicht mehr nachvollziehbare Veränderung der Besitzverhältnisse. Auch struktureller Wandel wirkte auf die Besitzverhältnisse zurück. Z. B. veränderte sich im letzten Viertel des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts die Grafschaftsverfassung in Ostsachsen von einer kleinteiligen Zersplitterung der Grafenrechte hin zu großräumigeren Grafschaften. Vgl. SCHULZE, Adels Herrschaft, 96–98.

- 4 Für den Besitz Konrads vor der Übernahme der Markgrafschaft sind heranzuziehen: HOPPE, Konrad, 154–162; PÄTZOLD, Wettiner, 121–178.
- 5 Die Bezeichnung *Wettiner* hat sich auch für die ältesten Angehörigen des Geschlechts durchgesetzt, obwohl sich in den Quellen erst Konrad nach der Burg Wettin nördlich von Halle zubenannt findet. Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 7, Anm. 1. Konrad nannte allerdings in CDS I A 2, Nr. 263 auch schon seinen verstorbenen Vater „Themo comes de Wethin“. Vgl. HOPPE, Konrad, 154. Obwohl die der Bezeichnung *Wettiner* zugrunde liegende Dynastie im 12. Jahrhundert nicht existierte, sondern von späteren Schriftstellern konstruiert wurde, soll er hier für den weitläufigen, auf Verwandtschaft beruhenden Personenverband als allgemein akzeptierte Konvention verwendet werden.
- 6 Konrad hatte noch einen älteren Bruder, Dedo IV. Dieser kann hier aber unberücksichtigt bleiben, da er sich seit 1123 auf einer Pilgerfahrt ins Heilige Land befand und auf der Rückreise verstarb. Zu Dedo s. u. 135, Anm. 174. Betrachtet man den Stammbaum der männlichen Wettiner, ergibt sich das Bild einer Sanduhr, deren engste Stelle Konrad bildet. Während Konrads Vater Thimo fünf Brüder hatte, darunter so namhafte Vertreter wie Markgraf Dedo II. von der Ostmark und Bischof Friedrich von Münster, war Konrad nach dem Tod seines Bruders Dedo IV. 1124 der einzige Überlebende seines Geschlechts. Konrad hatte dann selbst wieder fünf Söhne. Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, Stammtafel im Anhang. HOPPE, Konrad, 4 meint, dass „das Erbrecht der Wettiner trotz ihres vermutlich fränkischen Ursprungs das schwäbische war [...] in dem] allgemein die Erbenlosigkeit der Frauen galt.“
- 7 Allerdings: „Die Herkunft der Güter läßt sich im einzelnen nicht ermitteln.“ PÄTZOLD, Wettiner, 125.
- 8 Ebenda.
- 9 Ebenda, 126.
- 10 Zumindest teilweise muss die Burg zur Ostmarkgrafschaft gerechnet werden. Vgl. HOPPE, Konrad, 162.

Klöster in Gerbstedt, nordöstlich des Harzes, und in Niemeck, in der Nähe des heutigen Bitterfeld, nahm Konrad die Rechte und Pflichten eines Vogtes wahr.¹¹ Des Weiteren stand ihm die Vogtei über das Hochstift von Naumburg und damit verbunden über die Eigenklöster Naumburgs in Riesa, Bosau und Zeitz zu. Das Bistum hatte neben Riesa weiteren Besitz an der Elbe,¹² der in weltlichen Belangen in die Zuständigkeit des Vogtes fiel.

2. Albrecht der Bär

Auch für den askanischen¹³ Besitz lassen sich Schwerpunkte benennen.¹⁴ Der bedeutendste befand sich im Schwabengau im nördlichen Harzvorland.¹⁵ Wichtigster Ort war hier Ballenstedt, nach dem Albrecht, aber auch sein Vater Otto benannt wurden.¹⁶ In Teilen des Gaues nahmen die Askanier Grafenrechte wahr.¹⁷ Derartige Rechte sind für die Familie auch an einigen Orten im nördlich an den Schwabengau anschließenden Nordthüringgau überliefert.¹⁸ Weiteres askanisches Gut lag im Gau Serimunt, zwischen den Flüssen Saale, Fuhne, Mulde und Elbe¹⁹ und damit den wettinischen Besitzungen um Wettin, Brehna und Zörbig nördlich benachbart. Hier nahm Esico, der Urgroßvater Albrechts, vermutlich Grafenrechte wahr.²⁰ Erst Albrecht – er amtierte 1156 in Wörbzig im Grafengericht²¹ – ist hier wieder als Graf nachgewiesen.²² Östlich an Serimunt anschließend und jenseits der Mulde im Gau Nizizi besaß Albrechts Großvater Adalbert Wald.²³ Helmut Assing hat wahrscheinlich gemacht, dass Otto von Ballenstedt zu den geistlichen und weltlichen Großen zählte, die kurz nach 1100 in der Nähe von Magdeburg östlich der Elbe Fuß zu fas-

11 Das Kloster auf dem Lauterberg befand sich noch in Gründung.

12 Vgl. HERRMANN, Herrschaft, passim.

13 Die Bezeichnung *Askanier* entwickelte sich erst im 15. Jahrhundert aus dem Namen der Stadt Aschersleben. Sie hat sich für alle Angehörigen des Geschlechts, auch rückwirkend, durchgesetzt. Vgl. ASSING, Askanier, 5. Die Formierung der Dynastie der Askanier aus vielen Generationen agnatischer Vorfahren und Nachfahren Albrechts des Bären ist eine Konstruktion gelehrter Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Vgl. HECHT, Erfindung, S. o. 20–22.

14 Für die Zusammenstellung des Besitzes Albrechts des Bären vor der Übernahme der Markgrafschaft ist grundlegend HEINEMANN, Albrecht, 1–47. Besonders zu berücksichtigen sind die scharfsinnigen, wenn auch gelegentlich voraussetzungsreichen Überlegungen Helmut Assings: ASSING, Köthen, passim; DERS., Elbe, passim. – Vgl. auch SCHULZE, Adelherrschaft, 110f.

15 HEINEMANN, Albrecht, 2 u. 8, hält dies für das askanische Stammland.

16 CDA 1, Nr. 166 „comitis Ottonis de Ballenstad“.

17 HEINEMANN, Albrecht, 8f.

18 In Dodeleben, Irxleben und Sohlen. Vgl. HEINEMANN, Albrecht, 11 mit Anm. 36 (301).

19 Hier vermutet ASSING, Köthen, passim, den ältesten Familienbesitz.

20 Ebenda, 178.

21 CDA 1, Nr. 425; RMB, Nr. 261.

22 Trotz der schlechten Quellenlage ist dies aber unverdächtig. Von niemandem sonst sind Grafenrechte aus der Zeit und dem Raum überliefert, sodass Kontinuität vermutet werden kann.

23 CDA 1, Nr. 147 u. 149.

sen suchten.²⁴ So ist es sehr wohl möglich, dass ein Streifen zwischen Zerbst und Möckern unter askanische Kontrolle geriet. Zustand und wirtschaftliche Potenz dieser Besitzungen sind aber wohl als schlecht bzw. gering zu veranschlagen. Auch Albrecht war alleiniger Erbe aller askanischen Güter.²⁵

Für eine Abschätzung der politischen und militärischen Möglichkeiten Albrechts um 1123 müssen auch die Besitzungen seiner Mutter Eilika († 1142) berücksichtigt werden. Sie war eine Tochter von Herzog Magnus, des letzten sächsischen Herzogs aus dem Geschlecht der Billunger, und besaß Güter in Bernburg, bei Weißenfels und bei Halle.²⁶ Für eine immer wieder kolportierte Abkunft von Albrechts späterem Besitz in der Altmark aus billungischem Erbe gibt es keine Belege.²⁷ Genannt werden die Wische mit der Burg Werben gegenüber der Havelmündung und das Gebiet um Stendal. Inwieweit Albrecht über die Güter Eilikas verfügen konnte, ist nicht ganz klar, da diese auch eigene politische Ziele verfolgte.²⁸ Schon der Großvater Albrechts besaß die Vogtei über das bedeutende Reichskloster Nienburg. Das Kloster zählte zu den wohlhabendsten in diesem Raum und verfügte um Harzgerode, im Gau Serimunt (mit geschlossenem Besitzkomplex zwischen Nienburg und Köthen: Grimschleben, Pob-

24 ASSING, Elbe, *passim*. Auch wenn der Teil der Argumentation, welcher einen Zusammenhang zwischen den Vorgängen um den Erwerb der Zauche und dem dafür notwendigen „Brückenkopf“ um Zerbst und Lindau herstellt, etwas weit hergeholt scheint (30f.), ist die Annahme gut begründet, dass Albrecht (und vielleicht auch schon seine Vorfahren) bereits vor der Erlangung der Markgrafenwürde östlich der Elbe Besitz hatte(n).

25 Zwar lebten mit Siegfried († 1124/25) und Wilhelm († 1140) noch zwei Cousins Albrechts, doch war deren Vater Siegfried durch Adoption Pfalzgraf bei Rhein geworden, sodass der gesamte askanische Besitz in Ostsachsen Albrecht zukam. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 25.

26 Ebenda, 26.

27 Es gibt keinerlei Nachweis über billungischen Besitz in der Altmark. Vgl. PISCHKE, Herrschaftsbereiche, 1–26 und beigefügte Karte. Askanischer Besitz vor der Übernahme der Nordmark kann hier zumindest aus billungischem Erbe nicht sehr ausgeprägt gewesen sein. Dennoch ist hier Besitz der Billunger vermutet worden. Vgl. SCHULTZE, Nordmark, 95f.; ASSING, Albrecht, 222: „Er [Otto von Ballenstedt, Ch. M.] heiratete Eilika, eine der beiden Erbtöchter des letzten Billungerherzogs, und konnte dank dieser Ehe anscheinend seinen Herrschaftsbereich beträchtlich nach Norden in den Raum Stendal-Salzwedel erweitern.“ Ihm folgt PARTENHEIMER, Albrecht, 26 und bes. EN 136 (213f.). Die Argumente sind nicht zwingend. Die Kirche in Werben, die Albrecht 1160 an den Johanniterorden schenkte (CDA 1, Nr. 456), stammten zwar nach seinen Angaben aus seinem Erbe („de hereditate mea“), doch bedeutet dies nicht automatisch, dass schon seine Eltern hier Besitz gehabt hätten, denn 1152 beerbte Albrecht auch Bernhard aus dem Geschlecht der Plötzkauer (RMB, Nr. 220), die Nordmarkgrafen gewesen sind (Bernhards Bruder Konrad, 1130–1133) und selbst wiederum Erben der hier begüterten Walbecker (Nordmarkgrafen von 993–1009) waren. Güter in der Altmark könnten also auch von hier stammen. Auch das zweite Argument, die andere Erbpartei der Billunger, die Welfen, hätten Besitz in der Wische vom alten Herzogsgeschlecht geerbt, verfängt nicht, da Heinrich der Löwe auch teilweise das Erbe der Grafen von Stade antrat, die in der Altmark begütert gewesen sein müssen, da auch sie einen Teil des Walbecker Erbes erhielten. Ann. Sax. zu 1049 (MGH SS 37), 390f.

28 Sie gerät aus nicht geklärten Gründen in bewaffnete Konflikte mit den Einwohnern von Halle (RMB, Nr. 17 b) und mit Ludwig, dem Landgrafen von Thüringen, wegen der Vogtei über das Kloster Goseck (RMB, NR. 17 c).

zig, Weddegast) sowie zwischen Lübben und östlich der Oder in Niemitzsch²⁹ über Besitz.³⁰ Des Weiteren bevogtete Albrecht das Eigenkloster in Ballenstedt.³¹

3. Vergleich

Im Ergebnis der eingangs zitierten Ereignisse wurde Konrad Markgraf in Meißen und Albrecht in der Ostmark. Diese Markgrafschaft wurde Albrecht 1131 wieder aberkannt³² und erst 1134 wurde er erneut Markgraf, diesmal in der Nordmark.³³ Überlegungen zu seiner Ausgangsposition sind somit auf beide Markgrafschaften zu beziehen.³⁴ Zweifellos zählten Konrad und Albrecht zu den mächtigsten unter den Großen Ostsachsens. Dabei kam beiden zugute, dass sie alleinige Erben von über Generationen akkumulierten Gütern und Rechten waren. Sie besaßen jeweils zwei Grafschaften, wichtige Vogteien³⁵ und umfangreichen Landbesitz. Dies machte sie zu Kandidaten für das Markgrafenamt. Bedeutender und mächtiger war in dieser Region nur Wiprecht von Groitzsch.

Es fällt auf, dass Konrad im Gebiet der Mark Meißen grundherrlich überhaupt nicht begütert war.³⁶ Seine allodialen und geliehenen Besitzungen befanden sich überwiegend im westlichen Teil der Ostmark und, weniger umfangreich, der Mark Meißen westlich vorgelagert an der Saale. Nur über die ihm gehörende Vogtei über das Bistum Naumburg griff sein Einfluss schon vor dem Erwerb der Markgrafenwürde in den meißnischen Raum aus.³⁷ Auch bei Albrecht lag der bedeutendste Herrschaftsschwerpunkt nicht in der Ostmark, ebenso wenig um 1134 in der Nordmark, doch hatte er bzw. seine Familie vermutlich im Gebiet der beiden Marken mit allodialen Besitzungen Fuß gefasst. Im Gebiet der Ostmark verfügte er zudem im besser erschlossenen Westen über Grafenrechte und über die Vogtei des bedeutendsten Klosters. In ihren jeweiligen Marken waren sie vor 1123 weder die größten

29 Heute Polanowice südlich von Guben/Gubin.

30 Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 320–345; SCHRAGE, Nienburg, *passim*. Zum Kloster Nienburg ausführlich 82–87.

31 In Ballenstedt war erst 1123 noch von Otto unter Mitwirkung Albrechts die Propstei in ein Benediktinerkloster umgewandelt und dem Schutz des Heiligen Stuhles unterstellt worden. RMB, Nr. 5.

32 Zu den Umständen des Verlustes der Ostmark s. u. 143–149.

33 RMB, Nr. 29.

34 Dagegen wird die Herrschaft Konrads über die Ostmark ab 1136 hier nicht berücksichtigt, da er sich dabei auch auf die Mittel der Mark Meißen stützen konnte, die er behielt.

35 Zu den Vogteien s. u. 69–109.

36 Wenn hier davon die Rede ist, dass etwas inner- oder außerhalb der Mark lag, so soll damit nicht eine rechtliche Dimension gemeint sein – rechtlich lagen alle hier erwähnten Besitzungen außerhalb der Mark, denn sie unterstanden nicht dem Markgrafen, gehörten nicht zur Markgrafschaft –, sondern etwas soll innerhalb einer Mark liegen, wenn es geografisch gesehen von markgräflichen Rechten und Besitzen umschlossen wurde.

37 Am westlichen Rand der Mark, in der Region um Naumburg, verschaffte ihm dies eine herrschaftliche Grundlage. Die Gebiete des Bistums Naumburg an der Elbe waren allerdings sehr unterentwickelt, ebenso war das Kloster Riesa völlig unbedeutend, s. u. 78.

Grundbesitzer noch mit den umfangreichsten Herrschaftsrechten ausgestattet.³⁸ Offensichtlich war umfangreicher Besitz in der Mark selbst keine Voraussetzung für die Erlangung der Markgrafenwürde, solange nur in den angrenzenden Regionen genügend Ressourcen zur Verfügung standen. Zweifellos konnten und mussten Konrad und Albrecht für die Herrschaftsausübung in der Markgrafschaft auf ihre alten Besitzungen zurückgreifen. Welche Mittel ihnen aus den Markgrafschaften selbst zuwuchsen, soll im folgenden Unterkapitel erörtert werden.

B. Herrschaftsrechte aus der Markgrafschaft

Bevor die einzelnen Besitz- und Herrschaftsrechte, welche aus den Markgrafschaften resultierten, quantitativ bestimmt werden können, sind verschiedene Probleme zu thematisieren. In einem ersten Unterkapitel erfolgt eine qualitative Bestimmung der mit der Markgrafschaft in Verbindung stehenden Herrschaftsrechte, bevor der Frage nach zeitgenössischen Vorstellungen von den Marken nachgegangen wird. Zum einen ist hier die räumlich-politische Verortung der Marken zu untersuchen. Zum anderen werden Rückschlüsse aus der Verwendung der Bezeichnungen der Markgrafschaften auf die Vorstellungen der damaligen Akteure und die zugrunde liegenden Strukturen der Marken gezogen. Daraufhin soll schließlich eine quantitative Bestimmung zunächst im negativen, dann auch im positiven Sinn erfolgen. Das Ziel dieses Kapitels ist es, eine Vorstellung davon zu entwickeln, welche Möglichkeiten und Herrschaftsmittel die Markgrafschaft dem Markgrafen Mitte des 12. Jahrhunderts zur Verfügung stellte.

1. Rechte und Einkünfte aus den ostsächsischen Markgrafschaften im 11. und 12. Jahrhundert

Noch immer sind die verfassungsmäßigen Strukturen der Marken nicht vollständig verstanden. Offenbar waren sie in Burgwarde untergliedert³⁹, die jeweils aus einer Burg und einer gewissen Anzahl von umliegenden Siedlungen bestanden.⁴⁰ Sie erfüllten für ihren Besitzer, zunächst das Königtum, militärische und administrative

38 Andere Herrschaftsträger verfügten hier über beträchtliche Mittel. Im Bereich der Mark Meißen war dies Wiprecht II. von Groitzsch und nach seinem Tod dessen Sohn Heinrich (ab 1131 Markgraf der Ostmark). In der Ostmark war wiederum Konrad von Wettin sehr begütert und in der Nordmark Rudolf von Stade († 1144). Auch geistliche Herrschaftsträger, die Bischöfe und die Äbte der bedeutenderen Klöster, verfügten über beträchtliche Herrschaftsmittel.

39 Zum Begriff Burgward vgl. SCHULZE, Burgward; HARDT, Burgward. – Zur Identifikation der Burgwarde vgl. HESSLER, Gaue, passim, in vielen Details korrigierend: BILLIG, Burgwardorganisation; DERS., Burg.

40 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 55, spricht von „im Durchschnitt ein bis zwei Dutzend Dörfern“, SCHULZE, Burgward, 1102, von zehn bis zwanzig Dörfern.

Aufgaben im Bereich der Landessicherung und -verteidigung sowie der Abgabenerhebung, wohl aber nicht im Bereich der Jurisdiktion. In den Königsurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts werden Orte oft nicht nur nach dem *pagus* und dem *comitatus*, sondern auch nach dem *burgward(i)um/burgwardus* lokalisiert.⁴¹ Ob sie aber eine „durchgehende Landeseinteilung“ darstellten und sich „die Markgrafschaft“ tatsächlich vollständig „aus Burgwarden zusammen[setzte]“⁴², wie von einigen Autoren angenommen wird⁴³, ist nicht sicher. Berücksichtigt man die Schwierigkeiten, die den Territorialherren in Meißen und Brandenburg im 14. Jahrhundert bei der verwaltungsmäßigen Erfassung ihrer nun allerdings auch viel dichter besiedelten Territorien begegneten – die Landbücher von 1375 (Brandenburg) und 1378 (Meißen) legen davon Zeugnis ab – wird eine lückenlose Abdeckung des Markengebietes durch Burgwarde zumindest zweifelhaft. Neben den verwaltungstechnischen Problemen, die sich in dieser Zeit mit der Vorstellung von einer vollständigen Erfassung von großen Räumen verbinden, gibt es in den Bereichen von Nord- und Ostmark zusätzlich auch quellengestützte Bedenken. Im Gegensatz zur Mark Meißen werden mit diesen beiden Marken auch Burgen im Altsiedelgebiet westlich von Elbe und Saale verbunden.⁴⁴ Diese Burgen werden aber in den Quellen gewöhnlich nicht als Burgwarde bezeichnet.⁴⁵ Nichtsdestotrotz waren die Burgwarde im Markengebiet östlich von Elbe und Saale das wichtigste Gliederungselement. Welche Mittel, Rechte und Besitzungen die Markgrafschaft dem Markgrafen in qualitativer Hinsicht einbrachte, ist im engen Rahmen der Quellenlage untersucht.⁴⁶ Die dazu herangezogenen Quellenbelege stammen allerdings aus dem 11., 12., teilweise auch aus dem 10. und 13. Jahrhundert; die aus ihnen abgeleiteten, aus der Markgrafschaft resultierenden Rechte waren aber zweifellos zeitlichen Veränderungen unterworfen. Ebenfalls nur wahrscheinlich, im Folgenden aber vorausgesetzt, ist, dass alle drei Markgrafschaften grosso modo mit denselben Befugnissen und Arten

41 Zum Beispiel in MGH, D Ko II., Nr. 174. Konrad II. schenkte „fidei nostro Szuuizla duos regales mansos sitos in villa Ouszarin in Pago Szhudizi in burgvardo Szholin in comitatu supra scripti H[ermanni, Ch. M.] marchionis cum omnibus ad eosdem pertinentibus.“ Vgl. SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 55.

42 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 55.

43 Auch SCHULZE, Burgward, 1102, geht davon aus, dass „zumindest das Altsiedelgebiet von der Burgwardverfassung lückenlos erfaßt wurde.“

44 Für die Nordmark ist dies mit den zugehörigen Besitzungen in der Altmark offensichtlich, für die Ostmark geht LEHMANN, Niederlausitz, 20, davon aus, dass zu ihr auch im Nordthüringgau noch Rechte gehörten.

45 In den erhaltenen Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts werden nur Arneburg, Althaldensleben, Magdeburg, Wanzleben, Frohse, Unseburg, Calbe (Saale), Zeitz (westlich von Barby oder westlich von Alsleben), Nienburg, Wallhausen und Sulza als Burgwarde bezeichnet. Von diesen Burgen liegen nur Althaldensleben, Unseburg, Zeitz, Wallhausen und Sulza nicht unmittelbar an Elbe oder Saale. Zu 1196 werden neben Arneburg noch weitere Burgen der Altmark als Burgwarde genannt, doch in dieser Zeit löste sich die Burgwardverfassung bereits wieder auf.

46 Für die Mark Meißen und mit Abstrichen auch für die Ostmark vgl. SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, passim; PÄTZOLD, Wettiner, 238–260. – Für die Nordmark vgl. SCHULZE, Adels Herrschaft, 193–205.

von Einkünften ausgestattet waren. Die Markgrafen waren an den Einkünften beteiligt, die dem König im Markengebiet zustanden.⁴⁷ Walter Schlesinger vermutet, sie hätten ein Drittel der Abgaben erhalten.⁴⁸ Hans K. Schulze zählt zu diesen Einkünften die *wozop* genannte Getreideabgabe, die von der slawischen Bevölkerung zu leisten gewesen sei und nicht dem jeweiligen Grundherrschaft, sondern ganz dem Markgrafen in Vertretung des Königs zugestanden habe.⁴⁹ Aber auch der Magdeburger Erzbischof erscheint in den Urkunden als jemand, der den *wozop* erhielt, und zwar auch von Neusiedlern.⁵⁰ Er scheint also eher an eine Burg gebunden gewesen zu sein und dem Markgrafen nur in dem Falle gehört zu haben, wenn die Burg ihm auch unterstand. Diese Getreideabgabe, die wohl einen persönlichen Burgdienst ablöste und deshalb auch *Wachkorn* genannt wird⁵¹, diente dann auch dem Unterhalt des Personals und der Burgen, die zur Mark gehörten.⁵² Des Weiteren sind Einnahmen der Markgrafen wahrscheinlich zu machen, die sich aus den königlichen Regalien ableiteten. Für die Nordmark lässt sich erschließen, dass der Markgraf über die Einnahmen aus Elbzöllen verfügte.⁵³ Dies ist auch für die anderen Marken zu vermuten.⁵⁴ Ebenso sind Einnahmen aus der Münze⁵⁵ möglich und, noch

47 Dass diese dem König zustehenden Einkünfte in den Quellen der Ottonenzeit als Tribute bezeichnet wurden, wirft Zweifel an der Absicht zur dauerhaften Integration des Markengebietes in das Reich in dieser Zeit auf. Vgl. ALTHOFF, Saxony, 279–284.

48 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 52.

49 SCHULZE, Adelherrschaft, 198–201.

50 UB Magdeburg, Nr. 412.

51 HARDT, Burgward, 780.

52 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 52.

53 Zu den Elbzöllen vgl. SCHULZE, Adelherrschaft, 201 f. Lothar III. ermäßigte in MGH D Lo III., Nr. 92 zu 1136 den Kaufleuten von Magdeburg die Elbzölle in Tangermünde, Elbeu und Mellingen auf Intervention Albrechts des Bären, „der wahrscheinlich kraft seiner Stellung als Markgraf der Nordmark mit der Erhebung betraut war.“ Ebenda, 202.

54 In CDS I 2, 157, zu 1142 verschenkte Konrad den halben Zoll einer Elbfähre samt dreier Dörfer nördlich von Torgau an das Kloster Unser Lieben Frauen. Im Gegensatz zu PÄTZOLD, Wettiner, 258, ist aber keineswegs anzunehmen, dass dieser Zoll zu einer Markgrafschaft gehörte. Allein schon das Fehlen königlicher Zustimmung zur Schenkung spricht dagegen. Die Wettiner verfügten um Torgau über nennenswerten Allodialbesitz, aus welchem Dörfer und Fährzoll ebenfalls stammen könnten. Zudem sind Fährzölle und Elbzölle sehr verschiedene Dinge. Ersteres ist zweifellos von geringerem Wert und daher eher auch in nicht markgräflichen Zusammenhängen vorstellbar.

55 Während für Konrad von Wettin frühe Münzprägungen belegt sind, ist die Situation bei Albrecht wie allgemein im nordöstlichen Reichsgebiet komplizierter. Der Annahme einiger Autoren, Albrecht hätte überhaupt erst nach 1150 prägen lassen und/oder das Recht Münzen zu prägen entstamme dem Erbe Pribislaw-Heinrichs, ist KLUGE, Fürst 212 f. entschieden entgegengetreten. Dennoch bleiben viele Unsicherheiten. Münzstätten lassen sich in den Schriftquellen nicht fassen und auch ein für die Münzprägung als notwendig voraussetzender Markt lässt sich in der Altmark nicht finden. Die Erhebung Stendals zu einem Marktort durch Albrecht vermutlich um 1160 herum, begründet der Markgraf gerade mit dem Fehlen eines Marktes im gesamten Umland: „in terra illa [Balsamgau, d. h. die südl. Altmark, Ch. M.] forum non esset“, CDA I, Nr. 370. Eine Münzprägung ohne das Vorhandensein eines Marktes, auf welchem die Münzen zeitlich befristet Verwendung fanden, ist, selbst wenn die Münzprägung als Mittel der Selbstdarstellung und Propaganda weit über monetäre Belange hinausweist, schwer vorstellbar.

deutlicher, aus den Geleitrechten⁵⁶. Das Bergregal erhielt Markgraf Otto von Meißen erst kurz vor 1185⁵⁷, es spielte also für die Zeit Konrads von Wettin und aus geologischen Gründen auch für die anderen Marken keine Rolle. Über die Höhe der Einnahmen aus der Markgrafschaft sind nicht einmal ungefähre Schätzungen möglich.

Einen zweiten Bereich bildet die vom König delegierte oder vom Amt abgeleitete Gerichtsbarkeit in der Markgrafschaft.⁵⁸ Die Rechtsprechung ist zweifellos eines der wichtigsten Herrschaftsinstrumente. Dass diese bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts bei den Markgrafen lag, ist allerdings nur eine fundierte Vermutung. Einen Nachweis für einen markgräflichen Gerichtstag in der Mark Meißen gibt es erst zu 1185⁵⁹, also in einer Zeit, in der schon eine gewisse Territorialisierung begonnen hatte. Auch Albrecht der Bär wird nur im Gericht seiner Grafschaft sichtbar.⁶⁰ Zweifel weckt ebenfalls der Umstand, dass die Immunitätsklauseln in den Urkunden für Bistümer und Erzbistümer zwar Richter, Grafen und Herzöge erwähnen, aber nur ganz ausnahmsweise Markgrafen.⁶¹ Andererseits ist die Überlieferung sehr bruchstückhaft und die Rechtssprechung dieser Zeit noch weitgehend oraler Natur.

Drittens schließlich soll mit der Markgrafschaft ein militärisches Aufgebot zur Grenzsicherung und zur militärischen Intervention im Vorfeld des Reiches verbunden gewesen sein. Dabei handelt es sich aber um eine idealisierende Vorstellung, denn Markgrafen werden in den Quellen des späten 10., 11. und 12. Jahrhunderts nicht signifikant öfter als Bischöfe oder Herzöge in Zusammenhang mit kriegerischen Unternehmungen im Gebiet der heidnischen Slawen oder im Zusammenhang mit militärischen Expeditionen nach Polen oder Böhmen erwähnt. Niemals wird dabei ein wie auch immer beschaffener Oberbefehl über andere weltliche oder geist-

56 Das Geleit durch einen Markgrafen ist etwa im Zusammenhang mit dem dänischen Thronstreit belegt (s. u. 187f. u. 205) sowie für Konrad von Wettin, der 1140 oder 1141 Mönche aus Zwiefalten geleitet haben soll: „Igitur postquam nobis valefecit, abivimus et post multos barbarorum circuitus per Saxoniam transeuntes ducatu Counradi marchionis usque ad orientalem Franciam, deinde per Wirzburgensem episcopum et Fridericum iuniorum, ducem Sueviae, ad locum nostrum MCXLI dominicae incarnationis anno, Kal. Aprilis, sano numero commeantium cunctarumque rerum quas habuimus tandem feria secunda post Palmas devenimus.“ Zwiefalter Chron., 130, über die Rückreise der Mönche von Polen nach Zwiefalten.

57 CDS I 2, Nr. 510.

58 Grundsätzlich hierzu SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, passim. Ergänzend: LÜCK, Konrad, passim.

59 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 82. Zurecht weist LÜCK, Konrad, 130, aber auf die Oralität mittelalterlicher Rechtsfindung und die Tatsache hin, dass einer schriftlichen Fixierung meist jahrzehnte- oder gar jahrhundertelange, rein mündliche Rechtstraditionen vorausgingen.

60 CDA 1, Nr. 413.

61 Zu den Ausnahmen s. STIEDORF, 250, Anm. 287. – SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 53 schreibt hingegen: „Die Immunitätsprivilegien, die sich für Magdeburg und Merseburg erhalten haben, kennen, sofern sie sich nicht in ganz allgemeinen Ausdrücken bewegen (alicuius dignitatis persona u. ä.), neben anderen königlichen Amtsträgern (iudex, vicarius, publicus fisci exactor, regius exactor) zwar im allgemeinen nur den comes als denjenigen, dessen Gerichtsbarkeit auf kirchlichem Grund und Boden ausgeschlossen wird, aber comes und marchio sind identisch, wie sich aus einer Vielzahl von Urkunden ergibt, und gelegentlich erscheint auch der marchio in der Immunitätsformel.“

liche Große sichtbar.⁶² Die wichtigste militärische Funktion scheint vielmehr in den mit der Markgrafschaft verbundenen Burgen gelegen zu haben. Diese Burgen dienten der Sicherung des Reichsgebietes und bildeten den eigentlichen Kern der Markgrafschaft. Sie wurden nicht nur aus den dem Markgrafen zustehenden Einnahmen unterhalten, sondern auch andere waren zur Stellung ständiger oder zeitweiliger Burghmannschaften auf diesen Burgen verpflichtet. Das belegt die Schilderung Thietmars⁶³ für das frühe 11. Jahrhundert. Auch eine Urkunde von 1219, in welcher König Friedrich II. ältere, aber doch wohl noch gültige Bestimmungen für die Stadt Goslar zusammenfasste und die eine vierzehntägige (im Jahr? im Monat? im Verteidigungsfall?) Burghut der Goslarer Bürger auf der Hildagsburg „pro defensione patrie“⁶⁴ dokumentiert. Für die Burg Bautzen ist der dauerhafte Unterhalt von Personal durch Siedlungen, die sich im Besitz des Bistums Meißen befanden, zum Jahr 1144 belegt.⁶⁵ Anzunehmen ist, dass dem Markgrafen die Koordination der wechselnden Dienste sowie die Führung des ständigen Personals dieser Burgen oblag. Unproblematisch ist aber auch diese Annahme nicht. Schon im 11. Jahrhundert begann die Funktion der Markgrafen als Sicherer der Grenzen zu verblassen. Viel häufiger als im Grenzschutz traten sie militärisch in innersächsischen Auseinandersetzungen oder in Konflikten zwischen Adel und König in Erscheinung.⁶⁶ Wie muss man sich das aber vorstellen, wenn Albrecht, Markgraf der Ostmark, 1129 die Hildagsburg des Markgrafen der Nordmark zerstörte?⁶⁷ Wartete er ab, bis die Goslarer Bürger gerade keinen Dienst taten? Auf den meisten der Burgen, mit denen Rechte der Markgrafen verbunden waren, befanden sich auch edelfreie bzw. ab den 1140er Jahren burgräfliche Geschlechter⁶⁸, die nicht dem Markgrafen unterstanden. Welche Rolle spielten sie im Falle einer etwa durch Herzog Heinrich den Löwen in Auseinandersetzung mit Albrecht dem Bären veranlassten Belagerung einer Burg? Schonten die herzoglichen Truppen die Bauern und Felder der Edelfreien und verbrannten nur die markgräflichen? Immerhin könnte die Ansiedlung der edelfreien und burgräflichen Familien durch den König gerade auch der Neutralisierung dieser Burgen in den innersächsischen Konflikten gedient haben.⁶⁹

62 Vgl. STIEDORF, 487–520, 549–577.

63 Thiet. Chron. VI/54 u. VI/79 (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), 342 u. 368.

64 UB Goslar, Nr. 401; in zeitgenössischer Übersetzung ebenda, Nr. 401A.

65 MGH D Ko III., Nr. 119; RI Ko III., Nr. 314. Zur Urkunde s. u. 193 u. 201.

66 Vgl. STIEDORF, Marken, 288, 294, 354.

67 Zum Ereignis s. u. 143 f.

68 S. u. 64 f.

69 Die edelfreien und burgräflichen Familien wurden in allen drei Marken, beginnend in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zunehmend mediatisiert. Die Burgdienste anderer geistlicher Großer und der städtischen Bürgerschaft wurden ab dieser Zeit zunehmend durch Naturalabgaben und später Geldzahlungen abgelöst.

2. Mark und Markgrafschaft vom 9. bis zum 12. Jahrhundert

Im 11. und 12. Jahrhundert werden die Nordmark, die Ostmark und die Mark Meißen meist als Teile Sachsens wahrgenommen. Dies wird deutlich, wenn etwa der Merseburger Kleriker Bruno beklagt:

Illinc namque venturos ad pugnam Francos utrumque litus Rheni tenentes, Suevos, Bawarios, Lotharingos et Boemios aspiciunt; *hinc vero non nisi Saxoniae vix tertiam partem inveniunt, quia omnes Westfali et omnes circa Misnam habitantes, regis auro corrupti, a nobis defecerunt.*⁷⁰

Auch für Adam von Bremen gehört das Gebiet östlich der mittleren Elbe zu Sachsen:

Positio eius recte metientibus trigona videtur; ita ut primus angulus in austrum porrigatur usque ad Renum flumen, secundus vero inchoans a maritimis Hadelohe regionis, longo secus Albiam limite protenditur in orientem usque ad Salam fluvium. Ibi est angulus tercius. Itaque ab angulo in angulum habes iter octo dierum, praeter eam partem Saxoniae, quae trans Albiam supra incolitur a Sorabis, infra autem a Nordalbingis.⁷¹

Sowohl Albrecht als auch Konrad werden gelegentlich „marchio de Saxonia“ genannt⁷² und die Markgrafen der ostsächsischen Marken gehörten zu den Großen Sachsens⁷³. Eike von Repgow schrieb im frühen 13. Jahrhundert im Sachsenspiegel:

Seven vanlen sint ok in deme lande to Sassen: dat hertochdum to Sassen unde de palenze; de marke to Brandeburch; de lantgravescap to Duringen; de marke to Misne, de marke to Lusaz; die gravescap to Aschersleve.⁷⁴

Doch findet sich bei Lampert von Hersfeld der Nebensatz: „*rex conterminam regni Saxonici marcham Misinensem ferro et igne depopularetur*“⁷⁵, der den eigenständigen Charakter der Mark betont.

Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts lässt sich der Begriff *marca* in lateinischen Texten nachweisen.⁷⁶ Er stammt ursprünglich aus dem Indoeuropäischen und hat

70 Brun. Lib. Bel. Sax. Kap. 39 (MGH Dt. MA 2), 39f. [Hervorhebung Ch. M.].

71 Adam von Bremen, Cap. 1 (MGH SS rer. Germ. 2), 4.

72 Konrad nennt sich in CDS I A 2, Nr. 154 selbst „princeps Saxonie“. In einer Urkunde König Konrads III. vom 23. März 1147 folgt auf „Conradus marchio de Saxonia“ direkt „Adelbertus marchio de Saxonia“. D K III. Nr. 178. Zur Zubenennung der Markgrafen s. u. 228–248.

73 Z. B. für Helmold von Bosau: Zu „omnibus Saxoniae tam principibus quam nobilibus“, die sich „omnium contra unum“ gegen Heinrich den Löwen verschwören, zählten „Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus, Heremannus Hildensemensis episcopus, [. . .], Lodewicus provincialis comes Thuringiae, Adelbertus marchio de Saltwedele et filii eius, Otto marchio de Camburg [Konrads Sohn, Ch. M.] et fratres eius, Adelbertus palatinus comes de Someresburg.“ Helmoldi Chron. Slav. II, 103 (MGH SS rer. Germ. 32), 202f.

74 Sachsenspiegel, III, 62 § 2 (MGH Fontes iuris N. S. 1, 1), 247.

75 Lamp. Hers. zu 1076 (MGH SS rer. Germ. 38), 272. [Hervorhebung Ch. M.].

76 STIELDORF, Marken, 40.

in den Volkssprachen divergierende Bedeutungen. Der Begriff wurde sowohl als Entsprechung zu *Grenze* als auch zu *umgrenztes Gebiet* verwendet. In beiden Bedeutungen kann es sowohl „in klein- als auch großräumigen Zusammenhängen“ auftreten, „wobei ersteres insgesamt deutlich überwiegt“⁷⁷. In der karolingischen Zeit wurde *marca* auch für Gebiete an den Rändern des Reiches verwendet, allerdings sehr selten und nur in hofnahen Quellen.⁷⁸ Eine konsequente administrative Strukturierung der Grenzregionen in Form von *marcae* ist dabei nicht zu erkennen und wohl auch nicht vorhanden gewesen. Regionale Quellen der Karolingerzeit kennen den Begriff *marca* nicht,⁷⁹ was auf eine niedrige oder schwache territoriale Integrität der Marken deutet. „Von einer karolingischen Markenorganisation, von einem Markensystem oder auch nur von karolingischen Marken“ zu sprechen, ist deshalb bedenklich, denn „das Problem besteht darin, daß „Mark“ in der Forschung eine Originalität, eine Einheitlichkeit und eine Konzeptionalität suggeriert, die die Analyse der Quellen so nicht hergibt“⁸⁰. Auch was den Begriff *marchio* angeht, ist Vorsicht geboten. Ihn mit *Markgraf* zu übersetzen, ist zumindest für die frühe Zeit nicht angemessen. Mit *marchio* werden – wieder nur in hofnahen Quellen – zunächst einfache Gefolgsleute bezeichnet, „denen Befestigungsanlagen an der Peripherie anvertraut waren“⁸¹. Sie sind nicht mit Grafen gleichzusetzen, sondern diesen im Rang untergeordnet. Erst unter den späteren Karolingern werden mit diesem Begriff Personen verbunden, „die in Gebieten tätig waren, die zuvor gelegentlich als *marca* bezeichnet worden waren, die Verteidigungsleistungen erbringen mußten und auf deren Loyalität der Herrscher besonders angewiesen war.“⁸² Allerdings fehlt in den Quellen dieser Zeit jeder direkte Konnex zwischen einer als *marchio* bezeichneten Person und einem als *marc(h/i)a* bezeichneten Mandatsgebiet.⁸³ „Der eigentliche (Amts-)Titel karolingerzeitlicher Amtsträger an der Peripherie blieb [...] stets der *comes*, der *marchio* drückt demgegenüber ein ‚Mehr‘ aus, das gleichwohl unspezifisch bleibt.“⁸⁴

In den ostfränkischen Quellen von etwa 900 bis 940 finden die Begriffe *marc(h/i)a* und *marchio* so gut wie keine Verwendung.⁸⁵ Beide erfahren erst in ottonischer Zeit eine Wiederaufnahme. Der Begriff *marca* wurde nun für das neu eroberte, vorwiegend slawisch besiedelte Gebiet östlich von Elbe und Saale verwendet, sowie für Grenzbe-
reiche im Südosten Bayerns. Der Titel *marchio* blieb anfangs nahezu ausschließlich

77 Ebenda, 41.

78 Ebenda, 101.

79 Ebenda, 101.

80 Ebenda, 101.

81 Ebenda, 205.

82 Ebenda, 229.

83 Ebenda, 224f.

84 Ebenda, 229f.

85 Ebenda, 108f., 218 u. 230.

der Person Geros vorbehalten.⁸⁶ Gero übernahm nicht nur die Ausübung und Sicherung ottonischer Herrschaft östlich von Elbe und Saale.⁸⁷ Er war in ganz Sachsen stellvertretend für den reichspolitisch gebundenen Otto I. tätig.⁸⁸ Somit diente der Titel *marchio* der Auszeichnung eines durch ein besonderes Verhältnis zum König charakterisierten Adligen, der auch machtpolitisch eine führende Position in der Region einnahm. In gewisser Weise diente er auch der Vermeidung des Herzogtitels. Nach dem Tod Geros 965 erweiterte sich der Kreis der *marchiones*. Nun bezeichnete der Titel gleichzeitig mehrere Amtsträger im östlichen Sachsen und im südöstlichen Bayern. Ab dem späten 10. und dem frühen 11. Jahrhundert dringt der Begriff in den Bereich der Privaturkunden und mit der Chronik Thietmars von Merseburg auch verstärkt in die hoffernen historiografischen Texte vor.

Daß er dort nicht mehr nur unmittelbar im Zusammenhang mit grenzsichernden Maßnahmen erscheint, sondern auch als Bezeichnung für die Amtsträger als Lehnsherren, als territoriale Rivalen, in genealogischen Zusammenhängen gebraucht wird, deutet auf seine beginnende Entwicklung zum Adelstitel hin.⁸⁹

Abgeschlossen war diese Entwicklung etwa um 1100. Ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entwickelte sich die latinisierte Form *marc(h)ia* zu einem ausschließlich für den Herrschaftsbereich eines Markgrafen verwendeten Begriff.⁹⁰ Von großer Bedeutung für die Untersuchung markgräflicher Herrschaft im 12. Jahrhundert ist die Erkenntnis: „Erst mit dem Ende des 11. Jahrhunderts ist tatsächlich eine Beziehung zwischen dem nunmehrigen Adelstitel *marchio* und der Raumbezeichnung *marchia* herzustellen.“⁹¹

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich nun Konsequenzen für zwei Bereiche. Zum einen trägt die begriffsgeschichtliche Analyse zu einer inhaltlichen Bestimmung der Markgrafschaften bei, die aber später noch durch andere Aspekte zu ergänzen ist. Zum anderen lenkt die Analyse den Blick auf die Vorstellungen von der geografischen Struktur der Marken, die hier zunächst betrachtet werden sollen.

86 Zu Gero fehlt eine neuere Biografie, sodass hier auf HEINEMANN, Markgraf, sowie auf die Lexikonartikel HEINEMANN, Gero, SCHLESINGER, Gero, und BEUMANN, Gero, verwiesen werden muss. Die Ausnahmen bilden MGH D O I, Nrn. 64 u. 183, in denen Christian, ein Verwandter Geros, und Herzog Hermann Billung als *marchiones* geführt werden.

87 Das östlich von Saale und Elbe für diese Zeit bei lediglich tributärer Abhängigkeit überhaupt von einer ottonischen Herrschaft gesprochen werden kann, hat ALTHOFF, Saxony, bes. 278–288, infrage gestellt.

88 Hermann Billung trat als *dux* erst nach 956 verstärkt als Ansprechpartner Ottos I. in Sachsen in Erscheinung. Zu den Gründen dafür s. STIELDORF, Marken, 239. Anders hingegen SCHLESINGER, Gero, 313: „Gero folgte seinem Bruder bei dessen Tod in der Grenzshut, während die Statthalterschaft in Sachsen den Billungern zufiel.“

89 STIELDORF, Marken, 261.

90 Ebenda, 185. Die volkssprachlichen Begriffe *marke*, *march*, *mark*, *marc* hatten weiterhin den Bedeutungsumfang von Grenze, Grenzland, abgegrenzter Landteil, Gau, Bezirk und Gebiet. Vgl. Lemma „mark, mark-, marke“ bei LEXER, Handwörterbuch, Bd. 1, 2047 f.

91 STIELDORF, Marken, 346.

Die Markgrafschaft diente im 10. Jahrhundert der Auszeichnung einer dem König nahestehenden Person, verbunden mit einer Stellvertreterfunktion im Osten des Reiches. Aus dieser Auszeichnung entwickelte sich ein Vorrang, eine Rangerhöhung, die auch dann erhalten blieb, als der König weniger Einfluss auf die Weitergabe der Markgrafschaft nach dem Versterben seines Inhabers nehmen konnte und diese, wenn nicht an den Sohn, dann zumindest an ein anderes Familienmitglied vergeben wurde, nun allerdings ohne dass der Markgraf als ein Stellvertreter des Königs gelten konnte.

Die Marken werden lange Zeit nicht mit einem eigenen Namen apostrophiert und auch die Markgrafen erhielten keine auf ihre Mark bezogene Zubenennung. Ein Blick auf die Königsurkunden, die Privaturkunden und die erzählenden Quellen zeigt dies deutlich. In den Königsurkunden werden die Marken ganz überwiegend nach ihrem jeweiligen Inhaber bezeichnet. Die Begriffe *Nordmark* und *Mark Lausitz/Ostmark* bzw. ihre lateinischen Entsprechungen kommen bis 1150 nicht vor. Anders hingegen die Bezeichnung *Mark Meißen*. Sie findet sich zum Jahr 1046 in drei Urkunden Heinrichs III.⁹² und zu 1064 in einer Urkunde Heinrichs IV.⁹³ Dass bei den drei Urkunden Heinrichs III. von dem üblichen Schema, der Bezeichnung der Mark nach ihrem Inhaber, abgewichen wird, lässt sich damit erklären, dass 1046 Markgraf Ekkehard II. verstarb und in der Zeit der Ausstellung genannter Urkunden kein Markgraf amtierte. Aus dem Jahr 1064 ist allerdings eine Nennung der Mark als *Mark Meißen* bei gleichzeitiger Nennung des Markgrafen überliefert. In der Urkunde heißt es zur Schenkung des Burgwards Gröba an das Bistum Naumburg: „burwardum Grobe situm in pago Talmence in Misnensi march[ia], quam habet Otto marchio.“ Schon im März 1065 lautet es allerdings wieder „duos burchwardos Strahle et Boruz dictos in comitatu Ottonis marchionis sitos in pago qui dicitur Talmence.“⁹⁴ Noch 1108 heißt es in einer Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs V. für das Bistum Meißen: „novem mansos, sex in burchwardo et in villa, que dicitur Tribene, tres autem in villa, que nominatur Chrowati, iuxta flumen Sala“⁹⁵. Weitere Belege für die Bezeichnung *Mark Meißen* in Königsurkunden finden sich erst wieder im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts, ausgestellt von Lothar III. und Konrad III. Die Markgrafen werden in den Königsurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts gewöhnlich nur als *marchio* oder auch als *comes* bezeichnet. Ab dem frühen 12. Jahrhundert heißen sie manchmal auch *marchio Saxonie/de Saxonie*.⁹⁶

Auch die Urkunden der Markgrafen selbst sind für die Entwicklung der Namen der Marken und der Zubenennung der Markgrafen von Interesse. Aus dem 11. Jahrhundert ist nur eine Urkunde eines Markgrafen einer ostsächsischen Mark erhalten. Ekbert II. Markgraf von Meißen nannte sich 1074 „Echbert marchio comes

92 MGH, DD H III., Nrn. 156, 162, 175.

93 MGH, D H IV., Nr. 131.

94 MGH D H IV., Nr. 140.

95 MGH D H V., Nr. 37.

96 Z. B. heißt ein Hermann (von Winzenburg?) in MGH D H V., Nr. 127 vom 18. März 1114 „Hermann marchio de Saxonie“.

de Brunescvic“⁹⁷. 1106 nannte sich Heinrich von Eilenburg Markgraf von Meißen und der Lausitz: „Ego Heinricus dei gratia marchio de Ilburch“⁹⁸. Mit der Zunahme von Schriftlichkeit im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts steigt auch die Zahl der Selbstzeugnisse der Markgrafen an, und mit Konrad von Wettin gibt es einen ersten Markgrafen einer ostsächsischen Mark, für den seit 1127 eine Selbstbezeichnung mit Bezug auf seine Mark überliefert ist.⁹⁹ Von Albrecht dem Bären hat sich nur eine Benennung nach der Nordmark erhalten. 1156 nennt er sich in einer allerdings nur abschriftlich überlieferten Urkunde: „Ego Albertus aquilonalis dei gratia marchio.“¹⁰⁰

In den erzählenden Quellen, die vor 1188 entstanden, treten die Bezeichnungen *Nordmark*, *Mark Lausitz/Ostmark* und *Mark Meißen*, oder vielmehr ihre lateinischen Entsprechungen *marchia aquilonalis* oder *marchia septentrionalis*, *marchia orientalis* oder *marchia Lusicz* und *marchia Misnensis* mit ganz wenigen, im Folgenden erörterten Ausnahmen nicht in Erscheinung.¹⁰¹ Sie finden sich weder bei Thietmar von Merseburg¹⁰², der selbst mehrfach zum Burgdienst in Meißen weilte noch in Brunos Erzählung vom Sachsenkrieg¹⁰³. Auch Adam von Bremen erwähnt keine Namen für die ostsächsischen Marken, als er am Anfang seiner Hamburgischen Kirchengeschichte das Land der Sachsen beschreibt:

Positio eius recte metientibus trigona videtur; ita ut primus angulus in austrum porrigatur usque ad Renum flumen, secundus vero inchoans a maritimis Hadelohe regionis, longo secus Albiam limite protenditur in orientem usque ad Salam fluvium. Ibi est angulus tercius. Itaque ab angulo in angulum habes iter octo dierum, praeter eam partem Saxoniae, quae trans Albiam supra incolitur a Sorabis, infra autem a Nordalbingis.¹⁰⁴

Er zählte also das Gebiet der „Sorben“ östlich der mittleren Elbe zu Sachsen, bezeichnet es aber nicht mit den lateinischen Entsprechungen von *Nordmark*, *Mark Lausitz* oder *Mark Meißen*. Aus dem 11. Jahrhundert gibt es lediglich eine Quelle, die eine der Marken bei dem heute geläufigen Namen nennt: Lampert von Hersfeld erwähnt die *Mark Meißen*¹⁰⁵, die anderen Namen benutzt auch er nicht. Keine der Bezeichnungen findet sich bei Cosmas¹⁰⁶ oder Vinzenz¹⁰⁷ von Prag, obwohl Böhmen

97 CDS I A 1, Nr. 144.

98 CDS I A 2, Nr. 10.

99 CDS I A 2, Nr. 73 zu 1127. Zu den Benennungen Konrads s. u. 245–247.

100 CDA 1, Nr. 417. Zu den Benennungen Albrechts s. u. 229–245.

101 Es ist natürlich schwierig, eine Aussage darüber zu treffen, welche Begriffe in den Quellen nicht auftreten. Die Suchfunktion der unter <http://www.dmgh.de/> online zugänglichen Editionen ermöglicht überhaupt erst die folgenden Aussagen.

102 Thiet. Chron.

103 Brun. Lib. Bel. Sax.

104 Adam von Bremen (MGH SS rer. Germ. 2), 4.

105 Viermal erwähnt der Hersfelder Mönch die „marcha Misnensis“. Lamp. Hers. (MGH SS rer. Germ. 38), 269, 270, 272 u. 273.

106 Cosmas von Prag.

107 Vincentii Prag. Ann.

der Mark Meißen benachbart war. Der Verfasser der Pöhlder Annalen¹⁰⁸ verwendet diese Bezeichnungen ebenfalls nicht. Auch Helmold von Bosau¹⁰⁹, eine der wichtigsten Quellen des 12. Jahrhunderts für den Nordosten des Reiches, kennt die Namen der Marken nicht. Für ihn herrschte Albrecht der Bär nicht in der Nordmark oder in deren lateinischen Entsprechungen *marchia aquilonalis* oder *marchia septentrionalis*, sondern in „orientalem Slaviam“¹¹⁰. Er bezeichnet ihn als „Albertus marchio orientalis Slaviae“¹¹¹ und „Albertus, marchio de Saltwedele“¹¹². Otto, der Sohn Konrads von Wettin, heißt bei ihm „marchio de Camburg“¹¹³.

All die eben aufgezählten Autoren behandeln natürlich Vorkommnisse in den ostsächsischen Marken, doch haben diese hier keine eigenständige Bezeichnung, sondern werden nach ihrem jeweiligen Inhaber bezeichnet als: die Mark Thietmars, Dedos, Heinrichs, Ekberts, Udos, Rudolfs, Hodos, Bernhards, Ottos, Wilhelms usw. Die Markgrafen wiederum werden auch nicht nach ihren Marken zubenannt. Sie heißen gewöhnlich nur *marchio*. Gelegentlich findet sich bei einem *marchio* der Zusatz *de Saxonia*, wie bei Lampert von Hersfeld zu den Jahren 1069 und 1075: „Dedi marchio Saxonia“¹¹⁴ oder bei Ekkehard von Aura zu 1106: „Uto marchio de Saxonia obiit“¹¹⁵.

Zwei erhaltene historiografische Werke sind es, die etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden und die die heute geläufigen Bezeichnungen für die Nordmark, die Mark Meißen und die Mark Lausitz erstmals überliefern. Es handelt sich dabei um die Reichschronik des Annalista Saxo und um die Pegauer Annalen. Der Annalista Saxo hat zu 1026 „marchia aquilonali“s, zu 1046 „marchio aquilonalis“, zu 1056 „aquilonalis marchio“, ebenfalls zu 1056 „marchia aquilonalis“, zu 1106 „marchio aquilonalis“, zu 1123 „marchiam in Misne“, zu 1130 „marchia etiam septentrionalis“ und zu 1134 „marchiam Conradi“, „videlicet septentrionalem“.¹¹⁶ Die Pegauer Annalen haben zu 1039 „Nortmarchia“, zu 1114 „Nortmarchia“ bzw. „nortmachia“, zu 1117 „marchia Luzensi“, zu 1124 „marchia in Lusiz“, zu 1131 „marchio in Luziz“ bzw. „Lusiz“ und zu 1135 „marchio in Luziz“.¹¹⁷ Die Reichs-

108 Ann. Pal.

109 Die Niederschrift des Werkes erfolgte zwischen 1168 und 1172. Vgl. Helmoldi Chron. Slav. Einleitung (MGH SS rer. Germ. 32), VIII f.

110 Helmoldi Chron. Slav. I, 89 (MGH SS rer. Germ. 32), 174.

111 Helmoldi Chron. Slav. I, 100 (MGH SS rer. Germ. 32), 195.

112 Helmoldi Chron. Slav. I, 103 (MGH SS rer. Germ. 32), 203.

113 Ebenda.

114 Lamp. Hers. (MGH SS rer. Germ. 38), 106 u. 202.

115 Ekkehard (MGH SS 6), 241.

116 Ann. Sax. (MGH SS 37) zu 1026 „marchia aquilonalis“ (368, Z. 8), zu 1046 „marchio aquilonalis“ (388, Z. 17), zu 1056 „aquilonalis marchio“ (398, Z. 10), zu 1056 „marchia aquilonalis“ (399, Z. 8), zu 1106 „marchio aquilonalis“ (528, Z. 1), zu 1123 „marchiam in Misne“ (577, Z. 25), zu 1130 „marchia etiam septentrionalis“ (593, Z. 6) und zu 1134 „marchiam Conradi, videlicet septentrionalem“ (597, Z. 3).

117 Peg. Ann. (MGH SS 16) zu 1039 „Nortmarchia“ (236, Z. 19), zu 1114 „Nortmarchia“ bzw. „nortmachia“ (252, Z. 1), zu 1117 „marchia Luzensi“ (253, Z. 36), zu 1124 „marchia in Lusiz“ (254,

chronik entstand zwischen August 1148 und Juli 1152¹¹⁸ – der erste Abschnitt der Pegauer Annalen zwischen 1149 und 1155.¹¹⁹ Beide Werke sind in Teilen Ableitungen älterer Werke. Die Reichschronik enthält zum Jahresbericht von 1130 „Marchia etiam septentrionalis, quam Heinricus filius Udonis habuerat, tradita est Conrado filio Helperici comitis de Ploceke“¹²⁰. Bis auf den Einschub „quam Heinricus filius Udonis habuerat“ stammt der Satz, so lässt sich rekonstruieren, aus den verlorenen Nienburger (Berger) Annalen.¹²¹ Damit kann die Urheberschaft der Bezeichnung *Nordmark* bzw. genaugenommen *Nördliche Mark* einige Jahre zurückdatiert werden, denn die Nienburger (Berger) Annalen sind vermutlich in der zweiten Hälfte der 1130er Jahre entstanden.¹²² Andrea Stieldorf hat angenommen, die Reichschronik enthielte die älteste bekannte Verwendung des Begriffes *Nordmark*: „Der Annalista Saxo gab nämlich neben Meißen dem Herrschaftsbereich der Stader mit *marchio aquilonalis* zu 1026 bzw. 1056 und der *marchia septentrionalis* zu 1130 erstmals einen Namen, von dem sich noch unser heutiges Verständnis von ‚Nordmark‘ ableitet.“¹²³ Das ist nicht nur deshalb missverständlich, weil sich die Verwendung des Begriffes *Nordmark* beim Annalista Saxo (auch) an einer Stelle befindet, die aus den Nienburger (Berger) Annalen abgeschrieben wurde, sondern weil die gleichzeitig und unabhängig von den Nienburger (Berger) Annalen verfassten Pegauer Annalen den Begriff ebenfalls haben. Es kommt hinzu, dass die Reichschronik des Annalista Saxo im Mittelalter keine oder eine sehr geringe Rezeption erfahren hat¹²⁴, sodass

Z. 43), zu 1131 „marchio in Luziz“ bzw. „Lusiz“ (256, Z. 33) und zu 1135 „marchio in Luziz“ (257, Z. 29f.).

118 NASS, *Geschichtsschreibung*, 367; Ann. Sax., Einleitung (MGH SS 37), VIII.

119 PATZE, *Pegau*, 323f.

120 Ann. Sax. zu 1130 (MGH SS 37), 593.

121 Vgl. zu den Nienburger (Berger) Annalen und ihren Ableitungen SCHMEIDLER, Arnold, *passim*; NASS, *Geschichtsschreibung*, 179–185. Für die Reichschronik hat Klaus Naß herausgearbeitet, welche Teile auf die Nienburger (Berger) Annalen zurückgehen. Vgl. NASS, *Geschichtsschreibung*, 185–207, das Zitat 200, sowie die maßgebliche Edition durch Naß, Ann. Sax. zu 1130 (MGH SS 37), 592, Anm. 10. Von den dort genannten „Paderborner und Nienburger (Berger) Annalen“ kommt für den zitierten Satz nur die letztere in Frage, da dieser sich ebenfalls in den Magdeburger Annalen, einer ebenfalls die Nienburger (Berger) Annalen ausschreibenden Schwesterableitung der Reichschronik, findet. Ann. Magd. zu 1130 (MGH SS 16), 183, Z. 48.

122 Verfasser, Entstehungsort und Entstehungszeit der Nienburger (Berger) Annalen sind umstritten. Vgl. NASS, *Geschichtsschreibung*, 179 mit Anm. 606. Nach SCHMEIDLER, Arnold, endete der Berichtszeitraum der Nienburger Annalen 1139. Er kommt zu dem Schluss: „Die Nienburger Annalen sind von 1134 an in Nienburg entstanden, vorher ist nichts von ihnen – mit Ausnahme der von ihnen ausgeschriebenen Quellen – vorhanden gewesen. Und sie haben, wie nunmehr feststeht, bis 1139 gereicht und nicht weiter.“ Ebenda, 106.

123 STIELDORF, *Marken*, 170.

124 NASS, *Geschichtsschreibung*, 376: „Die Wirkung des Ann. Saxo war im Vergleich zu seiner Leistung auffallend gering und außerdem zeitlich und räumlich begrenzt. Im Mittelalter wurde sein Werk offenbar nicht abgeschrieben und verbreitet. In Nord- und Mitteleuropa hat man die Chronik wohl nicht einmal gelesen und benutzt [...]“.

die spätere Verwendung des Begriffes *Nordmark* kaum auf den Annalista Saxo zurückgeführt werden kann.¹²⁵

Die Reichschronik ist überdies auch aus den ebenfalls verlorenen Paderborner Annalen abgeleitet.¹²⁶ Unter anderem hat der Annalista Saxo aus dieser Quelle den Satz „Inperator marchiam in Misne Wicberto tradit“ übernommen.¹²⁷ Wie schon erwähnt, hat bereits Lampert von Hersfeld Meißen mit einer zugehörigen Mark in Verbindung gebracht. Die mit dem Jahr 1144 endenden Paderborner Annalen¹²⁸ haben Lampert von Hersfeld allerdings nur indirekt über die Hasunger Annalen als Zwischenglied benutzt¹²⁹, sodass die Frage zu stellen ist, ob nicht aus den Urkunden und einem allgemeinen Trend zu konkreterer Bezeichnung erneut die Idee zu einer Benennung der Mark nach Meißen aufgekommen ist.

Für den 1149–1155 entstandenen ersten Abschnitt der Pegauer Annalen sollen Ekkehard von Aura, die Erfurter Peterschronik und an zwei Stellen die Magdeburger Annalen als Vorlage benutzt worden sein.¹³⁰ Da die Magdeburger Annalen erst 1188 entstanden sind, soll es von ihnen eine ältere Fassung gegeben haben, die Bernhard Schmeidler auch anderweitig zu belegen suchte.¹³¹ Klaus Naß hat Schmeidlers Argumentation als nicht zwingend zurückgewiesen und nimmt für die Pegauer wie für die Magdeburger Annalen für die betreffenden Stellen eine gemeinsame, eher nicht im Kloster Berge zu verortende Quelle an.¹³² Für die Diskussion um das Auftreten der Bezeichnungen für die Marken in den erzählenden Quellen ist dies aber nicht relevant, weil sich alle in den Pegauer Annalen befindlichen Belege dafür auf Stellen beziehen¹³³, die nicht den erwiesenen oder vermuteten Vorlagen entnommen sind. Auch wenn die Pegauer Annalen einer zeitgemäßen Edition harren und daher andere, bisher noch nicht bekannte Vorlagen benutzt worden sein könnten, spricht doch einiges dafür, in den Verwendungen von „Nortmarchia“ und „marchia Lusiz“ eigene Schöpfungen des Pegauer Annalisten zu vermuten. Zum einen fällt die Komposition aus dem (althoch)deutschen Wort *Nort* und dem latinisierten *marchia* auf, die sich weder beim Annalista Saxo noch in den anderen Ableitungen der Nienburger (Berger) Annalen und folglich auch nicht bei diesen selbst findet. Hätte

125 STIELDORF, Marken, 170, behauptet: „Ihm [dem Annalista Saxo, Ch. M.] folgten weitere Texte wie beispielsweise die Annales Magdeburgenses.“ Das ist zwar in einem chronologischen Sinne richtig, aber nicht in dem von Stieldorf intendierten inhaltlichen Sinne, denn der Verfasser der Magdeburger Annalen kannte die Reichschronik nicht, sondern schrieb ebenfalls die Nienburger (Berger) Annalen aus.

126 NASS, Geschichtsschreibung, 209–226.

127 Ann. Sax. zu 1123 (MGH SS 37), 577, Z. 25. Ann. Path. zu 1123, 144, Z. 1. Der Satz findet sich auch in einer weiteren Ableitung der Paderborner Annalen, der Chron. Reg. Col. zu 1123 (MGH SS rer. Germ. 18), 61, Z. 27.

128 NASS, Geschichtsschreibung, 209 f.

129 Ebenda, 213 f.

130 Vgl. Vorwort der Edition Ann. Peg. (MGH SS 16), 232; PATZE, Pegau, 320–323.

131 Vgl. die aufwendige Argumentation von SCHMEIDLER, Arnold, 137–167.

132 NASS, Geschichtsschreibung, 180.

133 Zu den Stellen s. o. 56 f., Anm. 117.

der Pegauer Annalist eine Bezeichnung für die Nordmark in dieser Quellengruppe gesehen, dann hätte er wohl auch die Wörter *marchia septentrionalis/aquilonalis* benutzt. Es liegt also nahe, anzunehmen, dass der Annalist aus Pegau sich entweder selbst Gedanken darüber gemacht hat, ob und wie er den Herrschaftsbereich der Markgrafen benennen sollte, oder, was wahrscheinlicher ist, aus einer kurzen oralen Tradition der Bezeichnung geschöpft hat.¹³⁴ Ähnliches gilt für die Bezeichnung „*marchia Lusiz*“. Es ist die erste überlieferte Erwähnung einer Mark Lausitz überhaupt. Der Annalist kommt damit sogar der urkundlichen Überlieferung zuvor, die erstmals zum 30. November 1156 einen Markgrafen der Lausitz anführt. Konrad von Wettin nennt sich bei der Regelung der letzten Fragen vor seinem Rückzug ins Kloster Lauterberg „*marchio Misnensis et Lusicensis*“.¹³⁵ Erklärbar ist dieser Umstand aus der engen Verbundenheit des Klosters Pegau mit der Person ihres Gründers Wiprecht von Groitzsch. Vom emeritierten Abt Winolf, er war von 1101 bis 1150 Vorsteher des Klosters und starb 1156, dürften die zahlreichen Informationen über Wiprecht und dessen Familie stammen, die die Annalen enthalten.¹³⁶ Die nicht von Ekkehard von Aura übernommenen Passagen beschäftigen sich fast ausschließlich mit dem Leben dieser Person. Nach den Annalen hatte Wiprecht die Mark Lausitz von Heinrich V. erhalten, und erst sein Sohn Heinrich verlor sie an Albrecht den Bären und Konrad von Wettin.¹³⁷ Dass der Sohn von eben diesem Lothar, nunmehr König, 1131 wieder als Markgraf der Lausitz eingesetzt wurde, ist für den Annalisten eine Genugtuung. Die Erhöhung des Stifters Wiprecht zum Markgrafen erhöht auch dessen Stiftung. Dementsprechend ausführlich wird auf die Markgrafschaft Bezug genommen, und in diesem Zusammenhang könnte dem Autor auch die Notwendigkeit bewußt geworden sein, späteren Generationen die Mark, über welche Heinrich von Groitzsch herrschte, konkret zu benennen. Aber auch hier ist sicherlich eine, wenn auch vielleicht kurze, orale Tradition der Bezeichnung vorauszusetzen.

Was bedeutet nun die annähernde Namenlosigkeit der ostsächsischen Marken im 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts? Warum finden sich in den erzählenden Quellen keine Namen für die Marken? Offensichtlich liegen den Bezeichnungen *Nordmark*, *Mark Lausitz/Ostmark*, *Mark Meißen* in dieser Zeit keine deutlichen territorialen Strukturen zugrunde, die für die Zeitgenossen eine selbstständige Bezeichnung gerechtfertigt hätte. Was sagt dies über die Marken aus? Wie darf man sich also eine Mark um 1123 zur Zeit der Übertragung an Konrad und Albrecht vorstellen?

134 Insbesondere das Kompositum aus „Nort“ und „*marchia*“ deutet auf eine originäre Wortschöpfung im Sprachgebrauch der Ostsachsen.

135 CDS I A 2, Nr. 262.

136 So schon der Editor Georg Heinrich PERTZ, *Ann. Peg.*, Vorwort (MGH SS 16), 232; zustimmend PATZE, Pegau 323.

137 *Ann. Peg.* zu 1124 (MGH SS 16), 255: „*Cui succedente filio Heinrico, duo comites Adelbertus et Cuonradus marcham eius invadunt, quam etiam aliquamdiu idem Adelbertus optinuit. Sed Lothario regnante, Heinricus in eius gratiam rediens, eam recepit.*“

3. Negative Bestimmung der Marken

Das Phänomen *Markgrafschaft* ist anfangs eng mit der Grafschaft verwandt.¹³⁸ Die Grafschaft ist in ottonisch-salischer Zeit kein begrenztes Gebiet, sondern die Rechte eines Grafen streuen in einer Region und decken sich nur selten mit einem Pagus. Zudem hat auch die Grafschaft keine eigene Bezeichnung, sondern wird nach ihrem jeweiligen Inhaber benannt. Diese ursprüngliche Verwandtschaft reicht allerdings nicht aus, um auch noch für das Ende des 11. und die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts das Fehlen eigenständiger Bezeichnungen für die Marken zu erklären. Die Schwierigkeit, die Begriffe *Mark Meißen*, *Nordmark* und *Ostmark* vor 1150 als Bezeichnung für einigermaßen fest umrissene, selbstständige Territorien zu fassen, liegt auch darin begründet, dass sie dies einfach nicht waren, anders etwa als die Marken des 13. und 14. Jahrhunderts. Eine wichtige Ursache dafür lag in der territorialen Desintegration, der die Marken unterworfen waren: Zum einen folgten aus dem Verständnis der Marken als königlicher Besitz und der Markgrafschaft als einem königlichen Amt permanente und tiefe Eingriffe in Umfang und Ausstattung der Marken. Zum anderen hatte der Slawenaufstand von 983 große Gebiete jeder markgräflichen Herrschaft entzogen. Letzteres betraf Teile der Ostmark, in besonderer Weise aber die Nordmark. Johannes Schultze hat es so ausgedrückt: „Die Nordmark hatte sich in territorialer Hinsicht aufgelöst“¹³⁹. Aber auch für die Mark Meißen ist eine sehr geringe Integration festzustellen, die aber nicht durch den Slawenaufstand, sondern durch die umfangreichen Vergabungen der Ottonen und Salier und durch die Anfänge der Reichsbürgen- und die Reichslandpolitik der Staufer verursacht wurde.¹⁴⁰

Hier soll zunächst eine negative Bestimmung der Marken erfolgen, in dem alle Rechte, die andere Herrschaftsträger in dem für die Markgrafschaft infrage kommenden Raum verbrieft bekamen, aufgezählt werden.

Die Mark Meißen¹⁴¹ des frühen 12. Jahrhunderts bildeten Rechte an einer Vielzahl von Orten, Burgen und Dörfern zwischen der Saale im Westen, einer gedachten Linie etwa in der Höhe von Merseburg bis zur Oberlausitz (etwa bis Königsbrück an der Pulsnitz) im Osten.¹⁴² Im Süden erstreckten sich die zur Mark gehörenden Orte bis an den Fuß des Erzgebirges. Der Nisangau gehörte erst ab 1143 zur Mark, eine Integration der Oberlausitz gelang hingegen nicht.¹⁴³ In diesem grob umrissenen Gebiet zählten eine große Zahl von Burgwarden und ganze Gaue nicht zur Mark,

138 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 53.

139 SCHULTZE, Brandenburg I, 75.

140 BLASCHKE, Sachsen, 71–74, überschreibt ein Kapitel zur hochmittelalterlichen Markenzeit mit „Territoriale Auflösung der Mark Meißen.“

141 Vgl. zum Folgenden SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, passim; BLASCHKE, Sachsen, 71–73.

142 Für das 10. Jahrhundert werden Marken, die mit den Räumen um Zeitz und Merseburg verbunden waren, erwähnt. Für diese werden aber später keine Markgrafen mehr genannt. Um die Rechte dieser Marken ist vermutlich die Mark Meißen vergrößert worden.

143 Zum Nisangau und der Oberlausitz s. u. 193–195.

weil sie im 10., 11. und auch noch im 12. Jahrhundert von Herrschern an kirchliche Institutionen verschenkt worden waren.¹⁴⁴ An das Erzbistum Magdeburg gingen die Burgwarde Taucha (nordöstlich von Leipzig) und Nerchau.¹⁴⁵ An das Bistum Merseburg fielen Zwenkau, Magdeborn, Taucha (südöstlich von Burgwerben), Kohren, Schkeuditz und Zweymen (südlich von Schkeuditz).¹⁴⁶ Das Bistum Naumburg erhielt das Gebiet um Naumburg und Zeitz und die Burgwarde Crossen, Gröba, Strehla und Boritz, die letzten drei an der Elbe gelegen.¹⁴⁷ Dem Bistum Meißen gehörten die Burgwarde Wurzen, Zscheitz und in der Oberlausitz Göda, Dolgowitz und Doberschau.¹⁴⁸ Wann das Bistum Meißen für welchen seiner Besitze Immunität erhielt und so in dieser Hinsicht aus der Mark herausfiel, ist allerdings unklar.¹⁴⁹ Das Kloster Memleben erhielt die Burgwarde Döbeln und Hwoznie (nicht identifiziert, unweit Döbeln), an das Stift Quedlinburg ging die gesamte Provinz Gera.¹⁵⁰ Nicht aufgeführt werden hier die zahlreichen Schenkungen einzelner Dörfer oder sogar lediglich von *mansen* an Klöster und Bistümer.

Neben diesen umfangreichen Schenkungen an kirchliche Einrichtungen ist eine ebenso umfangreiche Vergabe an weltliche Große zu vermuten, wobei die Situation durch Erbteilung und Aussterben von Geschlechtern unübersichtlich war.¹⁵¹ Auch ist nicht immer zu erweisen, ob es dem Adel in jedem Fall gelungen ist, sich dem markgräflichen Gericht zu entziehen.¹⁵² Es ist davon auszugehen, dass folgende Burgwarde und Gaue nicht zur Mark, sondern anderen weltlichen Großen gehörten: Leisnig, Colditz, Grotzsch, Altenburg und Schmölln mit einem Drittel des Pleißengaus, Weida und Dobna am Oberlauf der Weißen Elster, der Gau Zwickau und die Länder Nisan und Bautzen.¹⁵³ Hinzu kommen die königlichen Tafelgüter, deren

144 Die im Folgenden erwähnten Schenkungen wurden in den entsprechenden Urkunden alle als aus der jeweiligen Mark stammend bezeichnet. Das heißt, sie gehörten bis zum Zeitpunkt der Schenkung zur Markgrafschaft.

145 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 60.

146 Ebenda, 61.

147 Ebenda, 61 f.

148 Ebenda, 62 f.

149 Zunächst vermutete SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 63, dass die „Herauslösung des Kirchenbesitzes aus der Gerichtsverfassung der Mark bereits in salischer Zeit“ erfolgte, später hielt er es für wenig wahrscheinlich, dass Meißen 1144 schon die Immunität besaß, denn „es spricht für das Gegenteil, wenn noch 1144 die Besitzungen des Bistums Meißen nur in der Landschaft Nisan, nicht aber in der Oberlausitz vom markgräflichen Burgwerk und Wachdienst befreit waren“. DERS., Kirchengeschichte 1, 249. RIEHME, Markgraf, 452–461, hat der Meißner Kirche eine vollständige Immunität grundsätzlich abgesprochen, doch hat WEJWODA, Kirche, 34–43, die Dürftigkeit der Riehmschen Argumentation gezeigt.

150 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 63.

151 Ebenda, 64.

152 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 126 f., Anm. 33: „Den frühesten Beleg für ‚weltliche Immunität‘ im Markengebiet finde ich 1144 für den Besitz des Hauses Stade im Lande Jerichow [...]. Es liegt nahe, von hier aus auf die gleiche Eigenschaft des Stader Besitzes um Grotzsch zurückzuschließen, den dann Wiprecht [um 1100, Ch. M.] erhielt.“

153 Ebenda, 65–67. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Markgrafen an den genannten Orten vielleicht Teilrecht besaßen.

Existenz für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts unbestritten, deren Ausmaß aber schwer zu bestimmen ist.¹⁵⁴ Die Mark war auch in der Zeit der Herrschaft Konrads Veränderungen unterworfen. Die Einsetzung von Burggrafen in zahlreichen Reichsburgern unter Konrad III.¹⁵⁵ und vielleicht auch schon der Beginn der Reichslandpolitik Friedrichs I. mit dem Auf- und Ausbau der Reichsterritorien Pleißenland und Vogtland¹⁵⁶ schmälerten die Machtbasis des Markgrafen. Selbst Meißen lag nicht in der Mark, jedenfalls nicht die Immunitätsbezirke von Bischof, Domkapitel und Burggraf.

Nach Rudolf Lehmann erstreckte sich die Ostmark „von Nordthüringen her über die Gegenden der unteren Saale und Mulde bis zur Oder und zum Bober“¹⁵⁷. Im Süden grenzte sie an die Mark Meißen, nach Norden griff sie noch über Lübben aus. Für die Mitte des 12. Jahrhunderts ist aber mit Michael Lindner von einer geringeren Ausdehnung der Mark auszugehen und es scheint angemessen, sie im Westen an der Saale und im Osten an Oder und Neiße enden zu lassen.¹⁵⁸ Das Erzbistum Magdeburg besaß den gesamten Gau Neletici und den Burgward Prettin (an der Elbe).¹⁵⁹ Dem Bistum Meißen gehörten an der Mulde die Burgwarde Püchau, Löbnitz, Pouch und Ezerisco (nicht identifiziert).¹⁶⁰ Das Kloster Memleben erhielt hier die Burgwarde Pretzsch, Klöden, Zwethau und Wozgrinie (Axien?¹⁶¹) sowie für kurze Zeit Elsnig und Dommitzsch.¹⁶² Das Stift Quedlinburg erhielt den gesamten Gau Siusli, wobei unklar ist, wie lange es die Besitzung halten konnte, des Weiteren die Burgwarde Barby, Walternienburg und Zitz an der Saalemündung.¹⁶³ Das Kloster Nienburg besaß die Burgward Nienburg und Grimschleben an der unteren Saale und in der Niederlausitz die Burgwarde Trebbus, Leibchel und Niemitzsch (heute Polanowice östlich der Neiße).¹⁶⁴ Eine chronikale Nachricht über den Burgward Niemitzsch verdeutlicht noch einmal, dass der Markgraf keinen Zugriff auf die klösterlichen Besitzungen hatte. In den Nienburger Fragmenten findet sich folgende Schilderung:

154 KOBUCH, Lagebestimmung, passim.

155 Zur Reichsburgernpolitik Konrads III. s. HELBIG, Ständestaat, 204–274; THIEME, Altenburg, 149–163. S. u. 195–199.

156 Zur Reichslandpolitik Friedrichs I. s. SCHLESINGER, Reichsgut, passim; BILLIG, Vögte, 13–60; THIEME, Pleißenland, passim.

157 Wie LEHMANN, Niederlausitz, 20, für 1156 annimmt.

158 LINDNER, Markgrafen, 270f.: „Seine [Dietrichs, Ch. M.] vom Kaiser zu Lehen gehende Markgrafschaft erstreckte sich aus dem Raum links der Mulde über die Elbe bis an die Spree, von Landsberg ganz im Westen über Delitzsch, Eilenburg und Torgau nach Cottbus und Lübben bis in die heutige Lausitz. Der Spreebogen nördlich von Lübben bildete das Grenzgebiet zum Einflussbereich Jaczas von Köpenick sowie dessen Erben und dem großpolnischen Lebuser Land diesseits der Oder.“

159 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 60.

160 Ebenda, 62f.

161 HESSLER, Gaue, 139, identifiziert *Wozgrinie* mit Axien.

162 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 63 f.

163 Ebenda.

164 Ebenda, 63.

Temporibus Folcmari abbatis ingens dissensio adoleverat inter Heinricum marchionem de Ilburch, qui patruus Conradi marchionis extitit, et urbanos Niemcenses. Contigit quodam tempore Henricum marchionem cum manu valida in provinciam illam devenire, annitens debellare eam ac ditioni sue subicere. At contra hec evenit ac ratus sit. Quibus urbanis cognitis cum magna vi seu copia inobviam adcurrunt ac non modicum strages phalangium fecerunt, ceteros in fugam compulerunt. Unde haut modicum sunt ditati de prediis occumbentium. Igitur non post modicum tempus rursus coadunata validiore manu, fingens se cum paucis venire, relictis comitibus suis in privatis locis, qui aggressus est eos et cepit pugnare. At Niemcenses autumabant sibi prospere cessurum sicuti antea cum omni nisu annitentes inniti. Interea adcurrunt de insidiis undiquessecus milites armati et una cum infestis in urbem intrabant. Et tali modo eos subdidit. Postea contra Sclavos dimicans advolat unus Sclavonicus miles vel eques cum magna francissa francisca, et fracto cerebro eius dilapsus est. Quibus expertis suis comitibus urbanis, Heinrico scilicet marchione extincto omnes de urbe Niemcensi volucris cursu exhibant, domino emeritam talionem illi rependente, quia bis sancte Marie servientibus fraudem intulit. Igitur cognito abbate instituit in singulis annis homines, qui bona sanctorum habebant, illuc venire ad tuicionem provincie et populi, presertim tempore messis et seminarii, quia persecutio in dies grassabatur ab ipsis exulibus ab hereditarijs suis seclusis.¹⁶⁵

Die Ereignisse spielten sich zwischen 1081 und 1103 ab, wobei der erste Zug Heinrichs bis 1085 stattgefunden haben muss, denn Abt Folkmar starb in diesem Jahr. Der Grund für den Streit zwischen Heinrich und den Burgleuten von Niemitzsch wird nicht mitgeteilt, doch wird deutlich, dass der Chronist Heinrich im Unrecht sah, er ihm also keinen legitimen Anspruch auf die Burg zubilligte. Für den zweimaligen Angriff Heinrichs auf diejenigen, die der Heiligen Maria, d. h. dem Kloster dienten, habe er gerechterweise den Tod gefunden. Es ist Gertraud Eva Schrage nicht darin zuzustimmen, dass „der Markgraf hier [in Niemitzsch, Ch. M.] die Herrschaft nur nominell ausübte.“¹⁶⁶ Der Markgraf übte hier gar keine Herrschaft aus, denn das Kloster Nienburg besaß Immunität. Heinrich versuchte, die Burg überhaupt erst seiner Botmäßigkeit, seiner *dicio*, wie die Quelle es nennt, zu unterwerfen.¹⁶⁷

An Gebieten weltlicher Großer sind hier im Bereich der Ostmark die Besitzungen der Wettiner zu erwähnen: Teile der Gaue Nudzizi und Zitizi mit den Burgwarden Wettin und Zörbig, der Burgward Torgau und Gebiete um Eilenburg. Auch hier ist mit weiteren Vergabungen an weltliche Große zu rechnen. Zudem ist unklar, inwieweit der Norden der Mark vom Slawenaufstand erfasst wurde und somit dem Markgrafen entzogen war.

Die Nordmark umfasste mit der erst wesentlich später so genannten Altmark ein Gebiet westlich der Elbe und erstreckte sich von diesem Fluss etwa in der Höhe

165 Frag. Nienb., 576; CDA V, Anhang I, 853.

166 SCHRAGE, Nienburg, 248.

167 Die den Markgrafen begleitenden *comites* sind – anders als in der Interpretation Schrages – eher nicht als Grafen zu verstehen, sondern als Begleiter oder Gefolge, denn es ist bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts keine Grafschaft bekannt, die einem Markgrafen nachgeordnet war. Noch unwahrscheinlicher ist es daher, dass gleich mehrere Grafen in der Botmäßigkeit Heinrichs standen.

des heutigen Wittenberge nach Nordosten bis zur Uecker und zur Peene.¹⁶⁸ Im Osten grenzte sie an die Oder und im Süden an die Ostmark. Seit dem Slawenaufstand waren dem Markgrafen nur die Gebiete westlich der Elbe verblieben. Nach 1100 kamen die Gaue Liezizi und Moraciani am östlichen Ufer wieder unter die Kontrolle sächsischer Adliger. Aber sowohl in der Altmark als auch in den Erwerbungen östlich der Elbe gab es Burgen und Gebiete, die nicht dem Markgrafen unterstanden und somit auch nicht zur Markgrafschaft gehörten. Im Gau Moraciani machte das Erzbistum Magdeburg alte Rechte geltend. Ihm gehörten die Burgwarde Schartau, Grabow, Buckau, Loburg, Tuchheim, Pechau, Gommern, Lostau, Dretzel, Möckern und Burg, möglicherweise auch Biederitz.¹⁶⁹ Zwischen Elbe und Havel im Gau Liezizi besaß das Geschlecht der Grafen von Stade allodiale Güter.¹⁷⁰ Über großen Besitz im Balsamgau verfügten sie aber wohl nicht.¹⁷¹ Als bedeutende Grundbesitzer waren die Grafen von Osterburg/Veltheim in der Altmark begütert.¹⁷²

4. Positive Bestimmung der Marken

Die Marken waren häufigen Veränderungen unterworfen. Der folgende Versuch, die Markgrafschaften zur Zeit ihrer Übernahme durch Konrad und Albrecht positiv zu bestimmen, ist aufgrund der Quellenlage schwierig. Nur näherungsweise kann eine Vorstellung von ihren Bestandteilen gewonnen werden.

Erschwert wird die Bestimmung der in der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Nordmark gehörenden Besitzungen und Rechte zusätzlich dadurch, dass Albrecht im Raum der später so genannten Altmark auch über Allodialbesitz verfügte, die Spuren seiner Herrschaftsausübung daher sowohl mit seinen allodialen Rechten als auch mit der Mark in Zusammenhang stehen könnten. Ebenfalls hinderlich ist der Umstand, dass an vielen Burgen nicht nur der Markgraf, sondern auch reichsunmittelbare Burggrafen oder Edelfreie Rechte besaßen. Hans K. Schulze zeigt, dass sich als ganz oder teilweise im Besitz des Markgrafen in der Altmark die Burgen Arneburg, Werben, Tangermünde, Osterburg, Salzwedel, Kalbe, Hildagsburg sowie vielleicht auch Wolmirstedt befanden.¹⁷³ In Arneburg, Tangermünde, Osterburg, Salzwedel und Kalbe saßen neben Leuten des Markgrafen auch edelfreie bzw. in Osterburg

168 Zur Nordmark s. SCHULTZE, Nordmark, 77–106.

169 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 60f.

170 PISCHKE, Herrschaftsbereiche, identifiziert Besitz der Stader an oder in Tangermünde (31, Nr. 44), Briest (37, Nr. 108), Jerichow (39, Nr. 143), Kietz (39, Nr. 147), Mellinge (40, Nr. 165), Milow (40, Nr. 166), Platow (41, Nr. 180), Groß Wulkow (42, Nr. 200) und Klein Wulkow (42, Nr. 201).

171 Dieses soll nach den Pegauer Annalen durch Tausch von Wiprecht von Groitzsch für eben jenes Groitzsch an Udo von Stade gekommen sein. Ann. Peg. (MGH SS 16), 235. Es ist aber SCHULTZE, Balsamgau, passim, darin zuzustimmen, dass der Annalist den Balsamgau verwechselt, am ehesten mit dem Gau Liezizi, dem Balsamgau auf der anderen Elbseite benachbart.

172 SCHULTZE, Nordmark, 96f.

173 Vgl. zu den Burgen SCHULZE, Adelsherrschaft, 186–193; PODEHL, Burg, 10–37.

gräfliche¹⁷⁴ Familien, die erst gegen Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts aus der Überlieferung verschwanden. Die Burg Kalbe hat vermutlich schon im frühen 12. Jahrhundert zur Markgrafschaft gehört, wenn sie auch erst 1196 als zur Hälfte in markgräflichem Besitz in den Quellen fassbar wird.¹⁷⁵ Auch die Burg Wolmirstedt könnte zur Pertinenz der Markgrafschaft gehört haben, doch spricht ebenso einiges dafür, dass es sich bei ihr um Allodialbesitz Albrechts des Bären gehandelt hat.¹⁷⁶

Zu den Burgen, die in der Altmark nur möglicherweise auch jeweils als ein Burgwardmittelpunkt angesprochen werden können, gehörten Dörfer, sodass also auch das jeweilige Umland zum Herrschaftsbereich des Markgrafen zu zählen ist. Daneben gehörten die Zollstellen an der Elbe in Elbeu, Mellingen (wüst, zwischen Grieben und Schelldorf) und Tangermünde zur Mark. Das oben erwähnte Münzrecht des Markgrafen erforderte wenigsten einen zur Mark zählenden Markt, doch geben die Quellen keine Auskunft über seine Existenz oder Lage.¹⁷⁷

Von allen drei Marken liegen für die Ostmark die wenigsten Informationen vor. Dies könnte nicht nur mit einem Mangel an Quellen, sondern auch von mit der Markgrafschaft verbundenen Herrschaftsrechten in Zusammenhang stehen. Ein Indiz dafür ist die im 11. und 12. Jahrhundert verbreitete Vergabe der Ostmark in Personalunion an den Markgrafen von Meißen. Ein weiteres, allerdings in gewisser Weise von Ersterem abhängiges Moment liegt in der erst spät nachgewiesenen eigenständigen Münzprägung in der Ostmark.¹⁷⁸ Ein drittes Indiz bildet schließlich

174 Die Schwester Albrechts des Bären war in zweiter Ehe mit dem Grafen von Osterburg verheiratet. Obwohl die Burg erst 1208 vollständig in askanischen Besitz geriet, hatte auch schon Albrecht Rechte an ihr.

175 CDA 1, Nr. 710.

176 SCHULZE, Adels Herrschaft, 190, vermutet wegen der Nähe zur königlich/markgräflichen Zollstätte in Elbeu und der königlich/markgräflichen Hildagsburg einen Zusammenhang der Burg Wolmirstedt mit der Markgrafschaft. Tatsächlich bilden alle drei Orte ein fast gleichzeitiges Dreieck mit einer Seitenlänge von etwas über einem Kilometer. Doch scheint die räumliche Nähe keine ausreichende Begründung zu sein. Markgräflicher und anderer Besitz lagen überall dicht beieinander. Die räumliche Nähe könnte gerade auf eine Konkurrenzsituation deuten. Vielmehr ist die ebenfalls von Schulze erwähnte allodiale Qualität der Burg im Besitz der Walbecker im frühen 11. Jahrhundert zu beachten. Wie anderer Besitz auch, könnte die Burg Anfang der 1150er Jahre über das Plötzkauer Erbe an Albrecht gelangt sein. Ein Ministeriale Albrechts, der nach Wolmirstedt zubenannt wird, ist ab 1159 nachweisbar (CDA 1, Nrn. 451 u. 452). Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch andere Burgen, etwa die Arneburg, in ottonischer Zeit allodialer Besitz waren und im 12. Jahrhundert als zur Markgrafschaft gehörig erscheinen. Vgl. PODEHL, Burg, 21–24. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit zu erwägen, ob das Königtum nach dem Verlust der Nordmark östlich der Elbe 983 dem Nordmarkgrafen westlich der Elbe durch den Erwerb ursprünglich allodialer Burgen erst ein neues Betätigungsfeld schuf. Dafür spräche etwa die sehr späte Benennung vieler Burgen der Altmark als Burgwarde.

177 Zu den Unsicherheiten in Bezug auf Münze und Markt im Bereich der Nordmarkgrafschaft s. o. 48, Anm. 55.

178 Der erste Markgraf, von welchem Münzen überliefert sind, ist Konrads Sohn Dietrich, als Markgraf Dietrich II. Die häufige Personalunion, zuletzt unter Konrad von Wettin, war vermutlich die Ursache dafür, dass es keine früheren Münzen aus der Ostmark gibt, da der Markgraf von Meißen für seine verschiedenen Herrschaftsbereiche nicht verschiedene Münzen schlagen ließ.

die Tatsache, dass weder Albrecht der Bär noch Heinrich von Groitzsch oder Konrad von Wettin in ihrer jeweiligen Zeit als Ostmarkgraf in der gleichnamigen Mark urkundlich nachgewiesen werden können. Lediglich im Moment ihres Ausscheidens werden Orte oder Rechte als bis dahin zur Mark gehörig bezeichnet.¹⁷⁹ Nichts jedoch wird in den Quellen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts explizit als zur Mark gehörig genannt. Dennoch ist einiger Besitz wahrscheinlich zu machen. Zur Mark gehörten die Burgwarde Eilenburg, Landsberg und vielleicht Cottbus¹⁸⁰. Die Aufzählung der bekanntermaßen aus der Mark ausgeschiedenen Orte lässt daneben an Saale, Mulde und Elbe genügend bekannte Burgorte übrig, die als Zubehör für die Ostmark infrage kommen. Gerade die Übergänge über diese drei Flüsse dürften wenigstens teilweise unter die *dicio* des Markgrafen gefallen sein, wenn hier Parallelen zur Nordmark gezogen werden können. Dass die Ostmark auch in ihren östlichen Bereichen zumindest rudimentär durch Wege erschlossen war, zeigen die Heerzüge von Königen und Kaisern gegen Polen von Heinrich II. bis Friedrich I., welche alle ihren Ausgangspunkt in der Region um Magdeburg oder Halle an der Saale nahmen und nachweislich gelegentlich durch die Mark Lausitz führten.¹⁸¹

Die Markgrafschaft Meißen bestand zur Zeit Konrads von Wettin aus einem Drittel der namengebenden Burg Meißen. Die Rechte an der Burg Meißen teilten sich Bischof, Burggraf und Markgraf. Diese Dreierkonstellation von reichsunmittelbaren und voneinander unabhängigen Herrschaften hinterließ Spuren sowohl in archäologischen und bauhistorischen als auch in schriftlichen Quellen.¹⁸² Darüber hinaus sind keine explizit als zur Mark gehörig bezeichneten Burgen bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Mark Meißen von allen drei Marken als diejenige mit den umfangreichsten Besitzungen betrachtet werden muss. Nicht nur ist sie die begehrteste der Marken gewesen, was sich etwa an der Vererbung an den erstgeborenen Sohn Konrads zeigt, oder auch schon früher an dem Interesse polnischer und böhmischer Herrscher an Burg und Mark Meißen. Sie ist auch die erste, die mit ihrem Namen in der Überlieferung auftritt und somit vermutlich auch die

179 Siehe dazu das vorhergehende Kapitel.

180 Eilenburg und Landsberg erscheinen im 12. Jahrhundert als Zubenennungen von Ostmarkgrafen. Ein Burggraf von Cottbus erscheint unter anderen reichsunmittelbaren Burggrafen in der Zeugenliste einer Urkunde Konrads von Wettin aus dem November 1156 (CDS I A 2, Nr. 262). Ob dies eher als ein Beleg dafür gewertet werden muss, dass Cottbus gerade nicht zur Ostmark gehörte, sei dahingestellt. Cottbus scheint doch in dieser Zeit sehr exponiert im Osten gelegen, und eine Teilung der Herrschaftsrechte dort wäre zu erwarten.

181 Bei Heerzügen Heinrichs II. und Konrads II. sind Marschrouten durch die Lausitz belegt. Allerdings lässt die bei Thietmar, Thiet. Chron., VI/22 (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), 300, geschilderte Irreführung eines Heeres an dem Vorhandensein eines ausgeprägten Wegesystems ebenso wie an der Ortskenntnis des zuständigen Markgrafen zweifeln. Bei den Zügen Heinrichs IV. und Friedrichs I. sind mit Bunzlau, Glogau und Breslau zumindest die Ziele bekannt, ein Zug durch die Mark Lausitz scheint immerhin alternativ zu einem Zug über Bautzen möglich. Für den Heerzug Konrads III. liegen keine Ortsangaben vor, die Rückschlüsse auf den genommenen Weg zuließen.

182 Diese spezielle Situation auf dem Meißner Burgberg bot Anlass für zahlreiches Schrifttum: RIEHME, Markgraf; DONATH, Dom; HOFFMANN, Burg; POHL, Burggraf; SCHMID-HECKLAU, Meißen; BILLIG, Burgberg; CHRISTL, Burgberg; THIEME, Gewalten.

größte Bedeutung der drei Marken hatte. Neben der Burg Meißen können wohl weitere Burgen im Gau Daleminze für die Markgrafschaft reklamiert werden, die somit in dieser Region eine ausbaufähige Besitzkonzentration hielt. Der benachbarte Nisangau kam 1143 ganz oder teilweise¹⁸³ an Konrad, womit die ersten Tendenzen zu einem geschlossenen Herrschaftsgebiet verstärkt wurden. Trotz der vielen und umfangreichen königlichen Schenkung aus dem westlichen Teil der Markgrafschaft haben die meißnischen Markgrafen des 12. Jahrhunderts sicherlich auch dort weiter über Besitz und Rechte verfügt. Insbesondere die Beteiligung Markgraf Ottos an der Verleihung der Stadtrechte an Leipzig 1165 lässt vermuten, dass die Markgrafschaft in Leipzig oder doch wenigstens in direkter Nachbarschaft über Stützpunkte verfügte.

5. Zusammenfassung

Es wird deutlich, dass die Marken im 12. Jahrhundert keine geschlossenen Herrschaftsgebiete darstellten. Im Gegenteil führten die Vergabepolitik der Herrscher und die Errichtung von Herrschaften durch lokale Adlige zu einem äußerst fragmentierten Rechtsgebilde. Die Immunität der geistlichen Einrichtungen ließ keinen Platz für markgräfliche Herrschaft. Genauso wenig, wie es vorstellbar ist, dass Konrad sich mit seinen um Wettin und Brehna gelegenen Besitzungen dem Gericht des Markgrafen der Ostmark unterwarf, ist es denkbar, dass umgekehrt Heinrich von Groitzsch sich dem Markgrafen von Meißen unterordnete. In den oben aufgezählten, aus den Marken verschenkten Gauen und Burgwarden nebst dazugehörigen Dörfern war der Markgraf nicht Grundherr. Er war auch nicht Gerichtsherr, denn die kirchlichen Einrichtungen besaßen Immunität und eigene Vögte, und bei den Weltlichen ist zumindest bei den bedeutenderen wie den Groitzschern oder den Burggrafen davon auszugehen, dass sie aus der Gerichtsverfassung der Mark herausfielen. Gleiches gilt vermutlich auch für die königlichen Tafelgüter.

Für das 12. Jahrhundert ist die Vorstellung einer Mark als einer territorialen Struktur irreführend.¹⁸⁴ Mit den Landesherrschaften, wie sie zwei Jahrhunderte später begegnen, hatten die Marken des 12. Jahrhunderts nicht viel gemein. Speziell in den besser entwickelten Gebieten haben die Ottonen und Salier viele Burgwarde samt den dazugehörigen Dörfern verschenkt. Besonders schwierig erscheint die Situation in der Nordmark, hier blieben dem Markgrafen nicht viel mehr als die Burgen westlich der Elbe. Eine Mark umfasste also nicht ein bestimmtes Gebiet, sondern ein Gebiet ergibt sich erst aus der Abstraktion, der Zusammenschau einzelner zur Mark gehörender Orte.

183 S. u. 193–195.

184 Es ist auch fraglich, ob es dies in früherer Zeit so gewesen ist. Für BLASCHKE, Sachsen, 71, begann die „Auflösung der territorialen Einheit [...] bald nach dem Jahr 1000.“ Es ist aber sowohl wegen der geringen Besiedlung als auch wegen des Fehlens herrschaftlicher Durchdringung nicht sinnvoll, für die ottonische und frühe salische Zeit von Territorien zu sprechen.

Da die Marken keine zusammenhängenden Grundherrschaften oder Gerichtsbezirke waren, bildeten sich die Zeitgenossen auch keinen Begriff von Ihnen. Sie erscheinen eher als Bündel von Besitztiteln, Rechten und Einkünften, die in der Person des Markgrafen zusammenliefen, weshalb die Zeitgenossen die Marken an der Person des Markgrafen festmachten. Diese Besitztitel, Rechte und Einkünfte lassen sich natürlich verorten. Sie streuen in einer Region und sie müssen auch den Zeitgenossen so deutlich gewesen sein, dass ein Übergang der Mark von einer Generation auf die andere oder auch von einem Geschlecht auf ein anderes ohne größere Probleme möglich gewesen ist.

Wenn nun die *Markgrafschaft* im 12. Jahrhundert und davor so verschieden ist von dem, was im 13. Jahrhundert mit den Begriffen *Mark Meißen*, *Mark Lausitz* und nunmehr *Mark Brandenburg* verbunden wird, ist es dann sinnvoll, sich, wie die Zeitgenossen auch, dieser Begriffe für die Erforschung des 10., 11., und 12. Jahrhunderts zu enthalten? Schließlich werden in ihnen Vorstellung von Erblehen, Verwaltungsstruktur und Landesherrschaft transportiert, die für diese Zeit anachronistisch sind. Wichtig ist jedenfalls, darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Begriffen *Ostmark*, *Nordmark* und mit gewissen Einschränkungen auch *Mark Meißen* für besagte Zeit nicht um Quellenbegriffe handelt, sondern um wissenschaftliche Hilfsbegriffe, die die Reichweite der Herrschaft bekannter und benennbarer Markgrafen sichtbar macht. Eine gründliche Reflexion über die Begrifflichkeiten bildet ein gutes Korrektiv für die in der Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und einer dynastisch orientierten Landesgeschichte im Besonderen verbreitete teleologische Perspektive.

Wenn die Marken des frühen 12. Jahrhunderts auch nicht mit den späteren gleichzusetzen sind, so dürfen sie auch nicht als marginal oder geringwertig betrachtet werden. Um es etwas salopp auszudrücken: Der Besitz von fünf Burgen in der Altmark sicherte dem Markgrafen einen sehr deutlichen Vorsprung vor allen anderen weltlichen Großen der Region, mit Ausnahme vielleicht des sächsischen Pfalzgrafen, und brachte ihn kräftemäßig auf eine Stufe mit einem Bischof von Halberstadt. Dieser Vorsprung ermöglichte überhaupt erst eine Entwicklung zu den territorialen Gebilden späterer Jahrhunderte.¹⁸⁵ Neben Besitz und Rechten darf ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt der Attraktivität der Markgrafschaft nicht aus dem Blick geraten: Sie war mit einer Rangerhöhung verbunden, die ganz andere Möglichkeiten bot, die überregionale und reichsweite Politik mitzubestimmen, Heiratsverbindungen und dynastische Beziehungen einzugehen und nach weiterem Aufstieg zu streben, wie in den späteren Kapiteln gezeigt werden soll.

185 Die relativ breite Streuung markgräflicher Rechte im Raum ermöglichte schließlich, begünstigt durch die Schwäche des Königtums, eine territoriale Integration der Marken nach „innen“.

C. Vogteien über geistliche Einrichtungen

Beide, Albrecht wie Konrad, galten in ihrer Zeit als fromme und gottesfürchtige Männer. Sie haben Pilgerreisen nach Jerusalem unternommen¹⁸⁶ und Klöster bestiftet. Konrad hat schließlich gar der Welt entsagt, seine Ämter niedergelegt und ist in das Kloster Lauterberg eingetreten¹⁸⁷. Mentalitätsgeschichtliche Fragen zur Frömmigkeit Albrechts und Konrad sind hier allerdings zweitrangig. Im Mittelpunkt stehen die Funktionen klösterlicher Einrichtungen für die Organisation von Herrschaft und somit die Vogteirechte über Klöster und Stifte.

Die Beziehungen des weltlichen Adels zu den geistlichen Institutionen waren im 12. Jahrhundert wie im gesamten Mittelalter sehr vielfältig.¹⁸⁸ Am 23. September 1122 fand auf den Lobwiesen bei Worms der sogenannte Investiturstreit seinen formalen Abschluss.¹⁸⁹ Die Bemühungen der gregorianischen Reformer, den laikaln Einfluss auf die Kirche zurückzudrängen, richtete sich nicht nur gegen die Investitur der Bischöfe durch den König und römischen Kaiser. „Gleichzeitig mit den Versuchen, die Mitwirkung von Königen und Fürsten an der Besetzung der Bistümer einzuschränken oder ganz zu beseitigen, wird [...] eine Tendenz gegen Eigenkirchenbesitz der Laien wirksam.“¹⁹⁰ Ausdruck fand dies zum Beispiel in dem Verbot Papst Urbans II. an Laien, Zehnten oder Kirchen zu besitzen.¹⁹¹ Von diesen Entwicklungen blieben selbstverständlich auch die adligen Eigenklöster nicht

186 Konrad war 1145 u. a. mit Bischof Udo von Naumburg und Pribislaw-Heinrich von Brandenburg im Heiligen Land, wie aus CDS I A 2, Nr. 181 hervorgeht. Albrecht der Bär pilgerte 1158, kurz nach der Eroberung der Brandenburg, mit seiner Frau und Bischof Ulrich von Halberstadt nach Jerusalem. RMB, Nr. 289.

187 Wenn auch die religiösen Motive für diesen Schritt vermutlich nicht ausschlaggebend waren. S. u. 225–228.

188 Wichtige Kontaktfelder zwischen den Ständen sollen hier stichpunktartig angeführt werden: Die Geistlichen waren aufgrund ihrer Waffenlosigkeit und dem für sie geltenden Verbot der Ausübung der Blutgerichtsbarkeit auf den Schutz durch Adlige und auf deren Unterstützung bei der Durchsetzung von Recht und Gesetz auf den kirchlichen Besitzungen angewiesen; die hohe Geistlichkeit setzte sich aus Angehörigen des Adels zusammen: „Die adlige Kirchenherrschaft bestimmte [...] die Kirchengeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Insbesondere das Episkopat der deutschen Kirche war hocharistokratisch“ und es gab eine „jahrhundertlang eingewurzelte Adelsmentalität der Kirche“. BORGOLTE, Kirche, 42f.; die meisten Adligen besaßen Güter geistlicher Einrichtungen; Adel und kirchliche Institutionen waren oftmals direkte Konkurrenten bei Auf- und Ausbau von territorialer Herrschaft; der Adel blieb zur Erlangung des Seelenheils auf die Vermittlung der Kirche angewiesen; viele geistliche Institutionen, vor allem Klöster, existierten nur aufgrund der Stiftungstätigkeit des Adels.

189 Zu diesem Thema und der umfangreichen Literatur HARTMANN, Investiturstreit.

190 TELLENBACH, Kirche, 227.

191 Dieses Verbot wurde schon 1095 auf der Synode von Clermont formuliert. Zu diesem Konzil s. GRESSER, Synoden, 303–309. Unter den von GRESSER, Synoden, 307, aus verschiedenen Quellen zusammengestellten Beschlüssen der Synode finden sich „21. Laien dürfen den Zehnten nicht vor-enthalten und nicht selbst erhalten, 22. Laien dürfen keine kirchlichen Einkünfte beziehen“. Auf der Synode findet dieser Anspruch seine schärfste Formulierung. Er wurde zuvor aber auch schon auf Konzilien anderer Päpste formuliert. Vgl. TELLENBACH, Kirche, 227.

unberührt.¹⁹² Letztlich konnte das Reformprogramm nicht vollständig umgesetzt werden, unter anderem, weil die Fürsten nicht auf jeden Einfluss auf ihre Klöster verzichten wollten und der Papst auf die Hilfe der Fürsten in der Auseinandersetzung mit den Königen und Kaisern angewiesen blieb. Auch die nun immer häufiger auftretende *traditio Romana* behielt dem Tradierenden gewöhnlich die vererbare Vogtei vor.¹⁹³ Und so blieben auch die Fürsten in Ostsachsen Eigenkirchenherren und vererbten die Vogteien an ihre Söhne, obwohl gerade in dieser Region mit den Halberstädter Bischöfen Burchard II. und Reinhard sehr aktive Reformbischöfe großen Einfluss ausübten.¹⁹⁴

Die Bedeutung der Kirchenvogtei für den Aufbau eigener Herrschaftsbereiche kann kaum überschätzt werden.¹⁹⁵ Durch Immunitätsverleihungen an Bistümer und Klöster schieden diese aus den Gerichtsverfassungen (Grafschaften) aus, boten aber dem Adel selbst wieder über den Erwerb „grafengleicher Hochvogteien“ Möglichkeiten der Herrschaftsausübung.¹⁹⁶ Gleichzeitig war die *advocatia* eine wirtschaftlich bedeutsame Einnahmequelle. Der Vogt erhielt nicht nur ein Drittel der Bußen, sondern, gewöhnlich zu den Gerichtstagen, dreimal im Jahr Gastung und Herberge für sich und seine Begleiter, dazu einen Grundzins vom bevogteten Kirchenbesitz.¹⁹⁷ Die folgenden Untersuchungen werden nicht nur durch die Quellenarmut – die Markgrafen lassen sich oftmals nur aus einer urkundlichen Erwähnung als Vögte einer Einrichtung erweisen –, sondern auch durch das zunehmende Aufkommen von Unter- und Teilverogteien im 12. Jahrhundert erschwert. Es ist davon auszugehen, dass die Markgrafen die Vogtei über jene von ihnen an Klöster gestifteten, auch kleineren Güter behielten. Auch andere Umstände konnten dazu führen, dass die Markgrafen nur ein oder zwei Dörfer aus dem Besitz eines Klosters bevogteten. Als Beispiel kann hier die Vogtei über die dem Kloster Berge gehörenden Dörfer Ihleburg, Neu-Prester, Karith und Kahlenberge dienen, die sich vermutlich im Besitz Albrechts be-

192 BOGUMIL, Halberstadt, 83: „Die Reformgesinnung des 11. Jahrhunderts hatte Bestrebungen geweckt und gefördert, die ein von äußeren, nichtkirchlichen Einflüssen ungestörtes Leben zum Ziel hatte. Das konnte nicht ohne Wirkung auf die Rechtsstellung der Abteien bleiben, die noch in enger Bindung an ihren laikalen Eigenkirchenherren standen und damit seinen Eingriffen ausgesetzt waren.“

193 Ein Beispiel in der hier behandelten Region ist das Kloster Hillersleben, von der sich die Traditionsurkunde erhalten hat. UB Halberstadt, Nr. 134. Die Urkunde ist zwar in Teilen unecht, doch betrifft dies nur die freie Wahl des Vogtes nach dem Aussterben der Grafen von Hillersleben im männlichen Stamm. Zu den falschen und echten Anteilen vgl. BEUMANN, Hillersleben, 96–113. SCHULZE, Adels Herrschaft, 30–32.; BOGUMIL, Halberstadt, 85 f.

194 Vgl. FENSKE, Adelsopposition, 100–133 (zu Burchard II.) u. 164–181 (zu Reinhard). – Zu Reinhard vgl. auch BOGUMIL, Halberstadt, 17–202.

195 HECHBERGER, Ministerialität, 20.

196 Ebenda. Die große Bedeutung der Klostervogtei für die Adels Herrschaft ist allgemeiner Konsens in der Wissenschaft, unabhängig davon, welche der beiden Thesen vertreten wird: Adlige Herrschaft speist sich vor allem aus autogenen Quellen oder adlige Herrschaft leitete sich vor allem direkt oder indirekt vom König ab. Vgl. zu dieser Diskussion HECHBERGER, Adel, 254–270.

197 WILLOWEIT, Vogt, 938.

fand.¹⁹⁸ Albrecht kann kaum als Vogt des Klosters bezeichnet werden, denn die vier Dörfer machten nur einen Bruchteil des Klosterbesitzes aus. Diese Splittervogteien werden im Folgenden nicht berücksichtigt.

1. Konrad von Wettin

Markgraf Konrad verfügte seit den 1120er Jahren über vier Eigenklöster. Der Frauenkonvent Gerbstedt war alter wettinischer Besitz. Daneben gehörte ihm die Stiftung seiner Eltern in Niemeck und die Stiftung seiner Schwiegereltern in Elchingen bei Ulm. Schließlich nahm er auch für die Gründung seines Bruders Dedo auf dem Lauterberg, die er selbst erst vollendete, Eigenkirchenrechte wahr. Das Benediktinerkloster in Elchingen¹⁹⁹ erwies sich als zu weit abgelegen von den übrigen wettinischen Besitzungen, als dass Konrad hier Vogtei- oder sonstige Rechte auf Dauer hätte geltend machen können. Dementsprechend bedeutete die *traditio Romana* von 1142²⁰⁰ tatsächlich das Ende des wettinischen Einflusses auf dieses Kloster.

Benediktinerinnenkloster Gerbstedt

Das Kloster Gerbstedt²⁰¹ befand sich unweit von Mansfeld im östlichen Harzvorland. Markgraf Rikdag hatte das Kanonissenstift und spätere Benediktinerinnenkloster²⁰² vor 985 zusammen mit seiner Schwester Eilsuit als Familiengrablege gegründet.²⁰³ Nachdem die mit den Wettinern verwandte²⁰⁴ Familie Rikdags mit dem Tod seines Sohnes Karl 1014 im Mannesstamm erloschen war, ging das Kloster zusammen mit anderem allodialen Besitz und Lehen an Dietrich II., den Großvater Konrads, über.²⁰⁵ Auch den Wettinern diente das Kloster als Grablege. Gerbstedt blieb bis zur Gründung des Augustinerchorfrauenstiftes Brehna 1201²⁰⁶ der einzige

198 Vgl. RÖMER, Kloster Berge, 188 u. DERS., Berge, 815 u. 864, der vermutet, die askanische Vogtei über die ostelbischen Dörfer hinge mit der engen Kooperation von Abt Arnold von Berge (1119–1166) und Albrecht dem Bären zusammen.

199 Zu Elchingen vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 189–191.

200 CDS I A 2, Nr. 154.

201 Zum Kloster Gerbstedt sehr ausführlich WINKEL, Herrschaft, 21–67; PÄTZOLD, Wettiner, 181–187.

202 Wann die Umwandlung erfolgte, ist unklar. „Allem Anschein nach“ handelte es sich „bis in das dritte Viertel des 11. Jahrhunderts um Kanonissen“. PÄTZOLD, Wettiner, 181 f. mit Anm. 17.

203 Ann. Sax. zu 985 (MGH SS 37), 243: „Hic Ricdagus cum sorore sua nomine Eilsuit construxit et fundavit cenobium, quod Gerbizstidi dicitur. Ubi eadem soror illius sanctimonialibus preluit, ibique sepultus est ipse cum filio suo Karolo et plurimis de eadem cognatione.“

204 POSSE, Genealogie, Tafel 1.

205 Ob das Kloster zunächst an den Wettiner Friedrich I. ging oder gleich an dessen Neffen Dietrich II., ist nicht zu entscheiden. Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 182.

206 Die Gründung erfolgte durch Hedwig von Brehna, die Witwe Friedrichs I. Chron. Mon. Ser. zu 1201 (MGH SS 23), 168.

wettinische Frauenkonvent, sodass viele Töchter der Familie zunächst weiterhin in dieses Kloster eintraten.²⁰⁷

Die beiden Urkunden, die Konrad als Vogt Gerbesteds bezeichnen, sind Fälschungen.²⁰⁸ Eine genaue Bestimmung des rechtlichen Verhältnisses des Markgrafen zum Kloster ist schwierig. In der Zeit Konrads und kurz davor ist eine Entfremdung zwischen der Familie und dem Kloster Gerbestedt zu konstatieren.²⁰⁹ Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen König Heinrich IV. und dem sächsischen Adel in den 1070er Jahren hatten die Söhne Dietrichs II. das Kloster dem Bischof von Münster unter bestimmten Bedingungen²¹⁰ tradiert, um es vor königlichem Zugriff zu schützen. Bischof in Münster war zu dieser Zeit Friedrich, einer der Söhne Dietrichs II., woraus sich die Wahl dieses entfernten Bistums erklärt. Friedrichs Episkopat endete 1084. Unter den folgenden Bischöfen Erpo und Burchard kam es zur Entfremdung von Klosterbesitz und schließlich zur Vertreibung der Nonnen.²¹¹ Nutznießer waren vor allem Parteigänger König Heinrichs V.: Hoyer I. von Mansfeld und Wiprecht von Groitzsch. Erst im Jahr 1118 gelang es Konrad in Zusammenarbeit mit Bischof Reinhard von Halberstadt, das Kloster neu zu ordnen. Doch auch danach blieb das Verhältnis von Konrad zum Kloster distanziert, der Bischof von Münster und auch die Grafen von Mansfeld nahmen weiterhin Einfluss auf das Kloster. Als Liutgard, die Frau Konrads, während dessen Pilgerreise nach Jerusalem starb und der Tradition folgend sowie auf Bestimmung Graf Hoyers II. von Mansfeld in Gerbestedt begraben wurde, ließ Konrad sie nach seiner Rückkehr exhumieren und auf dem Lauterberg beisetzen.²¹² Als Grablege für seine Frau kam das

207 S. u. 301 f.

208 CDS I A 2, Nrn. 55 u. 263. Zum Nachweis der Fälschung vgl. HOLTZMANN, Urkundenstudien, passim.

209 Vgl. hierzu und im Folgenden BOGUMIL, Halberstadt, 136–139; PÄTZOLD, Wettiner, 182–187; WINKEL, Herrschaft, 31–41. – Die Ereignisse um Gerbestedt schildert die Urkunde CDS I A 2, Nr. 55. Diese angeblich von Konrad ausgestellte Urkunde ist eher als eine erzählende Geschichtsquelle zu betrachten. Als Urkunde eine Fälschung, ist der Inhalt größten Teils glaubwürdig. Vgl. BOGUMIL, Halberstadt, 136, Anm. 398; PÄTZOLD, Wettiner, 182, Anm. 23, 185, Anm. 38 u. 187, Anm. 53; WINKEL, Herrschaft, 32.

210 Unter anderem blieb die Vogtei beim Senior der Wettiner, durften die Wettiner die Äbtissinnen bestellen, und Klosterbesitz konnte nicht verliehen oder verkauft werden.

211 BOGUMIL, Halberstadt, 137; PÄTZOLD, Wettiner, 183 f.; WINKEL, Herrschaft, 38.

212 „Liutgard [...] Gerbestad recessit ibique ex motu animi, ut fertur, languorem incurrit, ex quo defuncta est 13. Kal. Iulii et in monasterio ipsius loci, consilio Hoieri comitis de Manesvelt, qui tunc aderat, est sepulta. Eo tempore Conradus marchio a peregrinatione transmarina rediens cum in partes Bavarie venisset, nuncium de morte uxoris accepit statimque, ubi sepulta esset, sollicito requisivit. Quo cognito simulque de eo, qui consilium dederat, comperto, graviter ferens cum iuratione asseruit, se eum, ut suis eam manibus effoderet, compulsurum; quod ita factum est. Denique cum redisset marchio, Hoierus idem indignacionem eius erga se et causam indignacionis intelligens, nec aliter nisi reddito corpore marchionisse gratiam eius se impetraturum, nocte quadam, dimidio iam anno a sepultura eius exacto, Gerbestad cum suis clam venit persuasisque pecunia custodibus, eam effodiens tulit et Witin, ubi ex conducto marchio eius expectabat adventum, adduxit, sicque sub ipsa nocte, prosequente marchione, in Serenum Montem advecta ibique sequenti die honorifice sepulta est.“ Chron. Mon. Ser. zu 1146 (MGH SS 23), 146.

Kloster in Gerbstedt also nicht mehr in Betracht. Herbert Helbig behauptet, Konrad habe jegliches Interesse an Gerbstedt aufgegeben.²¹³ Harald Winkel vermutet gar, dass Konrad die Vogtei zwischen 1135 und 1145 an die Mansfelder Grafen verloren habe.²¹⁴ Vermutlich war die Vogtei über das Kloster zwischen den Mansfeldern und den Wettinern tatsächlich umstritten. Ob aber jeder Einfluss und jedes Interesse des Markgrafen erloschen war, ist zu bezweifeln. Zum einen traten nicht nur Töchter Konrads, sondern im 13. Jahrhundert weitere Wettinerinnen in das Kloster ein und wurden zu Äbtissinnen, und zum anderen bezeichnet sich noch Konrads Urenkel, Markgraf Heinrich, 1238 als *defensor* des Klosters.²¹⁵ Stärker als der Einfluss des Münsteraner Bischofs und der Grafen von Mansfeld fällt für Konrads Beziehung zum Kloster die Verlagerung des Herrschaftsschwerpunktes des Markgrafen ins Gewicht. Von Meißen aus lag Gerbstedt ganz am äußersten Rand des Machtbereiches Konrads, und mit dem Kloster auf dem Lauterberg gab es ein neues Hauskloster für die Familie. Im Ergebnis schwand das Interesse Konrads an Gerbstedt. Möglicherweise vergab er an die Mansfelder eine Untervogtei.

Benediktinerkloster Niemeck

Das Kloster in Niemeck, vor 1119 gegründet und nordöstlich von Brehna gelegen,²¹⁶ wurde 1149 mit Genehmigung Papst Eugens III. dem Kloster auf dem Lauterberg übertragen.²¹⁷ Als Gründe für die Suppression gibt das *Chronicon Montis Sereni* an, dass die Ausstattung Niemecks nicht genüge, die Regel nicht mehr beachtet wurde und auch kein Gottesdienst mehr stattfand.²¹⁸ Als Nutznießer der Übertragung muss der Schreiber im Stift auf dem Lauterberg, was diese Gründe betrifft, allerdings als befangen gelten. Konrad selbst hatte die Stiftung in Niemeck bis 1136 zum Abschluss gebracht, damit dem Willen seiner Eltern entsprochen und

213 HELBIG, Ständestaat, 11.

214 WINKEL, Herrschaft, 44f.

215 UB Mansfeld/Gerbstedt, Nr. 28.

216 Niemeck, nicht zu verwechseln mit dem Niemeck südlich von Potsdam, ist 1979/80 wie drei andere Dörfer für den Tagebau Goitzsche (heute Goitzschese bei Bitterfeld) abgebagert worden. Zum Kloster Niemeck vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 399–401; PÄTZOLD, Wettiner, 188f.; WINKEL, Herrschaft, 51–56.

217 CDS I A 2, Nr. 262; JL 9337; Chron. Mon. Ser. zu 1150 (MGH SS 23), 147f. – Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 401; PÄTZOLD, Wettiner, 188f.; WINKEL, Herrschaft, 53–56.

218 „Anno 1150. Conradus marchio de promociione ecclesie Sereni Montis sine oblivione sollicitus, ex eo tantum impediri videbatur, quod eum Numicensis ecclesie, quam parentes ipsius fundaverant, pietatis respectu curam postponere non sinebat. Considerans tamen hanc ipsam sibi pro rerum tenuitate non posse sufficere, quodque ex hac causa regularis ordo in ea institutus deficiendi augmentum diebus singulis capiebat, eam cum omnibus ad ipsam pertinentibus in proprietatem et usum alterius transferre, si esset possibile, cogitabat, ea videlicet ratione, ut divinum servicium, quod in hac annullatum erat, in illa copiosius suppleretur, simul etiam ne parentum suorum oblacio inutiliter deperiret.“ Chron. Mon. Ser. zu 1150 (MGH SS 23), 147. Im Weiteren berichtet die Chronik, dass Anselm von Havelberg die Bitte an Papst Eugen III. überbrachte und dass dieser Friedrich, den Erzbischof von Magdeburg, anwies, der Bitte zu entsprechen.

das Kloster vom Magdeburger Metropolitane bestätigt lassen.²¹⁹ Es ist unwahrscheinlich, dass die Sitten 15 Jahre später schon so verfallen gewesen sein sollen.²²⁰ Claude sieht „eine[n] der Gründe für seine Aufhebung“ darin, dass „das Kloster Niemegk weder für die Kolonisierung noch für die Christianisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe eine erkennbare Bedeutung gehabt“ habe. Doch übersieht er, dass auch St. Peter auf dem Lauterberg dahingehend nicht sonderlich in Erscheinung getreten ist.²²¹ Pätzold meint: „Das eigentliche Motiv scheint jedoch Konrads Absicht gewesen zu sein, das von ihm auch sonst sehr geförderte Augustinerchorherrenstift St. Peter durch die Niemegker Güter wirtschaftlich zu stärken.“²²² Das erklärt aber nicht, warum Konrad nicht beide Einrichtungen lebensfähig ausstattete. Der Grund ist vielleicht der, dass er nur Bedarf für ein Hauskloster sah und dass die erbberechtigten Söhne, insbesondere die nachgeborenen, die keine Mark erbten, sondern sich die alten Allodialgüter um Brehna, Wettin und Groitzsch teilen mussten, weiteren Stiftungen ihre Zustimmung verweigerten. Auch für Niemegk gilt: Das Kloster lag nicht zentral, sondern auf altem allodiale Land im Nordwesten von Konrads Herrschaftsbereich.

Augustinerchorherrenstift Lauterberg

Das Augustinerchorherrenstift auf dem Lauterberg²²³, zehn Kilometer östlich von Wettin, erkor der Markgraf zum Hauskloster. Die Gründung seines Bruders Dedo IV. wurde zur Familiengrablege bestimmt,²²⁴ außerdem diente es der Repräsentation²²⁵

219 Eine Urkunde hat sich davon nicht erhalten, doch berichtet die Chronik vom Lauterberg: „Conradus Magdeburgensis archiepiscopus petitione Conradi marchionis Misnensis ecclesiam Numicensem, quam pater er mater iam dicti marchionis fundaverant, in nomen et dignitatem abbacie auctoritatis sue privilegio confirmavit.“ Chron. Mon. Ser. zu 1136 (MGH SS 23), 144.

220 Auch PÄTZOLD, Wettiner, 189, nimmt an, dass die Gründe vorgetäuscht sind, immerhin hätte man sowohl die Ausstattung als auch die Sitten heben können.

221 Immerhin handelt es sich bei der Klosterkirche auf dem Lauterberg um eine Taufkirche, sodass Christianisierung möglicherweise zum Aufgabenbereich gezählt haben könnte. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 207.

222 PÄTZOLD, Wettiner, 189.

223 Das Kloster auf dem Lauterberg, der zeitgenössisch *Mons Serenus* genannt wurde, war dem Hl. Petrus geweiht. Seit dem 18. Jahrhundert findet sich für Lauterberg als geografische Bezeichnung der Name Petersberg. PÄTZOLD, Wettiner, 191, Anm. 73. Zum Kloster im 12. und 13. Jahrhundert vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 205–210; CLAUDE, Magdeburg 2, 416–431; PÄTZOLD, Wettiner, 191–197; WINKEL, Herrschaft, 69–101.

224 Die Umbettung der verstorbenen Liutgard in das Kloster ist bereits erwähnt worden. Konrad verpflichtete auch seine Söhne, dieses Kloster als ihre Grabstätte zu wählen. Chron. Mon. Ser. zu 1156 (MGH 23), 150; CDS I A 2, Nr. 262.

225 Der Repräsentationswert des Klosters lässt sich schwer bestimmen. Hier sei nur angemerkt, dass das Kloster auf einer weithin sichtbaren Landmarke errichtet wurde und dass hier repräsentative Veranstaltungen stattfanden, zum Beispiel 1181 eine Synode des Magdeburger Metropolitane. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 138, Anm. 464.

sowie als Krankenstation²²⁶ und war ein Ort der Gelehrsamkeit: Hier wurden Anfang des 13. Jahrhunderts eine Chronik sowie die Genealogie des wettinischen Geschlechtes aufgeschrieben.²²⁷ Selbstverständlich wählte Konrad dieses Kloster, als er am Ende seines Lebens der Welt entsagte. Konrad stattete das Stift mit insgesamt etwa 250 Hufen, drei Wäldern und zwei Kapellen aus.²²⁸ Auch wenn ein Großteil der Ausstattung bisher nicht lokalisiert werden konnte, lag der Besitz vermutlich zwischen Delitzsch, Bitterfeld und der Saale bei Wettin, mit einem Schwerpunkt um den Lauterberg.²²⁹ Vorbild für das Stift könnte das unweit gelegene Neuwerkstift bei Halle an der Saale gewesen sein.²³⁰ Über die Funktion als Hauskloster hinaus spielte das Lauterberger Stift aber nur eine untergeordnete Rolle bei der Organisation von Konrads Herrschaft. Es diente weder der Pazifizierung²³¹ noch dem Landesausbau, sondern allenfalls der Christianisierung. Dies aber nicht im Sinne einer Heidenmission, sondern in einer stärkeren Durchdringung der Region mit Pfarreien.²³² Eine Bestätigungsurkunde des Magdeburger Erzbischofs Wichmann berichtet, dass dessen Vorgänger Rotger (1119–1124) der alten Kapelle auf dem Lauterberg einen Pfarrsprengel mit 13 Dörfern übertrug.²³³ Über die Kapelle, die schon vor dem Kloster auf dem Lauterberg bestand, kamen der Gemeinschaft Aufgaben und Einkünfte der Gemeindebetreuung zu. Konrad schenkte dem Kloster zusätzlich die Pfarrkirchen in Ostrau und Löbejün, letztere war mit 26 Hufen

226 Drei Nachrichten übermittelt das Chronicon vom Krankenzimmer des Klosters: Chron. Mon. Ser. zu 1146 (MGH SS 23), 146: „Liutgard marchionissa Serenum Montem venit et a Meinhero preposito devote recepta, ibidem se flebotornari fecit“; Chron. Mon. Ser. zu 1170 (MGH SS 23), 153: „Gerungus Misnensis episcopus obiit in infirmitorio fratrum in Sereno Monte“; Chron. Mon. Ser. zu 1184 (MGH SS 23), 159: „Ibi [beim Ritterschlag von Prinz Heinrich, später als Kaiser Heinrich VI., Ch. M.] Tidericus Orientalis marchio, filius Conradi marchionis, egritudinem incurrit, qua longo tempore detentus est. In vigilia vero beati Thome in Montem Serenum adductus, in infirmitorio claustrii decumbens, ingravescente eadem molestia, 5. Idus Februarii defunctus est.“. In allen drei Fällen konnten die Mönche allerdings den Tod der/des Erkrankten nicht verhindern.

227 Schon zum Jahr 1137 rühmt das Chronicon den Fleiß einiger Brüder beim Abschreiben von Büchern. Chron. Mon. Ser. zu 1137 (MGH SS 23), 145: „Ex quibus unus, Gerhardus nomine, licet luscus plures libros ipsi ecclesie scripsit, missales sex, plenarium unum, lectionarium unum, gradualia quatuor, antiphonarium unum, omelias duas, passionales duos, libros moralium quatuor, matutinales duos. Librum de cura pastoralis scripsit Heidenricus, postmodum Hallensis prepositus.“

228 Nicht alle Besitzungen sind urkundlich zu erschließen. Die 224 Hufen der Bestätigung Konrads von 1156 (CDS I A 2, Nr. 262) umfassen nicht alle Güter des Klosters. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 426f.

229 Ebenda, 426.

230 Ebenda, 417f.

231 Das Gebiet, in dem das Kloster lag, war offensichtlich nicht mehr von slawischen Übergriffen bedroht. Ausdrücklich verbot Konrad 1127 dem Kloster die Errichtung von Mauern. „predictum etiam montem nulli unquam bellicosis propugnaculis munire audeant.“ CDS I A 2, Nr. 73.

232 CLAUDE, Magdeburg 2, 417.

233 „Dominus quoque Rokerus Magadburgensis archiepiscopus apud capellam veterem petente avunculo [Wichmanns Onkel Konrad, Ch. M.] XIII villarum homines rusticos bapstimum et sepulturam accipere praecepit curamque vel monasterii vel capelle preposito loci commisit.“ UB Magdeburg, Nr. 394.

bemerkenswert gut ausgestattet.²³⁴ Aus alldem wird deutlich, dass dem Kloster seelsorgerische Aufgaben zugeordnet waren. Nichts hingegen deutet auf Rodung, Dorfgründung oder Siedlung. Das Kloster lag mitten in altwettinischen Besitzungen, zwischen Wettin und Brehna, aber damit eben wie Gerbstedt und Niemeck am Rande des Markengebietes und somit für den neuen Herrschaftsbereich alles andere als zentral. Möglicherweise bestand vonseiten Konrads der Wunsch, dieses Kloster zur Verwaltung der alten Besitzungen in Anspruch zu nehmen, während er sich einem neuen Betätigungsfeld, den Marken, zuwandte.²³⁵ Beweise gibt es dafür aber nicht. Im Gegenteil sprechen die Freiheiten, die er dem Kloster einräumte, eher dagegen, dass er es für spezielle Angelegenheiten in Anspruch nahm.²³⁶

Zusammengefasst lässt sich sagen: Keines der Eigenklöster diente Konrad in besonderer Weise für Verwaltung, Erschließung, Aufbau oder Sicherung der neuen Herrschaftsbereiche. Weder die Lage der Klöster noch die Auswahl der Orden waren für derartige Aufgaben geeignet.

Um 1100 gab es östlich der Saale lediglich ein Kloster in Pegau und das Kollegiatstift in Zeitz.²³⁷ Beim Ableben Konrads befanden sich in dem von der Ostmark und der Mark Meißen umschlossenen Gebiet 14 Klöster.²³⁸ Fünf von ihnen wurden von Konrad bevogtet. Neben dem Eigenkloster auf dem Lauterberg waren dies die drei bischöflichen Klöster und Stifte Naumburgs in Zeitz, Bosau/Posa und Riesa sowie das Reichskloster in Chemnitz. Auf das Kloster Lausnitz hatte Konrad vermutlich einen gewissen Einfluss, da die Vogtei den wettinischen Ministerialen von Hainspitz gehörte.

Kollegiatstift Zeitz

Die Vogtei über die Klöster der Bischofskirche von Naumburg kam Konrad als Vogt des Hochstiftes von Naumburg zu.²³⁹ In Zeitz handelte es sich um das Stift St. Peter,

234 „Conradus comes de Witin, fraterne devocionis fidelis heres, capellam Lubechune, ad quam pertinent 26 mansi, et capellam Oztroe, ad quam pertinent 4 mansi, preter hec eciam de predio suo 120 mansos ecclesie beati Petri in Sereno Monte contulit.“ Chron. Mon. Ser. zu 1125 (MGH SS 23), 139. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 467.

235 So vermutet CLAUDE, Magdeburg 2, 417.

236 Eine Untervogtei wurde ausgeschlossen und dem Konvent das Recht der freien Propstwahl eingeräumt. CDS I A 2, Nr. 73.

237 Pegau war gerade erst von Wiprecht von Groitzsch gegründet worden und beim Stift in Zeitz handelte es sich um das bei der Bistumsverlegung zurückgebliebene ehemalige Domkapitel. Neben den Domkapiteln gab es direkt an der Saale in Naumburg zwei Klöster und in Merseburg ein Stift, in Meißen gab es nur das Domkapitel. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 165.

238 Die Klöster oder Stifte lagen in Pforte, Pegau, Bürgel, Bosau (Posa), Naumburg (2), Wurzen, Riesa, Zeitz (2), Chemnitz, Lausnitz und Remse.

239 Die Beziehungen der Wettiner zu den Naumburger Bischöfen waren traditionell sehr eng. Seit 1103 sind sie als Hochstiftsvögte von Naumburg nachgewiesen, zunächst Konrads Bruder Dedo IV., später Konrad selbst. Schon zuvor, im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, gelangte mit Günther ein Mitglied der wettinischen Verwandtengruppe auf den Bischofsstuhl in Naumburg. Vgl. dazu und zur Entwicklung der Hochstiftsvogtei unter Konrad PÄTZOLD, Wettiner, 111–115; WINKEL,

das anstelle des Hochstiftes bei dessen Verlegung nach Naumburg zurückblieb.²⁴⁰ Kapitel- und Propsteigut umfassten am Ende des 12. Jahrhunderts vier ganze Dörfer sowie 161 Hufen in 20 weiteren Dörfern, dazu Einkünfte aus der Stadt Zeitz.²⁴¹ In der Unterstadt, Brühl genannt, nahm das Kollegiatstift vermutlich Rechte wahr, auch die dortige Nikolaikirche gehörte ihm.²⁴² Konrad erwachsen aus dieser Vogtei bedeutende Einkünfte. Das persönliche Verhältnis zwischen Stift und Vogt erscheint unbelastet. Mit der Hochstiftsvogtei über Naumburg ging die Vogtei über das Kollegiatstift nach dem Tode Konrads an seinen Sohn Dedo über.

Benediktinerkloster Bosau

Das Benediktinerkloster Bosau²⁴³ wurde vor 1118 vom Naumburger Bischof Dietrich etwa zehn Kilometer südöstlich von Zeitz gegründet. Die ersten beiden Äbte entstammten dem Kloster Hirsau, von welchem auch Regeln und Gewohnheiten in abgewandelter Form übernommen wurden. Die Ausstattung des Klosters bestand aus 18 teilweise neugegründeten Dörfern, zwei Herrenhöfen, 38 Hufen in anderen Dörfern und Zehnteinkünften aus Gera und dem Pleißengau. Später wurde dem Kloster auch die gut versorgte Pfarrkirche in Zwickau inkorporiert.²⁴⁴ Besonders die Zehnten aus dem Pleißengau erwiesen sich als sehr ertragreich, da sie auch den Neubruchzehnt umfassten²⁴⁵ und so mit der Zahl der Siedler und der neugegründeten Dörfer stiegen. Um 1200 erhielt das Kloster Zehnte aus über 180 Dörfern.²⁴⁶ Zum Vogt über das Kloster wurde vom Eigenklosterherrn, dem Bischof von Naumburg, ausdrücklich Graf Konrad bestimmt.²⁴⁷ Das Kloster hatte beträchtlichen Anteil am Landesausbau in der Region, was aber direkt nur dem Bistum zugutekam. Nur indirekt, über Grundzins und Vogteiabgaben profitierte auch Konrad hiervon. Dennoch dürften hier die Einkünfte des Vogtes erheblich gewesen sein. Das Verhältnis zwischen Kloster und Vogt war vermutlich gut. Abt Gerung II. zeugte zusammen mit Markgraf Konrad in einer Urkunde König Konrads III.²⁴⁸, bevor er 1152 Bischof in Meißen wurde. Von Widerständen des Markgrafen gegen diese Berufung ist nichts

Herrschaft, 46–51. – Aber nicht alle der Naumburger Kirche unterstehenden Klöster sind von den Wettinern bevogtet worden. Die Vogtei über St. Georgen zu Naumburg gehörte den Ludowingern. Vgl. LUDWIG, St. Georg, 999.

240 Zum Kollegiatstift St. Peter in Zeitz vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 178 f.

241 Ebenda.

242 Ebenda.

243 Zum Kloster Bosau s. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 197–200; MEIER/WIESSNER/RÖMER, Bosau, passim.

244 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 197.

245 UB Naumburg, Nrn. 175 u. 177. – Zu Charakter und Funktion des Neubruchzehnten vgl. HARDT, Neubruchzehnt, passim.

246 Das Zehntverzeichnis findet sich abgedruckt bei PATZE, Pleißengau, 78–108.

247 UB Naumburg, Nr. 123: „Volentes nichilominus et assensum prebente comite Conrado eiusdem cenobii advocato decrevimus.“

248 MGH D Ko III., Nr. 265.

bekannt, sodass hier wenigstens wohlwollende Neutralität oder auch eine aktive Intervention Konrads vermutet werden kann. Da das Kloster Bosau und insbesondere Bischof Gerung auch im Bereich des Landesausbaus aktiv gewesen sind²⁴⁹, ist Konrad hier zweifellos in engen Kontakt zu diesem für die Region überaus bedeutsamen Phänomen gekommen.²⁵⁰ Nach dem Tode Konrads ging die Vogtei über das Kloster mit der Hochstiftsvogtei über Naumburg an Dedo. Bemühungen Kaiser Friedrichs I., Bosau um 1160 näher an sich und das benachbarte Reichsland zu binden, blieben letztlich erfolglos.²⁵¹

Benediktinerinnenkloster Riesa

Ein drittes Naumburger Eigenkloster soll sich in Riesa befunden haben, um 1119 gegründet, der Heiligen Maria geweiht und vermutlich zunächst mit Benediktinerinnen besetzt worden sein.²⁵² Dem wurde gründlich widersprochen.²⁵³ Obwohl Riesa in der Diözese Meißen lag, verfügte die Bischofskirche von Naumburg hier über Besitz aus einer Schenkung Heinrichs IV.²⁵⁴ Tatsächlich versuchte Bischof Dietrich I. um 1119 hier ein Kloster zu stiften, doch gibt es keinen Hinweis darauf, dass er über Planungen und allerhöchstens zarte Anfänge hinausgelangte.²⁵⁵ Die verkümmerte Stiftung wurde 1168 an das Kloster Bosau übertragen²⁵⁶, von diesem zwei Jahre später aber wegen Erfolglosigkeit wieder abgestoßen²⁵⁷. An Einkünfte aus einer Vogtei ist hier wohl nicht zu denken. Dennoch könnte ein, wenn auch sehr kleiner, Stützpunkt Konrad hier von Nutzen gewesen sein, denn Riesa lag unweit der sicher oft genutzten Strecke von Wettin über Brehna und Eilenburg nach Meißen.

Benediktinerkloster Chemnitz

Eine besondere Stellung unter den von Konrad bevogteten Klöstern kam dem Benediktinerkloster Chemnitz zu.²⁵⁸ Das vermutlich 1136 von Kaiser Lothar gegründete Reichskloster Chemnitz²⁵⁹ befand sich an einem nach Böhmen führenden Handelsweg. Aufmerksamkeit verdient die Vogtei über das Kloster, weil dieser Einrichtung

249 Verwiesen sei hier nur auf die berühmte Kührener Urkunde, ausgestellt von Bischof Gerung CDS II 1, Nr. 50, neu ediert in: BÜNZ, Ostsiedlung, 485–489.

250 Von eigenen Ansiedlungsbemühungen des Markgrafen ist nichts Schriftliches überliefert.

251 MEIER/WIESSNER/RÖMER, Bosau, 130.

252 Zu diesem Kloster vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 200–202.

253 MEIER/WIESSNER/RÖMER, Bosau, 138–140.

254 Vgl. HERRMANN, Naumburg, passim.

255 MEIER/WIESSNER/RÖMER, Bosau, 138–140.

256 CDS I A 2, Nr. 350.

257 CDS I A 2, Nr. 365.

258 Vgl. zum Kloster Chemnitz SCHLESINGER, Chemnitz, 9–58; RÖMER, Chemnitz, passim.

259 Der Nekrolog des Klosters vermerkt zu II. Non. Dec.: „pie memorie Lottarius imperator, fundator Kemniczensis ecclesie“, Nec. Chem., 481. – SCHLESINGER, Chemnitz, 85f. datiert die Gründung auf 1136, da Chemnitz eine Filiation Pegaus war und das Kloster Pegau erst nach dem Aussterben

eine kolonialisatorische Funktion zugeschrieben wird²⁶⁰ und weil dies die einzige Vogtei war, die Konrad nicht ererbt oder über die Naumburger Hochstiftsvogtei erhalten hatte. Sie könnte ihm somit aus anderen Gründen zugekommen sein, möglicherweise aus seiner markgräflichen Funktion. Bei Ersterem ist aber relativ deutlich, dass die Rodungs- und Kolonisationstätigkeit erst nach dem Tode Konrads einsetzte.²⁶¹ Das Diplom König Konrads III., in welchem Markgraf Konrad als Vogt bestätigt wird, dokumentiert die Gründung eines Marktes beim Kloster und die Zollfreiheit der ansässigen Kaufleute für das gesamte Reich.²⁶² Dabei kann um 1143 unmöglich die Region selbst als Absatz- oder Produktionsstandort eine Rolle gespielt haben²⁶³, vielmehr war der Markt als Umschlagplatz für den Fernhandel zwischen deutschen und böhmischen Zentren gedacht²⁶⁴. Somit standen also für das Kloster noch in den 1140er Jahren nicht Siedlung und Urbarmachung im Zentrum, sondern Handel und vielleicht Hospitalität. Versteht man die Markgrafschaft als ein königliches Amt, ist bei der Vergabe der Vogtei eines im Bereich der Mark gelegenen Reichsklosters zuerst an den Markgrafen zu denken. Erst als der Amtscharakter verloren gegangen war und der Kaiser, auf Ministeriale gestützt, Territorialpolitik betrieb, wurde die Vogtei nach Möglichkeit nicht mehr an den Fürsten vergeben. Beides war hier der Fall. Vermutlich wurde Konrad die Vogtei von Lothar III. vor allem aus verwandtschaftlichen und politischen Gründen²⁶⁵ übereignet. Jedenfalls überlagern diese Motive die aus der Markgrafschaft möglicherweise erwachsenden Ansprüche Konrads auf die Vogtei. Dennoch kam auch König Konrad III. nicht umhin, diese zu bestätigen.²⁶⁶ Die Gründe für diese Bestätigung liegen wiederum in den politischen Verhältnissen um 1143.²⁶⁷ Ob Konrad die Vogtei an einen seiner Söhne weitergeben konnte, ist umstritten. Die Mehrheitsmeinung schließt aus dem komplizierten Verhältnis Konrads und seines Sohnes Ottos zu Friedrich Barbarossa, dem Fehlen jeglicher urkundlichen Belege zu einer Vogteiausübung der Wettiner und dem, wenn auch späten, Auftreten der Reichministerialen von Waldenburg als

der Groitzscher 1135 an Kaiser Lothar fiel. Zustimmung PÄTZOLD, Wettiner, 231; RÖMER, Chemnitz, 227–229.

260 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 193.

261 SCHLESINGER, Chemnitz, 19f. sieht eine Siedlungstätigkeit hier erst ab 1168.

262 „Concedimus igitur et statuimus nostra auctoritate, ut forum publicum prelati celle illius construant cum omni libertate, debitum quaecumque camere nostre ibi inventum vel adhuc inveniendum offerimus Christo genitricique eius beate Marie et per omnes regni nostri provincias incole iam dicti loci absque telonei oppressione cum mercatu et sarcinis suis intrent et exeant, ut libertate ex integro concessa securius Christo serviant.“ MGH D Ko III., Nr. 86.

263 SCHLESINGER, Chemnitz, 18, weist darauf hin: „Märkte, die nur dem Warenverkehr für die Bedürfnisse des Umlandes dienen, bedurften des königlichen Schutzes nicht.“ Auch hatte die Siedlung 1168 erst die Region erfasst, wo der Fluss Chemnitz das Gebirge verlässt, somit kann um 1143 das höher gelegene Gebiet um Chemnitz schwerlich dichter besiedelt gewesen sein. Vgl. ebenda, 19.

264 Ebenda, 18f.

265 Zu den mutmaßlichen Motiven Lothars s. u. 158f.

266 MGH D Ko III., Nr. 86.

267 S. u. 192.

Gerichtsherren in den Dörfern des Klosters, dass Friedrich I. die Vogtei beim Übergang von Konrad auf die nächste Generation an sich brachte.²⁶⁸

Augustiner-Chorfrauenstift Lausnitz

Das Augustiner-Chorfrauenstift Lausnitz²⁶⁹ wurde etwa 1132 von einer Edelfrau namens Cuniza mit Hilfe der mit ihr verwandten wettinischen Ministerialenfamilie von Hainspitz/Camburg, der Gräfin Bertha und ihrem Gemahl Markgraf Heinrich von Groitzsch sowie dem Grafen Sizzo gegründet.²⁷⁰ Trotz der zahlreichen Unterstützer scheint die Ausstattung des Stiftes dürftig gewesen zu sein, denn die erste Steinkirche wurde erst 1180 oder 1181 fertiggestellt.²⁷¹ In einer 1152 ausgestellten Urkunde wurde Konrads Sohn Otto als „*Otonis eiusdem loci advocati*“²⁷² bezeichnet. In derselben Urkunde tritt aber auch Gerhard von Camburg als *advocatus* auf. Die von Camburg/Hainspitz²⁷³ sind bis zum Kauf der Vogtei durch das Kloster 1260²⁷⁴ als Vögte bezeugt, aber auch die Wettiner förderten die Einrichtung²⁷⁵. Unklar ist, ob hier die Ministerialen von Hainspitz/Camburg mit der Untervogtei belehnt wurden²⁷⁶ oder ob sich die Vogtei aus ihrer Beteiligung an der Gründung ableitete und die Wettiner „als die Herren der ministerialischen Gründer stets eine Oberherrschaft über das Stift“²⁷⁷ besaßen. Eine Funktion des Stiftes für Konrads Herrschaft ist nicht ersichtlich. Ein Kontakt mit dem Stift ist für Konrad nicht überliefert, auch an der

268 Der genaue Zeitpunkt des Überganges der Vogtei an die Waldenburger ist nicht bekannt. Erst im 14. Jahrhundert sind sie im Moment der Veräußerung an den Abt im Besitz der Vogtei nachgewiesen (CDS II 6, Nr. 371 zum 13. Dezember 1375). SCHLESINGER, Chemnitz, 15–17, hat aber glaubhaft gemacht, dass sie schon von Kaiser Friedrich I. die Vogtei über das Kloster Chemnitz erhielten, als sie königliche Landrichter im Pleißenland und auch Vögte der Reichsklöster Berge, Remse und Pegau gewesen sind. Ähnlich BLASCHKE, Chemnitz, 44; KOBUCH, Chemnitz, 27. – RÖMER, Chemnitz, 262–264, argumentiert letztlich nicht überzeugend dafür, dass die Vogtei den Wettinern niemals verloren ging. Für ihn ist in der Urkunde CDS II 6, Nr. 371 auch nicht von der Vogtei über das Kloster Chemnitz die Rede. Tatsächlich spricht die Urkunde nur von der Gerichtsbarkeit in den Dörfern des Klosters, welche an dasselbe veräußert wird. Doch bleibt unklar, worin der Unterschied zur Vogtei bestehen soll. Wenn, wie Römer annimmt, die Waldenburger eine Teil- oder Untervogtei im Namen der Wettiner ausübten, dann verwundert deren fehlende Zustimmung zu dem Rechtsgeschäft zwischen Kloster und den Waldenburgern.

269 Heute Bad Klosterlausnitz zwischen Jena und Gera. Zu diesem Kloster vergleiche SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 234–236; PÄTZOLD, Wettiner, 232f.

270 Reg. Thür., Bd. 1, Nr. 1269. Eine erste erhaltene Bestätigung durch Innozenz II. datiert auf 1137. JAFFÉ/LÖWENFELD, Nr. 7843; Reg. Thür., Bd. 1, Nr. 1342.

271 Erst nach 1230 erlebte das Stift einen großen Aufschwung. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 236.

272 CDS I A 2, Nr. 241.

273 Zu den Camburg/Hainspitzern, unter denen es, teilweise parallel, edelfreie sowie Reichs- und markgräfliche Ministeriale gab, vgl. HELBIG, Ständestaat, 154–156.

274 Reg. Thür., Bd. 3, Nr. 2788.

275 CDS I A 3, Nr. 3 u. 13.

276 HELBIG, Ständestaat, 155.

277 SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 235.

Gründung hatte Konrad keinen Anteil.²⁷⁸ Noch nicht einmal seine Zustimmung findet Erwähnung. Sehr gut vorstellbar ist, dass Gerhard von Hainspitz/Camburg erst nach der Gründung in die Ministerialität eintrat, und zwar in die Ministerialität von Konrads Sohn Otto. In allen drei Urkunden, in denen Gerhard von Camburg Erwähnung fand, wurde er als Ministeriale Ottos bezeichnet.²⁷⁹ Gleichwohl kann diese Vogtei den Zielen Konrads gedient haben.

Benediktinerkloster Bürgel

Für das Kloster Bürgel²⁸⁰ ergibt sich ein ganz ähnliches Problem. 1133 durch Bertha und Heinrich von Groitzsch gegründet, erfuhr das Kloster die Aufmerksamkeit und die Unterstützung Lothars III. und Konrads III.²⁸¹ Christof Römer meint, dass nach dem Tod der Stifter Bertha, die Schwester Heinrichs und Witwe Dedos IV., die Vogtei erbte. Nach deren Tod 1144 soll die Vogtei dann an Konrad gekommen sein.²⁸² Die Vogtei über die dem Kloster gehörende Stadt Bürgel, wie sie im 13. Jahrhundert als dem Reich gehörig erscheint, betrachtet Römer als eine gesonderte, in seiner Entstehung vielleicht schon Friedrich I. zuzurechnende Teilvogtei.²⁸³ An einer Zuschreibung der Vogtei an Konrad ist allerdings zu zweifeln. Zwar könnte der Umstand, dass Konrad in allen wichtigen Urkunden des Klosters von 1133, 1136 und 1143²⁸⁴ in Erscheinung trat, dahingehend interpretiert werden, dass hier ein zukünftiger Erbe seine Zustimmung gab, doch wird dies in den Urkunden nicht explizit erwähnt. Zweimal handelte es sich um Königsurkunden, ausgestellt auf Hoftagen in

278 Auffällig ist, dass Konrad 1118 dem Kloster Reinhardsbrunn den Ort Lausnitz nebst einem halben dort gelegenen Wald schenkte. CDS I A 2, Nr. 50. Eine spätere Schenkung Konrads von Gebieten an der Elbe an Reinhardsbrunn ist nicht rechtskräftig geworden. CDS I A 2, Nr. 58. Ob das bei dieser Schenkung auch der Fall war und Konrad vielleicht doch an der Gründung des Stiftes in Lausnitz beteiligt war, muss vorerst offen bleiben.

279 CDS I A 2, Nr. 215 (hinter dem Markgrafen von Camburg verbirgt sich Otto von Meißen), Nrn. 241 u. 553.

280 Zum Kloster Bürgel vgl. RÖMER, Bürgel, passim.

281 UB Bürgel, Nr. 7 u. 11.; MGH D Lo III, Nr. 84, MGH D Ko III., Nr. 85. In der Urkunde Lothars wird Bürgel als in der Grafschaft Konrads des Markgrafen liegend bezeichnet. Dies wirft die Frage auf, ob sich die Markgrafschaft bis fast nach Jena erstreckte oder, was wahrscheinlicher ist, Bürgel in der Grafschaft Camburg lag, dessen Graf Markgraf Konrad gewesen ist. In beiden Fällen spricht die Lokalisierung Bürgels dafür, dass die Ausstattung aus dem Besitz der Bertha stammte, denn wie oben ausgeführt, ist es schwer vorstellbar, dass Heinrich von Groitzsch, Markgraf der Ostmark, mit seinen Besitzungen der Gerichtsbarkeit eines anderen Markgrafen oder gar Grafen unterstand.

282 RÖMER, Bürgel, 162: „Als im Jahre 1144 die andere Groitzscher Erbin, die Tochter Wiprechts II. von Groitzsch, Bertha, die Schwester des Heinrich von Groitzsch und Gemahlin des Wettiners Dedos IV. starb, fielen dem genannten Markgrafen von Meißen die Rechte an der Gründervogtei von Bosau [richtig Bürgel, Ch. M.] zu, sodass er und seine Nachfahren erbliche Rechte gegenüber der Bürgeler Klosterherrschaft gewannen.“

283 RÖMER, Bürgel, 195.

284 UB Bürgel, Nrn. 2, 7 u. 11.

der Region, die Konrad ohnehin besuchen musste. In der ältesten Urkunde, in welcher Udo Bischof von Naumburg seine Zustimmung zur Gründung erteilt, versichert der Geistliche, er habe sich des Rückhalts seines Naumburger Vogtes Markgraf Konrad versichert. Im 12. Jahrhundert wird kein Wettiner als Vogt des Klosters genannt und die als Vögte erscheinenden teilweise edelfreien, teilweise im Reichsdienst tätigen Herren von Lobdeburg sind im Gegensatz zur Meinung Christof Römers lange, einige bis ins 14. Jahrhundert, von den Wettinern unabhängig geblieben.²⁸⁵ Auch die Vögte des Klosters Remse, später auf von Konrad III. an Bürgel geschenktem Land gegründet, waren Reichsministeriale, nämlich die von Waldenburg. Erst Heinrich der Erlauchte ist Mitte des 13. Jahrhunderts als Vogt nachgewiesen und beruft sich dabei auf ein angebliches oder tatsächliches Erbe seines Vaters.²⁸⁶ Die Vogtei wird vermutlich nach dem Tode von Konrads Schwägerin Bertha, wie große Teile ihres übrigen Besitzes²⁸⁷ und wie es das Erbrecht vor sah, an Berthas Tochter Mathilde und deren Gemahl Rapoto von Abenberg gegangen sein. Wie der übrige Besitz auch könnte die Vogtei von dort an das Reich gelangt sein. Da ein Beweis fehlt und die Indizien nicht ausreichen, wird nicht von einer Vogtei Konrads in Bürgel ausgegangen.

2. Albrecht der Bär

Wie oben erwähnt verfügte Albrecht vor dem Erwerb der Ostmark über zwei Klostervogteien in Ballenstedt und Nienburg. Bis zum Ende seines Lebens brachte er zudem die Klöster, Stifte und Propsteien Gernrode (mit Frose), Kaltenborn, Hecklingen, Ilsenburg, Oldisleben, St. Simon und Judas in Goslar, Leitzkau, Jerichow und Unser Lieben Frauen in Magdeburg in seine vogteiliche Gewalt.²⁸⁸ Zwischenzeitlich vertrat er Graf Hermann II. von Winzenburg in der Vogtei über das Kloster Corvey. Unter den vielen von Albrecht bevogteten Klöstern und Stiften ragen die reichsunmittelbaren Einrichtungen in Bezug auf Prestige und Größe heraus: Nienburg, Gernrode und Goslar.

285 Zu den verschiedenen Zweigen der Lobdeburger s. HELBIG, Ständestaat, 174–183. Zu den Leuchtenburgern, dem Zweig der Lobdeburger, welcher die Vogtei vermutlich ausübte: ebenda, 178–180. Etwas überraschend beruft sich auch RÖMER, Bürgel, 164, mit seiner Aussage: „Die Lobdeburger, als die wahrscheinlichen Inhaber der Bürgeler Vogtei, standen aber vorrangig nicht mit dem Reich, sondern mit den Wettinern in Verbindung“ auf Helbig.

286 UB Bürgel, Nr. 89. – RÖMER, Bürgel, 196.

287 Zum Erbgang der anderen Besitzungen Berthas s. u. 197f. mit Anm. 570 u. 572.

288 Die Informationen und Nachweise zu den Vogteien sind sehr spärlich. Oftmals ist Albrecht nur einmal als Vogt belegt. Meistens sind aber auch seine Söhne in diesen Vogteien nachweisbar, sodass nicht von lediglich kurzen Episoden in der jeweiligen Vogtei ausgegangen werden kann. Eine systematische Untersuchung der Klostervogteien Albrechts fehlt bisher.

Benediktinerkloster Nienburg

Das Kloster Nienburg²⁸⁹ entstand durch die Verlegung eines von Markgraf Thietmar I. und Erzbischof Gero von Köln um 970 in Thankmarsfelde (wüst, bei Harzgerode) gegründeten Klosters.²⁹⁰ Schon dieses erste Kloster wurde dem Schutz des Königs unterstellt und damit reichsunmittelbar. Gleichzeitig blieb die Vogtei in der Gründerfamilie erblich.²⁹¹ 975 wurde das Kloster aufgrund der „loci ipsius asperitas ac omnigena incommoditas“ von Thankmarsfelde nach Nienburg verlegt.²⁹² Eine erste Bestätigung Papst Benedikts VII. von 983²⁹³ offenbart drei Besitzkomplexe des Klosters: im Harz um Hagenrode²⁹⁴ und nördlich davon um Aschersleben und Bernburg, an der Saale mit den Burgwarden Nienburg und Grimschleben und an der Mulde mit dem Burgward Stene²⁹⁵, wo im 12. Jahrhundert die Burgwarde Kleutsch²⁹⁶ und Sollnitz²⁹⁷ hinzukamen. In den Jahren 1000 und 1004 wurden dem Kloster von Otto III. bzw. Heinrich II. weitere umfangreiche Güter in der Niederlausitz übereignet.²⁹⁸ Namentlich treten als Besitz die Burgwarde Niempsi/Niemitzsch (Polanowice)²⁹⁹, Trebbus (bei Doberlug-Kirchhain) und Liubochoni (Leibchel, zwischen Beeskow und Lübben)³⁰⁰ in Erscheinung. Wie groß der Besitz in diesem wenig erschlossenen Raum gewesen ist, bleibt unklar, aber dass er beträchtlich war, geht aus den Quellen hervor.³⁰¹ Für die Größe des Besitzes erscheint der Ge-

289 Zum Kloster Nienburg vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 320–354; RÖMER/HÖLLER/MILDE, Nienburg, passim.

290 Erzbischof Gero und Markgraf Thietmar I. waren Söhne Christians und Enkelsöhne Geros. Die Gründungsurkunde ist auf den 29. August 970 ausgestellt: CDA I, Nr. 47, vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 320.

291 CDA I, Nr. 49, spricht vom „imperator“ als „defensor“ des Klosters. Aber erst nach der Verlegung nach Nienburg wurde das Kloster als im „mundiburdium“ des Königs bezeichnet; MGH D O II., Nr. 114.

292 MGH D O II., Nr. 114. In dieser Urkunde bestätigt Otto II. nicht nur die Verlegung, sondern auch das Wahlrecht des Konventes und die Immunität.

293 CDA I, Nr. 71. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 325f.; ASSING, Herrschaftsrechte, 204f.

294 Heute Alexisbad, ein Ortsteil von Harzgerode.

295 Sollnitz ist noch im Mittelalter in der Stadt Dessau aufgegangen.

296 MGH D Ko III., Nr. 97.

297 Der Burgward Sollnitz erscheint zuerst in einer Bestätigung Papst Alexanders III. zu 1178/79 (CDA I, Nr. 566) im Besitz des Klosters, doch deuten gewisse Umstände auf schon länger bestehenden Besitz. Vgl. ASSING, Herrschaftsrechte, 205.

298 Zu den Niederlausitzer Besitzungen des Klosters s. SCHRAGE, Nienburg, passim.

299 MGH D O III., Nr. 359, zum 1. Mai 1000.

300 MGH D H II., Nr. 83, zum 8. August 1004.

301 Erzbischof Wichmann vertauschte den Niederlausitzer Besitz von Nienburg nach der Mediatisierung des Klosters, wogegen das Kloster jahrzehntelang ankämpfte. In einem Schreiben des Papstes Alexander III. an Wichmann von 1180 heißt es: „quod a iam dicta ecclesia tria milia mansorum et amplius in Sprewe et Niemze pro tuo diceris arbitrio distraxisse ac redidisse a monasterio aliena.“ CDA I, Nr. 578. Nach dem Chron. Mon. Ser. zu 1171 (MGH SS 23), 154, erhielt Nienburg von Otto III. „civitatem Niemeze vocatam cum omni provincia ei attinente que habet septem milia mansorum.“ Und eine Klageschrift des Klosters von 1225 fordert vom Erzbischof von Magdeburg einen

winn, den das Kloster hieraus zog, mit 24 Wagenladungen Honig, Wachs, Zwiebeln, Fisch, Wildbret, Häuten und Pelzen im Jahr eher gering.³⁰² Das liegt weniger an der bruchstückhaften Überlieferung³⁰³ als an der dünnen Besiedlung und wirtschaftlichen Schwäche der Region. In den westlichen Besitzungen dürfte die Situation wesentlich besser gewesen sein. Im Oktober 1035 verlegte Konrad II. den Markt „quem abbas Nienbvrgensis habuit in Staswrde [Staßfurt, Ch. M.] consensu et collaudatione eiusdem abbatis Albwini“ nach Nienburg und ebenso die Münze „quam in Hazechenrode habuit transformatam, ad praedictum monasterium“³⁰⁴. Markt und Münze in Nienburg sind Zeichen der wirtschaftlichen Stärke des Klosters schon im 11. Jahrhundert.

Adalbert, Albrechts Großvater, ist der erste Askanier, der als Vogt Nienburgs nachgewiesen werden kann.³⁰⁵ Die Vogtei stammte entweder aus einem verwandtschaftlichen Verhältnis zur Gründerfamilie³⁰⁶ oder ist auf andere, möglicherweise gewaltsame Weise in der Zeit der Sachsenkriege an Adalbert gelangt.³⁰⁷ Der Zugriff Albrechts auf die Mittel des Klosters scheint zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich ausgeprägt gewesen zu sein. Unter Abt Erenfried (1125–1129/30) und dessen Nachfolger Adalbero wurde das Kloster in die Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und Udo von Stade hineingezogen.³⁰⁸ Hingegen konnte Abt Arnold von Berge – in Personalunion auch Abt von Nienburg – das Kloster 1138–1141 aus den

-
- Ausgleich für ein Gebiet mit einer Fläche von „xx miliarium longitudinis et x miliarium latitudinis.“ Frag. Nienb., 586; CDA 5, Anhang 4, 362. Das entspräche 3125 Hufen bei 15 ha = 1 Hufe, wobei eine Verhufung vermutlich noch nicht stattgefunden hatte, wie CLAUDE, Magdeburg 2, 327, vermutet. Auch wenn die Zahlen nicht vertrauenswürdig sind, so wird dennoch deutlich, dass es sich hier um ausgedehnte Besitzungen gehandelt haben muss. Vgl. auch SCHRAGE, Nienburg, 249.
- 302 „Bertrammus miles, ministerialis ecclesie Nienburgensis, [...] iuratus dixit [...] quod xxiiiij cursum mel, ceram, pisces, cutes et pelles ferinas viderit vehi in Nienburg.“ CDA 5, Anhang 4, 360.
- 303 Es ist nicht ausgeschlossen, dass an anderer, verlorener Stelle der Nienburger Fragmente weitere Lieferungen aufgeführt wurden.
- 304 MGH D Ko II., Nr. 223. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 331.
- 305 „comes Adelbertus Nuwenbirgensis advocatus.“ CDA 1, Nr. 147.
- 306 „Nach ihrem [der Christian-Sippe, Ch. M.] Aussterben ist dann die Advocatie über Nienburg [...] als ein Allodialstück ihrer Erbschaft auf das Ballenstedter Haus übergegangen.“ HEINEMANN, Albrecht, 7f. Zustimmend CLAUDE, Magdeburg 2, 342. Hingegen geht ASSING, Köthen, 182, davon aus, dass „auf keinen Fall von vornherein ein direkter Übergang der Vogteirechte von der Christian-Sippe auf die Askanier angenommen werden“ dürfe.
- 307 Erst ab dieser Zeit erscheint Adalbert als Vogt. Adalbert hatte das Kanonikerstift in Ballenstedt an Nienburg übertragen und sich dabei die Vogtei über Ballenstedt vorbehalten. RÖMER/HÖLLER/MILDE, Nienburg, 1040, vermuten, dass der Graf „nun in einer festen Beziehung zu Nienburg stand und die Vogteitätigkeit für Ballenstedt – ohne Aufsehen zu erregen – auf Nienburg ausgedehnt werden konnte.“
- 308 Vermutlich hat sich das Kloster aufseiten Albrechts engagiert. Die Indizien dafür: Abt Erenfried ist 1125 gegen den Willen Lothars zum Abt berufen worden (s. u. 140). Ser. abb. Nienb., 115. Im Jahr 1129 wurde eine im Besitz des Klosters befindliche Burg, angeblich zum Schutze des Klosters, vom Erzbistum Magdeburg zerstört, Gest. arch. Magd., 413. Und 1130 wurde die zum Kloster gehörige Stadt Nienburg von einem Tyrannen Siegfried belagert. In ihm wird Siegfried von Jabilinze, ein Feind Albrechts des Bären, vermutet. Ser. abb. Nienb., 115. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 227, EN 272; RÖMER/HÖLLER/MILDE, Nienburg, 1041. Ebenda wird auch vermutet, Erenfried sei

Kämpfen um das Herzogtum heraushalten. Letzteres lässt sich so interpretieren, dass Albrecht die Mittel des Klosters nicht für seinen Kampf mobilisieren konnte, sodass das Kloster auch nicht zum Ziel seiner Feinde wurde.

Während Albrecht Vogt des Klosters war, wechselte dieses aus der Reichsunmittelbarkeit in die Zuständigkeit des Erzbistums Magdeburg. Wichmann tauschte 1166 mit Kaiser Friedrich I. die Burg Schönburg am Rhein, das Dorf Oberwesel und den Hof Jugenheim gegen die Burg Freckleben und das Kloster Nienburg.³⁰⁹ Während in einer ersten Urkunde über diesen Vorgang die Vogtei explizit ausgenommen wurde, d. h. ein Reichsrecht blieb,³¹⁰ wurde dies in einer zweiten Urkunde geändert: Markgraf Albrecht restituierte dem Kaiser die Vogtei und nahm sie von Wichmann wieder zurück.³¹¹ Die Übertragung der Vogtei beruhte möglicherweise auf einer Absprache zwischen Wichmann und Albrecht und bildete die Gegenleistung für eine Unterstützung der antiwelfischen Koalition durch den Erzbischof.³¹² Dann wäre in diesem Vorgang auch nicht unbedingt eine bedeutende Niederlage Albrechts des Bären zu sehen. Aber zweifellos war es eine größere Ehre, die Vogtei vom Reich zu erhalten als vom Magdeburger Erzbistum, und ein Vogt ist unabhängiger von einem weit entfernten Klosterherrn als von einem benachbarten. Weitere direkte Nachteile für Albrecht sind aus der Veränderung nicht zu ersehen.³¹³ Noch etwas ist aber be-

wegen der Unterstützung des Askaniers abgewählt und Adalbero, ein enger vertrauter Lothars, berufen worden.

309 Zu den folgenden Ereignissen s. RIF I., Nrn. 1547 u. 1578; RMB, Nr. 353.

310 MGH D F I., Nr. 506: „abbatiam Nuenburgensem legitime dedimus cum liberis et ministerialibus et cum omni iure et honore et utilitate et cum omnibus bonis pertinentibus *excepta advocatia*“ [Hervorhebung Ch. M.].

311 MGH D F I., Nr. 516. Nach der Aufzählung der zu Nienburg gehörenden Dinge folgt nun: „preter advocatiam, quam marchio Albertus nondum resignaverat“. Albrecht hatte sich also zunächst geweigert, das vom Reich gehende Recht zurückzugeben. Dann aber in derselben Urkunde weiter: „Postea vero marchio Albertus a Wicmanno Magdeburgense archiepiscopo commonitus advocatiam super bona Nuenburgensis ecclesie multis principibus astantibus in castro nostro Boumeneburg nobis resignavit. [...] Quo facto marchio Albertus eandem advocatiam a manu Wicmanni archiepiscopi in conspectu nostro iure beneficii recepit.“

312 Direkt nach dem Übergang Nienburgs begann ein Italienzug Friedrichs I., und Wichmann, Albrecht mit seinen Söhnen, Bischof Hermann von Hildesheim, Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Otto von Meißen mit seinen Brüdern, Pfalzgraf Adalbert von Sachsen und, in Abwesenheit, Erzbischof Rainald von Köln verschworen sich gegen Heinrich den Löwen. Vgl. RMB, Nr. 354. Einen Zusammenhang zwischen der Übertragung der Vogtei an Albrecht und der antiwelfischen Koalition sieht auch CLAUDE, Magdeburg 2, 150. Zur Verschwörung s. u. 217.

313 ASSING, Herrschaftsrechte, 203f. geht allerdings davon aus, dass Albrecht auf dem Weg war, „seine Herrschaft auf das Klosterterritorium auszudehnen.“ Somit sieht er im Übergang des Klosters in erbstiftischen Besitz eine bedeutende Niederlage für Albrecht. Allerdings sind die Argumente Assings nicht überzeugend. Die Fixierung der ausdrücklichen Zustimmung des Vogtes in einer jüngeren Urkunde (CDA 1, Nr. 326) gegenüber einer älteren (CDA 1, Nr. 261), in der Albrecht als Vogt einfach nur Zeuge ist, offenbart keine Tendenz zu einer stärkeren Kontrolle und Macht über das Kloster, ebenso wenig wie das Auftreten eines askanischen Ministerialen „Everardi de Nienburch“ (CDA 1, Nr. 454). Eine Integration von Klosterterritorium in die eigene Herrschaft ist auch in keinem anderen von Albrecht bevogteten Kloster zu beobachten (siehe im Weiteren). Wenn es Albrecht noch nicht einmal gelang, entscheidenden Einfluss auf ein Halberstädter Bi-

merkwürdig: Die Urkunde, in der Albrecht die Vogtei an das Reich resigniert und aus der Hand des Magdeburger Erzbischofs „iure beneficii“ zurückerhielt, ist einer der frühesten expliziten Belege für eine lehnrechtliche Handlung im östlichen Sachsen. Vielleicht sind das Zögern und die Unsicherheit der Beteiligten, welches in der Tatsache der Ausstellung zweier Urkunden zum Ausdruck kommt, auf diese „Neuheit“ zurückzuführen. Möglicherweise ist den Beteiligten erst nach der Ausstellung der ersten Urkunde deutlich geworden, dass der Übergang der Eigentumsrechte am Kloster an das Erzbistum nicht mit einem Verbleib des Vergaberechtes der Vogtei beim Reich in Übereinstimmung stand.

In Hagenrode richtete der Nienburger Abt Arnold vor 1164 eine Propstei ein, um die vom Kloster weiter entfernten Besitzungen besser kontrollieren und nutzen zu können.³¹⁴ Bei der Übertragung der Vogtei vom Reich auf das Erzbistum wurde für Hagenrode eine gesonderte Vogtei abgespalten, die weiter vom Reich verliehen wurde.³¹⁵ Aus einer Besitzbestätigung für Hagenrode von 1179 wird der Grund für die Sondervogtei deutlich. Die Propstei besaß Güter in „Welsleve“ (Welsleben), „Herrikesleve“ (Erxleben), „Welpesleve“ (Welbsleben), „Rothesleve“ (Rottleben?), „Amelesdorp“ (Amesdorf), „Asmersleve“ (Osmarsleben), „Padeburne“ (Badeborn) sowie um Hagenrode und Thankmarsfelde. Der letzte Ort gehörte vollständig und samt der Kirche der Propstei. Besitz befand sich in sechs weiteren, nicht identifizierten Orten. Schließlich gehörten der Propstei sechs Salzpfannen in Staßfurt.³¹⁶ Der Besitz, außer Rottleben, lag weit verstreut in einer Region nördlich des Harzes mit überwiegend askanischen Herrschaftsrechten. Deshalb war Albrecht auch daran interessiert, hier vogteilichen Zugriff auf die Güter zu behalten, unabhängig von der weiteren Entwicklung der Nienburger Vogtei.

Der Hauptnutzen Albrechts aus der Vogtei über Nienburg dürfte vor wie nach der Übertragung an Wichmann in den Gerichtsgefallen gelegen haben. Durch die Nachbarschaft von Klosterbesitz und der Grafschaft Albrechts im Gau Serimunt ergab sich hier eine großflächige Gerichtsherrschaft. Dies gilt ebenso für ihre Erweiterung

schloßkloster zu erlangen (was ASSING, Herrschaftsrechte, 205, zugibt), wie sollte er da gerade dem vom *honor imperii* geradezu trunkenen Kaiser Friedrich I. ein Reichskloster entfremden? Auch RÖMER/HÖLLER/MILDE, Nienburg, 1043, glauben, dass Albrecht sich zunächst weigerte, die Vogtei von Magdeburg zu Lehen zu nehmen, betonen aber gleichzeitig: „Somit war das doppelte Herrschaftsrecht gegenüber der Abtei Nienburg (Schirm bzw. Vogtei) ganz zeitgemäß in eine Lehnskonstruktion umgewandelt worden. Diese sicherte dem Lehnsinhaber die Erblichkeit – ein immenser Vorteil für die Askanier.“

314 Zu Hagenrode vgl. RÖMER, Hagenrode, passim. Da Abt Arnold 1164 von seinem Amt in Nienburg zurücktrat, in CDA 1, Nr. 528 aber behauptet wird, er und Siegfried, ein späterer Abt Nienburgs, „[beaverunt] ecclesiam sancti Iohannis baptiste in Hagenrothe rebus et ipsarum rerum confirmationibus [...]“ ist die Einrichtung der Propstei vor 1164 zu vermuten. Ebenda, 152.

315 Noch im 14. Jahrhundert verfügte Graf Bernhard II. von Anhalt über die gesonderte Vogtei Hagenrodes (CDA 3, Nr. 320). Dass sie auch zu der Zeit noch Reichslehen war, erhellt aus CDA 4, Nr. 496. Hier verleiht Kaiser Karl IV. die „vogteye ober die stat zu Hatzkerode“ an Otto III. von Anhalt. Vgl. RÖMER, Hagenrode, 149f. Eine Stadtvogtei gibt es hier nicht, Hagenrode ist schon in Harzgerode aufgegangen.

316 CDA 1, Nr. 567. Zur Identifizierung der Orte vgl. RÖMER, Hagenrode, 154f.

im Nordthüringgau durch die Nienburger Gebiete um Hagenrode. Ein Aufenthalt in den Niederlausitzer Gebieten des Klosters ist für Albrecht weder in seiner Zeit als Markgraf der Ostmark noch später bezeugt.

Eine Tätigkeit des Klosters in den Bereichen Siedlung und Kolonisation ist in seinen östlichen Besitzungen kaum nachzuweisen. Als Erzbischof Wichmann um 1180 dem Kloster die Niederlausitzer Güter entzog, waren trotz 180 Jahren Herrschaft des Klosters keine kolonisationsfortschritte erreicht worden.³¹⁷ Lediglich auf dem Gebiet der Christianisierung, bei der Errichtung von Pfarrkirchen³¹⁸ und der Einrichtung der Erhebung von Abgaben dienenden Verwaltungseinheiten³¹⁹ ist das Kloster im slawischen Gebiet aktiv geworden. In den westlichen Besitzungen entwickelte das Kloster unter Abt Arnold von Berge eine gewisse Siedlungstätigkeit. Doch stand hier nicht die Erschließung und Urbarmachung von Neuland, sondern die Hebung der wirtschaftlichen Basis des Klosters durch die Erweiterung bestehender Strukturen im Vordergrund. Arnold ließ im neu erworbenen Burgward Kleutsch (an der unteren Mulde) die Slawen vertreiben und siedelte vor 1149 Deutsche an, um in den Genuss des vollen Ertragszehnten anstelle des von den Slawen erhobenen fixierten Zehnten zu kommen.³²⁰ Da auch der nördlich an Kleutsch anschließende Burgward Stene dem Kloster gehörte und das südlich angrenzende Sollnitz in den Besitz von Nienburg kam, ist hier ein geschlossener klösterlicher Komplex mit einem langfristigen und planvollen Auf- und Ausbau zu vermuten. Das Rechtsgeschäft von 1149 bezeugte auch „Adelbertus marchio, predicti Nuenbuergensis cenobi advocatus“³²¹. Die Aktivitäten Nienburgs auf diesem Gebiet könnten eine Vorbildwirkung für Albrecht in seinen eigenen Herrschaftsbereichen gehabt haben. Nach seinem Tod ging die Vogtei an seinen Sohn Bernhard über und von diesem auf die Nebenlinie der Grafen von Anhalt.³²²

317 „Auch wenn sie der Abtei nicht durch Erzbischof Wichmann entzogen worden wäre, hätte Nienburg dieses ausgedehnte Gebiet niemals kolonisieren können. Berücksichtigt man die Mühe, die Erzbischof Wichmann mit der Besiedlung des wesentlich günstiger gelegenen Landes Jüterbog hatte, so wird klar, dass der Abtei schon materiell die Grundlagen für eine Siedlungstätigkeit fehlten.“ CLAUDE, Magdeburg 2, 328 f.

318 CLAUDE, Magdeburg 2, 329 f., geht von der Errichtung von bis zu acht Kirchen in der Niederlausitz aus. Hingegen gesteht SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, 150, lediglich zu, dass „vielleicht die Pfarrkirche von Niemitzsch eine Nienburger Gründung“ war.

319 Damit ist immerhin ein Ansatz zu einer verwaltungsmäßigen Erschließung des Gebietes erkennbar. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 329.

320 Die Vertreibung der Slawen geht aus einer Urkunde Erzbischof Friedrichs von Magdeburg hervor, der dem Kloster alle dem Erzbistum zustehenden Abgaben aus dem Burgward abtrat. Arnold „burchwardium quoddam Cluzi vocatum [...] suo monasterio acquisivit remotisque antiquis infidelium Sclavorum colonis novos inibi christiane fidei cultores collocavit [...]“. CDA 1, Nr. 345; UB Magdeburg, Nr. 269. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 335; HARDT, Zuwanderer, 339.

321 CDA 1, Nr. 345.

322 Die Vogtei Bernhards ist lediglich zu erschließen, da erst sein Sohn Heinrich wieder urkundlich als Vogt in Erscheinung trat. Heinrich I. von Anhalt, ein Enkel Albrechts, musste schließlich 1239 nach harten Auseinandersetzungen eine Beschneidung der Vogteirechte akzeptieren. CDA 2, Nr. 145. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 343.

Kanonissenstift Gernrode

Das Reichsstift Gernrode³²³ und das diesem von Anfang an unterstellte Frose³²⁴ verfügten über beträchtliche Güter im nordöstlichen Harzvorland mit konzentriertem Besitz um Großalsleben (a. d. Bode), Heteborn, Egeln, Altenburg (nördlich von Ballenstedt), Badeborn, Frose und Gernrode.³²⁵ Allein Gernrode verfügte über 24 Präbenden und kann somit als ein großes Kanonissenstift bezeichnet werden. Frose besaß noch einmal 12 Präbendenstellen.³²⁶ Seit der Gründung durch Markgraf Gero stammten die Äbtissinnen, soweit belegbar, aus dem sächsischen Adel.³²⁷ Das Stift hatte eine wichtige Funktion in der Ausbildung und Erziehung adliger Frauen.³²⁸ Auf welche Weise Albrecht an die Vogtei gelangte, ist nicht bekannt.³²⁹ Seit 1152 ist er als *advocatus* des Stiftes bezeugt.³³⁰ Wie umfassend der Zugriff Albrechts auf das Stift war, wird aus den Quellen nicht deutlich, doch besaßen seine Nachkommen die „Vogteirechte über Gernrode in einer Weise, die sich nur wenig von einer echten Erbvogtei unterschied“³³¹. Gleichzeitig ist die Vogtei ein Reichslehen geblie-

323 Gernrode ist eine Gründung des Markgrafen Gero. Allgemein zu Gernrode s. SCHULZE, Gernrode; WARNKE, St. Cyriacus, *passim*.

324 Zum für Gernrode bestimmten Erbe Geros und seines Sohnes Siegfried gehörte „Vrosa cum duabus parrochiis“, MGH D O II, Nr. 4; „Frose mit seinen Gebäuden wird als Unterkunft für die ersten Kanonissen benötigt worden sein [...]“. WARNKE, St. Cyriacus, 221.

325 SCHULZE, Gernrode, 130–200 u. Karte 1 im Anhang.

326 WARNKE, St. Cyriacus, 225.

327 Darunter mit Hazecha eine mutmaßliche Schwester Esicos, des Urgroßvaters von Albrecht, und Hedwig (II.) aus dem Haus Camburg-Wettin. Vgl. SCHULZE, Gernrode, 43–46.

328 Über Art und Umfang der in Kanonissenstiften vermittelten Bildung s. CRUSIUS, Forschungsproblem, 16–24; PARISSÉ, Frauenklöster, 480.

329 HEINEMANN, Albrecht, 8, glaubt, dass die Vogtei entweder wie die Vogtei Nienburgs aus dem Erbe der Christian-Sippe auf die Ballenstedter gekommen ist oder sogar noch eher bei den Vorfahren Albrechts lag. SCHULZE, Gernrode, 71, vermutet, dass die Vogtei nach dem Tod Ekkehards II. an die Askanier kam. Beweise bleiben beide schuldig. Das Stift besaß das Recht zur freien Vogtwahl: „Advocatum autem pro utilitate monasterii quem voluerint habeant.“ Wortgleich in MGH D O II., Nrn. 3 u. 4. Gero versuchte jeden Einfluss auf das Stift auszuschließen: „Nullus vero episcoporum ducem vel comitum nullaque maior vel minor persona inquietudinem illic facere presumat“ (MGH D O II., Nr. 3) und „ut nullus coheredum meorum potestatem habeat dominandi vel de rebus eorum alienandi aut donandi.“ (CDA I, Nr. 36.). Vgl. WARNKE, St. Cyriacus, 219. Dadurch wird das Stift reichsunmittelbar. Ein Vogt ist in der Zeit zwischen Gero und Albrecht nicht explizit nachweisbar. Es lässt sich aber schließen, dass Markgraf Gero II. († 1015), Großneffe Geros, die Vogtei besaß. Vgl. ebenda, 230.

330 Albrecht ist der erste aus seiner Familie, der nachweislich die Vogtei besaß: CDA I, Nr. 371 (14. Februar 1152) berichtet von einer zurückliegenden Übertragung von Gütern durch die Hand des Vogtes Albrecht: „Quos eosdem xv mansos ecclesie beati Cyriaci in Gerenroth per manum eiusdem ecclesie advocati, marchionis videlicet Adalberti, contulit.“ Aber schon die Formulierung in CDA I, Nr. 354 (spätestens 4. April 1151): „marchione Adelberto [...] per manum ipsius marchionis obtulit“ deutet auf eine Vogtei Albrechts. Vgl. SCHULZE, Gernrode, 71; PARTENHEIMER, Albrecht, 116f.

331 SCHULZE, Gernrode, 71.

ben.³³² Die Einkünfte aus den Gütern des Stiftes dürften nicht unerheblich gewesen sein, doch ist vermutlich die Nähe zu den askanischen Stammgütern um Aschersleben und Ballenstedt für Albrecht ebenso wichtig gewesen, auch um keinen anderen Fürsten als Vogt in der unmittelbaren Umgebung dulden zu müssen.

Chorherrenstift St. Simon und Judas in Goslar

Die Vogtei über das Stift St. Simon und Judas in Goslar war mit hohem Prestige verbunden. Das Stift ist von Kaiser Heinrich III. 1047 direkt neben der Pfalz errichtet worden und blieb reichsunmittelbar.³³³ Allein sein Grundbesitz belief sich nach einem Güterverzeichnis von spätestens 1195 auf über 500 Hufen.³³⁴ Hinzu kamen Mühlen, Schmieden und diverse andere Einkünfte. Besitz befand sich in Egel, Lebenstedt, Giersleben, Reinstedt, Harlingerode, Jerstedt, Altendorf bei Einbeck, Semmenstedt, Hengstdorf, Adersleben und Bila. „Der Schwerpunkt des Güterbesitzes des Domstiftes zu Goslar lag demnach im Osten an den Ufern der Bode, Selke und Saale. Noch über die Saale hinaus an der Fuhne lagen grosse Besitzungen desselben [...]“.³³⁵ Obwohl Goslar nicht in unmittelbarer Nähe askanischer Güter gelegen war, sind die Güter des Stiftes Albrechts Stammlanden benachbart. Besonders auffällig ist dabei das nicht einmal zehn Kilometer von Aschersleben gelegene Giersleben mit Gütern von 97 Hufen³³⁶ und das doppelt soweit entfernte Egel mit 88 ½ Hufen³³⁷.

Wie Albrecht an die Vogtei kam, ist nicht bekannt. Wegen des teilweise guten Verhältnisses zwischen Albrecht und König Konrad III. ist eine Übertragung noch in der Regierungszeit Konrads zu vermuten.³³⁸ Zweimal, zu den Jahren 1155 und 1168, ist Albrecht in Urkunden als Vogt des Stiftes belegt.³³⁹ Sabine Wilke glaubt, dass Albrecht lediglich die Vogtei über die Stiftsgüter in der Nähe seiner Stammesbesitzun-

332 Siehe den Lehnbrief Karls IV., CDA 4, Nr. 496: „dortzu die vogteye ober die kirchen zu Gerenode.“

333 Zur Gründung und Erstaussstattung des Stiftes s. UB Goslar, 63–66.

334 Ebenda, Nr. 301 (S. 320–338) u. die zusammenfassenden Ausführungen des Editors 69–72. – HEINEMANN, Hildesheim, 239, nennt als Ergebnis eigener früherer Untersuchungen einen Besitz des Stiftes von über 1000 Hufen, ohne einen Zeitpunkt anzugeben. Der Textzusammenhang suggeriert aber die Zeit Albrechts des Bären.

335 UB Goslar, 72.

336 UB Goslar, Nr. 301 (S. 325).

337 UB Goslar, Nr. 301 (S. 324). Wobei hier vermutlich das benachbarte Westeregeln gemeint ist, denn Egel war vollständig im Besitz des Stiftes Gernrode. SCHULZE, Gernrode, 154–156. Zudem offenbart die Urkunde CDA 2, Nr. 684 zum 30. September 1290 eine „villication“ des Stiftes St. Simon und Judas in „Westeregeln“.

338 Dies schließt auch WILKE, Reichsgebiet, 103, Anm. 425 nicht aus, allerdings favorisiert sie eine Vergabe durch Friedrich I. als Ausgleich für die Vogtei Heinrichs des Löwen über die Stadt Goslar. Ebenda, 102.

339 Zu 1155 s. CDA 1, Nr. 413. Hier bezeichnet er sich als „ego marchio Adelbertus, Goslariensis ecclesie post regem advocatus“. Zu 1168 s. MGH D F I., Nr. 545; RBM, Nr. 368.

gen besaß.³⁴⁰ Allerdings entging ihr die zweite Urkunde³⁴¹, welche die Zustimmung Albrechts als Vogt von St. Simon und Judas zu einem Tausch von Stiftsbesitz in Dieren (heute in der niederländischen Provinz Geldern gelegen) gegen Besitzungen im Harzvorland erwähnt³⁴². Es ist daher möglich, dass Albrechts Zuständigkeit nicht allein die nahe seiner Heimat gelegenen Besitzungen des Stiftes betraf.³⁴³ Überzeugend ist hingegen Sabine Wilkes These, der reiche Besitz an Häusern, Höfen, Kaufhallen, Werkstätten, Gärten, Mühlen usw. in Goslar selbst fiel in die richterliche Zuständigkeit des Vogtes der Stadt Goslar.³⁴⁴

Das Stift blieb, schon durch die Nähe der häufig genutzten Pfalz,³⁴⁵ im direkten Zugriff des Königs. Dieser Umstand ließ dem Vogt sehr wahrscheinlich – über die zweifellos umfangreichen Gerichtseinkünfte hinaus – nur wenige Einflussmöglichkeiten auf den Konvent. Aber das Interesse Albrechts an dieser Vogtei beschränkte sich nicht auf Einkünfte und Prestige des Stiftes, sondern lag besonders in der Nähe der Stiftsbesitzungen zu seinem Herrschaftsgebiet und in der Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen begründet. Dabei spielt es keine Rolle, ob man Karl Jordan und Sabine Wilke³⁴⁶ folgt und davon ausgeht, dass die Reichvogtei über die Stadt Goslar noch 1152 an Heinrich den Löwen gelangte und dieser die Vogtei durch seinen Ministerialen Anno ausüben ließ³⁴⁷, oder ob man mit Wolfgang Heinemann meint, „daß Barbarossa sich zu einer Einschränkung der Reichsrechte in Goslar niemals bereitgefunden hat“, sondern nur „aus Gründen der politischen Entspannung einen welfischen Ministerialen beauftragt hat, wie auch sonst gerade unter Barba-

340 WILKE, Reichsgebiet, 103 f.

341 Ebenda, 103, schreibt von der „bekanntesten Urkunde von 1155, in der Albrecht der Bär zum einzigen Mal als Domstiftsvogt fungiert“.

342 In MGH D F I., Nr. 545 heißt es: „Eandem siquidem possessionem ab ecclesia Goslariense consensu dilecti nostri Adelohi prepositi et omnium fratrum necnon advocati eiusdem ecclesie marchionis Alberti cambivimus et tantumdem redituum in Brvnesthorph et Scolene memorate ecclesie Goslariensi recompensando supradictam possessionem in Thiedere cum omni usu et iure, quo antea Goslariensi deserviebat ecclesie, comiti Engelberto in beneficio concessimus.“

343 Die Frage ist aber letztlich nicht zu entscheiden, da ja auch in dieser Urkunde Güter nördlich des Harzes betroffen sind. Ein Jahr später wurden dem Stift in MGH D F I., Nr. 553 weitere Güter aus der *villication* Nordhausen als Entschädigung für den Verlust von Dieren überwiesen. Diese befanden sich südlich des Harzes und das Stift erhielt sie aus der Hand des für diese Güter zuständigen Vogtes Heinrich des Löwen. Vermutlich blieben sie auch unter dem neuen Besitzer in seiner richterlichen Zuständigkeit, jedenfalls wird Albrecht, der unter den Zeugen erscheint, nicht als Vogt bezeichnet.

344 WILKE, Reichsgebiet, 105.

345 Konrad III. war viermal in Goslar, Friedrich I. elfmal. Vgl. die Karten von THORAU, Konrad u. OPLL, Friedrich. – WILKE, Reichsgebiet, 101, und HEINEMANN, Hildesheim, 235, gehen von zehn Besuchen Friedrichs I. in Goslar aus.

346 JORDAN, Goslar, 68; WILKE, Reichsgebiet, 100–102.

347 Anno ist bereits zum 9. Mai 1152, zwei Monate nach der Wahl Friedrichs I. als „Anno advocatus Goslariensis“ belegt. UB Goslar, Nr. 219, CDA 1, Nr. 380. Am 3. Juni 1154 heißt es in einer Urkunde des Welfen „Annone ministeriali meo advocato Goslariensi“. MGH D HdL, Nr. 27. Vgl. WILKE, Reichsgebiet, 100.

rossa fremde Ministeriale in Reichsdiensten bekannt sind“³⁴⁸. Deutlich ist, dass im Raum Goslar die Machtbereiche des Kaisers, Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären aneinandergrenzten. Die Vogtei über St. Simon und Judas hatte somit für Albrecht einen überaus hohen Wert, natürlich nicht in einer etwaigen Auseinandersetzung mit dem Kaiser, denn die Vogtei kam ja vom Reich, sondern in seinem Dauerkonflikt mit Heinrich dem Löwen. Insbesondere konnte ihm ein mit dem Welfen verbündeter Vogt durch die Nähe der bevogteten Güter zu den askanischen Besitzungen um Aschersleben gefährlich werden. Einige Jahre vor Albrecht trat Liudolf von Wöltingerode, ein Parteigänger des Welfen, als Vogt des Stiftes in Erscheinung.³⁴⁹ Dessen Sohn Liudiger starb vermutlich in den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären um das Erbe der Plötzkauer und Winzenburger,³⁵⁰ ein anderer Sohn, Liudolf II., war engster Vertrauter des welfischen Herzogs³⁵¹ und die namensgebende Burg des Geschlechtes lag zehn Kilometer nordöstlich von Goslar.³⁵² Ein Graf von Wöltingerode in der Funktion eines Vogtes über St. Simon und Judas hätte den Interessen Albrechts fundamental widersprochen. Nach dem Tod des Markgrafen verblieb die Vogtei zumindest über einen Teil des Stiftsbesitzes bei Bernhard und später bei den Grafen von Anhalt.³⁵³

Benediktinerkloster Ilsenburg

Ilsenburg³⁵⁴ war ein Bischofskloster von Halberstadt. Über seinen Abt und späteren Halberstädter Bischof Herrand nahm das Kloster im späten 11. Jahrhundert Einfluss auf die Verfassung zahlreicher Klöster in der Region. Das Kloster hatte am nördlichen Rand des Harzes größeren Besitz: Altenrode, Berndingerode (wüst),

348 HEINEMANN, Hildesheim, 237.

349 Liudolf war schon Vertrauter Lothars von Süpplingenburg. Er ist als Vogt des Stiftes zu 1129 belegt. MGH D Lo III., Nr. 22. Zu den Grafen von Wöltingerode vgl. PETKE, Wöltingerode, passim, zur Vogtei der Grafen von Wöltingerode über St. Simon und Judas in Goslar ebenda, 256–258 u. 427. Wie Wilke geht Petke ohne Nachweise davon aus, dass Albrecht der Bär und die Wöltingeroder Grafen jeweils Teilvogteien besessen haben.

350 Die Annalen von Pöhlde berichten: „Contentio principum Heinrici ducis et Adelberti marchionis propter hereditates comitum Bernardi et Heremanni mutuis depredationibus et incendiis plurimum leserat regionem: [...] Liudolfus de Waltingerode, precipuus magnatum sui temporis, longevus obiit [...]. Huius filius Liudigerus in dissensione ducis et marchionis occisus inter Osterrodense castrum et Hircesberg, voluntate patris ad cenobium Palidense delatus [...]“. Ann. Pal. zu 1152/53 (MGH SS 16), 86f. Vgl. WILKE, Reichsgebiet, 84 Anm. 347.

351 Liudolf II. von Wöltingerode ist der am häufigsten genannte Zeuge in den Urkunden Heinrichs des Löwen. Vgl. SCHUBERT, Hof, 195.

352 Und damit etwa 65 Kilometer von Ballenstedt entfernt.

353 Am 2. April 1219 gestattete Heinrich I. „comes Ascharie et princeps de Anhalt“, die Meiereien von St. Simon und Judas in seinem Gebiet ohne seine Zustimmung zu verpachten. CDA 2, Nr. 32. Am 27. Juni 1233 gestattet König Heinrich (VII.) dem Stift in Goslar die Vogtei „in Eglā [Egeln, Ch. M.] et duas alias“ von Graf Heinrich I. von Ascharien zurückzukaufen. CDA 2, Nr. 115.

354 Zu Ilsenburg vgl. BOGUMIL, Halberstadt, 64–66; RÖMER, Ilsenburg, passim.

Rode (wüst), Abbenrode, Mulmke, Papstdorf.³⁵⁵ Von Ilsenburg war auch die Propstei in Wanlefsrode (wüst, in der Nähe von Bad Harzburg) abhängig. Die Bischöfe von Halberstadt und die Äbte bemühten sich immer wieder, die Wirtschaftskraft des Klosters zu stärken. Auch von Albrecht dem Bären erhielt das Kloster Zuwendungen.³⁵⁶ Als Vogt des Klosters Ilsenburg erscheint Albrecht zum Jahr 1156, als er die Vogtei auf seinen Sohn Bernhard übertrug.³⁵⁷ Vor Albrecht und nach 1230 waren die Grafen von Wernigerode Vögte des Klosters.³⁵⁸ Entweder gelang es Albrecht also die Wernigeroder zu verdrängen oder er hatte nur die Vogtei über einen Teil der Klostergüter oder aber er fungierte als Obervogt, und den Grafen blieb vorerst nur eine Untervogtei, die sich im 13. Jahrhundert wieder verselbstständigte.³⁵⁹ Von diesen drei Möglichkeiten ist die letzte die unwahrscheinlichste, denn zum einen bekamen in dieser Zeit Grafen selten Güter von Markgrafen geliehen und zweitens scheint auch Adalbert von Wernigerode Heinrich dem Löwen nahe gestanden zu haben³⁶⁰, sodass eine Unterverleihung der Vogtei durch Albrecht schwer vorstellbar ist. Von den anderen beiden Möglichkeiten entscheidet sich Christof Römer für die Variante mit den Teilvogteien.³⁶¹ Gleichwohl erscheinen Askanier und Wernigeroder zeitlich nicht vermischt in den Urkunden als Vögte. Bis 1141 sind es die Wernigeroder, ab 1156 die Askanier und dann ab 1230 wieder die Wernigeroder, sodass eine zeitweilige vollständige Verdrängung der Wernigeroder aus der Vogtei ebenso plausibel ist. Das Interesse Albrechts an diesem Kloster erklärt sich aus der unmittelbaren Nähe zu den eigenen Besitzungen im nördlichen Harzvorland und der

355 UB Ilsenburg, Nrn. 6, 12, 13, 16, 23, 38, 45, 172, 219. Vgl. BOGUMIL, Halberstadt, 66; HABERMANN, Wernigerode, 36. Im Gegensatz zur Annahme Habermanns, besaß das Kloster zumindest einen der Orte nicht zur Gänze. In Abbenrode besaß Gevehard von Loctum einen Hof, den er von Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg erworben hatte, was König Lothar III. bestätigte, MGH D Lo III., Nr. 21.

356 Schon vor 1129 ist Albrecht in geschäftliche Beziehungen zum Kloster getreten und verkaufte Abt Martin Güter in „Thiederzingerode“; CDA I, Nr. 205. 1157 verzichtete Albrecht zugunsten des Klosters auf die ihm in Polkritz zustehenden Dienste; CDA I, Nr. 436.

357 UB Ilsenburg, Nr. 20; CDA I, Nr. 425: „ego Albertus, Ilsyneburgensis cenobi advocatus. [...] Acta sunt hec [...] tempore Bernhardi filii mei, cui eiusdem potestatis advocatia tradita est.“

358 UB Ilsenburg, Nr. 18 zu 1141: „aduocato ecclesie sue Althelberto comite de Wirnegeroth“. Zu 1230 (UB Ilsenburg, Nr. 66) handelt wieder ein Graf von Wernigerode für das Kloster, ausdrücklich als Vogt aber erst zu 1267/77 in UB Ilsenburg, Nr. 109.

359 SCHOLZ, Ilsenburg, 131.

360 Ein „Adelbertus de Wernigerod“ zeugte für eine Schenkung Heinrichs an das Stift Riechenberg (MGH D HdL, Nr. 27), als Heinrich seinen Ministerialen gestattet, dem Kloster Ittingen Schenkungen zu machen (MGH D HdL, Nr. 31), bei einer Schenkung Heinrichs an das Kloster Riddagshausen (MGH D HdL, Nr. 50) und sogar noch 1180 in einer Urkunde für das Kloster Homburg (MGH D HdL, Nr. 114). Anders hingegen HABERMANN, Wernigerode, 26. Er versucht Adalbert von Wernigerode als einen Gefolgsmann des Kaisers zu erweisen, was bis 1180 kein Widerspruch wäre, doch trat Adalbert auch in den Diplomen Friedrichs I. nur viermal auf. Da Heinrich der Löwe Hochstiftsvogt von Halberstadt war und mit dem Bistum immer wieder in Konflikt geriet, wird er auch an dem bischöflichen Eigenkloster Ilsenburg Interesse gehabt haben. Das Verhältnis Heinrichs des Löwen zu den Wernigeroder Grafen wäre aber noch genauer zu untersuchen.

361 RÖMER, Ilsenburg, 707f.

Bedeutung der Vogtei im Konflikt mit Heinrich dem Löwen.³⁶² Ob es einen Zusammenhang zwischen der Vogtei Albrechts und der Berufung des Abtes Lambert von Ilsenburg 1136 zum Bischof von Brandenburg gab, ist unbekannt. Auch schon im 11. Jahrhundert ist ein Ilsenburger Abt Exilbischof von Brandenburg geworden.³⁶³

Benediktinerinnenkloster Kakelingen/Hecklingen

Das Benediktinerinnenkloster Kakelingen fiel Albrecht dem Bären aus dem Plötzkauer Erbe zu.³⁶⁴ Um 1160 verlegte Albrecht das Kloster nach Hecklingen.³⁶⁵ Über seinen Besitz ist kaum etwas bekannt. Eine Bestätigung Papst Innozenz' II. von 1140 nennt keine konkreten Zahlen oder Orte.³⁶⁶ 1145 bestätigt der Halberstädter Bischof die Übertragung der Pfarreien in Staßfurt, Altendorf, Cochstedt und Winingen durch Bernhard von Plötzkau.³⁶⁷ In einer Bestätigung Cölestins III. zu 1195³⁶⁸ ist noch das Patronatsrecht über die Kirche in „Retmarsdorf“ hinzugefügt.³⁶⁹ Zu vermuten ist weiterer Besitz, der aber, den Möglichkeiten der Plötzkauer Grafen entsprechend, eine mittlere Größe nicht überstiegen haben dürfte. Für Albrecht war sicherlich die Lage des Besitzes wichtiger als die Größe. Wenn auch nichts Näheres

362 Ilsenburg liegt mit seinen Besitzungen genau in der Überschneidung der Interessengebiete Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären.

363 RÖMER, Ilsenburg, 698 f.

364 Die Erbschaft kam nach 1152/53 an Albrecht, s. u. 208 f.

365 Zu diesem Kloster s. BEUMANN, Hecklingen, passim. Beumann weist nach, dass das Kloster zunächst in Kakelingen lag und um 1160 um etwa 1,5 Kilometer westlich nach Hecklingen verlegt wurde, beides liegt direkt westlich neben Staßfurt und etwa 15 Kilometer nordöstlich von Aschersleben. Als Grund für die Verlegung sieht Beumann das gespannte Verhältnis zwischen dem Besitzer und Vogt Albrecht und dem an der Familie der Stifter orientierten Konvent. Die „Opposition gegen die neue Dynastie von Klostersvögten [hätte] nicht wirksamer ausgeräumt werden [können], als durch eine Verlegung des Klosters an einen anderen Ort. In Hecklingen stand es hinfort unmittelbar neben einem askanischen Hof [...]. So befand es sich nach seiner Verlegung im engsten nachbarschaftlichen Einflußbereich seines neuen Herren.“ Ebenda, 289 f. Es ist nicht klar, wie eine Verlegung überhaupt, noch dazu um kaum 1,5 Kilometer, dazu geeignet gewesen sein soll, den Willen des Konventes zu brechen. Es ist (mir) auch kein weiterer Fall bekannt, wo ein Kloster wegen einer Auseinandersetzung mit dem Vogt verlegt worden wäre. Zudem ist auch kein Motiv Albrechts zu erkennen. Selbst wenn der Konvent an der Verehrung der Stifter festhielte, so ist kein Interesse Albrechts über die rein weltlichen Einkünfte aus der Vogtei hinaus – etwa in memorialer Hinsicht oder zur Einrichtung einer Familiengrablege – zu erkennen. Vielmehr ist auffällig, dass das Kloster von Staßfurt wegzog, welches in dieser Zeit an der Grenze zwischen askanischem und magdeburgischem Gebiet lag und wegen der dortigen Salzgewinnung einen Aufschwung erlebte, sodass hier der Grund der Ortsveränderung, ähnlich wie in vielen anderen Fällen, die mangelnde Abgeschlossenheit des Klosters gewesen sein könnte.

366 CDA 1, Nr. 267.

367 CDA 1, Nr. 327: was „consentiente immo assituplante marchione Adalberto“ erfolgte. Das deutet schon auf eine Erbsprache mit Bernhard von Plötzkau.

368 CDA 1, Nr. 695.

369 Staßfurt, Altendorf, Cochstedt (nordwestlich von Hecklingen) und Winingen liegen alle nicht weiter als zehn Kilometer von Hecklingen entfernt und „Retmarsdorf“ (Rodorsdorf bei Wegeleben?) etwa zwanzig Kilometer.

bekannt ist, kann doch vermutet werden, dass der Besitz sich im Bereich um Hecklingen und Plötzkau befand und somit geeignet war, die askanische Position an der Grenze zu den Gebieten des Erzbistums Magdeburg zu stärken. Ein weiterer Vorteil lag in der Verfügbarkeit der Mittel des Klosters nach Eigenkirchenrecht. Albrechts Sohn Adalbert ist in der Vogtei belegt.³⁷⁰ Nach dem Tod Adalberts ging die Vogtei mit dem gesamten übrigen Besitz auf seinen Bruder Bernhard über und von dort auf die herzogliche askanische Linie.

Augustiner-Chorherrenstift Kaltenborn

Das dem heiligen Johannes geweihte Augustiner-Chorherrenstift in Kaltenborn (OT von Riestedt westlich von Sangerhausen) war Eigenstift des Halberstädter Bischofs.³⁷¹ Gegründet auf Initiative und mit den Gütern eines Grafen Wichmann, der selbst Chorherr geworden ist, war das Stift mit Streubesitz in „Thuringia [...], in pago Orla [...], diocesi Halberstadensi et comitatu palatini comitis Friderici“³⁷² ausgestattet. Auch hier ist nicht bekannt, wie der Markgraf an die Vogtei gelangte. Das Gründungsdokument des Klosters von 1120 ist gleichzeitig die urkundliche Ersterwähnung Albrechts.³⁷³ Allerdings fungiert er hier nur als Zeuge. Erst eine Urkunde von 1179 erwähnt ihn post mortem als Vogt des Stiftes. Die Handlung der Urkunde ist aber spätestens 1146 vollzogen worden.³⁷⁴ Die Kaltenborner Chorherren konnten vermutlich den Vogt frei wählen und setzten ihm enge Grenzen mit einer festgelegten Gebührenordnung und lediglich zwei Dingen im Jahr.³⁷⁵ Von Interesse könnte für Albrecht am ehesten die Bevogtung der orlamündischen und der im Bistum Hildesheim gelegenen Güter gewesen sein, da er in beiden Gebieten schon Besitz hatte. Ab 1179 findet sich zumindest für einen Teil des Stiftsbesitzes mit Albertus de Alzstede ein Reichsministerialer in der Vogtei,³⁷⁶ was darauf schließen lässt, dass diese nicht im Besitz der Familie Albrechts blieb.

Benediktinerkloster Ballenstedt

In Ballenstedt³⁷⁷ bestand seit Mitte des 11. Jahrhunderts eine Propstei, die Esico, der Urgroßvater Albrechts, vermutlich nach Eigenkirchenrecht besaß.³⁷⁸ Esicos Sohn

370 CDA 1, Nr. 471: „comite Adelberto filio marchionis Adelberti, predictae ecclesie advocato“.

371 Vgl. zum Stift in Kaltenborn BOGUMIL, Halberstadt, 117–123.

372 MGH D Lo III., Nr. 90. Insgesamt werden ca. 240 Hufen in 40 Orten genannt. Allerdings handelt es sich bei der Besitzbestätigung um eine Fälschung, als Orientierung ist sie aber brauchbar.

373 CDA 1, Nr. 187. Auch hier handelt es sich um eine Fälschung, doch ist die Zeugenreihe vermutlich echt. Vgl. BOGUMIL, Halberstadt, 120.

374 In diesem Zusammenhang wird Albrecht als „ipsius loci advocati“ bezeichnet. CDA 1, Nr. 568.

375 UB Halberstadt, Nr. 152.

376 MGH D F I., Nr. 787. Auch diese Urkunde ist verfälscht, die Nachricht also unsicher. Zu den Reichsministerialen von Allstedt vgl. GOCKEL, Königspfalzen, 32.

377 Zum Kloster Ballenstedt vgl. SCHLENKER, Ballenstedt, passim.

378 Zu schließen ist das aus einer Äußerung seines Sohnes Adalbert: „Preposituram Ballenstedi nun-

Adalbert übertrug die Propstei um 1073 an das von ihm bevogtete Kloster Nienburg.³⁷⁹ Otto löste gemeinsam mit seinem Sohn Albrecht 1123 den Konvent in Ballenstedt wieder von Nienburg und wandelte ihn in ein Benediktinerkloster um³⁸⁰, welches er dem Papst unterstellte, wobei die Vogtei der Familie vorbehalten blieb³⁸¹. Die Überstellung an den Papst könnte sich gegen Kaiser Heinrich V. oder den Halberstädter Bischof gerichtet haben,³⁸² doch ist es auch möglich, dass dies lediglich dem Zeitgeist entsprach. Das Kloster diente als Grablege³⁸³, war also dynastisches Eigenkloster. Eine Besitzbestätigung gibt es aus der Zeit von der Gründung bis zum 14. Jahrhundert nicht. Nur wenige Urkunden zeugen von den Besitzungen des Klosters. Kaiser Heinrich III. hatte es bei seiner Gründung nach einer gefälschten, aber möglicherweise die Realität beschreibenden Urkunde mit 17 Hufen in „Asmarslevo“ (Osmarsleben), „Pedabrunno“ (Badeborn), „Westholze“, „Rothallasburch“ und „Emmalestrophe“ bestiftet.³⁸⁴ Weiterer Besitz des Klosters befand sich jenseits der Mulde. Hier muss das Kloster mehrere ganze Dörfer besessen haben, denn zum einen konnte es zwei Dörfer Siedlern zur Verfügung stellen³⁸⁵ und zum anderen das Dorf „Pozelewe“ einem Ulrich von Bletzindorf zu Lehen geben³⁸⁶.

Über die Funktionen als Hauskloster hinaus übernahm das Kloster offensichtlich auch Aufgaben im Landesausbau. Eine Urkunde von 1159 berichtet von der Ansiedlung von Flamen in den zu diesem Zweck zusammengelegten Dörfern „Nauzedele“ und „Nimiz“.³⁸⁷ Handelnd tritt hier Abt Arnold von Ballenstedt in Erscheinung, die Initiative ging offensichtlich von den Siedlern aus, denn der Abt behauptet, er habe „duas villulas nostras trans Mildam sitas, [...] hactenus a Sclavis possessas, Flammigis petentibus iure suo possidendas vendidimus“. Dass trotzdem Albrecht selbst hinter dem gesamten Vorgang stand, legt die folgende Bestimmung nahe: „Super eosdem vero incolas nullum dominari discernimus preter solum marchionem seu eius heredem, cuius auctoritate generale placitum ter in anno fieri volumus.“ Auch

cupatam, quam iure hereditario hactenus possedi [...]“. CDA 1, Nr. 148. Vgl. zur Gründung der Propstei PARTENHEIMER, ALBRECHT, 16 mit EN 48 (205).

379 CDA 1, Nr. 148. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 24 mit EN 116 (210).

380 RMB, Nr. 5. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 31 mit EN 170 (216).

381 CDA 1, Nr. 319 zu 1145: „Sancimus etiam, ut monasterium ipsum, quod utique ab illustris viris Otone et filio eius, Adalberto marchione, fundatum est, iuxta ipsorum devotionem nulli nisi Romano pontifici subiaceat [...].“

382 Das vermutet PARTENHEIMER, Albrecht, 217, EN 170.

383 In Ballenstedt sind vermutlich Esico, Adalbert, Otto mit Ehefrau Eilika, Albrechts Sohn Herzog Bernhard mit seinen zwei Ehefrauen Judith und Sophie sowie Heinrich I. von Anhalt begraben. Auch die Gräber Albrechts des Bären und seiner Frau Sophia werden hier in der Nicolai-Kapelle vermutet. Zu den Gräbern in Ballenstedt s. MAURER, St. Pancratii, 496–500, zustimmend PARTENHEIMER, Albrecht, 22, 25 u. 183 f. sowie EN 97 (208) u. EN 1555 (349).

384 MGH D H III., Nr. 403. Zum Wahrheitsgehalt der Urkunde vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, EN 48 (205).

385 CDA 1, Nr. 454.

386 CDA 1, Nr. 500. Dafür erhielt das Kloster acht Hufen in Schneidlingen in der Nähe von Aschersleben.

387 CDA 1, Nr. 454; RMB, Nr. 300.

führte Albrecht mit seiner Ehefrau und fünf seiner Söhne die Zeugenliste an, und am Ende wurde die Urkunde mit dem Siegel des Abtes und des Markgrafen versehen. Die Rolle des Klosters Ballenstedt ist beschränkt auf die Bereitstellung von bereits urbar gemachtem Land. Die vergebenen Dörfer sind von Albrecht und seinen Ahnen an den Konvent gekommen, das heißt, sie existierten schon länger. Auch in der Anwerbung der neuen Siedler ist das Kloster nicht aktiv geworden. Gleichwohl profitierte es nun vom Zehnten, der auf den Ertrag bezogen und nicht, wie bei slawischen Bewohnern üblich, fixiert war. Albrecht hingegen war vermutlich auf das Kloster beim Landesausbau nicht angewiesen, denn die Urkunde berichtet von weiteren Flamen in dieser Gegend unter der Herrschaft des Markgrafen, denn den neuen Siedlern sei „secundum iura Flamiggorum, qui in eisdem partibus ipsius subiecti sunt dicioni, et nostris vivendum.“ Nach dem Tod Albrechts verblieb die Vogtei bei Bernhard und im Folgenden bei den Grafen von Anhalt.

Benediktinerkloster Oldisleben

Südlich des Harzes und schon im Thüringischen gelegen, befand sich das Kloster von Oldisleben.³⁸⁸ Nach einer Bestätigungsurkunde Gregors IX. vom 19. April 1227 verfügte das Kloster über 371 Hufen in 30 Orten sowie fünf Kapellen und fünf Mühlen.³⁸⁹ Güter mit jeweils über 18 Hufen lagen in den Orten (Herren-)Gosserstedt, Schillingstedt, Seehausen, Bendeleben, Frömmstedt, Hemleben, Thaldorf, Holzhausen und Etzleben.³⁹⁰ Als Stifterin des Benediktinerklosters in Oldisleben gilt Kunigunde von Beichlingen, Tochter Ottos von Weimar-Orlamünde.³⁹¹ Ihr zweiter Ehemann Kuno von Beichlingen, Sohn Ottos von Northeim, ist für die Zeit vor 1103 einmal als Eigenklosterherr nachgewiesen³⁹², weshalb es in Teilen der Forschung zu unrecht auch als Northeimer Eigenkloster gilt.³⁹³ Durch die dritte Ehe der Kunigunde kam die Vogtei aber an Wiprecht von Groitzsch.³⁹⁴ Der Besitz der Klostervogtei kann also an der Person Kunigundes festgemacht werden. Erst nach dem Tod Heinrichs von Groitzsch und dem Erlöschen dieses Geschlechtes kann die Vogtei an Albrecht gefallen sein.³⁹⁵ Der Grund hierfür ist in der Verwandtschaft Albrechts

388 Zum Kloster s. GRAUPNER, Oldisleben, passim.

389 Reg. Thür., Bd. 2, Nr. 2405.

390 Ebenda. Der Besitz war weit verstreut. Mit 50 Kilometer Abstand lag Thaldorf am weitesten von Oldisleben entfernt, die anderen Besitzungen waren zwischen 6 und 36 Kilometer vom Kloster entfernt.

391 Reg. Thür., Bd. 1, Nr. 996. Möglich wäre auch, dass das Kloster von Kunigundes Schwester Adelheid gegründet wurde. Ebenda u. Nr. 968.

392 Chron. Goz. I, 20 (MGH SS 10), 148.

393 Vgl. etwa LANGE, Herrschaftsbereich, 38f. Ihm folgen JAKOBI, Wibald, 101 mit Anm. 468; PRSCHKE, Herrschaftsbereiche, 48 u. HARTMANN, Anmerkung zu Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 124, 63, Anm. 128.

394 Als Vogt nachgewiesen zu 1124. Reg. Thür., Bd. 1, Nr. 1184.

395 Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 175f. Heinrich starb 1135, seine Frau Bertha nach 1137.

mit der Gründerin zu suchen. Seine Großmutter Adelheid war eine Schwester Kunigundes.³⁹⁶ Deshalb kann Dietrich von Werben, Albrechts Sohn, auch behaupten, das Kloster sei „a nobilissimi principibus predecessoribus meis fundatum.“³⁹⁷

Die Vogtei über das Kloster Oldisleben stammt also vermutlich aus dem Weimar-Orlamündischen Erbe.³⁹⁸ Urkundlich ist Albrecht als Vogt des Klosters nicht überliefert. Seine Vogtei kann lediglich über einen Brief des Abtes Friedrich von St. Godehard in Hildesheim an Wibald von Stablo erschlossen werden. In diesem Brief bittet Friedrich darum, dass sich Wibald bei Albrecht dem Bären für eine Einsetzung Heinrichs von Boyneburg (ehemaliger Abt von Corvey) ohne kanonische Wahl als Abt in Oldisleben verwenden möge.³⁹⁹ Dieses Ansinnen wies Wibald zurück⁴⁰⁰, doch deutet die Formulierung darauf hin, dass Albrecht hier die Vogtei besaß, und zwar nach Eigenkirchenrecht⁴⁰¹. Verkompliziert wird die Angelegenheit durch das Auftreten eines Vogtes Friedrich, Graf von Beichlingen.⁴⁰² Als Wibald in einem Brief an Bischof Bernhard von Hildesheim die eben erwähnte Bitte des Abtes Friedrich und die darauffolgenden Ereignisse schilderte, schrieb er auch, besagter Heinrich von Boyneburg sei vom Klostersvogt Friedrich verjagt worden.⁴⁰³ Auch in zwei Urkunden ist Friedrich von Beichlingen als Vogt bezeugt, einmal davon mit Albrecht und Dietrich von Werben.⁴⁰⁴ Albrecht muss hier also einen Untervogt eingesetzt haben, später hat er die Obervogtei an seinen Sohn Dietrich weitergereicht.

396 SCHWENNICKÉ, Stammtafeln, I, 1, Tafel 144. Beide waren sie Töchter Ottos von Weimar-Orlamünde, Markgraf von Meißen.

397 CDA 5, Nr. 506a.

398 So auch PARTENHEIMER, Albrecht, 109 mit EN 926 (287). Etwas merkwürdig ist dann allerdings, dass nicht Albrechts Sohn Hermann von Orlamünde in den Urkunden des Klosters erscheint, sondern Dietrich von Werben. Reg. Thür., Bd. 2, Nr. 372 u. 409; CDA 5, Nrn. 506a u. 511a.

399 Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 98 mit Anm. 10; CDA I, Nr. 342. – Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 108 f. mit EN 924 (287).

400 Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 98; CDA I, Nr. 343. – Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 109 u. Anm. 925 (S. 287).

401 Sonst könnte er den Abt nicht ohne Wahl einsetzen. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 109.

402 Fälschlicherweise wird in der Literatur oft Friedrich von Sommerschenburg genannt: JAKOBI, Wibald, 101, und ihm folgend auch HARTMANN, Anmerkung zu Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 124, 64 Anm. 131. Dass es sich bei dem in Wibalds Brief genannten Friedrich um den Beichlinger handelt, wird im Folgenden deutlich. Auch STARKE, Sommerschenburg, 57–62, zählt Oldisleben nicht unter die zahlreichen Vogteien der sächsischen Pfalzgrafen.

403 Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 124: „Fecerat et antea simile quiddam in monasterio de Aldesleue [...]. Cuius prevaricationis premium presumptori consiliario transgressor ipse reddidit in eo videlicet, quod eodem abbate absente sedem suam et abbatiam in capitulo invasit, sed a Fritherico, eiusdem loci advocato, paulo post circumseptus fuga et pedibus penam evasit.“ Vgl. Reg. Thür., Bd. 1, Nr. 1623. Zur Causa „Abt Heinrich“ siehe auch die Briefe Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nrn. 98 u. 99.

404 Zu Ende Juni 1170 in CDA 5, Nr. 511a erscheinen Albrecht, Dietrich und Friedrich in einer Urkunde. Zu 1206 fand die Zustimmung des Grafen Friedrich von Beichlingen (mglw. der gleichnamige Sohn des Vorgenannten) zu einem Rechtsgeschäft des Klosters Erwähnung. Reg. Thür., Bd. 2, Nr. 1321.

Dietrich behandelte das Kloster ebenfalls wie eine Eigenkirche.⁴⁰⁵ Von strategischer oder in anderer Hinsicht größeren Bedeutung war dieses Kloster anscheinend für Albrecht nicht.

Prämonstratenserstift Unser Lieben Frauen in Magdeburg

Das Prämonstratenserstift Unser Lieben Frauen entstand durch die Umwandlung eines bereits seit 1017/18 bestehenden Kanonikerstiftes.⁴⁰⁶ Erzbischof Norbert siedelte den von ihm in Prémontré gegründeten Orden 1129 nicht ohne Mühe in Magdeburg an.⁴⁰⁷ Das Stift gehörte den Erzbischöfen von Magdeburg. Eine vollständige Besitzbestätigung hat sich aus dem 12. Jahrhundert nicht erhalten, und da auch die Urkundenüberlieferung lückenhaft ist, ergibt sich ein unvollständiges Bild von den Gütern des Stiftes.⁴⁰⁸ Das Hospital in Magdeburg⁴⁰⁹ gehörte dem Stift ebenso wie die Dörfer Mose⁴¹⁰ und Volkmarsdorf (wüst bei Ebendorf)⁴¹¹ nordwestlich – sowie Salbke⁴¹² südöstlich der Stadt. Relativ geschlossenen Besitz hielt das Stift in und um Löderburg, Rothenförde und Athensleben⁴¹³ (nordwestlich Staßfurt). Östlich der Elbe gehörten ihm die Dörfer Gossel⁴¹⁴ (wüst bei Burg), drei Dörfer aus einer Schenkung Markgraf Konrads, die wohl in der Nähe von Torgau zu suchen sind,⁴¹⁵ und im Gebiet von Gommern und Elbenau die Dörfer Pretzien und Clützow (wüst) sowie ein Teil des Elbenauer Werders.⁴¹⁶ „Hinzu kam der Wunsch, möglichst auch die Zehnten der in Stiftsbesitz befindlichen Orte zu erwerben, um die Einwohner vor Bedrückung zu schützen und eine Abwanderung zu verhindern, wie sie in Mose bereits eingesetzt hatte.“⁴¹⁷

405 Zu 1168 ordnet Dietrich an, dass kein Klostergut von ihm, seinen Erben, dem Abt oder dem Konvent jemals verliehen werden dürfe: „Ne beneficium aliquod sive per nos, sive per abbatem, sive per unum mansum aut plures, nulli prorsus concedatur [. . .].“ CDA 5, Nr. 506a.

406 CLAUDE, Magdeburg 2, 345 f. Das Stift ist vermutlich aus der ehemaligen Pfalzkapelle hervorgegangen.

407 Ebenda, 346–349. Zum 29. Oktober 1129 stellte Norbert die Umwandlungsurkunde aus. UB ULFr, Nr. 3.

408 CLAUDE, Magdeburg 2, 355. Zu den Besitzverhältnissen des Stiftes s. ebenda, 355–362.

409 UB ULFr, Nr. 5.

410 Zum komplizierten Schenkungsakt von Mose s. RMB, Nr. 106, 139 u. 391.

411 UB ULFr, Nr. 31.

412 UB ULFr, Nr. 66.

413 Zu den Einzelnachweisen s. CLAUDE, Magdeburg 2, 358.

414 UB ULFr, Nr. 7. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 356; KAHL, Slawen, 162–166. Kahl sieht den Versuch, in Gossel einen Tochterkonvent ähnlich den späteren in Leitzkau und Jerichow zu gründen.

415 Bei den „tres villae trans Albim sitae, videlicet Pothmodelize, Drogenize, Northedilitze“ handelt es sich nach CDS I A 2, Nr. 112 um Polbitz, Drognitz und Döhlen. CLAUDE, Magdeburg 2, 357, hingegen vermutet die Dörfer in der Nähe von Zerbst. Die Dörfer tauchen in den Besitzverzeichnissen des Stiftes im Weiteren nicht mehr auf. Wenn sie in Stiftsbesitz geblieben sind, dann ist zu vermuten, dass sie der Vogtei des Stifters, also Konrad von Wettin unterstanden.

416 UB ULFr, Nr. 20; RMB, Nr. 193.

417 CLAUDE, Magdeburg 2, 362.

Wie Albrecht die Vogtei erlangte, ist nicht bekannt.⁴¹⁸ Unter all den von ihm bevogteten Einrichtungen ließ er diesem Prämonstratenserstift eine besondere Wertschätzung ein / zuteil werden. Für kein anderes Kloster oder Stift sind so viele Zeugnisse seiner Wohltätigkeit überliefert. Der Markgraf überließ ihm nicht nur das Dorf Mose, sondern er schenkte ihm die Dörfer Pretzien und Clützow und den Teil des Elbenauer Werders (Elbinsel), den er nicht an Leitzkau verschenkt hatte, sowie den Zehnt in Volkmarsdorf.⁴¹⁹ Er übereignete eine Wiese bei Rothenförde und einen unbekanntem Hof,⁴²⁰ ebenso einen Hof in Magdeburg⁴²¹. Schließlich kaufte er die Untervogtei über Löderburg zurück⁴²² und ermöglichte dem Stift Unser Lieben Frauen und dem Stift in Leitzkau den Erwerb von Gütern zu besonders guten Konditionen.⁴²³ Die Ursache für diese Großzügigkeit ist wohl weniger in dem Umstand zu sehen, dass er die Brüder „diligebat intime“⁴²⁴, wie Erzbischof Friedrich von Magdeburg behauptete. Die Gründe sind vielmehr einerseits in der Bedeutung des Stiftes für den (Wieder-)Aufbau kirchlicher Strukturen in den Gebieten östlich der Elbe, speziell in den Bistümern Brandenburg und Havelberg zu suchen. Andererseits war das Stift räumlich, institutionell und personell Teil des größten geistlichen Zentrums des östlichen Reiches. Dem trug Albrecht durch den Eintritt eines seiner Söhne in das Stift Rechnung⁴²⁵, was natürlich selbst wiederum neue Zuwendungen des Markgrafen an das Liebfrauenstift zur Folge hatte⁴²⁶. Zum ersten Grund ist zu anzumerken: Schon für eine Mitbestimmung bei der Einrichtung von Tochtergründungen im Gebiet der Nordmark war ein Einfluss auf den Mutterkonvent von Bedeutung.⁴²⁷ Von hier aus wurden die Stifte Leitzkau und Jerichow besetzt, aus de-

418 Albrecht ist der erste belegte Vogt des Liebfrauenstiftes. Vgl. KAHL, Slawen, 886, EN 29. CLAUDE, Magdeburg 2, 366, vermutet die Herkunft der Vogtei aus dem Walbecker Erbe oder eine Abspaltung von der Hochvogtei über das Erzstift Magdeburg beim Übergang der Hochstiftsvogtei von den Grotzschern auf die Herren von Querfurt 1136 und aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Stiftes nordöstlich der mittleren Elbe. PARTENHEIMER, Albrecht, 91, glaubt, die Vogtei sei erst zwischen 1157 und 1159 an Albrecht gekommen. Ausdrücklich von der Vogtei Albrechts berichtet erst die Urkunde CDA I, Nr. 452 (1159). Albrechts Verhalten (Schenkungen, Eintritt eines Sohnes vor 1149) zwingt nicht zur Annahme einer früheren Ausübung der Vogtei, denn Albrecht hat auch dem nicht von ihm bevogteten Stift Gottesgnaden Schenkungen gemacht (RMB, Nr. 194), und ein anderer Sohn ist in ein Stift eingetreten, dessen Vogtei nicht bei Albrecht lag. Gleichwohl machen der frühe Eintritt eines Sohnes und die frühen Schenkungen auch eine frühe Vogteiausübung wahrscheinlich.

419 UB ULFr, Nr. 20; CDA I, Nr. 362 (1151); RMB, Nr. 193.

420 UB ULFr, Nr. 7; CDA I, Nr. 241 (1136).

421 UB ULFr, Nr. 20; CDA I, Nr. 362 (1151).

422 UB ULFr, Nr. 37; CDA I, Nr. 517 (1159–1170).

423 UB ULFr, Nr. 25; CDA I, Nr. 441 (1157).

424 UB ULFr, Nr. 14.

425 Zum Eintritt Siegfrieds in das Stift s. u. 303–305.

426 So ist der Eintritt Siegfrieds nicht nur Ausdruck der „Vorliebe“ Albrechts für das Liebfrauenstift, wie CLAUDE, Magdeburg 2, 367, feststellt, sondern der Eintritt führt erst zu weiteren Zuwendungen seitens Albrechts.

427 Dies gilt natürlich nur, wenn der Markgraf die Vogtei über das Stift schon seit 1136 besessen haben sollte; s. o. 99, Anm. 418.

nen dann die Domkapitel in Brandenburg und Havelberg hervorgingen, und das Stift Grobe auf Usedom, welches aber zunächst keinen Bestand hatte.⁴²⁸ Auch einige Bischöfe sind vor ihrer Berufung in diesem Stift Chorherren gewesen.⁴²⁹ Letztlich ist aber auch eine gewisse gegenseitige Bedingtheit zu vermuten. Albrecht ist nicht nur Vogt des Stiftes geworden, weil dieses die Kirche zurück in die Nordmark brachte, sondern genauso ist die Tätigkeit des Stiftes östlich der Elbe ohne die massive Unterstützung des Markgrafen nicht denkbar. Insofern ist das Stift auch durch Albrecht zum intellektuellen und personellen Wegbereiter der Wiedererrichtung der Bistümer Brandenburg und Havelberg geworden. Es ist jedenfalls kein Zufall, dass Albrecht gerade Vogt des Stiftes gewesen ist, das sich um die Kirchenorganisation in Brandenburg und Havelberg so verdient gemacht hat. Im praktischen Bereich hinsichtlich der Kolonisation ist das Liebfrauenstift nicht in Erscheinung getreten.⁴³⁰ Auch der zweite Grund darf nicht unterschätzt werden. Das Liebfrauenstift war das wichtigste Kloster Norberts von Xanten. Neben dem Domstift St. Moritz ist das Kloster Unser Lieben Frauen im 12. Jahrhundert noch vor den vielen anderen geistlichen Institutionen die bedeutendste Einrichtung ihrer Art in Magdeburg. Auch nach dem Tode des Stifters des Prämonstratenserordens, der hier auch beigesetzt wurde, unterhielt das Stift sehr enge Beziehungen zum Erzbistum Magdeburg. Somit bedeutet ein Einfluss auf das Liebfrauenstift gleichzeitig auch einen Einfluss auf die politischen Entscheidungen Magdeburgs. Die Vogtei lag nach dem Tode Albrechts bei Bernhard.⁴³¹

Prämonstratenserstift Leitzkau

Das Prämonstratenserstift Leitzkau ist eine Filiation des Liebfrauenstiftes zu Magdeburg.⁴³² Bischof Wigger von Brandenburg, vormals Propst in Unser Lieben Frauen, gründete 1139 das Stift und verlieh ihm sehr weitgehende Rechte. In der Gründungsurkunde⁴³³ gesteht Wigger dem Stift zu, den Bischof von Brandenburg „cum oportunum fuerit“ zu wählen, und rückt das Stift damit in die Nähe eines Domkapitels. Die Erstausrüstung bestand laut dieser Urkunde aus den fünf Dörfern Ladeburg, Lochow, Cessarve, Goven und Niendorf sowie aus dem bischöflichen Besitz um Leitzkau.⁴³⁴ In der Urkunde fand der Markgraf keine Erwähnung, statt-

428 CLAUDE, Magdeburg 2, 349–351.

429 S. u. 304f.

430 CLAUDE, Magdeburg 2, 362.

431 Ebenda, 367.

432 Hier ist nicht der Ort, um auf die komplizierte Vor- und Gründungsgeschichte des Stiftes einzugehen. Zum Prämonstratenserstift Leitzkau vgl. BÜNGER/WENTZ, Brandenburg 2, 164–198; KAHL, Slawen, 124–166; SCHOLL, Leitzkau, passim, bes. 32–70.

433 Als solche ist die Urkunde Wiggers für Leitzkau, CDB A 10, Nr. 2, nach den Untersuchungen von KAHL, Slawen, 138–142, anzusprechen.

434 Damit umfasste die Ausstattung Leitzkaus nahezu den kompletten verbliebenen Besitz des Brandenburger Bischofs, vgl. KAHL, Slawen, 177.

dessen fungierte ein gewisser Rudolf als Vogt der Gründung.⁴³⁵ Das Fehlen des Markgrafen erklärt sich aus den Kämpfen um das Herzogtum in Sachsen von 1138 bis 1141.⁴³⁶ Zwar musste Albrecht bis Anfang 1140 Sachsen nicht verlassen,⁴³⁷ doch zählte gerade der Erzbischof von Magdeburg, kaum 20 Kilometer von Leitzkau entfernt, zu den erbittertesten Gegnern des Askaniers.⁴³⁸

Wie Albrecht in den Besitz der Vogtei gelangte, ist nicht bekannt. Urkundlich erscheint er in dieser Funktion erst 1162, als er, mit sehr genauen Bestimmungen, einen Untervogt einsetzte.⁴³⁹ Vermutlich war er aber spätestens seit den frühen 1150er Jahren Vogt des Stiftes, denn die *Fundatio ecclesie Leitzkensis* schreibt über den vermutlich 1142/45 begonnenen⁴⁴⁰ und 1155 abgeschlossenen⁴⁴¹ Neubau der Stiftskirche durch Bischof Wigger, dass dieser die Kirche „fundavit et promotione, consilio et auxilio bonorum et pecuniarum domini Adelberti marchionis laudabiliter perfecit. Qui marchio est primus et summus eiusdem fundator, advocatus et defensor et dominus istius provincie.“⁴⁴² Zwar war Albrecht, wie oben geschildert, nicht eigentlich Gründer des Stiftes, doch beweist die Zuschreibung, dass er frühzeitig dessen Vogt und Förderer gewesen ist. Von Albrecht besaß das Stift den Teil des Elbenauer Werders, der nicht an das Liebfrauentift gegeben wurde⁴⁴³, und Güter in Krüssow, Wolmerleben und Wellen⁴⁴⁴.

Die Erträge aus Gerichtsgefällen und Gastung dürften für Albrecht nicht an erster Stelle gestanden haben.⁴⁴⁵ Die Bedeutung der Vogtei ergab sich für ihn aus zwei anderen Umständen. Zum einen besaß das Stift zunächst die Archidiakonatsrechte über das gesamte, allerdings dem Zugriff noch nicht offenstehende Bistum Branden-

435 In diesem Rudolf ist vermutlich nicht der Graf von Stade zu sehen, wie HUCKE, *Stade*, 165–168, meint, sondern ein erzstiftischer Ministeriale. Vgl. KAHL, *Slawen*, 456–458 u. EN 44 (910f.).

436 PARTENHEIMER, *Kriege*, 39–42.

437 Ebenda, 41.

438 Erzbischof Konrad zerstörte Albrechts Burgen Anhalt und Jabilinze. Ebenda.

439 CDA 1, Nr. 464. KAHL, *Slawen*, 402, sieht einen Zusammenhang zwischen der Untervogtung und der Einrichtung des Domkapitels in Brandenburg. Leitzkau verlor für den Markgrafen dadurch an Bedeutung.

440 KAHL, *Slawen*, 257 u. 470.

441 CDA 1, Nr. 412: Erzbischof Wichmann über die Einweihung der Marienkirche in Leitzkau.

442 *Fund. Letz.*, 140.

443 CDA 1, Nr. 362 zu 1151; RMB, Nr. 193.

444 Nicht alle waren Schenkungen, teilweise verkauft Albrecht dem Stift auch Güter zu günstigen Konditionen. CDA 1, Nr. 441.

445 In der Urkunde CDA 1, Nr. 464, anlässlich der Untervogtung wird einmal deutlich, was für Einkünfte aus einer Vogtei erwachsen: „xvi scipeli tritici ad panem, dimidius wiscipelus ordei ad cervisiam, duo scipeli humuli seu denarii duo, in pabulo equorum wiscipelus et duo scipeli avene, solidi iiii pro porcis duobus, x galline, triginta casei seu xii denarii, duo scocones covorum seu denarii iiii, viginti quatuor scutelle seu denarii duo, pricarii x seu denarii ii.“ Diese erhielt der Untervogt zu jedem Gerichtstag, also dreimal im Jahr. Da Leitzkau 1162 nicht sehr wohlhabend gewesen ist und die Anordnungen explizit jede schwere Belastung für das Stift vermeiden sollten, kann dies wohl eher als Minimalverdienst eines Vogtes angesehen werden.

burg und das Recht, den Bischof zu wählen.⁴⁴⁶ Zum anderen war Leitzkau die erste geistliche Einrichtung östlich der Elbe und zudem bei der Mark Albrechts gelegen. Der Markgraf, der ja selbst über zahlreiche Vogteien verfügte, war sich der Chancen, die die Vogtei einem im Herrschaftsaufbau begriffenen anderen Adligen⁴⁴⁷ geboten hätte, sicherlich bewusst. Warum sollte er einen anderen Gerichtsherrn in einem von seiner Mark umschlossenen Gebiet dulden, wenn er es verhindern konnte? Auch dem Stift selbst konnte, besonders in der Anfangszeit, nur an einem starken Schutzherrn gelegen sein, drohten doch weiterhin heidnische Übergriffe. Indirekt ist die Vogtei Albrechts wohl auch für die Filiation Leitzkaus in Parduin mit verantwortlich zu machen. Dass die vermutlich 1147 von Pribislaw-Heinrich in den Vorort der Brandenburg gehalten Chorherren aus Leitzkau kamen,⁴⁴⁸ beruhte schließlich nicht zuletzt auf der persönlichen Beziehung des Markgrafen zum Herrscher der Brandenburg.

Prämonstratenserstift Jerichow

Auch das zweite Prämonstratenserstift östlich der Elbe unterstand dem Schutz Albrechts des Bären. Der Markgraf war schon in den Akt der Gründung involviert,⁴⁴⁹ kann hier aber gleichwohl ebenfalls nicht als eigentlicher Gründer gelten, denn das Stift wurde von Anselm, Bischof von Havelberg, auf den von Hartwig von Stade an das Bistum übertragenen Gütern fundiert.⁴⁵⁰ Zur Grundausrüstung des Stiftes zählte der Ort Jerichow sowie die Dörfer „Nizindorp“ (Redekin), Groß (Slavica) Wulkow und Klein Wulkow.⁴⁵¹ Wie aus einer die Gründung beschreibenden Urkunde Erzbischof Wichmanns erhellt, befand sich die Vogtei in den Händen Albrechts und seines Sohnes Otto: „Albertus marchio et filius suus Otto susceperunt eandem congregationem sub suam defensionem.“⁴⁵² Die Urkunde berichtet im Weiteren, dass diese Vogtei an zwei Magdeburger Ministeriale, Heinrich und Rudolf von Jerichow, als Untervogtei weitergegeben wurde.⁴⁵³

446 Beide Rechte gingen dem Stift bald verloren oder wurden stark eingeschränkt. Vgl. BÜNGER/WENTZ, Brandenburg 2, 173–175.

447 Spätestens seit dem sogenannten „Wendekreuzzug“ errichteten sächsische Adlige mehrere kleinere Herrschaften östlich der Elbe, s. u. 107 mit Anm. 470.

448 Zur Gründung von Parduin s. KAHL, Slawen, 236–272. Demnach steht die Gründung in Parduin mit dem sogenannten „Wendekreuzzug“ in Zusammenhang. Um diesen von seinem Gebiet abzulenken, legte Pribislaw-Heinrich seine Krone auf dem Altar in Leitzkau nieder und nahm von dort Chorherren für eine Gründung nach Brandenburg mit. Die Wahl Leitzkaus ist einmal aus der Nähe Brandenburgs zu Leitzkau zu erklären, zum anderen auch aus der persönlichen Beziehung zu Albrecht dem Bären.

449 Zu dem komplizierten Rechtsgeschäft s. PARTENHEIMER, Albrecht, 95–98.

450 Die Stiftungsurkunde ist teilweise bei CDB A 3, Nr. 1, und vollständig bei WINTER, Prämonstratenser, 349–352 abgedruckt. „Adelbertus marchio“ erscheint als erster Laienzeuge.

451 WINTER, Prämonstratenser, 351.

452 CDA 1, Nr. 532.

453 Wie sich dieser Umstand interpretieren lässt, ist allerdings reichlich unklar. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 97, Anm. 815 (S. 274) u. Anm. 1342 (S. 328).

Das Stift war die erste geistliche Einrichtung in der Diözese Havelberg und erhob noch bis ins 13. Jahrhundert Anspruch auf eine Beteiligung an der Bischofswahl in dem Bistum. Das Interesse Albrechts an der Vogtei beruht auf den gleichen Gründen wie beim Stift in Leitzkau. Hinzu kam aber, dass Hartwig von Stade als der letzte Vertreter seines Geschlechts seinen ostelbischen Besitz nicht nur an das Bistum Havelberg verschenkte, sondern auch an das Erzbistum Magdeburg, welches damit im Elbe-Havel-Winkel Fuß fassen konnte. Dem Erzbistum gehörten nun die Burgwarde Jerichow, Milow, Altenplatow und Klietz.⁴⁵⁴ Die Vogtei Albrechts sicherte diesem einen Rest von Einfluss in diesem Gebiet.

Eine Urkunde Konrads III. zeigt Albrecht in der Vogtei über das Kloster Corvey.⁴⁵⁵ Die Umstände und Dauer der stellvertretenden Wahrnehmung der Vogteirechte über Corvey sind nicht bekannt. Denkbar wäre, dass Hermann II. von Winzenburg in dieser Zeit gebannt war und dass die gute Beziehung von Albrecht zu Wibald von Stablo eine Rolle gespielt hat.⁴⁵⁶

3. Vergleich

Bei einem Vergleich der Vogteien fällt zunächst der quantitative Unterschied auf. Während Konrad als Vogt von sechs oder sieben⁴⁵⁷ Klöstern und Stiften fungierte, besaß Albrecht am Ende seines Lebens zwölf Vogteien. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn zwei Faktoren berücksichtigt werden. Erstens stammten bei Konrad fünf der Vogteien aus seinem Erbe und er verfügte über diese schon vor seinem Aufstieg ins Markgrafenamt. Albrecht hingegen besaß zuvor lediglich zwei Vogteien.⁴⁵⁸ Zweitens verfügte Albrecht nicht nur über mehr, sondern auch bedeutendere Vogteien. Die drei reichsunmittelbaren Institutionen überragten an Prestige und Größe und vermutlich auch in den vogteilichen Einnahmen jedes der Klöster Konrads. Das Bild relativiert sich hingegen etwas, wenn die größere Lebensspanne Albrechts beachtet wird.

Untervogtung spielte bei beiden Markgrafen keine große Rolle. Von Albrecht wurde die Vogtei von Leitzkau weitergegeben, auch beim Kloster Oldisleben scheint dies der Fall gewesen zu sein. Konrad verlieh wohl die Vogtei über das Stift Lausnitz, wenn er sie denn selbst besessen hat. Vor allem bei Albrecht, in geringerem Maße auch bei Konrad, sind die Söhne noch zu Lebzeiten in der Vogtei über Klöster

454 MGH D Ko III., Nr. 123; Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 95 mit EN 801 (271 f.).

455 MGH D Ko III., Nr. 182: „Adelberti marchionis de Brandenburch, qui vice Hermanni comitis de Winzemburch Corbeienis monasterii advocati.“

456 In einem seiner Briefe bemerkt Wibald, er und Albrecht seien enge Vertraute. Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 99: „vir sane prudens, totius honestatis et disciplinae speculum [...] nobis initima fide et familiaritate coniunctus“. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 245, EN 515.

457 Wenn er, was wahrscheinlich ist, die Vogtei über das Stift Lausnitz nicht besaß, wären es nur sechs Vogteien.

458 Vielleicht drei, bei Gernrode ist die Herkunft der Vogtei aus dem Erbe möglich.

und Stifte belegt. Sie wurden so zu wichtigen Elementen in der Herrschaft ihrer Väter. Sie machten damit eine Untervogtung größtenteils überflüssig und ermöglichten eine enge Bindung dieser Herrschaftsrechte an die Familie. Dadurch verringerte sich die Gefahr einer Entfremdung dieser Rechte.

Die große Zahl der Vogteien Albrechts könnte auch damit zusammenhängen, dass er tatsächlich ein nicht übermäßig bedrückender Vogt gewesen ist. Dafür sprechen einige Umstände. Erstens gibt es einen Brief⁴⁵⁹, der Günther, dem Presbyter und späteren Propst von Gottesgnaden, zugeschrieben wird und der möglicherweise an Propst Evermod vom Liebfrauenstift in Magdeburg adressiert war. In diesem Brief wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man in schwierigen Zeiten Albrecht den Bären um Schutz für die Klöster bitten sollte: „Albertum marchionem convenias eique diligentissime suadeas, ut se prolectorem Christi et defensorem monasteriorum fideli devotione exhibeat.“⁴⁶⁰ Zum Zweiten fand sich unter den Klöstern auch wenigstens eines mit tatsächlich realisierter freier Vogtwahl. Das spricht für Albrecht, zumal es sich hierbei um das Stift in Kaltenborn handelt, welches im Harz und nicht etwa in exponierter Lage an der sächsisch-slawischen Grenze lag und so eines militärisch besonders versierten Schutzherrn nicht unbedingt bedurfte. Drittens kaufte Albrecht Untervogteien zurück⁴⁶¹ und beschränkte, wenn er selbst Untervögte einsetzte, deren Befugnisse⁴⁶². Und viertens trat er auch als Wohltäter von Klöstern und Stiften in Erscheinung, die nicht von ihm bevogtet wurden.⁴⁶³ Es ist im Einzelfall nicht zu entscheiden, was von den angeführten Beispielen lediglich stereotyp oder auch tendenziös gefärbte Überlieferung ist, doch spricht die Vielzahl der Indizien für ein nicht allzu bedrückendes Verhalten Albrechts gegenüber den ihm unterstellten Klöstern.

Auch über den Klostervogt Konrad berichten die Quellen nichts Negatives. Allerdings fließen die Nachrichten bei ihm spärlicher. Das *Chronicon Montis Serenis* feiert ihn als Gründer des Klosters:

Conradus comes de Witin, fraterne devocionis fidelis heres, capellam Lubechune, ad quam pertinent 26 mansi, et capellam Oztroe, ad quam pertinent 4 mansi, preter hec eciam de predio suo 120 mansos ecclesie beati Petri in Sereno Monte contulit, promocionis eius evidenter curam se gerere demonstrans; unde eciam non inmerito fundatoris nomen hereditavit.⁴⁶⁴

459 CDA 1, Nr. 336.

460 Zwar geht es hier nicht um die Vogtei, sondern um den Schutz und es wird im Weiteren deutlich, dass dieser Schutz auch wegen der Abwesenheit des Königs nötig war (weshalb das Schreiben auf die Zeit von 1147–1149 datiert wird), doch spricht die Aussage dennoch für ein gutes Verhältnis Albrechts zur Klostergeistlichkeit.

461 Rückkauf der Untervogtei über Löderburg: UB ULFr, Nr. 37; CDA 1, Nr. 517.

462 Einsetzung eines Untervogtes in Leitzkau. CDA 1, Nr. 464.

463 Das Prämonstratenser Stift Gottesgnaden erhielt etwa das Dorf *Grosze*, wie aus einer Urkunde Erzbischof Wichmanns hervorgeht. CDA 1, Nr. 518; UB Magdeburg, Nr. 323; RMB, Nr. 194. Das Kloster Banz befreite er von der Bedrückung durch seinen eigenen Sohn Hermann von Weimar-Orlamünde. CDA 1, Nr. 438. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 139f. mit EN 1198 (313).

464 Chron. Mon. Ser. zu 1125 (MGH SS 23), 139.

Selbst, dass Konrad 1128, 1137 und 1151 trotz der Gewährung der freien Propstwahl in die Bestellung der neuen Pröpste eingriff, fand der Chronist nicht kritikwürdig.⁴⁶⁵ Auch Konrad hat Klöster beschenkt, die nicht seiner Vogtei unterstanden.⁴⁶⁶

Wenn beider Verhalten als gegenüber den von ihnen kontrollierten Klöstern und Stiften als angemessen betrachtet werden kann, dann sind die Unterschiede in der Anzahl der von ihnen bevogteten Einrichtungen nicht in ihrer Qualität als Vogt begründet. Auch in den Markgrafschaften selbst ist der Unterschied zwischen beiden nicht zu suchen. In den Marken existierten keine geistlichen Gemeinschaften. Die Stifte in Wurzen, Leitzkau und Jerichow lagen auf dem Gebiet von reichsunmittelbaren Bischöfen. Es war nicht möglich, auf Reichsgebiet, welches die Marken darstellten, ohne Zustimmung des Königs ein Kloster zu gründen.⁴⁶⁷

Die Ursache für die vielen Vogteien Albrechts des Bären ist vielmehr in der großen Bedeutung zu sehen, die Albrecht den Vogteien einräumte. Wie er beim Erwerb der Vogteien vorging, erhellen die Quellen nicht, kann aber gelegentlich vermutet werden. Erbschaft aus weitläufiger Verwandtschaft (Plötzkauer) dürfte dabei ebenso vorgekommen sein, wie eine Verleihung durch das Reich, das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt. Einige Erwerbungen könnten auch Ergebnis kriegerischer Auseinandersetzungen gewesen oder durch Kauf erfolgt sein, selbst eine freie Vogtwahl durch einen oder einige Konvente ist nicht auszuschließen. Die besondere Bedeutung der Klostervogtei für Albrecht hat wiederum ihre Ursache in der Funktion dieser Klöster und Stifte für sein Herrschaftsgefüge. Bei seinen Vogteien lassen sich deutlich zwei geografische Schwerpunkte unterscheiden. Zum einen fand sich eine Anzahl von Klöstern im Gebiet des Harzes, besonders in dessen nördlichem Raum: St. Simon und Judas in Goslar (mit dessen östlichen Landbesitzungen), Gernrode, Ilsenburg, Hecklingen, Kaltenborn und Ballenstedt. Die anderen Klöster waren unmittelbar dem Markengebiet benachbart: Nienburg, Unser Lieben Frauen in Magdeburg, Leitzkau und Jerichow. Dabei verfügten Nienburg und Ballenstedt im jeweils anderen Gebiet auch über Besitzungen und nahmen somit eine Zwischenstellung ein. Eine Ausnahme bildet Oldisleben im Thüringischen, welches keiner der beiden Regionen zugeordnet werden kann.

Der Harz und die sich nördlich anschließende Region waren vor allem im 11. Jahrhundert durch Rodung und Kolonisation erschlossen worden und reich an Bodenschätzen. Wirtschaftlich war dieser Raum wesentlich potenter als das Markengebiet. Mithilfe der Klostervogteien gelang es Albrecht, seine schon bestehenden gräflichen Rechte in dieser Region abzurunden und zu vervollständigen. Das

465 Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 304.

466 Schenkungen gingen an Reinhardsbrunn (CDS I A 2, Nrn. 50 u. 58) und Unser Lieben Frauen in Magdeburg (CDS I A 2, Nr. 112).

467 Deutlich wird dies etwa an der Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Otto von Meißen zur Ausstattung von Altzelle. Der Markgraf kann das Kloster zwar gründen, aber er kann es nicht ohne die Erlaubnis des Kaisers mit einem Gebiet der Mark ausstatten. Friedrich gibt dem Kloster 800 Hufen Land, aber nicht ohne zu betonen: „quia res ista absque nostra concessione et donacione ad effectum perduci non poterat“. MGH D F I., Nr. 350; CDS I A 2, Nr. 308.

Ziel ist aber kaum in der Etablierung einer großen und flächenhaften Gerichtsherrschaft im Nordharz zu sehen. Jedenfalls wäre diese in jener Zeit reine Wunschvorstellung gewesen, denn es gab weiterhin viele weltliche und geistliche Herrschaften. Zu denken wäre hier an das große Reichsstift Quedlinburg und den Halberstädter Bischof, an den sächsischen Pfalzgrafen, die Grafen von Wernigerode und die von Wöltingerode. Nur direkt in der Nachbarschaft zu seinen Stammländern erwarb Albrecht nahezu alle Vogteien. Die Besitzungen der bevogteten Klöster und Stifte umgaben diese halbkreisförmig im Norden.⁴⁶⁸ Im Nordwesten war dies für Albrecht im Dauerkonflikt mit Heinrich dem Löwen und im Hinblick auf ein mögliches askanisches Herzogtum⁴⁶⁹ von besonderer Bedeutung. Hier trafen beider Interessen- und Einflussphären aufeinander, und jede Vogtei und jeder Besitz bedeutete einen strategischen Vorteil. Im Norden könnte Albrecht versucht haben, über die Vogteien und andere Herrschaftspunkte eine Verbindung zu seinen Besitzungen im Nordthüringgau und weiter bis zur Altmark herzustellen. Im Nordosten galt das Gleiche für eine Verbindung mit seinem Allodialbesitz und Komitatsrechten im Gau Serimunt. Doch verhinderte das Magdeburger Erzstift diese, weil es selbst an einer Verbindung zu seinen Besitzungen in Halle interessiert war. Es ist hier auch zwischen 1138 und 1141 zu bewaffneten Konflikten mit Erzbischof Konrad von Magdeburg gekommen. Die Vogteien hatten für Albrecht also im Harz eine herrschaftssichernde strategische Funktion. Sie dienten der Kontrolle und der Sicherung des Vorfeldes der eigenen allodialen Besitzungen und boten eine Ausgangsbasis für weitere Erwerbungen, besonders im Hinblick auf eine Verbindung schon bestehender Herrschaftsgebiete. Im Landesausbau spielten diese Klöster keine Rolle, denn die Region war zu einem großen Teil erschlossen. Eine Ausnahme bildet das Kloster Ballenstedt, das auf seinen östlichen Besitzungen an der Mulde Flamen ansiedelte. Auch über administrative Aufgaben der Klöster ist nichts bekannt, Familienmitglieder sind in die Konvente nicht eingetreten.

Im zweiten Gebiet, südlich an die Nordmark grenzend, kam den Klöstern im Herrschaftsgefüge Albrechts eine andere Bedeutung zu. Wie das Kloster Ballenstedt spielte auch Nienburg eine Rolle im Landesausbau an der unteren Mulde. Das Hauptaugenmerk Albrechts lag aber nicht auf dem Landesausbau, sondern auf der Eroberung der zur Nordmark gehörenden Gebiete. Diese war eng mit der Idee der Heidenmission verknüpft, wovon der „Wendekreuzzug“ Zeugnis gibt und weshalb Albrecht sehr an Einfluss auf die in diesem Gebiet engagierten kirchlichen Akteure gelegen war. Das Stift Unser Lieben Frauen in Magdeburg weckte so sehr sein Interesse, dass einer seiner Söhne in das Stift eintrat. Schon vor der Eroberung von Havelberg und Brandenburg sicherte er sich die Vogteien über die provisorischen Domkapitel in Jerichow und Leitzkau und damit eine Mitbestimmung in den wieder gegründeten reichsunmittelbaren Bistümern. Die Kontrolle über die neu errichteten

468 Ausgenommen Kaltenborn und Ballenstedt selbst.

469 Zum Kampf Albrechts um das sächsische Herzogtum 1138–1141 s. u. 160–173. Zur ständigen Aktualität eines möglichen askanischen Herzogtums s. u. 316–318.

kirchlichen Strukturen war umso wichtiger, als sich im Gebiet der Nordmark kleinere Herrschaften festsetzten und eine Zersplitterung der Herrschaftsrechte wie im Altsiedelgebiet drohte.⁴⁷⁰ Auch die Vogteien Albrechts in dieser Region hatten vor allem politisch-strategische Funktion. Anders als die Vogteien in der Nähe des askanischen Stammlandes ging es hier nicht so sehr um Einkünfte, Herrschaftssicherung, Stützpunkte zur Verbindung verschiedener Herrschaftsmittelpunkte und die Arrondierung der gräflichen Gerichtsrechte, sondern um die bestmögliche Ausgangsposition in der beginnenden Erfassung der slawischen Gebiete durch deutsche Herrschaftsträger. Der Landesausbau spielt eine kleine Rolle, war jedoch kein zentrales Anliegen der bevogteten Klöster.

In zwei Urkunden treten unter den Zeugen Kapläne Albrechts in Erscheinung.⁴⁷¹ Leider ist dies der einzige Hinweis darauf, dass Albrecht Klosterpersonal auch zur Administration heranzog. Aus der großen Bedeutung der bevogteten Klöster für die Politik des Markgrafen erwächst sein Engagement bei der Hinzugewinnung immer neuer Advocatien. Natürlich musste aber auch die Gelegenheit gegeben sein oder geschaffen werden, um eine neue Vogtei zu gewinnen. Bei den zahlreichen Klöstern und den genealogischen Verbindungen Albrechts im Harzraum und bei den neu entstehenden Einrichtungen östlich der Elbe boten sich Albrecht diese Gelegenheiten. Es fällt auf, dass Ilsenburg und Kaltenborn Eigenklöster des Halberstädter Bischofs waren. Ein gutes Verhältnis zu diesen Bischöfen scheint daher von besonderer Bedeutung. Drei Vogteien waren reichsunmittelbar, davon gewann Albrecht mindestens Goslar hinzu, wahrscheinlich aber auch Gernrode, was auf gute Beziehungen zu – oder wertvolle Dienste für den König deutet. Bei Leitzkau und Jerichow spielte schließlich auch das Schutzbedürfnis der Stifte in exponierter Lage an der Grenze des Reiches eine wichtige Rolle bei der Wahl des Vogtes.

Zunächst ist in der Situation Konrads gegenüber derjenigen Albrechts ein Mangel an Gelegenheiten zu konstatieren. Während Albrecht um seine Stammbesitzungen im Harz herum eine große Zahl von Klöstern vorfand und sich an der Elbe und östlich von ihr gleich an die Spitze von Neugründungen setzen konnte, fehlten diese im Meißner Raum und in der Ostmark. Der Meißner Bischof war zu seinem Schutz nicht auf den Markgrafen angewiesen, sodass er sein Stift in Wurzen von eigenen Ministerialen bevogten ließ. Konrad selbst konnte auf Markengebiet kein Kloster gründen und am westlichen und südlichen Rand seines Herrschaftsbereiches waren die Klöster fest in der Hand anderer Geschlechter. Das Königtum

470 S. PARTENHEIMER, Entstehung, 71: „Während des Wendenkreuzzuges setzen sich anscheinend die edlen Herren Gans zu Putlitz in der Prignitz, die Herren von Jerichow im Ländchen Friesack, die Herren von Plotho um Kyritz und Wusterhausen sowie möglicherweise die Herren von Arnstein um Ruppin fest. Weitere Angehörige kleinerer Adelsgeschlechter, darunter offenbar sogar Reichsministeriale als Beauftragte des Königs, errichteten vielleicht noch vor 1150 eigene Herrschaften um Belzig, Beelitz, Treuenbrietzen, Luckenwalde, Trebbin, Gröben, evtl. auch in Zossen, Teupitz und Storkow.“

471 Zu 1163 CDA 1, Nr. 483: „Otto et Hertwicus capellani mei“ ganz am Ende der Zeugenreihe nach den Ministerialen und zu 1164 CDA 1, Nr. 486: „Hartwicus marchionis cappellanus“ diesmal als letzter der geistlichen Zeugen.

wurde hier nach und nach zum beherrschenden Element. Am Ende von Konrads Leben wurde dies mit der friderizianischen Reichslandpolitik besonders deutlich, aber auch schon zuvor ist das Königtum hier aktiv geworden.⁴⁷² Als zum Reich gehörige, unter Friedrich I. von Reichsministerialen bevogtete Klöster sind in der Region die Einrichtungen in Pegau, Bürgel, Remse und Pforte zu nennen.⁴⁷³ Sie lagen alle an oder auf Reichsterritorien und hatten eine wichtige Funktion in Landesausbau und Verwaltung.⁴⁷⁴ Selbst wenn das Georgenkloster in Naumburg vielleicht doch kein königliches Kloster gewesen ist⁴⁷⁵, wird allein aus der Häufung ersichtlich, welche bedeutende Rolle den Reichsklöstern in der Region für das Königtum erwuchs. Dem hatte Konrad nicht viel entgegenzusetzen. Während Bischöfe und zweckdienlich entwickelte Reichsklöster Siedler anwarben, Land rodeten und Dörfer gründeten, ist in dieser Hinsicht von Markgraf Konrad nichts überliefert.⁴⁷⁶ Stattdessen war Konrad auf sein Hauskloster, die zwei oder drei Naumburger Einrichtungen, die Klöster Gerbstedt und Chemnitz beschränkt. Aber auch bei diesen Klöstern ist nicht ersichtlich, dass sie bei der Herrschaftsorganisation Konrads von besonderer Bedeutung gewesen wären. Bei Gerbstedt ist sogar ein rückläufiges Engagement des Markgrafen festzustellen. So ist neben dem Mangel an Gelegenheit auch ein Desinteresse Konrads an diesen Fragen zu konstatieren. Konrad verstarb, bevor die Siedlung im Markengebiet und die Reichslandpolitik Friedrichs I. zur vollen Entfaltung kamen. Das Bild von den Aktivitäten Albrechts und Konrads bei Erwerb und Nutzung der Klostersvögte wird dadurch verzerrt, bleibt aber gleichwohl gültig.

Keiner von beiden hat ein Kloster gegründet. Das ist nicht nur für diese Zeit auffällig, sondern auch in Hinsicht auf die ihnen zugeschriebene Rolle als Spitzenahnen künftiger Dynastien. Zwar ist die Idee einer planmäßigen Dynastiegründung per se schwierig, doch ist auch eine retrospektive Dynastiekonstruktion ohne ein zuvor gegründetes, dann dynastisches Hauskloster nicht gut vorstellbar. Konrad hat mit einigem Erfolg versucht, dass Kloster auf dem Lauterberg, eigentlich eine Gründung seines Bruders, aber doch von ihm selbst vollendet, zum Hauskloster seiner Familie zu machen. Das wird etwa in seinen Bestimmungen zur Familiengrablege künftiger

472 Der Versuch, die Königsmacht durch eine Vermehrung des Reichsgutes zu stärken, lässt sich schon seit den Saliern in der Mitte des 11. Jahrhunderts beobachten. Erst später sind dabei auch Teile der Mark Meißen in den Fokus der Herrscher geraten. „Friedrich I. hat besonders in den Anfängen seiner Regierungszeit den Dingen des Ostens große Aufmerksamkeit zugewandt [...]. In diesen Zusammenhang gehört auch die Schaffung eines zusammenhängenden Reichgebietes in Ostmitteldeutschland.“ SCHLESINGER, Reichsgut, 197; BILLIG, Vögte, 13–60.

473 Für einen kurzen Überblick zu den Klöstern vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 184–189 (Pegau), 189–191 (Bürgel), 194f. (Remse) u. 210–217 (Pforte).

474 Ebenda.

475 Friedrich I. stellte dem Kloster ein Schutzprivileg aus (MGH D F I, Nr. 475), doch haben sich die Ludowinger in der Vogtei durchgesetzt. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 180f.; LUDWIG, St. Georg, 998f.

476 Es ist HOPPE, Konrad, 198, nicht ohne Weiteres zuzustimmen, wenn er, wie er selbst einräumt, ohne Beweise behauptet: „Doch auch so ist nicht daran zu zweifeln, daß Konrad die Kolonisation rege gefördert hat.“

Generationen, zur Umbettung seiner verstorbenen Gemahlin und in der großzügigen Ausstattung der Einrichtung deutlich. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass alle diesbezüglichen Informationen aus dem Kloster selbst stammen, dessen in Krisenzeiten verfasste Schriften überhaupt erst zur Formung einer wettinischen Dynastie beitragen sollten. Jeder der fünf überlebenden Söhne Konrads hat jedenfalls für seinen Zweig ein eigenes Familienkloster gegründet. Somit muss der Versuch Konrads, eine den Familienzusammenhang stärkende Tradition mit dem Kloster Lauterberg zu verbinden, entweder als gescheitert oder, wenigstens teilweise, als eine Konstruktion der Lauterberger Geschichtsschreibung betrachtet werden. Letzteres gewinnt mit Blick auf die Situation Albrechts an Wahrscheinlichkeit. Hier wird kein Versuch erkennbar, die Herrschaftsbereiche der Söhne über den Tod des Vaters hinaus etwa durch eine gemeinsame Familiengrablege miteinander zu verklammern. Zwar ist Albrecht wie sein Urgroßvater, sein Großvater, sein Vater, ein Sohn und ein Enkelsohn vermutlich in Ballenstedt begraben, doch diente Ballenstedt nur für die tatsächlich das Kloster besitzenden Familienangehörigen als Grablege. Familienmitglieder mit anderweitigen selbstständigen Herrschaftsrechten haben ebenfalls eigene Klöster gegründet oder schon vorhandene andere Klöster als Grablegen benutzt.⁴⁷⁷

477 Überhaupt scheinen beide Familien noch mehr dem Konzept der Sippe und des Sippenverbandes verbunden, wie es seit mehreren Jahrhunderten üblich gewesen war, als dem „neumodischen“ Konzept der Dynastie, wie es seit der Jahrhundertwende von den Saliern und Staufern auch auf andere große Familien wie die Welfen abzufärben begann. Ohne dies hier näher ausführen zu können, spricht etwa die Teilung des Erbes unter den Söhnen gegen den Gedanken einer Dynastie. Abgesehen davon, dass der König gegen die Vererbung aller oder der meisten von Albrecht und Konrad gehaltenen Herrschaftsrechte an einen einzigen Sohn Vorbehalte geltend gemacht hätte, lag die Vorstellung von einer Dynastiegründung durch Herrschaftskonzentration einfach auch nicht in der Zeit. Natürlich hatten die ältesten Söhne ein Recht auf den bedeutendsten, im Übrigen auch unteilbaren Titel eines Markgrafen. Dennoch bekamen sie damit nur einen kleinen Teil der Besitzungen ihrer Väter in die Hände, denn die jüngeren Brüder bekamen ebenfalls beträchtliche Mittel vererbt.

III. Beziehungen

Die mittelalterliche Gesellschaft konstituierte sich über die Beziehungen von Personen zueinander. In einer durch weitgehende Abwesenheit von Institutionen geprägten Lebenswelt war die persönliche Beziehung noch vor christlichen Moral- oder allgemeingültigen Wertvorstellungen wichtigster Garant der sozialen Ordnung. Dies galt ebenso im Kleinen, etwa im Familienverband oder in der Dorf- und Stadtgemeinschaft, wie im Großen, etwa dem Reichsverband. Beziehungen werden auf verschiedene Arten hergestellt und unterhalten, durch Unter- oder Überordnung im Sinne von Herrschafts- oder Schutzverhältnissen, aber auch durch die Artikulation und Verfolgung gemeinsamer oder gegensätzlicher Interessen und die Herstellung verwandtschaftlicher Verbindungen. In das Bedeutungsspektrum von Beziehung fallen die Begriffe Verwandtschaft, Freundschaft, Feindschaft und Gefolgschaft. Neben der wirtschaftlichen Grundlage sind es die Beziehungen zu höher-, gleich- oder niedriger gestellten Personen und die Akzeptanz der eigenen Position durch alle anderen, die den Fürsten zu dem machen, was er ist. Hier sollen deshalb nach der Untersuchung der materiellen Grundlagen der markgräflichen Herrschaft auch bestimmte Aspekte des Beziehungsgeflechtes, in welchem sich die Markgrafen bewegten, beschrieben und analysiert werden. Während sich die Herstellung verwandtschaftlicher Beziehungen aus den Quellen oft recht gut rekonstruieren lässt, auch wenn etwa Zeitpunkt und konkrete Intention der Eheschließung der markgräflichen Kinder nur annähernd und meist nur argumentativ ermittelt werden können, ist die Frage nach den Beziehungen zwischen Markgraf und König komplexer. Natürlich hat es damals kein Adliger für nötig befunden, sein Verhältnis zu oder seine Einflussnahme auf den König für die Nachwelt schriftlich festzuhalten. Das Verhältnis zwischen den Markgrafen und dem König kann nur aus ihren gemeinsamen oder gegeneinanderlaufenden Handlungen, aus der Anzahl ihrer Zusammentreffen, aus der Gewährung oder dem Entzug von Gunst respektive Besitztiteln und Rechten durch den König oder politische bzw. militärische Mitwirkung des Markgrafen bei Unternehmungen des Königs erschlossen werden. Dabei bieten sich viele Möglichkeiten der Interpretation¹ und die Ergebnisse sind nicht unerheblich von der Grundeinstellung des Autors abhängig. Die Gefahr besteht darin, die Überlieferung allein unter dem Paradigma eines unablässigen Ringens zwischen zentralen und partikularen Kräften zu betrachten² oder aber die Konflikte zwischen den Protagonisten zu

1 Zum Beispiel ist nach der Motivation eines Herrschers, eine Markgrafschaft an eine bestimmte Person zu vergeben, zu fragen. Vielleicht hatte er nur die Wahl zwischen mehreren schlechten Möglichkeiten und die Vergabe deutet gar nicht auf ein gutes, gemeinsame Interessen zeigendes Verhältnis. Oder ein Markgraf unterstützte einen Feldzug des Königs nicht, weil er sich gezwungen sah oder etwas dafür vom König erhielt, sondern einfach deshalb, weil er eigene, seine Herrschaft betreffende Interessen verfolgte. Das Ereignis selbst sagt daher noch nicht viel über die Beziehung aus. Erst die Interpretation legt das Verhältnis zwischen Markgraf und König fest.

2 Hierbei kann wiederum die Perspektive des Landesfürsten oder diejenige des Reichsoberhauptes eingenommen werden.

nivellieren.³ Entgegenwirken soll diesem Problem eine möglichst dichte Beschreibung der Rückschlüsse auf die Beziehung erlaubende Ereignisse, ohne dabei eine selektive Auswahl zu treffen, die die Ergebnisse schon präjudizierte. Dies erfordert eine gewisse Ausführlichkeit, die aber immerhin dem Leser gestatten soll, sich auch ein von den Schlüssen des Autors unabhängiges Bild der Beziehungen zu machen.

Das hier im Folgenden teilweise skizzierte, teilweise ausführlich geschilderte Beziehungsgeflecht, in welchem sich Albrecht und Konrad in einem übertragenen Sinne bewegten, war grundsätzlich dynamisch. Neben allen anderen Teilnehmern hatten auch die Markgrafen die Möglichkeit, dieses Beziehungsnetz zu verändern und zu gestalten. Am augenfälligsten wird dies bei der Heiratspolitik, aber auch die Vergabe oder Nichtvergabe einer Untervogtei oder die Teilnahme oder Nichtteilnahme an einem königlichen Hoftag veränderte die Beziehungen zu anderen Personen.

A. Beziehungen zu König/Kaiser und Reich

Für ein Verständnis der ostsächsischen Markgrafschaften im Gefüge des mittelalterlichen Reiches ist das folgende Kapitel von grundlegender Bedeutung. Das Wesen des mittelalterlichen Reiches ist nach wie vor Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen und es war selbstverständlich zeitlichen Veränderungen unterworfen.⁴ Gerade auch für das 12. Jahrhundert lässt sich ein Wandel beobachten. Wichtige Entwicklungslinien, die auch für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen den Markgrafen und den Königen Berücksichtigung finden, sollen im Folgenden benannt werden. Das Reich, ideell betrachtet schon immer mehr als einfach nur der Herrschaftsbereich des Königs⁵, gewann im Laufe des Jahrhunderts eine größere transpersonale Dimension und ausgeprägtere institutionelle Züge. Ersteres zeigte sich etwa darin, dass nicht mehr nur die Person des Herrschers sakral charakterisiert wurde, sondern ab der Mitte des Jahrhunderts das Reich selbst als „heilig“ erscheint, wie die Titulatur in Herrscherurkunden nach 1157 nahelegt.⁶ Dies hatte aber auch

3 Auch hier gibt es verschiedene Möglichkeiten: Das gute Verhältnis des Fürsten zum Herrscher dient zur Überhöhung des Fürsten oder eine Überbetonung der konsensualen Aspekte der Herrschaft über das Reich durch Fürsten und König negiert die ständige Konkurrenzsituation aller Beteiligten.

4 Das „Reich“ ist nicht nur ein schillernder Begriff mit vielen Aspekten, sondern auch der dem Begriff zugrunde liegende Gegenstand kann auf sehr unterschiedliche Weise betrachtet und untersucht werden. Einen guten Überblick dazu bietet SCHULZE, Grundstrukturen, passim.

5 In einer geografischen Perspektive ist der König allerdings für das Reich konstitutiv und die Grenzen seiner Herrschaft bestimmen auch die Grenzen des Reiches. Vgl. PRINZ, Grenzen, passim.

6 In einer erhaltenen kaiserlichen Urkunde findet sich die Bezeichnung *sacrum imperium* erstmals zu 1157, MGH D F I., Nr. 163. – KOCH, Wege, passim; TÖPFER, Tendenzen, passim; SCHLICK, König, 144f. u. 177f.; SCHWARZ, Herrscher- und Reichstitel, passim, bes. 86–110; WEINFURTER, Reich, passim; EHLERS, Entstehung, 48.

gravierende Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Herrscher und Fürst.⁷ Und auch wenn weder der König allein das Reich noch der Markgraf allein die Markgrafschaft repräsentierte, so bietet eine Analyse der Interaktion zwischen König und Markgraf doch einen wichtigen Zugriff für die Untersuchung der Frage, was Markgraf und Markgrafschaft im Gefüge des Reiches eigentlich definiert.

Die Mediävistik legte im 19. und frühen 20. Jahrhundert einen Fokus auf die Untersuchung der Geschichte der Zentralgewalt. Könige und Kaiser wurden danach bewertet, wie sie ihrer Herrschaft gegenüber den Territorialgewalten Geltung verschafften. Positiv beurteilt wurde Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit. Königsherrschaft wurde verstanden als die Durchsetzung von königlichen und Reichsinteressen gegen die partikularen Interessen der Fürsten. In rein machiavellischem Sinne würde der Fürst nach absoluter Macht in seinem Fürstentum streben, gegen das Reich und die Rechte des Königs. Ein König oder Kaiser war gut, wenn er dagegen das Reich behauptete und Staatlichkeit ausbaute und schlecht, wenn er im Kräftespiel mit weltlichen und geistlichen Großen unterlag oder „nur“ zu Kompromissen fand. Als schwache Herrscher galten etwa Heinrich V., Lothar III. und Konrad III., während Friedrich I. zum Herrscherideal schlechthin stilisiert wurde.⁸ Die Aufwertung einzelner Herrscher in der Geschichtswissenschaft der 1950er Jahre blieb noch innerhalb dieses Deutungsschemas. Konrad III. etwa wurde vom „Pfaffenkönig“ mit einem gravierenden „Missverhältnis zwischen Wollen und Vermögen“⁹ zum Wegbereiter Friedrich Barbarossas insbesondere in Hinblick auf Territorialpolitik und Herrscherideologie. In jüngerer Zeit finden sich aber neue Zugänge zu Verständnis und Beurteilung von Königsherrschaft und Staatlichkeit im mittelalterlichen Reich. Begriffe wie „Konsensuale Herrschaft“¹⁰ und „Integrationsfähigkeit des Königshofes“ eröffnen nun eine andere Perspektive und einen anderen Zugriff auf die Regierung des Reiches im Mittelalter. An dieser Stelle ist kurz auf diese Begriffe einzugehen, denn dieser Gesichtspunkt ist für die folgenden Ausführungen über die Beziehungen der Markgrafen zu den Königen und Kaisern – und so auch ihre Mitwirkung an der Regierung des Reiches – von Bedeutung.

Schon in den Kapitularien der Karolingerzeit finden sich sehr häufig Formulierungen wie *utilitas rei publicae*, *communis salus*, *consensus communis*, *consensus omnium*, *consensus unanimis* und *consensus fidelium*.¹¹ Mit diesen und ähnlichen Formulierungen verkünden Herrscher in ihren Diplomen bis ins Spätmittelalter (und darüber hinaus) die Einbeziehung von im Rang unter ihnen stehenden Personen in die Entscheidungsfindung. Immer wieder, auch und besonders bei wichtigen Urkunden, wird der Konsens zwischen König/Kaiser und den Fürsten des Reiches

7 SCHLICK, König, 144f. u. 177f.

8 Zur Bewertung der Herrscherpersönlichkeiten in früheren Jahren und heute siehe die jeweiligen Unterkapitel.

9 GIESEBRECHT, Geschichte 4, 361f. Zitat 362.

10 Der Begriff wurde geprägt von SCHNEIDMÜLLER, Herrschaft, passim. Zur Kritik vgl. PATZOLD, Konsens, passim. Vgl. auch SCHLICK, König; SUCHAN, Opposition; DENDORFER, Heinrich.

11 SCHNEIDMÜLLER, Herrschaft, 69.

bezeugt. Was frühere Mediävisten als bloßen Topos oder als Zeichen herrscherlicher Schwäche abtaten, wird heute eher als Integrationsfähigkeit des königlichen/kaiserlichen Hofes und als Mitwirkung und Mitverantwortung der Fürsten für und am Reich gesehen. Letzteres als Vorläufer der ab dem 13. Jahrhundert schriftlich fixierten und institutionalisierten Rechte und Pflichten des Reichsfürstenstandes und – noch später – der Kurfürsten.¹² Konsensuale Aspekte von Herrschaft finden sich für die gesamte mittelalterliche Zeit. Dennoch forcierten die krisenhaften Entwicklungen im Reich unter den beiden letzten salischen Kaisern die Idee einer breiten Beteiligung des Hochadels an der Regierung. Wichtige Stationen dieser Entwicklung können hier nur angedeutet werden¹³. Da ist zum einen die Emanzipation der Fürsten während und als Folge des Investiturstreits mit der Selbstorganisation der Fürsten in der Zeit der Sachsenkriege unter Heinrich IV., mit den „Königlosen Tagen“, der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden,¹⁴ der von geistlichen und weltlichen Großen ausgehenden Gottes- und Landfriedensbewegung in den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts¹⁵, dem Vertrag von Würzburg von 1121, in dem erstmals klar zwischen dem Kaiser auf der einen Seite und dem durch die Fürsten gebildeten und getragenen *regnum* auf der anderen Seite unterschieden wurde,¹⁶ und schließlich das von den Fürsten des Reiches mit ausgehandelte, getragene und garantierte Wormser Konkordat von 1122¹⁷. Auf der anderen Seite finden sich verstärkte Bemühungen des Herrschers um eine Einbindung der Fürsten und einen möglichst breiten Konsens etwa schon in den ersten Regierungsjahren Heinrichs V.¹⁸ oder bei der Wahl und in der Regierungszeit Lothars III.¹⁹ Die Entscheidung im Konsens entzieht sich bei genauerer Betrachtung einer Kategorisierung als Zeichen der Stärke oder Schwäche des Herrschers. Wenn aus der Konsens- eine Handlungsgemeinschaft folgte, konnte dies die Macht des Herrschers erheblich erweitern, wenn auch im Allgemeinen nur auf ein konkretes Ziel hin, etwa eine Italienfahrt. Allerdings

12 Ebenda, bes. 82–85.

13 Siehe hierzu und im Folgenden SCHLICK, König, passim.

14 „Denn hier [bei der Wahl Rudolfs] kam das neugewonnene Selbstverständnis der Fürsten als eigentliche Träger des Reiches erstmals deutlich zum Ausdruck.“ SCHLICK, König, 11–48, Zitat 44.

15 SCHLICK, König, 49f.

16 *Principum de restituenda pace consilium Wirceburgense* (MGH Const I, Nr. 106). – SCHLICK, König, 80: „Mit dem Vertrag von Würzburg war also die Entwicklung der Fürstenverantwortung zum Abschluß gekommen, wurde das neue Verhältnis von Herrscher, Fürsten und Reich, das sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hatte, nun zudem schriftlich fixiert.“ Ähnlich DENDORFER, Heinrich, 167f.: „Für diese Würzburger Beschlüsse versprachen die Fürsten auch dann einzutreten, wenn der Kaiser sie übertreten würde. Damit hatte die Fürsteneinigung von Würzburg offensichtlich eine neue Qualität gewonnen. Die Großen waren bereit, ihre Verantwortung für einen endgültigen Friedensschluß notfalls auch gegen den König zu wahren.“ Vgl. auch SUCHAN, Opposition, 155.

17 Im *Heinricianum* des Wormser Konkordats betonte Kaiser Heinrich V. direkt vor der Zeugenliste: „Hec omnia acta sunt consensu et consilio principum, quorum nomina subscripta sunt.“ MGH Const. I, 160. – SCHLICK, König, 80.

18 Zum Schwanken zwischen konsensualer und autokratischer Herrschaft bei Heinrich V. vgl. DENDORFER, Heinrich, passim; SCHLICK, König, 57–62.

19 SCHLICK, König, 95–115.

gab es insgesamt keine lineare Entwicklung. Vielmehr waren sowohl der Bedarf als auch die tatsächliche Ausgestaltung an und von Konsens sowie auch die Integrationsfähigkeit des Hofes und des Herrschers Schwankungen ausgesetzt. Für das 12. Jahrhundert gilt etwa Lothar III. als besonders konsensorientiert²⁰, während die Hofstage Friedrichs I. in den 1180er Jahren von Theo Kölzer zugespitzt und vielleicht auch nicht ganz zutreffend als „Familien- und Freundestreff“ bezeichnet wurden²¹, mithin die Anziehungskraft des Hofes und der Wille zur konsensualen Herrschaft im Reich geringer ausgeprägt waren.

Während Albrecht und Konrad den Titel eines Markgrafen trugen, regierten vier Könige und Kaiser das Reich: Heinrich V., Lothar III., Konrad III. und Friedrich I. Jedem dieser Herrscher ist ein Unterkapitel gewidmet, in dem für beide Markgrafen zunächst eine Bestandsaufnahme zu Hoftagsbesuchen und Teilnahmen an Heerfahrten erfolgt. Eine qualitative Beurteilung der Beziehungen zum Herrscher schließt sich jeweils an, wobei gemeinsame bzw. konfligierende Interessen von Markgraf und Herrscher, soweit sie sich aus der Überlieferung rekonstruieren lassen, erörtert werden. Ein besonderes Augenmerk wird der Titulierung der Markgrafen in Königsurkunden in einem gesonderten Unterkapitel zuteil, bevor sich ein weiteres Unterkapitel der vergleichenden Einordnung der beiden Markgrafen in ihren Beziehungen zu den Königen und Kaisern widmet.

Für die Untersuchung des Verhältnisses eines Herrschers zu einzelnen Adligen ist eine Auswertung der Zeugenlisten in Königsurkunden herangezogen worden. Wolfgang Petke hat dies 1985 als erster in großem Umfang für Lothar III. getan und auch für Konrad III. und Friedrich I. gibt es vergleichbare Untersuchungen.²² Wolfgang Petke, der das Instrumentarium für eine auf den gesamten Urkundenbestand gestützte Untersuchung der Beziehungen zwischen den Fürsten und dem König zur Verfügung gestellt hat, unterscheidet zwischen einem weiteren und einem engen Begriff von *curia*.²³ Beide Verwendungen von *Hof* erscheinen in den Quellen bis 1050 sehr selten, ab dann aber häufig. Der weite Begriff meint den Hoftag und die dort anwesenden Personen. Unter den engeren Begriff fällt die engste Umgebung des Königs wie die Hofkapelle und die in den Quellen vor 1150 noch nicht so genannten *cancellaria*, aber auch das weniger feststehende Personaltablau von sehr oft an Hoftagen – auch an überregionalen –, gelegentlich sogar außerhalb dieser Hofstage beim König Anwesenden. Nach Petke ist unter Letzteren „jener Kreis von Ratgebern zu verstehen, die nahezu ständig in der Nähe des Königs anzutreffen sind und an der Regierung mitwirkten“²⁴. Problematisch ist dabei der Begriff *Hoftag*, weil er kein Quellenbegriff ist.²⁵ Als wissenschaftlicher Hilfsbegriff be-

20 Ebenda.

21 KÖLZER, Kaiser, 37.

22 Zu Lothar III.: PETKE, Kanzlei. – Zu Konrad III.: ZIEGLER, Konrad. – Zu Friedrich I.: LINDNER, Hofstage; PLASSMANN, Struktur; UEBACH, Ratgeber.

23 PETKE, Kanzlei, 7f.

24 PETKE, Kanzlei, 8.

25 Zu den Schwierigkeiten der Definition von *Hoftag* s. RÖSENER, Hofstage, 361–365.

zeichnet der Hoftag vielmehr eine Zusammenkunft von Adligen mit dem Herrscher, die auf einer Einladung desselben beruht. Da sich diese Einladungen aber selten erhalten haben, müssen viele Hoftage aus der zahlreichen Anwesenheit bedeutender und aus verschiedenen Reichsteilen stammender Personen, der großen Relevanz der gefassten Beschlüsse sowie auch aus dem Ort und der feierlichen Ausgestaltung des Zusammentreffens geschlossen werden, was Spielraum für Interpretationen lässt. Für die folgende Untersuchung ist das weniger gravierend, weil zum einen hier relative und nicht absolute Zahlen von Interesse sind und sich zum anderen eine qualitative Beschreibung der Beziehung zwischen den Markgrafen und dem Herrscher anschließt. In dieser wird der für den Besuch von Hoftagen betriebene Aufwand berücksichtigt. Der Besuch eines weit vom eigenen Herrschaftsgebiet entfernten Hoftages ist demnach höher zu bewerten als ein Hoftagsbesuch in unmittelbarer Nähe. Weitere Kriterien sind Gunstbeweise des Herrschers oder das Fehlen solcher gegenüber Albrecht und Konrad, die etwaige Beauftragung mit besonderen Aufgaben, das Auftreten der Markgrafen als Intervenienten in Herrscherurkunden sowie die Historiografie, die weitere Anhaltspunkte für das Verhältnis zwischen den Personen liefert.²⁶

Die Untersuchung der Beziehungen zu Lothar III. stellen gewisserweise einen Sonderfall dar. An dieser Stelle wird auch das Verhältnis zu Lothar behandelt, als dieser noch Herzog war, um hier Kontinuitäten und Veränderungen zu verdeutlichen. Auch die Ereignisse um den Erwerb der Markgrafschaften finden hier ihren Platz.

1. Heinrich V.

Es gibt keinen Beweis dafür, dass Albrecht der Bär oder Konrad von Wettin jemals mit Heinrich V. zusammengetroffen sind. In den überlieferten Urkunden des Kaisers sind sie nicht nachgewiesen und auch die erzählenden Quellen berichten nichts von einem Tête-à-Tête der Personen. Dennoch haben Albrecht und Konrad ein Verhältnis zum Kaiser. Sie kamen gegen den Willen Heinrichs und mit Unterstützung der antikaiserlichen sächsischen Opposition, namentlich Herzog Lothars, in den Besitz ihrer Markgrafschaften.

Beide entstammten gräflichen Familien, die sich bis weit ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen lassen und auf vielfältige Weise mit dem sächsischen Hochadel und dessen Geschichte von der Ottonenzeit bis zum „Welfesholz“ verbunden waren. Aufschluss über ihre Stellung in und zum Reich vor der Erringung der Markgrafschaften kann daher die Betrachtung der Geschichte der vorhergehenden Familiengenerationen liefern. In welches Beziehungsgeflecht werden Albrecht und Konrad hineingeboren? Besonders die quellenmäßig besser fassbare Zeit der sogenannten Sachsenkriege und die letzten zwölf Jahre der Regierung Heinrichs V. sollen hier

²⁶ Vgl. hierzu die Kriterien von UEBACH, Ratgeber, 21, zur Bestimmung der Ratgeber Friedrichs I.

näher betrachtet werden. Ziel ist es, einen Einblick in die Albrecht und Konrad prägenden Zusammenhänge und Konflikte jener Zeit in Ostsachsen zu gewinnen.

a. Albrecht der Bär

1069, vier Jahre vor dem eigentlichen Beginn des sächsischen Aufstandes²⁷ gegen Heinrich IV., waren es zwei Vorfahren Albrechts und Konrads, welche sich den Plänen des Königs widersetzten.²⁸ Dedo II.²⁹, Markgraf der Lausitz und Onkel Konrads von Wettin, und der Ehemann seiner Stieftochter, Adalbert von Ballenstedt³⁰, Großvater Albrechts, gerieten mit Heinrich IV. um das Erbe von Weimar-Orlamünde in Streit.³¹ Beide erhoben über ihre Ehefrauen Anspruch auf Teile des Weimarer Erbes, wobei es sich, zumindest auch, um geliehene Güter – vielleicht vom Reich³² – sicher aber von „*diversis dominis*“³³ handelte, die Otto von Weimar-Orlamünde einst besaß. Hinzu kam, dass unzufriedene sächsische und fränkische Kreise Dedo und Adalbert nicht nur ermutigten und auf weitere Unterstützung hoffen ließen, sondern geradezu zum Aufruhr anstifteten.³⁴

Der Aufstand schlug gründlich fehl. Der König verstand es, die beiden Aufrehrer zu isolieren und militärisch zu besiegen.³⁵ Dedo und Adalbert unterwarfen sich und verloren für einige Zeit Freiheit und Besitz.³⁶ Während Dedo II. in den großen Konflikten von 1073–75 eher zu den „gemäßigten Fürsten“³⁷ zählte, gehörte Adalbert auch 1073 zu den Verschwörern³⁸. Vermutlich wie die anderen im

27 Zum Sachsenkrieg und den Konflikten zwischen Heinrich IV. und dem sächsischen Adel allgemein vgl. FENSKE, Adelsopposition, passim; GIESE, Stamm, 149–186; DERS. Reichsstrukturprobleme, passim; SUCHAN, Königsherrschaft, 87–175; WEINFURTER, Herrschaft, 117–126; SCHLICK, König, 11–48.

28 Vgl. FENSKE, Adelsopposition, 34–36; PÄTZOLD, Wettiner, 18–20. Die Ereignisse schildert Lampert von Hersfeld in Bezug auf Dedo ausführlich: Lamp. Hers. zu 1069 (MGH SS rer. Germ. 38) 106–108. Die Komplizenschaft Adalberts erhellt aus den Ann. Alt. mai. zu 1169 (MGH SS rer. Germ. 4), 77f.

29 Zu Dedo II. s. FENSKE, Adelsopposition, 4–36 u. 70; PÄTZOLD, Wettiner, 18–22; s. u. 124.

30 Zu Adalbert s. FENSKE, Adelsopposition, 34f. u. 80.

31 Dedo war mit Adela, der Witwe des letzten Grafen der engeren Linie von Weimar-Orlamünde in zweiter Ehe verheiratet und so zu Adalberts Schwiegervater geworden. Dieser hatte Adelheid von Weimar, Tochter der ersten Adela und Ottos von Weimar-Orlamünde, Markgraf von Meißen, geehelicht.

32 Dies vermutet FENSKE, Adelsopposition, 35.

33 Lamp. Hers. zu 1069 (MGH SS rer. Germ. 38), 106.

34 So der Altaicher Annalist zu den Gründen des Aufstandes. Ann. Alt. mai. zu 1069 (MGH SS rer. Germ. 4), 77. Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 19 mit Anm. 78.

35 Dabei eroberte Heinrich die beiden Burgen Beichlingen und Burgscheidungen. Lamp. Hers. zu 1069 (MGH SS rer. Germ. 38), 108.

36 Lamp. Hers. zu 1069 (MGH SS rer. Germ. 38), 108. Dedo II. verlor auch die Markgrafschaft an seinen Sohn Dedo III., erhielt sie aber wieder, als dieser ermordet wurde.

37 PÄTZOLD, Wettiner, 21.

38 Die zwei Nennungen eines „*Adelbertus comes*“, Lamp. Hers. zu 1073 (MGH SS rer. Germ. 38), 150 bzw. eines „*Adelbertus comes de Turingia*“, Lamp. Hers. zu 1075 (MGH SS rer. Germ. 38),

Laufe des Konfliktes gefangen genommenen Adligen 1076 wieder freigelassen, wurde Adalbert zwischen 1077 und 1083 von Egino II. von Konradsburg, einem mutmaßlichen Parteigänger Heinrichs IV.³⁹, erschlagen.⁴⁰ Für einige Jahrzehnte verringerte sich die Intensität des Konfliktes zwischen den salischen Kaisern und den Sachsen. Nach einer Phase relativ guten Einvernehmens war die Regierungszeit Heinrichs V. in der zweiten Dekade des 12. Jahrhunderts zunehmend durch eine Entfremdung des Kaisers von den geistlichen Großen des Reiches und dem Adel Sachsens geprägt, die schließlich in größeren militärischen Auseinandersetzungen gipfelte.⁴¹ Die Schlacht am Welfesholz im Februar 1115 ging für den Kaiser verloren.⁴² Danach ist er nur noch einmal, im Januar 1120 in Goslar⁴³, in Sachsen nachgewiesen.

Die Rolle, die Albrechts Vater Otto von Ballenstedt in diesen Entwicklungen spielte, ist nicht ganz zu durchschauen. Vermutlich gehörte er zu den sächsischen Adligen, die Heinrich V. in der Auseinandersetzung mit seinem Vater unterstützten und ihn 1105 nach Sachsen einluden.⁴⁴ Dennoch war er später kein Parteigänger des letzten Saliers. Nur zweimal ist er überhaupt in den überlieferten Urkunden des Herrschers nachzuweisen, nämlich zum Jahr 1108.⁴⁵ Umso erstaunlicher erscheint die kurzzeitige Vergabe des Herzogtums Sachsen an den Ballenstedter durch Heinrich V. im Jahr 1112.⁴⁶ Im März 1112 verlor Lothar das Herzogtum im Streit mit dem Kaiser.⁴⁷ Nur wenige Wochen später fanden Lothar und der Kaiser noch einmal zu einem Kompromiss. Heinrich V. entzog Otto das Herzogtum wieder und Lothar wurde erneut eingesetzt.⁴⁸ Warum die Wahl Heinrichs V. auf Otto fiel, ist genauso

238 in der Reihe der Verschwörer werden gemeinhin auf den Ballenstedter bezogen. Vgl. FENSKE, Adelsopposition, 80; PARTENHEIMER, Albrecht, 24.

39 Das Egino II. von Konradsburg mit jenem Egino, den die Quellen als Ankläger Ottos von Northeim benennen, identisch gewesen ist, kann allerdings „nicht über den Grad einer gewissen Wahrscheinlichkeit hinaus“ erwiesen werden. FENSKE, Adelsopposition, 93.

40 PARTENHEIMER, Albrecht, 25.

41 VOGT, Herzogtum, 13–30; GIESE, Stamm, 186–195; SCHLICK, König, 62–81.

42 Zur Schlacht am Welfesholz s. RI Lo III., Nr. 36.

43 MGH D H V., Nr. 224; UB Goslar I, Nr. 164.

44 Cod. Udal. Cod., Nr. 249, 415f., nennt einen „comes O.“ nach einem „F. palatinus comes“ (Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg) und vor einem „comes L.“ (Ludwig der Springer oder Lothar von Süplingenburg). Vgl. RI Lo III., Nr. 4.

45 MGH DD H. V. Nrn. 36 u. 37; CDA 1, Nrn. 173 u. 170. – Er tritt auch in der Zeugenliste von CDA 1, Nr. 169 auf, doch ist die Urkunde gefälscht.

46 Davon berichten verschiedene chronikale Quellen. RI Lo III., Nr. 18.

47 RI Lo III., Nr. 18.

48 RI Lo III., Nr. 19.

unklar⁴⁹ wie Ottos Reaktion auf diese Entscheidung.⁵⁰ Viele Autoren sehen den Grund in der Ehe Ottos mit einer Tochter des letzten Billungerherzogs.⁵¹ Obwohl damit sicherlich eine gewisse Legitimation zum Amt unter den anderen Sachsen verbunden war, kann dies nicht entscheidend gewesen sein, sonst wäre Otto schon 1106 Herzog geworden.⁵²

Zwei weitere Gründe könnten hinzugetreten sein. Zum einen scheint es möglich, da keine Informationen über Otto und sein Verhältnis zur übrigen sächsischen Opposition vorliegen, dass der Graf dieser eher ferngestanden hat.⁵³ Zum Zweiten ist auffällig, wie sehr der Kaiser sich 1111 bis Anfang 1112 um die Gunst von Ottos Bruder Siegfried⁵⁴, den Pfalzgrafen bei Rhein, bemühte.⁵⁵ Vielleicht wollte der Kaiser mit der Belehnung Ottos den rheinischen Pfalzgrafen weiter für sich gewinnen oder umgekehrt, in Sachsen einen Herzog installieren, der wegen der nahezu geschlossenen Opposition der sächsischen Großen außerhalb des Herzogtums Unterstützung finden konnte. Diese sächsische Opposition wird in den kurz darauf folgenden Ereignissen namentlich fassbar.

Mit dem Tod Ulrichs II. von Weimar-Orlamünde im Mai 1112 erlosch auch dieser letzte Zweig der Familie und es entbrannte erneut ein Streit um das Erbe. Der Kaiser wollte die Allodialgüter⁵⁶ des Grafen einziehen, der eben noch von Heinrich umworbene Siegfried aber sein weitläufiges Erbrecht⁵⁷ geltend machen.⁵⁸ Trotz des nur

49 Zumal eine Reihe weiterer Kandidaten, jedenfalls was Macht und Ansehen in Sachsen anbetraf, für dieses Amt infrage kamen. Zu den für das Herzogtum prädestinierten Adligen Sachsens s. PETKE, Herzogserhebung, 64–76. Für das Jahr 1106 nennt Petke neun Adlige, denen das Herzogamt hätte übertragen werden können. Von diesen neun lebten 1112 noch acht, zu denen aber der abgesetzte Lothar sowie der als Nordmarkgraf ebenfalls abgesetzte Rudolf von Stade zählten. Heinrich V. hätte also statt Otto noch Helperich von Plötzkau, Dedo IV. von Wettin, Gebhard III. von Querfurt, Wiprecht II. von Groitzsch und Friedrich I. von Sommerschenburg wählen können.

50 Otto ist von 1108 bis zu seinem Tode 1123 überhaupt nicht in der Nähe des Kaisers nachweisbar.

51 PARTENHEIMER, Albrecht, 27.

52 S. u. 166–169 zu den Legitimationsversuchen Albrechts 1138.

53 Das muss aber nicht der Fall gewesen sein. Die Ernennung Wiprechts von Groitzsch 1123 zum Markgrafen der Lausitz und Meißens erscheint genau so willkürlich, war Wiprecht doch noch kurz zuvor unter den Gegnern des Kaisers; s. u. 134f. Offensichtlich handelte Heinrich V. gelegentlich auch nach der Devise *divide et impera*.

54 Zur Person s. DENDORFER, Siegfried, passim.

55 Er entließ diesen nicht nur aus der Haft, sondern wurde angeblich Taufpate seines Sohnes, wie Ekkehard zu 1112 (MGH SS 6), 245 behauptet, und bestätigte in einer Urkunde, deren Echtheit allerdings zweifelhaft ist, die Besitzungen des von Siegfried mitgestifteten Klosters Laach. MGH D H.V.Nr. 101; CDA I Nr. 180. Vgl. SCHAAB, Meinrad, Kurpfalz, 29f.

56 Dass es sich um die Allodialgüter handelte, geht aus MGH D H.V.Nr. 130 hervor. Vgl. RI Lo III., Nr. 20. Für allodiale und geliehene Besitztitel galten unterschiedliche erbrechtliche Bestimmungen, s. KROESCHELL, Erbrecht, passim; DIESTELKAMP, Lehen, passim.

57 Wilhelm II. von Weimar-Orlamünde war Siegfrieds Urgroßvater und Ulrichs Urgroßvater und bei Siegfrieds Linie kommt zusätzlich weibliche Erbfolge ins Spiel. Der Sachsenspiegel kennt bei Eigen die weibliche Erbfolge und die Vererbbarkeit bis ins 7. Glied. Sachsenspiegel, I, 17 u. I, 3 (MGH Fontes iuris N. S. 1, 1), 82f. u. 75f.

58 TILLE, Anfänge, 52–54.

entfernten Erbschaftsanspruchs fand sich sofort eine Anzahl bedeutender Unterstützer unter den sächsischen Adligen. „Von diesen konnten sich zwar eine ganze Reihe von Personen selber Hoffnung auf Teile der Weimarer Erbschaft machen, und ohne das Eingreifen Heinrichs V. wären die Erbsprüche Siegfrieds hier zweifellos auf Widerstand gestoßen, jedoch dürfte unter dem Eindruck der königlichen Absichten die gegenteilige Wirkung eingetreten sein und eine Solidarisierung ostsächsischer Adelskreise zur Abwehr des Zugriffs des Kaisers die Unterstützung der Erbrechte ihres Standesgenossen und Verwandten herbeigeführt haben.“⁵⁹ Der Erbstreit war also Zeichen eines tiefer gehenden und grundsätzlicheren Konflikts zwischen den Sachsen und dem Kaiser darüber, was der Kaiser in Sachsen dürfe oder eben nicht.⁶⁰

Gleichwohl war das Erbe vermutlich ebenfalls beträchtlich, es ging also nicht nur ums Prinzip, sondern auch um handfeste Einkünfte und um Macht.⁶¹ Nach Ekkehard von Aura koalierten Pfalzgraf Siegfried, Herzog Lothar, Markgraf Rudolf von Stade, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Graf Ludwig der Springer, Graf Wiprecht von Groitzsch, Bischof Reinhard von Halberstadt und die Brunonin Gertrud gegen den Kaiser.⁶² Vom Bruder Siegfrieds, Otto von Ballenstedt, der ja denselben Erbspruch hätte vertreten können, findet sich in den Quellen hingegen keine Spur. Er wird aber auch nicht aufseiten des Kaisers erwähnt, dessen wichtigster ostsächsischer Parteigänger Graf Hoyer von Mansfeld⁶³ gewesen ist. Otto nahm nach dem jähen Aufstieg und der ebenso plötzlichen Degradierung vielleicht erst einmal eine abwartende Haltung ein. Der Kaiser verwüstete zwischen Weihnachten 1112 und dem darauffolgenden Epiphaniastag Halberstadt und die bischöfliche Hornburg und zog dann in Richtung Westen nach Worms.⁶⁴ Graf Hoyer von Mansfeld gelang es, ein Treffen der Kaisergegner bei Warnstedt⁶⁵ zu überfallen. Wiprecht von Groitzsch

59 FENSKÉ, *Adelsoption*, 344. Zu den verwandtschaftlichen Verbindungen wichtiger sächsischer Adliger zum Weimarer Grafenhaus siehe auch JUNG-MANN-STADLER, Hedwig, *passim*.

60 Auch GIESE, *Stamm*, 187–189, sieht die Konflikte, die zur Absetzung Herzog Lothars führten, und die um das Erbe von Weimar-Orlamünde geführt wurden, in grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen darüber begründet, in welchem Maße der Kaiser in die inneren Verhältnisse Sachsens eingreifen dürfe.

61 JUNG-MANN-STADLER, Hedwig, 274.

62 Ekkehard zu 1112 (MGH SS 6), 246f., schrieb über diese Ereignisse: „Moritur his temporibus quidam de Saxoniae principibus nomine Oudalricus, Ludewici comitis dudum gener, sed iam propter eiusdem filiae repudium inuisus. Cuius possessiones predictus Sigifridus hereditaria sibi vendicabat successione; sed dominus imperator easdem in ius regni conabatur attrahere. Quae causa recidivae discordiae fomitem coepit ministrare. Nam idem comes priores miseras suas sequentibus exaggerans, totam pene Saxoniam, suam videlicet patriam, tantis implevit querimoniis, ut tam ducem Lotharium, quam Ruodolfum marchionem, Fridericum palatinum comitem, Wigbertum atque Ludewicum nonnullosque alios ab obsequio traheret imperatoris. Sed et episcopus Halberstatensis, necnon Gerdrudis, illa prepotens per Saxoniam vidua, violentiam [se nichilominus] pati ab imperatoris preiudiciis invasione prediorum suorum, clamitabant. Haec et his similia scandalorum zizania murmur infinitum in nuper pacato regno suscitant.“

63 Zu den Grafen von Mansfeld s. HELBIG, *Ständestaat*, 114–117.

64 STÜLLEIN, *Itinerar*, 56, hier auch die Quellen.

65 Heute ein Ortsteil von Thale bei Blankenburg im Harz.

geriet in Gefangenschaft und Pfalzgraf Siegfried wurde so schwer verletzt, dass er wenig später daran verstarb.⁶⁶ Die Pfalzgrafschaft bei Rhein wurde an Gottfried von Calw vergeben und vermutlich wurde auch der väterliche Allodialbesitz den minderjährigen Söhnen Siegfrieds vorenthalten. Von einer gerade beendeten Intervention seitens ihres Onkels und Vormundes⁶⁷ Otto erfahren wir erst zum Jahr 1120.⁶⁸ Die Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Position des Ballenstedters in den sächsisch-salischen Auseinandersetzungen dieser Zeit haben zu Spekulationen darüber geführt, auf welcher Seite er wohl in der schon erwähnten Schlacht am Welfesholz teilgenommen hätte, wenn er nicht durch einen Einfall slawischer Krieger im Raum Köthen und die durch ihn geführten Gegenmaßnahmen davon abgehalten worden wäre.⁶⁹ Hans-Dietrich Kahl ist der Meinung, Otto hätte für Heinrich V. kämpfen wollen, weil er nur von diesem das Herzogtum wieder hätte erhalten können.⁷⁰ Es liegt aber aus verschiedenen Gründen näher, ihn auf der sächsischen Seite zu vermuten. Erstens lagen die Erlangung und Behauptung des sächsischen Herzogtums gegen die anderen sächsischen Großen weit jenseits der Möglichkeiten des Grafen. Selbst Albrecht dem Bären gelang dies auf einer wesentlich größeren Machtbasis und mit Unterstützung des Königs später nicht. Zweitens hätten die Sieger vom Welfesholz sich die Gelegenheit zu einer massiven und deswegen wahrscheinlich in den Quellen Resonanz findenden Zerstörung von oder Bereicherung an askanischen Besitzungen nicht entgehen lassen, nachdem die kaiserliche Seite unterlag.⁷¹

66 Ann. Peg. zu 1114 (MGH SS 16), 251. – Mit weniger Details auch die Ann. Pal. zu 1112 (MGH SS 16), 75. Zu dem damit verbundenen Bruch mit althergebrachten Eskalations- und Deeskalationsstrategien s. DENDORFER, Heinrich, 145.

67 Siegfried war mit Gertrud von Northeim, einer Schwester Richenzas, der Ehefrau Lothars, verheiratet. Interessanterweise war Otto und nicht Lothar nach dem Tode Siegfrieds Vormund seiner und Lothars minderjähriger Neffen Siegfried und Wilhelm.

68 CDA 1, Nr. 185. Die Quelle berichtet von einer Waffenruhe in Niederlothringen, der sich auch Otto von Ballenstedt angeschlossen habe, was mit den Ereignissen um die Pfalzgrafschaft bei Rhein in Verbindung gebracht wird. Hier wird der Brief fälschlich zu 1118 gestellt. Er gehört aber viel wahrscheinlicher ins Jahr 1120. Vgl. GIESEBRECHT, Geschichte 3, 927 u. 1220; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher, Bd. 7, 150; VOGT, Herzogtum, 23. Auch kann durch die Datierung dieser Quelle auf Anfang 1120 der Beitritt des Ballenstedters zu diesem Waffenstillstand als dessen Reaktion auf eine Vereinbarung bezüglich der Pfalzgrafschaft erklärt werden, die beim Treffen Papst Calixtus' II. mit Heinrich V. im Oktober 1119 getroffen wurde, was wiederum aus dem Würzburger Abkommen von Sep./Okt. 1121 (MGH D H V., Nr. 230) hervorgeht, in dem es heißt: „De hereditate palatini comitis Sigefridi, sicut Metis inter ipsum (Papst Calixtus II.) et domnum imperatorem definitum fuit, ita permaneat.“ – PARTENHEIMER, Albrecht, 31 mit EN 166 (216), schreibt „in die Jahre um 1118“. Ebenda.

69 Ann. Sax. zu 1115 (MGH SS 37), 551.

70 KAHL, Slawen, 23 mit EN 37 (601).

71 Belegt ist dies etwa für den kaiserlichen Parteigänger Hermann I. von Winzenburg, dessen Burgen Falkenstein und Wallhausen Lothar zerstörte. Vgl. JUNGSMANN-STADLER, Hedwig, 270–273. – RI Lo III., Nr. 42.

Und drittens deuten einige Quellen⁷², wenn auch eher indirekt, auf eine Parteinahme Ottos für die Sachsen.⁷³

Das Jahr 1120 brachte zunächst eine gewisse Entspannung und neue Verhandlungen. Im Januar kam der Kaiser nach Goslar und traf auf einige sächsische Adlige.⁷⁴ Die Verhandlungen wurden ohne den Kaiser in Halberstadt fortgesetzt. Dies erhellt aus der Urkunde, in der Albrecht als „Albertus comes de Ballenstedt“ das erste Mal überliefert ist.⁷⁵ Ob er wegen der großen Reichspolitik Halberstadt besuchte, ist ungewiss. Auch sonst ist er dieser Bischofskirche eng verbunden. Zudem hatte er zum Kloster, dem die Gründungsurkunde galt, eine besondere Beziehung: Er ist später als dessen Vogt nachgewiesen.⁷⁶ Im Juni 1121 bezeugte Albrecht zusammen mit seinem Vater, Graf Wiprecht, Markgraf Rudolf und Graf Ludwig eine Magdeburger Urkunde für das Neuwerkstift bei Halle⁷⁷ und im Oktober zusammen mit Pfalzgraf Friedrich und Graf Adalbert von Wernigerode wieder eine Halberstädter Urkunde⁷⁸. Albrecht war standesgemäß im Kreise des sächsischen Adels angekommen. Als Teil der nach wie vor bestehenden sächsischen Opposition gegen Kaiser Heinrich V. erwähnen ihn die Quellen nicht. Seine Einsetzung als Markgraf der Ostmark in Eilenburg durch Herzog Lothar erscheint deshalb nicht unbedingt als zwangsläufig.⁷⁹ Betrachtet man dazu aber die Geschichte seiner engeren Familie, so wird deutlich, dass er in einer antisalischen prosächsischen Tradition aufgewachsen ist, wenn auch mit möglicherweise opportunistischen Zügen, was das Herzogtum seines Vaters betraf und dessen mutmaßliche Nichtbeteiligung am Weimarer Erb-

72 Während der Ann. Saxo zu 1115 (MGH SS 37), 551, behauptet: „Interea Otto comes de Ballenstide cum LX de Teutonicis vicit duo milia et octingentos de Slavis in loco, qui Cothene dicitur, ex quibus ibidem corruerunt mille DCC et amplius V Idus Februarii.“ wissen die Ann. Pal. zu 1115 (MGH SS 16), 76, ohne Otto zu erwähnen, dass die bei Köthen gegen die Slawen agierenden Sachsen eigentlich Herzog Lothar bei der Schlacht am Welfesholz unterstützen wollten: „Ipso die Saxo-num circa Albiam, qui ad auxilium Liuderici ducis et suorum venire debuerant, rumor attigit aures, quod scilicet Slavi, ipsis discedentibus, parparati essent terras eorum invadere. Intermissa igitur profectio, caute prestolati, in oppido Cotine eis ad predam discurrentibus occurrit, et rapacium multitudine prostrata, etiam ipsi victores effecti sunt.“ Helmold, Cron. Slav. I, Kap. 40 (MGH SS rer. Germ. 32), 81 behauptet schließlich, Graf Hoyer von Mansfeld wäre bei einem siegreichen Ausgang der Schlacht als Herzog vorgesehen gewesen: „Cecidit in eo bello Hogerus princeps militiae regis, [...] destinatus ad ducatum Saxoniae, si res prospere cessissent.“

73 PARTENHEIMER, Albrecht, 215, EN 153.

74 Die Urkunde MGH D H V., Nr. 224; UB Goslar I, Nr. 164, S. 200f. nennt in der Zeugenliste Herzog Lothar, Markgraf Rudolf von Stade, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Graf Wiprecht von Groitzsch, Markgraf Heinrich von Eilenburg, Graf Friedrich von Arnsberg und Graf Hermann von Winzenburg. Vgl. SCHLICK, König, 78, Anm. 363.

75 CDA 1 Nr. 187; UB Halberstadt Nr. 148. Die Urkunde hat unter den Zeugen Herzog Lothar und Herzog Konrad von Ostfranken, den Neffen Heinrich V. und späteren König Konrad III. Letzterer wird als Vertrauter des Kaisers und als dessen Unterhändler betrachtet. Vgl. RI Ko III., Nr. 12; SCHEFFER-BOICORST, Ann. Path., 137, Anm. 4; VÖGT, Herzogtum, 23; BOGUMIL, Halberstadt, 51.

76 S. o. 94.

77 RMB, Nr. 2; UB Magdeburg, Nr. 206; CDA 1, Nr. 188.

78 RMB, Nr. 4; UB Halberstadt, Nr. 151; CDA 1, Nr. 190.

79 Die Ereignisse werden an anderer Stelle geschildert, s. u. 128–137.

folgestreit. Die Okkupation der Markgrafschaft Lausitz brachte Albrecht natürlich in scharfen Gegensatz zum Kaiser. In den folgenden militärischen Auseinandersetzungen mit dem von Heinrich V. eingesetzten Markgrafen Wiprecht von Groitzsch konnte sich Albrecht mithilfe anderer behaupten. Bis zum Tode Heinrichs V. am 23. Mai 1125 hat sich an dieser Situation nichts mehr geändert.

b. Konrad von Wettin

Die Verwandtengruppe der Wettiner war zunächst ungleich größer als die der Askanier. Konrads Großvater Dietrich II. hatte sechs Söhne. Ihr Verhalten im salisch-sächsischen Konflikt in der Regierungszeit Heinrichs IV. war teilweise sehr widersprüchlich und es gab offensichtlich keine gemeinsame politische Linie der Sippe.⁸⁰ Bei zweien der sechs Brüder, Rikdag und Konrad, ist die politische Haltung in den Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. nicht zu ermitteln.⁸¹ Ein dritter Sohn Friedrich⁸² ist seit dem Jahr 1064 als Bischof von Münster nachgewiesen.⁸³ Zuvor war er von 1060 bis 1063 Kanzler Heinrichs IV. und seiner Mutter Agnes.⁸⁴ Das Vertrauensverhältnis zu Heinrich IV. und seine Familienbande prädestinierten ihn für eine Vermittlerrolle, der er auch im königlichen Auftrag nachgekommen ist.⁸⁵ Auch spätere Quellen erweisen ihn als königsnah.⁸⁶ Die Quellenlage über einen weiteren Sohn Dietrichs II. namens Gero⁸⁷ ist dürftig. Lediglich die Unternehmungen seiner Söhne Dietrich, Wilhelm und Günther lassen vermuten, dass auch Gero zur antisalischen Partei zu zählen ist. Lampert berichtet, dass Dietrich⁸⁸ und Wilhelm⁸⁹ nach der Niederlage der Sachsen 1075 über die Elbe flohen und nach ihrer Rückkehr den weiteren Widerstand gegen Heinrich IV. organisierten.⁹⁰ Wilhelm wird in den Quellen zur Schlacht von Mellrichstadt nochmals auf der Seite Rudolfs von Rheinfelden genannt⁹¹, danach fand er keine Erwähnung mehr. Dietrich hingegen wechselte 1080 direkt vor der Schlacht von Flarchheim auf die Seite des Saliers.⁹² Der dritte Sohn Günther⁹³ schließlich wurde 1078 von Rudolf von Rheinfelden zum

80 Zu der wettinischen Verwandtengruppe in dieser Zeit s. FENSKE, Adelsopposition, 70–74; PÄTZOLD, Wettiner, 16–27.

81 PÄTZOLD, Wettiner, 17.

82 Zu Friedrich vgl. FENSKE, Adelsopposition, 70f.; PÄTZOLD, Wettiner, 22–24.

83 Zuerst in MGH D H IV. Nr. 128.

84 Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 23 mit Anm. 99.

85 Bruno, Kap. 27 u. 50 (MGH Dt. MA 2), 31 u. 48. – Lamp. Hers. zu 1073 (MGH SS rer. Germ. 38), 150, zählen ihn irrigerweise zu den Gegnern Heinrichs IV. Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 23, Anm. 102.

86 PÄTZOLD, Wettiner, 23.

87 Zu Gero s. FENSKE, Adelsopposition, 73; PÄTZOLD, Wettiner, 24.

88 Zu Dietrich s. FENSKE, Adelsopposition, 73; PÄTZOLD, Wettiner, 25.

89 Zu Wilhelm s. FENSKE, Adelsopposition, 73; PÄTZOLD, Wettiner, 25.

90 Lamp. Hers. zu 1076 (MGH SS rer. Germ. 38), 260 und 272.

91 Bruno, Kap. 99 (MGH Dt. MA 2), 90.

92 Bruno, Kap. 117 (MGH Dt. MA 2), 109.

93 Zu Günther s. FENSKE, Adelsopposition, 73; PÄTZOLD, Wettiner, 25f.

Bischof von Naumburg erhoben und gehörte als reformtreuer Geistlicher länger der antisalischen Opposition an. Erst 1088, nach dem Abflauen der Auseinandersetzungen, näherte er sich dem Kaiser an. Im selben Jahr bemühte sich auch Gero wieder um die Gunst des Saliers.⁹⁴

Über Dedo ist schon einiges gesagt worden.⁹⁵ Im Jahre 1073 gehörte Dedo zusammen mit seiner Frau Adela⁹⁶ zu den sächsischen Großen, die an den Vorbereitungen zum Aufstand teilnahmen.⁹⁷ Gleichwohl scheint Dedo aber zu den gemäßigeren Kräften gehört zu haben, die eher zur Zurückhaltung mahnten.⁹⁸ Auch wird er in den Quellen nicht in Zusammenhang mit Kampfhandlungen erwähnt, ja es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er zumindest nach dem Frieden von Gerstungen (Februar 1074) dem König die Treue gehalten habe.⁹⁹ Grund für diese Zurückhaltung könnte aber auch ein sich verschlechternder Gesundheitszustand gewesen sein, denn Dedo verstarb 1075 nach langer Krankheit¹⁰⁰. Eben in diesem Jahr wurde Dedos Sohn Heinrich I.¹⁰¹ dem salischen Hof als Geisel übergeben. 1088 erscheint er als Markgraf, vermutlich der Lausitz, 1089 vereinte er die Marken Meißen und Lausitz in seiner Hand.¹⁰² 1101 heiratete er die Brunonin Gertrud und verstarb jung 1103. Seine „Haltung [ist ...] sicherlich nicht von antikaiserlichen Tendenzen bestimmt worden“¹⁰³.

Der letzte hier zu behandelnde Sohn Dietrichs II. ist Thimo¹⁰⁴, der Vater Konrads von Wettin. Über seine Einstellung in der Zeit der Sachsenkriege ist fast nichts bekannt. Zwei Anhaltspunkte sprechen für eine zunächst salierfeindliche Haltung. Er war Hochstiftsvogt von Naumburg, und das Bistum kann ab etwa 1073 als ein antisalisches Zentrum der Kirchenreformer bezeichnet werden. Gleichwohl berichten die Quellen nichts von einem Konflikt zwischen dem Bistum und seinem Vogt. Ebenso schwach ist ein weiteres Indiz, das darauf beruht, dass Thimo als Vogt des Klosters Gerbstedt mit dessen Besitzer, dem saliernahen Bistum Münster, nach dem Tod des oben erwähnten Bischofs Friedrich in Auseinandersetzungen um Klosterbesitz geriet.¹⁰⁵ Im Jahr 1088 war er vermutlich auf dem Hoftag in Quedlinburg bei

94 Dies geht aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs IV. für das Bistum Naumburg hervor. MGH D H IV., Nr. 400; CDS I A 1, Nr. 159.

95 S. o. 117f. – FENSKE, Adelsopposition, 34–36 u. 70; PÄTZOLD, Wettiner, 18–22.

96 Zu Adela s. FENSKE, Adelsopposition, 73f.

97 Bruno, Kap. 26 (MGH Dt. MA 2), 30.

98 Bruno, Kap. 23 (MGH Dt. MA 2), 28.

99 Lamp. Hers. zu 1075 (MGH SS rer. Germ. 38), 232.

100 Ebenda.

101 Zu Heinrich I. s. FENSKE, Adelsopposition, 148f.; PÄTZOLD, Wettiner, 26f.

102 Die Vergabe der Mark Lausitz durch Heinrich IV. erfolgt vermutlich 1084/85. PÄTZOLD, Wettiner, 244f.

103 FENSKE, Adelsopposition, 149.

104 Zu Thimo s. FENSKE, Adelsopposition, 71–73; PÄTZOLD, Wettiner, 24.

105 CDS I A 2, Nr. 55.

der Absetzung des Markgrafen Ekberts II. anwesend¹⁰⁶, hatte sich also vermutlich wieder mit Heinrich IV. arrangiert, wenn er denn je auf der Seite der Aufständischen gestanden hat. „Die Wettiner der vierten Generation vertraten somit keine einheitliche politische Haltung im sächsisch-salischen Konflikt. Der Bischof [Friedrich, Ch. M.] gehörte zu den Anhängern des Königs; die weltlichen Würdenträger unterstützen hingegen anfangs, soweit die Quellen ein Urteil erlauben, seine Gegner, näherten sich später jedoch Heinrich IV. an: Dedo II. tat dies bereits im Jahre 1074, Thimo und Gero spätestens 1088. Keiner von Ihnen übernahm eine wirkliche Führungsrolle in dem Konflikt. Eher wird die Tendenz zur Zurückhaltung erkennbar.“¹⁰⁷ Am stärksten engagierten sich die Kinder Geros in dem Konflikt, aber auch sie schwenkten später auf die Linie des Kaisers ein, auf der sich Heinrich I. von Eilenburg vermutlich seit seiner Zeit als Geisel am königlichen Hof schon befand.

Zur Zeit der salisch-sächsischen Auseinandersetzungen um das Weimarer Erbe und der Schlacht am Welfesholz 1112/1115 lebten nur noch drei männliche Vertreter der Familie: die Grafenbrüder Konrad und Dedo sowie Markgraf Heinrich II.¹⁰⁸ von Eilenburg. Die Interessen der Familie und besonders von Heinrich II. nahm dessen Mutter, die schon erwähnte Gertrud, „illa prepotens per Saxoniam vidua“¹⁰⁹, wahr. Ekkehard von Aura nennt sie als einzige Frau unter den sächsischen Großen, die beim Streit um das Weimarer Erbe den Askanier Siegfried gegen Heinrich V. unterstützten.¹¹⁰ Gertrud verwaltete die Marken Meißen und Lausitz während der Unmündigkeit ihres Sohnes und verfügte auch darüber hinaus über bedeutende Mittel.¹¹¹ Von einer persönlichen Teilnahme der männlichen wettinischen Familienmitglieder an den Ereignissen von 1112–1115 berichten die Quellen nichts. Sie wäre aufgrund ihrer Jugend von Konrad und Heinrich auch nicht zu erwarten. Dedo hingegen ist vermutlich schon vor 1090 geboren worden. Er erscheint zu 1103 als Vogt der Naumburger Bischofskirche¹¹² und zeugte 1109¹¹³ sowie 1112¹¹⁴ in Urkunden Heinrichs V. Seine Position in den salisch-sächsischen Auseinandersetzungen lässt sich aus den überlieferten Quellen nicht genau bestimmen. Es ist jedoch zu vermuten, dass er sich in dieser Angelegenheit an der Seite seines Schwiegervaters Wiprecht von Groitzsch hielt. Mit diesem ist er jeweils in den

106 MGH D H IV., Nr. 402. Ob es sich bei dem in der Urkunde genannten ersten Laienzeugen *Diemone* tatsächlich um Thimo handelt, ist letztlich nicht sicher zu klären, jedoch wahrscheinlich. Vgl. FENSKE, Adelsopposition, 149, Anm. 288; PÄTZOLD, Wettiner, 24, Anm. 108.

107 Ebenda, 24f.

108 Zu Heinrich II. s. Ebenda, 27f.

109 Ekkehard zu 1112 (MGH SS 6), 247. Gertrud war dreimal verheiratet und die Schwiegermutter von Pfalzgraf Siegfried und Herzog Lothar von Süpplingenburg (beides Töchter aus der zweiten Ehe mit Heinrich dem Fetten von Norheim) sowie die Tante der Brüder Dedo und Konrad.

110 Ebenda.

111 HELBIG, Ständestaat, 61; FENSKE, Adelsopposition 443.

112 CDS I A 2, Nr. 3.

113 MGH D H V., Nr. 43; CDS I A 2, Nr. 19.

114 MGH D H V., Nr. 99; CDS I A 2, Nr. 33.

Zeugenlisten der kaiserlichen Urkunden vertreten. Insbesondere die Urkunde vom 16. Juni 1112 zeigt Dedo auf einem äußerst heiklen Treffen. Lothar war gerade wieder mit herzoglichen Würden versehen worden und Ulrich II. von Weimar-Orlamünde war seit einem Monat tot.¹¹⁵ Vermutlich verband die Inhaftierung seines Schwiegervaters Wiprecht nach dessen Gefangennahme in Warnstedt¹¹⁶ Dedo enger mit der antikaiserlichen Opposition. Die Quellen geben dazu allerdings keine Auskunft.

Auch Konrad ist aufgrund seines persönlichen und familiären Umfeldes dieser Gruppe zuzurechnen. Konrad ist lediglich in zwei vor seiner Zeit als Markgraf ausgestellten Urkunden belegt. 1116 stiftete er aus seinem Camburger Erbe den Ort Lausnitz an das Kloster in Reinhardsbrunn, eine ludowingische Gründung.¹¹⁷ Eine zu 1118 datierte, aber erst wesentlich später ausgestellte Urkunde gibt Auskunft über engere Verflechtungen des Wettiners mit antisalischen, reformorientierten Kreisen in Sachsen.¹¹⁸ Es handelt sich dabei um die Reform des Klosters Gerbstedt¹¹⁹ in enger Zusammenarbeit mit Bischof Reinhard von Halberstadt¹²⁰. Aus dieser Reformation des Klosters lässt sich nicht nur eine Revindikation ehemals wettinischer Rechte an Gerbstedt erkennen, die einst an den Bischof von Münster und an die Grafen von Mansfeld verloren gegangen waren. Durch die salische Gefolgschaft dieser Usurpatoren und die enge Anlehnung Konrads an den oppositionellen, reformorientierten Bischof von Halberstadt treten auch seine politische Gesinnung und sein persönlicher Beziehungshintergrund hervor. 1119 stiftet Konrad erneut für das Kloster Reinhardsbrunn.¹²¹ Auch diese Urkunde ist deutlich später ausgestellt worden, Konrad wird in ihr als Markgraf tituliert. 1121 bezeugt er als Vogt des Bistums die Stiftung des Naumburger Eigenklosters Bosau.¹²²

115 † 13. Mai, Tot. Lün. (Libri mem. N. S. 2), 36, G 47.

116 S. o. 120f.

117 CDS I A 2, Nr. 50.

118 CDS I A 2, Nr. 55. Zu Entstehung und Bedeutung der Urkunde s. HOLTZMANN, Urkundenstudien, passim; WINKEL, Herrschaft, 31–41.

119 Zur Geschichte des Klosters s. o. 71–73.

120 Zu diesem „bedeutendsten und erfolgreichsten sächsischen Reformen [...] des ausgehenden Investiturstreits“ vgl. FENSKE, Adelsopposition, 164–194 (Zitat 181); BOGUMIL, Halberstadt, 57–203.

121 CDS I A 2, Nr. 58.

122 CDS I A 2, Nr. 63.

2. Lothar III.

Das Bild, welches sich die Geschichtswissenschaft von Lothar III. gemacht hat, erfuhr in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts einige Veränderungen.¹²³ Statt einen „Pfaffenkönig“, einen schwachen Herrscher, ja eine Art Lückenbüßer zwischen Saliern und Staufern¹²⁴ sieht man heute in ihm einen Machthaber, der neue Wege beschritt. Dies gilt vor allem in der konsensualen Herrschaftsführung und – in Ansätzen – auch im Sinne einer Reichslandpolitik. Er brachte insbesondere gegenüber Dänemark, Polen, Böhmen und Ungarn den Vorrang des Reiches zur Geltung und hätte leicht zum Stammvater einer welfischen Königsdynastie werden können, wenn die Kontingenz der Geschichte einen anderen Lauf gegeben hätte. Es war vor allem Wolfgang Petke, der in jahrelangen Forschungen das Material über Lothar zusammentrug und Ansätze für eine Neubewertung seiner Person entwickelte. Gleichwohl fehlt nach wie vor eine einschlägige Monografie über Lothar von Süpplingenburg, die die vielen Aspekte seines überaus bemerkenswerten Werdegangs vom einfachen Grafen zum römisch-deutschen Kaiser berücksichtigt.¹²⁵

a. Erwerb der Markgrafschaften und die Beziehungen Albrechts und Konrads zu Herzog Lothar von Süpplingenburg

Schon vor den Ereignissen um den Erwerb der Marken lassen sich für Albrecht Kontakte zu Lothar nachweisen.¹²⁶ Beide waren Zeugen in der Stiftungsurkunde des Halberstädter Bischofs Reinhard für das Kloster Kaltenborn vom 16. April 1120.¹²⁷ Diese Urkunde ist schon deshalb bemerkenswert, weil sie die erste überlieferte Erwähnung Albrechts darstellt und er später Vogt von Kaltenborn gewesen ist.¹²⁸ Neben Lothar und Albrecht belegt die Zeugenliste auch die Anwesenheit des ostfränkischen Herzogs Konrad, des Neffen Kaiser Heinrichs V. und nachmaligen Königs, und des Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg. Die Urkunde gilt als

123 Zu diesem Wandel s. PETKE, Kaiser, passim, bes. 119–122, sowie DERS., Lothar, passim.

124 Die Ansicht, Lothar sei ein schwacher Herrscher gewesen und hätte eine für das Reich gefährliche Bindung an die Kirche gesucht, gehörte zum Grundtenor der Geschichtswissenschaft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. BERNHARDI, Lothar, 793, resümiert etwa: „Unter seinen Vorgängern auf dem deutschen Thron hat es keinen Herrscher gegeben, der ihm an Fügsamkeit gegen die Geistlichen gleichgekommen wäre“. Auch die Ansicht, in der Regierungszeit Lothars eine störende Unterbrechung salisch-staufischer Kontinuität zu sehen, fußt auf dem Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts. Vgl. zur Bewertung Lothars in der Geschichtswissenschaft SCHMALE, Lothar, passim; PETKE, Kaiser, passim, bes. 119–122; DERS., Lothar, passim.

125 Solange sind wir auf kurze biografische Skizzen wie PETKE, Lothar, oder ALTHOFF, Lothar, sowie zahlreiche Studien zu einzelnen Aspekten zu Lothars Leben und Wirken angewiesen, die in den folgenden Ausführungen zitiert werden.

126 Es ist sinnvoll, diese Frage hier an dieser Stelle und sogleich komparatistisch zu erörtern, weil die Einsetzung von Albrecht und Konrad in die Marken ein einziges Ereignis darstellt und in diesem Kapitel die Kontinuität zu den späteren Beziehungen zu Lothar III. gewahrt werden kann.

127 UB Halberstadt, Nr. 147; CDA 1, Nr. 187.

128 PARTENHEIMER, Albrecht, 33 mit EN 173 (217).

ein Beleg für Verhandlungen zwischen der kaiserlichen Partei und dem sächsischen Adel um Herzog Lothar, zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen,¹²⁹ die seit der Schlacht am Welfesholz auf einem Tiefpunkt verharrten. Die Gespräche zwischen den Parteien hatten spätestens am 21. Januar 1120 in Goslar ihren Anfang genommen, wo Heinrich V. mit Lothar, den Markgrafen Rudolf von Stade und Heinrich von Eilenburg, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und den Grafen Wiprecht von Groitzsch, Friedrich von Arneburg und Hermann von Winzenburg zusammengetroffen war.¹³⁰ Die Beratungen führten zu keinen heute noch greifbaren Ergebnissen. Gleichwohl brachten sie den jungen Albrecht in persönlichen Kontakt mit den Linien der großen Politik und machten ihn vermutlich zum Teilnehmer an Verhandlungen mit reichsweiter Bedeutung.

Die nun im Folgenden beschriebenen Ereignisse um den Erwerb der Markgrafschaften Lausitz und Meißen durch Albrecht und Konrad¹³¹ haben ihren Ausgangspunkt im Tod des Markgrafen Heinrichs II. von Eilenburg.¹³² Der sächsische Annalist berichtet zu 1123:

Inperator marchiam in Misne Uuicberto tradit. Dux Liuderus cum aliis principibus super hoc indignantibus suscipit bellum, et in eandem marchiam Conradum de Witin ducit et collocat. Quo facto, cum Adelberto, filio Ottonis de Ballenstide, usque Ilburch procedit eorumque consensu, qui in utrisque marchiis primates erant, ambo marchias singulas regendas suscipiunt. Hisdem diebus Wladizlaus dux Boemie ei Otto iussu inperatoris tam Boemie quam Moraue coadunato exercitu transeuntes silvam metati sunt castra ultra oppidum Guozdec ex adverso Liuderi ducis. Presul autem Mogontinus et comes Uuicbertus circa fluvium Mildam stabant cum multitudine armata. Saxones autem in medio positi dirimebant eos, nec sinebant invicem coire adversarios suos. At Uuicbertus quasi fugiens rediit, dux autem Boemie multis amissis in terram suam abiit. Dux autem Liuderus Libuze obsidione vallat acceptoque obside filio Heinrici cum Capite, qui castello preerat, victor, semper consuevit, rediit.¹³³

129 Darauf hat zuerst SCHEFFER-BOICORST, *Annales Patherbrunnenses*, 137, Anm. 4., hingewiesen.

130 UB Goslar, Nr. 164. Vgl. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher*, Bd. 7, 146f.; STARKE, *Pfalzgrafen*, 17f.; VOGT, *Herzogtum*, 23.

131 Vgl. hierzu: BERNHARDI, *Lothar, 834–836*; MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher*, Bd. 7, 254f.; VOGT, *Herzogtum*, 27f.; HILDEBRAND, *Herzog*, 85f.; FENSKE, *Adelsopposition*, 263f.; PARTENHEIMER, *Albrecht*, 34.

132 Heinrich verstarb im Jahr 1123. Angeblich wurde er vergiftet. Der *Ann. Sax. zu 1123* (MGH SS 37), 576, gibt diese Nachricht, nachdem er vom Tode Ludwigs des Springers († 6./8. Mai) berichtet hat und bevor er darauf eingeht, wie der Kaiser Pfingsten (2.–3. Juni) verbrachte. Dieser Zeitraum könnte in etwa stimmen, wenn berücksichtigt wird, dass die im Folgenden beschriebenen militärischen Aktionen Ende November ihren Abschluss gefunden hatten, wie aus *Cosmas von Prag*, III/53 (MGH SS rer. Germ. N. S. 2), 227, hervorgeht.

133 *Ann. Sax.* (MGH SS 37), 577f. Nach dem Editor stammt der erste Teil bis „suscipiunt“ vermutlich aus den verlorenen Paderborner Annalen, der zweite Teil von *Cosmas von Prag*. – *Cosmas von Prag*, III/53 (MGH SS rer. Germ. N. S. 2), 225–227, ist auch die zweite ausführlichere Quelle zu den Ereignissen; weitere Quellen in der Zusammenstellung in *RI Lo III.*, Nr. 78–80.

Der Kaiser verlieh beide Marken an Wiprecht II. von Groitzsch.¹³⁴ Wiprecht war östlich der Saale der mächtigste und am meisten begüterte Adlige¹³⁵. Weil es gegen die Vergabe der Marken Widerstand gab, bot Heinrich V. zur Durchsetzung Wiprechts Erzbischof Adalbert I. von Mainz sowie Vladislav von Böhmen und dessen Vetter Otto von Mähren auf, die daraufhin mit ihren militärischen Aufgeboten in den Meißner Raum zogen. Die Entsendung gerade dieser Personen erscheint etwas merkwürdig. Erzbischof Adalbert gehörte seit 1112 zu den erbittertsten Gegnern Heinrichs V.¹³⁶ Die ältere Literatur hat den Mainzer Erzbischof und den sächsischen Herzog als natürliche Verbündete betrachtet, Adalbert 1125 gar als den Königsmacher Lothars III.¹³⁷ Die Untersuchungen Lothar Speers lassen dagegen eine differenziertere Sichtweise zu. Die durchaus nicht immer engen Beziehungen beider erfuhren gerade 1123 durch einen Eingriff Lothars in die Metropolitanrechte Adalberts bei der Besetzung des Halberstädter Bistums eine deutliche Belastung.¹³⁸ Ebenfalls für 1123 lässt sich eine vorsichtige Annäherung Adalberts an Heinrich V. konstatieren.¹³⁹ Als ein Ausdruck dieser Annäherung, vielleicht aber auch als eine direkte Entlohnung für den Versuch einer militärischen Durchsetzung Wiprechts, ist die Übertragung der halben Burg Eppstein durch den Kaiser an das Erzbistum Mainz gesehen worden.¹⁴⁰ Offensichtlich hatte Adalbert die Sache dadurch aber nicht allzu sehr zu seiner eigenen gemacht. Letztlich zog er sich, ohne auf einem Waffengang

134 Die Pegauer Annalen sehen dabei Wiprecht als Initiator, der den Kaiser um seine Einsetzung gebeten und ihm auch Geld dafür geboten habe: „Omnibus igitur suis ei restitutus, ad curiam Wormaciae indictam perrexit, et imperatori pro suorum recuperatione grates persolvit, et ut marchia Luzensi ab eo insigniretur, promissis duobus milibus talentorum exoravit. Imperator tutum sibi fore ratus, si tantae virtutis virum cum tali beneficio suae familiaritati ascisceret, dignitate quam affectarat eum insignivit, ac deinceps inter reliquos principes tam honore quam familiaritate parem habuit.“ Ann. Peg. zu 1117 (MGH SS 16), 253. Doch muss der Schreiber hier als befangen gelten, denn er setzt die Ereignisse in das Jahr 1117. Kurz nachdem Wiprecht aus kaiserlicher Gefangenschaft entlassen und in seine alten Besitzungen eingesetzt worden war, soll er, der Gründer des Klosters, als wieder in die Gunst des Herrschers aufgenommen dargestellt werden; als jemand, dessen Bitte Gehör findet. Unabhängig von der falschen Jahresangabe scheint eine Übertragung der Mark an Wiprecht in Worms aber möglich, da Heinrich V. am 8. Mai 1123 in Neuhausen, heute ein Stadtteil von Worms, nachgewiesen ist (MGH D H V., Nr. 257).

135 Wiprecht war nicht nur Burggraf von Magdeburg, er besaß die Länder Nisan (um Dresden) und Bautzen vom Reich, er hatte das Land Orla, die Dornburg und Leisnig zu Eigen, ihm gehörte die Burg Groitzsch und er gründete in Pegau das erste Kloster östlich der Saale. Zu Wiprecht II. von Groitzsch s. FENSKE, Adelsopposition, 255–272; BRACHMANN, Zentrum, passim; BAUDISCH, Adel, 70–76; HENTSCHEL, Wiprecht, passim; PETER, Wiprecht, passim.

136 BÜTTNER, Adalbert, passim; SPEER, Lothar, 71–89.

137 Zum älteren Verständnis der Beziehung Lothars und Adalberts s. SPEER, Lothar, 1–71; VONES: Königsmacher, 85–87.

138 Vielleicht waren diese Beziehungen auch schon zuvor gestört, und Lothars Vorgehen bei der Bischofswahl war das Ergebnis, nicht die Ursache des getrüben Verhältnisses. Vgl. SPEER, Lothar, 85. Zur Besetzung des Bistums Halberstadt s. u. 132 f.

139 Vielleicht auch, weil der Abschluss des Wormser Konkordats ein großes Konfliktfeld zwischen ihnen entschärfte hatte.

140 SPEER, Lothar, 86.

zu bestehen, wieder aus Sachsen zurück. Noch geringer dürfte die Motivation des böhmischen Fürsten gewesen sein, sich auf eine militärische Unternehmung einzulassen.

Wiprecht war bis zu deren Tod 1108 mit Judith, einer Schwester Vladislavs verheiratet. In den Auseinandersetzungen der přymeslidischen Brüder um den Thron in Prag unterstützte Wiprecht zunächst Bořivoj II.¹⁴¹ und noch im Sommer 1123 beherbergte er Soběslav I., der eben aus dem Machtbereich Vladislavs hatte fliehen müssen.¹⁴² Zum Zeitpunkt der Ereignisse befand sich Bořivoj in Ungarn und Soběslav in Polen. Dennoch konnte der enorme Machtzuwachs, den der Besitz der beiden Markgrafschaften für Wiprecht bedeutet hätte, Vladislav nicht recht sein, hatte er ihn doch bis dahin nur als Verbündeten seiner Brüder wahrgenommen.¹⁴³ Wenig überraschend vermochte Lothar den Böhmen in Gesprächen davon zu überzeugen, dass eine militärische Parteinahme für Wiprecht nicht in seinem eigenen Interesse lag.¹⁴⁴

Das Gefolge des Erzbischofs sowie die böhmisch-mährischen Truppen zogen sich zurück, ohne dass es zu einem Kampf mit Lothar, Albrecht und Konrad gekommen wäre. Von zwei gewaltsamen Aktionen berichten die Quellen in diesem Zusammenhang gleichwohl. Die eine Nachricht betrifft die böhmischen Kontingente. Nach Cosmas hat Vladislav die Umgebung Meißens plündern lassen¹⁴⁵, und der Annalista Saxo berichtet, vermutlich zum selben Sachverhalt, dass die Böhmen viele Leute verloren hätten¹⁴⁶. Zum anderen nutzte Herzog Lothar seine Anwesenheit in der Region, um den Reichsministerialen Heinrich Haupt in der Burg *Libuze* anzugreifen und dessen Sohn als Geisel mit sich fortzuführen.

Der Annalista Saxo und Cosmas – die beiden ausführlichsten Quellen zu den Ereignissen – zeigen Herzog Lothar als die treibende Kraft des Widerstandes gegen den Kaiser. Er war es, der Albrecht und Konrad in die Marken führte, der sein Heer zwischen den gegnerischen Truppen platzierte und damit deren Vereinigung verhinderte, der die Böhmen zur Umkehr überredete und der die Burg *Libuze* angriff. Konrad und Albrecht werden in den konkret damit verbundenen Aktionen

141 Bořivoj war 1101–1107 und 1117–1120 Fürst, während Vladislav auch mit Unterstützung Heinrichs V. 1109–1117 und 1120–1125 herrschte. Die Unterstützung Wiprechts für Bořivoj beschreibt die Cosmas von Prag, III/29–31 (MGH SS rer. Germ. N. S. 2), 198–202. Hier auch die Internierung Wiprechts III., des Sohnes des oben genannten Wiprechts, und Bořivojs II. durch Heinrich V. auf Burg Hammerstein. Dieselbe Nachricht hat auch Ann. Peg. zu 1111 (MGH SS 16), 251. Zu den Kämpfen um den Prager Thron in den ersten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts s. KÖSTER, Beziehungen, 15–23 u. 245f.; ŽEMLICKÁ, Dux „Boemorum“, 112f.

142 Cosmas von Prag, III/51 (MGH SS rer. Germ. N. S. 2), 224f.

143 Die lange Feindschaft zwischen Wiprecht und Vladislav betont schon JECHT, Besitzverhältnisse, 189. S. auch THIEME/KOBUCH, Nisan, 78. Anders HOPPE, Konrad, 160, und PÄTZOLD, Wettiner, 33, die die Verwandtschaft Wiprechts mit dem amtierenden Prager Fürsten betonen und dabei übersehen, dass Wiprecht in den familieninternen Auseinandersetzungen um den Prager Fürstensitz immer die brüderlichen Gegner Vladislavs unterstützt hatte.

144 RI Lo III., Nr. 79. Cosmas von Prag, III/53 (MGH SS rer. Germ. N. S. 2), 225–227.

145 Cosmas von Prag, III/53 (MGH SS rer. Germ. N. S. 2), 227.

146 Ann. Sax. zu 1123 (MGH SS 37), 578.

nicht erwähnt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich beide mit allen ihnen zu Verfügung stehenden Mitteln beteiligten.¹⁴⁷

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche Motive die drei Protagonisten hatten und was diese über das Verhältnis Albrechts und Konrads zu Herzog Lothar aussagen. Cosmas spricht von Konrad als rechtmäßigem Besitzer der Mark, „ad cuius manus iure pertinebat ille marchionatus.“¹⁴⁸ Gleichwohl lässt sich ein Erbrecht, und nur dieses Recht käme hier infrage, auf die Mark nicht behaupten. Der verstorbene Heinrich II. von Eilenburg und Konrad gehörten verschiedenen Linien an¹⁴⁹ und die Erblichkeit von Gütern, die nicht Allode des Verstorbenen waren, erstreckte sich nur auf die Sohnesfolge.¹⁵⁰ Hinzu kommt, dass Konrad in Dedo IV. einen älteren Bruder besaß, von dessen Ansprüchen an keiner Stelle die Rede ist.¹⁵¹ Auch Lothar selbst hätte aus der Tatsache, dass seine Frau eine Halbschwester des letzten Eilenburgers war, Ansprüche ableiten können.¹⁵²

Noch deutlicher wird das Fehlen eines Rechtsgrundes bei Albrecht. Aus den sehr weitläufigen verwandtschaftlichen Beziehungen zur Ostmark einen Erbanspruch zu konstruieren, wäre absurd.¹⁵³ Wenn erbrechtliche Gründe nicht geltend gemacht werden können, sind andere Ursachen zu vermuten. Es ist Stefan Pätzold zuzustimmen, wenn er schreibt: „Die Motive der Handelnden dürften dabei vornehmlich politischer Natur gewesen sein. [...] Lothar und die Fürsten sahen sich [...] in ihrem adligen Selbstbestimmungsrecht beeinträchtigt. Dies wog als Motiv für den

147 Auch die Pegauer Annalen zeigen – nachdem sie fälschlich neben Wiprecht auch Hermann von Winzenburg zu einem neuen Markgrafen erklären – Albrecht und Konrad als Akteure: „Sed Adalbertus et Cuonradus comites de Saxonia, ducis Lotharii ceterorumque Saxonum freti auxilio, depulsis illis loca eorum pariter atque dignitates invadunt.“ Ann. Peg. zu 1123 (MGH SS 16), 254.

148 Die gesamte Stelle lautet: „Iamque eodem vergente anno marchionis Dedii extrema stirpe fato extirpata imperator quartus Heinricus predicti Dedii marchionatum putans herede desolatum dederat Wicperti sub potenciam. Sed erat in Saxonia quidam nomine Conradus ex tribu eiusdem Dedii natus, ad cuius manus iure pertinebat ille marchionatus; unde dux Lutera et alii Saxones valde indignantes contra imperatorem susceperunt bellum adversus Wicpertum.“ Cosmas von Prag, III/52 (MGH SS rer. Germ. N. S. 2), 225. Cosmas lässt also das Geschlecht Dedos (II., Markgraf der Lausitz) erlöschen nur, um im nächsten Halbsatz Konrad fälschlicherweise aus eben diesem Geschlecht stammen zu lassen.

149 Thimo, der Vater Konrads, und Dedo II., der Großvater des verstorbenen Markgrafen Heinrich II. von Eilenburg, waren Brüder, Heinrich II. somit ein Neffe 2. Grades von Konrad. POSSE/KOBUCH, Wettiner, Tafel 1.

150 Selbst in dem sehr weit gehenden und nur für Italien geltenden Lehnrecht Konrads II. von 1037 hatten lediglich „Sohn, Bruder und Enkel eines verstorbenen Vasallen ein Anrecht auf Wiederverleihung“, so SPIESS, Lehn(s)recht, 1730.

151 Die Rolle Dedos in den beschriebenen Ereignissen bleibt sehr unklar, s. u. 135, Anm. 174.

152 Er hat dies tatsächlich in Bezug auf die von Gertrud von Braunschweig, der Mutter Richenzas und Heinrichs II., stammenden Allodialbesitzungen auch getan.

153 Die Ururgroßmutter Albrechts war eine Tochter von Hodo, Markgraf der Ostmark († 993). Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 15. Außerdem war Uta († vor 1046) die Ehefrau von Ekkehard II. Markgraf der Ostmark und von Meißen möglicherweise eine Schwester von Albrechts Großvater Adalbert. Ebenda, 22 mit Anm. 92 (207f.).

Widerstand wohl schwerer als vermeintliche erbrechtliche Ansprüche des Wettiners auf die Mark Meißen.¹⁵⁴ Aber warum war die Einsetzung eines Markgrafen durch den König ein Eingriff in das „adlige Selbstbestimmungsrecht“ der benachbarten Adligen? Walter Schlesinger bemerkt: „Die adlige Herrschaft gibt ihrem Besitzer die machtmäßige Unterlage und die moralische Rechtfertigung des Widerstandes gegen den König. Der Gedanke des Widerstandsrechtes ist ein ursprünglich allodialer Gedanke.“¹⁵⁵ Das galt etwa für den Sachsenkrieg 1075–1080 und auch für die Ereignisse um die Schlacht am Welfesholz 1115. Hier war aber weder bei Herzog Lothar noch bei Konrad oder Albrecht Allodialbesitz betroffen oder gefährdet. Trotzdem sahen sie sich im Recht, wenn sie gegen die königlichen Anordnungen militärisch voringen. Gab es kein Bewusstsein (mehr) dafür, dass die Vergabe der Markgrafschaft in der Willkür des Königs lag?

Die Auseinandersetzungen Herzog Lothars mit Kaiser Heinrich V. hatten zu diesem Zeitpunkt bereits eine lange Vorgeschichte.¹⁵⁶ Das Verhältnis vieler sächsischer Großer zum salischen Herrscherhaus war seit einem halben Jahrhundert wiederholt von tiefen Krisen geprägt. In wechselnden Koalitionen opponierte der sächsische Adel, oft mit militärischen Mitteln, gegen eine Konsolidierung kaiserlicher Herrschaft im sächsischen Bereich. Eine wichtige Ursache hierfür lag in einem gewissen Sonderbewusstsein der Sachsen,¹⁵⁷ das dem „sich immer deutlicher ausbildende[n] Anspruch des Königs auf eine befehlsorientierte Herrschaft im gesamten Reich“¹⁵⁸ entgegenstand. Vor allem die Frage, welche Rechte der König beim Einzug von vermeintlich erbenfreien Gütern besaß, führte zu offenen Konflikten.¹⁵⁹ Seit der Schlacht am Welfesholz besaß Kaiser Heinrich V. keinen großen Einfluss mehr auf die Entwicklungen in diesem Teil des Reiches und Lothar war offensichtlich nicht gewillt, diesen Einfluss wieder wachsen zu lassen. Dies konnte ihm aber nur gelingen, wenn er die sonst dem König zustehenden Rechte selbst ausübte. Seit 1118 hatte Lothar massiv in die Besetzung der Bistümer Münster, Osnabrück, Verden, Halberstadt und vielleicht Minden eingegriffen.¹⁶⁰ Wie er dabei vorging, zeigt etwas deutlicher das Beispiel Halberstadt. Am 2. März 1123 starb der dortige Bischof Reinhard. Wenige Tage später kamen Erzbischof Rotger von Magdeburg, Lothar und Wiprecht von Groitzsch in Halberstadt zusammen, lenkten die Wahl des neuen

154 PÄTZOLD, Wettiner, 33.

155 SCHLESINGER, Entstehung, 261.

156 Zur Auseinandersetzung des Süpplingenburgers mit Kaiser Heinrich V. s. HILDEBRAND, Herzog, 41–89; VOGT, Herzogtum, 13–30.

157 Nach GIESE, Stamm, 21–61, zeigt sich dieses Sonderbewusstsein besonders deutlich bei der Anerkennung von Königswahlen, der die Anerkennung der sächsischen Rechtsgewohnheiten durch den König voranging. Vgl. auch JORDAN, Sachsen, passim.

158 WEINFURTER, Herrschaft, 121.

159 Tatsächlich könnten unterschiedliche Rechtstraditionen in Sachsen und anderen Reichsteilen zu Missverständnissen geführt haben. Im Gegensatz zu etwa fränkischen Rechtsbräuchen waren in Sachsen Verwandte, Männer wie Frauen, bis zum siebten Grad erberechtigt, wenn es Allodialbesitz betraf. Vgl. dazu den Sachsenspiegel, I,3 u. I,17 (MGH Fontes iuris N. S. 1,1), 75 f. u. 82 f.

160 VOGT, Herzogtum, 21–30.

Bischofs zugunsten ihres Kandidaten Otto von Schkeuditz und investierten ihn mit Ring und Stab in sein Amt, ohne ihn allerdings weihen zu lassen.¹⁶¹ Möglicherweise verliehen sie ihm auch schon die Temporalien,¹⁶² aber auch wenn nicht, wird deutlich, dass Lothar in Sachsen königliche Rechte wahrnahm.

Die Einsetzung von Markgrafen muss in gleicher Hinsicht interpretiert werden, auch wenn die Vergabe von Markgrafschaften etwas anderes ist als die Beeinflussung einer nominell freien kanonischen Wahl eines Bischofs. Die Besetzung von Bistümern wie die Vergabe von Markgrafschaften war in dieser Zeit in Sachsen offensichtlich in erster Linie eine Frage der realen Machtverhältnisse. Der Umstand, dass Lothar über die Möglichkeit verfügte, jeden Einfluss des Saliers in Sachsen zu verhindern, lieferte ihm allein schon einen Grund, dies auch zu tun. Zwei Motive finden sich, die das Verhalten Lothars darüber hinaus plausibel machen können. Der erste Grund ist simpel: Obwohl Wiprecht in der Vergangenheit oft gemeinsam mit Lothar handelte, fundamentale und etwa auch territoriale Gegensätze beider nicht zu sehen sind, konnte der weitere große Machtzuwachs Wiprechts, den die Übertragung der beiden Marken bedeutete, Lothar nicht recht sein. Dadurch wäre der ohnehin schon mächtigste Mann Ostsachsens zu einem ernsthaften Konkurrenten für Lothar geworden, vielleicht sogar zu einer Alternative im sächsischen Herzogtum. Der zweite Grund ist subtiler: Die Machtfrage in Sachsen überlagerte einen Grund für das Handeln Lothars, der dennoch mehr war als ein legitimistisches Feigenblatt. In der Regierungszeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. veränderte sich das Gefüge des Reiches. Diese Entwicklungen wurden oben schon in Ansätzen skizziert¹⁶³: Aus verschiedenen Quellen speiste sich ein Wandel in der Rolle der Fürsten im Reich. Neben die durch die kirchliche Reformbewegung und den Investiturstreit unterhöhlte Sakralität des Kaisers tritt die Frage nach dessen Idoneität, über die sich die Fürsten zu entscheiden und sogar zu richten berufen fühlten,¹⁶⁴ sowie der fürstliche Anspruch, an der Herrschaft im Reich in konsensualer Weise beteiligt zu werden. Diese Veränderung wird in einem neuen fürstlichen „Bewusstsein der Verantwortung für das Reich und die Idee der fürstlichen Handlungsgemeinschaft als Legitimationsgrundlage“¹⁶⁵ deutlich. Eine Nichtbeteiligung des Fürsten an wichtigen Entscheidungen ist nun noch stärker eine Verletzung seines *honor*, aus der „der Gedanke des Widerstandsrechts gegen einen ungerechten Herrscher“¹⁶⁶ erwachsen kann. Die sächsischen Großen standen bei diesen reichsweiten Entwicklungen nicht abseits, sondern gehörten zu den Gestaltern dieses Wandels.¹⁶⁷ Und auch Lothar

161 RI Lo III., Nr. 72; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher, Bd. 7, 248 f.; VOGT, Herzogtum, 26 f.; BOGUMIL, Bistum, 210–212.

162 BOGUMIL, Bistum, 211.

163 S. o. 113–115.

164 Zu dieser Thematik: SCHLICK, König; WEINFURTER, Herrschaft, 114–157; DERS., Macht, 22–28.

165 SCHLICK, König, 183. Vgl. auch SUCHAN, Opposition, 151–158. Treffend bezeichnet Ekkehard von Aura (MGH SS 6), 257, deshalb die Fürsten als Häupter des Staates: „tot capita rei publicae“.

166 SCHLICK, König, 183.

167 SUCHAN, Opposition, passim; SCHLICK, König, 11–81.

war mit diesen Ideen bestens vertraut. Trotzdem: Die Markgrafschaften kamen unmittelbar vom Reich und die Einsetzung von Markgrafen durch einen Herzog statt durch einen König ist ein äußerst bemerkenswerter und für das gesamte Mittelalter einmaliger Akt.¹⁶⁸

Warum betrachtete Herzog Lothar gerade Albrecht und Konrad als vertrauenswürdig und geeignet für die Besetzung der Markgrafschaften? Für Konrad bieten sich zwei Antworten an. Laut den Quellen hat sich Richenza, die Frau Herzog Lothars, für ihn verwendet. Sie war eine Stiefnichte Konrads.¹⁶⁹ Zum anderen waren Konrads Vater und der Großvater des verstorbenen Markgrafen Heinrich II. von Eilenburg Brüder, was, wie oben erwähnt, nicht zum Erben berechtigt, aber doch offenbar, zumindest in den Augen der Sachsen, einen gewissen Anspruch Konrads begründete und damit das Handeln Lothars legitimierte.

Bei Albrecht dem Bären fanden sich derartige Gründe nicht. Eine enge Beziehung zwischen Lothar und Albrecht vor 1123 lässt sich nicht behaupten.¹⁷⁰ Das Verhältnis zwischen Lothar und Otto von Ballenstedt, Albrechts Vater, war wie oben geschildert¹⁷¹, ambivalent. Für eine engere Zusammenarbeit zwischen Konrad, Albrecht und Lothar vor den Ereignissen um die Markgrafschaften gibt es keinen Anhaltspunkt. Lothars Entscheidung für die beiden jungen Adligen entspross weniger einer engen oder langen Verbundenheit und Zusammenarbeit als vielmehr einer besonderen Situation, wie im Folgenden noch deutlicher wird. Agierten Herzog Lothar und Wiprecht von Groitzsch bei der Neubesetzung des Halberstädter Bistums noch einvernehmlich, so endete diese Handlungsgemeinschaft, als Kaiser Heinrich V. Wiprecht nach dem Motto *divide et impera* zum Markgrafen erhob. Wie oben dargelegt, musste Lothar Wiprecht schon deshalb ablehnen, weil er vom Kaiser ernannt worden ist, ohne dass mit ihm darüber Rücksprache gehalten worden war.

Gerade Wiprecht zum Markgrafen zu ernennen, war ein sehr geschickter Zug Heinrichs. Direkt vor dem Tode Bischof Reinhards und der Wahl Ottos zum neuen Bischof, zwischen Dezember 1122 und Anfang März 1123, hatte Lothar die Heimbürg, eine Befestigung Reinhards angegriffen und schließlich auch zerstört.¹⁷² Zur Verteidigung der Burg waren neben dem Bischof auch die Markgrafen Heinrich von Stade und Heinrich von Eilenburg sowie die Grafen Ludwig von Thüringen und Rudolf von Stade herbeigeeilt. Offensichtlich befand sich Lothar also 1123 aus innersächsischen Gründen mit den meisten Großen der Region im Gegensatz. In der

168 Auf die Anmaßung königlicher Rechte weisen hin: BERNHARDI, Lothar, 16f.; SPEER, Lothar, 86 u. Anm. 79 (168); HILDBRANDT, Lothar, 86. Die zeitgenössische Geschichtsschreibung – selbst außerhalb Sachsens – hat keinen Anstoß an der Usurpation königlicher Rechte durch den Herzog genommen, was wiederum darin begründet sein könnte, dass Lothar wenig später tatsächlich König geworden ist.

169 Chron. Mon. Ser. zu 1127 (MGH SS 23), 141. Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 92.

170 Lothar und Albrecht sind lediglich einmal gemeinsam Zeugen einer Urkunde des Bischofs von Halberstadt vom 16. April 1120. CDA I, Nr. 187. Zur Verortung der Familie Albrechts in den sächsisch-salischen Konflikten seit den 1070er Jahren s. o. 117–123.

171 S. o. 118–121.

172 RI Lo III., Nr. 71.

zweiten Hälfte des Jahres ernannte Heinrich V. aber keinen der sowieso schon mit Lothar verfeindeten Großen zum Markgrafen, sondern zog mit Wiprecht einen weiteren Verbündeten von Lothar ab.¹⁷³ Mit Wiprecht verlor vermutlich auch Dedo IV., der ältere Bruder Konrads, für Lothar jede Eignung, schließlich war Dedo mit einer Tochter Wiprechts verheiratet und auch politisch eng mit ihm verbunden.¹⁷⁴ Auf wen sollte er also zurückgreifen, wenn er die Marken nicht in den Händen eines Parteigängers Heinrichs V. belassen wollte? Infrage kamen überhaupt nur Personen, die über ausreichende eigene Machtmittel verfügten, um wenigstens gemeinsam ihre neuen Positionen gegenüber Wiprecht verteidigen zu können, auch wenn Lothar mit seinem Heer nicht mehr östlich der Saale präsent war. Albrecht und Konrad besaßen, wie oben gezeigt, diese Mittel.¹⁷⁵ Lothars Wahl fiel also nicht unbedingt aus gemeinsamen Interessen oder wegen der Verwandtschaft seiner Frau mit Konrad auf die beiden jungen Adligen, sondern – mindestens auch, vielleicht sogar hauptsächlich – aus einem Mangel an Alternativen in einer konkreten Situation. Gleichzeitig wird dadurch deutlich, dass Albrecht und Konrad nur untergeordnete Akteure in der großen Auseinandersetzung zwischen dem sächsischen Herzog und dem letzten salischen Kaiser gewesen sind.

Brauchten Albrecht und Konrad Gründe, um ihrer Rangerhöhung und ihrem Zuwachs an Macht und Prestige zuzustimmen? Diese Frage hängt davon ab, für wie

173 In der Literatur findet sich hingegen oft die unbelegte Meinung, Wiprecht sei ein getreuer Gefolgsmann des Kaisers gewesen und deshalb mit den Marken belehnt worden. Vgl. etwa PÄTZOLD, Wettiner, 33; ROGGE, Markgrafschaft, 57.

174 Die Rolle, die Dedo IV. bei den beschriebenen Ereignissen spielte, ist höchst unklar. Einerseits war er mit Bertha von Groitzsch verheiratet, und wenn er in Urkunden in Erscheinung getreten ist, dann immer gemeinsam mit Wiprecht, was für eine enge Verbundenheit beider spricht. (CDS I A 2, Nrn. 3, 18, 36. Ausnahme: CDS I A 2, Nr. 33, wobei nicht zu erweisen ist, ob sich die Bezeichnung „marchio Deide“ hier tatsächlich auf Graf Dedo bezieht). Andererseits berichten die Quellen, ohne genaue Zeitangabe, dass er seine Frau zuerst verstoßen habe und dann, auf Rat des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Merseburg, wieder aufnahm, bevor er 1124 das Peterskloster auf dem Lauterberg gründete, sich auf eine Pilgerreise ins Heilige Land begab und auf der Rückfahrt verstarb. Chron. Mons. Ser. zu 1124 (MGH SS 23), 139; De Orig. Princip. March. Misn., 173. Das Cal. Peg., 153, übermittelt als Todesdatum für einen Dedo den 16. Dezember. Nur das Chronicon Montis Sereni und die von ihm abhängigen Quellen kennen diese Begebenheiten und auch von seinem Tod 1124 berichten nur sie. Gleichzeitig ist diese Quelle in der Verwendung von Jahreszahlen nicht immer zuverlässig. So setzt sie den Tod Heinrichs II. von Eilenburg und die Übernahme der Markgrafschaft Meißen durch Konrad ins Jahr 1127. Über die Gründe dazu s. PÄTZOLD, Wettiner, 310f. Die letzte überlieferte Urkunde mit einer Erwähnung Dedos stammt vom 16. Juni 1112 (CDS I A 2, Nr. 36). Vielleicht sind Klostergründung, Pilgerreise und Tod Dedos einige Jahre vorzudatieren? Dann wäre immerhin das Problem seiner Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der Mark beseitigt. Dafür spräche auch, dass Konrad schon 1121 als Vogt des Bistums Naumburg angesprochen wird (UB Naumburg, Nr. 123; CDS I A 2, Nr. 63), obwohl die Vogtei einst Dedo gehörte (CDS I A 2, Nr. 3). – Einzig PÄTZOLD, Wettiner, 32, Anm. 178 stellt überhaupt Vermutungen zu den Gründen an, warum Dedo nicht berücksichtigt wurde: 1. Könnte er schon auf dem Wege nach Palästina gewesen sein, 2. war er vielleicht nicht bereit, gegen den Kaiser vorzugehen, 3. erschien er den sächsischen Fürsten als Schwiegersohn Wiprechts möglicherweise als nicht zuverlässig genug.

175 S. o. 42–45.

riskant sie eine Parteinahme gegen den Kaiser hielten. Heinrich V. hatte, wie zuvor auch schon sein Vater, in den Auseinandersetzungen mit den Sachsen mehrmals Adlige gefangen gesetzt und ihre Titel sowie auch ihren Allodialbesitz eingezogen. Allerdings war Heinrich V. in den acht Jahren vor diesen Ereignissen in Sachsen kaum noch politisch in Erscheinung getreten. Zudem hatten beide ja auch viel zu gewinnen. Für beide gilt, dass ihr Interesse nicht erst durch Lothar auf diesen Raum und die Marken gelenkt worden ist. Für Albrecht etwa lassen sich einige gute Gründe wahrscheinlich machen, weshalb ihm das „Lausitz-Abenteuer“ gelegen kam.¹⁷⁶ Schon seine Vorfahren hatten sich im Bereich der Ostmark Besitz verschafft, er wollte an der beginnenden sächsischen Expansion in den Raum zwischen Elbe und Oder partizipieren und, vielleicht der wichtigste Grund, es bot sich hier die Gelegenheit, in den übergräflichen Adel aufzusteigen. Für Konrad trifft Ähnliches zu. Laut dem *Chronicon Montis Sereni* war er schon in den ersten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts darum bemüht, seinen Verwandten Heinrich II. von Eilenburg wegen dessen angeblich illegitimer Abstammung aus der Mark zu verdrängen.¹⁷⁷ Die Übernahme der Mark Meißen durch Konrad in der damaligen Situation kann daher nicht überraschen. Beide verfolgten also eigene Interessen. Sie handelten nicht im Auftrag Lothars, sondern ergriffen die Chance, die der Herzog ihnen bot.

Ganz reibungslos verlief die Übernahme der Marken allerdings nicht. Auch wenn fast alle Chronisten die Anmaßung königlicher Rechte durch Lothar nicht kommentieren, so gibt es doch zwei Stellen, die zusätzliche Einzelheiten mitteilen. Zum einen berichtet Cosmas in einer längeren Passage von einer Reaktion Heinrichs V.:

Interea Zobezlau, nostri ducis frater, linquens Poloniam tenuit cum suis omnibus viam ad ducem Saxonie Luteram, sperans tanti viri consilio simul et auxilio potiri. A quo honori-

176 Vgl. im Folgenden PARTENHEIMER, Albrecht, 35, der insgesamt sieben verschiedene Gründe anführt.

177 Das *Chronicon Montis Sereni* ist im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts im Augustinerchorherrenstift auf dem Lauterberg entstanden und tendiert grundsätzlich dazu, Konrad, den Wohltäter des Stiftes, in einem positiven Licht erscheinen zu lassen. Vgl. WINKEL, Herrschaft, 99–140. So vermeldet das *Chronicon* etwa den Tod Heinrichs II. von Eilenburg erst zum Jahr 1127, um einige „biografische Probleme“ Konrads zu umgehen. Die Übergabe der Mark selbst erfolgt nun durch den König Lothar und nicht mehr durch einen Herzog. Auch eine mögliche Nichtbeteiligung Konrads am Feldzug Lothars gegen Böhmen wird nun erklärbar, da sich Konrad laut der Chronik damals in Gefangenschaft Heinrichs II. befunden habe. In diese Gefangenschaft war er geraten, weil seine Ministerialen immer wieder behaupteten, Heinrich wäre der Sohn eines Kochs, nach der Geburt vertauscht worden und somit illegitim. Als Grund für die Anschuldigungen gibt die Chronik an, dass Konrad der Erbe des verstorbenen Markgrafen Heinrich I. von Eilenburg geworden wäre, wenn dieser keinen Sohn hinterlassen hätte. Ist diese Stelle nur auf die Allodialgüter der Eilenburger zu beziehen oder doch auch auf die Marken? Auch hier findet Dedo IV., Konrads älterer Bruder, keine Erwähnung. Dass aber die Rivalität zwischen Konrad und Heinrich II. – und damit auch die Ambitionen Konrads zum Ausbau der eigenen Macht östlich der Saale – keine reine Fiktion der Chronik ist, verdeutlicht eine Stelle beim *Annalista Saxo*, in der ebenfalls von der zweifelhaften Herkunft Heinrichs II. die Rede ist. „[Markgraf Heinrich I., Ch. M.] habuit autem filium de Gertrude comitissa de Brunescuic, filium Henricum marchionem iuniorum, qui suppositus nec vere filius eius esse dicebatur.“ *Ann. Sax.* zu 1103 (MGH SS 37), 511.

face suscipitur hospicio et optato sue spei potitur solatio. Nam predictus dux, ut cognovit principem Boemie regali interesse curie, misit legatum cum hospite suo ad cesarem dicens: ‚Regie potestati et imperatorie dignitati congruit patientibus iniuriam clementer subvenire et eam facientibus iusticie rigore regaliter obviare. Cuius gratie experimentum et principalis censure nobis et cunctis gentibus dabitur documentum, si huic innocenti viro et iniuriam patienti Zobezlao iusticiam faciens fratri suo eum reconcilies.‘ Unde cesar valde indignatus respiciens ad omnem suum cetum dixit: ‚Satis pro imperio iste locutus est marchio; ipse nobis facit iniuriam et ulcisci poscit iniuriam. Nam si mihi congruit, uti ipse fatetur, alienas ulcisci iniurias, cur non prius ulciscar meas? Aut quenam maior potest esse iniuria, quam quod ipse vocatus non venit ad nostra concilia? Ergo quemcumque zelus iusticie et hec mordet iniuria, spondeat nunc fidem super sacra plenaria, quod sua tollat arma et sequatur me post festum sancti Iacobi apostoli in Saxoniam.‘ Assentiunt omnes et collaudant principes atque coniurant bellum adversus Saxones secundum edictum cesaris.¹⁷⁸

Einen Feldzug des Reiches gegen Sachsen hat es am 25. Juli, dem Tag des Hl. Jakobus, und auch später nicht gegeben. Heinrich V. unternahm stattdessen einen Zug gegen Frankreich.¹⁷⁹ Gleichwohl zeigen sich hier die Risiken, die Albrecht und Konrad für den Erwerb der Markgrafschaften in Kauf nahmen. Der Grund für den geplanten Feldzug nach Sachsen lag wohl nicht allein in dem hier angeführten Fehlen Lothars auf dem Hoftag in Bamberg.¹⁸⁰ Vielmehr dürften die wiederholte Anmaßung königlicher Rechte durch Lothar und der Umstand, dass er einer Ladung auf den Hoftag und somit anderen Möglichkeiten, ihn dafür zur Rechenschaft zu ziehen, nicht folgte, die Ursache gewesen sein.

Zum anderen berichten die Pegauer Annalen davon, dass nach Wiprechts Tod am 22. Mai 1124 sein Sohn Heinrich von Albrecht und Konrad aus der Mark Lausitz vertrieben wurde: ‚Transiit autem 11. Kal. Iunii. Cui succedente filio Heinrico, duo comites Adelbertus et Cuonradus marcham eius invadunt, quam etiam aliquamdiu idem Adelbertus optinuit.‘¹⁸¹ Daraus könnte geschlossen werden, dass sich die Grotzschler in einigen Teilen der Ostmark noch über ein halbes Jahr gehalten haben oder einen Rückeroberungsversuch unternahmen. Doch sind die Pegauer Annalen an dieser Stelle vielleicht nicht zuverlässig.¹⁸²

178 Cosmas von Prag, III/56 (MGH SS rer. Germ. N. S. 2), 229.

179 Auch Ekkehard zu 1124 (MGH SS 6), 262, kennt den Beschluss über einen Zug gegen die Sachsen, glaubt aber, dieser sei nur zum Schein und als Vorbereitung des Frankreichzuges erfolgt. Die gesamte Auseinandersetzung um die Marken Meißen und Lausitz erwähnt er nicht.

180 Zahlreiche Große des Reiches sind vielen, auch ausdrücklichen, Einladungen zu Hoftagen nicht gefolgt, ohne dass gewaltsam gegen sie vorgegangen worden wäre.

181 Ann. Peg zu 1124 (MGH SS 16), 255; RMB, Nr. 8.

182 Auch an anderer Stelle versuchen die Annalen Wiprecht II., den Gründer ihres Klosters, in einem guten Licht erscheinen zu lassen (s. o. 59), sodass der Verlust der Ostmark vielleicht erst seinem Sohn Heinrich zugeschrieben werden sollte.

b. Albrecht der Bär

Die Frage nach dem Verhältnis des Markgrafen Albrecht zum König und Kaiser Lothar III. ist von verschiedenen Autoren sehr unterschiedlich beantwortet worden. Otto von Heinemann zum Beispiel konstatiert eine „Erkaltung seiner [Albrechts, Ch. M.] freundschaftlichen Beziehungen zu dem Kaiser Lothar, welche in den letzten Jahren von dessen Regierung eintrat“¹⁸³. Wolfgang Petke behauptet das Gegenteil, wenn er feststellt, dass Albrecht der Bär „seit dem Romzug [1132/33, Ch. M.] zu den Vertrauten des Kaisers zu zählen ist“¹⁸⁴, also gerade in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Lothars. Lutz Partenheimer sieht hingegen wenig Kontinuität in der Beziehung der beiden, sondern ein ständiges Auf und Ab.¹⁸⁵

15 mal ist Albrecht auf Hoftagen¹⁸⁶ Lothars urkundlich nachzuweisen.¹⁸⁷ Von allen weltlichen Großen des Reiches lässt sich Albrecht somit am häufigsten am Hof Lothars belegen.¹⁸⁸ Dabei war er nicht nur auf den sächsischen Hoftagen, sondern auch auf von seinen Herrschaftsgebieten weit entfernt stattfindenden wie in Lütich, Köln, Aachen, Bamberg, Buxtehude und Würzburg anwesend. Diese machen sogar über die Hälfte der Besuche Albrechts am Hof aus. Hinzu kommen noch die Teilnahmen an Zügen Lothars nach Böhmen und wenigstens einmal nach Italien.

Die reine Menge der Kontakte ist beeindruckend und spricht für ein intensives Verhältnis zu Lothar, sagt aber gleichwohl noch nicht allzu viel über die Qualität der Beziehung aus. Dies ermöglicht nur die zusätzliche Betrachtung einzelner Ereignisse. Eine Beteiligung Albrechts an der Wahl Lothars zum König 1125 lässt sich nicht belegen.¹⁸⁹ Gleichwohl ist zu vermuten, dass Albrecht diese Wahl begrüßte, schließlich konsolidierte sie die markgräfliche Position Albrechts. Eine gewaltsame Verdrängung aus der Mark, wie sie Heinrich V. vielleicht in später Zeit und in einer anderen Konstellation noch einmal hätte in Aussicht nehmen können, etwa wenn Lothar vor ihm verstorben wäre, und die vielleicht auch unter einem starken staufischen Königtum nicht ausgeschlossen gewesen wäre, stand durch Lothar III. nicht zu erwarten. Auch von anderer Seite war Kritik an der Rechtmäßigkeit der Markgrafenwürde Albrechts nun nicht mehr wahrscheinlich.¹⁹⁰ Hinzu könnte die Erwartung

183 HEINEMANN, Albrecht, 282.

184 PETKE, Kanzlei, 206.

185 PARTENHEIMER, Albrecht, 33–69.

186 Zu den Schwierigkeiten der Definition von *Hoftag* s. RÖSENER, Hoftage, 361–365. Ebenfalls problembehaftet ist eine Ableitung des Fehlens eines Fürsten auf einem Hoftag aus seinem Fehlen in den Zeugenlisten der dort ausgestellten Urkunden. RÖSENER, Hoftage 378: „Die Zeugenlisten von Urkunden stellen keine Präsenzlisten dar“.

187 Nach PETKE, Kanzlei, 205 f.

188 Nur Erzbischof Adalbert I. von Mainz ist häufiger an Lothars Hof nachgewiesen.

189 Zur Wahl Lothars s. SCHMIDT, Königswahl, 34–59. – RI Lo III., Nrn. 88–92 mit zahlreicher Literatur.

190 Zwar ist weder bei Albrecht noch bei Konrad ersichtlich, dass die Zeitgenossen an ihrer Einsetzung durch einen Herzog irgendeinen Anstoß genommen hätten, doch würden eventuelle Zweifel daran durch den Aufstieg Lothars zum König auch in den Augen der Geschichtsschreiber obsolet.

getreten sein, dass Lothar – mit Reichsgeschäften befasst – dem Ausbau der herzoglichen Positionen in Sachsen nicht mehr die Aufmerksamkeit schenken könne wie zuvor und somit für Albrecht bessere Entfaltungsmöglichkeiten gegeben wären. Auch konnten die Gegensätze zwischen dem Reich und Sachsen, die die Zeit der letzten Salier dominierten, in der Person Lothars überwunden werden, was Ressourcen für andere Aufgaben, etwa im Bereich von Landesausbau und herrschaftlicher Durchdringung freisetzte.

Schon im darauffolgenden Winter unternahm der neue König einen Feldzug nach Böhmen, um in die nach dem Tode des Fürsten Vladislav einsetzenden Streitigkeiten um die dortige Nachfolge einzugreifen.¹⁹¹ Otto von Mähren hatte den König davon überzeugt, seine Ansprüche auf Böhmen zu vertreten. Auch Albrecht beteiligte sich an dieser Unternehmung¹⁹², die für eine Reihe namhafter Adliger, darunter auch Otto von Mähren selbst, tödlich endete.¹⁹³ Beim Abstieg vom Erzgebirge ins böhmische Becken trafen die sächsischen Truppen in der Nähe von Kulm/Chlumec u Chabařovic auf gut vorbereitete Böhmen.¹⁹⁴ Die Vorhut wurde getötet oder geriet wie Albrecht in Gefangenschaft.¹⁹⁵ Lothar sah sich schließlich – umzingelt und aller militärischen Optionen beraubt – gezwungen, von Soběslav I. die Huldigung für Böhmen entgegenzunehmen¹⁹⁶ oder aber ihn im Fürstentum anzuerkennen¹⁹⁷.

191 Vgl. zu den Ereignissen RI Lo III., Nrn. 101, 116 u. 118. Siehe auch die ausführlichen Erörterungen bei SCHÄFER, Lothar, *passim*; PARTENHEIMER, Albrecht, 38–40.

192 RMB, Nrn. 9 u. 10.

193 Der Feldzug scheint schlecht vorbereitet gewesen zu sein. Er fand mitten im Winter statt und das böhmische Becken ist selbst im Sommer naturräumlich gut geschützt und nur über einige wenige enge Pässe zu erreichen. Die Hast, die Lothar hier, nur auf sächsische Kontingente gestützt, an den Tag legte, war aber vermutlich nicht – oder nicht nur – in Überheblichkeit begründet, sondern durch die bevorstehende Auseinandersetzung mit den staufischen Brüdern Friedrich und Konrad evoziert, für die Otto von Mähren zweifellos böhmische Truppen zur Verfügung gestellt hätte.

194 Kulm/Chlumec bildet von der Mark Meißen aus betrachtet den Endpunkt eines bedeutenden Erzgebirgspasses, der bei Dohna im Gau Nisan seinen Anfang nimmt. Vgl. zum Kulmer Steig KOBUCH, Lagebestimmung, 328–331.

195 Nach Ann. Path. zu 1126, 148, stachelte die Gefangennahme Albrechts Lothar zu neuer Gegenwehr an: „Marchio Athelbertus, egregiae indolis iuuenis et militaris, capitur. Quo audito rex atrocior in hostes concitatus et ut leo efferatus pugnae se praeparat, omnia experiri malens, quam turpi fuga sibi que insolita vitae consulere.“

196 Die deutschen Quellen betonen die Unterwerfung des Siegers unter den Besiegten. Die um 1144 verfassten Ann. Path. zu 1126, 149, benutzen dabei ein Vokabular, welches vor der gegenwärtigen Diskussion um die Anfänge des Lehnswesens nördlich der Alpen (s. o. 39, Anm. 148) bedenkenlos als lehnrechtlich apostrophiert wurde: „Denique gratia regis vix inpenetrata, homo regis efficitur, amodo se regi subditum et fidelem fore iuramento confirmat, captivos reddere repromittit, provinciam in beneficium accipit et dolorem regis, qui pro clade exercitus acciderat, magnae humilitatis subleccione temperavit.“ Weitere Beispiele dafür, dass der Sieger den Besiegten zwang, diesem huldigen zu dürfen und zur Bedeutung eines derartigen Vorganges bei EICKELS, Verwandtschaft, 405.

197 Böhmisches Quellen formulieren in Bezug auf eine Abhängigkeit Böhmens vom Reich etwas dezent: „Et haec dicens [nachdem Lothar alle Schuld auf den gefallen Otto von Mähren geschoben hatte, Ch. M.] transdidit ei per manum insigne ducatus vexillum“ Mon. Saz. Cont. Cosmae zu 1126 (MGH SS 9), 156. Aber auch in diesem 1173–1178 verfassten Werk werden mit der Übergabe einer Fahne lehnrechtliche Vorstellungen bedient.

In Bezug auf das Verhältnis Albrechts zu Lothar zeigte sich hier, dass jener bereit war, mit seinen Mitteln die Politik des Königs zu unterstützen, auch militärisch und mit Risiken für Leib und Leben.¹⁹⁸ Darüber hinausgehende persönliche Interessen des Markgrafen an einer Teilnahme an diesem Feldzug lassen sich nicht benennen. Gleichwohl blieb der Markgraf auch später an den Vorgängen in Böhmen interessiert, verheiratete eine seiner Töchter mit einem Přemysliden und suchte in den Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen und Kaiser Friedrich I. die Nähe des böhmischen Fürsten.¹⁹⁹ Im Zusammenhang mit der Schlacht bei Chlumec berichten die Quellen das einzige Mal von einer direkten persönlichen Verwicklung Albrechts in Kampfhandlungen.

Im Jahr 1126 wurde im Reichskloster Nienburg gegen den Willen Lothars ein gewisser Erenfried zum Abt berufen.²⁰⁰ Albrecht war der Vogt dieses Klosters und vielleicht zeigten sich hier erste Differenzen zwischen Markgraf und König.²⁰¹ Da Albrecht mutmaßlich auch anderweitig Einfluss auf Wahlen von Klostervorstehern genommen hat,²⁰² kann dies auch hier angenommen werden. Und Erenfried war noch Abt des Klosters, als dieses vermutlich auf Seiten Albrechts in die Auseinandersetzungen mit Lothar nahestehenden Personen geriet.²⁰³ Da über Erenfried sonst nichts bekannt ist, bleibt hier aber vieles spekulativ.

Die Nachrichten für das Jahr 1128 sind für eine nähere Bestimmung des Verhältnisses von Albrecht zu seinem König wenig geeignet. Otto von Bamberg, seit dem Frühling auf seiner zweiten Missionsreise nach Pommern,²⁰⁴ wurde im Juni oder Juli in Gützkow an der unteren Peene von Männern Albrechts aufgesucht, die den Missionar einige Zeit begleiteten.²⁰⁵ In der Literatur wird die Frage diskutiert, ob Albrecht im Auftrage Lothars²⁰⁶ oder überwiegend im eigenen Interesse gehandelt habe²⁰⁷, als er seine Männer dorthin entsandte. Das Gebiet der unteren Peene wird

198 Die Sächs. Weltchron. (MGH SS Deutsche Chroniken 2), 279, berichtet: „ward de maregreve Albrecht gewunt und gevangen“. Alle seine Leute sind dort getötet worden Ann. Ros. zu 1126 (MGH SS 16), 104: „Adalbertus etiam Marchio, omnibus suis perditis, cum aliis multis capitur.“

199 Dieser hieß dann allerdings nicht mehr Soběslav, sondern Vladislav II. S. u. 211–215.

200 RI Lo III., Nr. 120. – Diese Nachricht stammt aus der Series abbatum Nienburgensium, 115, einer nachreformatorischen Zusammenstellung der Äbte Nienburgs, die auf älteren Quellen beruht. Für die Zeit vor 1200 ist sie, soweit überprüfbar, zuverlässig.

201 PARTENHEIMER, Albrecht, 40.

202 Cron. Mont. Ser. zu 1128 (MGH SS 23), 141, berichtet von der Wahl eines Propstes in Lauterberg, der mit Ministerialen Albrechts verwandt gewesen sei, weshalb es mit Konrad von Wettin Streit gegeben habe.

203 Siehe im Folgenden.

204 Vgl. zum Verlauf und den politischen Implikationen der Missionsreise: PETERSOHN, Ostseeraum, 219–224. Hier (222, Anm. 39) auch die ältere Literatur, die mit Bezug auf Albrecht den Bären um PARTENHEIMER, Albrecht, 40–42 zu ergänzen ist.

205 Darüber berichten die Biografen Ottos Herbord und Ebo, Herbord etwas ausführlicher. Herbordii de Ottone, 799 u. 804f.; Ebonis vita Ottonis, 664.

206 SCHULTZE, Mark Brandenburg, 65f.; PETERSOHN, Ostseeraum, 221 f. bes. Anm. 37; ASSING, marchio, 154.

207 PETKE, Kanzlei, 352; FRITZE, Vordringen, 107–114; GAETHKE, Slawenland, 83f.

von den meisten Autoren als zur Nordmark gehörig betrachtet²⁰⁸ und ist jedenfalls räumlich sehr weit von den Zuständigkeiten eines Markgrafen der Lausitz entfernt. Für eine Beauftragung Albrechts spricht, dass Lothar die Missionsreise Ottos mit Misstrauen verfolgte, gleichzeitig aber selbst, wie auch der Nordmarkgraf Heinrich von Stade, mit der Vorbereitung der Belagerung Speyers in den Auseinandersetzungen mit den Staufern beschäftigt war.²⁰⁹ Der Grund für Lothars Misstrauen lag in der Frage der Abhängigkeit Pommerns, die zwischen dem Reich und Polen umstritten war. Und tatsächlich sah sich Otto durch eine bevorstehende Invasion Bolesławs III. in Pommern, die seine Missionsbemühungen wohl hätten scheitern lassen, dazu bemüht, gegen die Interessen Lothars eine Erneuerung der Unterordnung Pommerns unter Polen zu unterstützen.²¹⁰ In scharfen Worten forderte Lothar daraufhin ultimativ die Rückkehr Ottos nach Bamberg bei Androhung des Verlustes der Bamberger Kirchengüter.²¹¹ Die Informationen über die Vorgänge im polnisch-pommerschen Grenzgebiet könnte Lothar von Albrecht bekommen haben, dessen Leute gerade zu dieser Zeit bei Otto weilten.²¹² Einen Auftrag Lothars an Albrecht, zum Schutze und zur Überwachung Ottos von Bamberg bei seiner Pommernreise Bewaffnete abzustellen, scheint also möglich. Weniger wahrscheinlich sind hingegen eigene konkrete Interessen Albrechts an dem Gebiet an der Peene.²¹³ Festzuhalten bleibt,

208 Die Peene, oder wenigsten einige Abschnitte des Flusses, scheint einen herzoglichen Machtbereich (sogenannte Mark der Billunger) von der Nordmark zu scheiden. Darauf deuten zwei Erwähnungen der Region von 1114 (RI Lo III., Nr. 26) und 1136 (RI Lo III., Nr. 496). Beide Nachrichten lassen sich dahingehend interpretieren, dass die Zugehörigkeit von Gebieten nördlich und südlich der Peene zwischen Nordmark und Herzog umstritten war. Während 1114 der Streit zwischen Herzog Lothar als Besitzer der sogenannten Billungermark und Nordmarkgraf Heinrich von Stade zum Inhalt hatte, wem die nördlich und südlich der Peene siedelnden Zirzipanen Gehorsam schuldeten, wurden 1136 Tribute aus vier Provinzen an der Peene durch Kaiser Lothar und Albrecht den Bären der Bamberger Kirche geschenkt (s. u. 153). Die gemeinsame Übertragung von umstrittenen Einkünften an die Kirche ist eine gebräuchliche Konfliktlösung. Auch SCHULTZE, Nordmark, 86, vermutet hierin die Gründe der Schenkung an Bamberg.

209 Der Zug nach Speyer begann Ende Juni. RI Lo III., Nr. 165. Im Gegensatz zu Heinrich von Stade und Lothar wird Albrecht bei der Belagerung Speyers nicht erwähnt.

210 PETERSOHN, Ostseeraum, 223.

211 Siehe dazu RI Lo III., Nr. 175, mit weiteren möglichen Gründen für Unstimmigkeiten zwischen Lothar und Otto.

212 Die Verhandlungen Ottos mit Bolesław fanden nach Herbord (s. o. 240, Anm. 205) gerade zwischen der Ankunft der Leute Albrechts (799) und deren Abreise (804f.) statt.

213 Die Landesgeschichte hat hier die Anfänge der askanischen Bemühungen um einen Zugang zur Ostsee sehen wollen. Eigene Interessen Albrechts bei dieser Unternehmung – die vor allem in einem handelspolitisch motiviertem „Drang an die Ostseeküste“ (FRITZE, Vordringen, 107) bestanden hätten – vermutet FRITZE, Vordringen, 102–114; BOLLNOW, Kampf, bes. 53–60; PETKE, Kanzlei, 352. Auch PARTENHEIMER, Albrecht, 41, meint: „Hier wird erstmals das askanische Interesse an dem strategisch und handelspolitisch wichtigen Raum der Odermündung sichtbar, das sich unter Albrechts Nachfolgern auf dem Brandenburger Markgrafenstuhl noch verstärken sollte.“ Ein solches Interesse Albrechts lässt sich nicht nachweisen. Konkret fassbar werden die Bemühungen der Askanier um einen Zugang zur Ostsee erst 1198 mit dem Versuch und der zeitweiligen Durchsetzung einer Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark Brandenburg. Eine Rückprojektion auf die Zeit Albrechts des Bären entbehrt jeder Grundlage. Der Gewinn eines Zuganges zur

dass die Nachrichten aus dem Jahr 1128 keine Trübung des Verhältnisses zwischen Markgraf und König erkennen lassen.

Für das Jahr 1129 verweisen die Quellen hingegen gleich auf zwei Konfliktfelder. Etwas undeutlich zeigen sich Differenzen zwischen Markgraf und König in der Frage der Besetzung des Bistums Halberstadt. Wie oben geschildert, hatte Lothar hier, noch als Herzog, Otto von Schkeuditz als Bischof installiert.²¹⁴ Diese weltliche Einmischung in die Wahl des Prälaten wurde diesem fürderhin von den streng an der Reform orientierten Regularkanonikern des Bistums vorgehalten. Der Vorwurf der unkanonischen Wahl verhallte allerdings zunächst. Erst die Annahme von Geld für die Weihe einer Kirche führte zur Absetzung Ottos durch Papst Honorius II., der vermutlich im Dezember 1128 Klerus und Volk von Halberstadt zu einer Neuwahl aufrief.²¹⁵ Otto hielt sich von nun an am Hofe Lothars auf. Bei der nun erfolgten Wahl bildeten sich zwei Parteien aus Regular- und Säkularkanonikern mit jeweils eigenem Kandidaten, die aber beide auf Bitte Lothars, der an Otto festhielt, von Papst Honorius II. nicht bestätigt wurden.²¹⁶ Einer der beiden, der Kandidat der Säkularkanoniker, war Martin, der sehr wahrscheinlich in einem nicht näher zu bestimmenden Verwandtschaftsverhältnis zu Albrecht dem Bären stand.²¹⁷ Ein echter Gegensatz zwischen Markgraf und König resultiert aus dem Gesagten noch nicht: Lothar unterstützte nicht den anderen Kandidaten oder verweigerte Albrechts Verwandten die Anerkennung, sondern er hielt lediglich an dem von ihm sechs Jahre zuvor installierten Bischof fest.

Auch die zweite Episode des Jahres ist schwierig zu interpretieren, ein Gegensatz zwischen Lothar und Albrecht wird allerdings deutlich.²¹⁸ Im Dezember 1128 verstarb Heinrich von Stade, Markgraf der Nordmark und Schwager Albrechts auf der Rückreise von der Belagerung Speyers.²¹⁹ Zu seinem Nachfolger wurde sein Vetter Udo IV. von Stade (Freckleben) – vermutlich auf dem Hoftag in Goslar im Juni 1129 oder etwas später – ernannt.²²⁰ Kaum hatte Lothar kurz nach diesem

Ostsee überstieg die Möglichkeiten des Markgrafen bei Weitem. Vgl. auch die Bemerkungen von Clemens Bergstedt zum sogenannten „Drang zur Ostsee“, in denen er selbigen auch für spätere Askanier mit guten Gründen bestreitet. BERGSTEDT, Brandenburg, 255f.

214 Hier und im Folgenden BOGUMIL, Halberstadt, 210–222; PETKE, Kanzlei, 333–339.

215 JL 7319. – BOGUMIL, Halberstadt, 217, Anm. 43.

216 RI Lo III., Nr. 188.

217 Dies erhellt aus der Tatsache, dass die Söhne Albrechts das Erbe Martins beanspruchten. Vgl. zu Martin RMB, Nrn. 54, 137, 153, 405.

218 Da diese Episode zur Absetzung Albrechts führte, ist an dieser Stelle eine detaillierte Beschreibung und Interpretation angebracht.

219 RI Lo III., Nr. 173.

220 RI Lo III., Nr. 195. Explizit als Markgraf wird Udo nur in den Ann. S. Disib. zu 1128 (MGH SS 17), 24, und in den Ann. Pal. zu 1130 (MGH SS 16), 78, bezeichnet. Hierin liegt einer der Gründe, weshalb HUCKE, Grafen, 105–107, bezweifelt, dass er überhaupt Markgraf gewesen ist. – HEINEMANN, Albrecht, 329, und PARTENHEIMER, Albrecht, 43, haben Udo als nur „mit der vorläufigen Verwaltung“ der Mark betraut bezeichnet, ohne allerdings auszuführen, was das bedeuten solle, welche Gründe es dafür gegeben habe oder was der Unterschied zu einer „normalen“ Inhaberschaft sein

Hoftag Sachsen für eine weitere Belagerung Speyers verlassen, traten einige Spannungen zutage, die Lothars Anwesenheit überdeckt hatte. Bis zu seiner Rückkehr im Frühjahr 1130 wurden zahlreiche bewaffnete Konflikte ausgetragen, die der Sächsische Annalist gewohnt knapp zusammenstellt:

Adalbertus marchio Hildegesburh quadam nocte cepit et conbussit. [...] Eodem anno in commemoratione sancti Pauli facta est conmotio permaxima civium in Magadeburh contra Nortbertum archiepiscopum, eo quod maiorem ecclesiam, sicut sibi dictum erat, pollutam nocturno tempore purificaverat. Crescente itaque tumultu ascendit in superiora antiquioris monasterii cum Misnensi et Huelbergensi episcopis et preposito maioris monasterii ibique diu multum obsessus est sevientibus atque obiurgantibus adversariis, quod altaria fregerit et reliquias sanctorum furto abstulerit. Sed hunc divina gratia mirabiliter de insidiis eorum eripuit et persistentes in malo excommunicans sibi eos subiecit. [...] Adelbertus marchio turrim Gundersleuo obsedit, a qua per amicos regis pellitur. [...] Vdo comes de Frekenleue, filius Rodolfi marchionis, aput Ascherleue ab hominibus Adalberti marchionis occisus est pluresque de parte eius capti ac vulnerati sunt idus Martii. Item Conradus de Eikstide aput Hallam a civibus eiusdem oppidi cum aliis multis miserabiliter occisus est. Hic erat vir nobilis. [...] Item Heinricus Raspo, frater Lodouici comitis de Thuringia, signifer regis, clam confossus immatura morte obiit. Burchardus de Luckenheim amicus regis, comes Fresonum, in quodam cimiterio a militibus domini sui comitis Herimanni de Uuinceburh, quia ipsius voluntas erat, insidiose circumventus infideliter est interemptus.²²¹

Albrecht hatte an einigen der genannten Ereignisse Anteil. Der Grundkonflikt scheint die Auseinandersetzung zwischen Albrecht und Udo gewesen zu sein, der noch im Sommer 1129 begann, sich bis 1130 hinzog und an dessen Ende Udo von Albrechts Gefolgschaft erschlagen wurde.²²² Die eingeschobenen Berichte über den Zwist zwischen der Stadt Magdeburg und ihrem Erzbischof Norbert²²³, die Belagerung des Turmes in Gundersleben östlich von Halberstadt durch Albrecht, welche

könnte. Wann Udos Ernennung zum Markgrafen erfolgte, ist nicht deutlich. – BERNHARDI, Lothar, 220, und KAHL, Slawen, 68, nehmen an, dass er auf dem Hoftag zu Goslar Mitte Juni mit der Markgrafschaft belehnt wurde. In einer Urkunde von diesem Hoftag (MGH D Lo III., Nr. 21), wird Udo aber unter den Grafen erwähnt. Hingegen wird in der Urkunde MGH D Lo III., Nr. 19 vom 10. April 1129 berichtet, dass drei Markgrafen bei der Ausfertigung zugegen gewesen seien: „Huius rei testes sunt: Adalbertus Maguntinus archiepiscopus, Norbertus Magdeburgensis archiepiscopus cum aliis decem episcopis, tres marchiones et alii plerique terre nobiles.“ Die Datierung der Urkunde ist laut der Vorbemerkung der Editoren nicht sehr sicher. (Vgl. aber RI Lo III., Nrn. 181 u. 186, wonach zumindest das Jahr feststeht) Aber gesetzt den Fall, sie wäre zutreffend, und wenn man nicht annehmen will, dass ein italienischer Markgraf, der zu keiner Zeit am Hofe Lothars nachweisbare Markgraf Hermann II. von Baden oder Markgraf Diepold von Cham-Voburg als einziger Bayer unter den Sachsen weilte, so ist hier, neben Albrecht dem Bären und Konrad von Wettin, Udo von Stade als „marchio“ bezeichnet worden, seine Bezeichnung als „comes“ in der späteren Urkunde wäre dann ein Versehen.

221 Ann. Sax. zu 1129 u. 1130 (MGH SS 37), 591–593.

222 Zu den im Folgenden beschriebenen Ereignissen vgl. RMB, Nrn. 16, 17, 17a, 17d, 19. HEINEMANN, Albrecht, 79–82, 87f.; PETKE, Kanzlei, 353–355; PARTENHEIMER, Albrecht, 43–46.

223 Auch Heinrich von Groitzsch, der Vogt des Erzstiftes, könnte hier der Adressat einer Provokation gewesen sein. Vgl. GIESEBRECHT, Geschichte 4, 37f.; PARTENHEIMER, Albrecht, 43 mit Anm. 262.

von „Freunden des Königs“ beendet wurde²²⁴, und auch die Ereignisse in Halle, bei denen mit Konrad von Eichstedt ein Verwandter Albrechts getötet wurde und – wie eine andere Quelle berichtet – Albrechts Mutter Eilika nur knapp entkam²²⁵, könnten Nebenschauplätze dieses Grundkonfliktes gewesen sein.²²⁶ Erst die beiden letzten erwähnten Ereignisse, die Ermordung Heinrich Rases durch einen Unbekannten und Burchards von Loccum durch Hermann von Winzenburg, weisen darüber hinaus.²²⁷ Wenn die Quellen an dieser Stelle keine Lücke aufweisen, ging der bewaffnete Konflikt von Albrecht aus, der nach dem Hoftag in Goslar die wahrscheinlich dem Nordmarkgrafen unterstehende Hildagsburg²²⁸, an der Elbe nördlich von Magdeburg gelegen, zerstörte.²²⁹

Verschiedene Motive für das Vorgehen Albrechts sind in der Literatur diskutiert worden. Zum einen könnte ein Streit um das Wittum Adelheids, der Witwe Heinrichs von Stade und Schwester Albrechts, die Ursache gewesen sein²³⁰, welches vielleicht sogar aus ihrer Dos und somit aus dem Besitz von Albrechts Eltern stammte²³¹. Zum anderen wird vermutet, „daß Albrecht mit seinem Husarenstreich in der Tat die Hand nach dieser Mark [Nordmark, Ch. M.] [...] ausgestreckt hatte.“²³² Beide Begründungen können nicht recht befriedigen. Wenn es in dem Streit um die Erbschaft gegangen wäre, verwundert der kurze Zeitraum von nur einem halben Jahr zwischen dem Tod Heinrichs und den militärischen Aktionen Albrechts. Auch wenn das Mittelalter gemeinhin als eine gewalttätige Epoche beschrieben wird, gab es doch eine Reihe von Konfliktlösungsstrategien und Eskalationsstufen bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Gleichwohl konnte die Situation, wenn es eine konfliktreiche Vorgeschichte gab, von der hier nichts bekannt ist, auch relativ schnell eskalieren, wie etwa der Streit um das Winzenburger Erbe zwischen Albrecht und Heinrich dem Löwen zeigt.²³³

224 RI Lo III., Nr. 209. Einen Zusammenhang zum Konflikt um Martin, den Elekten von Halberstadt, vermutet PETKE, Kanzlei, 354.

225 Ann. Peg. zu 1130 (MGH SS 16), 256.

226 Dass andere Motive und Personen hierbei auch eine große und vielleicht auch entscheidende Rolle gespielt haben könnten, ist aber nicht ausgeschlossen.

227 Letztlich ließen sich auch hier Zusammenhänge zu Albrecht konstruieren, er war höchstwahrscheinlich mit einer Tochter Hermanns von Winzenburg verheiratet und seine Mutter Eilika hatte irgendwann zwischen 1130 und 1131 heftigen Streit mit den Ludowingern um die Vogtei über das Kloster Goseck, doch lassen sich für die gewalttätigen Vorfälle andere und einleuchtendere Motive finden. Die Ermordung Burchards von Loccum könnte einigen Autoren zufolge auch erst im Herbst 1130 stattgefunden haben. Vgl. RI Lo III., Nr. 255.

228 Zur Zugehörigkeit der Hildagsburg zum Herrschaftsbereich des Markgrafen der Nordmark s. SCHULZE, Adels Herrschaft, 190–192; PODEHL, Burg, 25–27. – Eine archäologische Beschreibung bietet BRACHMANN, Burgenbau, 131 f.

229 RMB, Nr. 16.

230 HEINEMANN, Albrecht, 79 f.

231 SCHULTZE, Nordmark, 85.

232 PARTENHEIMER, Albrecht, 43.

233 S. u. 208 f.

Der zweite mutmaßliche Grund, die Aneignung der Nordmark, ist noch weniger wahrscheinlich. Zwar hatte Albrecht die Mark Lausitz mehr oder weniger militärisch gewonnen, doch unter ganz anderen politischen Bedingungen in Sachsen und im Reich. Gegen den Willen Lothars, dem die Mittel des Reiches und die Möglichkeiten des sächsischen Dukats zur Verfügung standen, war die eigenmächtige Gewinnung der vom Reich stammenden Nordmarkgrafschaft völlig ausgeschlossen. Dies gilt selbst dann, wenn Lothar durch den Konflikt mit den Staufern zeitweise gebunden war. Auch ein Rechtsgrund, der Albrecht die Fehdeführung um die Nordmark gestatten würde, ist nicht zu erkennen. Allenfalls könnte vermutet werden, dass Albrecht sich bei der Vergabe der Nordmark übergangen gefühlt habe und allgemein von der Bevorzugung anderer – neben Udo etwa Soběslav von Böhmen, Heinrich von Groitzsch oder Heinrich der Stolze – durch Lothar beleidigt sah.²³⁴ Vorstellbar ist auch, dass die genannten Personen und andere in der Gunst Lothars stehend Ambitionen entwickelten, die mit denen Albrechts konfligierten, was zu diesen Gewaltexzessen führte. Schließlich waren auch sie nach Macht strebende, in lokalen Interessenkonflikten befindliche Adlige. In diesem Sinn muss eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Albrecht und Lothars Freunden (*amici regis*) nicht automatisch auch gegen Lothar gerichtet gewesen sein. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Unruhe in Sachsen, die aus den Quellen hervortritt, muss auch gefragt werden, ob das ungeklärte Problem des künftigen sächsischen Herzogs eine Rolle gespielt haben könnte. Nicht nur die Nachfolge im Reich war im Falle eines Ablebens Lothars offen, auch wer im Herzogtum folgen sollte, war ungewiss, wenn auch Heinrich der Stolze sicher die besten Chancen dazu hatte.²³⁵ Vielleicht ging es einzelnen sächsischen Großen darum, sich hier eine bessere Ausgangsposition zu verschaffen, solange Lothars Aufmerksamkeit dem widerspenstigen Speyer galt.

Die Reaktion Lothars fiel deutlich aus. Hermann von Winzenburg, der Burchard von Loccum auf einen Kirchhof lockte und ihn dort erschlug, ging all seiner Titel und vom Reich gehenden Güter verlustig und für unbestimmte Zeit in Haft auf die Blankenburg.²³⁶ Albrecht kam etwas besser davon. Er verlor lediglich die Ostmark.²³⁷ Die Frage nach der Form des Entzuges ist für das Verständnis von Markgrafschaft in der Mitte des 12. Jahrhunderts von großem Interesse. Leider ge-

234 Diesen Grund sieht etwa GIESEBRECHT, Geschichte 4, 38. – Zustimmend PARTENHEIMER, Albrecht, 44.

235 Petke hält es für wahrscheinlich, dass Lothar Heinrich dem Stolzen, dessen Familie ihn bei seiner Wahl zum König unterstützt hatte, das sächsische Herzogtum schon 1126 übertrug. RI Lo III., Nr. 115. – An dieser Stelle ist aber PARTENHEIMER, Albrecht, 233 f., EN 233 zuzustimmen, der darauf hinweist, dass Heinrich der Stolze in keiner Urkunde Lothars als Herzog Sachsens firmierte, somit die Nachfolge im sächsischen Dukat 1130 noch als offen gelten muss. Vgl. auch RI Ko III., Nr. 85. – NIEDERKORN, Staatsstreik, 437–445, stellt mit guten Gründen eine Einsetzung Heinrichs ins sächsische Dukat durch Lothar III. überhaupt infrage.

236 RI Lo III., Nr. 255 u. 257. – USLAR-GLEICHEN, Geschichte, 90–95. Die große Anzahl der Quellen, zusammenstellt in den Regesta Imperii, deutet auf das große Echo, welches die mit dem Totschlag verbundene Entweihung des Friedhofes in kirchlichen Kreisen hervorgerufen hat.

237 RI Lo III., Nr. 266; RMB, Nr. 19.

statten die Quellen keinen guten Einblick in diesen Vorgang. Der Annalista Saxo berichtet: „Heinricus Magedaburgensis prefectus, filius Wicberti marchionis, marchiam, quam patre suo defuncto Adalbertus de Ballenstad a rege adquisierat, legali iure recepit.“²³⁸ Die Pegauer Annalen berichten schon zu 1124: „Sed Lotharius regnante Heinricus in eius gratiam rediens eam [jene Mark, Ch. M.] recepit.“²³⁹ Um dann zu 1131 festzuhalten: „Ibi [in Lüttich, Ch. M.] etiam Adelbertus marchio de Saxonia regis gratia carens deponitur, et Heinricus, filius marchionis Wicperti, hactenus ab eodem Adelberto violenter expulsus, pro eo marchio constituitur in Luziz.“²³⁹ Ebenso knapp bemerkt eine Erfurter Quelle: „Ibi [in Lüttich, Ch. M.] et Adelbertus marchio de Saxonia deponitur, et Heinricus comes, qui et ipse Saxo, loco eius marchio constituitur.“²⁴⁰ Einige Informationen lassen sich aus diesen knappen Bemerkungen gewinnen, die aber gleichzeitig Fragen aufwerfen. Im März 1131, ziemlich genau ein Jahr nachdem Udo getötet worden war²⁴¹, wurde Albrecht die Markgrafschaft auf einem Hoftag in Lüttich entzogen, weil er die *gratia* des Herrschers nicht mehr besaß. Heinrich von Groitzsch erhielt nun diese Mark und zwar *legale iure*. Warum erst so spät? Warum auf einem so weit von Sachsen entfernt stattfindenden Hoftag? Wo es doch zuvor mehrere Hoftage in Sachsen selbst gegeben hatte.²⁴² Was bedeutet es, die Gunst des Herrschers zu verlieren?

Für ein Verständnis davon, was der Verlust der Gnade oder Huld des Königs für Albrecht bedeutete, sind einige allgemeine Bemerkungen notwendig.²⁴³ Die Huld, im Lateinischen meist als *gratia* bezeichnet, ist ein sehr vielschichtiges und bedeutendes Phänomen, dessen Wurzeln es im Gefolgschaftswesen liegen. Gerd Althoff hat in einem Aufsatz die wesentlichen Charakteristika der Huld herausgearbeitet:

Wer Huld erweist oder jemandem hold ist, zeigt seine Bereitschaft, weiterhin seine Verpflichtungen zu erfüllen, die ihm aus einer bestehenden Beziehung erwachsen. [...] Zum Entzug der Huld war schließlich – und das scheint ein wesentliches Merkmal – kein förmliches Gerichtsverfahren nötig, in dem der König oder Herr Standes- oder Stammesgenossen des Beklagten um ein Urteil bat, dem er dann beitrug. Den Entzug der Huld verfügte und verantwortete der Herr offenbar allein.²⁴⁴

Der Huldentzug isolierte den in Ungnade Gefallenen, da weitere Kontakte Anderer mit ihm vom Herrn als Provokation gewertet wurden. Auch an den Hof selbst durfte er nicht mehr kommen.²⁴⁵ In einer auf persönlichen Beziehungen beruhenden Ge-

238 Ann. Sax. zu 1131 (MGH SS 37), 593. – Von dieser Quelle abhängig bringen die Magdeburger Annalen und die Chronik vom Lauterberg ganz ähnliche Formulierungen.

239 Ann. Peg. zu 1124 u. 1131 (MGH SS 16), 255f.

240 Auct. Ekk. Erph. zu 1131 (MGH SS rer. Germ. 42), 38.

241 Der Hoftag in Lüttich dauerte vom 22. März bis 2. April 1131, vgl. RI Lo III., Nr. 266, und Udo wurde am 15. März 1130 erschlagen, vgl. RMB, Nr. 17a.

242 Mitte Mai 1130 in Quedlinburg und Anfang Februar 1131 in Goslar. RI Lo III., Nrn. 236 u. 258.

243 Zur Huld, zur Strafe des Huldentzugs und zu den folgenden Ausführungen vgl. KÖSTLER, Huldentzug, passim; ALTHOFF, Huld, passim.

244 ALTHOFF, Huld, 262–264.

245 Ebenda, 265.

sellschaft war dies von erheblicher Bedeutung. Oft gab es eine Frist von einem Jahr, bis zu deren Verstreichen der vom Huldverlust Betroffene die Gnade seines Herrn wiedererlangen konnte.²⁴⁶ In dieser Zeit konnte der Betreffende mit Hilfe von Vermittlern eine Buße oder Strafe aushandeln, deren Begleichung die Wiederaufnahme in die Huld des Herrschers zur Folge hatte. Die Wiedererlangung der Gunst war gewöhnlich mit einem Ritual der Unterwerfung verbunden, welches der Herrscher in größtmöglicher Öffentlichkeit zu inszenieren suchte.²⁴⁷

Das Wenige, was von den Ereignissen um Albrechts Verlust der Mark Lausitz bekannt ist, passt in das beschriebene Schema. Nach der Tötung Udos am 15. März 1130 verlor er die *gratia* König Lothars und lässt sich ein Jahr lang auf keinem Hoftag mehr nachweisen. Besonders auffällig ist sein Fehlen auf den sächsischen Hoftagen im Mai 1130 in Quedlinburg und im Februar 1131 in Goslar.²⁴⁸ Vermittler könnten für Albrecht in dieser Zeit Verhandlungen zur Bestimmung seiner Buße geführt haben. Im März 1131 könnte Albrecht, aufgrund dieser Vermittlung und das Schicksal Hermanns von Winzenburg vor Augen, auf die Ostmark verzichtet haben und wieder in die Gnade Lothars aufgenommen worden sein. Der Hoftag in Lüttich bot dafür den bestmöglichen Rahmen mit einer größtmöglichen Öffentlichkeit. Anwesend waren neben Papst Innozenz II. auch 14 Kardinäle, sechs Erzbischöfe, zahlreiche Bischöfe, Äbte und weltliche Große.²⁴⁹

Neben der Widerspruchsfreiheit sprechen einige Indizien für den vorgeschlagenen Ablauf. 1. Es scheint in der Folge kein grundsätzliches Zerwürfnis zwischen Lothar und Albrecht gegeben zu haben. Nach den geschilderten Ereignissen fand sich Albrecht in eifrigem Königsdienst und Lothar erhob ihn drei Jahre später, ohne dass dafür eine Notwendigkeit bestanden hätte, zum Markgrafen der Nordmark. 2. Noch im Jahr 1130 bestrafte Lothar die Stadt Halle für den Aufstand, der zum Tode von Albrechts Verwandten Konrad von Eichstätt geführt hatte, aufs Härteste.²⁵⁰ Auch das spricht nicht für eine Feindschaft zwischen Lothar und Albrecht. 3. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Albrecht seine anderen vom Reich zu Lehen gehenden Rechte, etwa die Vogtei über das Reichskloster Nienburg verlor. Im Gegenteil bestätigt Lothar gerade im Mai 1130 dem Kloster Nienburg das Recht der freien Vogtwahl, was auch dahingehend interpretiert werden kann, dass Albrecht es als Vogt behalten durfte.²⁵¹ 4. spricht auch die sofortige Akzeptanz der Buße durch

246 Im Dienstrecht der Ministerialen des Kölner Erzbischofs aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. betrug diese Frist ein Jahr. Vgl. Kölner Dienstrecht, 164. Das Beispiel ist entnommen aus ALTHOFF, Huld, 266.

247 ALTHOFF, Huld, 269f.

248 RI Lo III., Nrn. 236 u. 258.

249 MGH D Lo. III, Nr. 33; RI Lo III., Nr. 267.

250 RI Lo III., Nr. 238. – Die Ann. Peg. (MGH SS 16), 256, berichten zu 1130: „Rex ergo Lotharius adversus Halla misit exercitum, ubi truncatis aliis, aliis cecatis, nonnullis diversorum generum mortibus excruciat, aliis effugientibus, reliqui infinita pecunia vitam redimentes, cum ingenti ferum suarum dispendio poenas sui sceleris solverunt.“

251 MGH D Lo. III., Nr. 30; RI Lo III., Nr. 237.

Albrecht für eine im Vorfeld gefundene Einigung und dafür, dass ihm die Rückgewinnung der königlichen Gunst mehr bedeutete als ein Kampf um die Behauptung der markgräflichen Würde mit geringer Aussicht auf Erfolg.²⁵²

Für das Verständnis von Markgrafschaft als Institution ist es auch von Bedeutung, dass kein lehnrechtliches oder landrechtliches Verfahren oder ein von Stammes- oder Standesgenossen gefundenes Urteil zu erkennen ist. Vielmehr liegen der Entzug der Gnade und deren Wiedergewährung und somit auch die für die Wiedergewährung festzulegende Wiedergutmachung – also die Einziehung der Markgrafschaft – in der Willkür des Herrschers.²⁵³ Daraus folgt aber leider auch, dass die Ereignisse um den Verlust der Markgrafschaft keinerlei Hinweise auf einen eher amtsrechtlichen oder lehnrechtlichen Charakter dieser Institution in den 1130er Jahren bieten.

Zuletzt soll hier nach den Vermittlern im Konflikt zwischen Albrecht und Lothar gefragt werden. Die einflussreiche Rolle von Vermittlern auf das mittelalterliche politische Geschehen ist von der Forschung zurecht betont worden.²⁵⁴ Vom Hoftag in Goslar vom Februar 1131 gibt es eine Urkunde²⁵⁵ mit zahlreichen Zeugen, unter denen auch der oder die Vermittler zu vermuten ist oder sind. Da sehr viele der hier genannten Personen auch auf dem Hoftag in Lüttich anwesend waren²⁵⁶, auf dem Albrecht die Ostmark verlor, ist eine weitere Eingrenzung schwierig. In beiden Urkunden werden als Zeugen genannt: Erzbischof Norbert von Magdeburg, die Bischöfe Udo von Zeitz, Anselm von Havelberg und Otbert von Cremona, der Abt Adalbero von Nienburg, und von den weltlichen Großen: Heinrich von Groitzsch, Friedrich von Sommerschenburg, Ludwig von Thüringen, Siegfried von Boyneburg und Floris von Holland. Von den hier genannten kommen Heinrich von Groitzsch und Norbert von Magdeburg, mutmaßliche Gegner Albrechts, als Vermittler nicht in Betracht, ebenso wenig wie Floris von Holland und Otbert von Cremona, die mit den ostsächsischen Gegebenheiten kaum vertraut waren. Von den übrigen kommt vielleicht am ehesten Abt Adalbero von Nienburg als Unterhändler infrage. Er war nicht nur sowohl in Goslar als auch in Lüttich anwesend, sondern er erwirkte 1130 eine Privilegienbestätigung für seine Abtei²⁵⁷, und auf dem Hoftag in Lüttich verlieh Papst Innozenz auf Intervention Lothars der Abtei verschiedene Rechte, unter

252 PARTENHEIMER, Albrecht, 47, schreibt: „Die Degradierung im März 1131 nahm Albrecht der Bär offenbar ruhig hin. Wir hören jedenfalls nichts davon, daß er dagegen revoltiert hätte. Das scheint nicht recht zu dem zu passen, was hinsichtlich seines Charakters schon hervortrat und sich bei späteren Gelegenheiten noch deutlicher zeigen wird: An Ehrgeiz und Stolz gebrach es Albrecht kaum.“

253 Was natürlich nicht heißt, dass dieser nicht grundsätzlich sowohl beim Entzug der Gnade als auch bei der Wiedergewährung und der für diese zu leistenden Buße auch an Regeln und Gepflogenheiten gebunden war. Vgl. ALTHOFF, Huld, 270f.

254 ALTHOFF, Huld, 266 mit Anm. 31, hier auch zahlreiche weitere Literatur.

255 MGH D Lo. III., Nr. 31.

256 MGH D Lo. III., Nr. 33.

257 MGH D Lo. III., Nr. 30; RI Lo III., Nr. 237.

anderem das Recht für den Abt, an bestimmten Tagen eine Mitra tragen zu dürfen²⁵⁸. Vielleicht waren diese Vergünstigungen Teil einer Belohnung für die Vermittlungstätigkeit. Außerdem scheint er Albrecht, dem Vogt des Klosters, nahe gestanden zu haben.²⁵⁹

Bevor im weiteren Verlauf des Jahres 1131 die Romfahrt Lothars begann, begab sich der König an die Grenze nach Dänemark, um in die Auseinandersetzungen um die Besetzung des dortigen Thrones Partei zu ergreifen.²⁶⁰ Im Anschluss griff Lothar auch in die Verhältnisse im slawischen Bereich ein.²⁶¹ Ob Albrecht an diesen Vorgängen beteiligt war, ist aus den Quellen nicht ersichtlich, die überhaupt keine Personen aus dem militärischen Aufgebot Lothars benennen. Gleichwohl ist eine Beteiligung Albrechts wahrscheinlich.

Auch für die Hoftage im Dezember 1131/Januar 1132 in Köln²⁶² sowie im Februar 1132 in Bamberg²⁶³, Altenburg²⁶⁴ und Goslar²⁶⁵ fehlen Urkunden mit Zeugenlisten, sind die Anwesenden also nicht bekannt. Die sächsischen Hoftage in Altenburg und Goslar sind aber sicherlich von Albrecht besucht worden.

Mitte August begann die Romfahrt Lothars zur Erlangung der Kaiserkrone und zur Rückführung Innozenz' II. nach Rom mit einer relativ kleinen, hauptsächlich aus Sachsen zusammengesetzten Truppe.²⁶⁶ Sowohl Urkunden als auch chronikale Quellen berichten von der Teilnahme Albrechts an dieser Unternehmung.²⁶⁷ Die kleine Truppe deutet daraufhin, dass Lothar die vielen Probleme in Reichsitalien, die der Durchsetzung seiner Herrschaft dort entgegenstanden, eher zu umgehen als zu beseitigen gedachte. Ursachen für die Widerstände gegen ihn lagen im päpstlichen Schisma und in dem langen Aufenthalt, den Konrad, der staufische Gegenkönig, in Italien genommen hatte. Beides hatte zur Folge, dass Städte und Fürsten, die sich von einem Papsttum Anaklets II. und/oder einem staufischen Königtum mehr er-

258 RI Lo III., Nr. 266.

259 Ein Indiz dafür besteht darin, dass Albrechts Gegner Erzbischof Norbert von Magdeburg 1129 oder 1130 – also vermutlich im Zusammenhang mit den oben beschriebenen gewalttätigen Auseinandersetzungen in Sachsen – mit der Zerstörung der Avelenburg Nienburger Besitz angriff. Dies führt zu der Vermutung, dass Nienburg in diesem Konflikt eher auf der Seite des Askaniers stand. Vgl. zu diesem Vorgang PARTENHEIMER, Albrecht, 44 mit EN 272 (227f), dort auch weitere Literatur. Allerdings ist nicht ganz deutlich, welche der Ereignisse Adalbero, und welche noch seinem Vorgänger Erenfried zuzuordnen sind.

260 RI Lo III., Nrn. 284–286.

261 RI Lo III., Nr. 287.

262 RI Lo III., Nr. 290.

263 RI Lo III., Nr. 291.

264 RI Lo III., Nr. 292.

265 RI Lo III., Nr. 293.

266 RI Lo III., Nr. 310. Die Größe der Truppe sowie die Zusammensetzung diskutiert BERNHARDI, Lothar, 436–438.

267 RMB, Nr. 21.

hofften²⁶⁸, Lothar an der Gewinnung Roms zu hindern suchten.²⁶⁹ Die weiteren Ereignisse um die Kaiserkrönung Lothars brauchen hier nicht geschildert zu werden.²⁷⁰ Nur zwei Dinge sind von Interesse. Die Quellen berichten zum einen davon, dass Konrad von Plötzkau, der Markgraf der Nordmark, nach den Festtagen²⁷¹ 1133 in der Nähe von Bologna getötet wurde, und zum anderen, ohne dabei ins Detail zu gehen, dass Albrecht der Bär sich auf der Romfahrt auszeichnen konnte.²⁷²

Nach der Rückkehr aus Italien war die Nordmark also wieder vakant und Albrecht hatte die Aufmerksamkeit Lothars auf sich gelenkt. Anfang des Jahres erschien er noch als Graf in den Urkunden²⁷³, aber auf dem Halberstädter Hoftag von Mitte April 1134 oder kurz zuvor ist er wieder zum Markgrafen erhoben worden, ohne dass das genaue Prozedere zu erkennen wäre.²⁷⁴ Dennoch wurde auch dieses Ereignis in der Literatur ausführlich erörtert.²⁷⁵ Das liegt zum einen daran, dass in der Übernahme der Nordmark durch Albrecht der Beginn, oder zumindest eine wichtige Etappe in der Entwicklung zum Territorialstaat *Mark Brandenburg* gesehen wurde. Zum anderen wurde von einigen Autoren ein Zusammenhang zwischen diesem Ereignis und der Erhöhung Pribislaw-Heinrichs²⁷⁶, des slawisch-christlichen Herrschers auf der Brandenburg, zum König hergestellt. Letzteres ist als Missbrauchsbeweis des Kaisers gegenüber Albrecht gewertet worden, sodass hier kurz darauf eingegangen werden muss. Lutz Partenheimer schreibt etwa: „Damit verfügte der Askanier wieder über den markgräflichen Titel [...]. Allerdings goß ihm der Herrscher Wasser in den Wein, indem er den Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich vermutlich Anfang 1134 zum König erhob, und zwar wohl spätestens mit der Belehnung des Ballenstedters. Auf diese Weise gliederte Kaiser Lothar das Brandenburger

268 Zu nennen sind hier etwa die großen Kommunen Verona und Mailand.

269 In der Gewissheit, nicht alle Gegner besiegen zu können, könnte die Aufstellung eines kleineren beweglicheren Heeres die bessere Option für Lothar gewesen sein.

270 Zu den Vorgängen s. BERNHARDI, Lothar, 436–497.

271 Gemeint sind wohl die Feiertage von Weihnachten bis Epiphania (6. Januar). Vgl. Dazu RI Lo III., Nr. 326.

272 Die Nachricht geht auf die verlorenen Nienburger (Berger) Annalen zurück und findet sich in deren Ableitungen. Ann. Sax. zu 1133 (MGH SS 37), 595: „Rex Lotharius natale Domini in Langobardia apud villam Medicina [bei Bologna, Ch. M.] dictam celebravit et Conradus de Ploceke post festivos dies in obsequio regis pergens sagitta transfigitur sicque egregius iuvenis, heu, immatura morte obiit.“ Und Ann. S. Bla. Brun. mai. zu 1133 (MGH SS 30/1), 18: „In hac expeditione Conradus marchio de Plozeke percussus sagitta interiit; corpusque eius in Saxoniam est delatum. Cuius marchiam, videlicet septentrionalem, imperator Adelberto comiti de Ballenstede pro prompto suo obsequio porexit.“ Der Ann. Sax. zu 1134 (MGH SS 37), 597, berichtet unter Weglassung von Albrechts Namen: „Marchiam Conradi, videlicet septentrionalem, pro studioso sibi exhibitio obsequio in Romano itinere [Adalberto comiti de Ballenstide, Ergänzung des Editors] concessit.“

273 MGH DD Lo III., Nrn. 56, 58, RI Lo III., Nrn.: 382, 384.

274 RI Lo III., Nr. 392.

275 HEINEMANN, Albrecht, 91–93; KAHL, Slawen, 37–76, bes. 66–69; PETKE, Kanzlei, 355; ASSING, marchio, 154–156; PARTENHEIMER, Albrecht, 47–52, bes. 50.

276 RI Lo III., Nr. 197. Nach BOCK, Ende, 289 f., hat es die Erhebung zum König, von der nur Helmold von Bosau und von ihm abhängige Quellen berichten, nicht gegeben.

Gebiet aus der Nordmark aus und begrenzte so offenbar den von ihm initiierten Wiederaufstieg Albrechts.“²⁷⁷ Der Grund läge in der ehrgeizigen Natur des Markgrafen, die sich besonders in den oben beschriebenen Ereignissen um die Tötung des Nordmarkgrafen Udo gezeigt – und die den Kaiser zu einer Beschränkung des künftigen Befugnisbereiches des Markgrafen genötigt hätte.

Aber warum hat Lothar Albrecht überhaupt wieder zum Markgrafen gemacht, wenn er denn sein Machtstreben so fürchtete?²⁷⁸ Zweifellos sah sich Lothar, wie jeder andere Herrscher auch, dazu veranlasst, Personen, die seine Herrschaft stützten und sich im Königsdienst auszeichneten, wie Albrecht dies in Italien offenbar getan hatte, entsprechend zu fördern und zu belohnen. Aber hier hätte wohl auch die Verleihung einer weiteren Vogtei, die Umwandlung von Lehen in Allod oder eine ähnliche Gunstbezeugung genügt. Lothar befand sich noch nicht auf dem Höhepunkt seiner Macht, die Unterwerfung der Staufer Friedrich und Konrad war noch nicht erfolgt, doch waren die Staufer in ihren Möglichkeiten deutlich limitiert worden²⁷⁹ und die Herrschaft Lothars über das Reich war sehr gefestigt. Auch die Dänen hatten sich seiner Oberherrschaft unterstellt.²⁸⁰ Unruhe ging nun vor allem von polnisch-böhmisch-ungarischen Konflikten aus. In Ungarn waren nach dem Tode Stephans II. Auseinandersetzungen um die Nachfolge ausgebrochen, in die auch der polnische Fürst Bolesław III. sowie der Böhme Soběslav I. auf unterschiedlichen Seiten massiv eingriffen. Die weitere Entwicklung ist hier nebensächlich.²⁸¹ Von Bedeutung ist nur, dass Lothar dadurch die Bestimmtheit und das Engagement, mit der Bolesław seine Interessen auch militärisch zu vertreten bereit und fähig war, erneut vor Augen trat. Bolesław hatte, wie oben erwähnt, die Pommern zur Anerkennung seiner Oberherrschaft gezwungen und seinen Einfluss bis nach Rügen ausgedehnt.²⁸² Auch in das Gebiet der alten Nordmark war er mit der Gründung des Bistums Lebus 1125 eingedrungen. Teile der polnischen Forschung gehen gar davon aus, dass das Köpenicker Fürstentum unter Jacza auch schon in polnische Abhängigkeit geraten war.²⁸³ Wie war dem Einhalt zu gebieten? Lothar erhob Pri-

277 PARTENHEIMER, Albrecht, 50. So ähnlich auch ASSING, marchio, 153–155, der 154, davon spricht, dass es darum ging, Albrecht zu bestrafen.

278 Diese Frage stellt sich die Landesgeschichte traditionell nicht. Schon bei der Einsetzung Albrechts durch Herzog Lothar in der Ostmark interessieren die Gründe, warum Lothar gerade Albrecht auswählte, nicht.

279 Vgl. GIESE, Gegenkönigtum, 206 f.

280 RI Lo III., Nr. 392.

281 Die polnisch-böhmisch-ungarischen Auseinandersetzungen fanden seit Juni 1134 die Beachtung Lothars. Auf dem Pfingsthoftag 1135 in Magdeburg (RI Lo III., Nr. 440) und/oder im August auf einem Hoftag in Merseburg (RI Lo III., Nr. 453) gab es weitere Verhandlungen und eine vorläufige Lösung in Form eines Waffenstillstandes. Zur ausgefeilten rituellen Choreografie des Merseburger Hoftages s. DALEWSKI, Lictor, passim.

282 S. o. 140 f.

283 LABUDA, Jaksa, 339 f.; SUŁOWSKI, Ujęcia, 116 f. – Dem widerspricht LINDNER, Slawenfürst, 74 mit guten Gründen (etwa der Tatsache, dass Jacza seine Herrschaft an die pommerschen Herzöge

bislaw-Heinrich zum König.²⁸⁴ Diese Methode hatte er schon einmal gewählt, als er Knud Lavard zum König der Abodriten machte, um dem polnischen Vordringen in Pommern und einem dänisch-polnischen Bündnis etwas entgegenzusetzen.²⁸⁵ Wie im Falle Knud Lavards war auch das Königtum Pribislaw-Heinrichs eine nur auf die Person beschränkte Würde, die kein Brandenburger Königreich begründete, sondern allenfalls eine stärkere Abhängigkeit vom Reich. Gleichwohl war dieser Schritt geeignet, eine Bindung Pribislaw-Heinrichs an Bolesław und Polen zu verhindern. Wann er erfolgte, ist unklar. Die in der Literatur diskutierten Termine, 1129 oder 1134, werden beide mit kurzzeitigen Vakanzen in der Besetzung der Nordmark erklärt. Das Fehlen eines Markgrafen sei die notwendige Bedingung der Erhöhung des slawischen Fürsten, da ein amtierender Markgraf der Minderung seiner Zuständigkeit niemals zugestimmt hätte.²⁸⁶ Die Argumentation der Autoren lässt einige Fakten unberücksichtigt. Zum einen ist völlig unklar, wie groß der Herrschaftsbereich des Brandenburger Fürsten und damit das der Mark entzogene Gebiet tatsächlich gewesen ist. Die Vermutungen reichen vom engeren Umland der Brandenburg²⁸⁷ bis zu einem relativ großen Gebiet, das „fast die ganze Mittelmark [. . .], vielleicht auch Teile der Uckermark“²⁸⁸ umfasst habe. Zum Zweiten zeigen die überaus umfangreichen Vergabungen von Dörfern, Burgwarden und ganzen Gauen im Markengebiet an geistliche und weltliche Herren im 10., 11. und auch noch im 12. Jahrhundert²⁸⁹ – ohne, dass damit jemals eine gegen den Markgrafen intendierte Aktion des Königs/Kaisers vermutet worden wäre – die Normalität administrativer Eingriffe durch den Herrscher in den Markengebieten. Drittens hatten Nordmarkgrafen seit 150 Jahren keinen Zugriff auf das Brandenburger Gebiet, eine Exemption aus seiner Zuständigkeit hätte somit allenfalls theoretische Auswirkungen auf seine Herrschaft. Und viertens gab es vermutlich schon die Erbvereinbarung zwischen Pribislaw-Heinrich und Albrecht.²⁹⁰ Dessen Chancen auf Nachfolge wurden von der Erhöhung des slawischen Fürsten zu einem *rex* nicht tangiert. Gleichzeitig war aber auch die

vererben konnte), sieht aber, 77, ebenfalls einen polnischen Einfluss auf Köpenick seit der Zeit Boleslaws III.

284 Über das Königtum Pribislaw-Heinrichs hat sehr ausführlich KAHL, Slawen 37–76, geforscht. Nach Kahl geht der *rex*-Titel für Pribislaw-Heinrich auf eine Erhöhung durch Lothar zurück. Dem ist im Großen und Ganzen zuzustimmen, wenn auch einige Argumente auf der Annahme einer sehr genauen, konsequenten – etwa zwischen verschiedenen *gentes* unterscheidenden Anwendung eines ausdifferenzierten Lehnrechts beruhen, die für diese Zeit nicht angenommen werden kann (50–69). Zur Problematik s. u. 232–237.

285 Dies zeigt eindrücklich GAETHKE, Slawenland, 27–34. Vgl. aber die grundsätzliche Kritik an einem obodritischen Königtum Knuds bei BOCK, Ende, 289f.

286 KAHL, Slawen, 66–69, der 69 von einem Zeitfenster von „Ende 1128 bis zum Frühsommer 1129“ ausgeht, ASSING, marchio, 143–156 argumentiert für 1134.

287 GAETHKE, Slawenland, 72f.

288 FRITZE, Vordringen, 108.

289 S. o. 60–64.

290 Der *Tractatus de urbe Brandenburg* berichtet von der Nachfolgeregelung im Zusammenhang mit der Taufe Ottos, des Sohnes Albrechts. *Tract. Brandbg.*, 110. Die Taufe ist nicht datiert, die Argumentation ASSINGS, marchio, 143–150, für die Jahre 1123/25 ist aber überzeugend.

Einsetzung eines über militärische Mittel und Erfahrung verfügenden Markgrafen zur Absicherung der Interessen des Reiches (nicht zum Aufbau einer vom Reich irgendwie unabhängigen Herrschaft östlich der Elbe) sinnvoll. Albrecht war dafür aus Sicht des Kaisers eine gute Wahl. Nicht nur hatte er seine militärischen Fähigkeiten mehrfach unter Beweis gestellt. Er hatte auch sehr gute persönliche Beziehungen zum *rex* auf der Brandenburg geknüpft. Die gesamte Entwicklung, die engere Bindung des Brandenburger Herrschers an das Reich und die Ernennung Albrechts zum Markgrafen kann also auch als eine zwischen den Protagonisten abgestimmte Maßnahme gegen die Ausweitung des polnischen Einflusses nach Westen verstanden werden. Unterstützt wird diese Argumentation mit der beginnenden Benennung Albrechts nach der Brandenburg, allerdings zunächst in einer unter dem Verdacht der Verfälschung stehenden Urkunde Lothars von 1136.²⁹¹ M. E. ist mit dieser Zubenennung, die bisher meist sehr voraussetzungsreich und mit großem argumentativen Aufwand im Kontext des Verhältnisses zwischen Markgraf und Herrscher diskutiert wurde, das Statement Lothars gegenüber Bolesław III. verbunden: Brandenburg gehört zum Reich.²⁹²

In der weiteren Regierungszeit Lothars blieb das Verhältnis zwischen Markgraf und König, soweit zu erkennen, unbelastet. Im April 1134 bestätigte Lothar auf den Rat Albrechts hin den Quedlinburger Kaufleuten gewisse Privilegien.²⁹³ Auch vier Urkunden aus den Jahren 1135 und 1136 zeigen ein Zusammenwirken Albrechts und Lothars. In der ersten Urkunde erbat Albrecht erfolgreich die Übertragung von Einnahmen aus dem *wozop*²⁹⁴ an das Kloster Hillersleben²⁹⁵, in der zweiten Urkunde erwirkte er eine Zollermäßigung für Magdeburger Kaufleute auf der Elbe²⁹⁶. In beiden Fällen ist zu vermuten, dass Albrecht hier auf Einkünfte aus seiner Markgrafschaft verzichtete und zumindest im ersten Fall der Anstoß dazu von ihm selbst ausging. Die dritte Urkunde, zeitgleich mit der zweiten ausgestellt, betrifft die Übertragung von nominell dem Reich zustehenden Einkünften aus Gebieten an der Peene an das Bistum Bamberg, unter ausdrücklicher Zustimmung des dort zuständigen Markgrafen Albrecht.²⁹⁷ Zusammen mit der zweiten Urkunde betrachtet, könnte hierin ein wechselseitiges Geschäft zu sehen sein: Der Markgraf gab seine Zustimmung zur Vergabe von Einkünften, die ihm als Vertreter des Königs in der Mark zustanden, während Lothar die Förderung des wirtschaftlich wichtigsten Zentrums der Region – welche Albrecht offenbar am Herzen lag – unterstützte. Die

291 MGH D Lo III., Nr. 84.

292 Vgl. dazu ausführlich unten 232–237.

293 MGH D Lo III., Nr. 61; RI Lo III., Nr. 394; RBM, Nr. 31.

294 Der *wozop* bezeichnet eine auf slawische Ursprünge verweisende Getreideabgabe, die dem Markgrafen als örtlichem Vertreter des Königs zustand und in Verbindung mit dem Bau und der Unterhaltung markgräflicher Burgen Erwähnung fand. S. o. 48.

295 MGH D Lo III., Nr. 72; RI Lo III., Nr. 437; RBM, Nr. 39. Die Urkunde ist verfälscht, ob der Albrecht betreffende Teil zum echten Kern der Urkunde gehört, ist nicht sicher zu entscheiden.

296 MGH D Lo III., Nr. 92; RI Lo III., Nr. 497; RBM, Nr. 49. – Auch die Zolleinnahmen auf der Elbe scheinen zur Ausstattung der Markgrafschaft gehört zu haben. S. o. 48.

297 MGH D Lo III., Nr. 91; RI Lo III., Nr. 496; RBM, Nr. 50.

vierte Urkunde schließlich zeigt Albrecht als Vorsitzenden eines Fürstengerichts, auf dessen Urteil hin Lothar dem Kloster Neumünster bei Würzburg zuvor entfremdete Güter rückübertrug.²⁹⁸ Dies alles deutet auf ein konfliktfreies Verhältnis, ja eine vertrauensvolle Zusammenarbeit hin. Die zuletzt erwähnten drei Urkunden wurden in Würzburg direkt vor der Abreise Lothars nach Italien ausgestellt.²⁹⁹ Von dieser Reise kehrte Lothar nicht lebend zurück, und es ist unwahrscheinlich, dass Albrecht Lothar auf den Italienzug begleitete.³⁰⁰ Somit stellte Würzburg den Schlusspunkt der langen und wechselvollen, überwiegend pragmatischen, in weiten aber Teilen verträglichen Beziehung dar.

c. Konrad von Wettin

Das Verhältnis zwischen Konrad und Lothar scheint schon deshalb besonders, weil es auf einer verwandtschaftlichen Basis stand. Richenza, die Ehefrau Lothars, war die Halbschwester Heinrichs II., dessen Großonkel wiederum Konrad gewesen ist. Während Konrads Verwandtschaft zu Heinrich II. über dessen Vater bestand, war Richenza eine Tochter von Heinrichs II. Mutter Gertrud aus einer ihrer früheren Ehen.³⁰¹ Es bestand somit keine Blutsverwandtschaft und es mutet etwas merkwürdig an, dass diese weitläufige Versippung in den Quellen betont wird und als Grund für die Gewährung von Wohltaten an Konrad Erwähnung fand.³⁰² Aber auch in der Literatur wird diese Verwandtschaft als die einzige der Wettiner mit einem Königshaus im mittelalterlichen Reich gewürdigt.³⁰³ Dabei kann diesen Grad der Versippung unter dem Adel in Sachsen beinahe jeder behaupten. Vielleicht ist in der Betonung dieser Verwandtschaft eher der Versuch zu sehen, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu schaffen, als umgekehrt die Ursache einer besonders vertrauensvollen Beziehung. Vielleicht soll hier auch nur die Person Konrads erhöht werden, denn es sind wettinernahe Quelle, die davon berichten.

Auch das Verhältnis zwischen Konrad von Wettin und Lothar III. ist von verschiedenen Autoren unterschiedlich bewertet worden. Er sei ein „unauffälliger, aber

298 RI Lo III., Nr. 495; RMB, Nr. 52.

299 MGH D Lo III., Nrn. 91, 92; UB Mainz 1, Nr. 608; RI Lo III., Nrn. 496, 497, 501. – PARTENHEIMER, Konrad III., 81, äußert zunächst Zweifel an der Anwesenheit Albrechts in Würzburg, weil jede der drei Urkunden die persönliche Anwesenheit Albrechts nicht eindeutig belegt. Auch wenn tatsächlich letzte Zweifel bleiben, geht aber auch er inzwischen von einer Präsenz Albrechts in Würzburg aus. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 59.

300 RMB, Nr. 52a. – PARTENHEIMER, Konrad III., 81; DERS., Albrecht, 59–62. Anders PETKE, Kanzlei, 356 mit Anm. 57.

301 Zur Verwandtschaft Konrads mit Heinrich II. von Eilenburg s. POSSE/KOBUCH, Wettiner, Tafel I; PÄTZOLD, Wettiner, Genealogische Tafel I. – Zur Verwandtschaft Richenzas mit Heinrich II. von Eilenburg s. HLAWITSCHKA, Ahnen Bd. 1, 678–682.

302 Die Verwandtschaft erwähnt das Chron. Mon. Ser. zu 1127 (MGH SS 23), 141, sowie die Ann. Vet. zu 1124 (MGH SS 16), 42, Letztere explizit im Zusammenhang mit der Vergabe der Marken an Konrad.

303 Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 92.

nichtsdestotrotz verlässlicher Anhänger“³⁰⁴ oder „ein treuer Helfer“³⁰⁵ Lothars gewesen, er habe trotz seiner Verwandtschaft mit Richenza, und obwohl er „zweifellos das Vertrauen des Kaisers besaß, [...] nicht zu dessen engen Ratgebern“³⁰⁶ gezählt. Mancher scheint schließlich in Konrad eher einen Gegner jeglicher Zentralmacht gesehen zu haben. Danach „vermochte eine so kraftvolle und zielbewußte Persönlichkeit wie Konrad von Wettin die Selbständigkeit seines Amtes [...] gegen das Königtum [...] weitgehend durchzusetzen“³⁰⁷, weil „er [Konrad, Ch. M.] ja Zeit seiner Regierung auf möglichste Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt hinstrebte.“³⁰⁸

Achtmal ist Konrad sicher am Hofe Lothars nachzuweisen³⁰⁹, zwei weitere Hofbesuche sind möglich³¹⁰. Darüber hinaus beteiligte sich Konrad an der zweiten Italienfahrt Lothars.³¹¹ Auf Hoftagen, die außerhalb Sachsens stattfanden, ist Konrad nur einmal bei der Sammlung des Heeres für den Italienzug nachzuweisen. Er hat also Sachsen nie zum Zwecke der Hoffahrt verlassen. Auch hier muss neben die quantitative eine qualitative Betrachtung treten.

Eine Beteiligung Konrads an der Wahl Lothars zum König ist nicht belegt.³¹² Auch eine immer wieder vermutete nachträgliche formelle Belehnung mit der Mark Meißen durch den nunmehrigen König Lothar³¹³ lässt sich nicht beweisen und erscheint eher fraglich.³¹⁴

In den Quellen zur Heerfahrt Lothars nach Böhmen im Winter 1125/26 findet der angrenzend herrschende Markgraf Konrad keine Erwähnung.³¹⁵ Es werden allerdings überhaupt nur Personen erwähnt, die getötet worden sind, in Gefangenschaft gerieten oder an den abschließenden Verhandlungen beteiligt waren. Somit könnte sich Konrad, der zu keiner der drei Gruppen zählte, tatsächlich im Gefolge Lothars

304 ROGGE, Markgrafschaft, 59.

305 HOPPE, Konrad, 163.

306 PETKE, Kanzlei, 225f.

307 HELBIG, Ständestaat, 5.

308 Ebenda, 6.

309 Vgl. PETKE, Kanzlei, 225f. Damit liegt Konrad an 20. Stelle in Bezug auf die Häufigkeit, mit der Personen am Hofe Lothars nachgewiesen werden können.

310 Möglichweise nahm er 1129 an einem Hoftag in Goslar teil. MGH D Lo III., Nr. 19 nennt bei den Zeugen summarisch drei Markgrafen, unter denen sich vermutlich auch Konrad befunden hat. Und die Urkunde MGH D Lo III., Nr. 42, von 1132 aus Mühlhausen nennt einen Markgrafen Konrad, unter dem auch Konrad von Plötzkau, Markgraf der Nordmark, verstanden werden kann.

311 RI Lo III., Nr. 494.

312 Gleichwohl dürfte er sie aus denselben Gründen wie auch Albrecht (s. o. 138f.) begrüßt haben.

313 Vgl. HELBIG, Ständestaat, 3.

314 Eine formale Einsetzung in die Markgrafschaft hätte die Unrechtmäßigkeit der vorherigen Usurpation noch einmal jedem vor Augen geführt. Auch finden sich formelle nachträgliche Belehnungen in dieser Zeit vor allem nach Konflikten mit Adligen, die vom König gewonnen wurden, und dienten der öffentlichen Zurschaustellung der Unterordnung. Das Chron. Mon. Ser. zu 1127 (MGH SS 23), 140f., berichtet zwar von einer Verleihung der Mark Meißen, ist aber zeitlich wie inhaltlich in diesem Abschnitt sehr unzuverlässig.

315 Zum Heerzug s. o. 139f.

befunden haben. Seine Abwesenheit als zuständiger Markgraf, aus dessen Gebiet der Heerzug seinen Ausgang nahm, hätte den Chronisten sogar eine Erwähnung wert sein können. Auch die Tatsache, dass Konrad an späteren militärischen Unternehmungen in der Nähe seines Herrschaftsbereiches beteiligt war,³¹⁶ spricht dafür, dass er auch hier nicht fehlte. Es wurde die Frage diskutiert, ob der Heerzug nach Böhmen nicht auch im Interesse Konrads erfolgt sein könnte, da die Unternehmung der Entfernung Soběslavs von der Herrschaft in Prag geglückt habe, und Soběslav, ein Onkel Heinrichs von Groitzsch, eines Konkurrenten um die Markgrafschaft, gewesen ist.³¹⁷ Eine Auseinandersetzung Heinrichs mit Konrad um die Mark Meißen ist aber für 1125/26 und auch die folgende Zeit nicht erkennbar, die Gewinnung der Mark durch Heinrich, auch mit Unterstützung aus Böhmen, gegen Konrad und Lothar auch kaum vorstellbar.

Die Überlieferung für die folgenden Jahre ist frei von Berichten, die nähere Schlüsse über das Verhältnis beider Protagonisten zuließen. Von den oben erwähnten Unruhen in Sachsen 1129/30³¹⁸ hat sich Konrad offensichtlich ferngehalten. Er hat aber nicht von dieser Zurückhaltung profitiert, zumindest nicht gleich. Nach Albrechts Verlust der Ostmark bekam diese nicht Konrad, sondern Heinrich von Groitzsch. „Heinricus Magedaburgensis prefectus, filius Wicberti marchionis, marchiam, quam patre suo defuncto Adalbertus de Ballenstad a rege adquisierat, legali iure recepit.“³¹⁹ Zu diesem Ereignis auf dem Lütticher Hoftag 1131 ist schon einiges gesagt worden.³²⁰ Hier muss aber noch die Frage diskutiert werden, ob mit der Vergabe der Mark an Heinrich nicht eine Zurückweisung Konrads impliziert ist. Konrad konnte auf die Ostmark gleich gut begründete Ansprüche anmelden wie 1123 auf die Mark Meißen.³²¹ Er ist in Lüttich nicht nachzuweisen, aber er war wenige Wochen zuvor beim Hoftag in Goslar und hätte auch dort seine Ambitionen anmelden können.³²² Dass er in Lüttich nicht anwesend war, könnte mit der Kränkung seiner Person durch die Ablehnung dieser Ansprüche durch Lothar begründet werden, wenn sich Konrad nicht grundsätzlich den Besuchen von Hoftagen außerhalb Sachsens ablehnend gegenüber gezeigt hätte.

Die Quelle behauptet, Heinrich habe die Mark „legale iure“ erhalten. Wolfgang Petke glaubt, aus der Formulierung auf einen förmlichen Urteilsspruch der am Hofe befindlichen Fürsten schließen zu dürfen.³²³ Es scheint aber naheliegender, *legale*

316 Zum Heerzug Konrads III. gegen Polen s. u. 201–203 und zum sogenannten „Wendekreuzzug“ s. u. 203 f.

317 HOPPE, Konrad, 163.

318 S. o. 143 f.

319 Ann. Sax. zu 1131 (MGH SS 37), 593. – Von dieser Quelle abhängig bringen die Magdeburger Annalen und die Chronik vom Lauterberg ganz ähnliche Formulierungen.

320 S. o. 147 f.

321 Dass diese nicht zwingend waren, ist 135 f. ausgeführt.

322 RI Lo III., Nrn. 258. u. 266.

323 PETKE, Kanzlei, 354.

iure mit *nach Erbrecht* zu übersetzen³²⁴, weil der Chronist an dieser Stelle explizit einen Zusammenhang zu Heinrichs Vater Wiprecht herstellt, welcher die Mark einst innegehabt habe. Diese Interpretation bietet aber neue Probleme, denn das Eingeständnis Lothars, Heinrich von Groitzsch habe Erbansprüche, würde gleichzeitig die Anerkennung der 1123 so heftig bekämpften und letztlich verhinderten Vergabe der Mark an Wiprecht von Groitzsch durch Heinrich V. implizieren. Die Nachricht hat der Sächsische Annalist vermutlich aus den Nienburger (Berger) Annalen übernommen.³²⁵ Der Autor dieses Werkes, zweifellos eng mit den ostsächsischen Verhältnissen verflochten, bemäntelte hier vielleicht einen willkürlichen Akt des Königs mit erbrechtlichen Zwangsläufigkeiten, um den Groitzschern späte Gerechtigkeit widerfahren zulassen, Albrecht den Bären gewissermaßen nicht die Schuld am eigenen Abstieg tragen zu lassen und/oder das Übergehen der Ansprüche Konrads von Wettin als nicht ehrenrührig darzustellen. Für die Vergabe der Mark an Heinrich überwogen aber zweifellos politische Gründe. In den sieben Jahren seit 1123 hat sich das Verhältnis zwischen Lothar und Heinrich erheblich verbessert. Lothar nutzte die Gelegenheit, um Heinrich von Groitzsch für sein Wohlverhalten zu belohnen und ihn sowie über ihn auch Böhmen noch näher an sich zu binden. In Böhmen herrschte mit Soběslav I., ein Onkel Heinrichs von Groitzsch, der schon mit dessen Vater Wiprecht eng verbunden war. Das Verhältnis zwischen Lothar und Soběslav hatte sich nach den Ereignissen um den Feldzug nach Böhmen 1126 deutlich gebessert. Soběslav I. beteiligte sich mehrfach mit größeren Kontingenten an den militärischen Unternehmungen Lothars vor allem gegen die Staufer und gegen Polen. Lothar hob den Sohn Soběslavs aus der Taufe. Bei diesem Ereignis war auch Heinrich von Groitzsch zugegen, der den Täufling zu seinem Allodialerben einsetzte. Hierin wurde ein Beweis gesehen, dass Heinrich nicht über einen Erben verfügte und auch keinen leiblichen Nachfolger mehr erwartete.³²⁶ Es scheint also möglich, wenn es auch Spekulation bleiben muss, dass Konrad seine Ansprüche bzw. die seiner Familie auf eine Zeit nach Heinrich von Groitzsch zurückstellte.³²⁷

Die Zeit von 1131 bis 1136 war, den Quellen nach zu urteilen, arm an Ereignissen, die ein Licht auf die Beziehungen Konrads zu Lothar und zum Reich werfen könnten. Drei, vielleicht vier Besuche bei Hoftagen, von denen nur der in Halberstadt/Quedlinburg offensichtlich Fragen mit reichsweiter Bedeutung behandelte, sind überliefert. Weder nahm Konrad am Romzug Lothars zur Gewinnung der Kaiserkrone teil, noch fand er im Zusammenhang mit den militärischen Aktionen Lothars gegen Dänen, Slawen und Staufer Erwähnung. Es ist doch etwas überraschend, ihn 1136 plötzlich auch mit der Mark Lausitz betraut zu sehen. Nach dem erbenlosen

324 Wie es auch Eduard Winkelmann in *Sächs. Ann.*, 132, getan hat.

325 *Ann. Sax. (MGH SS 37)*, 593, Anm. 4.

326 HOPPE, Konrad, 166 f.

327 Ebenda. Der von PETKE, Kanzlei, 354, vermutete Fürstenspruch könnte dabei – so es ihn tatsächlich gegeben hat – der Absicherung gegen ein Übergehen von Konrads Ansprüchen durch einen Nachfolger Lothars gedient haben.

Tode Heinrichs von Groitzsch im Dezember 1135³²⁸ fiel dessen Mark an den Kaiser. Vermutlich auf dem Hoftag Anfang Mai 1136 in Merseburg verließ der Kaiser die Mark Lausitz an Konrad.³²⁹ Der einzige Grund, den die Quellen für diesen Vorgang kennen, ist wiederum die Verwandtschaft Konrads mit der Kaiserin Richenza und deren Fürsprache.³³⁰ Es sind verschiedene andere Ursachen erwogen worden. Abwegig ist die Vermutung, der wichtigste oder gar alleinige Grund habe darin bestanden, Konrad auf die bevorstehende Italienfahrt zu verpflichten.³³¹ Es sind zwar Verpflichtungen zu Italienzügen bekannt, die an die Vergabe von Rechten gekoppelt waren, doch waren sie nie der wichtigste Grund für eine so bedeutende Ämterübertragung. Andere Autoren sahen das Motiv in der guten Arbeit, die der fähige Konrad bisher geleistet habe.³³² Hiergegen ist allerdings einzuwenden, dass Konrad im Reichsdienst nicht besonders aufgefallen ist, auch wenn sich die Anzahl seiner Besuche von Hoftagen seit 1134 etwas erhöht hat.³³³ Seine Tätigkeit in der Mark, die er kaum verlassen hat, entzieht sich aber mangels Quellen jeder Beurteilung.³³⁴ Ein hervorragender Dienst, der die Verleihung dieser bedeutenden Herrschaft gerechtfertigt hätte, ist nicht zu erkennen. Zwei Aspekte könnten hier eher von Einfluss gewesen sein. Zum einen könnte Konrad erbrechtliche Ansprüche angemeldet haben, wie vielleicht auch schon 1131 bei der Vergabe an Heinrich von Groitzsch. Damals wurden sie, wenn sie denn eingefordert worden sind, übergangen. Vielleicht fanden sie diesmal Berücksichtigung. Mehr Gewicht könnten gleichwohl auch hier politische Gründe gehabt haben. Es ist vorgeschlagen worden, die Vergabe an Konrad unter der Maßgabe der Herstellung eines Kräftegleichgewichts in Ostsachsen zu betrachten,³³⁵ um dessen Zustandekommen Lothar stets bemüht war.³³⁶ Aber war die Vergabe einer zweiten Mark an Konrad nicht vielmehr dazu geeignet, das Gleichgewicht in Ostsachsen zu stören? Neben Konrad waren die bedeutendsten weltlichen Akteure in der Region Albrecht der Bär und Ludwig I., Landgraf von Thüringen. Wieso sah sich Lothar dazu angehalten, die Position Konrads gegenüber

328 RI Lo III., Nr. 459.

329 RI Lo III., Nr. 479. – BERNHARDI, Lothar, 596; HOPPE, Konrad, 168 f.

330 Ann. Vet. zu 1124 (MGH SS 16), 42.

331 LOBECK, Konrad, 15.

332 HOPPE, Konrad, 169: „Lothar sah vor allem in Konrad den fähigen Mann, und bei dem klaren Blick, der den Kaiser auszeichnete, hat er sich in dem Wettiner nicht getäuscht.“ – ROGGE, Markgrafschaft, 59: „Lothar III. hat dem Wettiner die Lausitz m.E. auch deswegen übergeben, weil Markgraf Konrad seine Aufgabe in der Mark Meißen zur Zufriedenheit des Sippplingenburgers erfüllt hatte, so daß er ihm die Verwaltung eines größeren Herrschaftsbereichs mit der Grenzsicherung auch gegenüber Polen übertragen konnte.“

333 Darauf weist auch PÄTZOLD, Wettiner, 34 f. hin, der dabei aber auch keinen kausalen Zusammenhang zur Verleihung der Mark Lausitz herstellt.

334 Die Ursache für die Verleihung der Lausitz an Konrad in dessen Leistungen in der Mark Meißen zu sehen, und diese Leistungen in der Mark Meißen nur aufgrund der Verleihung der Lausitz zu postulieren, ist natürlich zirkulär.

335 PÄTZOLD, Wettiner, 34 f.; THIEME, Altenburg, 151.

336 PETKE, Lothar, 172.

diesen beiden zu stärken? Es ist zu erwägen, ob hier nicht ein wichtiger Herrschaftsträger für die Nachfolgeregelung Lothars vor allem in Sachsen gewonnen werden sollte. Der Kaiser war 1134 etwa sechzig Jahre alt und stand kurz vor einem strapaziösen Heerzug bis nach Sizilien. Konrad engagierte sich nach dem Tode Lothars in den unten geschilderten Auseinandersetzungen um das Herzogtum Sachsen auf der Seite Heinrichs des Stolzen und gegen Albrecht den Bären. Gewöhnlich wird dies dahingehend interpretiert, dass Konrad der Machtzuwachs des benachbarten Albrecht nicht genehm war. Dies kann aber nicht völlig überzeugen, da sich Albrechts Herrschaftsschwerpunkt gerade durch ein sächsisches Herzogtum viel weiter nach Norden und Westen verlagert hätte. Konrad hätte durch die neue Aufgabe Albrechts gerade mehr Entfaltungsmöglichkeiten gewonnen. Es könnte also durchaus sein, dass Lothar kurz vor seinem Tode in Ostsachsen das Kräftegleichgewicht zugunsten eines Kandidaten verschob, der im Gegenzug seinen Schwiegersohn Heinrich in der Nachfolge im sächsischen Herzogtum unterstützen sollte. Auch die wohl ebenfalls 1136 verliehene Vogtei über das Reichskloster Chemnitz³³⁷ spricht eher gegen die Herstellung eines Kräftegleichgewichts, als vielmehr dafür, einen der Herrschaftsträger Ostsachsens besonders stark zu machen und eng an sich und die eigene engere Familie zu binden.

Auf dem im August 1136 beginnenden Italienzug hat Konrad Lothar begleitet.³³⁸ Es ist Lothar also gelungen, Konrad für ein stärkeres Engagement im Reichsdienst zu gewinnen. In Italien kämpfte Konrad als Anführer der kaiserlichen Vorhut vor Ancona erfolgreich.³³⁹ Ob er sich auch beim Ableben des Kaisers in dessen Nähe aufgehalten hat, ist unbekannt. Mit dem Tode Lothars endet eine Beziehung, die sich ohne große Brüche und weitgehend konfliktfrei gestaltete.

3. Konrad III.

Lothar III. verstarb am 4. Dezember 1137 und wurde am 31. desselben Monats im Beisein zahlreicher sächsischer und thüringischer Großer von Bischof Rudolf von Halberstadt in Königslutter beigesetzt.³⁴⁰ Lothar sah zweifellos seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen als Nachfolger im Reich.³⁴¹ Da er die Wahl eines Nachfolgers nach seinem Tod schwerlich beeinflussen konnte, bemühte er sich, seinen Schwiegersohn mit so umfangreichen Machtmitteln auszustatten, dass ein Übergehen des Welfen kaum noch möglich schien.³⁴² Eine gute Ausgangsbasis für ein welfisches Königtum hatte er geschaffen, indem er Heinrich – der ja schon

337 S. o. 78–80.

338 Er wird öfter in den dort ausgestellten Urkunden erwähnt: MGH DD LO III. Nrn. 97, 101, 119 u. 120; RI Lo III., Nrn. 510, 522, 634 u. 635.

339 RI Lo III., Nr. 567.

340 Zum Tode Lothars s. RI Lo III., Nr. 654, zur Beisetzung Nr. 656.

341 BERNHARDI, Lothar, 786, bes. Anm. 5; SCHMIDT, Königswahl, 69–77; PETKE, Kanzlei, 176.

342 Nach SCHLICK, König, 134, wurde Heinrich von Lothar „systematisch als Nachfolger aufgebaut“.

das Herzogtum Bayern innehatte – auch die Mathildischen Güter überließ. Ob und wann Heinrich auch das Herzogtum Sachsen von Lothar erhielt, ist in der Forschung umstritten.³⁴³ Doch mit Lothars Tod trat Heinrich auch in die Erbschaft sehr bedeutender und umfangreicher Allodialbesitzungen in Sachsen ein, die ihm in diesem Herzogtum eine herausragende Stellung ermöglichten.³⁴⁴ Überraschenderweise wurde nicht Heinrich der neue König, sondern der Staufer Konrad. Dieser Vorgang bietet bis heute vielfältige Interpretationsmöglichkeiten³⁴⁵ und soll hier nur soweit interessieren, wie die Markgrafen Albrecht und Konrad involviert oder betroffen waren. Die Staufer waren eng mit dem salischen Königshaus verbunden und traten als deren Allodialerben 1125 in scharfen Gegensatz zu Lothar III. Konrad selbst ließ sich 1127 zum (Gegen-)König wählen und legte diesen Titel erst 1135 wieder ab.³⁴⁶ Ähnlich wie bei Lothar ist auch das Bild Konrads in der Forschung einigen Veränderungen unterworfen gewesen³⁴⁷, und auch hier fehlt eine heutigen Ansprüchen genügende Biografie.³⁴⁸

a. Albrecht der Bär

Albrecht und der etwa sechs Jahre ältere Konrad kannten sich als Mitglieder des Hochadels schon geraume Zeit. Ihr Verhältnis war aber nicht besonders vertraut, denn Albrecht befand sich oft in der Umgebung Lothars, zu dem Konrad lange Zeit in heftiger Opposition stand, oder in Sachsen, das Konrad vor seiner Wahl zum König kaum je betreten hat. Auf dem zweiten Italienzug Lothars, an dem sich Konrad

343 PETKE, Kommentar zu RI Lo III., Nr. 115, plädiert dafür, dass Lothar Heinrich dem Stolzen das sächsische Herzogtum schon 1126 übertrug. NIEDERKORN, Staatsstreich, 439–441, hat mit guten Gründen eine Vergabe des Herzogtums durch Lothar III. überhaupt infrage gestellt, diese aber letztlich offengelassen. Hier findet sich auch eine Diskussion der Quellen, die ein sehr heterogenes Bild liefern. Er resümiert: „Offenbar verfügten auch die Zeitgenossen über keine gesicherte Kenntnis über Heinrichs Stellung und deren Rechtsgrundlage“. Ebenda, 441. – Siehe dazu auch PARTENHEIMER, Albrecht, 223 f., EN 233, der zurecht darauf hinweist, dass Heinrich der Stolze in keiner Urkunde Lothars als Herzog Sachsens firmierte, was in der Zeit und gerade beim geltungsbewussten Heinrich ein Beleg dafür ist, dass er in Sachsen nicht Herzog war. Vielleicht wurde Heinrich, wenn überhaupt, erst kurz vor Lothars Tod im kleinen Kreis mit dem Herzogtum betraut. Zum Tode Lothars und den sicher oder mutmaßlich Anwesenden vgl. PISCHKE, Breitenwang 107 f. Vgl. auch RI Ko III., Nrn. 85, 108 u. 109.

344 Wie bedeutend die Besitzungen waren, ist aber nicht genau zu bestimmen, da Richenza über den von ihrer Familienseite stammenden ererbten Besitz hinaus auch aus dem Erbe ihres Mannes über Güter verfügte. Letztlich kam erst Heinrich der Löwe in den vollen Genuss der allodialen Besitzungen Lothars und Richenzas.

345 Einen Überblick, die Zusammenstellung der Quellen und zahlreiche Literatur bietet RI Ko III., Nrn. 81 u. 83, grundlegend aber SCHMIDT, Königswahl, 69–90.

346 GIESE, Gegenkönigtum, passim; NIEDERKORN, Konrad, passim. – GELDNER, Mathilde, 16–18, mit Akzentuierung auf das Verhältnis zur Kaiserin Mathilde.

347 Zu den Veränderungen in der Bewertung Konrads und seines Königtums vgl. HECHBERGER, Urteil, passim.

348 Zahlreiche Arbeiten zu einzelnen Aspekten seiner Person und seines politischen Handelns werden an entsprechender Stelle herangezogen.

beteiligte und offenbar auch Kontakte knüpfte und erneuerte³⁴⁹, fehlte Albrecht sehr wahrscheinlich³⁵⁰. Nur zwei Zusammenkünfte sind vor der Wahl belegbar, weitere aber selbstverständlich zu vermuten. Das erste dokumentierte Aufeinandertreffen gab es am 16. April 1120 in Halberstadt. Hier wurden Verhandlungen zwischen den Sachsen unter Herzog Lothar und Vertretern Kaiser Heinrichs V. geführt, als dessen Vertrauter Konrad hier gelten darf.³⁵¹ Auch Albrecht wird in der die Zusammenkunft belegenden Urkunde³⁵² als Zeuge genannt. Da es in Halberstadt offenbar zu keinen Annäherungen der Parteien kam, und Albrecht bis zum Tode Heinrichs V. mit vielen anderen Sachsen in Opposition zum Kaiser verharrte, sind weitere Treffen beider in dieser Zeit nicht zu vermuten. In den ersten Regierungsjahren Lothars sind persönliche Kontakte ebenfalls eher unwahrscheinlich, da Konrad, wie sein in der Wahl gegen Lothar unterlegener Bruder Friedrich, weder bei Hofe erschien, noch im unter dem festen Zugriff Lothars stehenden Sachsen nachweisbar ist. Umgekehrt gibt es keinen Beweis dafür, dass Albrecht an einer der Unternehmungen Lothars gegen die Staufer teilnahm und so in die Nähe Konrads gelangte. Auch für die Zeit, in der der Markgraf nicht über die *gratia* Lothars verfügte³⁵³, sind keine Bestrebungen um einen engeren Anschluss an die staufische Opposition, die freilich zu diesem Zeitpunkt auch schon an Zusammenhalt und Macht eingebüßt hatte, feststellbar. Es ist zu vermuten, dass Albrecht im September 1135 bei der Unterwerfung Konrads unter Kaiser Lothar anwesend war, denn erstens bestand Lothar bei derartigen Gelegenheiten auf einem möglichst großen Publikum und zweitens fand das Ereignis in Mühlhausen statt³⁵⁴, also unweit von Albrechts Herrschaftsgebiet. Leider erwähnen die Quellen die Teilnehmer nicht namentlich. Nach dem sich Konrad dem Süpplingenburger unterworfen hatte, stieß er im Sommer 1136 in Würzburg zum Tross für Lothars zweiten Italienzug. Dabei traf er höchstwahrscheinlich auch Albrecht, der zwar, wie erwähnt, vermutlich nicht mit nach Italien zog, aber den letzten Hoftag in Würzburg besuchte.³⁵⁵

Laut einer Erfurter Aufzeichnung war es wiederum in Würzburg, wo die Fürsten des Reiches die Heimkehr Lothars erwarteten.³⁵⁶ Als dieser zuvor auf der Rückreise verstarb, könnten sich in Würzburg die Anwesenden über den zukünftigen

349 Zu Konrads Beteiligung am Italienzug vgl. RI Ko III., Nrn. 62–78. Hier soll Konrad auch enge Bindung zum Trierer Erzbischof Albero geknüpft haben. Vgl. RI Ko III., Nr. 67.

350 S. o. 154.

351 RI Lo III., Nr. 63; RI Ko III., Nr. 12. S. o. 122.

352 UB Halberstadt 1, Nr. 147.

353 S. o. 143–148.

354 RI Lo III., Nr. 456; RI Ko III., Nr. 61.

355 MGH, D Lo III. Nrn. 91, 92; UB Mainz 1, Nr. 608; RI Lo III., Nrn. 496, 487, 501. Zur Anwesenheit Albrechts auf dem Würzburger Hoftag s. o. 153f. Allerdings sind Albrecht und Konrad nicht gemeinsam in einer Urkunde als Zeugen genannt.

356 Auct. Ekk. Erph. zu 1137 (MGH SS rer. Germ. 42), 44: „Lotharius imperator de Italia revertitur; sed cum Germaniae fines intraret, dumque principes apud Wirziburg illius prestolarentur adventum, infirmitate correptus diem clausit extremum, omni regno de morte sua relinquens iusticiam.“

König und auch über einen Wahltermin besprochen haben. Unter den sehr zahlreichen Quellen, die vom Tod Lothars berichten, gibt es allerdings keine zweite, die eine Versammlung der Fürsten in Würzburg erwähnt.³⁵⁷ Und wenn dieses Treffen tatsächlich stattgefunden hat, bleibt immer noch unklar, ob Albrecht und/oder Konrad daran teilnahmen. Aufgrund der wenigen Berührungspunkte lässt sich jedenfalls ein echtes Verhältnis beider vor der Wahl Konrads zum König nicht konstatieren.

Der Tod Lothars führte zu erheblichen Verwerfungen im Machtgefüge sowohl des Reiches als auch Sachsens. Zwei Kandidaten bemühten sich um die Nachfolge im Reich, Konrad von Hohenstaufen und Heinrich der Stolze. Und zwei Kandidaten bemühten sich um die Nachfolge in Sachsen, Albrecht der Bär und wiederum Heinrich der Stolze. Die lückenhafte Überlieferung bietet, wie so oft, Raum für unterschiedliche Interpretationen. Am 31. Dezember 1137 wurde Lothar beerdigt.³⁵⁸ Irgendwann vor dem 7. März 1138 wurde von nicht näher bestimmbar Kreisen für Pfingsten eine Wahlversammlung nach Mainz anberaumt.³⁵⁹ Für den 2. Februar hatte Richenza, die Kaiserinwitwe, zu einer Fürstenversammlung nach Quedlinburg eingeladen.³⁶⁰ Diese Versammlung kam nicht zustande, weil Albrecht zuvor den Versammlungsort plünderte und Richenza und andere am Betreten des Ortes hinderte.³⁶¹ Zustande kam hingegen ein Treffen Konrads mit dem päpstlichen Legaten Kardinalbischof Dietwin von Santa Rufina, Erzbischof Albero von Trier, dem Elekten Arnold von Köln, Bischof Bucco von Worms und Konrads Bruder, Herzog Friedrich II. von Schwaben, sowie wenigen anderen ungenannten Fürsten am 7. März in Koblenz.³⁶² Vermutlich in der Erwartung, eine Wahl Heinrichs des Stolzen zum König auf der anberaumten Wahlversammlung zu Pfingsten nicht verhindern zu können³⁶³, wurde Konrad von den wenigen anwesenden Fürsten zum

357 Vgl. RI Lo III., Nr. 654. Zu Tod, Rückführung und Beerdigung Lothars vgl. PISCHKE, Breitenwang, passim.

358 RI Lo III., Nr. 656.

359 RI Ko III., Nr. 81. Wer wann genau und auf welche Art die Wahlversammlung für Pfingsten einberufen hat, geben die Quellen nicht bekannt. Erschwert wurde die Festlegung eines Termins zur Königswahl durch Vakanzis auf den Erzstühlen von Mainz und Köln.

360 RI Ko III., Nr. 82. Der Kreis der eingeladenen Fürsten ist nicht bekannt. Doch da der Versammlungsort und die darüber berichtenden Quellen in Sachsen liegen, ist wohl davon auszugehen, dass es sich auch bei den eingeladenen Fürsten um Sachsen handelte. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 63f.

361 „Imperatrix Richenza indixit conventum principum in festo purificationis sancte Marie Quidilingaburg. Qui conventus impeditus est ab Athelberto marchione et suis commanipulantibus, tollentibus omne servicium imperatricis et quod ibi habere debuit et in in urbem ei prohibentibus et plurima dampna tam rapinis, quam incendiis ei inferentibus.“ Ann. Path., 165f. Vgl. RI Ko III., Nr. 82; RMB, Nr. 59.

362 RI Ko III., Nr. 83. Hier die Quellen und die umfangreiche Literatur zum Ereignis.

363 So schon Otto von Freising, Chronika, VII, 22 zu 1138 (MGH SS rer. Germ. 45), 343: „Quidam autem ex principibus timentes, ne forte in generali curia Heinricus dux, qui tunc precipui et nominis et dignitatis in regno fuit, per potentiam prevaleret, circa mediam quadragesimam consilio habito in oppido Galliae Confluentia conventum celebrant. Ibique Conradum imperatoris Heinrici sororium, de quo supra diximus [...] XC^{um} III^{um} ab Augusto regem creant.“

König gewählt.³⁶⁴ Von Koblenz zog Konrad nach Aachen, um sich dort am 13. März krönen zu lassen.³⁶⁵ Obwohl von einer extrem kleinen Zahl von Wählern erkoren, erscheint das Königtum Konrads schon im Mai, nach seiner Anerkennung auch durch die sächsischen Großen unter Führung Richenzas auf einem Hoftag in Bamberg, als weitgehend akzeptiert. Gleichzeitig schwelte der Konflikt zwischen Konrad und Heinrich dem Stolzen weiter. Die Ansprüche des Letzteren auf das Herzogtum Sachsen wurden vom König nicht anerkannt, der stattdessen im Juli 1138 das Herzogtum an Albrecht den Bären vergab.³⁶⁶

Die Rolle, die Albrecht in diesen Ereignissen spielte, ist recht prominent, in ihren Details aber nicht sehr deutlich.³⁶⁷ Die erste greifbare Begebenheit nach der Beerdigung Lothars ist die Verhinderung eines Treffens der sächsischen Großen am 2. Februar in Quedlinburg durch Albrecht. Der Zweck des Treffens ist nicht genau bekannt, doch lassen sich darüber Vermutungen anstellen. Drei Möglichkeiten kommen in Betracht und sind in der Literatur diskutiert worden. Zum einen hätte die Versammlung der (Minderheits-)Wahl Heinrichs zum König dienen können.³⁶⁸ Zum Zweiten könnte auch nur die Festlegung der sächsischen Fürsten auf Heinrich bei einer späteren reichsweiten Wahl das Ziel der Veranstaltung gewesen sein, was letztlich die Chance auf ein welfisches Königtum deutlich erhöht hätte.³⁶⁹ Drittens schließlich hätte der Sinn des Treffens auch lediglich in der Zustimmung des sächsischen Adels zu einer Nachfolge Heinrichs im sächsischen Dukat liegen können.³⁷⁰ Die dritte Möglichkeit schließt die ersten beiden nicht aus. Auch sollte die Dynamik derartiger Treffen nicht unterschätzt werden: Die sächsischen Fürsten treffen sich,

364 Diese Wahl Konrads von Hohenstaufen zum dritten König seines Namens hat, wie schon erwähnt, zu sehr unterschiedlichen Interpretationen Anlass gegeben. Was die Rechtmäßigkeit der Wahl betrifft, so lässt sich die Literatur im Groben in zwei Gruppen teilen, von denen die ältere von einer irregulären Wahl, ja einem „Staatsstreich“ Konrads ausgeht, während spätere Autoren diese Kategorisierung als unzeitgemäß ablehnten, weil die Königswahl jener Zeit kaum reguliert gewesen sei und auch keine festen Traditionen ausgebildet habe. Vgl. dazu RI Ko III., Nr. 83.

365 RI Ko III., Nr. 86.

366 RI Ko III., Nrn. 108 u. 109.

367 Eine gute Zusammenfassung bietet NIEDERKORN, Staatsstreich, passim, bes. 441–443. Vgl. hierzu auch HEINEMANN, Albrecht, 115–120; PARTENHEIMER, Albrecht, 63–69; VONES-LIEBENSTEIN, Aspekte, 345f.; PAULER, König, 139.

368 Dieser Ansicht neigen zu: SCHYMALA, Gebiet, 117f.; VONES-LIEBENSTEIN, Aspekte, 345f.; PAULER, König, 139; ASSING, Albrecht, 225. Auch PARTENHEIMER, Albrecht, 63, hält es für wahrscheinlich, dass „Fragen der Machtübernahme in Sachsen und wohl auch im ganzen deutschen Reich durch Lothars Schwiegersohn auf der Tagesordnung“ standen. Für eine zu Quedlinburg geplante Wahl Heinrichs zum König spräche auch die Einladung durch Richenza, da „der Bayernherzog nicht gut als sein eigener Wahlleiter fungieren konnte.“

369 BERNHARDI, Konrad, 11f.; GIESE, Stamm, 205; NIEDERKORN, Staatsstreich, 432. Auch PARTENHEIMER, Konrad III., 103, Anm. 50, hielt dies zunächst für wahrscheinlich, später diskutiert er aber eher die Möglichkeit einer Minderheitswahl (siehe die vorige Anm.).

370 Diese Möglichkeit ergibt sich natürlich lediglich, wenn Heinrich in Sachsen noch nicht Herzog gewesen ist. Auch bleibt die Natur des sächsischen Herzogtums in dieser Zeit undeutlich, bzw. war einigen Veränderungen unterworfen. Wie wichtig die Zustimmung der Großen Sachsens zur königlichen Vergabe gewesen ist, zeigen die späteren Ereignisse.

um Belange des sächsischen Herzogtums zu regeln, und am Ende wählen sie den nächsten römisch-deutschen König.

Allen drei mutmaßlichen Zielen des Treffens von Quedlinburg ist gemein, dass sie einen Aufstieg Albrechts zum Herzog Sachsens verhindert hätten.³⁷¹ So ist es in der Literatur breiter Konsens, dass Albrecht diese Zusammenkunft genau aus diesem Grund hintertrieben hat.³⁷²

In der Literatur sind auch einige Überlegungen zur Vorgeschichte der Quedlinburger Ereignisse angestellt worden.³⁷³ Drei Aspekte haben dabei besonders interessiert. Einige Autoren nehmen aufgrund einer Aussage Helmolds von Bosau³⁷⁴ an, dass Albrecht direkt oder kurz nach der Beerdigung Lothars seine Ansprüche auf das Herzogtum anmeldete.³⁷⁵ Aus zwei Gründen ist diese Interpretation abzulehnen. Erstens ist aus der Stelle bei Helmold nicht unbedingt auf eine so frühe offene Bewerbung Albrechts um das Herzogtum zu schließen.³⁷⁶ Vielmehr ging es Helmold – mehr als 30 Jahre nach den Ereignissen schreibend – um eine rückblickende Schilderung der Gesamtsituation: Mit dem Tode Lothars erlitt die Slawenmission einen deutlichen Rückschlag. Direkt vor dem erwähnten Zitat wird als eine Folge des Todes des Kaisers berichtet: „et in Slavia res ecclesiasticae labefactatae sunt.“ Der Grund dafür lag nach Helmold an den innersächsischen Auseinandersetzungen. Die beiden Protagonisten Heinrich und Albrecht werden für ihr selbstsüchtiges Verhalten getadelt. Es geht Helmold hier also gar nicht um einen zeitlichen, sondern um einen kausalen Zusammenhang von Tod, Streit und Rückschlag in der Missionsarbeit.³⁷⁷ Und zweitens ist die Wahl Quedlinburgs als Versammlungsort für ein Treffen der sächsischen Großen schwer zu erklären, wenn Albrecht seinen Kampf um das Herzogtum – und sei es zunächst nur verbal – schon aufgenommen hätte. Der Ort war quasi von askanischen Besitzungen umzingelt³⁷⁸, das Reichsstift kaum

371 Das setzt voraus, dass ein König Heinrich das Herzogtum nicht wieder vergeben hätte. Da Heinrich nicht König geworden ist, können dazu nur Vermutungen angestellt werden. Jedenfalls ist es bei den Ottonen und Saliern durchaus vorgekommen, ja sogar die Regel, dass ein zum König erhobener Herzog das Herzogtum behielt oder zumindest seiner Familie, meist einem Sohn, vorbehielt.

372 Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 64 f.; HEINEMANN, Albrecht, 120.

373 NIEDERKORN, Staatsstreich, passim. Vgl. auch VONES-LIEBENSTEIN, Aspekte, 345 f.; PAULER, König, 139; PARTENHEIMER, Albrecht, 63 f.

374 Helmoldi Chron. Slav. I, 54 (MGH SS rer. Germ. 32), 106: „Statim enim, ut corpus defuncti cesaris perlatum est in Saxoniam et Lutturæ tumulatum, ortæ sunt sediciones inter Heinrichum regis generum et Adelbertum marchionem, contententium propter ducatum Saxonie.“

375 VOLLRATH, Fürstenurteile, 52 u. 58; NIEDERKORN, Staatsstreich, 442. Niederkorn hat weiter gefolgert, dass Albrecht dies nur bei Heinrich dem Stolzen getan haben kann, weil eine Kandidatur des Staufers noch nicht festgestanden habe, um sich dann im Umkehrschluss noch einmal zu vergewissern: „Wenn Heinrich der Adressat von Albrechts Begehren war, erklärt das auch viel plausibler den frühen Zeitpunkt, zu dem der Askanier seine Forderung erhob: Er erhoffte sich eine entsprechende Zusage des Welfen als Gegenleistung für seine Unterstützung bei der Königswahl.“

376 So auch PARTENHEIMER, Albrecht, 63.

377 Darauf deutet auch das auf das Zitat folgende Kapitel mit dem Titel „Persecucio Pribizlai“, hin; Helmoldi Chron. Slav. I, 55 (MGH SS rer. Germ. 32), 107.

378 So schon HEINEMANN, Albrecht, 116.

zehn Kilometer von Ballenstedt entfernt. Hinzu kommt, dass Albrecht über ein gutes Verhältnis zur Stadt verfügte³⁷⁹, und außerdem stand dem Stift ab 1138, aber vermutlich noch nicht im Februar, eine Schwägerin Albrechts als Äbtissin vor.³⁸⁰ Beinahe jeder Ort in Sachsen wäre für eine Versammlung der Großen geeigneter gewesen, wenn die Beteiligten von den Ambitionen Albrechts auf das Herzogtum gewusst hätten.³⁸¹

Zweitens und ebenfalls die Zeit direkt vor den Ereignissen in Quedlinburg betreffend ist die Frage einer möglichen Absprache Albrechts mit dem Staufer diskutiert worden. Die meisten Autoren gehen davon aus, dass Albrecht sich vor seiner Intervention in Quedlinburg des Rückhalts der Gruppe versichert habe, die ein Königstum des Welfen verhindern wollte.³⁸² Dabei soll ihm das Herzogtum für eine Unterstützung der staufischen Seite zugesagt worden sein.³⁸³ Somit hätten sich Albrecht und Konrad direkt nach dem Tode Lothars miteinander in Verbindung gesetzt und eine Absprache getroffen. Seinen Teil erfüllte er, in dem er in Quedlinburg eine Versammlung zur Unterstützung Heinrichs des Stolzen unterband. Für diese Rekonstruktion spricht zunächst das große Übergewicht der militärischen Mittel Heinrichs, die eine selbstständige Unternehmung Albrechts im Alleingang als nicht klug oder ratsam erscheinen ließ. Albrecht hätte demnach eine Auseinandersetzung mit Heinrich ohne die Rückendeckung anderer nicht begonnen.³⁸⁴ Dem wäre mit Blick etwa auf die Ereignisse von 1130, als Albrecht in einer Fehde mit Freunden des Königs seine Markgrafschaft verlor, zu entgegnen, dass Albrechts Handlungen durchaus nicht immer rational erscheinen, zumindest aus heutiger Perspektive. Zweitens ist für die Annahme von Absprachen natürlich ein irgendwie gearteter

379 Auf Albrechts Rat hin hatte Lothar 1134 die dortige Kaufmannschaft privilegiert. MGH D Lo III., Nr. 61; RI Lo III., Nr. 394.

380 Zwar berichtet der *Annalista Saxo* zu 1138 (MGH SS 37), 611 f., über die Einsetzung von Beatrix in Quedlinburg zwischen der Nachricht zum Tode des Brandenburger Elekten Lambert (18. Januar) und dem Tode Papst Anaklets II. (25. Januar), doch darf daraus nicht auf eine Besetzung Quedlinburgs im Januar geschlossen werden, weil der Annalist hier nicht chronologisch vorgegangen ist. Z. B. erwähnt er Albrechts Sabotage des Zusammentreffens in Quedlinburg im Satz zuvor. Viel besser passt hier der Dezember, als Albrecht bereits Herzog war und gemeinsam mit Konrad III. in Quedlinburg weilte. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 68 mit EN 528 (247). Dass die Äbtissin Beatrix eine Schwester von Albrechts Ehefrau Sophia war, berichten die *Ann. Pal.* zu 1160 (MGH SS 16), 92.

381 Vor Königswahlen versammelten sich die Sachsen beispielsweise 1024 in Werla, 1105 berieten sich die Sachsen mit dem gegen seinen Vater rebellierenden Heinrich V. allerdings auch in Quedlinburg. Und 1139, nachdem Albrecht Sachsen verlassen musste, trafen sich die sächsischen Großen wiederum und vielleicht auch wegen der damit verbundenen Symbolik in Quedlinburg.

382 So BERNHARDI, Konrad, 11–13, mit Anm. 19; RMB, Nr. 59; HAIDER, Wahlversprechungen, 59 f.; SCHMIDT, Königswahl, 78 f.; MARCUS, Herzog, 33; PARTENHEIMER, Albrecht, 66; SCHLICK, König, 135.

383 Z. B. PARTENHEIMER, Albrecht, 66: „[...] darf wohl vermutet werden, daß der Nordmarkgraf im Verlauf der Unterredung mit den Parteigängern Konrads von Hohenstaufen als Gegenleistung auf der Zusage Sachsen bestand.“

384 PARTENHEIMER, Albrecht, 66.

Kontakt zwischen Konrad und Albrecht notwendig, der aber in den erhaltenen Quellen nicht greifbar wird. Engere Beziehungen unterhielten beide in der Vergangenheit jedenfalls nicht. Eine grundsätzliche Verabredung beider, nicht erst in den zwei Monaten zwischen dem Tod Lothars und den Ereignissen von Quedlinburg, sondern, etwa in Anbetracht des Alters des Monarchen und der beschwerlichen Reise nach Italien, also in Erwartung eines baldigen Hinscheidens, schon zuvor, ist daher eher unwahrscheinlich. Es bliebe für eine Verständigung also nur wenig Zeit. Natürlich ist es möglich, dass Vermittler und Boten tätig waren.³⁸⁵ Von den wenigen Personen, die aus der Wahlverhandlung in Koblenz bekannt sind, stand allerdings keine in näherer Beziehung zu Albrecht. Wibald von Stablo, vielleicht in Koblenz anwesend³⁸⁶, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit Albrecht befreundet. Jutta Schlick vermutet in Anlehnung an Gerhard Lubich, dass Konrad auf der Italienfahrt Lothars mit einigen einflussreichen Personen näheren Kontakt herstellte, die nach der Krönung zu den ersten gehörten, die bei Hofe erschienen.³⁸⁷ Darunter befanden sich mit Otto von Rheineck und Wilhelm von Orlamünde³⁸⁸ zwei Personen mit möglicherweise³⁸⁹ engeren persönlichen Beziehungen zu Albrecht. Allerdings beweist die frühe Anwesenheit beider am Hofe Konrads und ihr durch eine Urkunde belegtes Zusammentreffen in Italien noch gar nichts.³⁹⁰ Hinzu kommt, dass es überhaupt keine Quelle gibt – weder zeitgenössisch noch später – die einen Zusammenhang zwischen der militärischen Unterbindung eines Zusammentreffens der Sachsen in Quedlinburg durch Albrecht und der Wahl Konrads in Koblenz herstellt. Das kann durchaus als Indiz dafür gewertet werden, dass es diesen Zusammenhang nicht gegeben hat. Auch das weitere Verhältnis Albrechts und Konrads deutet nicht zwingend auf ein Bewusstsein des Letzteren dafür, dass er sein Königtum – zumindest teilweise – dem Markgrafen zu verdanken habe.³⁹¹

Den dritten Punkt bildet schließlich die Frage nach der Legitimation von Albrechts Handeln. Er wollte Herzog von Sachsen werden, aber wie begründete er dies? Albrecht hatte, wie auch Heinrich der Stolze, eine Billungerin zur Mutter, darüber hinaus war sein Vater 1112 für wenige Monate zum Herzog Sachsens erho-

385 Ebenda mit EN 512 (245).

386 Vgl. VONES-LIEBENSTEIN, Aspekte, 323 mit Anm. 19.

387 SCHLICK, König, 135; LUBICH, Beobachtungen, 321–323. – Die Argumentation ist allerdings nicht sehr überzeugend. Sie basiert darauf, dass Herzog Konrad mit vielen anderen in einer italienischen Urkunde auftrat (MGH D Lo III., Nr. 101), von denen einige später zu seinen Unterstützern zählen sollten.

388 Die Identifizierung Wilhelms in besagter Urkunde ist nicht eindeutig.

389 Ob Albrechts Tochter zu dieser Zeit schon mit Ottos Sohn verheiratet war, ist unklar und auch, wie Albrecht letztlich zu seinem Vetter Wilhelm stand, kann nicht eruiert werden.

390 Vielmehr scheint die spätere Vergabe der Pfalzgrafschaft bei Rhein an die Stahlecker bei Übergang der Rheinecker Ansprüche eher nicht darauf hinzudeuten, dass Otto von Rheineck wirklich Anteil am Aufstieg des Staufers hatte.

391 Auch andere, vor allem ältere Literatur sieht Albrecht ohne Absprachen und Rückendeckung aus eigenem Antrieb den Kampf um das Herzogtum aufnehmen. Vgl. HEINEMANN, Albrecht, 114f.; GIESEBRECHT, Geschichte 4, 169f.

ben worden. Zweifellos hielt er sich selbst und seine Familie des Herzogtums für würdig. Aber ergaben sich daraus solide rechtliche Ansprüche? Eine vermutlich im Harzkloster Ilsenburg entstandene historiografische Quelle, die sich unter anderem über den *Annalista Saxo* und die Pöhlde Annalen teilweise rekonstruieren lässt³⁹², allerdings keine eigenständige Edition erfahren hat, behauptet genau dies:

Ita crescente odio propinquorum Heinrici et Adalberti, quorum unus dux in Bauuaria pro desponsatione filie Lotharii inperatoris etiam Saxonie ab eo ducatum acceperat, alter eum avito beneficii iure vendicans apud Conradum regem optinuerat [...].³⁹³

Diese Stelle ist nicht ganz einfach zu interpretieren. Roman Deutinger wollte hier den ersten Beleg eines Zusammenhanges zwischen einem Herzogtum im Reich nördlich der Alpen und lehnrechtlichem Vokabular erkennen, indem er „avito beneficii iure“ mit „nach angestammtem Lehnrecht“ übersetzte.³⁹⁴ Vor Roman Deutinger hat auch Wolfgang Petke diese Stelle lehnrechtlich interpretiert. Er hält es sogar für möglich, dass hier das erste Mal in Deutschland die „Vorstellung eines Lehnerbrechts über die Frauenseite“³⁹⁵ formuliert wurde. Er schränkt aber gleichzeitig ein, dass der Begriff *avitus* durchaus auch andere Auslegungsmöglichkeiten bietet. Der Schreiber „kann einen angestammten, auf den Rang des Askaniers gründenden Anspruch in Worte zu fassen versucht oder an einen alten, also doch auf Albrechts billungischen Großvater Magnus zurückzuführenden Rechtstitel gedacht haben, aber ebenso gut auch nur ein Recht, das Albrecht von seinem Vater ererbt hätte, da dieser im Jahr 1112 für kurze Zeit anstelle des abgesetzten Lothar von Süpplingenburg als Herzog amtiert hatte. Das semasiologische Feld des mittellateinischen *avitus* läßt alle genannten Deutungen zu.“³⁹⁶ Eine lehnrechtliche Interpretation der Quelle ist aber auch aus anderen Gründen nicht zwingend. Das *iure* lässt sich hier ebenfalls als *mit Recht* oder *rechtmäßig* übersetzen, wie dies auch getan wurde.³⁹⁷ Deutlicher wird dies bei der Betrachtung der parallelen Stelle der Pöhlde Annalen. Dort heißt es: „avito beneficio iure sibi vendicans“ was eine Übersetzung mit *Lehnrecht* noch weniger wahrscheinlich macht, da *avitus* jetzt klarer auf *beneficium* bezogen ist. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Formulierung des Lehnrechts nördlich der Alpen erst nach dem ersten Italienzug Barbarossas 1154/55 begonnen hat, eine Berufung auf das Lehnrecht 1138 also noch einen Anachronismus darstellen würde.³⁹⁸

Aber auch wenn tatsächlich keine Ansprüche in einem streng lehnrechtlichen Sinn formuliert wurden, bleibt doch festzuhalten, dass hier die Existenz eines

392 NASS, Reichschronik, 318–324.

393 Ann. Sax. zu 1139 (MGH SS 37), 613. Fast wortgleich Ann. Pal. zu 1139 (MGH SS 16), 80.

394 DEUTINGER, Amt, 136f.

395 PETKE, Herzogserhebung, 62.

396 Ebenda, 62f.

397 Eduard Winkelmann übersetzt in Sächs. Ann., 126, „[...] indem er darauf als auf ein Lehen seiner Ahnen mit Recht Anspruch machte.“

398 DENDORFER, Roncaglia, passim.

Rechtsstandpunktes behauptet wird, der Albrecht den Dukat über Sachsen einräumte. Und etwas anderes als ein Erbrecht kann auch nicht intendiert gewesen sein. Bekanntlich ist das mittelalterliche europäische Recht weit weniger festgelegt als zu anderen Zeiten und in anderen Regionen. Es fehlte dazu eine schriftliche Fixierung. So konnte immer wieder, auf Basis einer langen oralen Tradition und in Gruppen von zumeist Standesgenossen, auch neues Recht gefunden werden.³⁹⁹ Aber selbst unter Berücksichtigung eines wenig starren Rechts fällt es schwer, für Albrecht ein Erbrecht auf das Herzogtum zu begründen. Dass ihm an dieser Stelle ein Recht auf das sächsische Herzogtum über seine Mutter zugestanden wird, ist aus einem einfachen Grund unwahrscheinlich. Das Lehnrecht selbst war, wie erwähnt, noch nicht vollständig ausgeprägt.⁴⁰⁰ Aber schon wenige Jahre später findet sich mit dem sogenannten *Privilegium minus* die Möglichkeit der Erbfolge für nichtallodiale Besitzungen auch über die weibliche Linie. Allein die Tatsache, dass auch Vetter Heinrich hier denselben Anspruch hätte erheben können, dessen Mutter Wulfhild die vermutlich ältere⁴⁰¹ Schwester von Albrechts Mutter Eilika gewesen ist, disqualifiziert diese Möglichkeit.

Auch die kurzzeitige Übertragung des Herzogtums an Albrechts Vater Otto im Jahre 1112 kann wohl keinen Erbenspruch auf das Herzogtum begründen. Zwar hatte sich die Übertragung von geliehenen Gütern vom Vater auf den Sohn im 11. Jahrhundert im Reich vollständig durchgesetzt, doch war Otto einfach zu kurz mit diesem Amt betraut und vermutlich von den anderen Sachsen nicht akzeptiert, ja seine eigene Einstellung zu seinem Herzogtum ist unbekannt.⁴⁰²

Die sächsischen Standesgenossen, in der Vergangenheit immer sehr sensibel in Erbschaftsangelegenheiten und in der Wahrung sächsischer Gepflogenheiten, sahen diesen Rechtsanspruch Albrechts jedenfalls nicht. Die Quelle, die den Anspruch Albrechts als rechtmäßig bezeichnet, wird, nicht ohne Schwierigkeiten, dem Kloster Ilsenburg am Nordharz, etwa auf halben Weg zwischen Goslar und Halberstadt, zugeschrieben.⁴⁰³ Der Autor darf als durchaus informiert gelten und hat auch sehr zeitnah gearbeitet.⁴⁰⁴ Eine gewisse Tendenz ist ihm gleichwohl zu unterstellen. Albrecht der Bär war der Vogt dieses Klosters, wenn die Belege dafür auch einer spä-

399 Vgl. aus der zahlreichen Literatur zur Rechtsgeschichte etwa VOLLRATH, Fürstenurteile, 39–44.

400 Zur Entwicklung des Lehnswesens im 12. Jahrhundert vgl. DILCHER, Entwicklung, passim, und die Literatur von 39, Anm. 148. Auch gilt das damalige Sachsen als sehr traditionsbewusst und verteidigte insbesondere alte Rechtsgewohnheiten mit großer Hartnäckigkeit (GIESE, Stamm, passim). Das erstmalige Auftreten einer Lehnsfolge über die weibliche Linie wäre hier also nicht zu erwarten. Andererseits war in Sachsen, anders als in anderen Teilen des Reiches, die weibliche Erbfolge im Bereich des Allodialbesitzes weit verbreitet, eine Übertragung der Idee auf Lehen vielleicht eher mögliche.

401 Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 212f., EN 132.

402 S. o. 118f.

403 NASS, Reichschronik, 318f.

404 Der Sächsische Annalist hat die Passage vor 1152 in sein Werk übernommen. Die chronologische letzte Übernahme betrifft eben das Jahr 1139 (NASS, Reichschronik, 322f.), sodass eine Abfassung der Ilsenburger Annalen in die Zeit von 1139–1152 fällt.

teren Zeit entstammen und unklar ist, ob Albrecht diese Funktion zur Abfassungszeit der Annalen wahrnahm.⁴⁰⁵ Vielleicht ist der Hinweis auf die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche diesem Umstand zu verdanken. Doch hatte diese Ansicht wohl weitere Vertreter im sächsischen Raum. Schließlich übernahmen der Sächsische Annalist und der Autor der Pöhlder Annalen diese Argumentation kritiklos.⁴⁰⁶

Letztlich ging es Albrecht vermutlich nicht um die rechtliche Durchsetzung seiner vermeintlichen Ansprüche, sondern nur darum, den Anschein einer rechtlichen Grundlage dieser Ansprüche zu wahren, um dann die Übergehung dieser Ansprüche für die Aufnahme einer legitimen Fehde gegen Heinrich zu nutzen. Wenn Albrecht tatsächlich rechtliche Ansprüche geltend gemacht hat und dies nicht nur eine Behauptung des Chronisten ist, dann hat er dies vermutlich erst nachträglich getan, denn die Zeit zwischen der Beerdigung Lothars und den Ereignissen von Quedlinburg reichte gar nicht aus für einen wie auch immer gearteten Versuch einer Rechtsfindung innerhalb der Standesgenossen, und es gab auch keinen König, der diesen Prozess hätte moderieren können. Wieder einmal erscheint ein nur dürftig zu rechtfertigender erbrechtlicher Anspruch als legitimistisches Deckmäntelchen für machtpolitische Interessen.⁴⁰⁷ Vermutlich hat Albrecht die Stimmung unter den sächsischen Großen falsch eingeschätzt und darauf spekuliert, dass sie ihn einem Landfremden, als der Heinrich 1138 gelten muss⁴⁰⁸, vorziehen würden. Gleichzeitig deutet Albrechts Vorstoß aber darauf hin, dass auch Heinrichs Legitimation nicht unstrittig gewesen ist⁴⁰⁹, sonst hätte Albrecht hier die Machtfrage wohl nicht stellen können. Und ein zweiter Aspekt wird deutlich: Die Sachsen hielten das Problem des sächsischen Herzogtums für ihre eigene Angelegenheit⁴¹⁰, anderenfalls hätten sie diese Frage nicht in der königslosen Zeit zu klären versucht. Dafür spricht schließ-

405 1141 lag die Vogtei bei den Grafen von Wöltingerode, einer eher den Welfen zugeneigten Familie. Das kann allerdings damit erklärt werden, dass Albrecht in dieser Zeit Sachsen verlassen musste und seine Besitzungen und Rechte an seine Gegner gefallen waren. Zu Ilseburg s. o. 91–93.

406 Während der Annalista Saxo die Vorlage aus Ilseburg recht zeitnah übernahm, wurden die Annales Palidenses erst nach 1164 verfasst.

407 Ähnlich die rechtliche Begründung bei der Übernahme der Markgrafschaft Meißen durch Lothar und Konrad von Wettin; s. o. 131–134. Legitimation ist anerkanntermaßen für die Ausübung von Herrschaft notwendig. Vgl. zuletzt den Sammelband: *Idoneität – Genealogie – Legitimation: Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter*. Hg. v. Cristina Andenna u. Gert Melville.

408 In der Diskussion um eine Vergabe des Herzogtums an Heinrich durch Lothar wurde wiederholt auf die sehr seltenen Aufenthalte und die stark auf Bayern und Süddeutschland orientierte Politik des Welfen hingewiesen.

409 Die Ehe Heinrichs mit Gertrud, der Tochter Lothars, begründete jedenfalls auch keinen Erbschaftsanspruch. Zur Frage, ob Heinrich von Lothar formal in das Herzogtum eingesetzt worden ist, s. o. 160, Anm. 343.

410 Zum Sonderbewusstsein der Sachsen, welches vor allem bei der Anerkennung des Königtums eines neuen Königs durch die Sachsen deutlich wird, vgl. JORDAN, Herzogtum; DERS., Sachsen; GIESE, Stamm, bes. 21–61; JORDAN, Sachsen, 541, hat treffend formuliert: „Aus dem Vertreter des Königs gegenüber dem Stamm war der Repräsentant des Stammes gegenüber der Krone geworden.“

lich auch der heftige Widerstand gegen die spätere Entscheidung Konrads III. für Albrecht.

Die Diskussion um die konkreten Zusammenhänge, wer wann was wusste oder plante, bleibt also mangels aussagekräftiger Quellen in weiten Teilen spekulativ. Ob Albrecht mit seiner Aktion bewusst auch ein welfisches Königtum verhindern wollte, sich vorher staufischer oder anderer welfenfeindlicher Kräfte versicherte, aus Gründen der Ehre – weil er den gleichen erbrechtlichen Anspruch auf das Herzogtum erheben konnte wie Heinrich der Stolze – eine Fehde gegen Heinrich eröffnete oder doch in Erwartung eines konkurrierenden Kandidaten auf Reichsebene, der ihm das Herzogtum Sachsen zusprechen würde, einfach zunächst auf Zeit spielte, wird wohl nicht mehr eindeutig zu klären sein.

Konsens ist, dass Konrad von Hohenstaufen beträchtlichen Nutzen aus der Aktion Albrechts zog. Möglicherweise hat dieser eine nicht mehr einholbare Minderheitswahl Heinrichs verhindert, mindestens aber den vollen Zugriff des Welfen auf die Machtmittel des sächsischen Herzogtums. Albrecht hatte somit einen beträchtlichen Anteil am Königtum des Staufers.⁴¹¹ Ob dies den Zeitgenossen allerdings so deutlich wurde wie heutigen Historikern, ist zu bezweifeln. Wie bereits erwähnt, stellt kein Chronist einen Zusammenhang zwischen den Ereignissen von Quedlinburg und denen von Koblenz her.

Eine Beteiligung Albrechts an der Wahl des Staufers am 7. März in Koblenz *in persona* oder durch etwaige Abgesandte ist nicht belegt.⁴¹² Auch an der Krönung in Aachen hat er vermutlich nicht teilgenommen. Einer Reaktion Richenzas oder ihres Schwiegersohnes gewärtig, wollte und konnte er Sachsen in dieser Zeit nicht verlassen. Erst beim Bamberger Hoftag, auf welchem Richenza und mit ihr viele andere sächsische Große das Königtum Konrads anerkannten, ist auch Albrecht nachzuweisen. Vielleicht hat Albrecht hier eine feste Zusage des sächsischen Herzogtums bekommen.⁴¹³ Die erste erhaltene Urkunde, der Albrecht den herzoglichen Titel beigab, stammt vom 26. Juli 1138 aus Quedlinburg.⁴¹⁴ Für diesen Hoftag oder die Zeit

411 PARTENHEIMER, Albrecht, 64, schreibt: „Folgt man diesen Gedankengängen, dann schrieb Albrecht der Bär mit seinem Überfall auf Quedlinburg Ende Januar/Anfang Februar 1138 deutsche, ja man darf ruhig erweitern: europäische Geschichte. Indem der Askanier die Königswahl Heinrichs des Stolzen unterband und so dessen Gegnern die entscheidende Frist zum Handeln verschaffte, blockierte er ein welfisches und ermöglichte das staufische Königtum.“ – HEINEMANN, Albrecht, 116, meint gar: „Er [Albrecht, Ch. M.] gab damit den Anstoß zu einer der verhängnisvollsten Wendungen der deutschen Geschichte.“ – Welche Auswirkungen ein einzelnes Ereignis für den weiteren Verlauf der Geschichte hat oder ob doch auch schon im 12. Jahrhundert strukturelle Bedingungen den Ausschlag gaben, ist ein geschichtsphilosophisches Problem, das hier nicht zu diskutieren ist. Hier sei nur angemerkt, dass bei einer Königswahl gerade nicht immer der stärkste und mächtigste Kandidat das glücklichere Ende für sich hatte. Und auch Heinrich der Stolze hätte bei all seiner Macht gegen das Konzert der übrigen Fürsten nur eingeschränkte Aussicht auf Erfolg gehabt. Insofern scheint auch ohne die Intervention Albrechts ein staufisches Königtum möglich, jedenfalls nicht kategorisch ausgeschlossen. Vgl. die Argumente von LUBICH, Beobachtungen, 323.

412 Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 67 mit EN 515 (245 f.).

413 BERNHARDI, Konrad, 42; skeptisch PARTENHEIMER, Albrecht, 67.

414 MGH D Ko III. Nr. 13; RI Ko III., Nr. 110.

kurz davor ist eine förmliche Vergabe Sachsens an Albrecht anzunehmen.⁴¹⁵ Die Einsetzung Albrechts als Herzog von Sachsen war eine Sache, die Durchsetzung eine andere. Viele sächsische Herrschaftsträger akzeptierten Albrecht als Herzog nicht. Neben Heinrich dem Stolzen nahmen die Kaiserinwitwe Richenza, Erzbischof Konrad von Magdeburg, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Markgraf Konrad von Wettin, die Grafen Siegfried von Boyneburg und Rudolf von Stade sowie Adolf II. von Holstein den Kampf gegen Albrecht auf.⁴¹⁶ Als Grund für den Widerstand des sächsischen Adels nennen die Pöhlder Annalen, dass König Konrad Albrecht „absque eorum consilio“⁴¹⁷ das Herzogtum zugestand („concesserat“). Die Nichteinbeziehung der betroffenen bzw. angrenzenden Herrschaftsträger in die Entscheidungsfindung durch den König begründete wiederholt den Widerstand gegen Entscheidungen des Königs.⁴¹⁸ Dabei ging es selbstverständlich nicht um eine reine Konsultation durch den König, sondern um eine Mitentscheidung. So hätte der Adel, wenn er denn gefragt worden wäre⁴¹⁹, zweifellos gegen Albrecht geraten, und hätte Konrad dennoch an ihm festgehalten, ebenso den bewaffneten Konflikt gesucht. Zwei Gründe für die vehemente Ablehnung wurden in der Literatur diskutiert, die beide letztlich nur verschiedene Seiten derselben Medaille sind. Zum einen war da die Sorge der vor allem ostsächsischen Gegner des Askaniers, dass dieser mit den zusätzlichen Mitteln des sächsischen Herzogtums ihre Macht beschneiden oder sie im „einsetzenden Wettlauf nach dem Osten“ überflügeln könnte.⁴²⁰ Vielleicht hätte Albrecht gar über die Macht verfügt, eine Mediatisierung einzelner Herrschaftsrechte, etwa von Pfalz- und Markgrafschaften anzustreben. Hielten die Großen Sachsens Albrecht charakterlich für nicht geeignet mit derartigen Machtmengen umzugehen, ohne dass ihnen daraus ein Schaden erwuchs? Das könnte sicherlich auch Heinrich dem Stolzen unterstellt werden, was zum zweiten Punkt führt. Alle als Gegner Albrechts genannten Personen standen mit Richenza und/oder Lothar und damit auch mit Heinrich in verwandtschaftlichen Beziehungen.⁴²¹ Die Herstellung dieser verwandtschaftlichen Beziehung war oft mit erheblichen Investitionen verbunden, die durch einen Dynastiewechsel im Herzogtum verloren gegangen wäre. Diese Verwandtschaft aber, war ein geeignetes Mittel zum Schutz

415 RI Ko III., Nr. 109.

416 Richenza, Konrad von Wettin, Friedrich von Sommerschenburg, Siegfried von Boyneburg und Rudolf von Stade nennt der *Annalista Saxo* zu 1138 (MGH SS 37), 612, als Gegner des Askaniers. Die Gegnerschaft Erzbischof Konrads und Heinrich des Stolzen ergibt sich aus ihrem Angriff auf die Burg Plötzkau, deren Besitzer Bernhard von Plötzkau mit Albrecht verbündet war, *Ann. Sax.* zu 1139 (MGH SS 37), 613. Die Gegnerschaft Adolfs von Holstein erschließt sich aus dessen Vertreibung durch Albrecht, von der Helmold von Bosau I, 54 (MGH SS rer. Germ. 32), 106 berichtet.

417 *Ann. Pal.* zu 1138 (MGH SS 16), 80.

418 Vgl. die Ausführungen zur Vergabe der Markgrafschaften durch Heinrich V. an Wiprecht von Groitzsch oben 129.

419 Vermutlich wurde er das auch. S. u. 189f.

420 PARTENHEIMER, Albrecht, 70f., Zitat 71.

421 Dies führt PARTENHEIMER, Albrecht, 71, als weiteres Motiv an. Vgl. hier auch die genauen verwandtschaftlichen Zusammenhänge.

vor übermäßigen Ambitionen mächtigerer Nachbarn. Bezeichnenderweise waren die beiden einzigen weltlichen⁴²² sächsischen Hochadligen auf Albrechts Seite, die Grafen Hermann von Winzenburg und Bernhard von Plötzkau, mit ihm verwandt.⁴²³ Einen dritten Grund lieferte Albrecht mit seinem Verhalten in Quedlinburg selbst, als er alle anderen Großen Sachsens düpierte.

Der weitere Verlauf der – für Albrecht letztlich erfolglosen – Kämpfe in und um Sachsen muss hier nicht im Detail erörtert werden.⁴²⁴ Als offensichtlich wurde, dass der Askanier sich nicht ohne seine massive Unterstützung in Sachsen würde behaupten können, bemühte sich Konrad, ihn mit Gewalt durchzusetzen.⁴²⁵ Ob Konrad dabei (auch) aus einer gewissen Verpflichtung, resultierend aus Albrechts Beitrag an Konrads Königtum, handelte, wird nicht deutlich. Die Vehemenz und Hartnäckigkeit, mit der er an Albrecht als Herzog festhielt, deuten auf starke Motive.⁴²⁶ So war

422 Nominell standen die meisten Bischöfe Sachsens ebenfalls auf Albrechts Seite, doch scheinen sie kaum aktiv in den Konflikt eingegriffen zu haben. Vgl. RMB, Nr. 64a.

423 Bernhard und Albrecht waren Vettern zweiten Grades und die Schwester Hermanns von Winzenburg war sehr wahrscheinlich Sophia, die Ehefrau Albrechts. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 71. Daneben hat wohl auch Eilika, die Mutter Albrechts, zu seinen Gunsten interveniert. Vgl. RMB, Nr. 64a.

424 Ausführliche Schilderungen der Ereignisse bieten PARTENHEIMER, Konrad III., passim; DERS., Albrecht, 70–85. Vgl. auch SCHUBERT, Geschichte, 384–389.

425 Einen ersten Zug nach Sachsen unternahm Konrad im Sommer 1139. Im letzten Moment wurde dieser auf Vermittlung vieler Bischöfe abgebrochen, während sich die Heere schon gegenüberstanden. RI Ko III., Nr. 151 u. 156. Ein zweiter Versuch scheiterte im September 1141 schon im Ansatz. RI Ko III., Nrn. 211 u. 217.

426 Bei einigen Autoren dominiert allerdings die Überzeugung, Konrad hätte Albrecht im Stich gelassen. Vgl. etwa PARTENHEIMER, Konrad III., 96: „Und der König, der schon mehrfach einen großen Anlauf genommen hatte, um die sächsische Opposition zur Anerkennung des von ihm erhobenen Herzogs zu zwingen, schickte sich wieder an, den Askanier im Stich zu lassen.“ DERS., Albrecht, 76, zum gescheiterten ersten Heerzug nach Sachsen: „In dieser schmachvollen Weise waren Albrechts Hoffnungen auf eine triumphale Rückkehr als Herzog in die Heimat zunichte gemacht worden.“ Und zum Verzicht auf das Herzogtum ebenda, 82f.: „Man kann nur ahnen, wie dem an Stolz gewiß nicht armen Albrecht damals zumute gewesen sein dürfte. [...] Die Gefolgsleute hatten ihm die Treue gebrochen, der König ließ ihn fallen.“

Wie anders hingegen eine allein das Reich berücksichtigende Perspektive die Ereignisse interpretiert, zeigen die Ausführungen von SCHLICK, König, 150. Ihrer Meinung nach hatte sich Konrad schon vor seiner Wahl Albrecht gegenüber verpflichtet, was letztlich das ganze Königtum Konrads mehr oder weniger scheitern ließ: „Auf der Suche nach Verbündeten gegen den mächtigen Welfen hatte der Staufer sich mit solchen etwas voreiligen Zusagen in eine Lage manövriert, die wenig später die freie Handlungsfähigkeit seiner Regierung vielleicht mehr einschränkte, als ein starker, aber möglicherweise loyaler Herzog von Bayern und Sachsen je gekonnt hätte. So entstand gleich zu Beginn seiner Herrschaft eine denkbar ungünstige ‚Weichenstellung‘: Konrad setzte auf Konfrontation statt auf Integration und belastete mit dieser Entscheidung die Entwicklungsmöglichkeiten seiner Politik. Da weder der Askanier Albrecht der Bär in Sachsen noch die Babenberger in Bayern sich wirklich durchsetzen konnten, sollte sich die erhoffte Entlastung für den immer wieder zu Hilfe gerufenen König eher als eine zusätzliche Belastung erweisen.“ Und „Albrecht der Bär vermochte sich in Sachsen nicht gegen den noch minderjährigen Heinrich den Löwen durchzusetzen und wurde damit eher zu einem Problem für Konrad III. als zu einer Stütze seiner Herrschaft.“ Ebenda, 151.

es natürlich eine Frage des eigenen Prestiges, ob Konrad genügend Machtmittel und Rückhalt im Reich hatte, um seinen Kandidaten durchzusetzen oder nicht. Auch lag zunächst eine Notwendigkeit darin, in Sachsen einen Mann zu installieren, der sein Königtum stützte.⁴²⁷ Als aber der Tod Heinrichs des Stolzen im Oktober 1139⁴²⁸ und derjenige Richenzas im Juni 1141 die beiden schärfsten Widersacher des staufischen Königtums in Sachsen beseitigte, wurden Alternativen zu Albrecht möglich und schließlich auch gewählt.⁴²⁹

Albrecht verzichtete auf Sachsen und kehrte in seine schwer geschädigten Besitzungen⁴³⁰ zurück, aus denen er für geraume Zeit vertrieben worden war.⁴³¹ Laut den Stader Annalen erhielt er alles zurück, was er zuvor besessen hatte.⁴³² Dass er darüber hinaus in irgendeiner Weise von Konrad für seine Verluste und seinen Verzicht auf das Herzogtum entschädigt worden wäre, wird nicht recht deutlich, auch wenn drei Vorgänge dafür in Betracht gezogen worden sind. Im Februar 1140 war sein Vetter Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, gestorben, und als sein nächster Verwandter hatte Albrecht Anspruch auf dessen Besitz um Weimar und Orlamünde.⁴³³ Der König wollte das Erbe vollständig einziehen⁴³⁴, und in der Literatur wird darüber diskutiert, ob darin ein Zugeständnis an Albrecht zu sehen sei, dass dieser dennoch in den Besitz der thüringischen Güter gelangte.⁴³⁵ Aber erstens ist es unsicher, ob Konrad tatsächlich auch die thüringischen Besitzungen einzog oder einziehen wollte.⁴³⁶ Zweitens hatte Albrecht gute und – jedenfalls unter den Sachsen – unbestrittene Erbansprüche auf diese Güter. Und drittens können Albrecht bzw. sein Sohn Hermann erst sehr viel später im Besitz dieser Güter nachgewiesen werden⁴³⁷, sodass kein chronologischer und/oder kausaler Zusammenhang dieses Übergangs zur Aufgabe des sächsischen Herzogtums hergestellt werden kann. Auch das zweite diskutierte vermeintliche Zugeständnis Konrads an den Askanier ist wenig geeignet, Albrechts Verzicht auf das Herzogtum und die Verwüstung seiner angestammten

427 BERNHARDI, Konrad, 51f: „Im Nordosten des Reiches stand und fiel sein [Konrads, Ch. M.] Königtum, je nach der Stellung, die Albrecht der Bär zu ihm einnahm.“

428 RI Ko III., Nr. 160.

429 RI Ko III., Nr. 240.

430 Der Ann. Sax. zu 1138 (MGH SS 37), 612f., berichtet von der Zerstörung der Burg Bernburg, die Ann. Magd. zu 1140 (MGH SS 16), 187, von der Zerstörung von Gröningen, Anhalt, *Gebelinzi* und Witteke. Von einer durch die Kämpfe ausgelösten Hungersnot berichten die Ann. Pal. zu 1140 (MGH SS 16), 80. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 73–78.

431 Albrecht musste während der Auseinandersetzungen Sachsen für mehrere Jahre verlassen und am Hof Konrads Zuflucht suchen.

432 Ann. Stad. zu 1142 (MGH SS 16), 324: „Albertus marchio revocatus est in gratiam principum, et recepit omnia sua, comitatum et marcam.“

433 Es handelte sich wohl um dieselben Besitzungen, die auch schon 1073 und 1113 zwischen den salischen Herrschern und sächsischen Großen umstritten waren.

434 MGH D Ko III., Nr. 93; RI Ko III., Nr. 281.

435 PARTENHEIMER, Konrad III., 95f.; DERS., Albrecht, 79 u. 81 f.

436 RI Ko III., Nr. 174.

437 MGH D F. I., Nr. 153, nennt „Hermannus de Orlagmunde“ als Zeuge in einer Urkunde, die, vermutlich 1165 ausgestellt, ein Rechtsgeschäft aus den Jahren 1155/56 dokumentiert.

Güter zu kompensieren. Es handelt sich dabei um die Zustimmung Konrads zu Erbensprüchen Albrechts auf die Brandenburg und weitere Pribislaw-Heinrich unterstehende Gebiete. Die auf wenige Indizien gestützte Diskussion braucht hier nicht im Detail ausgebreitet werden. Einig ist sich die Forschung darin, dass Konrads Zustimmung sich nicht auf die Brandenburg als ein Allod, sondern als ein königliches Benefizium bezog.⁴³⁸ Somit ist aber völlig unklar, worin für Albrecht, der schon seit geraumer Zeit eine Nachfolgeregelung mit Pribislaw-Heinrich getroffen hatte, der Nutzen bestand. Lothar III. hatte Pribislaw zwar zu einem *rex* erhoben, doch galt dies nur in Bezug auf diesen persönlich. Vom Reich aus betrachtet war die Brandenburg nach dem Tod Pribislaw-Heinrichs wieder Teil der Nordmark, deren anerkannter Besitzer Albrecht gewesen ist. Ein Entgegenkommen Konrads könnte also nur darin gelegen haben, keinen etwaigen anderen Nachfolger auf der Brandenburg ebenfalls mit dem Königstitel zu erhöhen und dessen Herrschaftsbereich so aus der wiederzugewinnenden Mark auszuklammern. Einen reichsunmittelbaren Burggrafen hatte Albrecht gleichwohl in der Brandenburg zu akzeptieren. Eine derart eingeschränkte Anerkennung Albrechts als Erbe der Brandenburg kann wohl nicht als adäquat für die Verluste des Askaniers gelten. Schließlich hat Otto von Heinemann vermutet, dass Konrad im Zusammenhang mit Albrechts Verzicht auf Sachsen dessen ältesten Sohn Otto als Nachfolger in der Markgrafschaft anerkannt hat.⁴³⁹ Doch auch darin kann kein großes Zugeständnis seitens des Königs gesehen werden, war die Sohnesfolge in den Markgrafschaften doch schon seit Generationen üblich.⁴⁴⁰ Selbst wenn alle drei Aspekte zutreffen sollten, hat sich für Albrecht der Kampf um das Herzogtum nicht rentiert.⁴⁴¹ Vielleicht besteht hier ein Zusammenhang zu den zahlreichen Vogteien Albrechts, über deren Provenienz Unklarheit herrscht. Insbesondere wäre dabei hier an die reichsunmittelbaren Einrichtungen in Goslar und Gernrode zu denken, auf dessen Vogteirechte das Königtum Einfluss hatte. Interessanterweise scheint sich jedenfalls das Verhältnis Albrechts zu König Konrad auch nach dem Verzicht auf das Herzogtum Sachsen nicht verschlechtert zu haben.

Bei 30 Gelegenheiten ist Albrecht am Hofe Konrads nachgewiesen, fünf weitere Besuche dürfen als sehr wahrscheinlich gelten.⁴⁴² Albrecht ist damit der am

438 RI Ko III., Nr. 312.

439 HEINEMANN, Albrecht, 139. Otto wurde im Juli 1138 das erste Mal urkundlich erwähnt. D Ko III. Nr. 14; RI Ko III., Nr. 112. Im Dezember 1144 wurde er in einer Urkunde als *marchio* (D Ko III. Nr. 121; RI Ko III., Nr. 317) bezeichnet, doch auch später, z. B. noch auf demselben Hoftag, wieder ohne diesen Titel aufgeführt (D Ko III. Nr. 123; RI Ko III., Nr. 319). Ein Zusammenhang zu den Ereignissen von 1142 scheint möglich, ist aber nicht zwingend.

440 STIELDORF, Marken, 292 f.

441 SCHLICK, König, 151 f. nennt Albrecht denn auch „den einzig wahren ‚Verlierer‘ der Kompromißlösung“ den die Beteiligten 1141/42 im Streit um die Herzogtümer Sachsen und Bayern gefunden haben.

442 Vgl. ZIEGLER, Konrad, 355–358.

zweithäufigsten genannte weltliche Adlige am Hofe Konrads.⁴⁴³ Von den 35 gesicherten und wahrscheinlichen Besuchen bei Hofe fallen 17 in die Zeit von 1138 bis Mai 1142. Besonders häufig, vermutlich sogar ständig, hielt sich Albrecht nach seiner Vertreibung aus Sachsen im Februar 1140⁴⁴⁴ bis zu seiner Resignation vom sächsischen Herzogtum bei Konrad auf. Aber auch die 18 Aufenthalte der Jahre 1143 bis 1151 zeigen deutlich den engen Bezug Albrechts zur Reichspolitik, zum Hof und zu Konrad.

Warum Albrecht sich nach dem Verlust des Herzogtums nicht von Konrad abwandte, kann mehrere, sich nicht ausschließende Gründe gehabt haben. Die erste Möglichkeit wäre, dass Albrecht zwar die Unterstützung Konrads genossen hatte und auch das Herzogtum von ihm erhielt, allen Beteiligten aber bewusst war, dass die Durchsetzung des Anspruchs auf Sachsen mehr oder weniger allein Aufgabe des Askaniers sei. Das würde dann der These entgegenstehen, dass Albrecht immer wieder schwer von der mangelhaften und zögerlichen Unterstützung des Staufers in seinem Kampf um das Herzogtum Sachsen enttäuscht worden war, könnte dafür aber erklären, warum es 1142 nicht zum Bruch zwischen dem König und dem Markgrafen gekommen ist.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass Albrecht militärisch und wirtschaftlich so geschwächt war, dass er sich bei der Behauptung der alten Besitzungen und deren Wiederaufbau auf den König stützen musste. Schon die vollständige Rückgabe dieser Besitzungen an Albrecht durch den sächsischen Hochadel ist ohne die massive Unterstützung Konrads und einer Verhandlungslösung im Gesamtpaket⁴⁴⁵ nicht vorstellbar. Solange Albrecht seine Burgen, Besitzungen und vor allem auch Beziehungen zu den sächsischen Großen nicht wieder aufgebaut hatte, konnte er sich einen Bruch mit Konrad schlicht nicht leisten.⁴⁴⁶

Die dritte Möglichkeit schließlich bestünde darin, dass mit der Belehnung Heinrichs des Löwen die Gewinnung des Herzogtums Sachsens für Albrecht durchaus noch nicht erledigt war. Überspitzt gesagt, war Albrecht nur einen Tod – nämlich

443 Herzog Friedrich II. von Schwaben war 32 mal gesichert und dreimal mutmaßlich bei Hofe. ZIEGLER, Konrad, 345f. Allerdings starb er 1147, mithin sind die Besuche am Hof seines Bruders auf das einzelne Regierungsjahr gesehen häufiger als die Albrechts. Auch die Besuche Friedrichs III. sind, allein auf dessen Zeit als Herzog bezogen, auf das einzelne Jahr gesehen häufiger. Doch in Anbetracht der engen Verwandtschaft Friedrichs II. und Friedrichs III. zu Konrad und der räumlichen Schwerpunkte von Konrads Regierung im südwestdeutschen Gebiet (und der damit verbundenen viel einfacheren Besuchsmöglichkeiten der schwäbischen Herzöge) bleibt die große Anzahl der Besuche Albrechts ganz außergewöhnlich.

444 Vermutlich verließ Albrecht Sachsen nach der Okkupation der Mark durch Rudolf von Stade und der Zerstörung der Burg Anhalt. RMB, Nr. 79.

445 Gemeint ist die Vergabe des Herzogtums Sachsen an Heinrich den Löwen und die Eheverabredung von Heinrichs Mutter Gertrud mit Heinrich II. Jasomirgott.

446 Insbesondere Albrechts Verhältnis zum Welfen blieb angespannt und verschiedene Konflikte – wie etwa der um das Stader Erbe – benötigten einen königlichen Schiedsrichter, weshalb es sich lohnte, zu Konrad ein gutes Verhältnis zu pflegen.

den des Löwen⁴⁴⁷ – vom Herzogtitel entfernt. Für diesen, bei der hohen mittelalterlichen Mortalität stets zu vergewärtigenden Fall wäre Albrecht aber wieder auf ein Einvernehmen mit dem Staufer angewiesen gewesen. Sich politisch zu weit von Konrad zu entfernen, könnte Albrecht unklug erschienen sein.

Gleichwohl hatte Albrecht aus den vergangenen Jahren die Lehre ziehen können, dass Konrad in der Durchsetzung seiner Macht in Sachsen weit hinter den Möglichkeiten Kaiser Lothars zurückblieb. Das hieß sicherlich auch, dass die Interessen des Königs durch Albrecht nicht in jedem Fall gewahrt werden mussten, wenn sie seinen eigenen Absichten zuwiderliefen.

Zunächst scheint es dazu aber keinen Anlass gegeben zu haben.⁴⁴⁸ Albrecht suchte regelmäßig den Hof Konrads auf. Wenn Zeugenlisten die Teilnehmer von Hoftagen belegen, die in Sachsen, Thüringen oder angrenzenden Gebieten stattfanden, dann ist auch Albrecht unter ihnen nachzuweisen. Auch weilte Albrecht oft beim König, wenn dieser in Sachsen war, ohne dass Hoftage stattfanden.⁴⁴⁹ Wie schon zu Zeiten Lothars ist Albrecht auch weit entfernt von Sachsen beim König belegt. Nur selten lassen sich dafür starke Eigeninteressen identifizieren, wie etwa beim Aufenthalt Albrechts beim König Anfang August 1143 in Cochem, als über das Erbe Wilhelms, des Pfalzgrafen bei Rhein, und damit möglicherweise auch über dessen thüringische Besitzungen entschieden wurde.

Auch der Umstand, dass Konrad Albrechts Rat bei Streitigkeiten zwischen sächsischen Großen schätzte, deutet auf ein funktionierendes Verhältnis beider. 1144 ist Albrecht zweimal in beratender Funktion in Urkunden Konrads belegt.⁴⁵⁰ Und auch 1145 gehörte er zu den Großen, die im Streit zwischen der Bremer Kirche und Hein-

447 Heinrich der Löwe war 1142 vermutlich erst sieben oder acht Jahre alt (EHLERS, Heinrich, 47f.). Einen Erben hatte er kurzzeitig nach 1150 (Sein erstgeborener Sohn Heinrich starb bei einem Sturz vom Wickeltisch, EHLERS, Heinrich, 74) und dann erst wieder ab 1173. Es wird m. E. in der Forschung zu Albrecht dem Bären bisher nicht ausreichend berücksichtigt, und soll im Weiteren hier nachgeholt werden, dass jede Handlung Albrechts bis zu seinem Tod 1170, insbesondere im Verhältnis zum Herrscher, immer auch unter der Prämisse zu deuten ist, dass er von sich selbst, aber wohl auch von den meisten Zeitgenossen als berechtigter Anwärter auf eine Nachfolge im Herzogamt bei einem erbenlosen Tod Heinrichs des Löwen gesehen wurde.

448 Es ist diskutiert worden, ob einige kleinere Adlige, unter denen sich vielleicht auch Reichsministeriale befanden, die wiederum vielleicht dabei von König Konrad gestützt oder geschützt wurden, im nominellen Gebiet der Nordmark östlich der Elbe während der kriegsbedingten Abwesenheit Albrechts begonnen hatten, eigene Herrschaften zu errichten. Doch sind die bisher dazu angestellten Überlegungen mit großen Unsicherheiten behaftet. PARTENHEIMER, Albrecht, 92 mit EN 753–762.

449 PARTENHEIMER, Albrecht, 92f., vermutet dies etwa für die Aufenthalte Konrads in Goslar, Hildesheim und Braunschweig im Januar 1143, belegt ist dies für das anschließende Itinerar Konrads in Sachsen: Merseburg und Zeitz, durch dort ausgestellte Urkunden. MGH D Ko III., Nrn. 85 u. 86; RI Ko III., Nrn. 267 u. 270.

450 Im Mai wurde auf Rat einiger Fürsten ein Streit zwischen Bischof Udo von Naumburg und Konrad von Wettin entschieden (MGH D Ko III., Nr. 101; RI Ko III., Nr. 294) und im November 1144 wurde mit Rat der Fürsten ein Streit zwischen Bischof Meinward von Meißen und wiederum Konrad von Wettin entschieden (MGH D Ko III., Nr. 119; RI Ko III., Nr. 314). Zu diesen Urteilen s. u. 200f.

rich dem Löwen um das Erbe der Grafen von Stade eine gütliche Einigung erreichen sollten, wozu es bekanntlich nicht kam.⁴⁵¹ Allerdings gehörte das *consilium* zu den Pflichten des standesmäßig Niedrigeren. Die Tatsache, dass Konrad Albrecht zu diesen Pflichten heranzog und Albrecht dem auch Folge leistete, beweist nur, dass es in ihrem Verhältnis keine gravierenden Störungen gab.

Mit dem Jahr 1146 wurden die polnischen Erbfolgestreitigkeiten⁴⁵² auch ein Thema für das Reich.⁴⁵³ Als Bolesław III. Schiefmund 1138 starb, teilte er Polen unter seinen Söhnen aus zwei verschiedenen Ehen auf. Das Senioratsprinzip sollte die Einheit des Landes sichern. Dem ältesten Besitzer eines polnischen Teilfürstentums kam zusätzlich die Königsstadt Krakau mit einem breiten Gebietsstreifen in der Mitte Polens und eine Vorrangstellung gegenüber den anderen piastischen Fürsten⁴⁵⁴ zu. Dies führte schon in der ersten Generation zu Problemen. Der Konflikt zwischen Władysław II., dem ältesten Sohn aus der ersten Ehe Bolesławs III., und seinen jüngeren Halbgeschwistern Bolesław IV., Fürst von Masowien und Mieszko III., Fürst von Großpolen, eskalierte so weit, dass beide Parteien sich ausländischer Unterstützung versicherten. Władysław tat dies bei seinem Schwager Konrad III. Seine Frau Agnes von Babenberg war eine Halbschwester des Königs. Dieser berief ein Treffen zu Kayna ein, um dessen Vorbereitung sich besonders Albrecht verdient machte⁴⁵⁵, schließlich musste die Angelegenheit die ostsächsischen Markgrafen⁴⁵⁶ besonders interessieren. Vermutlich ist Władysław in Kayna die fürstliche Gewalt über ganz Polen übertragen worden.⁴⁵⁷ Er kehrte daraufhin

451 RI Ko III., Nr. 357 u. 316. Zu den Hintergründen s. SCHUBERT, Geschichte, 410–414. – ALTHOFF, Heinrich, 66–72, dessen weiterführende Überlegungen über einen Zusammenhang zwischen den beim Annalista Saxo gegebenen genealogischen Exkursen und den zahlreichen Erbstreitigkeiten in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Sachsen erwägenswert sind, wenn er auch von der – falschen – Identifikation des Annalista Saxo mit Arnold Abt von Berge und Nienburg ausgeht.

452 Einen ereignisgeschichtlichen Überblick zu den Anfängen des Erbfolgestreites bieten BERNHARDI, Konrad, 467–470; ZIENTARA, Heinrich, 90–92.

453 Eine sehr gute Zusammenfassung der im Folgenden beschriebenen Ereignisse und der deutschsprachigen Literatur hierzu bietet ZIEGLER, Konrad, 755–765; s. auch GOTTSCHALK, Vertreibung, Teil 1 u. 2, passim.

454 Der neueren Literatur folgend soll hier im Zusammenhang mit den böhmischen und polnischen Herrschaftsgebieten und Herrschern nicht von *Herzogtümern* und *Herzögen* gesprochen werden, auch wenn in den Quellen die Termini *ducatus* und *dux* verwendet wurden. Zur Unterscheidung von den mit *Herzogtum* und *Herzog* im Reich bezeichneten Phänomenen werden hier bei den tatsächlich sehr anders gearteten Konstellationen in Böhmen und Polen die Begriffe *Fürstentum* und *Fürst* verwendet.

455 Ann. Pal. zu 1146 (MGH SS 16), 81: „Paschali tempore rex curiam habuit Cuine, cuius preparationi studuerat Adelbertus marchio.“ Vgl. RI Ko III., Nr. 378.

456 Auch die Anwesenheit Konrads von Wettin in Kayna wird vermutet. BERNHARDI, Konrad, 466f.; HOPPE, Konrad, 27 mit Anm. 2; ZIEGLER, Konrad, 757 mit Anm. 6078.

457 Die Frage ist, ob damit eine Art Lehnshoheit über Polen intendiert war. Polnische Quellen erwähnen diesen Vorgang nicht. Auch in den sächsischen Quellen sind die Formulierungen nicht eindeutig. Die Cont. Ann. Peg. zu 1146 (MGH SS 16), 258, schreiben: „Cunradus rex Wladislao ducatum dedit.“ Die Ann. Magd. zu 1146 (MGH SS 16), 187, berichten über das Treffen in Kayna: „Cuonradus rex dum Cuine curiam haberet, Wladislazo, qui erat senior inter fratres et qui soro-

nach Polen zurück, um den Kampf gegen seine Halbbrüder fortzuführen, den er aber schließlich verlor.⁴⁵⁸ Er musste Polen verlassen, suchte Zuflucht beim ebenfalls mit ihm verschwägerten böhmischen Fürst Vladislav und bat Konrad III. um militärische Unterstützung.⁴⁵⁹ Nach einer weiteren Unterredung mit sächsischen Großen, zu denen auch Albrecht und Konrad gehörten, erfolgte vielleicht noch eine wirkungslose diplomatische Intervention bei den jüngeren polnischen Fürsten zugunsten des älteren Bruders⁴⁶⁰, bevor ein Heer unter Beteiligung der Markgrafen nach Polen aufbrach.

Der Feldzug Konrads III. gegen die jüngeren polnischen Fürsten fand im August 1146 statt.⁴⁶¹ Die Literatur ist sich weitgehend darin einig, dass diesem Feldzug kein Erfolg beschieden war und Konrad III. nur „mühsam sein Gesicht wahren konnte“⁴⁶². Tatsächlich gelang es dem König nicht, seinem Schwager in der *Polonia* wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Dennoch kann die Aktion als ein Teilerfolg gelten. Die wenigen Quellen, die etwas detaillierter auf die Unternehmung eingehen, berichten Unterschiedliches.⁴⁶³ Vinzenz von Prag schreibt:

Rex autem Conradus militia collecta una cum duce Boemie intravit Poloniam. Poloni vero quorundam sapientum utentes consilio regem Conradum pecunia leniunt, et ad curiam eis indictam se venturos et in eius stare mandato se promittunt; nam quid promittere ledit? et sic rex Conradus lenitus, cum suo exule ad propria revertitur.⁴⁶⁴

rem regis habebat in coniugio, regem adiit, ac suscepta patria ut solus ducatum optineret fratres exheredare conatus est.“ Aus der Magdeburger Formulierung scheint deutlich das Fürstentum als Rangbezeichnung durch: Władysław wollte für sich allein das Fürstentum, den Titel eines Fürsten, in Polen. Eine Belehnung ist hier nicht eindeutig formuliert. Anders BRACKMANN, Magdeburg, 57, der hier Władysław „in aller Form mit dem Herzogtum Polen belehnt“ sieht. Möglich scheint auch, dass die Magdeburger Quelle eine Aufhebung der Nachfolgeregelungen Bolesławs III. und die Festlegung einer Art Primogenitur dokumentiert. Wenn auch nicht von einer ordentlichen Belehnung auszugehen ist, so aber doch wohl davon, dass Konrad die Notlage seines Schwagers ausnutzte und auf einem förmlichen Vorrang und einem Einfluss auf die polnischen Herrschaftsverhältnisse bestand. Zumal er damit Lothar übertreffen konnte, der von Bolesław III. „nur“ die Anerkennung einer Abhängigkeit Pommerns und Rügens vom Reich erwirkte.

458 BERNHARDI, Konrad, 487f.

459 Hierzu und im Folgenden BERNHARDI, Konrad, 491f.; ZIEGLER, Konrad, 757f.; vgl. auch RI Ko III., Nr. 389, mit weiterer deutscher und polnischer Literatur.

460 Das vermutet BERNHARDI, Konrad, 491 aufgrund einer Stelle der *Gesta Friderici*, III, 2 (MGH SS rer. Germ. 46), 168: „Quo a fratribus per vim cum regalis sanguinis uxore proiecto et ad Conradum Romani imperii tunc principem per fugam profecto et clementer recepto, missa ad prenomatos tyrannos crebra legatione, ut in pristinum statum fratrem reciperent, rex spretus est.“ Dafür würde auch sprechen, dass Konrads Heer nachfolgend auf sehr gut vorbereiteten Widerstand traf. Dagegen spricht allerdings, dass eine Gesandtschaft zeitlich kaum möglich scheint.

461 RI Ko III., Nrn. 400–402.

462 PARTENHEIMER, Albrecht, 100. Ähnlich auch BERNHARDI, Konrad, 491f.; ZIEGLER, Konrad, 757. – HOPPE, Konrad, 27, bezeichnet den Feldzug als „erbärmlich gescheitert“.

463 Dass es nur wenige Quellen sind, ist vielleicht schon als ein Indiz für den wenig ruhmreichen Ausgang des Feldzuges zu deuten.

464 Vincentii Prag. Ann. zu 1149 (MGH SS 17), 664.

Demnach wurde Konrad, der mit seinem Heer und der Unterstützung des böhmischen Fürsten in Polen eingedrungen war, mit Geld und Versprechen besänftigt und kehrte daraufhin um. Eine Niederlage des Königs ist hier nicht zu erkennen, es sei denn in der Formulierung „quid promittere ledit?“, die andeutet, dass Bolesław und Mieszko schon bei der Gabe des Versprechens nicht an deren Einhaltung dachten, was Vinzenz sicher aber auch nur im Rückblick formulieren konnte. Vinzenz hatte keinen Grund, eine Niederlage Konrads zu kaschieren. Vielleicht wollte er aber nicht, dass auch sein Fürst Vladislav II. in diese Niederlage mit hineingezogen wurde. Auch gilt es in der böhmischen Geschichtsschreibung als Topos, dass die Herrscher, die sich in slawische Thronstreitigkeiten einmischen, immer denjenigen unterstützen, der das meiste Geld zahlte.⁴⁶⁵ Die andere Quelle, die Magdeburger Annalen, berichtet:

Rex autem cum principibus Saxoniae colloquio habito, mense Augusto coadunato exercito Poloniam ad restituendum ducem aggressus est. Fratres vero premunitas ingenti exercitu itineris semitas observabant, regi prohibentes introitum. Tandem consilio Adalberti et Conradi marchionum, obsidibus datis vicissim, regem adeunt, iuniore fratre obside dato aut promissa pecunia, patriam ab ipso suscipiunt; sicque rex reversus est.⁴⁶⁶

Hiernach wurde Konrads Heerzug auf den Marschrouten durch Befestigungen und polnische Kämpfer aufgehalten. Die Markgrafen Albrecht und Konrad waren es, die sich um Verhandlungen bemühten, in deren Ergebnis die polnischen Juniorfürsten ihre Heimat von Konrad bekamen und bis zur Zahlung einer ungenannten Summe Geldes einen jüngeren Bruder als Geisel stellten⁴⁶⁷, woraufhin Konrad zurückkehrte.

Die Angaben sind also teilweise widersprüchlich. Dass die eine Quelle den böhmischen Fürsten und die andere Quelle Albrecht und Konrad als Teilnehmer bezeichnet, ist dabei unproblematisch. Vinzenz schildert die Situation eher so, dass Konrad im Vorteil gewesen sei und nur durch Geld und Versprechen zu besänftigen war. Dem ist an dieser Stelle nicht zu folgen, weil nicht einzusehen ist, warum Geld, das Władysław ihm zweifellos auch angeboten hat, Konrad von seinen Plänen hätte abbringen sollen. Die Geldzahlung und auch das Versprechen, sich dem Mandat des Königs unterzuordnen, hätten Konrad hier zweifellos nicht genügt, wenn er tatsächlich in der stärkeren Position gewesen wäre, und eine triumphale Unterordnung Polens unter das Reich hätte erreichen können. Der Magdeburger Quelle zufolge gab es aber eher eine Pattsituation. Das würde gut zum von Vinzenz berichteten Ergebnis – Geldzahlung und Versprechen auf künftigen Gehorsam, aber keine Rückführung Władysławs – passen. Bei der Magdeburger Quelle stört allerdings das Teilergebnis der Verhandlungen, welches beschrieben wird mit: „patriam ab ipso suscipiunt“. In jedem anderen Zusammenhang wäre dies wohl interpretiert worden

465 Mit einer Reihe von Beispielen BLÁHOVÁ, Spannungsverhältnis, 348f., 351f., 354, 358, 365, 369, 379.

466 Ann. Magd. (MGH SS 16) zu 1146, 188.

467 Anders ist das „aut“ in „iuniore fratre obside dato aut promissa pecunia“ schwer zu erklären.

als: Konrad gab den Juniorfürsten Polen zu Lehen. Das passt aber überhaupt nicht zum erklärten Ziel Konrads, Władysław wieder in seine Herrschaft zurückzuführen, und widerspräche auch der kaum fünf Monate zuvor erfolgten Übertragung an diesen. Auch wurde in den späteren Auseinandersetzungen zwischen Friedrich I. und den Juniorfürsten von Letzteren nie der Anspruch erhoben, Polen rechtmäßig von Konrad übertragen bekommen zu haben. Es bestehen drei Verständnismöglichkeiten. Zum einen hätte hier ganz allgemein die Oberherrschaft des Reiches über Polen artikuliert worden sein können, die ja auch in den Geldzahlungen der Juniorfürsten zum Ausdruck kommt. Zum Zweiten war Władysław im Frühjahr zu Konrad gereist, um, wie die Magdeburger Annalen behaupten, die Erbbestimmungen Bolesławs III. aufheben zu lassen, damit er die ganze *Polonia* beanspruchen konnte.⁴⁶⁸ Der Hinweis, dass nun die Juniorfürsten ihre Heimat von ihm, dem König, erhielten, könnte nun also bedeuten, dass Bolesław IV. und Mieszko in ihren ursprünglichen Erbteilen bestätigt wurden. Und drittens schließlich könnte damit gemeint sein, dass Konrad seine Zustimmung dazu gab, dass Polen vorerst bis zu einer späteren Entscheidung im Besitz Bolesławs und Mieszkos verblieb. Auffällig ist, dass beide Quellen nur Władysław als *dux* bezeichnen, während Bolesław und Mieszko in dieser Situation nicht so angesprochen werden, sondern nur als die namentlich nicht genannten Brüder Władysławs Erwähnung finden.⁴⁶⁹ Sie bekamen auch nicht das Fürstentum von Konrad, sondern ihre Heimat. Eine förmliche Übertragung Polens an die Junioren unterblieb.

In der Zusammenfassung und Gewichtung der Quellenaussagen bleibt als Ergebnis, dass die Juniorfürsten in Polen weiter regierten, später eine gewisse Geldsumme zahlten und dies mit einer Geisel verbürgten sowie das Versprechen abgaben, auf einem künftigen Hoftag die Entscheidung Konrads III. bezüglich Władysławs Rückführung zu akzeptieren. Konrad erkannte ihren fürstlichen Rang nicht an, beließ sie aber notgedrungen *de facto* in dieser Stellung. Władysław wurde vorerst nach Altenburg ins Exil verwiesen. Die Verhandlungslösung stellt einen Kompromiss dar, der gemessen am eigentlichen Ziel der Unternehmung, der Rückführung Władysławs, als eine Niederlage des Königs gesehen werden kann. In der Situation selbst, nachdem sich gezeigt hatte, dass das Heer, vermutlich hauptsächlich aus den Männern der Markgrafen und des böhmischen Fürsten bestehend, viel zu klein war, um die gesperrten Wege zu öffnen, schien der Kompromiss für Konrad vermutlich akzeptabel und wenig ehrenrührig.⁴⁷⁰

Interessant ist die Erwähnung der Markgrafen bei der Vermittlung von Gesprächen zwischen den polnischen Fürsten und König Konrad. Der Böhme Vladislav kam als Vermittler offenbar nicht infrage, weil auch er, mit einer Babenbergerin ver-

468 Ann. Magd. zu 1146 (MGH SS 16), 187: „Cuonradus rex dum Cuine curiam haberet, Wlodislazo, qui erat senior inter fratres et qui sororem regis habebat in coniugio, regem adiit, ac suscepta patria ut solus ducatum optineret fratres exheredare conatus est.“ – BERNHARDI, Konrad, 470.

469 Die Magdeburger Annalen nennen sie erst zu 1148 (MGH SS 16), 190, wieder *duces*.

470 Konrad verfolgte die Rückführung Władysławs auf diplomatischen Wegen weiter. Vgl. RI Ko III., Nrn. 403, 423 u. 465.

heiratet, ein Schwager Władysławs war, und früh für diesen Partei ergriffen hatte. Gleichwohl war Vladislav ebenso motiviert, eine Verhandlungslösung zu finden, wie die beiden Markgrafen: Es wären ihre Männer gewesen, die bei den sicherlich verlustreichen Versuchen, die Verhaue niederzulegen, gestorben wären.

Die Situation erinnert an die militärische Aktion König Lothars im Winter 1125/26, an der Albrecht, wahrscheinlich auch Konrad und vielleicht sogar der etwa 15-jährige Vladislav beteiligt gewesen waren. Ein schlecht vorbereiteter, kurzfristig angesagter, nur auf benachbarte Kräfte des Reiches gestützter Feldzug scheiterte an der geschickt die Geländevorteile und naturräumlichen Gegebenheiten nutzenden, planvollen und energischen Verteidigung durch die Bewohner. Damals war Albrecht verwundet worden und hatte alle seine Männer verloren.⁴⁷¹ Diese Erfahrung könnte ihn bewogen haben, eine Verhandlungslösung zu suchen, nachdem deutlich geworden war, dass ein leichter Überraschungssieg nicht erfolgen würde. Für eine absichtliche Hintertreibung der königlichen Pläne durch den Markgrafen, in dem dieser voreilig einen Verhandlungsfrieden anstrebte, finden sich dagegen keine Belege.⁴⁷² Vielmehr erscheinen Albrecht und Konrad als geeignete Vermittler, weil ihre Stellung im Osten des Reiches in relativer Nähe zu Polen vermutlich schon zu Kontakten mit den dortigen Herrschaftsträgern geführt hatte, welche sich allerdings nicht weiter konkretisieren lassen.⁴⁷³ Auch wenn es diese Kontakte geben haben wird, scheint es möglich, dass Albrecht sich das erste Mal so weit östlich aufgehalten hat. Ob er den Weg dorthin für eine Vertiefung seiner Kenntnisse der ehemals zur Nordmark gehörenden Gebiete nutzen konnte, ist zweifelhaft.⁴⁷⁴

471 S. o. 139f.

472 Anders hingegen PARTENHEIMER, Albrecht, 101: Als demnächst im Besitz der Brandenburg befindlicher Nordmarkgraf in direkter Nachbarschaft zu Polen, „und bei den wohl bestehenden Plänen des Markgrafen zur Errichtung einer vom deutschen Monarchen möglichst unabhängigen ostelbischen Herrschaft konnte ihm die Gewalt eines auch verwandtschaftlich mit Konrad III. verbundenen polnischen Herzogs westlich der Oder kaum recht sein.“ – LABUDA, *Diplomacja*, 139, vermutet, die Markgrafen hätten mit den jüngeren Piasten sympathisiert: „Bolesław Kędzierzawy i Mieszko zdołali przeciągnąć na swoją stronę dwu margrabiów wschodnich, Konrada z Wettynu i Albrechta Niedźwiedzia.“ [Boleslaw Kraushaar und Mieszko gelang es, zwei Markgrafen des Ostens auf ihre Seite zu ziehen, Konrad von Wettin und Albrecht den Bären]. – Laut DERWICH, Sachsen, 138, trugen die Markgrafen zum Scheitern des Feldzuges bei. Dagegen sieht auch ZIEGLER, Konrad, 760f., keinen Grund zu derartigen Annahmen.

473 Zu den Berührungspunkten zwischen Konrad und den Piasten gibt es allerdings Vermutungen; s. dazu auch u. 202f. und 261–265.

474 Die Quellen geben keinen Aufschluss darüber, an welcher Stelle das Heer in Polen eindrang und schließlich zum Stehen kam. Konrad III. ist vor dem Feldzug zuletzt in Fulda urkundlich fassbar (MGH D Ko III., Nr. 156). Nach dem Feldzug ist er zuerst in Goslar nachgewiesen (RI Ko III., Nr. 404). Die Feldzüge Heinrichs V. nach Polen führten nach Bunzlau, Glogau und Breslau (MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* Bd. 6, 97), sodass hier ein Zug des Heeres über Bautzen oder etwas nördlicher durch die Ostmark zu vermuten ist. Auch beim Feldzug Friedrichs I. nach Polen werden Bunzlau und Glogau genannt (RI F I., Nr. 480). Es ist also wohl davon auszugehen, dass Konrad III. ebenfalls diesen Weg wählte und der Zug damit vom Gebiet Markgraf Konrads seinen Ausgang nahm. Auch die Teilnahme böhmischer Truppen und die relative Nähe Schlesiens

Auch das Jahr 1147 zeigt den engen Kontakt zwischen Markgraf und König. In einer im Januar in Fulda ausgestellten Urkunde bestätigte der König einen Gütertausch zwischen dem Kloster Gottesgnaden und einem Gefolgsmann Albrechts und entsprach damit einer Bitte des Markgrafen.⁴⁷⁵ Albrecht besuchte den großen Frankfurter Hoftag zur Vorbereitung des Kreuzzuges ins Heilige Land. Die lange Abwesenheit des Königs erforderte einige organisatorische Vorbereitungen. Konrad III. ließ seinen Sohn Heinrich (VI.) zum König krönen und es wurde ein Landfrieden vereinbart.⁴⁷⁶ Hier beschlossen und beschworen die sächsischen Fürsten auch ihren eigenen Kreuzzug in die rechtselbischen Gebiete. Von den drei auf diesem Hoftag ausgestellten Urkunden mit Albrecht als Zeuge zeigen zwei das gute Verhältnis, welches er zum Herrscher pflegte: Eine Urkunde bestätigt eine Stiftung an das Kloster Nienburg, als deren Vogt Albrecht die Güter entgegennahm.⁴⁷⁷ Die zweite Urkunde an das Reichskloster Corvey erfolgte auf einen Fürstenspruch hin, welchen neben vielen anderen auch Albrecht und zwei seiner Söhne gefällt hatten. In dieser Urkunde wird erwähnt, dass der Markgraf in Vertretung Herrmanns von Winzenburg die Vogtei über dieses bedeutende Reichskloster innehatte.⁴⁷⁸ Albrecht besuchte ebenfalls den letzten Hoftag des Königs vor dessen Abreise ins Heilige Land Ende April in Nürnberg.

Auch aus der Zeit der Abwesenheit des Königs lassen sich Aussagen über das Verhältnis von Markgraf und Königtum gewinnen. Die Teilnahme Albrechts am sogenannten „Wendekreuzzug“ war sicher nicht gegen die Interessen Konrads gerichtet. Anlass zur Diskussion gibt aber ein Ereignis des Jahres 1148, welches vermutlich mit dem Kreuzzug gegen die nichtchristlichen Slawen zwischen Elbe und Oder in Zusammenhang steht. Die Magdeburger Annalen berichten zu 1148:

Magdeburgensis archiepiscopus Fridericus et quidam alii principes Saxoniae Polonicis ducibus Boleslavo et Miseconi in epiphania Domini occurrentes in Crusawice fedus amicitie cum eis inierunt. Ibi etiam marchio Otto, filius marchionis Adalberti, sororem Polonicorum principum sibi in legitimum matrimonium copulandam suscepit.⁴⁷⁹

Viele Autoren haben sich zu diesem Quellenausschnitt geäußert.⁴⁸⁰ An dieser Stelle interessiert lediglich, welche Aussagen die Quelle in Bezug auf das königlich-markgräfliche Verhältnis erlaubt.⁴⁸¹ Albrecht der Bär⁴⁸² trat in einen Freundschaftsbund

zu Böhmen sprechen dafür. Albrechts nomineller wie realer Machtbereich wurde also vermutlich nicht tangiert.

475 MGH D Ko III., Nr. 168; RI Ko III., Nr. 431.

476 RI Ko III., Nr. 446. Zu den Schwierigkeiten des Königs, vor dem Kreuzzug einen Frieden im Reich herzustellen, s. GÖRICH, Staufer, passim.

477 MGH D Ko III., Nr. 177; RI Ko III., Nr. 448.

478 MGH D Ko III., Nr. 182; RI Ko III., Nr. 453.

479 Ann. Magd. (MGH SS 16), 190.

480 So auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit: MIELZAREK, Heiraten, 128–132.

481 Zur Heirat s. u. 281–290.

482 Auch wenn der Markgraf nicht namentlich erwähnt wird, ist seine Anwesenheit in Kruszwica/Kruschwitz in der Literatur Konsens und gerade aus der Eheverabredung seines Sohnes zu er-

mit den piastischen Fürsten und bekräftigte diesen Bund durch die Verheiratung seines ältesten Sohnes Otto mit einer Schwester der Fürsten. Konrad hielt weiter an seinem Schwager fest.⁴⁸³ Hier scheint der Konflikt offen zutage zu liegen, und in der Literatur wird denn auch ein Handeln gegen die königlichen Interessen, ja ein regelrechter Bruch gesehen.⁴⁸⁴ Die Orientierung Albrechts an den realen Machtverhältnissen ist hier offensichtlich. Dennoch gibt es auch hier Aspekte, die noch nicht genug Berücksichtigung gefunden haben. Konrad III. befand sich, ebenso wie Władysław II., auf dem Kreuzzug nach Edessa, das Datum seiner Rückkehr war ungewiss, ja eine Rückkehr überhaupt nicht selbstverständlich. Der „Wendekreuzzug“ hatte aber Prozesse im Gebiet zwischen Elbe und Oder angestoßen, die keinen Aufschub duldeten. Ein Zögern des von Reichswegen zuständigen Markgrafen wäre dabei den Interessen des Reiches und seinen eigenen zuwidergelaufen. So konnten weder Albrecht noch Konrad, und im Übrigen auch nicht Erzbischof Friedrich von Magdeburg⁴⁸⁵, an einer weiteren Ausdehnung polnischen Einflusses in den heidnisch-slawischen Raum gelegen gewesen sein. Auch die Zuständigkeit der verschiedenen polnischen und sächsischen Kirchenorganisationen der vom Kreuzzug berührten Gebiete bedurfte einer Klarstellung. So betrachtet handelte Albrecht vielleicht, in dem er seine eigenen Interessen schützte, auch im Sinne Konrads III. Das ist natürlich eine reine Vermutung, da die Quellen keine Auskunft über den Inhalt der in Kruschwitz getroffenen Vereinbarungen geben. Jedenfalls ist aus der Verbindung Albrechts mit den jüngeren Piasten nicht zwingend ein öffentlicher Bruch mit Konrad III. zu schließen. Dass hier König und Markgraf verschiedene und sich widersprechende Prioritäten setzten, ist aber deutlich.

Auch das erste Zusammentreffen Albrechts mit Konrad III. nach dessen Rückkehr vom Kreuzzug gibt keinen Anlass zu der Vermutung, es lägen schwere Verwerfungen im Verhältnis beider vor. Zum Hoftag in Würzburg im Juli 1149 waren die sächsischen Fürsten geladen⁴⁸⁶, aber nur Albrecht ist tatsächlich nachweisbar.⁴⁸⁷ Anwesend war auch Kardinaldiakon Guido von Sancta Maria in Porticu, welcher im Auftrage des Papstes in Polen gewesen war, um die Rückführung Władysław II. durchzusetzen.⁴⁸⁸ Er war schon der zweite päpstliche Gesandte in dieser Angelegen-

schließen. SCHULTZE, Brandenburg, 72; KAHL, Slawen, 373; FRITZE, Vordringen, 105; CLAUDE, Magdeburg 2, 63f.; DERWICH, Sachsen, 138; PARTENHEIMER, Albrecht, 107.

483 S. o. 180, Anm. 470.

484 PARTENHEIMER, Albrecht, 107.

485 Die Beziehung Erzbischof Friedrichs zu seinem König ist leider nicht intensiv genug, um tragbare Vermutungen darüber anzustellen, ob Albrecht sich hier mit einem ausgesprochenen Gegner oder Unterstützer des Staufers zusammengetan hat. Vgl. zu Friedrich ZIEGLER, Konrad, 83–88.

486 RI Ko III., Nr. 609.

487 MGH DD Ko III., Nrn. 208a u. 208b; RI Ko III., Nrn. 610–612. Neben Albrecht erschienen offensichtlich nur noch wenige niederrangigere Adlige aus Sachsen bei Hofe und kein Erzbischof oder Bischof, kein Herzog und kein weiter Pfalz-, Mark- oder Landgraf.

488 Zur Legation Guidos s. BACHMANN, Legaten, 86–89.

heit⁴⁸⁹, und obwohl er sämtliche polnischen Bischöfe und Fürsten exkommunizierte, konnte er sie nicht zum Einlenken bewegen. Zweifellos berichtete er Konrad III. und dem Hof von seinem Scheitern und ebenfalls steht wohl außer Zweifel, dass Albrechts Vertragsschluss mit den jüngeren Piasten und seine Heiratspolitik thematisiert worden sind. Dennoch befand sich der Markgraf auch im August am Hofe in Frankfurt und bezeugte einen Urteilsspruch.⁴⁹⁰ Eine gravierende Verschlechterung der Beziehungen zum König lässt sich also nicht konstatieren.

Konrad sagte den sächsischen Großen für April 1150 einen neuen Hoftag nach Fulda an⁴⁹¹, von dem Wibald in einem Brief behauptet, es würde dort auch über die friedliche Rückführung von Konrads Schwester Agnes nach Polen verhandelt werden⁴⁹². Hier nun ist Albrecht tatsächlich abwesend und die Vermutung ist naheliegend, dass er der Veranstaltung fernblieb, weil er sich den jüngeren Piasten verbunden fühlte und Konrad III. in seinem Bemühen, Władysław II. zurückzuführen, nicht unterstützte. Drei Punkte verhindern aber eine allzu starke Festlegung auf diese These. Zum einen ging es nur um vorbereitende Gespräche, an denen weder Władysław II. selbst, noch sein Sohn Bolesław oder der böhmische Fürst Vladislav teilnahmen.⁴⁹³ So eine Veranstaltung hätte Albrecht nicht meiden müssen. Zweitens behauptet Wibald, es ginge um den Versuch, einen friedlichen Ausgleich zu finden. Hier hätte Albrecht in seinem eigenen Interesse, und auch im Interesse der jüngeren Piasten als Vermittler teilnehmen müssen. Das führt drittens zu der Frage, welches bedeutende Ereignis Albrecht von der Teilnahme an diesem Hoftag hätte abhalten können. Und tatsächlich bietet das Jahr 1150 ein derartiges Ereignis, welches sich innerhalb dieses Jahres nicht genauer datieren lässt: die Inbesitznahme der Brandenburg nach dem Tode Pribislaw-Heinrichs.

Konrad III. setzte für den 1. Mai einen weiteren Hoftag in Merseburg zur Klärung dieser Frage an⁴⁹⁴, der ebenfalls nicht zustande kam. Die Gründe hierfür können nicht mehr eruiert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass nicht nur eine der geladenen Parteien aus Sachsen, Polen, Böhmen und den slawischen Gebieten zwischen Elbe und Oder nicht teilnehmen wollte oder konnte. Es ist auch möglich, dass Konrad selbst verhindert gewesen ist.⁴⁹⁵ Somit kann aus dem Nichtzustandekommen des Hoftages kaum auf eine Verschlechterung im Verhältnis von Albrecht und

489 Zum Ende des Jahres 1147 befand sich Subdiakon Johannes in dieser Angelegenheit beim Olmützer Bischof (JL 9147); dass er bis nach Polen reiste, ist aber nicht belegt. Vgl. BACHMANN, Legaten, 83f.

490 MGH D Ko III., Nr. 210; RI Ko III., Nr. 619.

491 Zum Hoftag vgl. RI Ko III., Nr. 665.

492 Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 207.

493 Jedenfalls ist keiner der Genannten in einer dort ausgestellten Urkunde nachgewiesen.

494 Darauf deutet ein Schreiben des Königs an den byzantinischen Kaiser Manuel Komnenos vom Februar 1150 in dem von der Einladung der Fürsten Sachsens, Polens, Böhmens und der Lausitz („cum principibus Saxonie, Polonie, Boemie, *Leuticię*“ zu diesem Hoftag die Rede ist. MGH D Ko III., Nr. 224; RI Ko III., Nr. 676.

495 Das Nichtzustandekommen dieses Hoftages muss spätestens am 20. April festgestanden haben, denn an diesem Tag verließ Wibald von Stablo den Hof mit Erlaubnis Konrads III. und mit Urlaub

Konrad geschlossen werden. Der Markgraf ist im weiteren Verlauf des Jahres 1150 nicht mehr beim König nachgewiesen⁴⁹⁶, was auch mit der Übernahme der Brandenburg und den damit zusammenhängenden organisatorischen Maßnahmen stehen könnte.

Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1151, wenige Monate vor Konrads Tod, ist Albrecht wieder beim König bezeugt. Zunächst war er im September auf einem Hoftag in Würzburg⁴⁹⁷ und gehörte zu den zahlreichen Fürsten, die dort die Romfahrt und einen Feldzug gegen Roger II. beschworen.⁴⁹⁸ Vielleicht begleitete Albrecht den König von Würzburg nach Altenburg, wo beide am 13. November nachgewiesen sind.⁴⁹⁹ In Altenburg trafen neben dem Markgrafen auch Kardinallegat Octavian von Santa Cecilia in Trastevere (der spätere Gegenpapst Victor IV.), die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Anselm von Havelberg, Wichmann von Namburg, Heinrich von Minden, Bernhard von Paderborn und Daniel von Prag sowie Konrad von Wettin, Landgraf Ludwig der Eiserne, die Grafen Hermann von Winzenburg, Sizzo von Käfernburg, Ernst und Lambert von Gleichen und schließlich Fürst Władysław II. und sein Sohn Bolesław mit Konrad III. zusammen. Das Erzbistum Magdeburg war durch seinen Propst Gerhard vertreten.⁵⁰⁰ In erster Linie ging es wohl um die Organisation militärischer Maßnahmen gegen Heinrich den Löwen.⁵⁰¹ Es ist aber davon auszugehen, dass Władysław auch seine Lage zum Gegenstand von Gesprächen gemacht hat. Nach Hermann Krabbo wurde der in dieser Frage bestehende Interessenkonflikt zwischen Albrecht dem Bären und Konrad von Wettin – ergänzt werden müsste das durch Gerhard vertretene Erzbistum Magdeburg – auf der einen Seite und Konrad III., Władysław und Bolesław auf der anderen Seite zugunsten der militärischen Unternehmung gegen Heinrich den Löwen zurückgestellt.⁵⁰²

Heinrich forderte erneut das Herzogtum Bayern für sich und hatte dem noch vor Konrads Aufbruch zum Kreuzzug Ausdruck verliehen.⁵⁰³ Diese Frage blieb geraume Zeit aktuell. 1150/51 schlug Heinrich mehrere Einladungen zu Hoftagen aus und erschien nicht vor dem König.⁵⁰⁴ Der Herzog begab sich stattdessen mit einer

bis zum Herbst, welcher dann aber schon im Juli endete. Vgl. Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nrn. 222 u. 244.

496 Die Erwähnung Albrechts als Mitinitiator einer Übertragung des Klosters Ringelheim an das Bistum Hildesheim war wohl nicht mit der persönlichen Anwesenheit des Markgrafen am Hofe verbunden. MGH D Ko III., Nr. 235; RI Ko III., Nr. 679.

497 RI Ko III., Nrn. 754–757.

498 Jedenfalls ist kein Interesse an den anderen bekanntermaßen dort verhandelten Angelegenheiten ersichtlich.

499 RI Ko III., Nr. 765.

500 Die Anwesenheit der Genannten erschließt sich aus der Zeugenliste einer Urkunde für das Kloster Gottesgnaden. MGH D Ko III., Nr. 265.

501 RI Ko III., Nr. 765.

502 RMB, Nr. 188.

503 RI Ko III., Nr. 446. Hierzu und im Folgenden: BERNHARDI, Konrad, 547f., 898–904; JORDAN, Heinrich, 35, 44f.; PARTENHEIMER, Albrecht, 119f.; EHLERS, Heinrich, 72, 75–78.

504 Gesichert ist dies für Hoftage im Januar 1151 in Ulm (RI Ko III., Nr. 705 u. 714), im Juni in Regensburg (RI Ko III., Nr. 744) und im September in Würzburg (RI Ko III., Nr. 754). JORDAN,

Gruppe Bewaffneter nach Bayern.⁵⁰⁵ Die Zurückweisung der königlichen Vorladungen war natürlich ein Affront gegen Konrad III. und den *honor* des Reiches, der den Monarchen letztlich bewog, erneut eine militärische Lösung zu suchen. Mit Konrad befanden sich einige weitere sächsische Große – darunter Erzbischof Hartwig von Bremen und Albrecht der Bär⁵⁰⁶ – aus unterschiedlichen Gründen im Gegensatz zum Herzog. Diese Koalition versuchte nun Ende 1151, die Abwesenheit des Herzogs in Sachsen nutzend, sich der Stadt Braunschweig und anderer herzoglicher Stützpunkte zu bemächtigen. Die Unternehmung scheiterte aber an der überraschenden Rückkehr Heinrichs.⁵⁰⁷

Ohne an dieser Stelle noch einmal ins Detail gehen zu müssen, wird hier die Klammer sichtbar, die knapp 14 Jahre lang die enge Beziehung zwischen dem König und dem Markgrafen aufrechterhielt und bestimmte. Die Gegnerschaft zu den Welfen war besonders am Beginn wie am Ende der Regierungszeit Konrads III. Kumulationspunkt der gemeinsamen Interessen. Unterschiedliche Ansichten zu anderen politischen Aspekten, wie etwa die Frage, wer die Herrschaft in der *Polonia* ausüben sollte, traten dagegen in den Hintergrund bzw. wurden dadurch überdeckt. Es ist daher schwer möglich, Aussagen über die Abhängigkeit oder die Funktion der Markgrafschaft vom und im Reich in dieser Zeit zu machen. Beispielsweise ist es nicht korrekt, Albrecht als getreuen Gefolgsmann Konrads zu bezeichnen, wenn die Unternehmungen, zu denen Konrad den Markgrafen heranzog, sowieso im Interesse des Letzteren lagen. Gleichwohl ist auch kein wie auch immer gearteter Versuch Albrechts zu erkennen, sich vom Reich oder vom König abzusetzen. Im Gegenteil betonte der Markgraf etwa in einer Urkunde des Jahres 1151 für das Bistum Havelberg⁵⁰⁸ geradezu den Zusammenhang seiner Herrschaft mit dem Königtum.⁵⁰⁹

Heinrich, 44f. vermutet noch einen vierten Termin vor den genannten. Die Literatur hat mit diesen Ladungsterminen und Ladungsfristen usw. ein formal lehnrechtliches Verfahren zu verbinden versucht, doch findet sich für eine Urteilsfindung am Hofe kein Hinweis. Vielmehr scheint nach der neueren Forschung ein Verfahren nach Lehnrecht für 1151 ebenfalls noch als anachronistisch; s. o. 39, Anm. 148.

505 Dies bezeugt neben Helmoldi Chron. Slav. I, 70 u. I, 72 (MGH SS rer. Germ. 32), 134f. u. 137f., auch ein Schreiben Konrads III. an Wibald: Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 284; RI Ko III., Nr. 715.

506 Neben der alten Rivalität Albrechts zu Heinrich um das sächsische Herzogtum traten neue Streitigkeiten um das Erbe des im Nahen Osten gestorbenen Grafen Bernhard von Plötzkau.

507 Nur Helmoldi Chron. Slav. I, 72 (MGH SS rer. Germ. 32), 137f., berichtet diese Ereignisse. Unstrittig ist, dass sich Heinrich der Löwe Anfang 1151 in Bayern befand. Dass er dort fast ein Jahr verweilte, ist hingegen ungewiss, von irgendwelchen etwa militärischen oder diplomatischen Aktivitäten seinerseits in Bayern ist nichts bekannt. Dass es in Sachsen 1151 zu Kämpfen zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen kam, berichtet immerhin mit Ann. Sted. zu 1151 (MGH SS 16), 207, noch eine weitere Quelle, die darüber hinaus mitteilt, Albrecht hätte über 1500, Heinrich über 5000 Kämpfer verfügt. Nach Helmold hatte Konrad ganz Schwaben bewachen lassen und Heinrich wäre verkleidet, mit nur drei Männern in fünf Tagen nach Braunschweig zurückgekehrt, was eher als Panegyrik, denn als Tatsachenbericht zu lesen ist. Grundsätzlich zu den Tendenzen in Helmolds Werk vgl. BOCK, Abodritenreich, passim.

508 CDA 1,2, Nr. 368. Es ist die älteste erhaltene datierte Urkunde des Markgrafen.

509 Zum Inhalt der Urkunde vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 121.

In ihr bezeichnen sich Albrecht und sein Sohn Otto als „Adelbertus et filius meus Otto, gratia Dei et imperii marchionis“ und betonen somit gegenüber der Havelberger Kirche ihre vom Reich abgeleiteten Rechte.⁵¹⁰

Konstatieren lässt sich demnach ein sehr enges und durch ein großes gemeinsames Interesse weitgehend konfliktarmes Verhältnis zwischen Albrecht und Konrad. Beide waren bei der Durchsetzung ihrer politischen Absichten auf den jeweils anderen angewiesen. Albrecht benötigte Konrads Unterstützung für seine Ambitionen auf den Herzogtitel. Aber auch als er den bewaffneten Kampf um das Herzogtum zunächst aufgeben musste, benötigte Albrecht die Unterstützung des Königs für die Rückgewinnung und Sicherung seiner alten Herrschaftsrechte gegenüber den anderen sächsischen Großen. Wie schon erwähnt, war Albrecht zeit seines Lebens nur einen Tod, den des Herzog Heinrichs des Löwen, vom Herzogtitel entfernt. Auch daraus erklärt sich, dass es nie zu einer ernsthaften Entfremdung zwischen ihm und seinem König gekommen ist. Dieser Todesfall hätte schließlich jederzeit eintreten können und der Titel wäre dann nur noch von einer Vergabe durch den König abhängig gewesen.

Auch Konrad III. blieb, zumindest was seine Politik und seinen Einfluss in Sachsen und östlich des Reiches betraf, die ganze Regierungszeit über auf Albrecht den Bären angewiesen. Der Markgraf war in dieser Zeit der wichtigste Gegenspieler Heinrichs des Löwen in Sachsen. Solange Konrad zu keinem dauerhaften Ausgleich mit dem Welfen kam, und im Verlaufe der Regierung des Staufers verschlechterte sich das Verhältnis zum sächsischen Herzog, benötigte er Albrecht als Gegengewicht. Albrecht konnte zwar alleine den Herzog nicht ernsthaft gefährden, ihn aber doch so beschäftigt halten, dass Heinrich nicht in die Offensive gelangte. Konrad dürfte auch deutlich geworden sein, dass er in der Frage der Rückführung Władysławs II. nach Polen, jedenfalls wenn dies mit militärischen Mitteln erreicht werden sollte, auf die Unterstützung seines Markgrafen angewiesen war. Diese zwei Aspekte waren sicher für Konrad Anlass, an einem guten Verhältnis zu Albrecht dem Bären festzuhalten.

Eine weitere Episode des Jahres 1151 markiert die Konfliktlinien in Sachsen noch einmal. Zwei nicht näher datierbare Briefe⁵¹¹ an König Konrad zeigen die ge-

510 Die Betonung der vom Reich abgeleiteten Rechte könnte damit im Zusammenhang stehen, dass Albrecht und Otto auch die Rechte des Bistums, die diesem von Konrad in Bezug auf die Möglichkeit der uneingeschränkten Güterübertragung durch Slawen verliehen worden sind, ausdrücklich zur Kenntnis nahmen oder nehmen mussten: „Quitquid eciam aliquis Sclavorum de possessione terrarum seu facultatum eidem vel alicui ecclesie in eodem episcopatu donare voluerit, nos auctoritate piissimi regis Conradi id ipsum concedenti, ratum habebimus. Scimus enim iam dictam ecclesiam sic esse privilegiatam, quod quecunque persona magna vel parva terras vel possessiones vel aliquam alicuius rei oblationem dare vel vendere voluerit, liberam hec faciendi per se habeat potestem et ecclesia liberam suscipiendi et possidendi per se habeat facultatem“. CDA 1,2, Nr. 368.

511 Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nrn. 314 u. 315, hier auch Anmerkungen zur Datierung; RI Ko III., Nrn. 772 u. 773.

genseitige Beeinflussung der innersächsischen und der dänischen Verhältnisse.⁵¹² Die beiden aktuellen Prätendenten auf die Herrschaft in Dänemark, Sven Grathe und Knud Magnusson, wandten sich an Konrad III. und warben jeweils für sich um Beistand. Im Brief Svens findet die Unterstützung seiner Gesandtschaft durch den Bremer Erzbischof (Hartwig) und einen Markgrafen O., gemeinhin mit Otto, dem Sohn Albrechts identifiziert,⁵¹³ Erwähnung, sowie die Feindschaft des Herzogs (Heinrich der Löwe), die diese notwendig mache. Auch Knud Magnusson, für den Herzog Heinrich Partei ergriffen hatte, wandte sich, „non solum regno verum etiam patrimonio“ beraubt, mit der Bitte um Unterstützung an Konrad. Eine Antwort Konrads – und damit auch seine Position in diesem Streit – ist nicht überliefert. Bezeichnend ist hingegen das Freund-Feind-Schema, welches die Briefe und ihre Vorgeschichte verdeutlichen. Heinrich der Löwe hatte sich wohl zunächst distanziert gegenüber Knud verhalten,⁵¹⁴ woraufhin dieser die Unterstützung Erzbischof Hartwigs gewann. Dann scheint sich Heinrich doch der Sache Knuds stärker angenommen zu haben, woraufhin sich Hartwig nun, wie aus dem Brief zu entnehmen, Sven zuwandte.

b. Konrad von Wettin

Wie lange und gut sich Konrad⁵¹⁵ und Konrad von Hohenstaufen kannten, bevor Letzterer den Thron bestieg, ist unbekannt. Zwar waren beide Mitglieder des Hochadels und Kontakte innerhalb dieser Gruppe dürften leicht zustande gekommen sein, doch gehörte Konrad wie Albrecht⁵¹⁶ der Partei Lothars an, zu dem Herzog Konrad lange Zeit in Opposition stand. Bei der Unterwerfung Konrads von Hohenstaufen unter den Sippplingenburger im September 1135 in Mühlhausen dürfte auch der Wettiner anwesend gewesen sein.⁵¹⁷ Ein belegbares Zusammentreffen ergibt sich erst aus der Teilnahme beider am zweiten Italienzug des Kaisers Lothar 1136/37. Aber auch hier könnte der Kontakt oberflächlich geblieben sein, hielt sich doch Konrad zweifellos bei den sächsischen Kontingenten auf.⁵¹⁸ Es bleibt zu konstatieren: Eine

512 Zu den Auseinandersetzungen um den dänischen Thron in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vgl. die Zusammenfassung bei ZIEGLER, Konrad, 765–768.

513 Eine Zusammenstellung der Literatur bietet PARTENHEIMER, Albrecht, 295, EN 1008.

514 Gesta Danorum II, Kap. XIV, 5.4, 1018.

515 Wenn im Folgenden Konrad ohne eine Ordnungszahl verwendet wird, ist der Markgraf gemeint.

516 S. o. 160f.

517 Die Quellen nennen nur Richenza und Erzbischof Konrad von Magdeburg, doch ist durch die relative räumliche Nähe zu den Herrschaftsgebieten Konrads und das bekanntermaßen große Publikum derartiger Ereignisse auch auf die Anwesenheit des Markgrafen zu schließen.

518 In drei der auf dem Italienzug ausgestellten Urkunden finden sich beide als Zeugen: MGH DD Lo III., Nrn. 97, 101 u. 120. Der Staufer befand sich gelegentlich nicht beim Hauptheer, da er mit eigenständigen Missionen betraut war. Vgl. etwa RI Ko III., Nrn. 72, 73. Konrad von Wettin stand in engem Kontakt mit seinen sächsischen Landsleuten. In den chronikalischen Quellen findet er sich nur gemeinsam mit Erzbischof Konrad von Magdeburg handelnd; einmal als Vorhut in einem Gefecht, Ann. Sax. zu 1137 (MGH SS 37), 605; RI Lo III., Nr. 567, und einmal, als es zu einem gewalttätigen

persönliche Beziehung zwischen Konrad von Wettin und Konrad von Hohenstaufen vor dem Jahr 1138 ist nicht zu erkennen.

In den oben geschilderten Ereignissen⁵¹⁹ um die Wahl des Staufers zum König findet Konrad von Wettin keine Erwähnung. Lothar hatte Konrad durch die Ausweitung seiner markgräflichen Rechte auf die Ostmark und die Vogtei über das neu gegründete Reichskloster Chemnitz zuletzt noch näher an sich und seine Partei gebunden. Möglicherweise hat er ihn als einen Garanten für seine Nachfolgepläne in Sachsen⁵²⁰ gegenüber anderen Herrschaftsträgern stärken wollen. Als Albrecht der Bär das Zustandekommen einer Versammlung vermutlich sächsischer Großer im Februar 1138 sabotierte,⁵²¹ hat er damit auch Konrad getroffen, der doch sehr wahrscheinlich an diesem Treffen teilgenommen hätte.⁵²²

Auswirkungen auf das Verhältnis des Markgrafen zu Konrad III. ergaben sich daraus zunächst nicht.⁵²³ Konrad besuchte gemeinsam mit Richenza und anderen sächsischen Großen den Hoftag des neuen Königs zu Pfingsten in Bamberg.⁵²⁴ Vermutlich erkannte er dort Konrad III. als König an⁵²⁵ und ließ sich seine vom Reich geliehenen Besitzungen bestätigen. Zweifellos sind hier auch das Zerwürfnis zwischen dem neuen König und dem abwesenden Herzog Heinrich dem Stolzen sowie die Fragen des sächsischen Dukats besprochen worden.

Mit der auf dem Hoftag in Würzburg Mitte Juli bekannt gegebenen Entscheidung Konrads III., das Herzogtum Sachsen an Albrecht den Bären zu geben, war Konrad, wie viele sächsische Standesgenossen, nicht einverstanden. Drei Motive lassen sich dafür erkennen.

Die Pöhlde Annalen bezeichnen die Nichteinbeziehung des sächsischen Adels in die Entscheidung über die Vergabe des Herzogtums als ausschlaggebenden Grund für den Widerstand. „Cui a nonnullis contradicitur, precipue Saxonie principibus, quia ducatum regionis ipsius absque consilio eorum Adelberto marchioni concesserat, volens eo privare ducem Heinricum sibi contrarium.“⁵²⁶ Wie oben ausgeführt⁵²⁷ konnte die Nichteinbeziehung bei einer die eigenen Interessen berührenden Entscheidung für den Adligen tatsächlich ein Widerstandsrecht begründen. Doch ist zu

gen Streit zwischen den Leuten des Erzbischofs und bayrischen Truppen kam, Ann. Sax. zu 1137 (MGH SS 37), 606; RI Lo III., Nr. 573, wobei allerdings die Frage ist, welche Bayern hier beteiligt waren, da der Bayernherzog Heinrich der Stolze mit seinen Truppen seit Monaten und noch für Monate auf einer selbstständigen Mission vom Hauptheer getrennt war.

519 S. o. 161–170.

520 Vielleicht sah er ihn ebenso als Garanten für das Reich, obwohl der Machtzuwachs durch den Hinzugewinn der wenig entwickelten Mark Lausitz auch nicht überschätzt werden darf.

521 RI Ko III., Nr. 82; s. o. 162–165.

522 HOPPE, Konrad, 20.

523 Ein weiteres Indiz dafür, dass die Zeitgenossen keinen Zusammenhang zwischen den Ereignissen von Quedlinburg und der Wahl Konrads III. gesehen haben. S. o. 166.

524 RI Ko III., Nr. 100.

525 Dies vermutet auch ZIEGLER, Konrad, 481.

526 Ann. Pal. zu 1138 (MGH SS 16), 80.

527 S. o. 132f.

fragen, ob die Sachsen in Bamberg tatsächlich keine Möglichkeit gefunden hatten, diese ihre Interessen in Bezug auf das sächsische Herzogtum zu artikulieren. Vielleicht hat Konrad III. jede Diskussion darüber auf die Zeit nach einer Rückgabe der Reichsinsignien, die sich damals immer noch im Besitz Heinrichs des Stolzen befanden, verschoben. Wahrscheinlicher ist, dass die Sachsen sich deutlich für den Welfen im Herzogtum aussprachen, nur übergang der König später ihren Rat geflüssentlich.

Der zweite Grund für die Gegnerschaft Konrads lag in seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zur Kaiserinwitwe Richenza und den von Lothar empfangenen Gunsterweisungen, die ihn auf die Seite der Welfen festlegten.⁵²⁸

Als dritter Grund wird die Möglichkeit diskutiert, dass Konrad nicht an einem Machtzuwachs Albrechts des Bären gelegen gewesen sei, sondern er eher „mißtrauisch die Steigerung der askanischen Macht beobachtet haben wird“⁵²⁹. Diese These setzt voraus, dass Konrad sich durch einen Machtzuwachs Albrechts bedroht gefühlt habe, wofür es aber keine weiteren Hinweise gibt. Es ist sogar möglich, dass eine Konzentration Albrechts auf das sächsische Herzogtum diesen weiter nach Norden und Westen aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Wettiners weggeführt hätte.⁵³⁰

Die drei hier genannten Gründe schließen sich nicht gegenseitig aus und haben wohl letztlich alle eine mehr oder weniger große Rolle gespielt. Dass die sächsischen Großen sich mehrheitlich für den Welfen aussprachen, stand im Zusammenhang mit den engeren Familienbanden, die sie zu diesem und zu Lothar geknüpft hatten.⁵³¹ Das Misstrauen, mit dem jeder Machtzuwachs eines anderen Großen zweifellos betrachtet wurde, konnte im Verhältnis zu Albrecht nicht im ausreichenden Maße durch familiäre Bindungen oder andere vertrauensbildende Maßnahmen ausgeglichen werden. Dass König Konrad deren Bedenken übergang, entfachte zusätzlich ihre Widerstandsbereitschaft.

Konrad hat am Anfang und allgemein zu den Gegnern eines askanischen Herzogtums gezählt.⁵³² In der Überlieferung zu den zahlreichen tatsächlichen Kampfhandlungen wird er aber etwas überraschend nicht mehr erwähnt. Er ist nach dem Tode Heinrichs des Stolzen auch der erste der sächsischen Opposition, der wieder am Hofe des Königs nachgewiesen werden kann.⁵³³ Er gehörte also nicht zu den schärfsten Widersachern des Königs. Vielmehr spricht beides sowohl gegen eine allzu große persönliche Betroffenheit durch einen eventuellen Machtzuwachs Albrechts als auch dafür, dass er sich allein Heinrich dem Stolzen gegenüber persönlich verpflichtet gefühlt hatte.

528 S. o. 157–159. Anders jedoch PÄTZOLD, Wettiner, 36, der dieses Motiv als unbedeutend einschätzt.

529 HOPPE, Konrad, 21. – Vgl. auch PÄTZOLD, Wettiner, 36; PARTENHEIMER, Albrecht, 70f.

530 Jedenfalls finden sich die zum Herzogtum gehörenden Rechte eher nördlich und westlich des Harzes.

531 S. o. 171f.

532 Ann. Sax. zu 1138 (MGH SS 37), 612; Ann. Pal. zu 1138 (MGH SS 16), 80.

533 MGH D Ko III., Nr. †45; RI Ko III., Nr. 181.

Es war also Konrad, der sich als erster aus der Phalanx der Askanier- und Staufergegner in Sachsen löste und den königlichen Hof besuchte. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass sich Richenza nach dem Tod ihres Schwiegersohnes seiner bediente, um die Möglichkeiten eines Ausgleichs in den sächsischen (und auch bayrischen) Angelegenheiten zu sondieren. Dieser Ausgleich wurde 1142 gefunden und bestand darin, dass Albrecht auf das Herzogtum verzichtete, welches Heinrich der Löwe erhielt, während Gertrud, die Mutter Heinrichs und Witwe Heinrichs des Stolzen, den wohl schon für das bayrische Herzogtum vorgesehenen österreichischen Markgrafen Heinrich II. Jasomirgott ehelichte.⁵³⁴

Für Konrad von Wettin bedeutete dies eine Normalisierung seiner Beziehung zu König Konrad. Der Markgraf ist nach den erhaltenen Quellen zwölfmal beim Herrscher belegt.⁵³⁵ Vermutet wird ein weiterer Aufenthalt auf dem bedeutenden Hoftag im Mai 1142 in Frankfurt.⁵³⁶ Konrad hielt sich also in 14 Jahren mutmaßlich 13 mal bei König Konrad auf, was häufiger ist, als die acht Besuche in zwölf Jahren unter Lothar III. Schon dieser Umstand widerspricht der These Willy Hoppes, Konrad hätte ein weit engeres Verhältnis zu Lothar gepflegt als zum Staufer.⁵³⁷ Die Zunahme der Beteiligung Konrads an den Reichsgeschäften unter dem neuen König zeigt sich noch deutlicher, wenn berücksichtigt wird, dass der Wettiner in den ersten Regierungsjahren Konrads III. in Opposition zum Herrscher stand und sich der Staufer von Juni 1147 bis Mai 1149 auf dem Kreuzzug befand, in dieser Zeit also keine Hoftage stattfanden. Auch befand sich Konrad den größten Teil des Jahres 1145 selbst auf Pilgerfahrt ins Heilige Land. Damit konzentrieren sich zwölf der Besuche auf weniger als acht Regierungsjahre Konrads III. Außerdem fand sich der Markgraf mehr als doppelt so häufig außerhalb Sachsens beim König ein wie in Sachsen selbst.⁵³⁸ Lothar hatte er nur einmal auf dem Weg nach Italien außer-

534 S. o. 173.

535 Mai 1138 in Bamberg (MGH D Ko III., Nr. 10), April 1140 in Frankfurt am Main (MGH DD Ko III., Nrn. 45 u. 74), Februar 1143 in Merseburg (MGH D Ko III., Nr. 85), Februar 1143 in Zeitz (MGH D Ko III, Nr. 86), 1143 an unbekanntem Ort (Chron. Mont. Ser. zu 1143, MGH SS 23, 145), Mai 1144 in Bamberg (MGH D Ko III., Nrn. 100–106), November 1144 in Merseburg (MGH D Ko III, Nrn. 119 u. 120), Sommer 1146 in Polen (Ann. Magd. zu 1146, MGH SS 16, 188), März 1147 in Frankfurt am Main (MGH DD Ko III., Nrn. 177, 178 u. 182), April 1147 in Nürnberg (MGH D Ko III., Nr. 188), September 1151 in Würzburg (MGH DD Ko III., Nr. 258, 259 u. 260) und November 1151 in Altenburg (MGH D Ko III., Nr. 265). Vgl. zu den Aufenthalten am Hofe Konrads III. und zum Verhältnis zwischen Markgraf und König s. ZIEGLER, Konrad, 479–489.

536 ZIEGLER, Konrad, 479. Zum Hoftag s. RI Ko III., Nr. 240.

537 HOPPE, Konrad, 24, 30. Hoppes „Problem“ mit dem Staufer resultiert aus einer Überhöhung Lothars und seiner Wunschvorstellung, König Lothar und Markgraf Konrad hätten Hand in Hand an der Zukunft des Reiches im Osten gearbeitet, während mit dem Staufer wieder eine Zeit begonnen habe, in der die Kraft des Reiches in Italien verschwendet wurde.

538 Vier Besuchen auf sächsischen Hoftagen stehen neun Aufenthalten bei Konrad III. außerhalb Sachsens gegenüber. Der nicht zu lokalisierende Aufenthalt, von dem das *Chronicon Montis Sereni* berichtet, fand vermutlich im Herbst 1143 statt, zu einer Zeit, für die das *Itinerar Konrads III.* Lücken aufweist. Vgl. dazu ZIEGLER, Konrad, 479, Anm. 3714.

halb Sachsens besucht. Ein Blick auf die Entwicklung der qualitativen Seiten ihrer Beziehung kann diese Umstände vielleicht erklären.

Im Gegensatz zu vorher verfügte Konrad über keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen zum neuen Herrscher. Die Häufigkeit seiner Besuche am Hofe könnten einen ersten Grund schon darin haben, dass er nun zu einer aktiveren Mitarbeit in Reichsangelegenheiten zu Erhaltung und Ausbau seiner Stellung und seines Ranges genötigt war.

Die schon geschilderten anfänglichen Konflikte beider beruhten auf den unterschiedlichen Ansichten über die Besetzung des sächsischen Dukats. Der letztlich gefundene Kompromiss überließ das Herzogtum Heinrich dem Löwen und ließ Konrad von Wettin, neben vielen anderen sächsischen Großen, als Sieger im Konflikt mit dem König erscheinen.⁵³⁹ Nachhaltige Zerwürfnisse zwischen Konrad und dem König sind aus diesen anfänglichen Konflikten offensichtlich nicht erwachsen. Einige Ereignisse des Jahres 1143 zeigen beide in vertrautem Umgang miteinander. Auf diese Ereignisse soll im Folgenden genauer eingegangen werden, weil sie das Verhältnis zwischen Markgraf und König ein wenig genauer zu fassen gestatten.

Als Konrad III. im Februar 1143 nach Sachsen kam, schenkte er dem Kloster Bürgel⁵⁴⁰, einer Stiftung Heinrichs von Groitzsch und seiner Gemahlin Bertha, mit Zustimmung der Fürsten 100 Hufen Königswald, was u. a. auch Konrad von Wettin bezeugte.⁵⁴¹

In einer Urkunde für das Kloster Chemnitz, erbeten von Konrad, bestätigt der König die Privilegien des Klosters und belässt den Wettiner und seine Erben ausdrücklich in der Vogtei.⁵⁴² Ist darin auch kein übermäßiges Entgegenkommen des Königs zu erblicken, so deutet diese Urkunde doch auf ein gutes Verhältnis beider.

539 Tatsächlich konnte Konrad von Wettin mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein, der Verlust Bayerns für die Welfen, welcher in dem Kompromiss ebenfalls festgelegt wurde, hat seine Interessen nicht tangiert.

540 Zum Kloster Bürgel s. PETZOLDT, Bürgel, passim, sowie RÖMER, Bürgel, passim. In der Schenkung Konrads sieht PETZOLDT, Bürgel, 11, den Urteilsspruch eines Gerichtsverfahrens, welches aus einer komplizierten Vor- und Gründungsgeschichte resultierte. RÖMER, Bürgel, 162f. mit Anm. 32, widerspricht dem aber deutlich.

541 Hierin ist aber kein Gunstbeweis für Konrad zu sehen, denn im Gegensatz zur Behauptung ZIEGLERS, Konrad, 483, war Konrad nicht Vogt dieses Klosters. Erst im 13. Jahrhundert kamen die Wettiner in den Besitz der Vogtei. Vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte Bd. 2, 190. HUSCHKE, Bürgel, 61, formuliert zumindest missverständlich, wenn er schreibt: „Die Vogteirechte gingen nach dem Tod des Mgf. (1135) [gemeint ist Markgraf Heinrich von Groitzsch, Ch. M.] auf die Wettiner über“; dazwischen lagen aber etwa einhundert Jahre. Zu Bürgel s. o. 81 f.

542 MGH D Ko III., Nr. 86; RI Ko III., Nr. 270. Die Urkunde ist gerade im Passus über die Vogtei interpoliert. Das Kloster hat im 14. Jahrhundert den Abschnitt dahingehend erweitert, dass die Wettiner die Vogtei innehaben sollten, bis das Kloster selbst in der Lage wäre, diese wahrzunehmen. Das ändert aber nichts daran, dass Konrad III. den Wettiner in einer Urkunde ausdrücklich als den Vogt des Klosters benennt. Gleichwohl liegt in dieser Urkunde keine Bestätigung Konrads in der Vogtei vor, wie dies etwa ROGGE, Wettiner, 34, formuliert.

Einen sehr realen und wirklich großen Gunstbeweis stellt eine Güterübertragung des Königs an Konrad da, welche wohl ebenfalls in das Jahr 1143 datiert⁵⁴³. Das *Chronicon Montis Sereni* berichtet zu 1143: „Conradus rex dedit Conrado Misnensi et Orientali marchioni et uxori eius Lucarde provinciam Rochelez.“⁵⁴⁴ und sehr ähnlich auch die *Altzeller Annalen* (fälschlich) zu 1147: „Iste rex dedit Conrado predicto marchioni et suis posteris proprietatem comicie in Rocheliz“⁵⁴⁵ Konrad erhielt Rochlitz nicht etwa zu Lehen, sondern als Allod. Neben der unbeschränkten Verfügbarkeit bestand der zweite große Nutzen für den Markgrafen darin, dass Rochlitz zwischen den wettinischen Besitzungen um Jena und um Meißen lag und somit einen wichtigen Etappenort bildet.⁵⁴⁶

Ebenfalls im Jahr 1143 scheint Konrad in den Besitz des Gaus Nisan⁵⁴⁷ und – teilweise oder ganz – des Milzener/Bautzener Landes⁵⁴⁸ sowie dem zu der Zeit offenbar noch nicht durchgängig zum Bautzener Land gezählten Gau *Zagôst* gelangt zu sein.⁵⁴⁹ Ein Streit zwischen dem Meißner Bischof Meinward und Markgraf Konrad über den Besitz und die Pflichten einiger Güter in besagten Gauen wurde 1144 vermutlich im November beigelegt.⁵⁵⁰ In der darüber ausgestellten Urkunde wird deutlich, dass Konrad den Gau Nisan als zur Markgrafschaft gehörig betrachtete: „Ipse siquidem episcopus quasdam villas in provincia Nisane sibi et ecclesie sue vendicavit, quas prefatus marchio ad marchiam suam cum predicta provincia pertinere asseruit.“ Dem gefällten Urteil nach sollten dem Bistum, Bischof plus Domkapitel, drei Dörfer gehören, die zudem vom Burgenbau und Wachdienst befreit waren. In *Zagôst* und *Miltse*⁵⁵¹ jedoch sollten die Dörfer des Bistums weiterhin am Wachdienst beteiligt sein und in Bautzen gar drei Stuben auf der Bautzener Burg unterhalten.⁵⁵² Da das Bautzener Land und der Gau Nisan zuvor mit den Böhmen und mit Wiprecht von Groitzsch bzw. seinem Sohn und seiner Witwe in Verbindung gebracht werden können, ist aus dieser Urkunde geschlossen worden, Konrad sei erst kurz zuvor, vermutlich 1143 in den Besitz dieser beiden Länder gelangt.⁵⁵³ Die Gauen Nisan und Budesin waren von König Heinrich IV. an Břetislav II. von

543 Er steht im Zusammenhang mit dem nicht näher in diesem Jahr zeitlich zu verortenden Aufenthalt Konrads beim König. RI Ko III., Nr. 268.

544 Chron. Mon. Ser. zu 1143 (MGH SS 23), 145.

545 Ann. Vet. zu 1147 (MGH SS 16), 42.

546 PÄTZOLD, Wettiner, 126; ZIEGLER, Konrad, 484. – HOPPE, Konrad, 23, behauptet fälschlich, Rochlitz schloss „eine Lücke in dem dort bisher nicht zusammenhängenden Territorium Konrads.“

547 Zu Nisan s. THIEME/KOBUCH, Nisan, passim. Die Landschaft Nisan umfasste in etwa das heutige Stadtgebiet von Dresden. Ebenda, 63.

548 Zum Milzener Land s. SCHLESINGER, Milicieni, 233. Die Begriffe *Milzener Land* und *Bautzener Land* werden in der Wissenschaft für die Kernlandschaft der Oberlausitz um Bautzen synonym verwendet.

549 RI Ko III., Nr. 268. – PÄTZOLD, Wettiner, 37, 126, 153; ZIEGLER, Konrad, 484.

550 MGH D Ko III., Nr. 119.

551 Ein verballhorntes *Milzeni*.

552 RI Ko III., Nr. 314.

553 RI Ko III., Nrn. 250 u. 268.

Böhmen verliehen worden, der beide Gaue samt seiner Tochter Judith Wiprecht von Groitzsch in die Ehe gab.⁵⁵⁴ Von Wiprecht gingen sie auf seinen Sohn Heinrich über. Heinrich starb 1135 und der Verbleib seiner weitverstreuten Besitzungen unterschiedlicher rechtlicher Qualität lässt sich nicht immer genau rekonstruieren.⁵⁵⁵ Das *Chronicon Montis Sereni* behauptet, Konrad von Wettin sei nicht nur in der Ostmark der Nachfolger des Groitzschers gewesen, sondern hätte auch dessen gesamte Allode geerbt.⁵⁵⁶ Walter Schlesinger hat dies grundsätzlich widerlegt, gleichzeitig aber behauptet, dass die Gaue Nisan und Budesin auf diesem Wege an Konrad gelangten.⁵⁵⁷ Auch Wolfgang Petke vermutet hinter dem Besitz Konrads in und an den Gauen Nisan und Bautzen einen wenn auch etwas anderen Erbgang.⁵⁵⁸ Dem stehen zwei Argumente entgegen. Zum einen gibt es Hinweise, dass es sich hier nicht nur um Allode, sondern auch um geliehene Besitztitel handelte, denn erstens verfügte Kaiser Friedrich I. 1156/58 über Budesin wie über ein Reichslehen⁵⁵⁹ und zweitens übertrug Soběslav I. 1139 Kunigunde von Beichlingen, der Witwe des alten Wiprecht von Groitzsch, Einnahmen aus an der Burg Dohna hängenden Gerichtsrechten, und diese waren gewöhnlich keine Allode, sondern letztlich vom Reich verliehene Rechte.⁵⁶⁰ Ein weiterer Aspekt dieses Handels zwischen Soběslav und Kunigunde betrifft aber zum anderen die Veräußerung diverser Burgen aus ihrem Leibgedinge an den Böhmen, was zwar für den allodialen Charakter dieser Burgen spricht, andererseits aber auch belegt, dass nicht Konrad sie nach 1135 in seinem Besitz hatte, sondern Kunigunde und ab 1139 Fürst Soběslav von Böhmen. Nisan und Bautzen scheinen also zunächst bei der Witwe Wiprechts verblieben und dann an Böhmen zurückgegangen zu sein, von wo sie einst als Mitgift an Heinrichs Vater Wiprecht gelangten. Hier in Böhmen war seit 1140 Vladislav II. an der Macht, al-

554 Pegauer Annalen zu 1078 (MGH SS 16), 241: „Provinciae vero illius partem quam rex in dotem filiae suae delegaverat accipere recusavit, sed extra hanc pagos duos, Nisen scilicet et Budesin, pro hac exigens impetravit.“ Vgl. hierzu und zur weiteren Besitzgeschichte von *Nisen* und *Budesin* KOBUCH, Lagebestimmung, 331 f., dort auch weitere Literatur.

555 Dies ist allerdings auch noch nicht in erschöpfendem Maße versucht worden. Einen Teil der Erbschaftsverhältnisse erhellt SCHLESINGER, Anfänge, 170 f. S. auch THIEME, Altenburg, 156 mit Anm. 45 u. 157 mit Anm. 48.

556 Chron. Mon. Ser. zu 1136 (MGH SS 23), 144: „Marchiam vero eius Lusicensem, que nunc Orientalis dicitur, imperator Conrado marchioni Misnensi concessit, qui eciam tocius proprietatis eius heres effectus est, quia alium heredem non habuit.“

557 SCHLESINGER, Anfänge, 170 f. nimmt dies an, wenn er schreibt: „Es scheint vielmehr, daß das Wiprechtsche Eigengut, das vor allem durch umfangreiche Schenkungen des Königs zusammengekommen war, nach Markgraf Heinrichs Tode dem Reiche heimfiel und nun in verschiedener Weise verwendet wurden: [...] einen Teil, nämlich Nisan und Bautzen, d. h. die Oberlausitz, erhielt in der Tat Markgraf Konrad“.

558 PETKE, Lothar, 366, „Dieser [Konrad, Ch. M.] dürfte über Bertha, die Witwe seines Bruders Dedo IV., in ihren Besitz gelangt sein.“ Er bezieht sich dabei u. a. auf SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 72, der schreibt: „[...] müssen ihm [Konrad, Ch. M.] aus dem Erbe des Hauses Groitzsch die Landschaften Nisane und Bautzen (die Oberlausitz) zugefallen sein.“

559 S. u. 225–228.

560 THIEME, Altenburg, 157, Anm. 48.

lerdings war seine Herrschaft nicht unumstritten. Konrad III. unterstützte ihn 1142 gegen aufständische Verwandte⁵⁶¹ und hat dafür mutmaßlich Bautzen und Nisan von Vladislav II. zurückgefordert und -bekommen.⁵⁶² Aus der Hand des Königs hätte dann Konrad diese Gebiete erhalten.

Die rechtliche Form und der Umfang, in der sowohl die Groitzscher als auch Konrad Nisan und Bautzen besessen haben, sind unklar.⁵⁶³ Gleichwohl bleiben zwei Punkte festzuhalten: Erstens ist außer dem Burggrafen von Dohna in den folgenden Jahrzehnten kein anderer größerer Herrschaftsträger neben dem Markgrafen in den besagten Gebieten in Erscheinung getreten. Der Gau Nisan ist gar fest in der Markgrafschaft Meißen aufgegangen, was natürlich für den Übergang zumindest des größten Teils oder der wichtigsten Herrschaftsrechte in diesem Gau an Konrad spricht. Zweitens: auch wenn das genaue Prozedere dieser Besitzerweiterungen Konrads nicht deutlich wird, ist anzunehmen, dass Konrad III. daran einen großen Anteil hatte. Bei einer Übertragung von Reichsgütern, die zuvor von Vladislav II. an den Staufer zurückgegeben wurden, ist dies eindeutig. Aber auch ein so verschlungener Erbgang, wie er im anderen Falle anzunehmen ist, wäre ohne das Wohlwollen, ja vermutlich ohne eine aktive Beteiligung des Königs kaum vorstellbar. Wenn Konrad III. dies hätte verhindern wollen, etwa weil ihm der daraus resultierende Machtzuwachs des Markgrafen nicht genehm gewesen wäre, dann hätte er dies auch z. B. mithilfe der Böhmen tun können.

Konrad III. hat den Markgrafen um das Jahr 1143 herum also mit sehr umfangreichen Benefizien und allodialen Gütern bedacht. Eine Gegenleistung Konrads ist schwer auszumachen. Dies ist auffällig und bedarf einer Erklärung. In der Literatur ist dazu bisher vor allem ein Ansatz verfolgt worden. Die Vergabungen wurden mit

561 RI Ko III., Nrn. 247–250.

562 KOBUCH, Lagebestimmung 332, 344. THIEME/KOBUCH, Nisan, 78f. In diesen Auseinandersetzungen hat Vladislav II. Prag in die Obhut seines Bruders Dëpold gegeben, um Konrad III. aufzusuchen. Gleichzeitig hob Heinrich, ein weiterer Bruder Vladislavs, bei Bautzen ein Entsatzheer für das inzwischen belagerte Prag aus, was ein weiterer Beleg dafür ist, dass sich das Bautzener Land 1142 in böhmischen Besitz befand. Davon berichten Vincentii Prag. Ann. zu 1142 (MGH SS 17), 660: „Dux itaque Wladizlaus firmata predicta civitate fratrem quoque suum Thebaldum in ea cum domna Gertrude uxore sua, cui maxime in hoc articulo confidebat, cum quibusdam militibus valde bellicosos pro tuenda civitate et principali throno, quodam saxo, quod etiam nunc in medio civitatis, pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa milia militum bello corruerunt, Prage dimisit. Heinricum vero Būdisin pro colligendo exercitu misit, ipse autem ad regem Conradum cum comite Velizlaver, qui ei a puericia sua fidelis extiterat, et ibi pro honore suo fideliter vite sue non parcens pugnauerat, quibusdam sibi adiunctis, et cum Heinrico Moraviensi episcopo, magni consilii viro maxime tunc necessario, pro petendo contra hostes auxilio viam arripit.“ [Hervorhebung Ch. M.]

563 THIEME, Altenburg, 156, Anm. 45, hält dazu fest: „Darauf, daß Konrad I. die gesamten Herrschaftsrechte der Groitzscher in diesen Gebieten zugefallen sind, auch solche etwa allodialer Qualität, kann aus den in der Urkunde von 1144 gemachten Angaben nicht geschlossen werden, wie ja letztlich auch unbekannt bleibt, welche Rechte Wiprecht wirklich vormals dort besessen haben mag. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die bezeichneten Burgwacht- und Burgbaudienste von jeher immantener Bestandteil des Markgrafenamtes gewesen sind und auch von der kaiserlichen Übertragung an Wiprecht unbenommen geblieben sind.“

größeren Umstrukturierungen Konrads III. im Gebiet der Mark Meißen und angrenzenden Gebieten in Verbindung gebracht. Hierbei handelte es sich um die Einrichtung bzw. Wiederbelebung von reichsunmittelbaren Burggrafschaften, die in den folgenden Jahrzehnten mit einer intensiveren Nutzung, herrschaftlicher Durchdringung und landesausbaulicher Förderung von Reichsbesitzungen östlich der Saale verbunden war.⁵⁶⁴ „Die zusammenhängenden Nachrichten über die ostmitteldeutschen Burggrafen setzen erst mit der Regierung Konrads III. und Friedrichs I. ein. In den Jahren nach 1143 sind sie in Altenburg (1150), Leisnig (1158), Dohna (1144) und Bautzen (1156) anzutreffen, im Gebiet der Mark Meißen (1143), Lausitz (Cottbus 1156), sowie in Döben (1185) vermutlich für die Ostmark eingesetzt, dazu in Groitzsch (1157), Kirchberg (1149) und Orlamünde (1166) in ebenfalls neu eingerichtete Ämter eingeführt, die für die Gebiete vorgeschobener königlicher Territorialpolitik vorgesehen waren“⁵⁶⁵. Walter Schlesinger stimmt der Ansicht Helbig von einer „planvolle(n) Neuschöpfung“ der mitteldeutschen Burggrafschaften durch Konrad III. ab 1143 zu und stellt fest: „Markgraf Konrad von Meißen erhielt 1143 schenkungsweise vom Könige die *provincia* Rochlitz und um dieselbe Zeit lehnweise die Landschaften Nisane und Bautzen. Es ist wohl möglich, daß damals eine Neuorganisation des gesamten Markengebiets durchgeführt wurde, unter stärkerer Betonung der königlichen Rechte, und daß die wettinischen Markgrafen in der angegebenen Weise abgefunden wurden.“⁵⁶⁶ Für die Zustimmung Konrads von Wettin zum königlichen Machtzuwachs in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, den die Einrichtung bzw. Neubelebung der Burggrafschaften bedeutete, hätte er also eine Kompensation erhalten.

Die Kompensationsthese⁵⁶⁷ impliziert die Annahme, König Konrad wäre bei der Einrichtung der Burggrafschaften auf die Zustimmung des Markgrafen angewiesen gewesen. Das ist ein Gedanke, der dem sächsischen Landeshistoriker ebenso naheliegt wie den Verfechtern der These eines schwachen Königiums Konrads III. Deswegen ist diese These aber noch nicht falsch. Es gibt allerdings einige Punkte, die Zweifel an einem großen Interessenausgleich zwischen dem König und dem Markgrafen im Jahr 1143 zulassen.

564 Siehe die einschlägigen Artikel im LexMA: SCHULZE, Burggraf; HÄGERMANN, Reichsgut; RÜBSAMEN, Reichslandpläne; KÖLZER, Tafelgut. – Speziell mit Blick auf die Verhältnisse zwischen Saale und Neiße: HELBIG, Ständestaat, 204–274; SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, passim; KOBUCH, Lagebestimmung, passim.

565 HELBIG, Ständestaat, 206.

566 SCHLESINGER, Gerichtsverfassung, 102 f.

567 Vgl. neben ebenda auch WALTHER, Meißen, 100; THIEME, Altenburg, 155–159; DERS. Rochlitz, 38 f. – Eine andere These vertritt BÜHLER, Geschichte, 484, der vermutet, dass Markgraf Konrad dem König die Vogtei über das Kloster Elchingen überließ und dafür das Land Rochlitz erhielt. Neben dem Ungleichgewicht der getauschten Güter spricht auch das Fehlen jeglicher weiterer Indizien gegen diese Vermutung. Ebenso kann an dieser Stelle HELBIG, Ständestaat, 210, nicht gefolgt werden, der vermutet, Rochlitz habe für eine königliche Erfassung zu weit abgelegen und sei deshalb an den Markgrafen gegeben worden. ZIEGLER, Konrad, 484, erwähnt ohne eigene Wertung die Ansicht Schlesingers.

1. Im Gebiet der Nordmark hatte der Staufer wenige Probleme, alte Reichsrechte geltend zu machen. Ebenso wenig, so muss die zu widerlegende Annahme sein, sollte es ihm größere Schwierigkeiten bereitet haben, unstrittige Reichsrechte an Saale, Mulde und Elbe zu aktivieren. 2. Der Prozess der (Re-)Vitalisierung königlicher Zugriffsmöglichkeiten auf verschiedene Burgen mit umliegender Landschaft und die Teilnahme des Königtums am sich entwickelnden Landesausbau mit all seinen wirtschaftlichen und politischen Konjunkturen erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte. Wenn also ein Ausgleich zwischen dem Markgrafen und dem König durch diese Entwicklungen notwendig wurde, dann an dessen Ende oder höchstens noch in der Mitte des Prozesses, nicht jedoch an dessen Anfang. Es sei denn, die Beteiligten hätten die Entwicklung wenigstens in groben Zügen vorausgesehen. Dies anzunehmen wäre aber nicht nur anachronistisch. Wenn Konrad III. die Entwicklungen hätte erahnen können, dann wäre wohl nicht Rochlitz an den Markgrafen gegangen, schon gar nicht als Allod. Dies kann hier ein Blick auf diese Entwicklungen verdeutlichen. Das reichsunmittelbare Pleißenland erreichte um 1200 seine größte Ausdehnung und umfasste zwei Burggrafschaften: Altenburg und Leisnig. Altenburg⁵⁶⁸ war schon seit der Zeit Lothars III. näher ans Reich gezogen worden⁵⁶⁹ und hier kann ab 1150 tatsächlich ein reichsunmittelbarer Edelfreier als Burggraf nachgewiesen werden, der dort vermutlich schon einige wenige Jahre amtierte. Leisnig hingegen kam gerade 1143 nach dem Tode Berthas, der Schwester Heinrichs von Groitzsch und Witwe Dedos IV. an den Ehemann ihrer Tochter, den Bamberger Stiftsvogt Rapoto von Abenberg.⁵⁷⁰ Dieser verkaufte und tauschte die Burgen Leisnig, Colditz, Lausigk, Gleisberg und Mohrunen, den Hof Schkölen und den Berg Jenzig nebst Ministerialen, Märkten usw. nach 1147 für 500 Mark Silber⁵⁷¹ sowie einige Güter, vermutlich in Franken gelegen, an den Staufer Friedrich – je nachdem, wie dieser Erwerb datiert, an den Herzog, König oder Kaiser.⁵⁷² Friedrich

568 Zu Altenburg grundsätzlich s. THIEME, Altenburg, zu der hier behandelten Zeit ebenda, 152–163.

569 Ebenda, 149–152, vgl. auch DERS., Anfänge, 33f.

570 Der Erbgang ist durch spätere Veräußerung von Gütern seitens Rapoto belegt (siehe auch die folgende Anm.). Die Jahreszahl 1143 wird immer wieder kolportiert (z. B. HELBIG, Ständestaat, 211), basiert aber lediglich auf dem Todesjahr Berthas. Eine längere, auch mehrjährige Verhandlung zwischen Rapoto, Konrad III. und auch Markgraf Konrad ist wegen der Komplexität des Erbanges aber durchaus wahrscheinlich. Auch „scheinen sich die staufischen Könige Allodialrechte“ an Teilen von Leisnig, Colditz und Groitzsch „gewahrt zu haben“, vermutet HELBIG, Ständestaat, 230, was die Situation zusätzlich verkompliziert haben könnte.

571 Die Höhe der Summe gibt Arnold von Lübeck, Arnoldi Chron. Slav. Kap. VII,16 (MGH SS rer. Germ. 14), 287 an, der allerdings 50 Jahre nach den Ereignissen schreibt.

572 Dies geht aus der am 1. Januar 1158 in Goslar ausgestellten Urkunde MGH D F I. Nr. 199 hervor. In ihr heißt es: „Verum quia imperatorie maiestatis est rem publicam semper augere et numquam alicuius rei vel persone gratia vel in aliquo minuere, tam ex consilio quam ex iudicio principum Alberto marchione sententiam promulgante et ceteris principibus collaudantibus quedam allodia nostra, que a comite Rabodone tum per paternam hereditatem nostram tum per pecuniam non parvam comparavimus, in ius et proprietatem regni legitime contulimus, ut aliqua de prediis imperii in predictum carissimum nepotem nostrum licentius transfundere possemus“ [Hervorhebung Ch. M.]. RI F I., Nr. 515 paraphrasiert hier nicht ganz eindeutig: „die er teils durch väterliches Erbe, teils

wandelte den Besitz an der Mulde 1158 nunmehr als Kaiser Friedrich I. in einem komplizierten Tausch in Reichsgut um und schlug ihn zum entstehenden Pleißenland. Ein Blick auf die Karte genügt, um zu sehen, dass die *provincia* Rochlitz wie ein wettinisches Bollwerk in die östliche Flanke dieses neu entstandenen Gebildes hineinragt, ja letztlich von Reichsland umschlossen war und niemals an Konrad gegangen wären, schon gar nicht als Allod, wenn die Beteiligten 1143 eine Vorstellung von den Entwicklungen gehabt hätten. Diese Entwicklungen gingen verschlungene und nicht planbare Wege. Für die Beteiligten war die Entstehung des Reichslandes Pleiße 1143 nicht abzusehen.⁵⁷³ Eine eventuelle Kompensation für Konrad von Wettin könnte also nur auf die 1143 tatsächlich eingerichteten Burggrafschaften bezogen werden. Dohna, Altenburg und Leisnig lassen sich mit dem Jahr 1143 in

durch Kauf (per pecuniam non parvam) von Graf Rabodo (von Abenberg) erworben hatte“. Auch SIMONSFELD, Friedrich, 599, trifft den Text der Urkunde nicht, wenn er schreibt: „mußte Friedrich [...] eine Anzahl von Eigengütern an das Reich abtreten, welche er von dem Grafen Rapoto von Abensberg, [...], teils ererbt, teils gekauft hatte“. DANNENBAUER, Verzeichnis, 417, glaubt schließlich aus dieser Passage auf eine Erbengemeinschaft Friedrich II. von Schwaben mit dem Abenberger schließen zu können, die freilich „bis jetzt noch dunkel“ bleibt, um dann auf der folgenden Seite (Anm. 319) und gestützt auf Gespräche mit Decker-Hauff eine gemeinsame Urgroßmutter des Abenbergers und Kaiser Friedrichs I. zu vermuten. Mit PATZE, Friedrich, 359, ist die Stelle aber doch wohl so zu verstehen, dass Friedrich die Besitzungen des Abenbergers sowohl mit der Übertragung väterlichen Erbgutes als auch einer Geldsumme erworben hat. So auch KOBUCH, Lagebestimmung, 312 und THIEME, Altenburg, 161. Für die Datierung des Gütererwerbs gibt es mit der Aussage Friedrichs, die außer dem Geld gegebenen Güter stammten aus seinem väterlichen Erbe, nur einen *terminus post quem* mit dem Tode Herzog Friedrichs II. von Schwaben 4./6. April 1147. Dennoch behaupten HELBIG, Ständestaat, 230, und, ihm folgend, auch PATZE, Friedrich, 360; KOBUCH, Lageverzeichnis, 312 und THIEME, Altenburg, 161, der Gütererwerb hätte 1147 stattgefunden. Vermutlich glauben die Autoren, auch wenn es nirgends explizit ausgeführt wird, dass die Formulierung „paternam hereditatem nostram“ aus besagter Urkunde nur kurz nach dem Erbfall Sinn ergäbe. Dies ist aber nicht der Fall, wie zwei Beispiele aus vorliegender Arbeit zeigen. Als Hedwig, die Tochter Albrechts des Bären 1197 dem Kloster Altzelle das Dorf *Ouziz*, welches ihr „paterne proprietatis iure“ gehöre, übertrug (CDS I A 3, Nr. 14), war ihr Vater bereits 26 Jahre tot. Auch als Albrecht der Bär 1160 die Kirche in Werben, von der er behauptete, dass sie „de hereditate mea“ stammte, an den Johanniterorden übertrug (CDA I, Nr. 456), lag der Erbfall bereits 37, 18 oder 8 Jahre zurück, je nachdem, von wem er diese Kirche geerbt hat. Die Behauptung, etwas stamme aus dem (väterlichen) Erbe, hat einen geringen zeitlichen Bezug und sagt lediglich etwas über die Qualität des Besitzes aus, nämlich die absolut uneingeschränkte Verfügbarkeit über diesen Besitz. Im Übrigen blieb im Jahr 1147 kaum Zeit, um diesen Gütertausch zu verhandeln und abzuschließen: Anfang April starb der Vater und Ende Mai begab sich Friedrich auf den Kreuzzug ins Heilige Land. Auch bleiben alle Versuche, die Motive Friedrichs an diesem Gütertausch im Jahre 1147 zu erhellen, mangelhaft. Am überzeugendsten ist dabei noch THIEME, Altenburg, 161, der darin einen Gefallen Friedrichs für den ihm nahestehenden Rapoto vermutet. Die Grafen von Abenberg gehören zum erweiterten Hof um Barbarossa, eine besondere Nähe ist allerdings nicht nachzuweisen, vgl. PLASSMANN, Struktur, 173. Wirklich sinnvoll wird dieser Gütertausch erst mit dem forcierten Ausbau des Reichslandes unter Kaiser Friedrich I. Die Jahre 1157/58 sind schon allein durch den Tod Konrads von Wettin und die Aufteilung seiner Machtmittel auf fünf Söhne, die zudem am Anfang ihrer Herrschaft nicht zu einer konzertierten Reaktion in der Lage waren, prädestiniert. Auch RÖMER, Bürgel, 163 f., hält 1147 für abwegig und 1157/58 für wahrscheinlich.

573 Wie THIEME, Altenburg, 149–184, bes. 162, feststellt, zielte die Politik Konrads III. auf die Stärkung von Reichsgut und hatte, anders als die Politik Friedrichs I., keinen Reichslandcharakter.

Verbindung bringen, weil es aus diesem Jahr eine Urkunde Konrads III. gibt, die Heinrich von Röhtha (1144 Burggraf von Dohna), Heinrich von Leisnig und Heinrich von Altenburg nennt, wenn auch noch ohne den Titel des Burggrafen, mit dem sie teilweise erst 15 Jahr später bezeugt sind. Auch die Burggrafschaft Meißen trat 1143 wieder ins Licht der Geschichte. Verglichen mit den Veränderungen unter Friedrich Barbarossa wirkt die sehr punktuelle Stärkung der Königsmacht durch die Einsetzung von Burggrafen unter Konrad III. beinahe schüchtern. Dem Markgrafen für diese zaghaften Anfänge zwei Gaue zu verleihen und einen relativ großen Burgward zu schenken, erscheint so als eine deutliche Überkompensation.

Es gibt andere Möglichkeiten, die Güterübertragungen an Markgraf Konrad zu erklären. Eine davon besteht in der Annahme, dass der Anteil Konrads an der Einigung des Königs mit der welfischen Partei⁵⁷⁴ im Jahre 1142 wesentlich größer gewesen ist, als die Quellen zu erkennen geben. Dass Konrad 1140 als erster der oppositionellen Sachsen wieder am Hof des Königs nachgewiesen ist, wurde oben erwähnt.⁵⁷⁵ Er gehörte nach dem Tode Heinrichs des Stolzen (1140) und Richenzas (1141) zu den ältesten und erfahrensten seiner Partei und eine rege Beteiligung an der Verhandlungslösung – sächsisches Herzogtum für Heinrich den Löwen, Eheverbindung zwischen Babenbergern und Welfen in Bayern, Albrecht der Bär bleibt Nordmarkgraf – ist doch wahrscheinlich.⁵⁷⁶ Vielleicht ist dann die Übertragung der erwähnten Güter teilweise als eine Vergütung für diese Bemühungen zu betrachten.

Ein zweites Motiv, welches sich hinter der vermeintlichen Großzügigkeit Konrads III. verbergen könnte, liegt in dem Interesse des Königs an einem guten Verhältnis zum Markgrafen. Mit Albrecht im Nordosten und Vladislav II. im Südosten pflegte der Staufer gute Beziehungen. Wenn er auch Konrad von Wettin im Osten für seine Partei gewinnen konnte oder in ihm wenigstens keinen Gegner hatte, konnte hier ein großer Block von Unterstützern des staufischen Königtums geschaffen werden, der durchaus geeignet war, etwaigen Störmanövern des sächsischen Herzogs Paroli zu bieten. Die Einigung zwischen dem Staufer und der welfischen Seite im Jahre 1142, an der Konrad vermutlich einigen Anteil hatte, war nicht lange von Bestand. Neben dem Verzicht Albrechts auf das Herzogtum Sachsen war die Eheverbindung zwischen Gertrud, der Mutter Heinrichs des Löwen und dem Halbbruder Konrads III., Heinrich Jasomirgott, das tragende Element des Interessenausgleichs. Im April 1143 aber starb Gertrud bei der Geburt ihres ersten gemeinsamen Kindes, sodass sich das Potenzial für einen erneuten Konflikt um das bayrische Herzogtum wieder erhöhte. Hier wäre der genaue Zeitpunkt der Übertragung von Rochlitz,

574 Der Begriff „welfische Partei“ ist eine der Lesbarkeit geschuldete Verkürzung. Eine welfische Partei gibt es eigentlich nicht. Heinrich der Stolze, Richenza, Welf VI. Gertrud, Heinrich der Löwe und ihre Getreuen und Verbündeten; sie alle verfolgten sowohl gemeinsame als auch eigene Interessen.

575 S. o. 173 und 191.

576 Zu den einzelnen Etappen der Verhandlung s. RI Ko III., Nrn. 240, 262, 264, 265. Die Erhebung Heinrichs zum Herzog und die Hochzeit fanden im Mai 1142 in Frankfurt statt. (RI Ko III., Nr. 240). Die Anwesenheit Konrads ist zu vermuten. ZIEGLER, Konrad, 483 f.

Nisan und Bauten interessant, der aber nicht aus den Quellen hervortritt.⁵⁷⁷ Die Herrschaft Konrads III. war auf die Schaffung eines innersächsischen⁵⁷⁸ Machtgleichgewichts angewiesen und dieses war nur mit dem Wettiner zu erreichen.⁵⁷⁹ Jedenfalls scheint die starke Konkurrenzsituation zwischen Markgrafschaft und Reich, wie sie seit Mitte der 1150er Jahre deutlich wird, für die erste Hälfte der 1140er Jahre nicht charakteristisch zu sein. Die beiden genannten Gründe schließen sich keineswegs aus und es wird deutlich, dass Konrads Politik gegenüber Konrad III. – sicherlich begünstigt durch die Umstände – vom großen diplomatischen Geschick des Markgrafen zeugt.

1144 erschien Konrad im Mai in Bamberg und im November in Merseburg am Hof. Beide Male sanktionierte Konrad III. im Fürstengericht gefundene Urteile in Streitfragen, deren eine Partei Konrad von Wettin bildete. Die andere Seite bestand einmal aus Bischof Udo von Naumburg und das andere Mal aus Bischof Meinward von Meißen. Die Einordnung dieser Vorgänge in eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem Markgrafen und dem König gestaltet sich als schwierig, da nicht recht deutlich wird, inwieweit die Urteile einen der am Prozess Beteiligten begünstigten.

Zunächst zur Urkunde von Bamberg⁵⁸⁰: Für Konrad III. war die Streitregelung insofern brisant, als sowohl Udo von Naumburg, wie auch Konrad von Wettin zu den von ihm umworbenen Herrschaftsträgern in Sachsen zählten.⁵⁸¹ Konrad war Vogt des Hochstiftes Naumburg und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten häufigen Aushandlungsprozessen unterworfen, die mehrfach zum Streit führten.⁵⁸² Erst 1140 war eine Einigung beider Seiten auf die genaue Festlegung von Ort, Häufigkeit und Umfang von an den Vogt zu entrichtenden *servicia*, also Naturalabgaben, erfolgt.⁵⁸³ Der Vergleich beinhaltete auch eine Ausweitung der Stiftsvogtei auf bis dahin nicht zu dieser gehörende Besitzungen des Bistums. In der Urkunde von 1144 wurde nun die Umwandlung bestimmter Naturalabgaben durch regelmäßige Geldzahlungen festgelegt. Statt einem nicht näher quantifizierten *frumentum* sollte der Markgraf nun jährlich vier *denarii* je Hufe von den Hörigen des Bischofs erhalten

577 Im Falle der Übertragung von Rochlitz spricht ein Indiz – die Reihenfolge der Schilderung der Ereignisse des Jahres 1143 im *Chronicon Montis Sereni* – für ein Datum am Ende des Jahres.

578 Zu dem der Böhme hier selbstverständlich nicht gezählt wird.

579 Auch PÄTZOLD, Wettiner, 37, sieht hier einen Versuch Konrads III., den Wettiner als ein „Gegengewicht gegen Herzog Heinrich den Löwen zu gewinnen“. Als Friedrich I. die Königsherrschaft übernahm und sich in Sachsen auf Heinrich den Löwen stützte, hatte dies für den Wettiner erhebliche Folgen. S. u. 225–228.

580 MGH D Ko III., Nr. 101; RI Ko III., Nr. 294.

581 Udo von Naumburg wurde schon vor der Wahl des Staufers von ihm umworben. Er unterstützte den Bischof in seinem erfolgreichen Versuch, dass mit 1100 Hufen ausgestattete Kloster Schmölln nach Pforte umzusiedeln, dessen dortige Ausstattung sich auf nur 50 Hufe belief. Udo war dafür von Beginn auf der Seite des Staufers, zeitweise als einziger ostsächsischer Herrschaftsträger neben Albrecht dem Bären. S. SCHLESINGER, Kirchengeschichte II, 53 f.

582 SCHLESINGER, Kirchengeschichte II, 546–548.

583 UB Naumburg, Nr. 153. Zu den hier aufgeführten Leistungen s. LOBECK, Konrad, 13 f.

sowie zwei *denarii* je Hufe von den Ansiedlern.⁵⁸⁴ Das Urteil hat vermutlich keine der beiden Seiten übervorteilt. Beide pflegten sowohl zu Konrad III. als auch zu den Urteilsfindern im Königsgericht – Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Bischof Meinward von Meißen und Albrecht dem Bären – gute Beziehungen. Beide sind 1145 gemeinsam ins Heilige Land gepilgert, was gegen aus dem Urteil resultierende Spannungen spricht. Auch wenn durch den unbekanntem Umfang des *frumentum* die Frage nicht entschieden werden kann, wer hier einen Vorteil gewann, hatte das Urteil für Konrad doch zwei Vorzüge. Zum einen kam eine Geldzahlung, im Unterschied zu einer Naturalabgabe, der Mobilität, auf die seine Herrschaft angewiesenen war, entgegen. Zum anderen profitierte er nun automatisch von jedem neuen Ansiedler, ohne dass in gewissen Zeitabständen immer wieder Verhandlungen mit dem Bistum notwendig wurden.

Über die Urkunde⁵⁸⁵, die das zweite Urteil belegt, ist schon einiges gesagt worden.⁵⁸⁶ Es wurde ein Arrangement über zwischen dem Markgrafen und dem Bistum Meißen strittige Besitzungen im Gau *Nisan* und über die Beteiligung an Wachdiensten und Burgenbau in diesem Gau sowie in *Zagost* und im Milzener Land getroffen. Möglicherweise wurde die Festlegung notwendig, weil Konrad diese Gebiete kurz zuvor unter seine Verfügungsgewalt bekommen hatte. Auch hier wird nicht deutlich, inwiefern der Markgraf von dem durch den im Fürstengericht gefundenen und vom König bestätigten Rechtsspruch profitierte, da die vorherige Regelung unbekannt ist. Immerhin hält die Urkunde aber die Zustimmung beider Streitparteien zum gefundenen Urteil fest.

Einen großen Teil des Jahres 1145 hat Konrad mit einer Pilgerreise ins Heilige Land verbracht.⁵⁸⁷ Als Konrad III. am 14. April 1146 in Kayna einen Hoftag abhielt und sich mit den ostsächsischen Großen über ein Vorgehen zugunsten seines Schwagers Władysław in den innerpolnischen Auseinandersetzungen verständigte,

584 In der Urkunde von 1140 waren unter den *servicia* neben Getreide auch Hühner, Schweine, Eier usw. aufgeführt. Außerdem ging es um pauschale, nicht von Einzelnen zu erbringende Abgaben. So ist zu vermuten, dass die erneute Streitfrage den 1140 gefundenen Ausgleich nicht berührte.

585 MGH D Ko III., Nr. 119.

586 S. o. 193.

587 MGH D Ko III., Nr. 119 ist sehr wahrscheinlich in den November 1144 zu datieren und stellt den letzten Nachweis Konrads wie auch Bischof Udos von Naumburg vor der Abreise im Reich dar. Auf den 19. Mai 1145 datiert eine Schenkung Konrads an das Kloster zum Heiligen Grab in Jerusalem, deren Urkunde (CDS I A 2, Nr. 181) neben Bischof Udo von Naumburg weitere Reisebegleiter des Markgrafen offenbart. Die ersten beiden Urkunden, welche sowohl Konrad als auch Udo wieder im Reiche erwähnen (CDS I A 2, Nr. 184 u. 185; UB Naumburg, Nrn. 172 u. 173), werden aufgrund der Angabe von Regierungsjahren Konrads III. und der Indikation auf zwischen 13. März und 24. September 1145 datiert. Wegen der vorgenannten Urkunde aus Jerusalem könnten sie allerdings höchstens aus der zweiten Augushälfte oder aus dem September stammen. Gleichwohl bezweifelt HOPPE, Konrad, 26, die Echtheit dieser Urkunden und gibt dem Chronikon Montis sereni den Vorzug, welches von einer Rückkehr Konrads erst im Jahre 1146 berichtet, Chron. Mont. Ser. zu 1146 (MGH SS 23), 146.

war auch Konrad von Wettin anwesend.⁵⁸⁸ Wie Albrecht der Bär war auch er in die Vorbereitung und die Durchführung des Feldzuges nach Polen involviert.⁵⁸⁹ Und wie bei Albrecht ist auch bei Konrad vermutet worden, er hätte mit seinem Rat zu Verhandlungen mit den jüngeren Piasten gegen den König eigene Interessen verfolgt, da ihm „an der Einigung Polens unter einer festen Hand nichts gelegen sein“⁵⁹⁰ konnte. Hintergrund dieser Argumentation bildet erneut die anachronistische Annahme, Konrad hätte nach einer Territorialherrschaft gestrebt. Vielmehr scheint aber auch Konrad von Wettin von kurzfristigen pragmatischen Gründen geleitet. Seine Leute stellten zweifellos einen großen Teil der königlichen Kontingente und ein schneller Überraschungserfolg war nach der eingetretenen Pattsituation nicht mehr möglich.⁵⁹¹ Konrad war sicherlich nicht gewillt, den Tod vieler seiner Leute in Kauf zu nehmen. Darüber hinaus gibt es aber auch Indizien, die tatsächlich für eine Parteilichkeit Konrads in der Frage um die Herrschaft in Polen sprechen. Zum einen ist da der Umstand, dass Liutgard, die Ehefrau Konrads mit Salomea von Berg, der Mutter der jüngeren Piasten möglicherweise weitläufig verwandt, mit großer Wahrscheinlichkeit aber bekannt gewesen ist.⁵⁹² Als Salomea vermutlich 1140 Mönche des von ihr schon früher beschenkten Klosters Zwiefalten zu sich nach Polen bat, um ihnen weitere kostbare Reliquien zu übertragen, nahmen diese auf dem Rückweg in ihr Kloster das Geleit Markgraf Konrads durch dessen Herrschaftsgebiet in Anspruch.⁵⁹³ Das bedeutet einerseits, dass der Kontakt zwischen den beiden Frauen vermutlich nicht abgerissen war und andererseits, dass der Markgraf sicher gut, wenn auch vielleicht einseitig, über die Vorgänge in Polen

588 Die Quellen, welche von dem Treffen berichten, erwähnen Konrad nicht (RI Ko III., Nr. 378), doch ist er am folgenden Tag im 10km entfernten Zeitz urkundlich nachweisbar (UB Naumburg, Nr. 177; CDS I A 2, Nr. 192), seine Anwesenheit in Kayna damit nahezu sicher.

589 Zu den Vorgängen vgl. oben 177–181. Die Lektüre des angegeben Abschnittes ist für das Verständnis des Folgenden notwendig.

590 HOPPE, Konrad, 27.

591 S. o. 179.

592 Liutgard entstammte einem schwäbischen Adelsgeschlecht. Ihr Vater Adalbert war nach Elchingen zubenannt, welches knapp 40km von Ehingen, dem Stammsitz der Grafen von Berg entfernt liegt. Beide entstammten einer Generation und ihre Familien gehörten zu den Reformadelskreisen Schwabens, so wurden etwa ihre jeweiligen Hausklöster Elchingen und Zwiefalten mit Hirsauer Mönchen besetzt. – Zu einer möglichen weitläufigen Verwandtschaft der Familien von Elchingen und von Berg s. BÜHLER, Pfründen, 53 u. 61, Tafeln II und III, wobei die hauptsächlich auf Namensgleichheit und besitzgeschichtlichen Indizien beruhende Argumentation Bühlers keine Gewissheit zulässt. Nach LAYER, Dillingen, 55f., gehörte Adalbert von Elchingen dem weitläufigen, auf die Familie des Hl. Ulrich von Augsburg zurückgehenden und der Kirchenreform nahestehenden Personenverband an, zu dem auch die Grafen von Dillingen und die Gründer des Klosters Zwiefalten gehörten.

593 Die Zwiefalter Chronik, 130, vermerkt über die Rückreise: „Igitur postquam nobis valefecit, abivimus et post multos barbarorum circuitus per Saxoniam transeuntes ducatu Counradi marchionis usque ad orientale Franciam, deinde per Wirzburgensem episcopum et Fridericum iuniorem, duccem Sueviae, ad locum nostrum MCXLI dominicae incarnationis anno, Kal. Aprilis, sano numero commeatium cunctarumque rerum quas habuimus tandem feria secunda post Palmas devenimus.“

unterrichtet gewesen ist. Liutgard ist am 19. Juni 1145 verstorben und auch Salomea von Berg lebte 1146 nicht mehr. Inwieweit die mögliche Beziehung der beiden Frauen einen Einfluss auf die Einstellung Konrads zu den polnischen Angelegenheiten hatte, insbesondere ob er für diese Verbindung einen Bruch mit Konrad III. riskierte, bleibt ungewiss. Dass Konrad aber in der polnischen Angelegenheit prinzipiell auf die jüngere piastische Linie setzte, wird durch die Verheiratung seines Sohnes Dietrich mit Dobronega, einer Schwester aus dieser Linie deutlich.⁵⁹⁴ Auch die Heirat seiner Tochter Sophia mit Gebhard von Burghausen, einem Sohn von Kaiser Lothars Schwester Ida von Süpplingenburg, im Jahr 1146 könnte darauf hindeuten, dass Konrad den Kontakt zu den stauferfernen Kreisen im Reich weiterhin pflegte oder wieder erneuerte.⁵⁹⁵

Konrad fand sich zum Hoftag in Frankfurt im März 1147 wieder beim König ein.⁵⁹⁶ Der Hoftag diente der Vorbereitung des Orientzuges Konrads III. und vieler weiterer Adliger. Gleichzeitig beschlossen die Sachsen hier ihren Kreuzzug in das Gebiet der Elb- und Ostseeslawen. Ebenfalls auf diesem Hoftag forderte Heinrich der Löwe das bayrische Herzogtum, welches seinem Vater angeblich unrechtmäßig entzogen worden war. Alle drei Punkte machten die Anwesenheit Konrads absolut notwendig, sodass aus seiner Teilnahme nur vorsichtig Rückschlüsse auf das königlich-markgräfliche Verhältnis gezogen werden können. Eine schwere Krise zwischen beiden ist nach dem gescheiterten Polenfeldzug jedenfalls nicht zu erkennen.

Ähnliches gilt auch für den letzten Hoftag des Herrschers auf Reichsgebiet vor seiner Abreise im April in Nürnberg. Spätestens hier wurde die Reichsverweserschaft geregelt und auch hier war Konrad anwesend.⁵⁹⁷

Konrad beteiligte sich an der militärischen Aktion, die unter dem Begriff „Wendenkreuzzug“⁵⁹⁸ bekannt ist. Diese entsprach gewiss den Erwartungen seines Königs an einen dem Feldzugsgebiet benachbarten Markgrafen. Das gesamte sächsische Heer traf sich in Magdeburg und zog von dort in zwei Heersäulen in die slawischen Gebiete. Konrad beteiligte sich in der größeren Gruppe, in der sich auch der Kreuzzugslegat Bischof Anselm von Havelberg, Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Abt Wibald von Corvey und Albrecht der Bär befanden. Dass er sich von Heinrich dem Löwen fernhielt, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die

594 Die Ehe des für den Besitz der Ostmark vorgesehenen zweitgeborenen Dietrich mit Dobronega, einer Schwester Bolesławs IV. und Mieszkos, ist vermutlich erst nach dem Feldzug nach Polen geschlossen worden, sie könnte gleichwohl schon zuvor verabredet worden sein. Vgl. dazu unten 261–265.

595 Zur Heirat s. u. 255. Auch die Eheverbindung zu den Heinsbergern könnte antistaufische Elemente beinhaltet haben; s. u. 268–271.

596 RI Ko III., Nrn. 446–456. – Die Anwesenheit Konrads belegen MGH D Ko III., Nr. 177, 178, 182.

597 Zum Hoftag vgl. RI Ko III., Nrn. 466 u. 468. Die Anwesenheit Konrads geht aus MGH D Ko III., Nr. 188 hervor.

598 Zu den Begriffen „Wendenkreuzzug“ und „Elbslawenkreuzzug“ sowie der zahlreichen Literatur zum Thema s. o. 28, Anm. 83 u. 84.

„Investitionen“ Konrads III. in den Markgrafen nicht ohne Wirkung geblieben waren.⁵⁹⁹

Ob Konrad von Wettin zu jenen „principes Saxoniae“ gehörte, die im Winter 1147/48 nach Kruschwitz in Polen reisten, wie einige Autoren vermuten⁶⁰⁰, kann nicht mit Sicherheit geklärt werden. In der Tat gehörte Konrad aber, selbst wenn er nicht persönlich anwesend gewesen sein sollte, zu der Gruppe ostsächsischer Potentaten, die ein Arrangement mit dem jüngeren piastischen Zweig trafen. Dafür sprechen die vermuteten Kontakte zwischen Liutgard und Salomea und die Heirat seines Sohnes Dietrich mit Dobronega. Auch das Verhalten Konrads, der den verschiedenen, zu Verhandlungen über eine Rückführung Władysławs II. angesetzten Hoftagen⁶⁰¹ fernblieb, ohne dass dafür andere Gründe erkennbar sind, kann dahingehend interpretiert werden. Aber ähnlich wie bei Albrecht dem Bären führten auch bei Konrad von Wettin abweichende Ansichten über die Herrschaftsausübung in Polen nicht zu einem Bruch im Verhältnis zwischen Markgraf und König. Dies zeigt sich etwa an der Teilnahme Konrads an dem Hoftag im September 1151 in Würzburg, auf dem er die Romfahrt zur Kaiserkrönung Konrads III. beschwor.⁶⁰² Ebenfalls auf diesem Hoftag wurde vermutlich über Maßnahmen gegen Heinrich den Löwen beraten, der zum dritten Mal einer Ladung vor den König keine Folge geleistet hatte. Diese Gespräche wurden im November unter der Teilnahme des Markgrafen in Altenburg fortgesetzt⁶⁰³ und führten zu einem weiteren vergeblichen Versuch, Herzog Heinrich militärisch zu bezwingen⁶⁰⁴. Zweifellos ist hier in Altenburg auch die Herrschaft in Polen thematisiert worden, wie schon das Personaltabelleau des Treffens nahelegt.⁶⁰⁵ Es sind aber keine weiteren Schritte zu einer Lösung dieses Problems aus der Regierungszeit Konrads III. überliefert.

Als letzter Punkt sollen auch hier die nicht genauer als auf das Jahr 1151 zu datierenden Briefe der im Streit um den dänischen Thron befindlichen Sven Grate und

599 Es kommen allerdings auch andere Gründe in Betracht. In dieser größeren Gruppe sind auch die polnischen Teilnehmer des Kreuzzuges zu vermuten, vielleicht nutzte Konrad die Gelegenheit, um die Eheverbindung seines Sohnes zu organisieren. Vielleicht lag die östliche Route der Gruppe auch seinen Interessen als Ostmarkgraf näher.

600 ZIEGLER, Konrad, 761; DERWICH, Sachsen, 138.

601 Konrad von Wettin besuchte den Hof im Juli 1149 nicht, obwohl die Sachsen ausdrücklich eingeladen waren, vgl. RI Ko III., Nr. 609. Vordringlich könnte der Aufstand Welfs VI. auf diesem Treffen behandelt worden sein (vgl. BERNHARDI, Konrad, 761), es war aber auch Kardinaldiakon Guido von Sancta Maria in Porticu anwesend, welcher auf der Rückreise von Polen war, wo er vergeblich die Rückführung Władysławs II. betrieben hatte. Konrad fehlte auch auf dem Hoftag in Fulda im April 1150 (RI Ko III., Nr. 665), von dem Wibald von Stablo (Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 207) im Februar behauptet hatte, dass dort die polnische Frage besprochen werden sollte. Ein weiterer Hoftag zu dieser Thematik kam gar nicht erst zustande, vgl. RI Ko III., Nr. 676.

602 RI Ko III., Nr. 754.

603 RI Ko III., Nr. 765.

604 RI Ko III., Nrn. 766, 767, 770, 771. Zu dieser Aktion und der problematischen, nur auf Helmold von Bosau gestützten Überlieferung s. o. 185f. mit Anm. 507.

605 RI Ko III., Nr. 765.

Knud Laward an König Konrad III. Berücksichtigung finden.⁶⁰⁶ Sven hatte in seinem Brief auf die Unterstützung seiner Position gegen den Herzog (Heinrich den Löwen) durch einen Markgrafen „O.“ rekurriert. Jaffé hat in seiner Ausgabe der Wibaldbriefe vorgeschlagen, statt „O. marchioni“ hier „C.(onradi) marchioni Misnensis“ zu lesen⁶⁰⁷, vermutlich in dem Bewusstsein, dass Sven um 1152 herum eine Tochter des Wettiners heiratete und Konrad also ein Unterstützer Svens gewesen sei.⁶⁰⁸ Die meisten Autoren folgen dieser Ansicht gleichwohl nicht, sondern halten Otto von Brandenburg, den Sohn Albrechts des Bären, für jenen Markgrafen O.⁶⁰⁹, womit diese Quelle nicht als ein Indiz für eine Parteinahme Konrads von Wettin gegen Heinrich den Löwen gewertet werden kann.

Nach anfänglicher Gegnerschaft, die vor allem aus der Zugehörigkeit des Markgrafen zu einem Lothar und den Welfen nahestehenden Personenverband sowie der Entscheidung des Königs in der Frage des Herzogtums Sachsen resultierte, fanden der Markgraf und Konrad III. zu einem weitgehend konfliktfreien Umgang miteinander. Die Zahl seiner Hoftagsbesuche, gerade auch außerhalb Sachsens, stieg im Vergleich zur Zeit Lothars deutlich an. Den militärischen Aktionen des Königs gegen Polen 1146 und gegen Heinrich den Löwen 1151 stand Konrad zumindest nicht ablehnend gegenüber. Konrad III. gelang es also mithilfe einiger großzügiger Zuwendungen, den Wettiner wenigstens teilweise für den Reichsdienst zu aktivieren. Auch die geplante Teilnahme Konrads am nicht mehr zustande gekommenen Italienzug Konrads III. spricht dafür. In der Frage der Herrschaft in Polen hat Konrad aus persönlichen wie politischen⁶¹⁰ Gründen eine andere Meinung vertreten, ohne dass daraus eine ernsthafte Verstimmung zwischen dem König und ihm erwachsen wäre.

4. Friedrich I.

Kurz bevor Konrad III. am 15. Februar 1152 in Bamberg starb, hatte er, so berichtet es Otto von Freising, seinen Neffen Herzog Friedrich III. von Schwaben als seinen Nachfolger empfohlen und ihm die Reichsinsignien übergeben.⁶¹¹ In Rekordzeit

606 Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 314 u. 315, hier auch Anmerkungen zur Datierung; RI Ko III., Nrn. 772 u. 773. S. o. 187f.

607 Wibaldi Epp., Nr. 337.

608 Zu der Heirat s. 278–280.

609 Zuerst Otto von Heinemann in CDA 1, Nr. 369; siehe mit weiterer Literatur ZIEGLER, Konrad, 768, Anm. 6144. Auch Otto, der Sohn Markgraf Konrads, könnte sich theoretisch hinter dem „O. marchioni“ verbergen. Er ist aber vor 1151 nie als Markgraf bezeichnet worden. Außerdem spricht die räumliche Distanz der Wettiner zu Dänemark dagegen, sie mit einem Geleitschutz für Sven in Verbindung zu bringen.

610 Was in dieser Zeit kaum voneinander zu trennen ist.

611 Gesta Friderici, I, 70 (MGH SS rer. Germ. 46), 98. – Zur Interpretation der Quelle vgl. RI Ko III., Nr. 788.

wurde Friedrich am 4. März in Frankfurt gewählt⁶¹² und am 9. März in Aachen gekrönt.⁶¹³ Die Literatur zu Friedrich Barbarossa ist vermutlich umfangreicher als zu jedem anderen hochmittelalterlichen Herrscher Europas. Das liegt zum einen an seiner langen Regierungszeit von 1152 bis 1190, zum anderen daran, dass seine Herrschaft als ein Höhepunkt der Geschichte des mittelalterlichen Reiches angesehen wurde und wird. Im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern hat die Forschung Friedrich auch zahlreiche Biografien gewidmet.⁶¹⁴ Für die Fragestellung dieser Arbeit sind aus den vielen Aspekten seines politischen Wirkens nur einige Bereiche von großer Relevanz. Das Hauptaugenmerk soll auf der Rolle Friedrichs in den Jahrzehnte andauernden innersächsischen Konflikten liegen, in die auch die Markgrafen involviert waren.⁶¹⁵ Drei weitere Aspekte finden am Rande Berücksichtigung: Der Umgang Friedrichs mit den westslawischen Reichen der Polen und Böhmen, der verständlicherweise die Belange der Markgrafen berührte⁶¹⁶, die Wahrung sowie der Auf- und Ausbau von Reichsrechten im östlichen Sachsen, die König und Reich mit den Markgrafen in eine direkte territorial-herrschaftliche Konkurrenz brachten,

612 RI F I., Nr. 64. Zur Wahl selbst sind nur wenige Informationen überliefert, die aber zu einer regen Forschungstätigkeit Anlass geboten haben. Vgl. grundlegend SCHMIDT, Königswahl, 123–144, mit der älteren Literatur. – ALTHOFF, Friedrich, passim; NIEDERKORN, Friedrich, passim; DERS., Wahl, passim; ZOTZ, Friedrich, passim.

613 Vgl. RI F I., Nrn. 65, 66. Für die Eile kommen mehrere Gründe infrage. Der avisierte und realisierte Termin der Krönung war der Sonntag Laetare (1152 fiel er auf den 9. März). Diesen Sonntag hatte auch schon Konrad III. für seine Krönung 1138 und für die Krönung seines Sohnes Heinrich (VI.) 1147 genutzt. Auch die Unterwerfung Herzog Friedrichs II., des Vaters Barbarossas, unter Kaiser Lothar fiel auf einen Sonntag Laetare, den von 1135. Diese Schmach zu tilgen und eine staufische Krönungstradition mit diesem besonderen Sonntag zu etablieren, könnte das Anliegen des Krönungstermins gewesen sein (GÖRICH, Friedrich, 107). Ebenfalls diskutiert wurde eine gewisse Wankelmütigkeit der zähringischen und welfischen Unterstützung zur Wahl, die eine schnelle Krönung sinnvoll habe erscheinen lassen, sowie die Vermeidung päpstlichen Einflusses auf die Königswahl (SIMONSFELD, Friedrich I., 32, mit der älteren Literatur), die zwar keinen anderen Kandidaten auf den Thron gebracht hätte, durch die Anwesenheit eines Legaten bei der dritten Wahl in Folge aber vielleicht irgendwelche Mitspracherechte bei künftigen Wahlen oder Ansprüche an das Verhalten des neuen Königs gegenüber dem Papst hätte begründen können. GOEZ, Bamberg, passim, bietet eine gute Zusammenfassung der Literatur. Seiner Interpretation, die Eile resultiere aus dem Umstand, dass der Krönungstermin schon vor dem Tode Konrads III. festgelegt war, weil dessen Sohn Friedrich (von Rothenburg) wegen der geplanten Romfahrt Konrads zum Mitkönig gekrönt werden sollte, der Tod Konrads aber neue Verhandlungen über die Wahl Friedrich Barbarossas zur Folge hatte, die den Zeitplan durchkreuzten, Friedrich jedoch unbedingt an dem ursprünglichen Termin festhalten wollte, kann allerdings nicht gefolgt werden.

614 Erwähnt seien hier vier jüngere Werke in deutscher Sprache : Ferdinand Opll: Friedrich Barbarossa, Darmstadt 1990 (4. Auflage 2009), Ernst W. Wies: Kaiser Friedrich Barbarossa: Mythos und Wirklichkeit. Biografie, Esslingen 1998, Johannes Laudage (posthum hrsg. Lars Hageneier u. Matthias Schrör): Friedrich Barbarossa (1152–1190): Eine Biografie, Regensburg 2009, Knut Görich: Friedrich Barbarossa. Eine Biografie. München 2011.

615 Zu den innersächsischen Konflikten in der Regierungszeit Friedrich Barbarossas siehe grundsätzlich LINDNER, Friedrich sowie SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens 2,1, 383–472.

616 In der Literatur über Barbarossa tritt die Beschäftigung mit diesem Bereich aus durchaus nachvollziehbaren Gründen gegenüber anderen politischen Aspekten des Staufers, etwa seiner Italienpolitik, deutlich in den Hintergrund. Deshalb ist PATZE, Friedrich nach wie vor grundlegend.

und schließlich der Wandel im Lehnswesen des Reiches, der als „Feudalisierung der Reichsverfassung“⁶¹⁷ bezeichnet werden kann, und die möglicherweise daraus resultierenden Veränderungen im Verhältnis zu den Markgrafen.

a. Albrecht der Bär

Dass für das 12. Jahrhundert nicht von *den* Staufern geredet werden kann, ist in der neueren Literatur noch einmal deutlich gemacht worden.⁶¹⁸ Albrecht dürfte bei der Wahl Friedrichs bewusst gewesen sein, dass sich sein Verhältnis zur ersten Macht im Reich mit dem Herrscherwechsel grundlegend verändern würde.⁶¹⁹ Beide kamen miteinander in Berührung, seit sich Albrecht, wie oben geschildert, in seinem Kampf um das sächsische Herzogtum eng an Konrad III. angelehnt hatte.⁶²⁰ Ihm kann nicht entgangen sein, dass Friedrich sich 1143 in Auseinandersetzungen Welfs VI. gegen Konrad III. auf der Seite des Welfen, eines Bruders seiner Mutter, beteiligte.⁶²¹ Aber auch *die* Welfen bildeten keine von gemeinsamen Interessen geleitete monolithische Dynastie.⁶²² Von Bedeutung für Albrecht war nicht das Verhältnis Friedrichs zu Welf VI., sondern die Beziehung des Staufers zu Heinrich dem Löwen. Diese beiden trafen sich vor der Wahl in Mainz.⁶²³ Dass hier regelrechte Wahlkapitulationen ausgehandelt wurden, ist eher zu bezweifeln⁶²⁴, die Schnittmenge gemeinsamer Interessen war auch ohne konkrete Ausformulierung und eidliche Bindung groß genug für eine gegenseitige Unterstützung. Albrecht konnte durchaus vermuten, dass Friedrich – auch die erfolglosen Versuche seines Vorgängers einer militärischen Lösung des Konflikts mit dem Herzog vor Augen – einen anderen Umgang

617 DENDORFER, Lehnswesen, 51.

618 HECHBERGER, Staufer, 153–184; DERS., Konrad III., passim; ZOTZ, Friedrich, passim.

619 Der Übergang von Konrad III. auf Friedrich ist mit HECHBERGER, Staufer, 249, als ein „Wechsel des Königshauses“ aufzufassen. Vgl. seine ausführlichen Überlegungen zur Wahl Barbarossas ebenda, 239–269.

620 Ein erstes, mittels einer Zeugenliste nachgewiesenes persönliches Zusammentreffen ergibt sich aus MGH D Ko III., Nr. 57 (10. April 1141).

621 RI Ko III., Nr. 271. – HECHBERGER, Staufer, 18–38.

622 HECHBERGER, Staufer, 153–184.

623 Ein Treffen Friedrichs mit den Erzbischöfen Heinrich von Mainz und Arnold von Köln, mit Heinrich dem Löwen, Pfalzgraf Hermann und weiteren Bischöfen und Grafen erhellt aus der Zeugenliste einer zu Mainz vermutlich Ende Februar/Anfang März 1152 ausgestellten Urkunde (MGH D F I., Nr. 38). APPELT, Heinrich, passim, hat hier Verhandlungen des Staufers mit dem sächsischen Herzog über die Unterstützung von Königswahl und Königtum einerseits und dem bayrischen Herzogtum andererseits vermutet.

624 HECHBERGER, Staufer, 259. Auch EHLERS, Heinrich, 82, spricht nicht von Wahlkapitulationen, aber doch davon: „daß der Preis für die Stimme Heinrichs des Löwen bei der Königswahl die Rückgabe Bayerns gewesen“ sei. Auch JORDAN, Friedrich, 62, scheint von konkreten Wahlversprechen auszugehen, wenn er die in den ersten Jahren nach Herrschaftsantritt nachgewiesenen bedeutenden Gunsterweisungen Friedrichs an Heinrich den Löwen aufzählt.

mit Heinrich zu finden wünschte.⁶²⁵ Desgleichen dürfte sich der inzwischen über fünfzigjährige Albrecht der Gefahr bewusst gewesen sein, zu einem Leidtragenden dieser neuen Politik zu werden. Dennoch oder vielleicht gerade deswegen befand sich Albrecht sehr häufig in der Umgebung des Herrschers.

Albrechts Anwesenheit bei der Wahl Friedrichs in Frankfurt ist nicht nachgewiesen, doch aufgrund des Umstandes zu vermuten, dass er fünf Tage später in Aachen der Krönung beiwohnte.⁶²⁶ Auch eine eventuelle Unterstützung der Wahl Friedrichs durch ihn ist damit nur eine Annahme, doch wenn er an der Wahl teilnahm, hat er vermutlich für den Staufer votiert, denn als Alternative wäre wohl, wenn überhaupt, nur Heinrich der Löwe infrage gekommen.⁶²⁷ Zu Friedrichs kleiner Entourage auf der eiligen Reise von Frankfurt nach Aachen – „cum paucis, quos ad hoc [Friedrich, Ch. M.] idoneos iudicavit, ceteris in pace dimissis [...] navis ingreditur“⁶²⁸ – gehörte also vermutlich auch Albrecht. Er nahm nicht nur an der Krönung in Aachen teil, sondern begleitete den neuen König auf seinem Umritt über Utrecht, Deventer, Köln, Soest, Paderborn und Goslar bis nach Merseburg.

Die Nähe, die Albrecht hier zum König suchte, war nur teilweise durch die Absicht bestimmt, sich vom neuen Herrscher in Amt und Besitz bestätigen zu lassen und die Politik des Staufers grundsätzlich in für ihn genehme Bahnen zu lenken. Zwei wichtige Güterkomplexe im sächsischen Raum waren durch den Tod ihrer Inhaber Bernhard von Plötzkau und Hermann von Winzenburg ledig geworden. Und sowohl Albrecht als auch Heinrich der Löwe erhoben Ansprüche auf diese bedeutenden Erbschaften.⁶²⁹ Vom neuen König erwarteten beide eine Lösung dieses Konfliktes jeweils in ihrem Sinne. Die Quellen bieten keinen Einblick in die Ansichten Friedrichs in dieser Frage, ja nicht mal die Verwandtschaftsverhältnisse der Erben zu den Verstorbenen und damit die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche lassen sich ermitteln.⁶³⁰ Auf dem Hoftag in Merseburg kam es jedenfalls zu keiner Lösung, denn –

625 Darüber hinaus war Friedrich der Sohn einer Welfin und eines Staufers, was ihn in den Augen Ottos von Freising zu dem berühmten *angularis lapis* zwischen den mächtigen Familien werden ließ.

626 RMB, Nr. 196. – PARTENHEIMER, Albrecht, 123 mit EN 1052 (299).

627 Eine Kandidatur des Löwen ist aber unwahrscheinlich. Vgl. JORDAN, Friedrich, 62; HECHBERGER, Staufer, 241–247.

628 Gesta Frederici II, 3 (MGH SS rer. Germ. 46), 104.

629 Schon 1147 auf dem zweiten Kreuzzug kam Bernhard von Plötzkau in der Nähe von Nicea ums Leben (RI Ko III., Nr. 517) und im Januar 1152 war Hermann von Winzenburg gemeinsam mit seiner Frau ermordet worden (RI Ko III., Nr. 783). Beide hatten kein Söhne hinterlassen und hatten keine nahen männlichen Verwandten.

630 EHLERS, Heinrich, 84, vermutet, dass Heinrich seine Ansprüche, wie 1144 beim Stader Erbe, lehnrechtlich begründete, d. h. die Grafen als vom Herzog abhängige Gewalten betrachtete. Eine Mediatisierung der Grafschaft ist im Mittelalter in Sachsen bekanntlich selten gelungen, was aber nicht unbedingt gegen derartige, von den Beratern des Löwen in die Diskussion eingebrachte Konzepte sprechen muss. Albrecht hingegen könnte Ansprüche über seine Frau Sophia hergeleitet haben, die mglw. eine Schwester des letzten Winzenburgers gewesen ist. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 122. Zur weitläufigen Verwandtschaft Albrechts mit den Plötzkauern s. ebenda, 285, EN 909.

wie Helmold behauptet – die beiden Kontrahenten nahmen den jungen König als Streitschlichter nicht ernst.⁶³¹ Wie der Lösungsvorschlag Barbarossas aussah und somit auch, ob er als adäquat betrachtet werden kann, ist völlig unklar. Bei den vielen auf diesem Hoftag behandelten Fragen⁶³² fehlte vielleicht einfach die Zeit für ausführliche Verhandlungen. Doch auch auf dem folgenden Hoftag in Regensburg, zu dem Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär den König begleiteten, kam es zu keiner Lösung des Konfliktes. Offensichtlich bestand wenigstens einer von beiden auf seiner Maximalforderung und suchte sein Glück zunächst im bewaffneten Kampf.⁶³³ Bei den Kräfteverhältnissen kann es Albrecht in den folgenden Auseinandersetzungen wohl nur darum gegangen sein, dem Gegner feste Entschlossenheit zu demonstrieren und ihm so viel Schaden zuzufügen, dass dieser zu einem Kompromiss bereit war.⁶³⁴ In dem Sinne kann das Ergebnis – Heinrich erhielt schließlich das Erbe des Winzenburgers, Albrecht das des Plötzkauers – durchaus als ein Erfolg des Markgrafen gewertet werden, auch wenn Albrecht damit sehr wahrscheinlich den kleineren Besitz erhielt.⁶³⁵ Der Kompromiss wurde auf dem Würzburger Hoftag im Oktober verkündet.⁶³⁶ Damit stellte sich Friedrich offensichtlich nicht komplett auf die Seite Heinrichs des Löwen, sondern wahrte die Ehre und Reputation des Markgrafen.

Albrecht besuchte auch in den folgenden Jahren den Hof Barbarossas sehr häufig. Eine befriedigende und erschöpfende Analyse der personellen Zusammensetzung

631 Helmoldi Chron. Slav. I,53 (MGH SS rer. Germ. 32), 139: „Dissensio autem, quae erat inter ducem et marchionem, sedari non poterat, eo quod principes elati regis adhuc recentis monita parvipenderent.“

632 Vgl. zu diesem Hoftag RIF I., Nrn. 87–91. – LINDNER, Merseburg, passim.

633 Vgl. RMB, Nr. 209. Von den Kämpfen berichten das Chron. Mon. Ser. zu 1153 (!) (MGH SS 23), 178, die Ann. S. Bla. Brun. mai. zu 1152 (MGH SS 30,1), 19, die Cron. S. Petri Erf. mod. zu 1152 (MGH SS rer. Germ. 42), 178, und auch die Briefe 43, 44, 65, 66, 68 u. 69 des im Kloster Reinhardsbrunn entstandenen Briefbuches mit meist fiktiven Briefwechseln. Epp. Coll. Reinh. (MGH Epp. sel. 5), 40f. u. 59–61 stehen mit diesen Auseinandersetzungen im Zusammenhang. PARTENHEIMER, Albrecht, 124, sieht in den Ereignissen die Fortsetzung der Kampfhandlungen des Jahres 1151, doch scheinen durch den Tod Konrads III. und Hermanns von Winzenburg sowohl die Ausgangslage als auch die Ziele und Motive der Beteiligten in der neuen militärischen Auseinandersetzung eine andere zu sein.

634 Das äußert sich etwa darin, dass der Askanier, wie die Cron. S. Petri Erf. mod. zu 1152 (MGH SS rer. Germ. 42), 178, berichtet, zwei dem Welfen gehörende Ortschaften zerstörte. Auch der Tod eines wichtigen welfischen Gefolgsmannes im Harzgebiet, Graf Luidger von Wöltingerode, Ann. Pal. zu 1153 (MGH SS 16), 86, lässt sich wohl mit diesen Kampfhandlungen in Verbindung bringen. Vgl. RMB, 209.

635 EHLERS, Heinrich, 84f.; PARTENHEIMER, Albrecht, 125, und JORDAN, Heinrich, 50, sehen den Erfolg aufseiten Heinrichs des Löwen, m. E. in Verkennung der Möglichkeiten Albrechts des Bären in der neuen Situation. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass Heinrich das Erbe des Winzenburgers nicht ungeschmälert übernehmen konnte. Zumindest die bedeutenden Vogteien über das Reichsstift Gandersheim und das Frauenstift/Benediktinerkloster Ringelheim gingen nicht auf Heinrich, sondern auf den sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg über. Vgl. GOETTING, Gandersheim, 232.

636 RIF I., Nr. 135.

des Hofes Friedrichs I. gibt es noch nicht. Alheydis Plassmann nimmt die Anzahl der Nennungen in Zeugenlisten als Grundlage für ihre Untersuchung.⁶³⁷ Damit lassen sich aber nur bedingt Aussagen zur Häufigkeit der Anwesenheit einer Person am Hofe Barbarossas treffen. Beispielsweise kommt sie damit zu dem Ergebnis, dass Albrecht der Bär im Zeitraum von 1152 bis 1162 in 31 Prozent aller deutschen Urkunden als Zeuge genannt werde⁶³⁸, während dies bei Heinrich dem Löwen bei 60 Prozent der Fall sei⁶³⁹. Die unterschiedliche Länge der Aufenthalte bei Hofe und die damit sowie mit den Zufällen der Überlieferung verbundenen Verzerrungen bei der Anzahl der Diplome werden nicht berücksichtigt. Ein Beispiel: Vom Pfingsthofstag 1153 in Worms sind fünf Urkunden mit Zeugenlisten erhalten, die Herzog Heinrich nennen.⁶⁴⁰ Albrecht nahm an diesem Hofstag nicht teil. Dafür war er im Februar 1154 in Bamberg auf einem Hofstag, bei dem Heinrich nicht anwesend war, von dem sich aber nur eine Urkunde mit Zeugenliste erhalten hat.⁶⁴¹ Die Anzahl der Hofstage und der erhaltenen Diplome ist nicht so groß, dass sich derartig gravierende Unverhältnismäßigkeiten statistisch ausgleichen würden.⁶⁴² Christian Uebach verfolgt einen anderen Ansatz, in dem er neben quantitativen auch qualitative Merkmale für eine Definition von Königsnähe heranzieht.⁶⁴³ So werden etwa Gesandtschaften und diplomatische Aufträge, Interventionen in Urkunden, Gunsterweise und historiografisch behauptete Intimität mit dem Herrscher berücksichtigt. Auch diese Methode führt zu einer Unterschätzung der Nähe Albrechts zum Staufer, weil einerseits Kleriker allein durch ihre Schreibfähigkeiten und Bilingualität überrepräsentiert sind, zum anderen durch die langen Aufenthalte des Herrschers in Italien auch die dort Anwesenden im Vordergrund stehen.⁶⁴⁴ Wird aber die Anwesenheit der weltlichen Großen am Hofe Barbarossas bei überregionalen Zusammenkünften allein im Reich nördlich der Alpen betrachtet, d. h. nicht nur auf unstrittigen Hoftagen⁶⁴⁵, sondern auch, wenn sich Mark-, Land-, Pfalzgrafen oder Herzöge aus mehreren Regionen des Reiches bei Friedrich aufhielten, wie es die Arbeit von Michael Lindner erlaubt⁶⁴⁶, ergibt sich ein anderes Bild. Von 88 derartigen Treffen zwischen 1152 und November 1170 besuchte Albrecht 25. Nur Heinrich der Löwe

637 PLASSMANN, Struktur, 1 f.

638 Ebenda, 26.

639 Ebenda, 20 f.

640 MGH DD F I, Nr. 58–62.

641 MGH D F I, Nr. 70

642 Zu weiteren methodischen Problemen der Arbeit s. HILLEN, Rezension, passim. – Allgemein zum problematischen Aussagewert einer statistischen Herangehensweise s. EHLERS, Urkunden, passim, bes. 356–358.

643 UEBACH, Ratgeber, 20 f.

644 Albrecht, der sich insgesamt nur etwa sechs Monate an den Italienfahrten beteiligte, kommt in dem Werk Uebachs lediglich als Widerpart Heinrichs des Löwen vor, sowie in einem Zitat aus PLASSMANN, Struktur.

645 Zum Problem der Definition des Begriffs *Hoftag* s. o. 115 f.

646 LINDNER, Hofstage, 55–153.

mit 29 mal und Otto von Wittelsbach mit 28 mal sind etwas häufiger bei Hofe nachzuweisen. Wenn also Albrecht im deutschen Reichsteil der am dritthäufigsten bei Hofe anwesende weltliche Fürst gewesen ist, kann er Friedrich Barbarossa nicht ferngestanden haben. Über die Besuche des Hofes hinaus hat sich Albrecht an einem Italienzug Barbarossas beteiligt⁶⁴⁷, sowie mutmaßlich auch am ersten Feldzug des Kaisers nach Polen im Jahr 1157.⁶⁴⁸

Gleichwohl war ihr Verhältnis alles andere als spannungsfrei. Eine Ursache dafür lag in der fortdauernde Fehde Albrechts mit Heinrich dem Löwen.

„Seine Existenz war Konflikt.“ So charakterisiert Michael Lindner Heinrich den Löwen als herausragend in einer konfliktreichen Zeit.⁶⁴⁹ Albrecht gehörte zweifellos zu den ältesten Gegnern der sächsischen Welfen, doch hatte Heinrichs aggressives Auftreten seit dem Streit um das Stader Erbe die Zahl seiner Feinde beständig vermehrt. So war Albrecht vielleicht der hartnäckigste, aber bei Weitem nicht der einzige und auch nicht der bedeutendste Gegner des Löwen. Die Details der überwiegend innersächsischen Auseinandersetzungen der folgenden Jahre, deren Ende Albrecht nicht mehr erlebte, müssen hier nicht rekapituliert werden.⁶⁵⁰ Am Anfang der hier betrachteten Ereignisse zeigte sich aus Gründen, die bis weit in die Zeit Konrads III. zurückreichen, eine Parteilung in Teilen der Reichsaristokratie, die mit der Feindschaft gegen Heinrich auch eine Gegnerschaft zum Herrscher Friedrich einschloss. Die Bemühungen, die Konrad in die Schaffung eines ihn gegen seine inneren wie äußeren Widersacher unterstützenden Netzwerkes investierte, zeitigten weiterhin ihre Wirksamkeit. Diese Personen waren von Konrad III. protegiert worden und mussten unter den Bedingungen der neuen Herrschaft zumindest einer weniger ausgeprägten Förderung gewärtig sein. Angefangen bei Hartwig von Bremen über Albrecht den Bären, Konrad von Wettin und Vladislav II. von Böhmen bis hin zu Heinrich Jasomirgott gab es im Osten des Reiches eine Gruppe von Potentaten, die dem neuen König reserviert bis ablehnend gegenüberstanden. Hauptgrund war der Ausgleich, den Friedrich mit Heinrich dem Löwen suchte und der Auswirkungen auf diese Herrschaftsträger zeitigte.⁶⁵¹ Friedrich setzte auf Herzog Heinrich, der seine Macht auf Kosten anderer zu erweitern strebte. Die Frage ist nun, wie stark Albrecht der Bär in diese Vorgänge verwickelt war und was dies für seine Beziehung zum Herrscher bedeutete.

647 S. u. 215 f.

648 Zum Feldzug Friedrichs s. u. 264 f. mit Anm. 994.

649 LINDNER, Friedrich, 175.

650 Siehe dazu die anschaulichen Darstellungen bei LINDNER, Friedrich, *passim*, sowie EHLERS, Heinrich, 141–149; SCHUBERT, Niedersachsen, 383–476.

651 Das gilt nicht unbedingt für Vladislav II., der wohl vor allem um seine exzellenten nachbarschaftlichen Beziehungen zum Babenberger fürchtete und deshalb dem Königtum Friedrichs zunächst fernstand. Zum Personenkreis in Opposition zum neuen Herrscher s. LINDNER, Ehre, *passim*.

Vor dem ersten Italienzug Friedrichs 1154/55 war den Fürsten noch einmal aufgezeigt worden, wie Friedrich Heinrich – durchaus eigennützig⁶⁵² – gegen seine Gegner zu stärken gedachte. Die Zuerkennung des Winzenburger Erbes ist hier schon erwähnt worden. Darüber hinaus verlieh er ihm vermutlich schon 1152 die sehr einträgliche Vogtei über Goslar.⁶⁵³ Ende Mai/Anfang Juni 1154 delegierte er an ihn das Investiturrecht für die transalpingischen Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg.⁶⁵⁴ Auf demselben Hoftag ließ Friedrich dem Welfen durch einen Fürstenspruch auch das Herzogtum Bayern zuerkennen.⁶⁵⁵ Zutreffend spricht Knut Görich von einem „Regen von Hulderweisungen“⁶⁵⁶.

Diese überaus umfangreichen Gunsterweisungen seitens des Königs mussten den Gegnern des Löwen ein deutliches Zeichen sein. Otto von Freising erwähnt, welch „non parvum murmur“ die Politik Friedrichs zugunsten Heinrichs unter den „aliorum principum“ hervorrief⁶⁵⁷. In der Folge kam es während der durch den Italienzug bedingten Abwesenheit von König und Herzog zu einer *conspiratio* ostsächsischer und bayrischer Fürsten mit dem Erzbischof von Bremen, wie Helmold berich-

652 Über die bedeutende Rolle Heinrichs in der Politik Barbarossas nicht nur in Italien s. JORDAN, Friedrich, 66f.

653 Die Vogtei wurde durch einen welfischen Ministerialen wahrgenommen und es scheint möglich, wenn auch gänzlich unwahrscheinlich, dass dieser von Friedrich unter Umgehung des Löwen direkt zu dieser Aufgabe herangezogen worden ist. Vgl. JORDAN, Goslar, 63–69.

654 MGH D F I., Nr. 80; RI F I., Nr. 223. – Anwesend waren unter anderem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Zu den Hintergründen vgl. PETERSOHN, Friedrich, passim. Petersohn weist daraufhin, dass die Urkunde neben dem Investiturrecht auch Pflichten für den Herzog festlegte. Ebenda, 257: „Dem königlichen Auftrag zur Gründung von Bistümern und Kirchen in Transalpingien folgt die Erlaubnis, sie mit Besitz aus diesen Landschaften auszustatten und die Gewährung des Rechts der Investitur ihrer Bischöfe.“ Darüber hinaus betonte Friedrich in der Urkunde ausdrücklich sowohl das Recht des Reiches am ostelbischen Gebiet als auch wiederholt die Abhängigkeit der Heinrich übertragenen Rechte von der Königsgewalt. Die Bischofsinvestitur hatte sich Heinrich zuvor schon kraft Eroberungsrecht seiner Vorfahren angemäht (Helmold, I 69, MGH SS rer. Germ. 32, 131.), nun musste er sie als ein vom König abgeleitetes Recht akzeptieren. Letztlich sieht Petersohn in dem Privileg deshalb nicht nur einen Gewinn für die Sache des Herzogs. Zudem macht er plausibel, dass die Privilegienerteilung erst nach dem Italienzug und Gesprächen mit Erzbischof Hartwig von Bremen, in dessen Metropolitanverband die Bistümer lagen, Wirkung entfaltete. Ob Albrecht seine „Einwilligung“ zu diesem Privileg „eher zähneknirschend als ehrlichen Herzens“ gegeben hat, wie PARTENHEIMER, Albrecht, 126, vermutet, sei dahingestellt, denn faktisch änderte sich dadurch nicht viel. Die Privilegienerteilung verdeutlichte aber noch einmal, wer in der Gunst des Königs ganz oben stand.

655 RI F I., Nr. 224. Dabei handelte es sich zunächst lediglich um die grundsätzliche Anerkennung der Rechte Heinrichs am bayrischen Herzogtum. Zu einer tatsächlichen Übertragung des um Österreich verkleinerten Herzogtums Bayern kam es bekanntlich erst 1156. Unklar bleibt die Zusammensetzung des Fürstengerichtes, da unter den bekannten Teilnehmern des Hoftages die Gegner Heinrichs sehr prominent vertreten waren (siehe die vorige Anmerkung).

656 GÖRICH, Friedrich, 127.

657 Gesta Friderici, II, 12 (MGH SS rer. Germ. 46), 112. „Nec illustrem animum a tam illustri facto ex recenter prolata in tam magnum imperii principem sententia et exhinc obortum non parvum aliorum principum murmur revocare poterat.“

tet.⁶⁵⁸ Außer Hartwig von Bremen nennen die chronikalen Quellen keine Namen der beteiligten Personen, doch gibt es neben der bekannten Feindschaft Albrechts zum Welfen weitere Indizien für seine Teilnahme. Zum einen belegt eine Urkunde⁶⁵⁹ aus dem Umfeld einer Magdeburger Provinzialsynode⁶⁶⁰, die um den 19. September 1154 in Halle abgehalten wurde, ein Zusammentreffen des Askaniers u. a. mit Hartwig von Bremen, Konrad von Wettin, Burchard von Querfurt und Wichmann von Magdeburg samt vier seiner fünf Suffragane. Diese Synode fand vor dem Italienzug Barbarossas statt und es ist zwar wahrscheinlich, aber nicht zwingend, dass hier schon ein Bündnis gegen den Löwen besprochen wurde.⁶⁶¹ Jedenfalls gehörten Erzbischof Wichmann und seine Suffragane in den nächsten Jahren nicht zu den ausgesprochenen Gegnern Heinrichs.⁶⁶² Die Anwesenheit Albrechts und Hartwigs wiederum könnte aus dem Gegenstand der Urkunde erklärbar sein: Eine Schenkung von Eilika, Albrechts längst verstorbener Mutter, an das Kloster Paulinzella, bestehend aus Gütern, die sie zuvor vom Erzbistum Bremen ertauscht hatte, wurde erneut bestätigt. Aber dieses eher unbedeutende Rechtsgeschäft ist wohl kaum der Grund für eine Reise des Bremer Metropoliten nach Halle gewesen, sodass wohl doch eine Koordination des Verhaltens des ostsächsischen Adels gegenüber der neuen Situation der Anlass des Zusammentreffens gewesen ist.

Eine zweite Urkunde darf ebenfalls als ein Indiz für die Zugehörigkeit Albrechts zu den Verschwörern gelten.⁶⁶³ Die am Grafengericht in Aschersleben ausgestellte Urkunde nennt eine Reihe von Zeugen, die hier nicht zu erwarten wären. Allerdings finden sich vor allem Edelfreie in der Zeugenliste; Namen von bedeutenden Herrschaftsträgern fehlen.⁶⁶⁴ Dass sich hier eine große Zahl ostsächsischer Adliger eingefunden hat, lässt sich mit den innersächsischen Konflikten am besten erklären. Das Treffen hätte somit im Zusammenhang mit der Verschwörung gegen Heinrich den Löwen stattgefunden. Dieser Argumentation folgend, ist auch zu schließen, dass Albrecht nicht nur passives Mitglied, sondern aktiver Organisator eines engeren Zusammenschlusses gegen den sächsischen Herzog gewesen ist. Dass er damit auch gegen die ausdrücklichen Interessen des Königs handelte, dürfte ihm klar gewesen und Friedrich auch nicht verborgen geblieben sein.⁶⁶⁵ Merkwürdigerweise blieb Albrecht aber im Gegensatz

658 Helmoldi, Chron. Slav. I, 80 (MGH SS rer. Germ. 32), 150 schreibt: „In diebus illis orientalis Saxoniae principes et aliqui de Bawaria conspiracionis, ut dicebatur, gratia condixere colloquium, evocatusque archiepiscopus occurrit eis in saltu Boemico.“

659 UB Paulinzelle, Nr. 25.

660 Zur Provinzialsynode s. HERKENRATH, Provinzialsynode, passim.

661 Eine Zusammenkunft zur Verschwörung kann LINDER, Friedrich, 185 f.; DERS., Ehre, 119 f. wahrscheinlich machen. – Mit Zweifeln: RMB, Nr. 239.

662 Erst 1166 findet sich auch Wichmann im Kampf gegen den Welfen. Vgl. LINDNER, Friedrich, 185 u. 188 f.

663 CDA I, Nr. 413. Sieh zum Folgenden PARTENHEIMER, Albrecht, 128.

664 Zu den Zeugen vgl. SCHULZE, Adels Herrschaft, bes. 125–133.

665 Die daheim gebliebenen Gefolgsleute Heinrichs des Löwen versperrten Erzbischof Hartwig den Rückweg nach Bremen und der König verfügte noch Anfang Dezember 1154 auf den Ronkalischen Feldern den Entzug der weltlichen Herrschaftsrechte des Erzbischofs Hartwig und des Halberstäd-

zu einigen anderen Unruhestiftern von Strafe verschont.⁶⁶⁶ Vielleicht handelte es sich bei der Verschwörung lediglich um ein Defensivbündnis, denn tatsächliche Übergriffe auf Heinrichs Rechte und Besitzungen sind in den Quellen nicht vermerkt. Helmold erwähnt nur, dass Hartwig seine erzbischöflichen Burgen stärker befestigen ließ und die Gefolgsleute Herzog Heinrichs den Erzbischof an einer Rückkehr aus Ostsachsen hinderten.⁶⁶⁷ Eventuell unterblieb eine Bestrafung des Askaniers also, weil es durch ihn nicht zu einer Schädigung des Herzogs gekommen war.

Kaum hatte der frisch gekrönte Kaiser die Alpen Anfang Oktober 1155 in Richtung Norden überquert, begab sich Albrecht zu ihm.⁶⁶⁸ Darin ist eine Art Schuld- eingeständnis des Markgrafen gesehen worden, der sich nach seiner Verschwörung gegen Heinrich nun eilig der Gnade Friedrichs versichern wollte.⁶⁶⁹ Gleichwohl konnte auch der Gegenstand der dortigen Verhandlungen allein die Anwesenheit des Markgrafen begründen.⁶⁷⁰ Eine Missstimmung zwischen Markgraf und Kaiser lässt sich zunächst jedenfalls nicht feststellen.⁶⁷¹ Wenige Wochen später gehörte Albrecht in Würzburg zu einem Fürstenrat, der in der Frage der Mainzölle zu Beratungen hinzugezogen wurde.⁶⁷² Und auch in der folgenden Zeit ist Albrecht dem

ter Bischofs Ulrich. RI F I., Nr. 223. Allerdings erfolgte der Entzug der Ausstattung genannter Bistümer mit der Begründung des unerlaubten Fernbleibens der Bischöfe vom Italienzug.

666 Möglicherweise erscheint dies aber nur aufgrund lückenhafter Überlieferung so. Auch die Einrichtung der Reichsburggrafschaft auf der Brandenburg kommt als eine Strafe für den Markgrafen in Betracht (vgl. LINDNER, Friedrich, 186), doch hätte Barbarossa vermutlich in jedem Fall auf den Reichsrechten an der Burg bestanden.

667 Helmoldi Chron. Slav. I, 80 (MGH SS rer. Germ. 32), 150.

668 RI F I., Nr. 364. RBM, Nr. 246.

669 RMB, Nr. 246.

670 Nach Otto von Freising, der neben dem Markgrafen, dem böhmischen Fürsten und dem rheinischen Pfalzgrafen Hermann sowie anderen nicht genannten Großen selbst ebenfalls an diesem Treffen teilnahm, wurde hier in der Frage des bayrischen Herzogtums weiterverhandelt. *Gesta Friderici*, II, 42 (MGH SS rer. Germ. 46), 150f. Diese Frage musste den Markgrafen interessieren, da eine Einigung zwischen dem Babenberger und dem Kaiser Auswirkungen auf die Kräfteverhältnisse im Reich haben würde. Heinrich Jasomirgott war persönlich nicht anwesend, da Otto ausdrücklich schreibt, die Verhandlungen hätten „per internuntios“ stattgefunden. Diese Verhandlungen scheiterten erneut.

671 LINDNER, Friedrich, 186, schreibt über den Ausgang dieses Treffens: „Die Herren trennten sich großlos, was auf das Standvermögen der Opposition und sehr verhärtete Fronten hindeutet.“ *Die Gesta Friderici* II, 42 (MGH SS rer. Germ. 46), 151f. haben wörtlich: „At cum multis modis ad transigendum nos, qui mediatorum ibi vice fungebamur, operam daremus, infecto adhuc negotio, insalutati ab invicem separati sunt.“ Doch ist dies nicht auf Albrecht den Bären und die anderen Großen bezogen, sondern allein auf die Unterhändler Heinrich Jasomirgotts. Jedenfalls wäre sonst schwer zu erklären, wieso Albrecht zwei Wochen nach dieser Brückierung einem von Friedrich eingesetzten Fürstenrat (s. dazu im Folgenden) angehören sollte.

672 Seine Teilnahme geht aus MGH D F I., Nr. 165 von April 1157 hervor. Aus dieser Urkunde folgt, dass Barbarossa zu Weihnachten 1155 ein Urteil aufgrund eines Fürstenspruchs gefällt hat, deren Klagegrundlage im Oktober 1155 in Würzburg erhoben worden ist. Verkünder des Fürstenurteils war Pfalzgraf Hermann, der Weihnachten 1155 in Worms wegen seiner Fehde mit dem Erzbischof von Mainz zur entehrenden Strafe des Hundetragens verurteilt wurde. Das heißt doch aber wohl, dass der Fürstenspruch schon im Oktober in Form einer Strafandrohung verabschiedet wurde,

Hof Friedrichs nicht fern geblieben.⁶⁷³ Andere Unruhestifter im Reich sind hingegen zur Verantwortung gezogen worden. Pfalzgraf Hermann bei Rhein etwa wurde zur entehrenden Strafe des Hundetragens verurteilt.⁶⁷⁴

In der Literatur findet sich die Vermutung, der staufisch-welfisch-babenbergische Ausgleich habe zu einer Zäsur im Verhalten Albrechts gegenüber dem Kaiser geführt, die darin zum Ausdruck komme, dass „das Engagement der Askanier am Hofe [...] deutlich abnahm.“⁶⁷⁵ Grund dafür sei, dass Albrecht bis zu diesem „Ausgleich 1156 vielleicht noch eine Möglichkeit sah, das Herzogtum Sachsen bestätigt zu bekommen“⁶⁷⁶, danach aber nicht mehr. Dem ist entgegenzuhalten, dass eine Zäsur in der Anwesenheit Albrechts bei Hofe nicht zu erkennen ist. Zwar nahm die Anzahl der Hofbesuche im Laufe der Jahre tatsächlich ab. Dies erklärt sich aber vor allem aus den langen Italienaufenthalten Barbarossas, dem zunehmenden Alter des Markgrafen und den zeitweiligen kriegerischen Zuständen in Sachsen. Jedenfalls ist Albrecht nach der Ausstellung des *privilegium minus* allein 1157 fünfmal am Hofe nachgewiesen.⁶⁷⁷ Im Juli 1158 begab sich Friedrich erneut über die Alpen, die Sachsen begleiteten ihn zunächst nicht. Heinrich der Löwe zog es möglicherweise vor, seine Besitzungen diesmal selbst zu verteidigen. Gleichwohl vermehren die Quellen nichts von einer erneuten Verschwörung gegen den sächsischen Herzog. Erst als Friedrich in ernste Schwierigkeiten geriet und in Erfurt, vertreten durch seinen Kanzler Rainald von Dassel, den Erzbischof von Köln, erneut die Italienfahrt beschwören ließ, gingen auch viele Sachsen nach Italien. Herzog Heinrich der Löwe, die Erzbischöfe Hartwig von Bremen und Wichmann von Magdeburg, der neue Bischof Gero von Halberstadt, die Bischöfe von Havelberg, Verden und Minden, der Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg und der Markgraf Dietrich von der Ostmark sind schon 1160 dort nachweisbar.⁶⁷⁸ Die Markgrafen Otto von Meißen und der über

wenn man nicht annehmen will, dass ein Verurteilter zum selben Hoftag auch als Richter auftreten konnte. Die Schuld Hermanns war erst auf einem späteren Hoftag zwei Monate nach dem Fürstenurteil festgestellt worden. Offensichtlich stand er im Oktober noch in der Gnade des Kaisers und konnte den Urteilspruch verkünden. Von einer juristischen Aufarbeitung der Verschwörung gegen Heinrich den Löwen ist hingegen nichts bekannt, sodass die Teilnahme Albrechts an diesem Fürstenrat durchaus als Indiz für ein nicht angespanntes Verhältnis zu Friedrich Barbarossa gelten kann. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 129 mit EN 1123 u. 1124 (306).

673 Bis zur zweiten Italienfahrt des Kaisers im Juli 1158 ist Albrecht achtmal am Hofe nachgewiesen. Vgl. LINDNER, Hoftage, 82–101.

674 RI F I., Nr. 375. Zur Strafe des Hundetragens s. WEINFURTER, Tränen, 118–123. Wenn wie in der vorletzten Anm. dargelegt, Albrechts Teilnahme am Fürstengericht auf den Oktober 1155 datiert, dann wurde er ebenso wenig wie Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Wigger von Brandenburg oder Konrad von Wettin, die ebenfalls dem Fürstengericht angehörten, Augenzeuge der Bestrafung Pfalzgraf Hermanns. Anders LINDER, Merseburg, 206.

675 STIELDORF, Marken, 303.

676 PLASSMANN, Struktur, 26.

677 MGH DD F I., Nrn. 160 u. 161 (März, Würzburg), 165 (April, Worms), 171 u. 172 (Juni, Goslar), 176, 177 u. 178 (August, Halle), 182 (Oktober, Würzburg).

678 Dies ergibt sich aus den Zeugenlisten der Diplome MGH D F I., Nrn. 299–311, Bischof Wilmar von Brandenburg erhielt im Juni 1161 in Lodi eine Urkunde für sein Bistum (MGH D F I. Nr. 328)

sechzigjährige Albrecht folgten im Frühjahr 1162.⁶⁷⁹ Von Italien aus begleitete Albrecht den Kaiser zum geplanten, aber letztlich nicht realisierten Zusammentreffen mit Ludwig VII. von Frankreich. In einer in Saint-Jean-de-Losne ausgestellten Urkunde erscheint Albrecht einmal mehr als Mitglied eines Fürstengremiums und wird mit der Rücküberweisung bestimmter Güter an den Bischof von Genf beauftragt, die der Kaiser selbst unrechtmäßig an Berthold von Zähringen vergeben hatte.⁶⁸⁰ Dabei wird Albrecht gar als „*dilectus consanguineus noster*“ bezeichnet.

Erst im Sommer 1163 kam wieder eine Adelsfronde gegen den sächsisch-bayerischen Herzog zustande. Bischof Albert von Freising berichtet in einem Brief an seinen Salzburger Metropolit von einem Hoftag im August in Nürnberg:

Praeter hoc dicebatur, quod contra ducem Bavariae guerram movere velint marchio Albertus de Saxonia, palatinus comes item de Saxonia, episcopus Cicensis, comes provinciae Turingiae. De hac autem conspiratione per dominum imperatorem remote sunt rex Bohemiae, dux Welf et, ut putabatur, dux Austriae et marchio Stirensis. Ceteri a duce parvi habentur.⁶⁸¹

Der Freisinger Bischof weiß also nicht nur, wer sich gegen Heinrich den Löwen verschworen hat, sondern auch wen der Kaiser überzeugen konnte, sich nicht daran zu beteiligen. Geheimhaltung gehörte offenbar nicht zur Strategie der Beteiligten. Albrecht wird hier ganz zuvorderst erwähnt. Vielleicht reflektiert dies seine Position als Initiator und Anführer der Verschwörer, vielleicht aber auch nur sein Alter und seine langjährige Feindschaft mit den welfischen Heinrichen. Dass der Herzog in den verbliebenen Opponenten keine Gefahr sah, wird deutlich, gleichzeitig aber auch die Unterstützung durch den Kaiser, der sehr bedeutende Kräfte von einer Konfrontation abhielt.

Herzog Heinrich schätzte die Kräfteverhältnisse richtig ein. Erst zu 1165 fanden belegbar Kampfhandlungen mit einem einträglichen Sieg des Herzogs statt.⁶⁸² Die Pöhlde Annalen berichten:

Dissensio facta inter Heinricum ducem et marchionem Adelbertum et palatinum iuniorem Adelbertum. Sors cecidit super palatinum; derelictus enim a marchione, per resignationem castrum Lewenberg et beneficii Halberstadensis ecclesie gratiam et pacem ducis promeruit.⁶⁸³

Albrecht ist hier offenbar seinen Bündnispflichten nicht nachgekommen. Die Gründe dafür bleiben unklar.⁶⁸⁴ Offenbar hatte er aber keine grundsätzlichen Be-

und ist dann am 20. November zusammen mit Wichmann wieder in Magdeburg nachweisbar. UB Magdeburg, Nr. 304.

679 MGH D F I., Nr. 355.

680 MGH D F I., Nr. 388; RI F I., Nr. 1145.

681 Adm. Briefe (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 6), Nr. 33, 195.

682 Zu den Ereignissen vgl. LINDNER, Friedrich, 187–191. – EHLERS, Heinrich, 141–149.

683 Ann. Pal. zu 1165 (MGH SS 16), 93.

684 Erwogen wurden die Möglichkeiten eines präventiven Angriffs Heinrichs des Löwen, eines zu frühen Losschlagens des Sommerschenburgers, eines Zwistes zwischen den Verbündeten oder auch eines tatsächlichen Rückzugs des Askaniers während der Schlacht. Vgl. STARKE, Sommerschenburg, 43; PARTENHEIMER, Albrecht, 168.

denken gegen eine bewaffnete Auseinandersetzung bekommen, denn bis kurz vor seinem Tode 1170 wird jährlich von Kämpfen berichtet:

Anno Domini 1166. [...] Dissensio exorta est inter Heinricum ducem et Adelbertum marchionem. Wichmannus Magdaburgensis archiepiscopus cooperante marchione castrum ducis Haldesleve in vigilia sancti Thome obsedit, et circumiacens provincia non parum ab exercitu gravatur. Anno Domini 1167. Heinricus dux soluturus obsidionem, cum exercitu Haldesleve tendit, sed intervenientibus religiosus viris episcopis et abbatibus, pace facta utrobique discessum est, datis fideiussoribus quatinus proximo placito, quod post pascha futurum erat, castrum episcopo resignaretur. Quo minime persoluto, prefati principes congregato exercitu regionem predis et incendiis vastant, domum ducis prope Goslariam destruunt. Inde revertentes, munitiones quasdam ducis cum castro Haldesleve capiunt, captas destruunt. Vix tandem pace composita presentibus legatis inperatoris, videlicet Mogontino episcopo et Bertoldo duce de Zaringe, terra ad tempus quievit. [...] Anno Domini 1168. pace soluta inter principes Saxonie, provincia rursus predis et incendiis vastatur. Inperator clam de Italia reversus, curiam indixit principibus Saxonie Wirceburg in dominica Vocem iocunditatis. Qui neglecta curia, congregato exercitu provinciam ducis predationibus et incendiis vastaverunt. Item secundo curiam indixit in pentecoste, tercio nichilominus in festo apostolorum Petri et Pauli. Ubi pax firma inter principes facta est usque ad proximam curiam. [...] Inperator item curiam habuit circa Kalendas Novembris, ubi rursus pax inter principes firmatur. Anno Domini 1169. inperator curiam habuit Walehusen in purificatione sancte Marie, ubi denuo pacem renovavit, violatoribus pacis secum abductis. [...] Anno Domini 1170. Heinricus dux inicio quadragesime ad iniuriam episcopi Magdeburgensis episcopium eius predis et incendiis vastat. Adelbertus marchio, clarus et nobilis princeps Saxonie, obiit 14. Kalendas Decembris.⁶⁸⁵

Als verbündet gegen den Welfen erscheinen nach dieser Quelle Albrecht und Erzbischof Wichmann.⁶⁸⁶ Helmold erwähnt darüber hinaus eine ganze Anzahl weiterer Großer: Erzbischof Hartwig von Bremen, die Bischöfe Hermann von Hildesheim und Konrad von Lübeck, Markgraf Otto von Meißen mit seinen Brüdern – darunter dann wohl auch Markgraf Dietrich von der Lausitz – sowie Landgraf Ludwig von Thüringen und Pfalzgraf Adalbert.⁶⁸⁷ Eine neue Dimension erhielt der Konflikt durch den Eintritt des Erzbistums Köln in die Auseinandersetzung. Rainald von Dassel war zwar in Italien und verstarb dort auch bei der Seuchenkatastrophe in Rom, zuvor aber hatte er mittels Gesandter ein Freundschaftsbündnis, einen *fedus amicitie*, mit dem Erzbistum Magdeburg geschlossen bzw. schließen lassen, dem zahlreiche weitere Fürsten Sachsens beitraten.⁶⁸⁸ Durch den Tod des Erzbischofs blieb die Integration des Kölner Erzbistums in die antiherzogliche Allianz zunächst Episode.⁶⁸⁹

685 Ann. Pal. zu 1166–1170 (MGH SS 16), 93f.

686 Letzterer ist wohl wegen der Gefahr, die für das Erzbistum entstand, als Heinrich der Löwe 1165 die Lauenburg und ein vermutlich in der Nähe der herzoglichen Burg Haldensleben gelegenes Halberstädter Lehen in Besitz nahm, aktiv in die Auseinandersetzung eingetreten.

687 Helmoldi Chron. Slav., II, 103–105 u. 107 (MGH SS rer. Germ. 32), 202–207 u. 209–211, hier auch weitere Details zu den Kämpfen.

688 UB Magdeburg, Nr. 324.

689 Das Bündnis wurde 1177 durch Philipp von Heinsberg wieder aktualisiert. UB Magdeburg, Nrn. 352 u. 353; UB Halberstadt, Nr. 283.

Die Pöhlde Annalen berichten von den eindringlichen Bemühungen des Kaisers, den Frieden in Sachsen wiederherzustellen, zunächst ebenfalls mittels Gesandter, dann nach der Rückkehr aus Italien auch persönlich. In der Tatsache, dass die ost-sächsischen Großen zwei Ladungen zu Hoftagen des Kaisers ignorierten, ist neben der schieren Dauer des Konfliktes und den schweren Verwüstungen ein weiterer Beweis für die verhärteten Fronten zu sehen. Darüber hinaus wird durch die Verweigerung der Hoftagsbesuche aber auch dem Unvermögen Friedrichs Rechnung getragen, eine für alle Seiten faire oder zumindest akzeptable Lösung zu finden. Die Quellen zeigen stattdessen deutlich ein weiteres Festhalten des Kaisers an Heinrich dem Löwen. Mehrfach intervenierte er zu dessen Gunsten und nahm unter den Gegnern des Löwen sogar Geiseln, um sie zum Frieden zu zwingen.⁶⁹⁰ Auch die Neubesetzung des Erzbistums Bremen 1169 nach dem Tode Hartwigs durch einen Vertrauten des Herzogs beweist dessen Rückhalt beim Herrscher.⁶⁹¹ Die wiederholten Versuche, die Sachsen zur Raison zu bringen, stehen natürlich im Zusammenhang mit den Ressourcen, die dieser Konflikt auf beiden Seiten band und die dem Kaiser nicht für seine anderweitigen politischen Ambitionen zur Verfügung standen. Obwohl der Kaiser eindeutig zu Heinrich dem Löwen hielt, gab es bemerkenswerterweise keine erkennbaren Strafen gegen die Feinde des Herzogs, abgesehen vom Regalienentzug Hartwigs von Bremen und Ulrichs von Halberstadt ganz am Anfang der Auseinandersetzungen.⁶⁹² Albrecht wurde weder die Mark entzogen, wie dies unter Lothar scheinbar mühelos geschah, noch des Hofes verwiesen oder wegen Friedensbruch vor ein Fürstengericht gestellt.⁶⁹³ Ihm den Titel eines Markgrafen von Brandenburg vorzuenthalten, kann wohl kaum als eine Strafe betrachtet werden.⁶⁹⁴ Diese wiederholte und weithin ungeahndete massive Verletzung des Friedens durch Albrecht und die anderen Verschwörer ist bemerkenswert. Eine ganze Reihe sich nicht ausschließender Gründe könnte dafür verantwortlich sein:

Zum Ersten darf wohl davon ausgegangen werden, dass Albrecht und die anderen Gegner des Herzogs peinlich darauf achteten, keine Reichsrechte, Reichsministerialen oder Güter des Reiches zu verletzen. Auch werden sie wiederholt betont haben, dass sich ihr Bündnis und ihre militärischen Aktionen nicht gegen Friedrich richteten. Deutlich formuliert wird dies zwar erst in einem *fedus* zwischen dem Bistum Halberstadt und dem Erzbistum Köln im Jahr 1178⁶⁹⁵, dennoch ist die ex-

690 Zu Bemühungen Friedrichs, den Frieden in Sachsen wieder herzustellen vgl. RI F I., Nrn. 1786–1788, 1790, 1792, 1816, 1830, 1887.

691 RI F I., Nrn. 1812 u. 1839. Zu Balduin vgl. JORDAN, Heinrich, 121.

692 Michael Lindner bringt auch den Verlust des Bautzener Landes, welches den Wettinern beim Erbgang von Konrad auf seine Söhne verloren ging, mit diesem Konflikt in Zusammenhang. S. u. 225–228.

693 Die einzige Einschränkung, die er soweit bekannt erfuhr, lag in der Übergabe der Reichsabtei Nienburg in die Hände des Erzbistums Magdeburg, wobei Albrecht wie zuvor Vogt dieses bedeutenden Klosters blieb. Treibende Kraft hinter diesem Handel war aber nicht der Kaiser, sondern Erzbischof Wichmann; s. o. 85f.

694 Zu den Zubennungen Albrechts s. u. 229–245.

695 „[...] in qua confederatione dominum imperatorem excipimus“. UB Halberstadt, Nr. 283, 246f.

plizite Ausklammerung des Herrschers bei den Verschwörungen und Absprachen gegen den Löwen eine Grundbedingung politischer Klugheit. Selbst wenn dies allen Beteiligten deutlich war, blieb das Verhalten der Verschwörer gegenüber dem Herrscher ein Balanceakt, denn Friedrich musste die Angriffe auf den von ihm immer wieder eingeforderten und erzwungenen Frieden persönlich nehmen. Denn zum einen war seine Italienpolitik absolut auf die Mitwirkungen der Großen des Reiches angewiesen und zum anderen berührte die Frage natürlich sein herrscherliches Selbstverständnis als oberster Richter und Friedenswahrer. Dennoch konnte die explizite Ausklammerung der kaiserlichen Person eine für Albrecht und seine Mitverschwörer bedrohliche Eskalation vermeiden: Der Kaiser wurde nicht zur Fehdepartei, sondern blieb weiterhin Schiedsrichter.

Zum Zweiten kann wohl vorausgesetzt werden, dass Friedrich die Fehde als Rechtsmittel nicht grundsätzlich ablehnte.⁶⁹⁶ Er selbst hatte als Herzog wiederholt zu diesem Mittel gegriffen.⁶⁹⁷ Auch war „Frieden [...] keine einfache Folge von königlichem Befehl und fürstlichem Gehorsam“⁶⁹⁸. Friedrichs Weg, den Konflikt in Sachsen zu befrieden, bestand dann auch nicht darin, die Gegner des Löwen zu schwächen, sondern den Herzog zu stärken.

Drittens ist es wichtig, auch die Feinde des Herzogs als integralen Bestandteil des Reiches zu verstehen. Sie beteiligten sich weiter an Hoftagen, Rechtssprechung und Heerfahrten. Der Hof blieb das zentrale Bezugssystem für Einfluss, Pfründe und Prestige. Selbst auf dem Höhepunkt des Konfliktes 1168 verweigerten die sächsischen Großen den Besuch es Hoftages – zur Warnung – nur zweimal, nicht aber dreimal oder gar grundsätzlich. Für Albrecht bedeutete dies, dass er, natürlich mit Schwankungen, oft den Hof besuchte, dort in die Rechtsfindung eingebunden war⁶⁹⁹ und auch Heerfahrten des Königs nach Italien und Polen unterstützte, sei es in persona oder in Vertretung durch einen seiner Söhne⁷⁰⁰. Zwar kann Albrecht sicherlich

696 Eine umfassende Darstellung zur Institution der Fehde fehlt. Ernsthaftige Bemühungen zu einem völligen Verbot der Fehde gab es erst im späten 15. Jahrhundert. Eine zunehmende Regulierung dieses Rechtsmittels ist aber schon seit der Merowingerzeit festzustellen. Vgl. REINLE, Fehde, passim; BOOCKMANN, Fehde, passim.

697 Vgl. etwa die Auseinandersetzung zwischen Konrad III. und Welf VI., in der Friedrich mutmaßlich als Vermittler in seiner Ehre gekränkt, auf der Seite des Welfen selbst zum Schwert griff. Vgl. GÖRICH, Friedrich, 67; HECHBERGER, Konrad, 337f. – Auch in den Auseinandersetzungen mit Konrad von Zähringen kurz vor dem zweiten Kreuzzug machte Friedrich von seinem Recht auf Fehde ausgiebig Gebrauch. Vgl. GÖRICH, Staufer, passim.

698 Wie GÖRICH, Friedrich, 72, zu Recht über die Bemühungen um Frieden im Reich vor dem zweiten Kreuzzug bemerkt.

699 Zu den Hoftagsbesuchen und seiner Teilnahme an Rechtshandlungen siehe den vorhergehenden Abschnitt.

700 Er selbst nahm, wie erwähnt, am zweiten Italienzug teil. Die Teilnahme seiner Söhne wird für den zweiten (RMB, Nr. 312 u. 314) und den dritten Italienzug (RMB, Nrn. 324f. u. 337) vermutet. Den Polenfeldzug 1157 begleitete er vermutlich, wie er ja auch zuvor alle Reichsheerfahrten in die den Marken benachbarten Regionen nach Böhmen und Polen mitgemacht hat. Ob ihn dabei auch der Gedanke der Revanche für die mit polnischer Hilfe durch Jacza besetzte Brandenburg, welche er

nicht als der eifrigste Verfechter der kaiserlichen Sache gelten, doch entzog er sich dem Reich und seiner Rolle in ihm auch nicht.

Viertens ist festzuhalten, dass die Gruppe der Verschwörer mit der Zeit immer größer wurde. Albrecht selbst war inzwischen als Markgraf völlig etabliert und durch verwandtschaftliche und persönliche Verbindungen bestens integriert, sodass ein Vorgehen des Kaisers gegen ihn zumindest allein wegen einer Fehde mit Herzog Heinrich immer schwieriger wurde. Die Gruppe schützte den Einzelnen vor Strafe. Letztlich stellt sich auch die Frage nach den Alternativen, die sich Barbarossa zu Albrecht boten. Auch außerhalb seiner Markgrafschaft hatte dieser sich eine solide Machtbasis aufgebaut,⁷⁰¹ und es wäre wohl nicht einfach möglich gewesen, ihn durch einen anderen zu ersetzen. Schon der Versuch, Albrecht die Markgrafschaft zu entziehen oder eine andere gravierende Zurücksetzung hätte Sachsen wahrscheinlich auf Jahre zu einem noch umfassenderen Kriegsgebiet gemacht, einer Befriedung der Region also geradezu diametral entgegengestanden.

Fünftens scheint es, dass Friedrich dem Herzog trotz seiner wiederholten und umfangreichen Unterstützung und der Gewährung immer weiterer Rechte nicht völlig freie Hand in Sachsen gewähren wollte oder konnte. Hier ist nicht der Platz, um das Verhältnis des Kaisers zu Heinrich dem Löwen auszubreiten. Die Stadt Goslar zeigt aber beispielhaft das Bemühen Friedrichs, eine gewisse Machtbalance zu wahren. Obwohl Barbarossa die Vogtei der Stadt an Heinrich oder zumindest an dessen Gefolgsmann übertragen hatte, bestand er weiterhin auf den Rechten des Reiches, die vor allem mit der dortigen Pfalz verbunden waren, und auch Albrecht blieb Vogt des Goslarer Stiftes St. Simon und Juda.⁷⁰² Alle drei Parteien hatten also auf engstem Raum ihre genau abgegrenzten Herrschaftsrechte und -bereiche.⁷⁰³ Das höchst selbstbewusste Auftreten des Herzogs könnte schließlich auch schon in den 1160er Jahren bei Barbarossa zu der Einsicht geführt haben, Sachsen nicht bedingungslos in dessen Hände zu legen, obwohl es dafür keine konkreten Belege gibt und vielleicht zu sehr vom Ende her gedacht ist.

Sechstens schließlich gilt hier auch für Friedrich in gewisser Weise das oben für Albrecht Gesagte: Heinrich hatte bis 1173 keinen männlichen Nachkommen.⁷⁰⁴ Im Falle seines Todes hätte wohl Albrecht, allein schon durch seine Episode als Herzog unter Konrad III., die besten Ansprüche auf das Herzogtum. Ob Friedrich diese hätte einfach übergehen können, ist fraglich. 1180 übergang er die askanischen Ansprüche jedenfalls nicht. Zweifellos hätte eine Vergabe des Herzogtums an Albrecht

gerade mühsam und mit Hilfe Erzbischof Wichmanns wiedergewonnen hatte, antrieb, ob er nur seiner Pflicht zur Heerfolge in diese Gebiete nachkam oder beides, kann nicht entschieden werden.

701 Siehe etwa die zahlreichen Vogteien oder auch die Heiratspolitik.

702 Zu dieser Vogtei s. o. 89–91.

703 Obwohl Friedrich während und nach den Auseinandersetzungen der späten 1160er Jahre weiterhin den Herzog unterstützte, verlor dieser, bzw. sein Ministerialer Anno, in dieser Zeit die Reichsvogtei über Goslar, vielleicht auf Wunsch der Bewohner, die sich im Konflikt auf die Seite der anderen Fürsten gestellt hatten, sicher aber auch aus kaiserlichen Interessen am und im Harzraum. Vgl. zur Stadtvogtei in Goslar JORDAN, Heinrich, 109f.; SCHUBERT, Niedersachsen, 449f.

704 Mit Ausnahme eines kurz nach der Geburt verstorbenen Sohnes um 1150.

diesen auch wieder an die Seite des Kaisers geführt, wenn sie vorher ihre Differenzen gehabt hätten. Doch scheint es immerhin möglich, dass auch Friedrich eine grundsätzliche Feindschaft mit Albrecht unter diesem Aspekt nicht wünschte.

b. Konrad von Wettin

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich vor allem ein Gesichtspunkt für eine Charakterisierung des Verhältnisses des Markgrafen zu Friedrich I. als ergiebig: die Rolle Konrads in den Auseinandersetzungen der Sachsen mit Heinrich dem Löwen. Hingegen spielten die Politik Friedrichs gegenüber Polen und die konkurrierende Situation beider beim Landesausbau im und am Erzgebirge keine bedeutende Rolle, weil Friedrich erst 1157, nach dem Tode Konrads, in die polnischen Verhältnisse eingriff und auch das Reichsland erst nach 1157 genauere Konturen annahm.

Konrad ist in zehn erhaltenen Urkunden König Friedrichs als Zeuge belegt.⁷⁰⁵ Den zehn Urkunden liegen fünf Aufeinandertreffen in der Zeit von Mai 1152 bis Oktober 1155 zugrunde.⁷⁰⁶ Natürlich kannten sich beide schon wesentlich länger. Erstmals gemeinsam urkundlich nachgewiesen sind sie in einem Diplom vom März 1147.⁷⁰⁷

Wahl und Krönung Friedrichs ist Konrad ferngeblieben. Wie viele andere wartete er, bis Friedrich auf seinem Umritt nach Sachsen kam, und besuchte dann den ersten Hoftag des neuen Herrschers in Merseburg im Mai 1152.⁷⁰⁸ Anders als Albrecht scheint Konrad auch keine akuten Anliegen an den neuen König gehabt zu haben, die seine Anwesenheit in Frankfurt oder Aachen notwendig gemacht hätten. Wie oben geschildert hatte König Konrad III. den Markgrafen insbesondere in den Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen für sich gewinnen können. Konrad kann also wie Erzbischof Hartwig von Bremen, Bischof Ulrich von Halberstadt, Abt Wibald von Stablo, Albrecht der Bär, Vladislav II. von Böhmen oder Heinrich II. Jasomirgott zu einer dem neuen König zunächst wenig geneigten Gruppe Adliger zugerechnet werden.⁷⁰⁹ Auf dem Hoftag in Merseburg ist dieser Konflikt präsent, doch suchte Friedrich nicht die Konfrontation, sondern zeigte Entgegenkommen.⁷¹⁰

705 MGH DD F I., Nrn.: 11, 14, 30, 31, 33, 34, 36, 73, 80, 165. Letztere ist nach dem Tode Konrads ausgestellt, erwähnt ihn allerdings als Zeugen der Handlung.

706 Auf Kaiser Friedrich ist Konrad vermutlich nicht mehr getroffen.

707 MGH D Ko III., Nr. 177.

708 RI F I., Nr. 88. Zum Merseburger Hoftag s. LINDER, Merseburg, passim, der hier und in DERS, Ehre, passim, ausführlich auf das Verhältnis des Wettiners zu Friedrich I. eingeht.

709 Vgl. dazu auch LINDER, Ehre, 116–118.

710 Insbesondere im Streit zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen um das Winzenburger und Plötzkauer Erbe und in der Abwesenheit des eingeladenen böhmischen Fürsten Vladislav II. zeigt sich der Konflikt. Das Entgegenkommen Friedrichs wird etwa bei der Nichtbestrafung der Abwesenheit des Böhmen deutlich, dessen Konkurrent Oldřich dem Hoftag besuchte und der für eine Übernahme des Prager Thrones bereitgestanden hätte. Auch die große Besitzbestätigung für das Kloster Corvey (MGH D F I., Nr. 11) kann als ein Zugeständnis an diese Partei gewertet werden.

Zwei Vereinbarungen betrafen Markgraf Konrad in besonderer Weise. Zum einen wurde der dänische Thronstreit zugunsten Svens entschieden, der dem oben genannten Lager nahestand und wenige Zeit später Konrads Schwiegersohn wurde.⁷¹¹ Die beiden anderen Bewerber um den dänischen Thron wurden abgefunden.⁷¹² Zum anderen sorgte Friedrich hier für die Wahl Wichmanns, eines Neffen des Markgrafen, zum Erzbischof von Magdeburg. Beides wurden in der Literatur auch dem Einfluss Konrads auf den neuen Herrscher zugeschrieben. Allerdings kamen in beiden Fällen weitere Interessen Friedrichs hinzu. Dadurch wird die Beurteilung des tatsächlichen Einflusses des Markgrafen und damit eine Charakterisierung ihrer Beziehung in dieser Zeit erschwert. Sven war ein Jugendfreund Friedrichs, was möglicherweise alle weiteren Gründe überlagerte. Auch wenn Otto von Freising behauptete, die Entscheidung für Sven sei auf „iudicio seu consilio primatum“⁷¹³ getroffen worden, so beeilten sich die Fürsten in ihren Urteilen doch oft, dem Willen des Herrschers zu entsprechen.⁷¹⁴ Sven heiratete innerhalb der folgenden eineinhalb Jahre eine Tochter Konrads. Vermutlich ist die Ehe hier in Merseburg verabredet worden. Ob damit aber „Konrad [...] Anteil am entstehenden Bündnisgeflecht Barbarossas“⁷¹⁵ hatte, ist doch zu bezweifeln. Hier scheint eher der Wunsch Svens zum Ausdruck zu kommen, näheren Anschluss an die Gegner Heinrichs des Löwen zu finden, denn die Unterstützung des sächsischen Herzogs galt Knud, einem der beiden Konkurrenten Svens.⁷¹⁶ Die Berufung Wichmanns hingegen beruhte auf vielschichtigen, bis heute nicht restlos aufgehellten Gründen, unter denen die Verwandtschaft des Kandidaten mit Markgraf Konrad einer von mehreren gewesen ist. Zweifellos ist die Berufung Wichmanns als eine vertrauensbildende Maßnahme zu verstehen, die erstens die konsensualen Aspekte in Friedrichs Herrschaft zu betonen und zweitens Befürchtungen vor dem eingeleiteten und absehbaren Machtzuwachs Heinrichs des Löwen zu zerstreuen geeignet war. So könnte Konrad seinen Neffen durchaus für dieses Amt vorgeschlagen und dieser Vorschlag unter den Ostsachsen breiten Widerhall und Unterstützung gefunden haben, zumal Wichmann mit vielen weiteren sächsischen Familien verwandt gewesen ist. Andererseits war die Berufung Wichmanns mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da er seit 1149 Bischof von Naumburg gewesen ist und nun eine Translation nach Magdeburg notwendig wurde.⁷¹⁷ Die Verhandlungen darüber mit dem Papst zogen sich über mehrere Jahre hin, und es ist

711 S. u. 257–259.

712 Waldemar, der Sohn Knud Lavards, erhielt hier vermutlich Schleswig, während Knud Herr von Seeland wurde.

713 *Gesta Friderici*, 105.

714 Zu Entscheidungsfindung und Rechtsprechung unter Barbarossa s. GÖRICH, Friedrich, 602–617, bes. 610f.

715 GÖRICH, Friedrich, 119.

716 „Tunc Kanutus [...] venit ad duces nostrum [Heinrich der Löwe, Ch. M.] rogans, ut eius conductu et auxilio in curia potiri mereretur.“ *Helmoldi Chron. Slav. I*, 73 (MGH SS rer. Germ. 32), 139.

717 Zur Wahl Wichmanns und den Umständen seiner Translation von Naumburg nach Magdeburg s. CLAUDE, Magdeburg 2, 71–87.

doch zweifelhaft, dass Friedrich diese vorhersehbare Auseinandersetzung mit der Kurie ganz am Anfang seiner Herrschaft allein aufgrund eines Wunsches des ostsächsischen Adels oder gar allein des Markgrafen wegen in Kauf genommen haben sollte. Er hätte, sich auf eine formal-kirchenrechtliche Position berufend, Wichmann ablehnen können. Zumal sicherlich eine ganze Reihe weiterer ostsächsischer Kandidaten bereitstand.⁷¹⁸ Deswegen ist von weiteren Gründen für Friedrich, gerade Wichmann auf den Magdeburger Stuhl zu befördern, auszugehen. Die ältere Forschung hat vermutet, dass Friedrich selbst einen Gegenpart zu Heinrich dem Löwen installieren wollte. Dem wurde mit guten Gründen widersprochen.⁷¹⁹ Auch die These, dass „Friedrich I. Wichmann auch deshalb zum Erzbischof erhob, damit er die staufische Territorialpolitik in Mitteldeutschland unterstützte“⁷²⁰, ist nicht besonders überzeugend. Das spätere Reichsland lag vollständig innerhalb des Bistums Naumburg, eine diesbezügliche Unterstützung hätte Wichmann also auch als dortiger Bischof leisten können. Zwei Aspekte sollten hier größeres Augenmerk erhalten: erstens der Umstand, dass Wichmann nicht nur mit Konrad verwandt gewesen ist, sondern mit fast allen ostsächsischen Familien. Das hatte zur Folge, dass er vielen Seiten verpflichtet war, und prädestinierte ihn in herausragender Weise als Mediator. Vielleicht lag hierin auch der Grund, warum Abt Arnold von Nienburg und Berge, mit den ostsächsischen Verwandtschaftsverhältnisse bestens vertraut, Wichmann dem König empfahl, wie zwei allerdings sehr späte und somit nicht sehr zuverlässige Quellen berichten.⁷²¹ Zweitens machten ihn die umstrittene Wahl und die ebenfalls umstrittene Translation von Naumburg nach Magdeburg zumindest für die ersten Jahre angreifbar, was ihn wiederum in eine engere Abhängigkeit von Friedrich brachte. Damit hätte Friedrich ihn nicht trotz der daraus folgenden Schwierigkeiten mit der Kurie, sondern gerade deswegen ausgesucht. Die in der Persönlichkeit Wichmanns begründeten Anlagen zur Eignung für dieses bedeutende Amt könnten Friedrich ebenfalls bekannt gewesen sein.⁷²²

Die Wahl Wichmanns dürfte aber die völlige Zustimmung Konrads gefunden haben, seine Teilnahme an den Regierungsgeschäften insbesondere in sächsischen

718 Die ostsächsischen Domkapitel waren wie überall bevorzugte Versorgungs- und Karriereposten des lokalen Adels. Albrecht der Bär hatte selbst einen seiner Söhne im Magdeburger Domkapitel untergebracht, s. u. 306f.

719 CLAUDE, Magdeburg 2, 89.

720 Ebenda.

721 Gest. abb. Berg., 10; Magd. Schöppench., 117.

722 Zwar weist GÖRICH, Friedrich, 119, darauf hin, dass sich „Wichmann und Barbarossa nach allem, was bekannt ist, zuvor nie begegnet waren“ (formal nicht ganz korrekt, fand ihr erstes dokumentiertes Aufeinandertreffen doch zwei Wochen zuvor in Goslar statt; MGH D F. I., Nr. 10), doch ist sein Schluss daraus, dass „der Staufer“ deshalb „keine besondere Vorstellung von dessen Qualitäten gehabt haben“ kann, nicht zwingend. Erstens könnten sich beide durchaus öfter getroffen haben, ohne dass die erhaltenen Quellen davon berichten – etwa indem Wichmann als Dompropst von Halberstadt seinen Bischof Reinhard zu dessen regelmäßigen Besuchen an den Hof Konrads III. begleitete – und zweitens war Wichmann als Bischof in Naumburg sehr aktiv gewesen (vgl. dazu SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, 59) und Friedrich könnte durch Dritte davon erfahren haben.

Angelegenheiten ist also für den Merseburger Hoftag anzunehmen. Dies erweist sich auch aus der weiteren Teilnahme des Markgrafen an den Verhandlungen über das Winzenburger und Plötzkauer Erbe. Er reiste mit König und Hof, Heinrich dem Löwen, Albrecht dem Bären und Wichmann von Magdeburg weiter nach Regensburg.⁷²³ Hier oder in Augsburg, der nächsten Station Friedrichs, scheiterten die Verhandlungen offensichtlich vorläufig, denn in Ulm sind die Sachsen nicht mehr anwesend.⁷²⁴ Wie oben geschildert⁷²⁵, schritten die Kontrahenten Albrecht und Heinrich zunächst zu den Waffen. Eine Beteiligung Konrads an dieser Auseinandersetzung ist möglich, jedenfalls dürfte er sie sehr interessiert verfolgt haben.⁷²⁶ Dies erhellt aus dem Umstand, dass Konrad zu weiteren Verhandlungen mit abschließender Entscheidung durch Friedrich I. im Oktober 1152 in Würzburg weilte.⁷²⁷ Dieser Hoftag dauerte außerordentlich lange, den dort ausgestellten Urkunden nach wenigstens acht Tage vom 16. bis zum 24. Oktober⁷²⁸, und zeigte mit der Teilnahme der Erzbischöfe Hartwig von Bremen und Wichmann von Magdeburg, der Bischöfe Ulrich von Halberstadt und Anselm von Havelberg sowie der weltlichen Großen Heinrich der Löwen, Albrecht der Bären und Konrad von Wettin eine rege Beteiligung sächsischer Herrschaftsträger. Offensichtlich war das Interesse groß, zu einem Ausgleich zu kommen. Konrad befand sich unter ihnen, und wenn in dem Ergebnis ein Teilerfolg für Albrecht zu sehen ist⁷²⁹, dann war dies vielleicht auch sein Verdienst.

Die folgenden zwei Jahre ist Konrad nicht am Hofe Friedrichs nachgewiesen und auch sonst fehlen Informationen zu seinem Handeln. Dass Konrad während der ersten Italienfahrt Friedrichs der Konspiration gegen Heinrich den Löwen angehörte, ist nicht sicher zu ermitteln, aber doch wahrscheinlich. Mit fast allen 1152 in Würzburg anwesenden sächsischen Großen – Ulrich von Halberstadt ließ sich durch seinen Dompropst vertreten und es fehlte natürlich Herzog Heinrich – traf Konrad im September 1154 in Halle auf einer Magdeburger Provinzialsynode zusammen, mutmaßlich um ihren Umgang mit dem sächsischen Herzog abzustimmen.⁷³⁰ Anlass dieses Treffens dürften die Gunsterweisungen Friedrichs I. an Heinrich gewesen sein, die Ende Mai/Anfang Juni in Goslar in ihrem Beisein mit der Zuspreehung

723 R I F I., Nr. 100.

724 Von Augsburg gibt es keine Urkunden mit Zeugenliste (R I F I., Nrn.: 106–109); in Ulm, der nächsten Etappe Friedrichs, finden sich keine Sachsen mehr in den Zeugenlisten (MGH DD F I., Nrn.: 15–20).

725 S. o. 208 f.

726 Eine Beteiligung Konrads an den Kämpfen ist aber nicht zu erweisen. Ob die außereheliche Beziehung von Konrads zweitgeborenem Sohn Dietrich mit Kunigunde, der Witwe des letzten Grafen von Plötzkau, hierbei schon eine Rolle gespielt haben könnte, etwa hinsichtlich ihres Wittums, ist ebenfalls völlig offen. Vielleicht ist die Verbindung erst nach dem Tode Konrads von Wettin zustande gekommen (s. u. 263 f.)

727 R I F I., Nr. 135

728 MGH DD F I., Nrn. 137–144.

729 Wie oben 209 beschrieben.

730 Zum Treffen in Halle s. o. 212 f.

von bayrischem Herzogtum und Investiturrecht für die ostelbischen Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg neue Höhen erklimmen hatten. Die Reaktion darauf war ein engeres Zusammenrücken der sich durch den Machtzuwachs des Herzogs bedroht fühlenden sächsischen Adligen. Von einer Konspiration ostsächsischer und bayrischer Fürsten, zu der, als einziger ausdrücklich erwähnt, auch Erzbischof Hartwig gehörte, berichtet Helmold.⁷³¹ Die bayrischen Fürsten und der Erzbischof von Bremen waren auch am stärksten von den neuen Privilegien Heinrichs des Löwen betroffen. Wie oben erwähnt, könnte es sich bei den Absprachen um ein reines Defensivbündnis gehandelt haben.⁷³² Von gewaltsamen Ereignissen in Sachsen während der Abwesenheit Herzog Heinrichs berichten die Quellen jedenfalls kaum. Helmold weiß lediglich davon, dass Erzbischof Hartwig die bischöflichen Burgen in Stade, Bremervörde, Harburg und Freiburg gegen den Herzog befestigen ließ.⁷³³ Auch hinderten die Leute des Herzogs den Erzbischof daran, von seinen Treffen mit den Mitverschwörern wieder in seinen Sprengel zurückzukehren.⁷³⁴ Allerdings könnte auch die schnelle und harte Reaktion Friedrichs noch im Herbst 1154 in Italien der Grund dafür sein, dass es friedlich blieb. Er entzog Hartwig von Bremen und Ulrich von Halberstadt deren weltliche Besitzungen.⁷³⁵

Aus den in der Urkunde von der Provinzialsynode in Halle genannten Personen auf die Mitverschwörer zu schließen, ist nicht unproblematisch. Beispielsweise traten Wichmann von Magdeburg und seine Suffragane noch jahrelang in den Auseinandersetzungen mit Heinrich nicht in Erscheinung.⁷³⁶ Zu den Personen, die zwar in Halle anwesend waren, in den Quellen aber nicht mit Aktionen gegen den sächsischen Herzog in Verbindung gebracht werden können, gehört auch Konrad von Wettin. Lindner konnte in einem Aufsatz dennoch wahrscheinlich machen, dass er zu den aktiven Gegnern des Löwen zu zählen ist.⁷³⁷ Da dies in besonderer Weise das Verhältnis des Markgrafen zu Friedrich zu erhellen geeignet ist, soll die Argumentation hier kurz nachvollzogen werden. Ausgehend von einer Aussage der Pöhlder Annalen kann Lindner zeigen, dass der Eintritt Konrads in sein Hauskloster auf dem Lauterberg im November 1156 nicht allein aus Gründen der Frömmigkeit, Krankheit

731 S. o. 214, Anm 667.

732 S. o. 214.

733 Helmoldi Chron. Slav. I, 80 (MGH SS rer. Germ. 32), 150: „eo quod dux occupatus esset expeditione Italica, et communita sunt adversus eum castra episcopi Stadhen, Vorden, Horeborg, Friburg.“ Warum Helmold dies als einen feindlichen Akt begreift, wird erst verständlich, wenn berücksichtigt wird, dass die genannten vier Burgen seit 1145 und dem Steit um das Erbe Rudolfs II. von Stade, des Bruders Hartwigs, von Heinrich dem Löwen besetzt waren. Der Befestigung der bischöflichen Burgen ging also deren Eroberung voraus. Zur Zugehörigkeit der Burgen zum Besitz Rudolfs II. s. PISCHKE, Herrschaftsbereiche, 36–42.

734 Daraufhin blieb Hartwig in Merseburg, s. Helmoldi Chron. Slav. I, 80 (MGH SS rer. Germ. 32), 150.

735 Siehe dazu im Folgenden.

736 Erst ab 1166 nahm Wichmann auch am bewaffneten Kampf gegen den Herzog teil. LINDNER, Friedrich, 188; HOPPE, Wichmann, 54–64.

737 Hierzu und im Folgenden LINDNER, Ehre, passim.

oder Altersschwäche erfolgte, sondern er diesen Schritt tun musste, um seine Ehre zu wahren.⁷³⁸ Auch gab es in dieser Zeit gravierende Differenzen zwischen Konrad und seinem ältesten Sohn Otto, die durch das Fehlen des Letzteren bei der Beerdigung Konrads deutlich werden.⁷³⁹ Wenn diese beiden Nachrichten aufeinander bezogen werden, ergibt sich die These, dass Konrad durch einen Vorgang in seiner Ehre verletzt wurde oder zu werden drohte, die in enger Weise auch mit seinem Sohn in Zusammenhang stand. Die Ehre eines Markgrafen, der ja direkt dem Reich unterstand, konnte im Prinzip nur durch den König/Kaiser selbst geschmälert werden. Im Juni 1156 hatte Friedrich auf dem Hoftag anlässlich seiner Hochzeit mit Beatrix von Burgund Absprachen mit Vladislav II. getroffen.⁷⁴⁰ Vladislav wurden, unter vorläufiger Geheimhaltung, die Königskrone und das Bautzener Land dafür in Aussicht gestellt, dass er sich an der nächsten Italienfahrt persönlich mit seinen Truppen beteiligte.⁷⁴¹ Allerdings ging es Friedrich nicht allein um die Teilnahme der Böhmen an der Belagerung Mailands. Vielmehr gelang es ihm, mit Vladislav den mächtigsten Fürsten aus der oben schon mehrfach erwähnten Gruppe oppositioneller Adliger herauszulösen. Ziel war es, vor allem in der Frage des bayrischen Herzogtums die erstarrten Fronten aufzubrechen. Durch die Gewinnung des Böhmen, des wichtigsten Verbündeten Herzog Heinrich Jasomirgotts, für die Sache Barbarossas sollte die Gesprächs- und Kompromissbereitschaft des Babenbergers erhöht werden.⁷⁴² Dies gelang auch, doch der Leidtragende der Vereinbarung war Konrad von Wettin, denn das Bautzener Land, welches Barbarossa an Vladislav geben wollte, war seit 1143 im Besitz des Markgrafen.⁷⁴³ Der Verlust des Bautzener Landes bedeutet für die Wettiner einen erheblichen Verlust an Ehre und kaiserlicher Gunst. Sowohl sein Eintritt in das Kloster als auch das Zerwürfnis mit dem Sohn, der wohl als Erbe der Mark Meißen auch das Bautzener Land erhalten sollte, lassen sich so überzeugend begründen. Auch dass dies eine Strafe war, die mit der Verschwörung gegen Hein-

738 Ann. Pal. zu 1157 (MGH SS 16), 90: „Conradus marchio pacis amator, autorem pacis Deum veneratus Ierusalem adierat, diesque suos cum honore deducens novissime cum languore correptus esset apud montem Ethereum [Lauterberg, Ch. M.] communionem religiosorum expetiit.“

739 Konrad starb wenige Monate nach Eintritt in das Kloster. Zu seiner durch Wichmann vorgenommenen Beerdigung vermerkt das Chron. Mon. Ser. zu 1156 (MGH SS 23), 150f.: „Exequiis eciam interfuit Walo Havelbergensis episcopus et Albertus marchio et Herimannus filius eius omnesque filii ipsius preter Othonem marchionem et alii multi.“

740 Zu Hoftag und Hochzeit s. RIF I., Nr. 398.

741 Vinzenz von Prag berichtet über den Hoftag in Würzburg: „in his nuptiis inter imperatorem et domnum Daniele[m], domnum Gervasium prepositum Wisegradensem, ducis Boemie cancellarium, virum magni consilii, talis oritur machinatio, quod si dux Wladizlaus in persona sua, cum militia sua, prout melius potest ad obsidendum Mediolanum imperatori auxilium prebere promiserit, cum regio diademate decorare et in augmentum honoris sui ei castrum Būdisin se reddere promittit. Tantam utilitatem ex hoc sibi fore dux considerans, quod imperator petit se facturum promittit, et hoc nullis Boemorum scientibus preter supradictos duos viros, iuramento confirmat. Et hac fabricatione inter se sepulta, post celebratas nuptias leti ad propria redeunt.“ Vincentii Prag. Ann. zu 1157 (MGH SS 17), 666.

742 GÖRICH, Friedrich, 134.

743 Zur Vergabe des Bautzener Landes durch König Konrad III. an Konrad von Wettin s. o. 193–195.

rich den Löwen im Herbst 1154 in Zusammenhang steht, ist wahrscheinlich. Wie Otto von Freising berichtet, hatte Friedrich im Herbst 1154 auf den Ronkalischen Feldern die Bestrafung von Erzbischof Hartwig von Bremen und Bischof Ulrich von Halberstadt durch den Entzug ihrer weltlichen Ausstattung angeordnet. Angeblich verletzen sie ihre Lehnspflichten, indem sie beim Italienzug unentschuldigt fehlten.⁷⁴⁴ Bereits bevor die Wissenschaft ein ausgebildetes systematisches Lehnswesen für die Zeit vor der Mitte des 12. Jahrhunderts prinzipiell infrage stellte⁷⁴⁵, wurde die Bestrafung gerade dieser beiden Kleriker weniger mit ihrer Missachtung der Lehnspflichten als vielmehr mit einer Parteinahme Barbarossas für Heinrich den Löwen in Verbindung gebracht⁷⁴⁶, nicht nur weil es der Welfe war, der dieses Urteil letztlich vor Ort vollstreckte.⁷⁴⁷ Von zu bestrafenden weltlichen Großen ist bei Otto von Freising auch die Rede, aber er nennt keine Namen. Als der oben beschriebene Hoftag im Juni 1156 stattfand, waren Erzbischof Hartwig und Bischof Ulrich wieder in die Gnade des Herrschers aufgenommen. Bischof Ulrich gelang dies auf einem Hoftag im Mai 1156 in Halberstadt, deren sonstige Teilnehmer nicht genannt werden. Die Pöhlder Annalen sprechen lediglich davon, dass hier die Fürsten der Region auf Befehl des Kaisers versammelt waren.⁷⁴⁸ Vielleicht hat Friedrich hier die Bestrafung Konrads vorgenommen. Ebenfalls möglich erscheint aber, dass Friedrich Konrad das Bautzener Land nicht entziehen wollte, ja ohne die Zustimmung der Standesgenossen vielleicht nicht konnte, sondern es beim Erbgang vom Vater, der, vielleicht schon von schwerer Krankheit gezeichnet, nicht am Hoftag in Würzburg teilnahm⁷⁴⁹, auf den Sohn einzubehalten gedachte.⁷⁵⁰ Die Einbehaltung von verliehenen Gütern beim Übergang vom Vater auf den Sohn – oder zumindest der Versuch dazu – ist ein Phänomen, dass sich bei Friedrich öfter beobachten lässt.⁷⁵¹ Der ganze Vorgang scheint dann weniger darauf ausgelegt, Konrad zu bestrafen, als

744 Otto von Freising, *Gesta Friderici II*, 13 (MGH SS rer. Germ. 46), 114. Helmoldi Chron. Slav. 83 (MGH SS rer. Germ. 32), 158, spricht hingegen von Eidbruch und Majestätsbeleidigung: „transgressor iuramenti essetque reus maiestatis“.

745 S. o. 39, Anm. 148. Zur besonderen Rolle Roncaglias bei der Ausbildung des Lehnswesens im engeren Sinne vgl. DENDORFER, *Roncaglia*, passim.

746 Z. B. in der Edition SCHMALE, *Taten Friedrichs*, 305, Anm. 85.

747 JORDAN, *Heinrich*, 105.

748 Ann. Pal. zu 1156 (MGH SS 16), 89: „Principio Maii mensis primi regionis convenerunt Halverstad iussu inperatoris, apud quem quia Odelricus episcopus non modicum fuerat insimulatus obtentu Bavenbergensis presulis Everhardi offensa remittitur incusato et gratia principis donatur: postque moderatum rei publice statum in sua quibusque remeantibus.“

749 Jedenfalls findet sich sein Name nicht in den drei Urkunden mit Zeugenlisten, die auf dem Hoftag ausgefertigt wurden.

750 Der Generationswechsel war immer ein kritischer Moment in der Herrschaftsentwicklung einer Adelsfamilie.

751 Auch die Askanier hatten nach dem Tode Albrechts Schwierigkeiten, die Plötzkauer Grafschaft der Familie zu erhalten. Ebenfalls sei hier an die Erbschaften erinnert, die Friedrich nach der Seuchenkatastrophe vor Rom im südwestdeutschen Raum angetreten hat, vgl. RI F I., Nr. 1781. Auch die Vogtei über das Reichskloster Chemnitz ist beim Vererben der Güter von Konrad auf seine Söhne verloren gegangen.

vielmehr darauf, Vladislav zu belohnen. Die Idee einer Übertragung des Bautzener Landes stammte wahrscheinlich von dem Böhmen selbst, denn er hatte es einst an Konrad III. für dessen Unterstützung gegen familieninterne Konkurrenten abtreten müssen.⁷⁵² Ob nun ein direkter Entzug des Bautzener Landes erfolgte oder dieses nach dem Tode Konrads nicht mehr an den Sohn vergeben werden sollte – so oder so war die Ehre der Familie beschädigt. Konrad selbst vermochte nichts mehr dagegen auszurichten. Sein Sohn Otto musste zunächst den gefährvollen Übergang seiner restlichen vom Reich stammenden Güter, allem voran der Mark Meißen, sicherstellen.⁷⁵³ An eine Fehde mit Böhmen oder gegen das Reich war nicht zu denken.

Albrecht der Bär und Wichmann waren mit Konrad verwandtschaftlich und durch gemeinsame Interessen stark verbunden. Beide waren auf dem Würzburger Hoftag anwesend. Dort haben sie, wenn sie nicht zuvor in Halberstadt Zeugen einer Einziehung der Oberlausitz durch den Kaiser geworden sind, vermutlich auch schon von den Plänen erfahren⁷⁵⁴ und Konrad von diesen unterrichtet⁷⁵⁵. Beide zeigten ihre Verbundenheit mit Konrad, indem sie seinem Eintritt in sein Hauskloster und seiner Beerdigung beiwohnten. Dies war sogar mehr als nur eine Verbundenheitsnote, schon beinahe ein Affront gegenüber Barbarossa. Andere Große der Region, etwa Bischof Berthold von Naumburg, dessen Vogt Konrad gewesen ist, wagten dies nicht. Albrecht und Wichmann waren auch beide indirekt von der Zurücksetzung Konrads betroffen. Albrechts Tochter war mit Otto verheiratet und somit war sein Prestigeverlust auch der ihre. Zweifellos war auch für Wichmann die Zurücksetzung seines nahen Verwandten ehrenrührig.

5. Exkurs: Die Zubenennungen der Markgrafen

Als ein Indiz für die Nähe und Ferne, oder vielmehr ein gutes bzw. ein schlechtes Verhältnis, zum jeweiligen Herrscher wird die Zubenennung der Markgrafen in den Urkunden des Hofes herangezogen. Kriterium dabei ist nicht die Titulatur – die Bezeichnungen *comes*, *marchio* und *dux* waren strengen Regeln unterworfen und Verwechslungen im Titel kommen lediglich irrtümlich vor –, sondern die Benennung nach einer geografisch verortbaren, gentil-sozial-herrschaftlichen Bezugsgröße wie etwa *de saxonia/saxonie*, *de Brandenburg/Brandenburgensis*, *Misnensis* oder *Vuithin*. Die folgenden Ausführungen betreffen nicht nur die Regierungszeit Friedrich Barbarossas, sondern auch die Lothars III. und Konrads III. Sie sollen deshalb hier im Zusammenhang dargelegt werden. Neben den Herrscherdiplomen

752 S. o. 195 mit Anm. 561 u. 562.

753 Das gelang ihm nicht ganz problemlos, vgl. LINDER, Ehre, 113f.

754 Wie LINDNER, Ehre, 110, unterstreicht, galt die von Vinzenz erwähnte Geheimhaltung der Absprachen nur gegenüber dem böhmischen Adel.

755 Dass Albrecht nur in der zum Beginn des Hoftages ausgestellten Urkunde erscheint, in denjenigen von dessen Ende aber fehlt, muss nicht damit im Zusammenhang stehen, schließlich würde auch ein namenloser Bote die Nachricht überbracht haben können.

spielen überdies die Bezeichnungen in den von den Markgrafen selbst und anderen ausgestellten Privaturkunden eine Rolle. Abgesehen von Aussagen über die Beziehung zum jeweiligen Herrscher werden somit auch Aussagen über die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Markgrafen möglich.

Das Phänomen der Benennung einer adligen Person nach einer für sie wichtigen Burg kam in der Mitte des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Reiches auf und verbreitete sich allmählich. Dabei sind mehrere Aspekte relevant. Die Zubenennung diente der Unterscheidung gleichnamiger Personen, ist aber vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung von adligen Familienverbänden hin zu Dynastien und einem gewissen Territorialisierungs- und Verherrschäftlichungsprozess, verbunden auch mit der Gründung von Reformklöstern, betrachtet worden.⁷⁵⁶ Dabei konnten zunächst für dieselbe Person in unterschiedlichen Kontexten durchaus verschiedene Besitzkomplexe der Zubenennung dienen.⁷⁵⁷ Oft entwickelte sich erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus tastenden Anfängen mit wechselnden Ortsbezügen eine so feste Zubenennung nach nur einem Ort, dass diese die Funktion eines Familiennamens erfüllte. Während bei der Gewinnung dieser Erkenntnis vor allem die eigene Urkundentätigkeit bzw. die Benennung des Adligen in anderen Privaturkunden betrachtet wurde, bietet die gewissermaßen offizielle Benennung einer Person nach einem Besitz in den Königs- und Kaiserurkunden weitere Möglichkeiten der Interpretation. Liegt in der Verwendung eine offizielle Anerkennung begründet? In welche Traditionen und Zusammenhänge stellt eine bestimmte Bezeichnung die Person? Welchen Einfluss nahm der Herrscher, der Benannte, die Kanzlei, ein einzelner Notar oder Schreiber auf die Benennung in einer Urkunde?

Der besondere Anlass für die Wissenschaft, sich mit dieser Thematik im Zusammenhang mit Albrecht dem Bären zu beschäftigen, liegt in der sehr frühen Benennung des Markgrafen nach der Brandenburg, lange bevor er tatsächlich in deren Besitz gelangte. Dies hat einiges Schrifttum hervorgebracht, ebenso wie der Umstand, dass der Hof unter Friedrich Barbarossa diese Zubenennung nach 1152 vermied.⁷⁵⁸ Darüber hinaus soll hier die These hinterfragt werden, wonach im Zusatz *de Saxonía* eine ehrende Bezeichnung für den Markgrafen zu sehen sei.⁷⁵⁹

Von den mehr als 260⁷⁶⁰ Nennungen Albrechts in den erhaltenen Urkunden haben mehr als 160 keinen Ortsbezug, hier heißt es einfach nur *dux*, *marchio* oder *comes*. In den übrigen etwa 100 Stücken ist mit 42 mal der Zusatz *de/in Saxonía* oder *Saxonie/Saxonie* am häufigsten. Die übrigen Urkunden benennen Albrecht nach

756 SCHMID, Problematik, passim, bes. 30–32; DERS., Adel, passim, bes. 302–306; DERS., Heirat, 413; BILLER, Adelsburg, 52f.; ZOTZ, Ottonen, 482–492; HECHBERGER, Adel, 306–308.

757 Graf Rudolf, der ab 1160 nur noch als „von Pfullendorf“ erscheint, benannte sich beispielsweise zuvor auch nach Ramsberg, Bregenz, Lindau und Schweinshut. SCHMID, Rudolf, 109.

758 SCHULZE, Mark, passim; KAHL, Slawen, 56 mit EN 132 (631); BOHM, Albrecht, passim; HERKENRATH, Wibald, passim; ASSING, marchio, passim; PARTENHEIMER, Albrecht, 141; STIELDORF, Marchio, passim; DIES. Marken, 300–304; MENZEL, Brandenburg, 5–8.

759 Diese These hat STIELDORF, Marchio, passim, aufgestellt.

760 Ich zähle 264, unbesehen ob sie echt, interpoliert und gefälscht sind.

Brandenburg, Aschersleben, Ballenstedt, Stade und der Hildagsburg.⁷⁶¹ Aschersleben und Ballenstedt werden dabei lediglich im Zusammenhang mit dem Grafentitel angeführt und Hildagsburg erscheint nur in einer einzigen Urkunde. Schließlich gibt es ein Diplom, in dem sich Albrecht selbst als *marchio aquilonalis* bezeichnet.⁷⁶²

Bei den Diplomen mit Brandenburg-Bezug zeigt die Überlieferung folgendes Bild: In 16 Königs- und Kaiserurkunden – nominell ausgestellt von Lothar III.⁷⁶³, Konrad III.⁷⁶⁴ und Friedrich I.⁷⁶⁵ – findet sich für Albrecht der Namenszusatz *marchio de Brandenburg* oder *marchio Brandenburgensis*. Sie erstrecken sich über einen Zeitraum von 1136 bis 1152/1154⁷⁶⁶. Hinzu kommen neun, von Albrecht selbst vergebene Diplome aus den Jahren 1157 bis 1170.⁷⁶⁷ Weiterhin erscheint er in zwei Privaturkunden – ausgestellt von Bischof Wilmar von Brandenburg (1166) und Herzog Casimir von Pommern-Stettin (1170) – mit dem Zusatz *Brandenburgensis marchio*.⁷⁶⁸ Schließlich erwähnte Wibald von Stablo den *marchio de Brandeburch* in einem Brief an Kaiser Manuel I. von Byzanz (1151).⁷⁶⁹ In der zeitgenössischen Historiografie findet sich hingegen keine Benennung Albrechts nach dieser Burg oder Herrschaft. Helmut Assing hat diese Quellen akribisch und erstmals umfassend zusammengestellt⁷⁷⁰ und im Weiteren einer ausführlichen Kritik unterzogen.

Die Schwierigkeit der Benennung Albrechts in den Königs- und Kaiserurkunden nach Brandenburg versuchte Johannes Schultze elegant zu lösen, indem er all diese Urkunden für unecht oder als zurückdatiert erklärte.⁷⁷¹ Die Echtheit und Zeitstellung eines Teils der inkriminierten Stücke steht aber nach eingehenden Untersuchungen außer Zweifel.⁷⁷² Diese einfache Lösung des Problems steht also nicht zur Verfügung. Gleichwohl ist sich die Wissenschaft weitgehend darin einig, die beide Urkunden Lothars III. nicht in die Diskussion einzubeziehen. Die Gründe dafür liegen in dem Versuch, die Zubenennung Albrechts nach Brandenburg mit der Person

761 Hier mit jeweils einem Beleg: Brandenburg: MGH D Ko III., Nr. 118; Aschersleben: CDA I, Nr. 425; Ballenstedt: MGH D Lo. III., Nr. 56; Hildagsburg: MGH D Lo. III., Nr. 66; Stade: MGH D F I., Nr. 151.

762 CDA I, Nr. 417.

763 MGH D Lo III., Nr. 84 und CDA I, Nr. 235 (wegen erwiesener neuzeitlicher Fälschung nicht in die Diplomata-Reihe der MGH aufgenommen).

764 MGH DD Ko III., Nrn. 74, 105, 106, 115, 118, 182, 188, 210, 245, 258.

765 MGH DD F I., Nrn. 1, 2, 9, 14.

766 Bei der letzten Urkunde, MGH D F I., Nr. 14, fallen *actum* (1152) und nominelles *datum* (1153) auseinander. Vieles spricht dafür, dass die Urkunde sogar erst im Februar 1154 ausgestellt wurde. Vgl. APPELT, Vorbemerkungen zu MGH D F I., Nr. 14.

767 CDA I, Nrn. 362, 436, 441, 456, 457, 463, 464, 483, 486.

768 CDA I, Nrn. 499 u. 514; Letztere auch in PUB 1, Nr. 54.

769 Epp. Wibaldi (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 9), Nr. 317.

770 ASSING, *marchio*, 134–141.

771 SCHULTZE, *Mark*, 8–14, 27–31. Ihm folgt darin KAHL, *Slawen*, 56 mit EN 132 (631).

772 Dies hat zuerst HAUSMANN, *Reichskanzlei*, 175f., überzeugend dargelegt, ihm folgen BOHM, *Albrecht*, 68–70, und HERKENRATH, *Wibald*, 104; ASSING, *marchio*, 159f. und PARTENHEIMER, *Albrecht*, 80.

Wibalds von Stablo in einen Zusammenhang zu bringen⁷⁷³ – der aber 1136 noch keine Urkunden für den Hof verfasste⁷⁷⁴ – und/oder mit dem Königtum Pribislaw-Heinrichs⁷⁷⁵, dessen Einrichtung in das Jahr 1136 oder kurz zuvor zu datieren sei, was eine Benennung Albrechts nach der Brandenburg in dieser Zeit ausschließe.⁷⁷⁶

Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit allen Argumenten ist hier allerdings nicht der Raum. Vielmehr soll hier nur auf zwei Probleme der Diskussion hingewiesen und ein eigener Standpunkt dargelegt werden. Die Persönlichkeit Wibalds ist zweifellos eine schillernde⁷⁷⁷ und eine Neuschöpfung bei der Benennung eines häufigen Urkundenzeugen, dessen Schicksal im Auf und Ab der Auseinandersetzungen um das sächsische Herzogtum dem Abt nahe ging, ja ihn teilweise selbst betraf, liegt im Bereich des Möglichen.⁷⁷⁸ Auch stellte sich den Zeitgenossen zweifellos die Frage, wie man Albrecht bei einer zunehmend aufkommenden Gewohnheit, einen Adligen nach seiner meist allodialen Burg zu benennen, angemessen hätte bezeichnen sollen. Dem in der Reichspolitik überaus aktiven Albrecht fehlte eine berühmte, überregional bekannte Burg. Ihn einen *marchio aquilonalis* oder *septentrionalis* zu nennen, wie der Markgraf dies teilweise selbst gemacht hat⁷⁷⁹, wäre dem gelehrten Wibald vermutlich nicht in den Sinn gekommen.⁷⁸⁰ Gleichzeitig fällt aber

773 Auf den Umstand, dass Wibald an der Ausfertigung von 14 der 16 Urkunden beteiligt war, hat schon SCHULZE, Mark, 9, hingewiesen.

774 BOHM, Albrecht, passim, bes. ab 68, und HERKENRATH, Wibald, passim, argumentieren deshalb nur auf Grundlage der Urkunden Konrads III. und Friedrichs I. und ignorieren die Lothar-Urkunden.

775 Zuerst von KAHL, Slawen, 50–75, bes. 55–56.

776 So die Argumentation in ASSING, Marchio, 143–152. Von einer Berücksichtigung der Lothar-Urkunde „ist jetzt abzusehen, denn eine Titulierung Albrechts nach der Brandenburg in einer Urkunde Lothars III. hätte die Souveränität des dort residierenden Lehnkönigs zugunsten Albrechts verletzt, die Lothar III. selbst gerade erst mit der Krönung gegen Albrecht erhöht hatte.“ Ebenda, 152. Ihm folgt PARTENHEIMER, Albrecht, 56f.

777 Biographisches zu Wibald bei: JAKOBI, Wibald; STEPHAN-KÜHN, Wibald.

778 HERKENRATH, Wibald, 116, verweist darauf, dass nur Wibald Herzog Mathäus von Lothringen *dux Superioris Lotharingie* nennt.

779 In einer allerdings nur abschriftlich überlieferten Urkunde von 1156, CDA 1 Nr. 417, nannte er sich *marchio aquilonalis*.

780 Zur ganz überwiegend negativen Konnotation des „Nördlichen“ unter den mittelalterlichen sächsischen Geschichtsschreibern, aber sicher nicht nur dort, s. FRAESDORFF, Norden, bes. 169–176. Der Autor sieht die Ursache dafür u. a. schon in der Antike und in biblischen Texten: „Im Buch Jesajas wird dem *aquilo* der Sitz Satans zugesprochen und ein Klageruf angesichts Unheil verheißenden Rauches aus dem Norden ausgestoßen. Die meisten Prophezeiungen über Gefahren aus dem Norden finden wir bei Jeremia: Entweder es ist allgemein vom *malum ab aquilone* die Rede, es nahen ‚Getöse‘ und eine große Flut vom Norden, es wird ein überkochender ‚siedender Kessel‘ im Norden gesehen, oder es sind gar ‚Schlächter‘, ‚Verwüster‘ und bedrohliche *populi* und *gentes* im *aquilo* beheimatet. Auch bei Ezechiel wird von einem ungestümen Wind berichtet sowie von sechs Männern bzw. einem Heer, die in zerstörerischer Absicht von Norden kommen. Schließlich ist bei Daniel von einem feindseligen *rex aquilonis* zu lesen, bei Joel von dem Feind aus dem Norden, der *superbe* gehandelt habe, und der Prophet Zacharias zitiert den Herrn, wenn er dazu auffordert, den *aquilo* zu verlassen. Insgesamt wird der Norden im Alten Testament mithin fast ausschließlich als Brutstätte des Unheils, Heimat gefährlicher, feindseliger Herrscher und Völker oder Ausgangspunkt von Naturkatastrophen bezeichnet.“ Ebenda, 41f.

auf, dass selbst Wibald Albrecht nicht konsequent nach der Brandenburg benennt. Für den gesamten Zeitraum von 1142 bis 1152 überwiegen die Erwähnungen des *marchio* Albrecht ohne weiteren Zusatz, und auch in den Urkunden, die dem Diktat Wibalds zugesprochen werden, geschieht dies häufig.⁷⁸¹ In zwei von Wibalds Diplomen dieser Zeit erfahren gar alle Zeugen eine ortsbezogene Zubenennung, mit Ausnahme Albrechts.⁷⁸² Es ist also schwierig, hinter der Benennung Albrechts nach der Brandenburg ein Programm Wibalds zu vermuten. Offensichtlich hatten die an der Ausfertigung beteiligten Personen einen größeren Spielraum in derartigen Fragen. Was genau Wibald mit der Bezeichnung Albrechts als *von Brandenburg* aussagen will, wird nicht deutlich. Ebenfalls unklar bleibt, ob er dabei auf ältere Vorlagen zurückgriff oder diese Bezeichnung einführte. Dies entpuppt sich ebenso als eine Frage der zeitlichen Einordnung wie der inhaltlichen Interpretation der politischen Ereignisse um Albrecht, Pribislaw-Heinrich und Lothar III. bzw. Konrad III., wie gleich noch deutlicher wird.

Das zweite Problem besteht in einer Überbewertung bzw. Überinterpretation lehnrechtlich gedeuteter Quellenaussagen zur Person Pribislaw-Heinrichs und zur Brandenburg. Besagter Pribislaw-Heinrich war irgendwann nach 1127 Herr der Brandenburg geworden und blieb dies bis zu seinem Tode 1150. Wenn Albrecht schon seit 1136 bzw. spätestens in den 1140er Jahren nach der Brandenburg benannt wurde, dann muss es eine wie auch immer geartete Beziehung zwischen diesen beiden Personen gegeben haben, die auch die rechtliche Verfügung über diese Burg betraf. Darüber hinaus scheint es auch eine Beziehung zwischen dem slawischen Herrn der Burg und dem Reich bzw. Lothar III. gegeben zu haben. Der *Tractatus de urbe Brandenburg* berichtet: „Verum, quia rex erat [Pribislaw-Heinrich, Ch. M.], insignia regalia propter Deum libenti animo postposuit et *ad scrinium reliquiis beati Petri inponendis* dyadema regni sui et vxoris sue Deo ultroneus obtulit.“⁷⁸³ Erst im Moment der Niederlegung der königlichen Insignien wird hier ein Königtum Pribislaw-Heinrichs sichtbar, dessen Installation sehr wahrscheinlich auf Lothar III. zurückzuführen ist.⁷⁸⁴ Über seine Anfänge oder die Gründe seiner Einrichtung wird nichts gesagt. Auch wenn das Königtum Pribislaw-Heinrichs durch keine weitere Quelle belegt ist, gibt es Gründe, die für die Richtigkeit der Angabe sprechen. Sie liegen vor allem in der politischen Lage vom Ende der 1120er bis in die Mitte der 1130er Jahre und in der Tatsache, dass Lothar III., von dem der Königstitel des Brandenburger Herrschers nur stammen kann, zuvor auch schon bei den Abodriten einen

781 Ich zähle für diesen Zeitraum 29 mal das Vorkommen Albrechts in Zeugenlisten von Königsurkunden allein mit dem Titel *marchio*, davon acht Urkunden, die den Editoren zufolge dem Diktat Wibalds entsprangen. Hinzu kommen sechs Zusätze von *de saxonie/in saxoniam*, einer davon in einer Urkunde Wibalds, und einmal *de Staden*.

782 MGH DD Ko III., Nrn. 116 u. 117.

783 Tract. Brandbg., 112. Hervorhebungen sind Interpolation. Vom Traktatus abhängige Quellen erwähnen das Königtum auch. Vgl. KAHL, Slawen, 614, EN 1.

784 KAHL, Slawen, 37–76, bes. 74–76; ASSING, *marchio*, 152–156.

vom Reich abhängigen König erhoben hatte.⁷⁸⁵ Problematisch ist es allerdings, wenn auf Grundlage dieser nur durch diese eine Quelle erschlossenen Vergabe des *rex*-Titels an den Fürsten der Burg durch Lothar III. eine Spekulation über die diffizilen Unterschiede des deutschen und slawischen Lehnrechtes – beide waren zu dieser Zeit sehr wenig oder überhaupt nicht ausgeprägt – ausgebreitet wird⁷⁸⁶, die in letzter Konsequenz zu der Aussage führt, eine Zubenennung Albrechts nach der Brandenburg wäre 1136 aus lehnrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.⁷⁸⁷

Es soll an dieser Stelle nicht eine Spekulation durch eine andere ersetzt werden.⁷⁸⁸ Dennoch müssen einige Annahmen getroffen werden, um den bekannten Quellenaussagen einen Sinn zu geben. Eine grundlegende Bedingung, die eine Zubenennung Albrechts nach der Brandenburg vor 1150 überhaupt erst erklärbar macht, ist die Annahme eines Obereigentumes oder festen Besitzanspruches Albrechts auf die Brandenburg. Infrage kommen dabei nur zwei mögliche Szenarien, entweder eine ausdrückliche Vergabe durch den König oder eine Art Erbvereinbarung zwischen Albrecht und dem Herrscher der Burg, Pribislaw-Heinrich, mit gleichzeitiger oder nachträglicher Zustimmung durch den König. Ohne königliche Mitwirkung ist eine Benennung Albrechts nach der Brandenburg in einer am Hof verlesenen Urkunde kaum vorstellbar.⁷⁸⁹ Zwei Quellen belegen, dass Albrecht 1150 die Nachfolge Pribislaw-Heinrichs zumindest in einer erbschaftsähnlichen Weise antrat. Die Pöhlde Annalen berichten zu 1150: „Heinricus de Brandeburg obiit, cuius heres factus est marchio Adelbertus.“ Und der *Tractatus de urbe Brandenburg* bemerkt: „et cum non haberet [Pribislaw-Heinrich, Ch. M.] heredem, marchio Albertum heredem sui principatus instituit“⁷⁹⁰. Dass zuvor eine Erbvereinbarung hinsichtlich der Brandenburg getroffen wurde, ist also anzunehmen.⁷⁹¹ Der konkrete Zeitpunkt dieser Abmachung ist nicht bekannt, die Diskussion bewegt sich zwischen 1123⁷⁹² und 1142⁷⁹³. Von dieser Vereinbarung zunächst unberührt, ist die Zustim-

785 S. o. 151 f.

786 KAHL, Slawen, 37–76, bes. 50–61.

787 ASSING, marchio, 152–156, auf KAHL, Slawen, 37–76, bes. 50–61, aufbauend, allerdings mit dem Zeitansatz 1136, während Kahl für 1129 plädiert.

788 Der Autor ist sich dessen bewusst, dass es gänzlich ohne Spekulation zur Geschichte des ostsächsischen Raumes im 12. Jahrhundert nicht viel zu sagen gäbe.

789 So auch HERKENRATH, Wibald, 108.

790 Ann. Pal., 85; Tract. Brandbg., 110.

791 Sie ist in der Literatur auch weitgehend unbestritten. Einige berühmte Beispiele beweisen die Existenz derartiger Absprachen, so etwa die Erbvereinbarung zwischen König Rudolf III. von Burgund und Kaiser Heinrich II. RI H II., Nrn.: 1616a, 1886a u. 1921a. – Thiet. Chron., VII/27–29 u. VIII/7 (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), 431–434 u. 500, lässt keinen Zweifel daran, dass die Erbvereinbarung schon ein Obereigentum des Erben am Königreich begründete, welches sich hier im Gewande einer Auftragung präsentiert. Siehe auch WEINFURTER, Heinrich II., 222. Allerdings führte Heinrich II. den Titel eines Königs von Burgund in seinen Urkunden nicht.

792 ASSING, marchio, 143–150, zunächst zum Zeitpunkt der Taufe von Albrechts Sohn Otto und damit verbunden der Schenkung der Zauche, und ebenda, 167, die Parallelisierung mit der Erbvereinbarung.

793 HERKENRATH, Wibald, 107 f.

mung des Königs dazu. Aus Sicht des Reiches gehörte die Brandenburg zur Mark und private Absprachen darüber waren irrelevant.⁷⁹⁴ Dies gilt sowohl für Lothar als auch für Konrad und Friedrich.

Wie oben beschrieben, wurde die Zustimmung Konrads III. zu dieser Erbvereinbarung in einen Zusammenhang mit der Aufgabe des Herzogtums Sachsen durch Albrecht den Bären im Jahr 1142 gestellt.⁷⁹⁵ Gleichwohl ist auch schon für Lothar III. eine Zustimmung zu diesen Plänen denkbar. Wenn Albrecht und Lothar nicht als grundsätzliche Antagonisten wahrgenommen werden, eröffnet sich der Blick für gemeinsame Interessen beider in dieser Frage. Verbunden ist diese mit dem Problem des Königtums Pribislaw-Heinrichs, sodass die Motive aller drei Protagonisten im Folgenden betrachtet werden.

Lothar konnte hoffen, nach dem Tode Pribislaw-Heinrichs einen großen Teil des im 10. Jahrhundert verlorenen Gebietes wieder direkter seiner und des Reiches Herrschaft zu unterstellen. Eine jahrhundertealte Schmach würde damit getilgt, Heiden zum Christentum bekehrt und das Reich gemehrt. Ein vielleicht noch wichtigeres Motiv liegt in dem recht komplizierten Verhältnis Lothars zu Bolesław III. von Polen. Die Rivalität beider in Bezug auf Pommern ist hinlänglich bekannt und auch für die Region südlich davon ist von Interessenkonflikten auszugehen. Die Herrschaft Bolesławs erstreckte sich, vielleicht erst durch ihn selbst nach Westen erweitert, vielleicht aber auch schon unter seinen Vorvätern⁷⁹⁶, über Lebus weit in den Raum links der Oder. Unzweifelhaft bemühte sich Bolesław jedenfalls um die Intensivierung seiner Herrschaft und ihre Ausdehnung in den heidnisch-slawischen Raum zwischen Oder und Elbe.⁷⁹⁷ Eine dieser direkten Herrschaft vorgelagerte Zone des verstärkten piastischen Einflusses ist anzunehmen. Dieser hat wahrscheinlich auch die Burg und Herrschaft Köpenick erfasst.⁷⁹⁸ In diesem Kontext ist die Königserhebung Pribislaw-Heinrichs als gegen Polen gerichtet zu verstehen: Brandenburg markierte die Glacis des Reiches gegenüber der polnischen Einflusszone. Auch die Bezeichnung eines Markgrafen als *von Brandenburg* ist als eine Markierung zu verstehen, die Bolesław eine Grenze seines Einflusses aufzuzeigen geeignet war. Die Erhöhung Pribislaw-Heinrichs zum *rex* könnte aus der Sicht des Reiches noch durch einen weiteren Umstand attraktiv gewesen sein. Der Übertritt der Herrscher gentiler slawischer Fürstentümer zum christlichen Glauben – ab einer gewissen Herrschaftsgröße ein Zeichen politischer Klugheit, um mit den sächsischen Großen überhaupt

794 Diesen Eindruck vermitteln die Ann. Pal. zu 1150 (MGH SS 16), 85 und der Tract. Brandbg., 110, allerdings nicht. Hier ist allein das Moment der Erbvereinbarung ausschlaggebend, wie schon ASSING, *marchio*, 166, bemerkt.

795 S. o. 173 f.

796 Eine Erweiterung des später Lebusener Land genannten Herrschaftsbereiches in den Raum westlich der Oder schreibt RYMER, *Ziemi Lubuskiej*, 145, den Bestrebungen Bolesławs III. zu, während BREITENBACH, *Lebus*, 9–11; LABUDA, *Ziemi Lubuskiej*, 22, und mit ihm wohl ein Großteil der polnischen Forschung die Siedlung eines gleichnamigen Stammes um Lebus auf beiden Seiten der Oder und eine piastische Herrschaft über diesen Stamm schon für die Zeit Mieszkos I. annehmen.

797 Ein Beleg dafür ist die Gründung des Bistums Lebus um 1124/25.

798 LINDNER, *Jacza*, 77.

Umgang pflegen zu können – führte zu innerlawischen Auseinandersetzungen, zu einer heidnischen Reaktion.⁷⁹⁹ Die Erhöhung Pribislaws zu einem *rex slavorum* könnte in diesem Zusammenhang auch ein Zeichen an eben diese heidnischen Kräfte, die es sehr zahlreich auch in der Herrschaft Brandenburg gegeben hat⁸⁰⁰, gewesen sein, dass dieser unter dem besonderen Schutz des Reiches stand. Auch die Anerkennung von Albrechts Nachfolge und die Verdeutlichung dieser Anerkennung durch eine Benennung nach der Brandenburg, schon bevor diese Nachfolge angetreten wurde, könnte neben Bolesław auch an die heidnischen Kräfte auf der Brandenburg adressiert gewesen sein, wenn diese denn davon erfuhren.⁸⁰¹

Auch bei Pribislaw-Heinrich können Motive für einen Handel gefunden werden. Offensichtlich hatte er keinen eigenen Erben und innerlawische Auseinandersetzungen zwangen ihn spätestens seit den 1120er Jahren, bei sächsischen Nachbarn um Unterstützung nachzusuchen. Auch unter den Sachsen gab es zahlreiche Rivalitäten, und so könnte allein die Festlegung seiner Feinde auf eine der sächsischen Parteien ihn auf dessen Gegner, in diesem Fall Albrecht den Bären, verwiesen haben. Bis 1127 herrschte auf der Brandenburg ein gewisser Meinfried, ebenfalls ein getaufter Slawe, der in diesem Jahr ein gewaltsames Ende fand.⁸⁰² Ob Pribislaw-Heinrich in die Umstände, die zu Meinfrieds Tod führten, involviert war, und/oder ihm direkt nachfolgte, ist unbekannt, aber doch nicht unwahrscheinlich. Die Abtretung der Zauche, ein Gebiet südöstlich der Brandenburg, als Patengeschenk für den Sohn Albrechts und auch die „Schenkung [...] für den Todesfall“⁸⁰³ der Brandenburg könnten Gegenleistungen dafür gewesen sein, dass Albrecht ihn unterstützte. Ob beides zum selben Zeitpunkt verabredet worden ist, muss offenbleiben. Es ist wahrscheinlicher, dass die Erbvereinbarung später erfolgte, da die eigene Erbenlosigkeit bei einem um 1150 gestorbenen Mann um 1123/25 noch keineswegs unumstößlich feststand. Gleichwohl könnte auch eine Eventualvereinbarung getroffen worden sein für den Fall eines erbenlosen Todes. Auch wenn der eigene Machtgewinn bzw. -erhalt plausible Gründe Pribislaw-Heinrichs für eine Übertragung von Besitz und Besitzansprüchen an den Markgrafen gewesen sind, könnten

799 Im Sommer 1136 etwa erhoben sich Slawen unter Führung der Söhne Wirikinds von Havelberg und zerstörten dabei auch eine Kirche in Havelberg, was ein Eingreifen Albrechts des Bären und vielleicht die endgültige sächsische Eroberung von Havelberg zur Folge hatte. RMB, Nrn. 47 u. 53.

800 Der Tract. Brandbg., 110 u. 112, berichtet ausführlich darüber.

801 Eine Erwähnung Albrechts nach der Brandenburg, etwa in einer Urkunde für ein thüringisches Kloster, dürfte den Bewohnern in der Brandenburg und Umgebung entgangen sein. Zudem könnte eine Geheimhaltung der zwischen Albrecht und Pribislaw-Heinrich getroffenen Nachfolgeregulung im Sinne einer einfacheren Machtübernahme durch Albrecht nach dem Tode Pribislaw-Heinrichs von Vorteil gewesen sein.

802 Ann. Magd. zu 1127 (MGH SS 16), 183: „Meinfridus Slavus de Brandeburch occisus est.“ Ann. Sax. (MGH SS 37) zu 1127, 590: „Meinfridus quoque Slauorum comes occisus est.“

803 So nennt SCHLESINGER, Bemerkungen, 28, die Erbvereinbarung, ohne allerdings auszuführen, ob er darunter etwas anderes verstehen will.

auch Sympathien und/oder Angst um das eigene Seelenheil eine gewisse Rolle gespielt haben.⁸⁰⁴

Überlegungen zu möglichen Motiven Albrechts sind vom angenommenen Zeitpunkt der Erbvereinbarung abhängig. Wurde sie getroffen, bevor er die sogenannte Nordmark erhielt, dann muss er, wie bei der Zauche⁸⁰⁵, auf eine allodiale Qualität der Brandenburg gezielt haben. Dies würde aber einen gewissen Realitätsverlust seitens Albrechts implizieren, denn er hätte diesen allodialen Anspruch nicht nur gegenüber dem Reich, sondern auch gegenüber einem Markgrafen der Nordmark durchzusetzen. Beides wären sehr schwierige bis unmögliche Unterfangen. Viel besser passt die Erbvereinbarung deshalb in die Zeit um/nach 1135.⁸⁰⁶ Albrecht war nun selbst der zuständige Markgraf. Zwar konnte er auch jetzt nicht hoffen, die Burg durch diese Vereinbarung zu seinem Eigen zu machen, aber er konnte fest darauf bauen, einen großen Teil der formal ihm unterstehenden Nordmark nach dem Tode Pribislaw-Heinrichs auch tatsächlich zu beherrschen. Hier zeigen sich gewisse Parallelen zu den Interessen Lothars bzw. des Reiches. Alternativ hätte er die Brandenburg auch militärisch erobern können, doch war dies nicht nur aus Gründen der starken Befestigung auf der Havelinsel schwierig. Es gab zunehmend auch ein Legitimitätsproblem, seit sich christliche Herrscher und auch zaghaft kirchliche Strukturen auf der Burg zeigten. Eine Weitergabe an einen anderen autochthonen christlichen Herrscher hätte Albrechts Zugriff auf die Burg sehr erschwert. Die Erbvereinbarung bot Albrecht die Chance, diese Schwierigkeit zu umgehen.

Dass es einen, jedenfalls in seinen eigenen Augen, erbberechtigten Aspiranten auf die Brandenburg gab, zeigt der weitere Verlauf der Geschichte mit der zeitweiligen Besetzung der Brandenburg durch Jacza von Köpenick.⁸⁰⁷ Jacza heiratete um 1145 eine Tochter des polnischen Magnaten Peter Wlast.⁸⁰⁸ Wenn dies seine erste Ehe war, dann könnte er um 1135 vielleicht zehn Jahre alt gewesen sein. Mithin war er noch nicht mündig und brauchte in dem Handel der drei Protagonisten, deren Motive gerade erörtert wurden, nicht berücksichtigt werden.

804 Der Umstand, dass Petrissa, die Ehefrau Pribislaw-Heinrichs dessen Tod drei Tage geheim hielt und so Albrecht ermöglichte, von der Burg Besitz zu ergreifen, muss aber nicht unbedingt für eine Treue in der Verabredung über den Tod ihres Mannes hinaus sprechen, sondern könnte auch allein mit ihrer Versorgungssicherheit begründet sein.

805 Die allodiale Qualität der Zauche erhellt nicht allein aus dem durch den Tract. Brandbg. verbürgten Umstand, dass es ein Patengeschenk für Markgraf Otto I. gewesen ist, sondern auch aus seiner Behandlung bei der Lehnsauftragung der Brandenburger Markgrafen an den Magdeburger Erzbischof vom Ende der 12. Jahrhunderts. CDA 1,3, Nr. 710. Zur Lehnsauftragung vgl. MENZEL, Stiftslehen, 58–63.

806 Dass Pribislaw-Heinrich keine leiblichen Erben haben würde, stand um 1135 vermutlich fest.

807 Auch im oben Anm. 791 angeführten Vergleichsbeispiel fand sich eine erbberechtigzte Person, die die Erbvereinbarung nicht anerkannte und daher erst militärisch besiegt werden musste. Da sich wohl in fast jedem Fall ein weitläufig verwandter Erbberechtigter fand, bot die Erbvereinbarung vielleicht grundsätzlich lediglich die Legitimation zur militärischen Aneignung des Erbes durch den Vertragspartner.

808 Vgl. LINDNER, Slawenfürst, 77.

Die These von der Zusammenarbeit Albrechts und Lothars in der Brandenburg-Frage widerspricht der Annahme eines grundsätzlichen Konfliktes in eben diesem Punkt. Hans-Dietrich Kahl und Helmut Assing wollen die Vergabe des Königstitels an den slawischen Fürsten in eine nordmarkgrafenlose Zeit verlegen – ersterer in das Jahr 1129, letzterer zu 1135 –, weil sie die Interessen eines Nordmarkgrafen mit dieser Erhöhung Pribislaw-Heinrichs für unvereinbar hielten. Da die Erbvereinbarung zwischen Albrecht und Pribislaw-Heinrich aber beinhaltet haben muss, dass Albrecht bis zum Tode des Letzteren mit der tatsächlichen Inbesitznahme der Burg selbst als zuständiger Markgraf würde warten müssen, verlor Albrecht durch das an die Person Pribislaw-Heinrichs gebundene Königtum überhaupt nichts. Auch wenn es keine zwingenden Beweise gibt, ist das Jahr 1135 für die Königserhebung das wahrscheinlichste. Die Erbvereinbarung könnte ein Teil dieser Abmachung gewesen oder auch schon zuvor getroffen worden sein, jetzt aber die Zustimmung Lothars gefunden haben.⁸⁰⁹

Bleibt die Frage zu klären, wie die vorgeschlagenen politischen Zusammenhänge mit der in Urkunden überlieferten Benennung Albrechts nach der Brandenburg korrespondieren. Zunächst ist festzuhalten, dass das Fehlen eines Brandenburg-Bezugs in den Urkunden Lothars kein Argument gegen die Dreierabspache darstellt. Erstens ist diese mit 1135 in die Spätzeit Lothars zu datieren und zweitens gibt es große Überlieferungslücken. Gerade von den häufigen sächsischen Hoftagen haben sich keine Urkunden, sondern lediglich chronikale Nachrichten erhalten, die nur wenige Personen nennen. Bemerkenswert ist die Urkunde MGH D Lo III., Nr. 66 vom 6. Juni 1134⁸¹⁰. Der Inhalt der in Merseburg ausgestellten Urkunde ist hier belanglos, aber die Zeugenliste ist äußerst interessant. Sie erwähnt einen „Heinricus marchio de Glogov“, in welchem gemeinhin ein Unterhändler Bolesławs III. gesehen wird.⁸¹¹ Zum ersten Mal wird Konrad von Wettin in einer Urkunde Lothars als „Chūnradus marchio de Misine“ bezeichnet. Beide Benennungen, des polnischen Unterhändlers als Markgraf von Glogau und Konrads als Markgraf von Meißen, zeigen die unumstritten dem jeweiligen Herrschaftsbereich Bolesławs und Lothars zugehörigen Gebiete an. Und wie wird Albrecht in dieser Urkunde genannt? Er heisst „Adalbertus marchio de Hiltagespurch“. Die Hildagsburg lag in der Nähe von Wolmirstedt am Westufer der Elbe. In seiner damaligen Auseinandersetzung mit Udo von Stade, Markgraf der Nordmark, hatte Albrecht 1129 diese Burg zerstört.

809 Gestützt wird die Annahme einer engen Zusammenarbeit Lothars III, Albrechts des Bären und Pribislaw-Heinrichs auch von numismatischer Seite. Ein Denar mit der Abbildung Albrechts auf der einen und Pribislaw-Heinrichs auf der anderen Seite, die in der Lothar unterstehenden Münzstätte Bardowick nach 1134 entstanden ist, legt dies nahe. Vgl. dazu KLUGE, Anfänge, 14f., 22.; LINDNER, Widekind, 55f.

810 MGH D Lo III., Nr. 66; SUB 1, Nr. 8.

811 „Seine Anwesenheit am Kaiserhofe dürfte mit Verhandlungen zusammenhängen, die die Anerkennung der Oberhoheit des Reiches durch Boleslaus III. von Polen auf dem Reichstag zu Merseburg im folgenden Jahre vorbereiten sollten. Die ehrenvolle Stellung Heinrichs von Glogau in der Zeugenliste scheint darauf hinzudeuten, daß er mehr als ein Kastellan im späteren Sinne war.“ Vorbemerkung von APPELT zu SUB 1, Nr. 8.

Es ist deshalb vermutet worden – und der Umstand, dass die Goslarer Bürger hier zur Burghut verpflichtet waren, verstärkt diesen Eindruck –, dass sie zur Ausstattung der Nordmark gehörte.⁸¹² Offensichtlich fehlte im Juni 1134 noch die Zustimmung Lothars zur Erbvereinbarung zwischen Albrecht dem Bären und Pribislaw-Heinrich oder diese war noch nicht zustande gekommen. So wurde hier auf eine andere Burg der Nordmark zurückgegriffen, um den Markgrafen zu bezeichnen. Später, nach der Erbvereinbarung, war dies nicht mehr nötig, weil die bekanntere Brandenburg für die Zubenennung zur Verfügung stand, und so ist dies die einzige Erwähnung der Hildagsburg für Albrecht geblieben. In den folgenden acht Diplomen Lothars, in denen Albrecht auftrat, aus dem Jahr 1135 und vom Anfang des Jahres 1136, firmierte er als *marchio*.⁸¹³ Obwohl in dieser Zeit die Verhandlungen zwischen Lothar und Bolesław zum Abschluss kamen, ist das Fehlen einer ortsbezogenen Zubenennung z. B. nach der Brandenburg in diesen Urkunden nicht verwunderlich. Die meisten von ihnen enthalten überhaupt keine weltlichen Zeugen mit Namenszusätzen.⁸¹⁴ Von den beiden großen mit den Verhandlungen zwischen Lothar und Bolesław befassten Hoftagen im Mai⁸¹⁵ und August⁸¹⁶ 1135 in Magdeburg und Merseburg haben sich leider keine Urkunden erhalten. Beim Pfingsthofstag in Magdeburg immerhin erwähnen die Quellen neben Polen und Böhmen explizit die Anwesenheit von weiteren Slawen.⁸¹⁷ Schon Hans-Dietrich Kahl hat unter diesen Pribislaw-Heinrich selbst oder seine Gesandten vermutet. Auf diesem Hoftag wurde ein Landfrieden auf zehn Jahre beschlossen. Die Formulierung des Annalista Saxo deutet dabei an, dass nicht nur die Fürsten des Reiches, sondern auch die Nachbarn in diesen Frieden eingeschlossen waren: „ubi primo principes regni coram ipso firmissimam pacem domi forisque ad X annos iuraverunt et deinde cetera multitudo plebis tam ibi quam per singulas regni partes hec eadem facere suadetur et compellitur.“⁸¹⁸ Eine Teilnahme Albrechts an diesen Hoftagen wird nicht explizit erwähnt, ist aber unbedingt vorauszusetzen.⁸¹⁹ Hier wäre also am ehesten eine Benennung Albrechts nach der Brandenburg zu erwarten, denn sie hätte in dieser Zeit und in diesen politischen Verhältnissen der Verdeutlichung des Herrschaftsanspruches des Reiches an der Nordmark gedient. Die Anerkennung der Nachfolge Albrechts in der Herrschaft

812 Zur Zugehörigkeit der Hildagsburg zum Herrschaftsbereich des Markgrafen der Nordmark s. o. 144, Anm. 228.

813 MGH DD Lo III., Nrn. 69–73, 79, 80, 83

814 MGH DD Lo III., Nrn. 69, 71, 72, 73, 79, 83. Anders hingegen MGH D Lo III., Nr. 70, eine Urkunde für den Bischof von Cambrai, die alle Zeugen außer Albrecht mit Namenszusätzen verzeichnet. Allerdings waren auch alle außer Albrecht lokale Adlige und die Urkunde wurde nicht von einem Kanzleimitarbeiter ausgestellt.

815 RI Lo III., Nr. 440.

816 RI Lo III., Nr. 453, dort auch die umfangreiche deutsche und polnische Literatur.

817 Ann. Sax. zu 1135 (MGH SS 37), 598: „Insuper legati Bolizlauri ducis Polanorum et Godefridi de Louene ducis Lotharingie, Ungarorum etiam et Danorum necnon et Slauorum illic adfuere.“

818 Ann. Sax. zu 1135 (MGH SS 37), 598.

819 PARTENHEIMER, Albrecht, 54.

Brandenburg durch Lothar und die Königserhebung Pribislaw-Heinrichs durch Lothar wären nach diesem Verständnis in die Zeit zwischen Juni 1134 und Pfingsten 1135 zu datieren.

Die erste erhaltene Urkunde, welche einen Bezug zwischen Albrecht und der Brandenburg herstellt, ist MGH D Lo. III., Nr. 84 vom Mai 1136. Überliefert ist sie als Transsumpt in zwei Urkunden König Heinrichs (VII.) und Kaiser Friedrichs II. für das Kloster Bürgel, welche wiederum in Kopien des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts tradiert wurden.⁸²⁰ Die Transsumpte stimmen nahezu überein, und in beiden findet sich „Albertus Brandenburgenses“ in der Zeugenreihe. Das erregte den Verdacht des Editors des Bürgelschen Urkundenbuches Paul Mitzschke, denn „es läßt sich für das ganze Mittelalter kein Fall nachweisen, daß jemand nach einer Burg benannt wird, von der er weder herkommt, noch die er thatsächlich in Besitz hat.“⁸²¹ Allerdings kann eine Erbvereinbarung sehr wohl ein Obereigentum begründen. Des Weiteren gibt es die als echt erkannten Urkunden mit der Benennung Albrechts nach Brandenburg aus den 1140er Jahren, sodass die Argumentation Mitzschkes durchaus nicht zwingend ist.⁸²² Als weitere Begründung für eine Verfälschung der aus den Transsumpten rekonstruierten Urkunde wurde darauf hingewiesen, dass ihre *invocatio* mit *amen* schließt, eine Eigenart, die in sächsischen Privaturkunden erst um 1200 auftritt und für die Kanzlei Lothars sonst nicht belegt ist.⁸²³ Da das Diktat der Urkunde eindeutig dem Kanzleimitarbeiter EA zugewiesen werden kann⁸²⁴ und auch inhaltliche Bedenken wohl nicht ausreichend sind,⁸²⁵ handelt es sich bei dem *amen* vermutlich um ein Versehen durch einen Kopisten, bei der gesamten Urkunde aber nicht um eine bewußte Fälschung. Gleichwohl vermindert dieses Versehen das Vertrauen in die Gewissenhaftigkeit des Kopisten, und auch der Namenszusatz des Markgrafen könnte auf ihn zurückgehen.⁸²⁶ Dem widerspricht allerdings folgende, zugegeben komplexe und nicht spekulationsfreie Überlegung: Die beiden kopiael überlieferten Urkunden, die die Transsumpte enthalten, verwenden in ihrer jeweiligen Invokation das *amen* nicht, weshalb der Gedanke naheliegt,

820 Zur Überlieferung s. UB Bürgel, Nrn. 7, 70, 72; OTTENTHAL/HIRSCH, Vorbemerkungen zu MGH D Lo III., Nr. 84; RI Lo III., Nr. †481.

821 MITZSCHKE, UB Bürgel, Vorbemerkung zu Nr. 7.

822 Die älteste, über alle Zweifel erhabene Urkunde mit der Brandenburg-Zubenennung für Albrecht ist D Ko III., Nr. 118 vom Oktober 1144.

823 MITZSCHKE, UB Bürgel, Vorbemerkung zu Nr. 7; OTTENTHAL/HIRSCH, Vorbemerkungen zu MGH D Lo III., Nr. 84.

824 OTTENTHAL/HIRSCH, Vorbemerkungen zu MGH D Lo III., Nr. 84. Zum Kanzleimitarbeiter EA s. ebenda, Vorrede, XX–XXV.

825 Inhaltliche Bedenken hat MITZSCHKE im Vorwort zu UB Bürgel, Nr. 7 formuliert. Dagegen haben OTTENTHAL/HIRSCH im Vorwort zu MGH D Lo III., Nr. 84; PETKE, Nachbemerkung zu RI Lo III., Nr. †481; PETZOLDT, Bürgel, 14 mit Anm. 44 (21 f.) und RÖMER, Bürgel, diesen Bedenken ausdrücklich widersprochen.

826 So sieht es etwa PETKE, Nachbemerkung zu RI Lo III., Nr. †481, 308. Er hält es für wahrscheinlich, dass „die Zubenennungen *Brandenburgensis* [...] bei den Insertionen des 13. Jahrhunderts oder im Zuge der Kopien in die heutigen Überlieferungsträger im Zuge einer nur redaktionellen Überarbeitung hinzugefügt worden sind.“

dass die Verfasser der Urkunden Heinrichs (VII.) und Friedrichs II. das *amen* 1234 und 1236 schon in der ihr vorliegenden Urkunde gelesen haben. Es handelte sich dabei vermutlich nicht um ein Original, sondern um eine Abschrift, denn das Klosterarchiv Bürgels wurde um 1219 zerstört.⁸²⁷ In diese nach 1219 noch vorhandene Abschrift, von der natürlich nicht bekannt ist, wann sie angefertigt wurde, scheint sich nun das *amen* eingeschlichen zu haben, und die Frage ist, ob der Anfertiger dieser Abschrift für Albrecht auch die Benennung nach der Brandenburg hinzugefügt hat.

Bemerkenswerterweise gibt es aus einem der Überlieferungszusammenhänge der Lothar-Urkunde (Staatsarchiv Gotha, Sammelband J 3 VI 19) eine weitere, nur in Abschrift überlieferte Urkunde, diesmal von Konrad III. ausgestellt, deren *invocatio* ebenfalls mit *amen* schließt.⁸²⁸ Auch für die Urkunden Konrads III. wäre es das einzige Vorkommen dieses Wortes in einer *invocatio*.⁸²⁹ Allerdings fand das *amen* nur in die Editionen von Mitzschke, Heinemann und Posse, Aufnahme⁸³⁰. Die Monumenta-Edition hat das *amen* nicht.⁸³¹ Ausgehend von einer Vernichtung des Klosterarchives um 1219 kann auch diese Urkunde nur in einer zuvor angefertigten Abschrift überliefert worden sein. Das Auftreten des überaus seltenen *amen* in beiden Urkunden⁸³² kann nun als ein Beleg dafür gedeutet werden, dass beide Urkunden vor 1219 von ein und demselben Schreiber abgeschrieben worden sind. Im Gegensatz zur Urkunde Lothars wird Albrecht in der Urkunde Konrads aber nicht nach Brandenburg, sondern nach Stade zubenannt. Wenn also, wie etwa Helmut Assing und Wolfgang Petke vermuten⁸³³, der Brandenburg-Bezug zu Albrecht von einem Abschreiber mit Kenntnis der späteren Entwicklung hinzugefügt wurde, warum hat er dann bei der mutmaßlich ebenfalls von ihm kopierten Urkunde Konrads III. den Bezug zu Stade beibehalten? Die einfachste Antwort darauf ist, dass er bis auf das Hinzufügen des *amen* die Urkunden wortgetreu kopierte. Natürlich ist die Argumentationskette lang und beruht teilweise nur auf Wahrscheinlichkeiten, die miteinander multipliziert, keine große Beweiskraft zulassen. Gleichwohl würde die Benennung Albrechts nach der Brandenburg in einer Urkunde Lothars III. gut

827 Diese Vermutung äußert MITSCHKE, UB Bürgel, XXVI. Er schreibt: „[...] muß der älteste Urkundenschatz des Klosters Bürgel durch einen nicht weiter nachweisbaren Unglücksfall um 1219 zugrunde gegangen sein, denn erst mit diesem Jahre beginnt die fortlaufende Reihe der Klosterurkunden“ im Kopalbuch A.

828 MGH D Ko III., Nr. 85.

829 GRABER, Urkunden, 53.

830 UB Bürgel, Nr. 11; CDA 5, Nr. 296a; CDS I A 2, Nr. 176.

831 MGH D Ko III., Nr. 85. – PETKE, Nachbemerkung zu RI Lo III., Nr. †481, 308, hält dies für ein Versehen des Editors.

832 Nach Ansicht von PETKE, Nachbemerkung zu RI Lo III., Nr. †481, 308 ist das „*amen* nach der Invokation [...] Naumberger und Bürgeler Diktat zu Anfang des 13. Jahrhunderts.“ Er kann aber nur auf zwei weitere Urkunden Bischof Bertholds II. von Naumburg von 1204 (UB Naumburg I, Nr. 421) und Abt Eberweins II. von Bürgel von 1225 (UB Bürgel, Nr. 62) verweisen.

833 S. o. 231, Anm. 776 und die Nachbemerkung zu RI Lo III., Nr. †481.

zu dem oben Gesagten passen.⁸³⁴ Dass es nicht mehr Belege aus der Regierungszeit Lothars gibt, könnte einfach an der schlechten Überlieferung liegen.

Leider gibt es auch keine Urkunden Albrechts aus dieser Zeit. Die älteste vom Markgrafen stammende Urkunde datiert, ohne Tagesangabe, aus dem Jahr 1151. Hier nennt sich Albrecht lediglich *marchio*, obwohl er zu dieser Zeit vermutlich⁸³⁵ im Besitz der Brandenburg gewesen ist.

Wie schon erwähnt, gibt es aus der Regierungszeit Konrads III. einige Urkunden, die Albrecht nach der Brandenburg benennen. Es ist zu vermuten, dass auch Konrad der Erbregelung zwischen Pribislaw-Heinrich und Albrecht zustimmte. Gleichwohl hatte Konrad keine Auseinandersetzungen mit Bolesław III. Dieser war im Oktober 1138 gestorben und seine Söhne aus zwei Ehen befanden sich wohl von Anfang an in kräftebindenden Auseinandersetzungen untereinander bzw. den Vorbereitungen dazu. Das Argument, durch die Bezeichnung Albrechts nach der Brandenburg den Anspruch des Reiches an diesem Gebiet gegenüber Polen zu verdeutlichen, verliert damit an Bedeutung, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, dass diesem Anspruch in allgemeinerer Form ohne speziellen Adressaten weiterhin Ausdruck verliehen werden sollte. Wie erwähnt, dominiert auch in der Überlieferung aus der Regierungszeit Konrads III. die Bezeichnung Albrechts als *marchio* ohne weiteren Zusatz. In den Königsurkunden mit Erwähnung des Markgrafen, ausgestellt zwischen Januar 1142 (dem Verzicht auf das Herzogtum) und dem Tod Konrads, insgesamt 37 Stücken, finden sich zehn Nennungen mit Brandenburg-Bezug⁸³⁶, fünfmal wird die Bezeichnung *marchio de Saxonia*⁸³⁷ verwendet und einmal heißt er *marchio de Staden*⁸³⁸.

Viele Autoren bringen die Verwendung des Brandenburg-Bezuges in den Urkunden mit der Anerkennung der Erbvereinbarung zwischen Pribislaw-Heinrich und Albrecht, gewöhnlich als eine (Teil-)Kompensation für den Verzicht auf das Herzogtum verstanden, in Verbindung. Es ist aber nicht deutlich, welchen Vorteil dies für Albrecht hätte haben sollen.⁸³⁹ Darüber hinaus scheint noch etwas anderes merkwürdig: Von den zehn Urkunden mit einer Benennung nach Brandenburg ist nur eine in Sachsen ausgestellt worden.⁸⁴⁰ Dabei stammen immerhin zehn der 37 Urkunden Konrads, die Albrecht nach Januar 1142 nennen, aus Sachsen,⁸⁴¹ und bei mindes-

834 S. o. 234f.

835 Albrecht setzte sich nach dem Tode Pribislaw-Heinrichs 1150 in den Besitz der Burg. Seine Leute wurden allerdings eine unbestimmte Zeit später durch Jacza von Köpenick von dort vertrieben, bevor Albrecht die Burg 1157 eroberte. Die meisten Autoren gehen davon aus, dass Jaczas Episode auf der Brandenburg in die Jahre 1156/57 zu datieren ist und nicht schon seit 1151 währte.

836 MGH DD Ko III., Nrn. 74, 105, 106, 115, 118, 182, 188, 210, 245, 258.

837 MGH DD Ko III., Nrn. 65, 93, 104, 178, 208.

838 MGH D Ko III., Nr. 85. Zum Zusatz *de Saxonie/Saxoniae* s. u. 244f.

839 S. o. 173f.

840 Und das auch nur, wenn Nordhausen, wo MGH D Ko III., Nr. 118 ausgestellt wurde, großzügig zu Sachsen gerechnet wird.

841 MGH DD Ko III., Nrn. 85, 86, 118, 119, 120, 121, 123, 125, 133, 265.

tens drei von ihnen hat Wibald von Stablo mitgewirkt.⁸⁴² Man könnte meinen, der Brandenburg-Bezug Albrechts werde umso wichtiger, je weiter er von Brandenburg entfernt sei. Diese Tatsache spricht dagegen, dass Albrecht und Konrad hier eine Anerkennung der askanischen Ansprüche öffentlich zum Ausdruck bringen wollten, schließlich wäre diese Propaganda ja am ehesten für die sächsischen Stammesgenossen Albrechts von Bedeutung gewesen. Vielleicht vermieden Albrecht und der Hof die Benennung nach der Brandenburg innerhalb Sachsens, weil hier jeder wusste, dass nur Ansprüche, aber eben (noch) kein realer Zugriff zum Ausdruck gebracht wurde, während dies in z. B. in Frankfurt am Main⁸⁴³ eher unbekannt war. Vielleicht war es auch in fernerer Regionen eher nötig Albrecht lokal zu verorten. Aber kannte man die Burg in Frankfurt überhaupt? War die slawische Brandenburg reichsweit ein Begriff, mit dem die Öffentlichkeit überhaupt etwas verbinden konnte? Auf jeden Fall war der Bischof von Brandenburg in einschlägigen Kreisen bekannt. Seit dem Slawenaufstand von 983 wurde an einem Bistum Brandenburg festgehalten, auch wenn keiner der meist in Magdeburg gewählten und sich auch dort aufhaltenden Bischöfe je sein Bistum betreten hat. Schon allein wegen des gleichnamigen Bistums genoss der Name *Brandenburg* eine gewisse Bekanntheit und hat mit einer Zubenennung Albrechts nach ihr auch eine Verortung seiner Person ermöglicht. Die Rückkehr eines Bischofs nach Brandenburg und auch die Rückkehr der sächsischen Herrschaft könnten für einige Zeitgenossen durchaus absehbar gewesen sein – und wenn es diese Zeitgenossen gegeben hat, so hat der geschäftige Wibald von Stablo, der an der Ausstellung aller Urkunden Konrads, die Albrecht mit Brandenburg in Beziehung setzten, beteiligt war, zweifellos zu ihnen gehört. So könnte es neben und in Analogie zum Bischof von Brandenburg, auch in Analogie zu den Meißner Verhältnissen⁸⁴⁴ und vielleicht auf einer schon einmal unter Lothar III. gewählten Benennung zur Zubenennung Albrechts nach der Brandenburg gekommen sein.

Auffällig ist die Vermeidung eines Brandenburg-Bezuges für Albrecht unter Friedrich Barbarossa. Nachdem seine Kanzlei, noch unter dem Einfluss Wibalds, im ersten Regierungsjahr 1152 Albrecht gemäß der überlieferten Urkunden in vier Fällen nach der Brandenburg benannt hatte⁸⁴⁵, verschwand diese Zubenennung aus den Urkunden des Hofes mit dem Ausscheiden Wibalds aus der Kanzlei. Es wäre naheliegend, hier einen Zusammenhang zu sehen. Gleichwohl hat sich die Wissenschaft bemüht, hier einen Dissens zwischen Markgraf und Hof, der anderweitig ebenfalls zutage tritt⁸⁴⁶, auch bezüglich der rechtlichen Qualität von Albrechts Ansprüchen an und in Brandenburg zu belegen. Weil Friedrich eine zu enge, vielleicht sogar allodial verstandene Bindung Albrechts mit der Brandenburg verhindern oder wenigstens nicht befördern wollte, hätte die Kanzlei fortan diese Bezeichnung vermieden.⁸⁴⁷

842 MGH DD Ko III., Nrn. 121, 123, 125.

843 MGH DD Ko III., Nrn. 74, 182, 210, 245.

844 S. u. 245–247.

845 MGH DD F I., Nrn. 1, 2, 9, 14.

846 S. o. 207–221.

847 ASSING, marchio, 171–175; MENZEL, Brandenburg, 5–8.

Das kann nicht ausgeschlossen werden, doch würde allein auch das Ausscheiden Wibalds aus der Kanzlei als Erklärung für besagtes Phänomen genügen.

An die Stelle des Brandenburg-Bezuges trat die Bezeichnung *in/de Saxonial/Saxoniae*. Auch wenn unter Friedrich die größte Gruppe der Albrecht erwähnenden Urkunden weiterhin diejenige bildet, die diesen lediglich *marchio* nennen, dies ist in 31 von 64⁸⁴⁸ Urkunden der Fall, ist auch die *in/de Saxonial/Saxoniae*-Gruppe mit 25 Nennungen sehr bedeutend. Unter den 34 original erhaltenen Urkunden findet sich die Benennung nach Sachsen 12 mal, zweimal wird er nach der Brandenburg genannt, einmal nach Stade und 19 mal heißt er lediglich *marchio*. Andrea Stieldorf hat sich mit diesem Phänomen beschäftigt, und auch wenn ihr in einigen Details nicht gefolgt werden kann⁸⁴⁹, so ist ihr insofern zuzustimmen, dass mit einer Zubenennung nach Sachsen eher eine positive Würdigung der Stellung des Markgrafen verbunden war als eine Unter- bzw. Einordnung in ein sächsisches Herzogtum.⁸⁵⁰ Der gentile Namenszusatz war schon im 11. Jahrhundert mit einer Art Ehrevorrang der bezeichneten Person verbunden, wie Andrea Stieldorf zeigen konnte.⁸⁵¹ Abgeschwächt wird ihre These allerdings dadurch, dass Albrecht nicht der einzige war, der als sächsischer Markgraf bezeichnet wurde und Friedrich auch nicht der erste war, der ihn so nannte.

Ebenfalls Anlass für verschiedene Überlegungen bietet die Selbstbezeichnung Albrechts in den von ihm ausgestellten Urkunden. Lutz Partenheimer schreibt: „Erst nach der Einnahme der Brandenburg mit Waffengewalt [1157, Ch. M.] beginnt Albrecht der Bär selbst, den Markgrafentitel auf sie zu beziehen.“⁸⁵² Das ist zwar

848 Urkunden der MGH-Edition inklusive der verurteilten Urkunden mit mutmaßlich echter Zeugenliste.

849 STIELDORF, *Marchio*. – Dass sich ein angeblicher Rückzug Albrechts vom Hofe Barbarossas nach dem sogenannten Privilegium Minus, 203 f., nicht mit den Quellen deckt, wurde oben, 215, schon bemerkt. Dass Albrecht zwischen Januar 1158 und April 1162 nicht am Hof weilte, kann nicht mit den Entscheidungen von 1156 über das sächsische, bayrische und/oder österreichische Herzogtum erklärt werden, sondern mit einer Pilgerfahrt Albrechts ins Heilige Land und dem zweiten Italienzug des Herrschers, an dem sich Albrecht erst sehr spät, nämlich ab 1162 beteiligte. Daneben gibt es einige kleinere Fehler: Albrecht der Bär hat die Lausitz nicht von Kaiser Heinrich V. erhalten (ebenda, 198); die Kanzlei Friedrichs nennt Albrecht nicht „überwiegend *marchio de Saxonia* oder eben *marchio Saxoniae*“ (202), sondern einfach *marchio*; Stade, wonach Albrecht bei zwei Hofaufenthalten 1156 (MGH DD F I., Nrn. 151 u. 152) und 1162 (MGH D F I., Nr. 358) benannt wird, ist kein Familiensitz der Askanier (204).

850 Eine Abwertung der Person Albrechts durch den Namenszusatz *in/de Saxonial/Saxoniae* nehmen vor allem die Autoren an, die auch in der Vermeidung eines Brandenburg-Bezuges eine Minderung der Person Albrechts und eine Betonung der Reichsrechte an der Burg sehen. Diese Autoren beziehen denn auch den Titel *in/de Saxonial/Saxoniae* nicht auf die *gens*, sondern auf das Herzogtum und vermuten daher die, so ASSING, *marchio*, 171, „Handschrift Heinrichs des Löwen“ dahinter. Ihm folgt PARTENHEIMER, *Albrecht*, 141.

851 STIELDORF, *Marchio*, 187–198.

852 PARTENHEIMER, *Albrecht*, 311, EN 1183. Ähnlich schon SCHULTZE, *Brandenburg*, 74: „Unmittelbar danach [nach der Eroberung der Brandenburg 1157, Ch. M.] haben Albrecht und sein ältester Sohn Otto [...], den Titel ‚Brandenburger Markgraf‘ oder ‚Markgraf in Brandenburg‘ angenommen [...]“.

als Aussage nicht falsch, doch ist die Basis, auf der sie getroffen wurde, mehr als dürftig. In den 20⁸⁵³ überlieferten Urkunden nennt sich Albrecht elfmal nach der Brandenburg.⁸⁵⁴ Allerdings sind von den 20 Urkunden nur fünf im Original erhalten, der Rest ist abschriftlich, einmal auch nur im Druck überliefert. Von Letzteren ist also nicht bekannt, ob der Brandenburg-Bezug erst später hinzugefügt oder weggelassen wurde. Was die Originale betrifft, so nannte sich Albrecht zu 1155 und 1160 nur *marchio*⁸⁵⁵, dann zweimal zu 1160 und einmal zu 1162 *Brandenburgensis marchio*⁸⁵⁶. Auf Grundlage dieser wenigen Urkunden mehr als eine gewisse Tendenz abzuleiten, hieße die Kontingenz der Überlieferung außer Acht zu lassen. Dies wird noch deutlicher, wenn berücksichtigt wird, dass nur vier der bekannten Urkunden Albrechts, inklusive der abschriftlich überlieferten, der Zeit vor 1157 entstammen.⁸⁵⁷ Dass darunter keine ist, in der sich der Askanier nach der Brandenburg nennt, kann Zufall sein.

Albrecht der Bär fand in 97 Privaturkunden Erwähnung. 47 von ihnen gelten als Originale.⁸⁵⁸ In drei dieser Urkunden wird Albrecht als Graf von Ballenstedt oder als Sohn Graf Ottos bezeichnet.⁸⁵⁹ Einmal heißt er *dux et marchio in Saxonia*⁸⁶⁰ und zweimal *marchio in* bzw. *de Saxonia*⁸⁶¹. Einmal wird Albrecht nach der Brandenburg benannt.⁸⁶² 40 mal heißt er einfach nur *marchio*. Interessant ist, dass Albrecht schon bei seinem ersten überlieferten Auftreten als *marchio*, in einer Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz von 1124⁸⁶³ als *marchio de Saxonia* bezeichnet wurde. Nicht nur erscheint Albrecht damit beim ihm eben noch feindlich gesonnenen Mainzer Erzbischof⁸⁶⁴, auch die Bezeichnung *de Saxonia* fand hier lange vor der Zeit Friedrichs I. Verwendung. Als eine ehrende Auszeichnung ist sie hier sicher nicht zu verstehen. Vielleicht musste der noch völlig unbekannt und erstmals außerhalb Ostsachsens nachgewiesene Albrecht für andere Urkundenzeugen verortet werden, vielleicht wurde auch auf die allgemeinere Bezeichnung zurückgegriffen, weil der

853 CDA 5, Nr. 357a ist sehr wahrscheinlich auf Albrecht II. zu beziehen und wird daher im Folgenden nicht berücksichtigt.

854 CDA 1, Nrn. 362, 370, 436, 441, 456, 457, 463, 464, 483, 486, 500.

855 CDA 1, Nrn. 413 u. 455.

856 CDA 1, Nrn. 456, 457 u. 463.

857 CDA 1, Nrn. 368 (1151), 413 (1155), 417 (1156) u. 425 (1156). Die Urkunde CDA 1, Nr. 362, ist vermutlich erst um 1160 ausgefertigt oder wenigstens überarbeitet worden, vgl. HERKENRATH, Wibald, 110, Anm. 35; ASSING, marchio, 161 f.

858 Laut dem Editor Heinemann.

859 CDA 1, Nrn. 188, 189 u. 190.

860 CDA 1, Nr. 282

861 CDA 1, Nrn. 195 u. 346.

862 CDA 1, Nr. 499.

863 CDA 1, Nr. 195.

864 S. o. 129 f.

künftige konkrete Zuständigkeitsbereich des Markgrafen Albrecht noch nicht festgelegt war.⁸⁶⁵

Erst nach einer Schilderung der Situation Konrads von Wettin und seiner Titulierung in den königlichen und privaten Urkunden sollen die bisherigen Beobachtungen vergleichend und abschließend beurteilt werden.⁸⁶⁶

104 mal ist der Name Konrads in Urkunden überliefert.⁸⁶⁷ Das Bild ist auch hier nicht einheitlich. Lediglich in seinen eigenen Urkunden ist eine gewisse Stringenz zu erkennen, wenn auch hier die „Probe“ für generelle Aussagen zu klein ist. Von den elf Urkunden Konrads, die überliefert sind, sind fünf im Original erhalten; viermal nannte er sich nach Meißen,⁸⁶⁸ einmal lediglich *marchio*⁸⁶⁹. Die zeitliche Einordnung der Selbstbenennungen ist schwierig, da das Datum der Rechtshandlung und das Datum der Ausstellung der entsprechenden Urkunde hier oft stark differieren.⁸⁷⁰ Eine Durchsicht der königlichen Urkunden ergibt Folgendes: In den überlieferten, für echt gehaltenen Urkunden Lothars III. erscheint Konrad 16 mal. Zehnmal heißt Konrad einfach nur *marchio*⁸⁷¹, dreimal wird er nach Wettin benannt⁸⁷² und dreimal nach Meißen⁸⁷³. Werden nur die Originale betrachtet, so bleiben von insgesamt acht Urkunden für Wettin und Meißen je zwei Nennungen übrig. Interessant ist dabei etwa der Umstand, dass zwei auf den gleichen Tag datierende und vom selben Schreiber verfertigte Urkunden Konrad einmal nach Meißen und einmal nach Wettin benennen.⁸⁷⁴ Dies zeigt eine geringe Gebundenheit der Zubenennung an das persönliche Verhältnis zwischen Herrscher und Markgraf. Ebenfalls interpretationsbedürftig ist eine 1132 in Mühlhausen ausgestellte Urkunde⁸⁷⁵, die lediglich einen *marchio Conradus* unter den Zeugen anführt, obwohl es von 1130 bis 1133 mit Konrad von Plötzkau noch einen weiteren Markgrafen gleichen Vornamens gege-

865 Die Regesta Moguntia, Nr. 145 setzten die Urkunde mit Fragezeichen in das Frühjahr 1124. Noch im Februar 1124 wurde am Mainzer Erzstuhl Wiprecht von Groitzsch als Markgraf bezeichnet. Ebenda, Nr. 144.

866 Auch ASSING, *marchio*, hat in dieser Frage auf einen Vergleich der beiden Markgrafen zurückgegriffen, um die verwirrende und unbefriedigende Quellenlage zu entwirren und zu ergänzen. Damit ist er einer der wenigen, die zumindest in einer Frage die Möglichkeiten der Komparatistik für die brandenburgische und sächsisch/meißnische Landesgeschichte des 12. Jahrhunderts fruchtbar gemacht haben.

867 Wobei sein Name dreimal nur der näheren Bestimmung seines Sohnes Otto diene.

868 CDS I A 2, Nrn. 55, 82, 223, 262.

869 CDS I A 2, Nr. 58.

870 Z. B. behandelt die Urkunde CDS I A 2, Nr. 55, ausgestellt nach 1130, einen Vorgang des Jahres 1118. Wenn sich Konrad hier als Markgraf von Meißen bezeichnet, dann ist das selbstverständlich auf das Ausstellungsjahr zu beziehen.

871 MGH DD Lo III., Nrn. 21, 42, 61, 72, 73 („Otto filius marchionis Chunradi“), 83, 91, 92, 97, 101.

872 MGH DD Lo III., Nrn. 31, 85, 119.

873 MGH DD Lo III., Nrn. 66, 84, 120.

874 MGH D Lo III., Nr. 119 wurde nach Angabe der Editoren von Wibald diktiert und von dem Kanzleimitarbeiter TB geschrieben und MGH D Lo III., Nr. 120 geht zum großen Teil auf Petrus Diaconus zurück, wurde aber ebenfalls von TB ausgefertigt.

875 MGH D Lo III., Nr. 42

ben hat. Hier wäre zur Unterscheidung eine genauere Bezeichnung des Markgrafen angezeigt gewesen. Diese ist vermutlich unterblieben, da hier die erste überlieferte und noch sehr unbeholfen verfertigte Urkunde des oben schon einmal erwähnten Schreibers EA vorliegt.⁸⁷⁶

Von den 24 überlieferten Urkunden Konrads III., die Markgraf Konrad nennen, sind zwölf im Original erhalten. Dreimal wird Konrad nach Wettin benannt⁸⁷⁷, zweimal nach Meißen⁸⁷⁸, einmal heißt er *marchio de Saxonia*⁸⁷⁹, die übrigen Male einfach *marchio*. Hier ist auffällig, dass die beiden Urkunden, die Konrad nach Meißen benennen, von Wibald nicht nur diktiert, sondern auch geschrieben worden sind. Von den Urkunden, die Konrad nennen, sind diese auch die einzigen, bei denen Wibald in beiden Funktionen nachgewiesen ist. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass der Schreiber der Urkunde Einfluss auf die Zubenennung genommen hat und dass diese nicht nach strengen Regeln, sondern, in gewissen Grenzen, aus dem zur Verfügung stehenden „Zubenennungsreservoir“ entnommen wurde. Ebenfalls bemerkenswert ist der Umstand, dass die gentile Bezeichnung nach Sachsen im markgräflichen Bereich nicht allein Albrecht vorbehalten war, sondern auch für Konrad verwendet wurde.⁸⁸⁰ Dies deutet darauf hin, dass diese Bezeichnung nicht nur der Einräumung eines Vorranges, sondern auch der Unterscheidung und Verortung der hochadligen Urkundenzeugen diene.

Von den zehn überlieferten Urkunden Friedrichs I., die Konrad erwähnen, sind acht im Original erhalten. Zweimal wird er nach Meißen zubenannt⁸⁸¹, einmal heißt er *marchio de Saxonia*⁸⁸², einmal wird er nach Wettin⁸⁸³ und viermal einfach nur *marchio*⁸⁸⁴ genannt. Die Aufzählung entspricht auch der chronologischen Reihenfolge. Die beiden Zubenennungen nach Meißen entspringen noch der Kanzleitätigkeit Wibalds, während die Bezeichnung *de Saxonia* wiederum zeigt, dass dieser Titel im markgräflichen Bereich nicht exklusiv der Person Albrechts galt. Die abnehmende Vertraulichkeit und Nähe zwischen Friedrich und Konrad, die in der – im Sinne von Wertschätzung und Kompetenz – absteigenden Zubenennung von nach Meißen, nach Sachsen, nach Wettin bis zu lediglich *marchio* zum Ausdruck zu kommen scheint, korreliert nur scheinbar mit der oben geschilderten deutlichen Abkühlung im Verhältnis beider zum Lebensende des Markgrafen hin. Aus den letzten

876 Siehe die Vorbemerkung der Editoren zur Urkunde. In einer allerdings nur abschriftlich überlieferten Urkunde von Februar 1131 (MGH D Lo. III, Nr. 31) heißen sie: „Conradus marchio de Vuithin, item marchio Conradus de Ploczeca“. Zum Kanzleimitarbeiter EA s. oben 239, Anm. 824.

877 MGH DD Ko III., Nrn. 10, 104, 182.

878 MGH DD Ko III., Nrn. 182, 210.

879 MGH D Ko. III., Nr. 260.

880 Neben dem Original findet sich die Bezeichnung *marchio de Saxonia* auch abschriftlich in MGH D Ko III., Nr. 178.

881 MGH DD F I., Nr. 11, 14.

882 MGH D F I., Nr. 31.

883 MGH D F I., Nr. 34.

884 MGH DD F I., Nr. 36, 73, 80, 165.

beiden Lebensjahren gibt es nur eine Königsurkunde, die Konrad nennt.⁸⁸⁵ Vielmehr setzte die einfache Bezeichnung Konrads als *marchio* schon 1152 ein, also gerade in jener Zeit, die noch den größten Einfluss und das beste Verhältnis des Markgrafen auf den und zum König zeigte.⁸⁸⁶ Der Wandel in der Benennung ist vielmehr Ausdruck der Veränderungen im Personal der königlichen Kanzlei, die sich nach dem Regierungsantritt Friedrichs zunächst zum großen Teil aus der Kanzlei Konrads zusammensetzte, einschließlich Wibalds von Stablo, das dann aber zügig durch eigene Vertraute Friedrichs ergänzt oder substituiert wurde. Mit diesem Personalwechsel ließe sich jedenfalls die Veränderung in der Bezeichnung des Markgrafen problemlos erklären.⁸⁸⁷

In den drei päpstlichen Mandaten für Konrad wird dieser einmal nach Meißen benannt⁸⁸⁸, sonst einfach nur als *marchio* bezeichnet.⁸⁸⁹ Auch in den übrigen erhaltenen 37 Privaturkunden, die Konrad nennen, überwiegt diese Bezeichnung bei Weitem. Unter den 23 im Original erhaltenen⁸⁹⁰ Urkunden wird Konrad einmal nach Wettin⁸⁹¹ und einmal nach Camburg⁸⁹² benannt, sonst einfach als *marchio*. Selbst in Urkunden von Konrad nahestehenden Großen wie etwa Bischof Wichmann, seinem Neffen, wird der Markgraf nicht nach Meißen benannt⁸⁹³, ohne dass hier eine Missstimmung oder gar die Verweigerung irgendwelcher Ansprüche unterstellt werden könnte.

Die Benennungen der beiden Markgrafen zeigen ein sehr heterogenes Bild. Dennoch sind einige Verallgemeinerungen möglich, die gerade durch den Vergleich beider deutlich werden.

1. Die Selbstbezeichnung der Markgrafen unterschied sich häufig von der Bezeichnung durch andere. Die Markgrafen bezogen sich in den von ihnen selbst ausgestellten, auf eine Binnenöffentlichkeit – bestehend aus von ihnen abhängigen und benachbarten unabhängigen Herrschaftsträgern – zielenden Urkunden öfter auf die für sie wichtigste Burg bzw. das wichtigste Herrschaftsrecht. Der damit verbundene Effekt ist nicht etwa nur propagandistischer Natur und drückt einen Anspruch aus, sondern meint den tatsächlichen Besitz an der Sache. Die Bezeichnung in den Herrscherdiplomen und auch in den Privaturkunden anderer Aussteller ist hingegen mit der Funktion der Markgrafen als Zeugen eines Rechtsgeschäftes verbunden.

885 MGH D F I., Nr. 165 ist zwar auf die Zeit nach dem Tod des Markgrafen datiert, behandelt aber Angelegenheiten aus dem Jahr 1155.

886 Zum Verhältnis beider um 1152 s. o. 222–224.

887 Für eine Festlegung auf diese These müsste allerdings der gesamte Urkundenbestand mit den möglichen Veränderungen in den Bezeichnungen aller in den Urkunden Konrads III. und Friedrichs I. auftretenden Personen untersucht werden, was hier nicht geleistet werden kann.

888 CDS I A 2, Nr. 77.

889 CDS I A 2, Nrn. 122 u. 218.

890 Original laut der Edition von Otto Posse.

891 CDS I A 2, Nr. 50.

892 CDS I A 2, Nr. 215.

893 CDS I A 2, Nrn. 219, 233, 240.

Hier steht die Identifizierbarkeit im Vordergrund. Diese ist, abgesehen von der oben erwähnten Ausnahme von 1132, schon allein durch den Namen und den Titel der Person gewährleistet. Oft wurde hier auf eine spezifische Zubenennung verzichtet.

2. Erfolgte eine spezifische Zubenennung, so lässt sich diese begründen, etwa durch ihre Verwendung in der Kommunikation mit Reichsfremden, oder geht auf eine einzelne Person mit engem Bezug zur Kanzlei zurück: Wibald von Stablo. Bei beiden Markgrafen zeigt sich, dass mit der Beendigung der Mitwirkung Wibalds an der Urkundenausfertigung auch die Bezeichnung nach der Brandenburg bzw. nach Meißen aus den königlichen Urkunden verschwand.

3. Da auch befreundete Große in ihren Urkunden die Markgrafen nicht nach der Brandenburg oder Meißen benannten, ist auch der Verzicht der Königsurkunden auf diese Benennung kaum als ein konkretes Indiz für ein belastetes Verhältnis zwischen Herrscher und Markgraf heranzuziehen.

6. Vergleich

Die Beziehungen der Markgrafen zu den vier Königen gestalteten sich vielfältig und wechselvoll. Sie in dieser Zusammenfassung noch einmal aufzurollen, würde nicht nur Redundanzen schaffen, sondern auch den Blick auf die größeren Züge in der Politik Albrechts und Konrads verstellen. Beide waren in gewisser Weise Emporkömmlinge, d. h. sie waren nicht direkt in den übergräflichen Adel hineingeboren worden, obwohl zu ihren Vorfahren durchaus Markgrafen und Herzöge zählten, sondern verdankten ihren Aufstieg ihrem Ehrgeiz und den Umständen ihrer Zeit. Dennoch kannten beide die durch Rituale geprägte, normierte verbale und non-verbale Kommunikation am Hofe des Herrschers. Beide bedienten sich gegenüber dem Herrscher aller Facetten der Interaktion, von der militärischen Unterstützung und jeder Abstufung wohlwollender Mitwirkung über ein neutrales Verhalten hin zur Verschwörung gegen die herrscherliche Politik und dem offenen bewaffneten Konflikt mit dem Herrscher. Obwohl Albrecht und Konrad all diese Verhaltensweisen gegenüber ihren Königen zeigten, geschah dies nicht nur in verschiedenen Situationen, sondern auch in sehr unterschiedlicher Ausprägung und Intensität. Albrecht ist der vielleicht am häufigsten am Hofe nachweisbare weltliche Große des 12. Jahrhunderts. Konrad hingegen bleibt hinsichtlich der Häufigkeit seiner Anwesenheit am Hof hinter dem Durchschnitt des übergräflichen Adels zurück. Schon dieser Umstand zeigt eine unterschiedliche Herangehensweise bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Beziehung zum Herrscher. Dafür gibt es Gründe. Zum einen liegen diese im Bereich der Prekarität ihrer eigenen Stellung unter den konkurrierenden Mächten Ostsachsens, zu denen auch das Königtum selbst zählte. Zum anderen legten unterschiedliche Ambitionen der beiden Markgrafen auch unterschiedliche Verhaltensweisen nahe. Zunächst soll aber die Austragung von Konflikten betrachtet werden. Rein von der Anzahl steht der wesentlich kürzer regierende Markgraf Konrad seinem Kollegen Albrecht hinsichtlich der ermittelbaren Konflikte mit den Herrschern nicht nach. In bewaffneter Auseinandersetzung befand er sich gegen-

über Vertretern der königlichen Politik in Zeiten Heinrichs V. bei der Eroberung der Markgrafschaft, während der Regierung Konrads III. in der Frage um das sächsische Herzogtum und vermutlich – jedenfalls ist dies aus der Reaktion des Herrschers zu schließen – in der ersten Hälfte der 1150er Jahre mittelbar auch gegenüber Friedrich Barbarossa. Ersteres und Letzteres trifft auch auf Albrecht zu, wobei aber Letzteres durch die wesentlich längere Dauer des Konfliktes zwischen Albrecht und dem Protégé des Kaisers, Heinrich dem Löwen, eine andere Dimension annahm. Darüber hinaus hatte Albrecht einen sehr markanten Konflikt mit Lothar III., der zu einem zeitweiligen Verlust des markgräflichen Titels führte. Dass sich der bewaffnete Konflikt lohnen konnte, zeigt das Beispiel des Aufstiegs beider Protagonisten in den markgräflichen Stand. Obwohl dieses Ereignis in erster Linie der Person Lothars zuzurechnen ist und der Ausgang der Episode bei einem frühen Tod des sächsischen Herzogs auch ein anderer hätte sein können. Auch der Widerstand Konrads gegen Konrad III. in der Frage der Besetzung des sächsischen Herzogtums kann als ein Erfolg der militärischen Stärke betrachtet werden, wenn auch unklar bleibt, inwieweit sich der Meißner Markgraf tatsächlich auch militärisch exponiert hat. Albrecht der Bär hatte hingegen weniger Erfolg mit seinen militärischen Unternehmungen gegen die königliche Politik. Natürlich ist der Aufstieg zur Markgrafschaft auch bei ihm als ein Erfolg zu werten. Seine Intervention gegen Udo von Stade und in der Folge dieses Konfliktes gegen weitere ungenannte Parteigänger Lothars hatte aber den Verlust der Markgrafschaft und die Unterwerfung unter den Willen des Königs zum Ergebnis. Die späteren Auseinandersetzungen beider Markgrafen mit Heinrich dem Löwen waren nicht direkt gegen Friedrich I. gerichtet. Dennoch richteten sie sich gegen die königliche Politik, die friedliche Zustände in einem Sachsen unter Führung Herzog Heinrichs wünschte und derer für die italienischen Ambitionen des Herrschers auch bedurfte. Wenn also im bewaffneten Konflikt mit dem Herzog auch ein Konflikt mit Friedrich gesehen werden kann, so ist dieser Konflikt jedenfalls nicht zugunsten der Markgrafen ausgegangen. Erfolgreich waren die Markgrafen nur, wenn sie in einer größeren Koalition agierten. Auf sich allein gestellt konnten sie der Macht des Königs nichts entgegensetzen. Besonders enge und gute Beziehungen pflegte Markgraf Konrad zu Lothar III., während Ähnliches für Albrecht in Bezug auf Konrad III. behauptet werden kann. Dies hatte nichts mit Sympathien zu tun, sondern beruhte auf handfesten Interessen, die die jeweiligen Partner mit dem Gegenüber verband. Bei Albrecht und Konrad III. war dies in erster Linie die gemeinsame Feindschaft zu Heinrich dem Löwen. Bei Konrad und Lothar III. stand hingegen die Stärkung eines auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruhenden Personenverbandes im Vordergrund, indem Lothar Konrad durch eine Erweiterung seiner Machtbasis um die Mark Lausitz auf seine Nachfolgeregelung in Sachsen festlegte.

Die Stellung Konrads und Albrechts als Markgrafen war von ihrem Verhältnis zum Herrscher abhängig. Das Beispiel der problemlosen, von keiner Gegenwehr begleiteten Absetzung Albrechts durch Lothar zeigt dies am deutlichsten, ist aber auch ein Sonderfall. Da Lothar gleichzeitig das sächsische Herzogtum kontrollierte, hätte Albrecht unter seinen sächsischen Standesgenossen keine für einen erfolgreichen

Widerstand notwendige Solidarisierung erreichen können. Aber auch das Verhalten Friedrichs gegenüber Konrad mit dem Entzug des Bautzener Landes zeigt die Abhängigkeit des Markgrafen vom Herrscher. Und ohne eine Anlehnung an Konrad III. hätte Albrecht nach seinem missglückten Versuch, sich als Herzog von Sachsen zu etablieren, wohl nicht wieder – jedenfalls nicht so schnell – in den vollen Genuss seiner von Feinden eroberten Besitzungen gelangen können. Die zahlreichen Besuche Albrechts am königlichen Hof dienten nicht nur dem Zugewinn an Einfluss und königlichen Benefizien, sondern waren für die Sicherung der erlangten Position notwendig. Nur die persönliche Anwesenheit konnte verhindern, dass Dritte Verabredungen und Entscheidungen zum seinem Nachteil trafen. Bezeichnenderweise fehlte Konrad auf dem Hoftag, auf dem Friedrich dem böhmischen Fürsten Vladislav das Bautzener Land offerierte. Dennoch scheint Konrad, der deutlich seltener am Hof nachgewiesen ist, viele Jahre lang aus dieser häufigen Abwesenheit keinen Nachteil gezogen zu haben. Er erfuhr mit der Übergabe der Mark Lausitz, des Rochlitzer Landes und des Landes Bautzen sogar eine erhebliche Ausdehnung seines Herrschaftsbereiches. Für diese drei königlichen Benefizien lassen sich allerdings konkrete politische Anlässe wahrscheinlich machen, die das geringere Engagement Konrads in Reichsangelegenheiten und am Hofe mehr als kompensierten. Die häufige Anwesenheit Albrechts könnte schließlich nicht nur mit seiner vielleicht etwas prekäreren Situation im ostsächsischen Adel, dem Schutz seiner vielfältigen Aktivitäten auch außerhalb der eigentlichen Markgrafschaft, deren Auf- und Ausbau er sich lange Zeit mangels einer tatsächlichen Inbesitznahme der ostelbischen Gebiete auch nicht widmen konnte, und der Gewinnung weitere einträglicher Rechte verbunden gewesen sein. Insbesondere seine sehr ernsthafte, fast sein ganzes Erwachsenenleben prägende Ambition auf das sächsische Herzogtum erforderte eine ständige enge Verbindung zum Herrscher.

B. Kinder der Markgrafen

1. Heiratspolitik

In diesem Kapitel stehen die Kinder Albrechts und Konrads in ihrer Funktion als Mittel der markgräflichen Politik im Zentrum der Untersuchung. Der Gedanke, die Kinder für die eigenen politischen Ziele einzusetzen, erscheint der heutigen Zeit zumindest in der sogenannten westlichen Welt fremd.⁸⁹⁴ In der untersuchten Zeit waren die Nachkommen ein wichtiges Pfund, mit dem man im Kampf um Einfluss und Macht wuchern konnte. Dementsprechend kam der Heirat im 12. Jahrhundert, während des ganzen Mittelalters und darüber hinaus im adligen Teil der Gesellschaft neben der Erhaltung des eigenen Geschlechts eine ganz überwiegend politische Be-

894 Sieht man einmal vom Einsatz von Söhnen und Töchtern in US-amerikanischen Wahlkämpfen ab.

deutung zu.⁸⁹⁵ Tobias Weller, der in seinem umfangreichen Werk einen großen Teil des übergräflichen Adels des 12. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Reiches untersucht hat, kennt überhaupt nur *eine* nicht wesentlich politisch motivierte Heirat.⁸⁹⁶ Mit großer Sicherheit ist auszuschließen, dass die Ehen des deutschen Hochadels in relevantem Ausmaße von Zufall oder Leidenschaft abhängig gewesen sind. Politik war das entscheidende Kriterium. Die Kinder der Markgrafen waren eine politische Ressource. Im Ergebnis seiner Untersuchung unterscheidet Weller die Eheverbindungen, bei denen sich Umstände und Motive ihres Zustandekommens ganz oder teilweise rekonstruieren oder zumindest wahrscheinlich machen lassen, in drei Typen: Ein Teil der Vermählungen diente der Bekräftigung von Vertragsabschlüssen⁸⁹⁷ und, nicht scharf davon zu trennen, der Herstellung und Erneuerung von Bündnissen oder politischer Parteibindung⁸⁹⁸. Eine weitere Anzahl von Ehen lässt sich als „Rekonziliationsheiraten“ klassifizieren.⁸⁹⁹ Hier wurde mithilfe einer Vermählung die Beendigung von Konflikten, vom Rechtsstreit bis zur bewaffneten Auseinandersetzung, ostentativ zur Schau gestellt und besiegelt. Den letzten Typus von Heirat bildete die „Erwerbsheirat“.⁹⁰⁰ Dabei bot die Heirat grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Besitzerweiterung: durch die Mitgift der Ehefrau beziehungsweise die Morgengabe des Ehemannes oder durch Erbschaftsansprüche.

Obwohl die Askanier am Ende des 12. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Machtfaktor im Reich geworden waren und gleich drei Fahnlehen innehatten, lässt Weller ausgerechnet dieses Geschlecht in seiner Arbeit unberücksichtigt. Diese Lücke für die Herrschaftszeit Albrechts des Bären zu schließen, ist ein erstes Anliegen der folgenden Ausführungen. Dabei muss sich auch erweisen, inwieweit die eben beschriebene Typisierung auch für die Eheverbindungen der Askanier trägt. Die Eheschließungen der Wettiner werden von Weller behandelt, doch bleiben die Ergebnisse teilweise unbefriedigend. Anders, als er behauptet,⁹⁰¹ spielt beispielsweise die Unterbringung dreier Töchter Konrads im Kloster Gerbstedt durchaus eine Rolle in der Untersuchung der Heiratspolitik des Markgrafen. Es ist nämlich zu fragen, warum diese Töchter nicht verheiratet wurden.⁹⁰² Demnach kann also auch eine

895 Vgl. hierzu grundlegend: WELLER, Heiratspolitik, 797: „fürstliche Heiraten waren per se politischer Natur.“

896 Es handelt sich um die Liebesheirat zwischen Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad, eines Halbbruders Friedrich Barbarossas, mit Heinrich von Braunschweig, dem ältesten Sohn Heinrichs des Löwen und Mathildes von England. Diese Hochzeit blieb natürlich auch nicht ohne politische Konsequenzen, doch liegen die Motive der Heirat im persönlichen Bereich. WELLER, Heiratspolitik, 180–187, 797 f.

897 WELLER, Heiratspolitik, 798 f.

898 Ebenda, 779 f.

899 Ebenda, 801–803.

900 Ebenda, 805–811.

901 Ebenda, 645: „In unserem Zusammenhang können [...] drei seiner Töchter unberücksichtigt bleiben, die in den geistlichen Stand traten [...]“

902 Wenn man von einem religiösen Moment selbst absieht, kommen hierfür prinzipiell drei Gründe in Betracht. Erstens: Die Ausstattung weiterer Töchter mit Mitgiften war für die materielle Ba-

genaue Analyse der wettinischen Verhältnisse in dieser Hinsicht neue Erkenntnisse bringen. Ein zweites Anliegen ist in der Frage formuliert: Welche Rolle spielte die Heiratspolitik bei der Etablierung von Herrschaft? Auf zwei Ebenen soll eine Antwort auf diese Frage gesucht werden. Erstens könnten die Untersuchung und der Vergleich der Heiratspolitik der beiden Markgrafen eine neue Perspektive auf die machtpolitischen Strukturen in den östlichen Marken eröffnen. Welche geopolitischen Zusammenhänge werden in der Heiratspolitik deutlich, und welchen Zielen diene diese? Auf einer zweiten, sozialen Ebene gibt die Untersuchung der Heiratspolitik Einblick in das Ansehen und die Stellung der Markgrafen im deutschen und mitteleuropäischen Hochadel.⁹⁰³ Wo verorten sich Albrecht und Konrad im deutschen Hochadel, und wo werden sie von den anderen (Hoch-)Adligen verortet?

Ehen von Kindern der Markgrafen, die erst nach dem Tod der Väter geschlossen wurden, werden hier nicht berücksichtigt. Einige der Ehen können aus den Quellen nur sehr schlecht rekonstruiert werden. Somit wird je nach der Wahrscheinlichkeit ihres Bestehens abgewogen, ob sie zur Auswertung der Heiratspolitik der Markgrafen herangezogen werden müssen oder nicht. Unter diesem Aspekt und aus der Frage nach den Motiven der jeweiligen Verbindung ergibt sich die Vorgehensweise: Jede Ehe muss detailliert dargestellt werden, wobei aber nicht immer die großen Zusammenhänge und die geschichtliche Relevanz der Ereignisse Berücksichtigung finden können. Erst nach einer Zusammenstellung aller dokumentierten Heiratsverbindungen folgen in einem zweiten Teil die Auswertung und die Herstellung größerer Bezüge, vor allem in Hinblick auf den Vergleich der beiden Markgrafen.

a. Die Kinder Konrads

Die wichtigsten Quellen für die Rekonstruktion der familiären Verhältnisse in der Frühzeit des Hauses Wettin sind das *Chronicon Montis Sereni* und die immer mit dem *Chronicon* gemeinsam überlieferte *Genealogia Wettinensis*.⁹⁰⁴ Wie diese Quellen informieren, war Konrad mit Liutgard, der Tochter eines schwäbischen Adligen,

sis der Familie nicht wünschenswert. Zweitens: Die Mittel des Klosters Gerbstedt sollten durch wettinische Äbtissinnen der Familie verfügbar gemacht werden. Drittens: Es boten sich keine standesgemäßen Möglichkeiten einer Verheiratung.

903 Damit rückt natürlich auch die Adelsgesellschaft selbst in den Blick. Während am Ende des 12. Jahrhunderts der Reichsfürstenstand klar aus den Quellen hervortritt, ist die Situation in unserer Zeit weniger eindeutig. Die Untersuchung der Heiratspolitik der Markgrafen könnte hier schlaglichtartig einen Teil der Entwicklung einer sozialen Gruppe, nämlich des deutschen Hochadels, hin zu einem abgeschlossenen Stand erhellen. Denn gerade auch in den Heiratsverbindungen werden Standesgrenzen sichtbar: „In der Alltagswirklichkeit zeigen sich die Standesgrenzen nicht zuletzt in dem beanspruchten und zuerkannten Ehrevorrang (Standesehre), den Heiratsverbindungen, dem Besitz und der Fähigkeit zu standesgemäßer Lebensführung, den Turnierordnungen, der Aufnahme von Familienmitgliedern in bestimmte, dem Hochadel vorbehaltene Stifte etc.“ MITSCH, *Stand*, 47. Die gravierenden Veränderungen in der Sozialordnung des Reiches können hier aber nur ganz am Rande thematisiert werden.

904 Zu Entstehung, Datierung, Autorenschaft und Tendenzen der Quellen s.: RUNDNAGEL, *Chronik*; PÄTZOLD, *Wettiner*, 265–361; WINKEL, *Genealogia*, *passim*.

verheiratet.⁹⁰⁵ Dieser Adlige ist als Adalbert Graf von Elchingen (bei Ulm) identifiziert worden.⁹⁰⁶ Ob diese Heirat standesgemäß war, hängt davon ab, wann sie geschlossen wurde. Erfolgte sie vor Konrads Aufstieg,⁹⁰⁷ so wäre hier eine Hochzeit innerhalb des gräflichen Standes vollzogen worden. War Konrad hingegen schon in Stellung und Ansehen eines Markgrafen aufgerückt, so wäre diese Verbindung wohl als weniger standesgemäß zu betrachten. Leider ist die Heirat nicht genau datierbar, einiges spricht aber dafür, dass sie vor der Inbesitznahme der Mark Meißen erfolgte. Eine Urkunde⁹⁰⁸ über eine Seelgerüststiftung für das Kloster Reinhardsbrunn zu 1119 enthält die Bemerkung „benignissima quoque contectalis nostra Lucharidis“. Doch ist besagte Urkunde, in der sich Konrad als *marchio* bezeichnet, in der überlieferten Form 1123 oder später ausgestellt worden. Es besteht die Möglichkeit, dass Konrad seine Frau nachträglich in die Stiftung aufgenommen hat.⁹⁰⁹ Ein weiterer Hinweis auf eine Heirat vor dem Aufstieg Konrads ergibt sich daraus, dass Otto, der älteste Sohn aus der Verbindung, 1135 ohne väterliche Begleitung am Hoftag Lothars III. in Buxtehude teilnahm.⁹¹⁰ Dieser Umstand wird dahingehend interpretiert, dass Otto zu dieser Zeit volljährig, also wenigstens 14 Jahre alt gewesen ist.⁹¹¹ Hinzu kommt die Aussage zweier später Altzeller Quellen, Otto sei 1190 im Alter von 74 Jahren gestorben.⁹¹² Somit wäre die Geburt Ottos als *terminus ante quem* der Hochzeit zwischen Konrad und Liutgard auf etwa 1120 oder eher anzusetzen. Obwohl die Brautleute also wahrscheinlich beide lediglich gräflichen Standes waren, ist es prüfenswert, ob sich Motive, wie sie Weller für den fürstlichen Stand herausgearbeitet hat, für diese Heirat plausibel machen lassen.⁹¹³

Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass sich Indizien nur für eines der drei oben beschriebenen Motive für eine Heirat finden lassen. Sicher ist eine Hochzeit zur Beendigung wie auch immer gearteter Auseinandersetzungen zwischen den Wettinern und den Elchingern auszuschließen. Die Entfernung der Besitzungen der Elchinger und dem Gebiet der Wettiner im östlichen Sachsen war zu groß, als dass

905 Gen. Wet. (MGH SS 23), 228: „filiam cuiusdam nobilissimi de Suevia nomine Alberti“. – Chron. Mon. Ser. zu 1125 (MGH SS 23), 139: „Uxor quoque illius Liutgard nomine, que fuit filia Alberti cuiusdam nobilissimi de Swevia.“

906 Adalbert wird auch nach Ravenstein zubenannt, heute ein Ortsteil von Böhmenkirchen, 30km nördlich von Elchingen. Vgl. POSSE/KOBUCH, Wettiner, 43 f., PÄTZOLD, Wettiner, 285, bes. Anm. 113, WELLER, Heiratspolitik, 638. Nach LAYER, Dillingen, 56, war Adalbert von Elchingen weitläufig mit den Grafen von Dillingen und weiteren der Kirchenreform nahestehenden Adelsfamilien des schwäbischen Raumes versippt. Zur möglichen weitläufigen Verwandtschaft der Familien von Elchingen und von Berg s. BÜHLER, Pfründen, 53 u. 61, Tafeln II und III. S. o. 202, Anm. 592.

907 Wie oben geschildert, war Konrad lediglich ein Zweitgeborener der Nebenlinie der Wettiner.

908 CDS I A 2, 58

909 Das übersieht PÄTZOLD, Wettiner, 32, wenn er in dieser Urkunde einen Beweis für eine Heirat 1119 oder eher sieht.

910 MGH D Lo III. Nr. 73. Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 52. – Die Frage der Mündigkeit im Mittelalter ist nicht eindeutig geklärt. Gemeinhin gelten 12–14 Jahre als Grenze zur Volljährigkeit.

911 Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 52.

912 SCHLEGEL, Cella Veteri, 20; KNAUTH, Alten Zella, 57.

913 Weller selbst diskutiert die Motive der Heirat nicht.

ernsthafte Konflikte zwischen den beiden Geschlechtern infrage gekommen wären. Die große Entfernung spricht auch gegen eine „Erwerbsheirat“. Zwar brachte Liutgard einige Güter mit in die Ehe bzw. erbte möglicherweise sogar als Einzelkind in größerem Umfang, doch lagen diese Erwerbungen zu weit entfernt, um sie von Wettin oder Meißen aus kontrollieren zu können und dauerhaft den wettinischen Besitzungen einzugliedern. So trug Konrad das Kloster Elchingen 1142 dem Papst auf.⁹¹⁴ Der Erwerb von Titeln und Besitz kann also kein wichtiger Grund für diese Heirat gewesen sein. Eine Hochzeit zur Absicherung eines Bündnisses ist hier nicht auszuschließen, doch lässt sich dieses Heiratsmotiv auch nicht deutlich nachweisen. In der Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und den Großen Sachsens, welche 1115 zur Schlacht am Welfesholz führte, fand sich zwar ein Bündnis zwischen Sachsen und niederlothringischem und westfälischem Adel, Verbindungen in den süddeutschen Raum sind in diesem Zusammenhang jedoch, anders als bei den Auseinandersetzungen zwischen den sächsischen Großen und Kaiser Heinrich IV. in den 1070er und 1080er Jahren, nicht belegt.⁹¹⁵ Gleichwohl entstammte Liutgard dem schwäbischen Reformadel, dessen Ideen auch Konrad zugeneigt war⁹¹⁶ und dem zweifellos auch eine politische, meist propäpstliche und antikaiserliche Komponente eigen waren. Über diese vagen Zusammenhänge hinaus, können die Gründe der Heirat mit den derzeit erschlossenen Quellen nicht rekonstruiert werden.

Liutgard und Konrad hatten sechs Söhne und sechs Töchter.⁹¹⁷ Einer der Söhne starb im Kindesalter. Über die Töchter Konrads berichtet die *Genealogia Wettinensis*:

*Filias quoque genuit sex, quarum tres Gerberstat monachas fecit, Odam et Bertam abbatissam Gerbestadensem, Agnetam Quidelingenburgensem abbatissam; quarta nupsit palatino Reni Gerdrudis, que viro defuncto Christum heredem faciens, ecclesiam in honore beati Theodori Bavenberg construxit ibique monialibus Deo famulantibus se socians, in sancta conversatione vitam finivit; quinta Adela copulatur regi Danorum Suenoni, qui genuit ex ea Lucardem, quam duxit Bertoldus marchio de Bavaria; qui cum genuissent Popponem Bavenbergensem prepositum et Bertam Gerbestadensem abbatissam, consensu episcoporum propter notam adulterii separantur. Occiso a Danis Suenone, viduam eius Albertus comes, Alberti marchionis filius, duxit uxorem genuitque ex ea Gerdrudem, Waltheri de Arnestein coniugem. Sexta Sophia nupsit Gebehardo comiti de Bavaria, filio sororis Luderii imperatoris.*⁹¹⁸

914 CDS I A 2, Nr. 154. Konrad verzichtete wohl auch auf die Vogtei, da diese 1150 König Konrad III. besaß: vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 190f.; s. o. 70f.

915 FENSKE, Adelsopposition, 346.

916 Die enge Zusammenarbeit mit Bischof Rudolf von Halberstadt bei der Reformation des Klosters Gerbestedt, die Wahl von Augustinerchorherren für das Stift auf dem Lauterberg (die vielleicht auch auf seinen Bruder Dedo zurückgeht), die freie Wahl des Vogtes, die Konrad diesem Stift einräumte, die Auftragung des Klosters Elchingen an den Papst sowie letztlich der Eintritt in das Stift Lauterberg selbst sprechen für eine Teilhabe Konrads an den Ideen der Kirchenreform. – Zur Zugehörigkeit von Liutgards Familie zu den Reformadelskreisen Schwabens s. o. 202, Anm. 592 u. 253, Anm. 906.

917 Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, Anhang Stammtafel II.

918 Gen. Wet. (MGH SS 23), 228.

Drei der Töchter Konrads waren demnach verheiratet. Tobias Weller geht davon aus, dass die Hochzeit von Konrads Tochter Sophia mit Graf Gebhard I. von Burghausen sehr wahrscheinlich im Jahr 1146 stattgefunden hat. Aus einer Traditionsnotiz des Klosters St. Peter in Salzburg, aufgezeichnet kurz nach dem Tode Abt Balderichs am 5. Januar 1147, geht hervor, dass Graf Gebhard „nuper“ geheiratet habe.⁹¹⁹ Überlegungen zu den Gründen dieser Eheschließung sprechen aber eher dafür, dass sie, oder wenigstens die Verlobung, vor 1143 stattgefunden hat. Die Mutter von Gebhard war Ida, eine Schwester Kaiser Lothars, und die Heirat festigte die über Kaiserin Richenza schon bestehenden verwandtschaftlichen Beziehung Konrads zur kaiserlichen Familie. Dies war aber nur sinnvoll, solange Lothar noch lebte oder wenigstens solange Konrad sich noch nicht dem Staufer Konrad III. angeschlossen hatte, was, wie oben ausgeführt, 1143 geschehen war.⁹²⁰ Das *nuper* wäre dann nicht in seiner ersten Bedeutung als *kürzlich*, sondern in der ebenfalls verwendeten Bedeutung als *vor Zeiten* zu übersetzen.⁹²¹ Die wenigen bekannten Fakten zu Sophia sprechen nicht gegen eine Heirat schon in der Mitte der 1130er Jahre. Gebhards Vater war 1104 gestorben, er selbst war bei der Eheschließung also schon etwas älter. 1164 starb er⁹²² und wenige Jahre später auch der gemeinsame Sohn, sodass Burghausen und die Grafschaft als erledigt an Herzog Heinrich den Löwen fielen.⁹²³ Unversorgt blieb Sophia dadurch aber nicht, wie einige Schenkungen an die Klöster Ranshofen, Michaelbeuren und Raitenhaslach beweisen.⁹²⁴ Die Ehe könnte auch aufgrund finanzieller Erwägungen geschlossen worden sein. Graf Gebhard befand sich öfter in Geldschwierigkeiten, was zur Verpfändung von Salinenanteilen in Reichenhall an das Kloster St. Peter in Salzburg führte.⁹²⁵ Umstritten ist, ob die Brautwerbung zu einer Verschärfung seiner finanziellen Situation führte oder ob gerade die Mitgift diese Situation verbessern sollte.⁹²⁶

Die Nachricht von der Verbindung Gertruds mit dem rheinischen Pfalzgrafen ist mit einigen Problemen behaftet und wird von den meisten Autoren für falsch gehalten.⁹²⁷ Zuletzt hat Tobias Weller wieder für die Richtigkeit der Angabe der Genealogia argumentiert.⁹²⁸ Der einzige Pfalzgraf, der hier infrage käme, ist Hermann von Stahleck, welcher allerdings mindestens bis zum Jahr 1143 mit Gertrud, einer Schwester König Konrads III. und Herzog Friedrichs II. von Schwaben verhei-

919 Salzburger UB 1, Nr. 270. – Vgl. WELLER, Heiratspolitik, 667.

920 S. o. 188–195 u. 199 f.

921 HABEL/GRÖBEL, Glossar, 258.

922 Ann. S. Rudberti zu 1164 (MGH SS 9), 776.

923 WELLER, Heiratspolitik, 668.

924 Ebenda.

925 WELLER, Heiratspolitik, 667.

926 Ebenda.

927 Vgl. POSSE, Genealogie, 44; RUNDNAGEL, Chronik, 160; Chron. Peter. 235 (Kommentar des Editors). – PÄTZOLD, Wettiner, 286 lässt die Frage offen.

928 WELLER, Heiratspolitik, 658–660.

ratet war.⁹²⁹ Weller vermutet, dass Hermann von Stahleck die Wettinerin nach dem Tod der ersten Gemahlin ehelichte. Seine Argumentation ist überzeugend und kann an dieser Stelle um ein weiteres Indiz ergänzt werden. Wie die Quelle berichtet, war Gertrud nach dem Tode ihres Mannes zur Begründerin des Klosters St. Marien und Theodor in Bamberg geworden.⁹³⁰ Die Aufnahme Konrads von Wettin in den Nekrolog des Bamberger Bistumsklosters auf dem Michelsberg, von welchem sich sonst überhaupt kein Bezug zum Markgrafen herstellen ließe, würde plausibel dadurch erklärt, dass seine Tochter Gertrud für diesen Eintrag gesorgt hat.⁹³¹ Im Folgenden soll nach den Gründen für diese Verbindung gesucht werden.

In näheren Kontakt kamen Markgraf Konrad und Hermann von Stahleck bei Hofe⁹³² und auf dem sogenannten „Wendenkreuzzug“, an dem beide im selben Heer teilnahmen.⁹³³ Weller sieht in der Heirat „ein Zeichen des grundsätzlichen Einvernehmens zwischen dem Wettiner Markgrafen und dem staufischen Königtum, als dessen treuer Gefolgsmann Pfalzgraf Hermann gelten darf.“⁹³⁴ Das greift als Begründung für die Eheverabredung etwas zu kurz. Wie oben geschildert, war die Beziehung zwischen dem Markgrafen und Konrad III. besonders zu Beginn des staufischen Königtums durch den Streit um das sächsische Herzogtum stark belastet.⁹³⁵ Mithin muss in dieser Hochzeit eher die Herstellung bzw. die Festigung einer engeren Beziehung zum König gesehen werden, als dass sie schon Ergebnis oder Ausdruck einer engeren Beziehung gewesen wäre. Ähnliches gilt, wenn die Ehe erst in der Zeit der Regierung Friedrich Barbarossas geschlossen wurde.⁹³⁶ Wie bereits

929 Das wird aus einer Urkunde Herzog Friedrichs II. aus dem Jahr 1143 deutlich: „Gertrudis soror nostra, inclita conlectales Hermanni comitis de Stahelecke“. Württembergisches UB 3, Nachtrag Nr. 8, 469f. – Zu Gertrud von Staufer vgl. WELLER, Heiratspolitik, 34–37.

930 In dieser Funktion erscheint sie auch in zwei Urkunden Friedrichs I. der sie einmal als *consanguinea* bezeichnet, ein anderes Mal aber keine Verwandtschaft erwähnt, was WELLER, Heiratspolitik, 659, zu der Vermutung veranlasst, sie könne nicht die Tante des Kaisers gewesen sein.

931 So auch der Editor Johannes Nospickel in der Einleitung zum Michelsberger Nekrolog: „1157 erwarb Bischof Eberhard II. von Gertrud von Wettin, der Witwe des Pfalzgrafen Hermann von Höchststadt-Stahleck, die Burg Höchststadt an der Aisch für die Bamberger Kirche. Gleichzeitig gründete er mit Gertrud aus einem Hospital des Domkapitels in Bamberg die Zisterze St. Theodor für Nonnen. Als Niederschlag dieser Zusammenarbeit sind im Michelsberger Nekrolog gewiß auch die Einträge für Pfalzgraf Hermann von Höchststadt-Stahleck zum 2. 10. († 1156) von Hand N („8“) sowie für den Wettiner Konrad, Markgraf von Meißen und Vater der Gertrud, zum 4. 2. († 5. 2. 1157) zu verstehen.“ Nec. Mich. (MGH Libri mem. N. S. 6), 148.

932 Das erste Mal finden sich beide gemeinsam in der Zeugenliste von MGH D Ko III., Nr. 177, ausgestellt am 15. März 1147 in Frankfurt am Main.

933 Ann. Magd. zu 1147 (MGH SS 16), 188 Z. 39f; RI Ko III., Nr. 489. Ob Hermann allerdings, wie im Regest angedeutet, eine Kontrollfunktion für König Konrad III. wahrnahm oder durch andere Geschäfte im Reich festgehalten wurde und sich darum am sogenannten „Wendenkreuzzug“ statt am Orientzug beteiligte, ist nicht nachgewiesen. GERSTNER, Geschichte, 75, vermutet, Hermann wollte sich durch die Teilnahme am Kreuzzug vom Kirchenbann lösen, den er sich im Konflikt mit dem Trierer Erzbischof Heinrich zugezogen hatte.

934 WELLER, Heiratspolitik, 660.

935 S. o. 188–190.

936 Zu dem problematischen Verhältnis des Markgrafen zu Barbarossa s. o. 225–228.

geschildert, wurde Pfalzgraf Hermann Weihnachten 1155 wegen einer Fehde mit dem Trierer Erzbischof zu der entehrenden Strafe des Hundetragens verurteilt. Dieser Umstand hat vielleicht auch auf Konrad zurückgewirkt.⁹³⁷ Hermann starb am 2. Oktober 1156, kurz nachdem er in das Kloster Ebrach eingetreten war.⁹³⁸ Gertrud ging in den Zisterzienserinnenkonvent von Wechterswinkel, welcher noch 1157 komplett und mit reichlicher Unterstützung durch die Pfalzgräfin in das St. Marien und Theodor Spital in Bamberg umzog. Dort starb sie im Jahr 1191.⁹³⁹

Eine weitere Tochter Konrads namens Adela war zweimal verheiratet. Der Bericht der *Genealogia Wettinensis* über die Heirat Adelas mit dem dänischen König Sven wird von anderen Quellen bestätigt.⁹⁴⁰ Sven III. Grathe von Dänemark war durch eine zwiespältige Wahl zugleich mit Knud Magnusson dänischer König geworden.⁹⁴¹ Als Schiedsrichter bemüht, entschied Friedrich I. „*consilio primum*“⁹⁴² auf seinem ersten Hoftag Pfingsten 1152 in Merseburg zugunsten Svens. Zu diesem Hoftag war auch Konrad anwesend⁹⁴³ und hier ist vermutlich auch die Hochzeit zwischen Adela und Sven verabredet worden.⁹⁴⁴ Wie schon erwähnt, galt Knud Magnusson als Protegé Heinrichs des Löwen, von dem er sich sicheres Geleit und Unterstützung auf dem Hoftag erbat.⁹⁴⁵ Ob Sven sich mit einer ebensolchen Bitte an Konrad wandte, ist zweifelhaft.⁹⁴⁶ Geleit zum Hoftag erhielt er jedenfalls von Erzbischof Hartwig.⁹⁴⁷ Gleichwohl könnte Konrad Friedrich I. in seiner Entscheidung für Sven unterstützt haben. Dennoch bleibt ungewiss, ob die Heirat als eine Gegenleistung Svens für die Unterstützung bei der Gewinnung der dänischen Krone betrachtet werden kann. Wie oben geschildert, ist die Eheschließung eher im Sinne eines dänisch-ostsächsischen Zusammenwirkens gegen die wachsende Macht Heinrichs des Löwen zu sehen.⁹⁴⁸ So betrachtet wäre die Verheiratung von Konrads Tochter Adela im Interesse der ostsächsischen Opposition geschehen, in der Hoffnung, einen Teil der Ressourcen Heinrichs des Löwen im Norden an der Grenze zwischen Sachsen und Dänemark zu binden. Diese Hoffnung wurde allerdings enttäuscht. Noch bevor

937 S. o. 214f., Anm. 672 u. 674.

938 WELLER, Heiratspolitik, 37.

939 Auch das Todesjahr spricht eher für die Annahme, die hier genannte Gertrud sei eine Wettinerin, denn die um 1105 geborene Schwester Konrads III. wäre dann mehr als 85 Jahre alt geworden.

940 Nach den *Gesta Danorum* XIV,10, 1040, ging der Heirat eine Zeit der Verlobung voraus. Auch *Helmoldi Chron. Slav.* I,85 (MGH SS rer. Germ. 32), 166, erwähnt die Verbindung zwischen Sven und einer Tochter des Markgrafen.

941 Vgl. hier und zu Folgendem RÜS, Sven, 343f.

942 *Gesta Friderici II.*, 4 (MGH SS rer. Germ. 46), 106.

943 S. o. 222–224.

944 WELLER, Heiratspolitik, 661.

945 S. o. 187f. u. 222 mit Anm. 716.

946 1151, zu Zeit König Konrads, als der Thronstreit schon virulent war, wandte sich Sven vermutlich an Albrechts Sohn Otto um Geleit. S. o. 187f.

947 *Helmoldi Chron. Slav.* I,73 (MGH SS rer. Germ. 32), 139: „*Porro archiepiscopus conduxit Suein regem*“.

948 S. o. 222.

Sven 1153 zu einem Feldzug gegen Schweden aufbrach, wurde die Ehe geschlossen.⁹⁴⁹ In der Folge erwies Sven sich als kein besonders glücklicher Regent.⁹⁵⁰ Er verlor an Zustimmung in Dänemark und wurde schließlich aus dem Land vertrieben. Exil fand er von 1154 bis 1156⁹⁵¹ bei seinem Schwiegervater Konrad. Der Markgraf war aber gerade selbst in einer nicht einfachen Situation. Von den innersächsischen Auseinandersetzungen in Anspruch genommen, von Alter, Krankheit und dem Verlust der kaiserlichen Huld bedroht, bereitete er seinen Rückzug ins Kloster vor, der im November 1156 erfolgte.⁹⁵² Dem Saxo Grammaticus zu Folge hat Sven dennoch Versucht, seine ostsächsische Verwandtschaft zu einer Intervention in Dänemark zu bewegen. Angeblich wollte Sven seinen Konkurrenten Waldemar nach Sachsen zu locken, damit sein Schwiegervater diesen dann unter dem Deckmantel des Geleits in Haft nehmen könne. Konrad hätte sich dagegen mit Berufung auf sein Alter und seine Ehre verwahrt.⁹⁵³ Vielleicht gehörte Konrad zu den sächsischen Großen, die wie Erzbischof Hartwig von Bremen auf Heinrich den Löwen verwiesen, als sie von Sven um Unterstützung gebeten wurden.⁹⁵⁴ Der Herzog führte ihn auch tatsächlich nach Dänemark zurück und versöhnte ihn kurzzeitig mit seinen Kontrahenten. Der Frieden hielt allerdings nicht lange und im Oktober 1157 starb Sven im Kampf gegen Waldemar, nach dem er zuvor Knud hatte umbringen lassen⁹⁵⁵. Das Ende seines Schwiegersohnes erlebte Konrad nicht mehr. Zweifellos war Konrad der Schwiegersohn wenigstens in den beiden letzten Lebensjahren eher eine Belastung als eine Unterstützung. Bei der Eheschließung war diese Entwicklung aber noch nicht abzusehen. Konrad konnte seine Tochter in den europäischen Hochadel verheiraten, wenn auch der Königshof in Dänemark sicherlich kein überragendes kulturelles

949 „Quod flagitium Sueno perinde ac commune probum in omne Sueonum regnum ulcisci statuit, publicum ruborem communibus armis submouendum existimans. Sed nuptiarum apparatu preuentus – quippe Saxonum satrape Conradi filiam nuper desponsam uxorem ducturus erat – propior priuate copule quam publice uindictae militiam retentabat.“ Gesta Danorum XIV,10,1, 1040. Unklar bleibt aber, ob der Feldzug im Winter 1152/53 oder 1153/54 stattfand.

950 Siehe hierzu und im Folgenden JORDAN, Heinrich 60f.

951 Zeitstellung und Dauer des Aufenthaltes Svens in Sachsen erwähnt Helmolde Chron. Slav. I, 85 (MGH SS rer. Germ. 32), 166. Ähnlich auch Hist. Dan. Rosk. (MGH SS 29), 25.

952 S. o. 225–228.

953 Gesta Danorum XIV,16,3, 1066: „Tunc Conradus Suenonis consilium execratus dedecere senem se inquit, quod iuuenis fugisset, admittere Nempe deforme uetulo esse de integritatis duce perfidie fauorem euadere notamque, quam eatenus cauerit, sub ultimum tempus sibi consciscere. Malle igitur se generum filiamque cum nepote ex ea, suscepto cruci subfixos uidere quam fidei et synceritatis opinionem tot annis seruatam extreme etatis infamia corrumpere, alieneque fraudis propositum impiissimi fauoris prosequi nutrimento.“ Interessanterweise belegen die Quellen damit schon zwei Berufungen auf die zu wahrende Ehre des Markgrafen innerhalb seiner letzten beiden Lebensjahre.

954 Über die Gründe, warum Sven von den ostsächsischen Großen zurückgewiesen und damit auf die Seite des Löwen gezwungen wurde, kann nur spekuliert werden. Konrad wollte der Welt entsagen, Albrecht und Wichmann waren vielleicht schon mit dem Problem der Eroberung der Brandenburg befasst. Hartwig war, wie auch die gerade genannten, allein gar nicht in der Lage, substanzielle Unterstützung für den in Dänemark inzwischen äußerst unbeliebten Sven zu leisten.

955 RRS, Sven, Sp. 344.

oder politisches Zentrum darstellte. Gleichzeitig gingen dem Haus Wettin durch die Heirat keine Güter verloren, wobei allerdings die Zahlung einer Mitgift durch Konrad zu vermuten ist. Nach dem Tode Svens im Oktober 1157 heiratete Adela Graf Adalbert, einen Sohn Albrechts des Bären. Diese zweite dynastische Verbindung zwischen Wettinern und Askaniern ging nicht auf die Initiative Konrads zurück, er war im Februar desselben Jahres gestorben.

Für die Verheiratung der Söhne spielte der Rang in der Erbfolge eine Rolle. Aus den Quellen geht hervor, dass Otto, dem Erstgeborenen, Dietrich folgte. Unklar ist, ob Dedo oder Heinrich der drittälteste Sohn war. Der jüngste Sohn war Friedrich.

Otto war mit Hedwig, einer Tochter Albrechts des Bären, verheiratet. Aus dieser Beziehung entstammten die Söhne Albrecht und Dietrich sowie die Töchter Adela und Sophia.⁹⁵⁶ Die Vermählung, die sich nicht datieren lässt, war ein Zeichen des Einvernehmens zwischen den benachbarten Markgrafen.⁹⁵⁷ Dieses Einvernehmen bestand zwischen Albrecht und Konrad über die längste Zeit ihrer Herrschaft. Lediglich die Jahre von 1138 bis 1141 während der Ausübung der sächsischen Herzogswürde durch Albrecht den Bären sahen beide im bewaffneten Konflikt. Es ist durchaus möglich, und Lutz Partenheimer hat dies auch vermutet, dass am Ende dieses Konfliktes und zur Wiederherstellung der guten Beziehungen Albrecht und Konrad diese Hochzeit verabredeten.⁹⁵⁸ Die Verbindung wäre dann unter den Typ einer „Rekonziliationsheirat“ zu zählen. Für eine Datierung der Eheschließung in die 1140er Jahre spricht das Alter Ottos. Wie oben geschildert, war er 1135 erstmals ohne Begleitung auf einem Hoftag, also wenigstens volljährig.⁹⁵⁹ Gleichwohl könnte die Ehe auch erst Ende der 40er Jahre geschlossen worden sein. Gewisse Schwierigkeiten bereitet nämlich das sehr späte Inerscheintreten seiner beiden Söhne Albrecht und Dietrich, die zuerst, wenn auch nicht namentlich, zu 1174 erwähnt wurden.⁹⁶⁰ Albrecht heiratete selbst wiederum erst 1186, Dietrich verlobte sich 1191/92⁹⁶¹, beides spricht nicht dafür, die Verheiratung ihrer Eltern schon für Anfang der 1140er Jahre anzunehmen. Selbst wenn unterstellt wird, dass Männer in der Regel bei der Eheschließung älter waren als Frauen und Albrecht sowie Dietrich erst jenseits des dreißigsten Lebensjahres heirateten, und selbst wenn angenommen würde, dass Albrecht beim Tode Ottos zwar der Älteste, deswegen aber noch lange nicht der Erstgeborene gewesen sein muss – er hatte zwei Schwestern, deren Heiratsdaten aber auch nicht vermuten lassen, sie wären älter als er⁹⁶², und das Fehlen eines Sohnes mit Namen Konrad, der den Gewohnheiten der Zeit entsprechend zu er-

956 Gen. Wet. (MGH SS 23), 229: „Otho Misnensis marchio duxit uxorem Hetwigem, filiam Alberti marchionis de Saxonia, ex qua genuit filios Albertum et Tidericum et filias Adela[m] et Sophia[m].“

957 WELLER, Heiratspolitik, 645.

958 PARTENHEIMER, Albrecht, 86f. – Dies hält auch WELLER, Heiratspolitik, 647, für möglich.

959 S. o. 253, Anm. 910.

960 CDS I A 2, Nr. 404.

961 POSSE/KOBUCH, Wettiner, 48.

962 Ebenda, 49.

warten wäre, könnten auf einen früh verstorbenen älteren Bruder deuten⁹⁶³ – bleibt bei der Annahme einer Eheschließung zwischen Otto und Hedwig im Jahr 1142 eine recht große zeitliche Lücke zur Geburt Albrechts. Seit der Mitte der 1140er Jahre zeigten sich verstärkt gemeinsame Interessen und ein gemeinsames Auftreten der beiden Markgrafen Albrecht und Konrad, wie z. B. die Politik gegenüber den piastischen Junioren in Polen, der sogenannte „Wendekreuzzug“ 1147, ihre Einstellung zu König Konrad III. und Herzog Heinrich dem Löwen. Eine Eheschließung Ende der 1140er Jahre wird so wahrscheinlicher. Die Gründe für Konrad, diese Heiratsverbindung einzugehen, sind vielfältig. Er zog damit einen gelegentlich recht aggressiv auftretenden Nachbarn und Standesgenossen näher an sich. Bei zwei Gerichtsprozessen oder besser Schiedsverfahren, in die Konrad involviert war, gehörte Albrecht zu den Urteilsfindern. Neben der persönlichen Anwesenheit Albrechts bei Klostereintritt und Beerdigung Konrads beweist die Herstellung einer verwandtschaftlichen Beziehung gerade über den ältesten lebenden Sohn einer der beiden Familien eine enge Verbundenheit. Konrad und Albrecht verfügten über viele Nachkommen, sodass die Wahrscheinlichkeit eines Hinzugewinns für das eine oder andere Haus über ein mögliches späteres Erbe Hedwigs oder Ottos eher gering war. Über die Mitgift Hedwigs ist nicht viel bekannt, doch ist bei dem großen Umfang der Besitzungen von Albrecht und Konrad offensichtlich, dass für Wettin nur ein Zuwachs ins Gewicht fallen würde, der auf der anderen Seite eine große Minderung des askanischen Besitzes zur Folge gehabt hätte. Von einem derartigen Güterübergang lässt sich allerdings keine Spur nachweisen, also hat er vermutlich auch nicht stattgefunden. Dennoch ist anzunehmen, dass diese Verbindung auch mit der Übertragung kleinerer Güter einherging. Einen Hinweis darauf, welche Besitzungen Hedwig in die Ehe einbrachte, gibt eine ihrer Schenkungen an das Kloster Altzella. Das geschenkte Dorf *Ouziz* gehöre ihr „*paterne proprietatis iure*“⁹⁶⁴, behauptete Hedwig. Das Dorf ist mit Oetzsch identifiziert worden⁹⁶⁵ und heute ein Teil von Markkleeberg südlich von Leipzig. Wenn die Behauptung Hedwigs wahr ist, wäre dies ein Beweis für Besitz Albrechts des Bären im Leipziger Raum, von dem sonst nichts bekannt ist.⁹⁶⁶ Möglich ist aber auch, dass Hedwig diese Behauptung lediglich aufstellte, um für die Schenkung nicht auf die Zustimmung des mit ihr zerstrittenen Sohnes, Markgraf Albrecht, angewiesen zu sein. Nicole Heilemann und Stefan Knorre sehen in der Heirat zwischen Otto und Hedwig aus Wettiner Sicht

963 LINDNER, Ehre, 113, hingegen nimmt an, dass Otto wegen des Streits mit seinem Vater kurz vor dessen Tod (s. o. 225–228) den Namen Konrad für seine Söhne absichtlich mied. Ein erster, früh verstorbener Sohn könnte aber schon lange vor diesem Streit geboren worden sein.

964 CDS I A 3, Nr. 14.

965 Gesichert wird diese Identifizierung durch eine Urkunde von 1225. Darin erwirkt das Kloster Altzella die Exemption der Kirche in *Ousiz*, was sicher nur eine andere Schreibweise für *Ouziz* ist, aus der Mutterkirche zu Thalschütz (südwestlich von Leipzig). CDS I A 3, Nr. 348; Vgl. dazu SCHATT-KOWSKY, Altzella, 18.

966 Er könnte aus dem Besitz von Albrechts Mutter Eilika stammen, die vor ihrem Tod ca. 30 km von Markkleeberg entfernt in Burgwerben residierte.

eine „Hochzeit einhergehend mit Einflussinteresse“.⁹⁶⁷ Es gelingt ihnen aber nicht zu zeigen, inwieweit Konrad durch die Verheiratung seines Sohnes mit der Tochter Albrechts Einfluss auf die Politik des Askaniers nehmen konnte.

Der zweitgeborene Sohn Liutgards und Konrads namens Dietrich war mit Dobronega, einer Schwester der jüngeren piastischen Fürsten Bolesław IV. und Mieszko III. verheiratet.⁹⁶⁸ Dieser Beziehung entstammen Gertrud, welche ins Kloster Gerbstedt eintrat, und Konrad, welcher 1175 bei einem Turnier starb.⁹⁶⁹ Konkrete Anhaltspunkte für eine Datierung der Eheschließung liefern die Quellen nicht.⁹⁷⁰ Die Hochzeit hat vermutlich nicht mehr zu Lebzeiten des Vaters der Braut – Bolesław III. starb 1138 – stattgefunden. Die erste erhaltene Urkunde, die Dietrich erwähnt, stammt vom 27. Februar 1142.⁹⁷¹ Als Zeuge einer Urkunde und damit in jedem Fall rechtsfähig, trat er nachweislich im März 1144 in Erscheinung.⁹⁷² Er ist also vermutlich nicht lange vor diesem Zeitpunkt volljährig geworden⁹⁷³ und die Heirat fand somit höchstwahrscheinlich auch nicht vor 1144 statt. Der *terminus ante quem* ist 1148, wenn davon ausgegangen wird, dass der gemeinsame Sohn aus der Eheverbindung, Konrad, wenigstens 13 Jahre alt war, als er am 30. April 1161 einem Gütertausch seines Vaters die Zustimmung gab.⁹⁷⁴

Persönlichen Kontakt zwischen Konrad und Bolesław IV. bzw. Mieszko III., den Brüdern Dobronegas, und somit die Möglichkeit zu einer Heiratsanbahnung, gab es spätestens beim oben erwähnten Feldzug König Konrads III. gegen die Piasten 1146.⁹⁷⁵ Der Feldzug diente der Rückführung Władysławs II., des Seniors unter

967 HEILEMANN/KNORRE, Heiratspolitik 67.

968 Der Autor hat sich zu dieser Ehe schon ausführlich geäußert, vgl. MIELZAREK, Heiraten, 132–134. Dem wird im Weiteren eng gefolgt.

969 Gen. Wet. (MGH SS 23), 229: „Tidericus Orientalis marchio duxit uxorem sororem Meseconis ducis Polonie, Dobernegam nomine, que eciam Lukardis dicta est, genuitque ex ea Conradum comitem, qui in torneamento lancea perrossus moritur anno 1175, et filiam Gerdrudem, Gerbestadensem monacham.“

970 Die Datierungen 1142, durch HOENSCH, Geschichte, 63, Anm. 6, oder „vor 26.10.1147“, durch POSSE/KOBUCH, Wettiner, Tafel 2, Nr. 6, sind nicht stichhaltig. Vgl. dazu ZIEGLER, Konrad, 759, Anm. 6088.

971 CDS I A 2, Nr. 154. In dieser Urkunde übertrug Markgraf Konrad von Wettin zusammen mit seiner Frau Liutgard und den Söhnen Otto, Dietrich, Heinrich und Dedo das Kloster Elchingen (bei Ulm) an den Heiligen Stuhl.

972 MGH D Ko III., Nr. 98; CDS I A 2, Nr. 164.

973 Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 48.

974 CDS I A 2, Nr. 298. Dies ist allerdings nicht ganz unproblematisch, da die Zustimmung des jungen Konrad nicht zwingend an seine Volljährigkeit bzw. Mündigkeit gebunden sein muss. Möglicherweise fallen bei der Urkunde auch *datum* und *actum* auseinander, wovon die Editoren dieser Quelle aber nicht ausgehen. Sollten *datum* und *actum* auseinanderfallen, könnte der bei der Rechtshandlung noch unmündige Konrad in die später (aber zum Tag der Handlung) ausgestellte Urkunde aufgenommen worden sein. In beiden Fällen wäre Konrad 1161 jünger als 13 Jahre, womit sich das Zeitfenster für die Eheschließung vergrößern würde.

975 HOPPE, Konrad, 179; PARTENHEIMER, Albrecht, 279, EN 846 und WELLER, Heiratspolitik, 650, vermuten eine Heiratsvereinbarung im Zusammenhang mit diesem Feldzug. Zum Feldzug Konrads III. nach Polen s. o. 177–181.

den polnischen Fürsten und Schwagers des römisch-deutschen Königs, auf den polnischen Fürstenthron. Er wurde mangels Aussicht auf Erfolg und auf Vermittlung Albrechts des Bären und Konrads von Wettin eingestellt. Es ist aber auch möglich, dass Konrad seinen Sohn schon zuvor verheiratete.⁹⁷⁶ Denn erstens dürfte Konrad durch den Besitz der Ostmark seit 1136⁹⁷⁷ schon eher und intensiver, als es sich mit Quellen sicher belegen lässt, mit den Piasten in Berührung gekommen sein. Neben der relativen räumlichen Nähe besteht auch die Möglichkeit, dass Liutgard, die Mutter Dietrichs, Kontakte zu Salomea von Berg pflegte, der Mutter der polnischen Junioren.⁹⁷⁸ Zweitens spricht die Vermittlerrolle, die Konrad von Wettin zwischen dem König und den polnischen Thronusurpatoren bei diesem Feldzug einnahm, eher für eine schon bestehende verwandtschaftliche Verbindung mit den Piasten. Und drittens würde eine Eheschließung nach dem missglückten Feldzug möglicherweise einen Affront gegenüber dem König bedeutet haben.⁹⁷⁹ Aber die Argumente sind nicht hinreichend. Neben Konrad war Albrecht der Bär als Vermittler tätig und bei diesem ist belegt, dass er seinen Sohn Otto erst nach dem Feldzug mit einer polnischen Prinzessin verheiratet hat.⁹⁸⁰ Er war also ohne familiäre Bindung als Vermittler tätig. Auch verheiratete Albrecht seinen Sohn dann ohne erkennbare negative Folgen für sein Verhältnis zu Konrad III. an die königsfeindliche piastische Linie. So etwas kann auch bei Konrad von Wettin vermutet werden. Zum ersten Argument ist Folgendes zu Bedenken: Die Vermählung Dietrichs mit einer polnischen Prinzessin erscheint naheliegend, denn er war für die bis an polnische Gebiete reichende Mark Lausitz als Erbe vorgesehenen.⁹⁸¹ Nach der Teilung Polens von 1138 grenzte die Mark Lausitz aber genau genommen nur an schlesisches Gebiet. In engeren, nämlich nachbarschaftlichen Kontakt kam Konrad mit den jüngeren Piasten erst, nachdem diese Schlesien besaßen. Das war aber erst 1146 nach der Vertreibung Władysławs II. der Fall, der ja das schlesische Fürstentum zunächst innehatte, und auch erst, als deutlich wurde, dass König Konrad III. den Vertriebenen vorerst nicht wieder würde einsetzen können. Eine Eheverbindung mit der jüngeren piastischen Linie gewann für Markgraf Konrad und seinen Sohn Dietrich also einen höheren Wert, nachdem das schlesische Fürstentum in den Besitz der jüngeren Pias-

976 Wie dies etwa HOENSCH, *Geschichte*, 63, Anm. 6, behauptet.

977 Konrad ist 1136 nach dem söhnelosen Tod Heinrichs von Groitzsch von Kaiser Lothar III. mit der Ostmark betraut worden; s. o. 157–159.

978 Wie oben 202, Anm. 592 u. 253, Anm. 906 erwähnt, entstammten beide etwa zur selben Zeit demselben reformadligen schwäbischen Milieu.

979 Dies hängt natürlich davon ab, ob erstens Konrad III. in dem abgebrochenen Feldzug wirklich eine Niederlage sah und zweitens, ob die Position des Königs in Ostsachsen so stark war, dass ein Markgraf bei der Verheiratung seiner Kinder dessen Meinung zu berücksichtigen hatte. Beides ist nicht selbstverständlich.

980 S. u. 281–290.

981 Die andere Mark Konrads, die Mark Meißen, grenzte zu dieser Zeit nicht an Polen. Dazwischen lag das Bautzener Land, welches gleichwohl wenigstens teilweise im Besitz des Markgrafen war, aber nach dem Tod Konrads, möglicherweise auch schon kurz zuvor, an den Pfemysliden Vladislav II. übergang. S. o. 225–228.

ten, namentlich Bolesławs IV., kam. Die gemeinsame Grenze zwischen dem neu erworbenen schlesischen Fürstentum Bolesławs und der wettinischen Mark Lausitz könnte dann ein wichtiger Grund für diese Ehe gewesen sein. Welche konkreten Erwartungen mag Konrad von Wettin mit dieser Eheschließung verbunden haben? Zum einen konnte sie allgemein als vertrauensbildende Maßnahme und als Garant für ein gutnachbarliches Verhältnis dienen. Zum anderen war eine familiäre Verbindung aber auch geeignet, Bolesław von einer Wiederaufnahme der Westexpansionspolitik seines Vaters abzuhalten. Mit dem Seniorat und dem Herzogtum Schlesien erwarb Bolesław auch das Land Lebus östlich und westlich der Oder.⁹⁸² Ein weiteres Ausgreifen des schlesischen Herzogs von diesem Vorposten aus nach Westen in die slawisch-heidnischen Gebiete war geeignet, eine potenzielle Ausdehnung der Mark Lausitz nach Norden zu gefährden.⁹⁸³ Konrad von Wettin gehörte zu den Teilnehmern des „Elbslawenkreuzzugs“, hatte also eine konkrete Vorstellung von den sich ergebenden Möglichkeiten einer territorialen Erweiterung der Ostmark nach Norden. Die Heirat könnte dazu gedient haben, sich diese Option zu öffnen bzw. offen zu halten. Dabei spielt es keine Rolle, ob Bolesław jemals tatsächlich die Absicht hatte oder faktisch überhaupt in der Lage gewesen wäre, die expansive Politik seines Vaters wiederaufzunehmen. Allein die subjektive Beurteilung einer derartigen möglichen Entwicklung durch Konrad von Wettin hätte diesen veranlassen können, eine verwandtschaftliche Beziehung anzustreben.

Gestützt werden diese Vermutungen zu den wettinischen Motiven der Eheschließung auch durch Folgendes: Die wettinisch-jungpiastische Verbindung hielt nur solange, wie das schlesische Fürstentum bei der jüngeren piastischen Linie blieb. Die Quellen berichten von einer außerehelichen Verbindung Dietrichs mit Kunigunde, der Witwe des Grafen Bernhards von Plötzkau. Zum Tode Dietrichs hält das *Chronicon Montis Serenis* fest, dass dieser lange von Dobronega getrennt und stattdessen mit Kunigunde zusammengelebt habe: „Hic ab uxore sua [. . .], Dobronega nomine [. . .], longo tempore separatus, aliam Conigundam nomine, comitissam, viduam Bernardi de Plozke, quasi superduxerat.“⁹⁸⁴ Mit ihr zeugte Dietrich einen Sohn, der später, durch päpstlichen Dispens vom Makel seiner unehelichen Herkunft

982 Die Zugehörigkeit des Landes Lebus nach der Erbteilung 1138 ist in einigen Details unklar. Dass es Władysław II. unterstand, ist unbestritten. Die Frage ist lediglich, ob es zum Fürstentum Schlesien gehörte, wie LUDAT, Lebus, 251, behauptet oder ob es ihm, wie die Stadt Krakau und anderes mehr, durch seine Funktion als Senior zufiel, wie ZIENTARA, Heinrich, 91, anmerkt. Für unsere Frage ist nur von Interesse, dass dieses strategisch überaus günstig auf beiden Seiten der Oder gelegene Land Lebus zuerst Władysław II. gehörte und nach dessen Sturz an die jungpiastische Linie fiel.

983 Die strategische Bedeutung des polnischen Landes Lebus zeigte sich mit Beginn des 13. Jahrhunderts deutlich, als dieses Land für fünfzig Jahre zum Streitobjekt zwischen Schlesien, Großpolen, Pommern, Böhmen, den Askaniern, den Wettinern, den Ludowingern und dem Erzbischof von Magdeburg wurde.

984 Chron. Mon. Ser. zu 1184 (MGH SS 23), 159.

befreit, Bischof von Merseburg wurde.⁹⁸⁵ Der *terminus post quem*, zu welchem Dietrich Kunigunde „quasi superduxerat“, ist der Tod Bernhards von Plötzkau auf dem Kreuzzug ins Heilige Land im Herbst 1147. Zudem muss diese Beziehung spätestens 1166 bestanden haben, nimmt man für das Alter des gemeinsamen Sohnes bei der Wahl zum Bischof 1201 die kanonisch vorgeschriebenen 35 Jahre an.⁹⁸⁶ Der Charakter dieser Beziehung ist schwierig zu beurteilen. Zweifellos handelte es sich bei Kunigunde nicht um eine heimliche Geliebte. Dagegen sprechen schon ihr Stand und die Tatsache ihrer Erwähnung im Chronicon. Dagegen spricht auch die Regelung ihrer Versorgung nach dem Tod Dietrichs. Kunigunde und ihr Sohn erhielten den Besitz, wenn auch nicht das Eigentum an Gütern in Groitzsch.⁹⁸⁷ Aus der Tatsache der Existenz dieser halböffentlichen Beziehung lässt sich schließen, dass irgendwann in den 1150er oder frühen 1160er Jahren das Interesse des Wettiners Dietrich an guten Beziehungen mit den jüngeren polnischen Herzögen nachließ.⁹⁸⁸ Er nahm tatsächlich ernste Konflikte in Kauf, weil mit einer derartigen Zurückweisung der Ehefrau die gesamte Familie der Gattin in ihrer Ehre verletzt wurde, wie andere Beispiele zeigen.⁹⁸⁹ Lässt sich der Zeitpunkt des Endes der piastisch-wettinischen Eheverbindung noch näher bestimmen? 1156 starb Markgraf Konrad, dem eine große Frömmigkeit⁹⁹⁰ und ein hohes Ehrbewusstsein⁹⁹¹ nachgesagt werden. Möglich, dass er eine „wilde“ Ehe seines Sohnes nicht toleriert hätte. Im Jahr 1157 fand nicht nur der Überfall Jaczas auf die Brandenburg mithilfe polnischer Truppen statt.⁹⁹² Dieses Ereignis musste Dietrich nicht unbedingt berühren, wenn sein Bruder auch mit einer Askanierin verheiratet war. Vielmehr hatte sich die Situation auch insgesamt geändert. Es schien nicht mehr opportun, sich zu eng an Boleslaw IV. und Mieszko III. zu binden, denn dem zum Kaiser gekrönten Friedrich Barbarossa gelang es, der älteren piastischen Linie wieder mehr Geltung zu verschaffen und sie in

985 1201 oder etwas eher wurde er gewählt, 1204 konsekriert. Chron. Mon. Ser. zu 1201 u. 1204 (MGH SS 23), 169 u. 171; UB Merseburg Bd. 1, Nr. 145.

986 Zum Mindestalter eines Elekten s. HINSCHIUS, Kirchenrecht 1, 17 bes. Anm. 6. Diese kanonische Vorschrift ist oft umgangen worden. Doch spricht hier der Dispens für den „Makel“ der illegitimen Geburt eher für die Einhaltung der anderen Voraussetzungen.

987 Chron. Mon. Ser. zu 1190 (MGH SS 23), 163.

988 Möglich ist aber auch der umgekehrte Fall, dass also Dobronega ihren Mann verließ und nach Polen zurückkehrte.

989 Die Wettiner waren um 1200 selbst von einer derartigen ehrabschneidenden Zurückweisung betroffen. Adela, eine Enkeltochter Konrads von Wettin, wurde vom böhmischen König Ottokar I. verstoßen, was politische, juristische und militärische Auseinandersetzungen zur Folge hatte. PÄTZOLD, Wettiner, 72f. Von irgendwelchen Folgen für das wettinisch-piastische Verhältnis ist hier allerdings nichts bekannt. Im Gegenteil deutet die Mitwirkung Werners, des Plocker Bischofs und engen Vertrauten Boleslaws IV., an der Gründung von Dietrichs Kloster in Doberlug 1165/66 (s. dazu LINDNER, Aachen, passim) auf ein zumindest nicht feindseliges Verhältnis zwischen Dietrich und den Piasten.

990 Vgl. BLASCHKE, Konrad, 87–96, bes. 92f.

991 LINDER, Ehre, passim.

992 Das Jahr 1157 kann inzwischen als sehr wahrscheinlich gelten. Vgl. PARTENHEIMER, Jaxa, 172–185.

das Fürstentum Schlesien zurückzuführen. Der dafür notwendige Feldzug führte im Jahr 1157 von Halle⁹⁹³ durch die Ostmark nach Schlesien.⁹⁹⁴ Dietrich war nun nicht mehr an gutnachbarschaftlichen Beziehungen mit den jüngeren Piasten interessiert, weil sie keine Nachbarn mehr waren. Die Eheverbindung überhaupt sowie ihr Beginn und ihr Ende gewinnen für die Wettiner eine Bedeutung aus der Nachbarschaft von der Mark Lausitz und dem Herzogtum Schlesien sowie einer Neutralisierung piastischer Interessen, die einer möglichen Erweiterung der Ostmark nach Norden in den heidnisch-elbslawischen Raum im Wege standen. Ausgehend von diesen Überlegungen wäre die Eheschließung auf die Zeit nach 1146 zu datieren, weil erst dann die jungpiastische Linie, zu der eine familiäre Verbindung gesucht wurde, auch im Besitz Schlesiens war. Am wahrscheinlichsten erscheint das Jahr 1148. Der Elbslawenkreuzzug von 1147 führte den Beteiligten die sich hier bietenden Möglichkeiten zur territorialen Ausdehnung klar und deutlich vor Augen.

Auch für die jungpiastische Seite fanden sich gute Gründe, eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Wettinern aufzubauen. Die Heirat bedeutete die faktische Anerkennung ihrer (Vor-)Herrschaft in Polen durch ein wichtiges benachbartes markgräfliches Geschlecht. Des Weiteren ließ die verwandtschaftliche Verbindung hoffen, dass die Wettiner eine Rückführung Władysławs II. in das schlesische Fürstentum durch König Konrad III. nicht unterstützten, was auch von Bedeutung war, da alle Feldzüge des 12. Jahrhunderts nach Polen durch das Gebiet der Ostmark führten. In diesem Zusammenhang rechneten die jungpiastischen Fürsten sicher mit einer Fürsprache Konrads von Wettin am Hof des römisch-deutschen Königs oder wenigstens mit einem rechtzeitigen Informieren bei etwaigen Unternehmungen.

Wie oben erwähnt, geht die weitere Reihenfolge der Söhne nicht eindeutig aus den Quellen hervor. Die zeitgenössischen Zeugnisse und das *Chronicon Montis Sereni* nennen Heinrich vor Dedo V.⁹⁹⁵ Einige Indizien sprechen allerdings auch dafür, dass Dedo der ältere Sohn war. So nennt die *Genealogia Wettinensis* Dedo vor Hein-

993 Damals im Besitz des Erzstiftes Magdeburg.

994 Zum Kriegszug Friedrichs I. nach Polen im Jahr 1157 s. *RI F I.*, Nr. 477, 478 u. 480–483. Genau genommen erreichte dieser erste Zug Friedrichs nicht viel mehr als der Zug Konrads III. 1146: Geldzahlungen und hinhaltende Versprechungen der Juniorfürsten, künftige Entscheidungen des Kaisers zu akzeptieren. Auch hier sind Bolesław IV. oder Mieszko III. nicht auf dem dafür anberaumten Hoftag erschienen. Dennoch hat die Wissenschaft kein so vernichtendes Urteil über diese militärische Aktion gefällt wie bei Konrad III., was vor allem daran liegt, dass die wichtigste Quelle zu diesem Feldzug die Briefe Friedrichs I. an Wibald von Stablo sind, in denen er sich als siegreich stilisierte. Dass die Unternehmung aber nicht besonders erfolgreich war, zeigt die weitere Entwicklung in Schlesien. Zu 1163 (*RI F I.*, Nr. 1226) und 1172 (*RI F I.*, Nr. 1995) berichten die Quellen über weitere, teils militärische Interventionen Friedrichs zugunsten seiner Verwandten. Dennoch zeigte der Feldzug von 1157, dass Friedrich in der Frage der Rückführung Władysławs und seiner Söhne nicht nachgeben würde.

995 *CDS I A 2*, Nrn. 82, 154, 181, 188, 262; *Chron. Mon. Ser.* zu 1156 (*MGH SS 23*), 150.

rich.⁹⁹⁶ Nach dem Tod Konrads 1156 erhielt Dedo einen größeren Erbteil⁹⁹⁷ und nach dem Tod des gemeinsamen Bruders Dietrich von der Ostmark ohne legitimen männlichen Erben folgte Dedo und nicht Heinrich seinem Bruder in der Markgrafschaft nach. Stefan Pätzold hält aus diesen Gründen Dedo für den Älteren.⁹⁹⁸ Die drei Argumente lassen sich aber entkräften. So ist die Genealogie erst etwa sechzig Jahre nach dem Tod Konrads verfasst worden⁹⁹⁹, und es ist möglich, dass die im allodialen Besitz befindlichen ursprünglichen Hausgüter um die Stammburg Wettin prestigeträchtiger waren als das wenig erschlossene Rochlitzer Land. Aus der Vergabe der Ostmark nach dem Tod Dietrichs auf die Altersreihenfolge zu folgern, verbietet sich, da diese von Kaiser Friedrich I. und somit auch vom Verhältnis Heinrichs und Dedos zum Kaiser abhängig war. Im Königsdienst erwies sich Dedo als der weitaus Aktivere,¹⁰⁰⁰ sodass die Verleihung hier als Resultat der Königsnähe zu verstehen ist. Im Übrigen ist für die Verleihung Geld geflossen, was an dieser Stelle sicher nicht ohne Belang ist.¹⁰⁰¹ In dieser Situation ist den zeitgenössischen Quellen und somit den Urkunden zu folgen und Heinrich als der drittälteste Sohn Konrads anzusprechen.

Der älteren Literatur¹⁰⁰² nach heiratete Heinrich Sophia, eine Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Friedrichs II. von Sommerschenburg. Diese Nachricht beruht

996 Gen. Wet. (MGH SS 23), 228.

997 Ein Testament Konrads hat sich nicht erhalten. In der in engem Zusammenhang mit dem Klostertritt Konrads stehenden Urkunde, CDS I A 2, Nr. 262, werden Otto und Dietrich je als *marchio* bezeichnet, Heinrich und Dedo als *comes* und Friedrich wird ohne Titel genannt. Die Besitzverteilung scheint also zu diesem Zeitpunkt schon festgelegt. In der Lauterberger Chronik, mehr als 60 Jahre nach den Ereignissen verfasst, findet sich zu der Bestätigung der Stiftungen Konrads an selbiges Kloster zu 1156 folgende Bemerkung: „Primo itaque possessiones, quascunque vel ipse vel uxor eius loco contulerant, per manus filiorum suorum, Othonis videlicet Misnensis marchionis, Tiderici Orientalis marchionis, Heinrichi comitis de Wetin, Dedonis comitis de Rochelez et Friderici comitis de Brene, offerri fecit, ne aliqua de his post mortem eius questio nasceretur.“ Chron. Mon. Ser. zu 1156 (MGH SS 23), 150. Und die noch viel später (um 1400) entstandene Quelle De Orig. Princip. March. Misn., 180, weiß dann zu berichten: „Timens igitur ne post mortem suam lites et contentiones inter filios de principatu fierent, divisit eis, cum adhuc viveret, terras suas. Nam Ottoni tamquam seniori marchiam Missnensem, Theoderico marchiam Lusatie, Dedoni comitatum Rochelitz, quae et terra Plisnensis sive orientalis dicitur, Heinricho comitatum Wittin, Frederico comitatum Brene distribuit.“ Neben dem recht großen Rochlitzer Land bekam Dedo auch die Hochstiftsvogtei Naumburg, als Vogt ist er hier erstmals 1169 nachgewiesen (UB Naumburg, Nr. 270), während Heinrich „nur“ die Grafschaft Wettin erbe. Zu den Besitzungen der Söhne Konrads vgl. auch PÄTZOLD, Wettiner, 39–55 und 251 f. sowie HOPPE, Konrad, 185, Anm. 96.

998 PÄTZOLD, Wettiner, 43, Anm. 278. – Anders POSSE/KOBUCH, Wettiner, 44.

999 Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 349f. Demnach entstand die Genealogia Wettinensis in der Zeit zwischen 1211 und 1217. WINKEL, Genealogia, 6–8, kann sogar eine Entstehung zwischen Juli 1216 und März 1217 wahrscheinlich machen.

1000 „Im Gegensatz zu Friedrich und Heinrich hatte er [Dedo, Ch. M.] regen Anteil am politischen Geschehen im Reich.“ PÄTZOLD, Wettiner, 45.

1001 Gen. Wet. (MGH SS 23), 230. „Post mortem Tiderici Marchionis Dedo redemit marchiam Orientalem a Friderico imperatore pro quatuor milibus marcis.“

1002 In Anlehnung an POSSE/KOBUCH, Wettiner, 44 u. Tafel 2.

auf einer Quelle, die die zweite Ehe dieser Sophia berührt. Nach dem Tode Heinrichs 1181¹⁰⁰³ ehelichte Sophia 1182 den Ludowinger Hermann I. Zum Jahr 1189 berichtet die Cronica Reinhardsbrunnensis vom Tod Sophias mit den Worten: „Sophia palatina, uxor Hermannii landgravii, obiit, sepulta in Reynersborn.“¹⁰⁰⁴ Aus der Bezeichnung „palatina“ wurde nun die pfalzgräfliche Herkunft der Sophia abgeleitet. In der neueren Literatur sieht man in ihr keine Sommerschenburgerin mehr. Pätzold stellt fest: „Die von Posse [...] geäußerte Ansicht, daß es sich bei Sophia um eine Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg handeln könnte, ist kaum aufrechtzuerhalten. Zwar wird sie in der Cronica Reinhardsbrunnensis als „Sophia palatina, uxor Hermannii landgravii“ bezeichnet, aber der dadurch bezeichnete Bezug zu den Pfalzgrafen von Sachsen dürfte eher darauf beruhen, daß sie in zweiter Ehe mit Landgraf Hermann I. verheiratet und die Pfalzgrafenwürde 1180 an die Ludowinger übergegangen war.“¹⁰⁰⁵ Noch genauer trifft es hier Tobias Weller, der richtig bemerkt, dass der Zusatz „palatina“ der klaren Abgrenzung Sophias zu Hermanns zweiter Frau, welche auch Sophia hieß, diene.¹⁰⁰⁶ Deutlich wird dies aus der Genealogia Principum Reinhardbrunnensis: „Porro Hermannus landgravius accepta coniuge Sophia palatina suscepit ab ea duas filias, quarum prima fuit coniuncta Theoderico marchioni Misnensi. Secunda Hedwigis, que fuit coniuncta comiti Alberto de Alsacia. Item Hermannus landgravius accepit Sophiam filiam ducis Bavarie“¹⁰⁰⁷. Hermanns Bruder, Landgraf Ludwig III., war 1180 von Kaiser Friedrich I. zusätzlich mit der sächsischen Pfalzgrafschaft belehnt worden,¹⁰⁰⁸ welche im November 1181 auf einem Hoftag in Erfurt an Hermann übertragen wurde.¹⁰⁰⁹ Während der Ehe mit der ersten Sophia hatte Hermann lediglich die Pfalzgrafschaft inne, weshalb sie nach dieser zubenannt wurde. Nach dem Tod der ersten Sophia und nach dem Tod Ludwigs III. ist Hermann zusätzlich Landgraf geworden und hat ein zweites Mal geheiratet, jene Sophia, Tochter des bayrischen Herzogs. Es bleibt also für die Identifizierung der Ehefrau Heinrichs nur die vage Äußerung der Genealogia Wettinensis. „Henricus comes de Witin duxit So-

1003 „Henricus comes de Witin, filius Conradi marchionis obiit 3. Kal. Septembris sepultusque est in Sereno Monte ad sinistram patris sui.“ Chron. Mon. Ser. zu 1181 (MGH SS 23), 159.

1004 Cron. Reinh. zu 1189 (MGH SS 30,1), 544.

1005 PÄTZOLD, Wettiner, 293 f. Anm. 175; ebenda, 44 hatte er sie versehentlich noch als Sommerschenburgerin bezeichnet: „Er [Heinrich, Ch. M.] hinterließ seine Witwe, die Sommerschenburgerin Sophia, und vier Kinder“.

1006 Vgl. WELLER, Heiratspolitik, 611 f.

1007 Gen. Princip. Reinh. (MGH SS 30,1), 611 f.

1008 Am 13. April 1180 wurde Ludwig zum ersten Mal in einer im Auftrag Kaiser Friedrichs I. in Gelnhausen ausgestellten Urkunde als „palatinus Saxonie et langravius Thuringie“ bezeichnet. MGH D F I., Nr. 795; CDS I A 2, Nr. 439.

1009 Ann. Erph. mai. zu 1181 (MGH SS rer. Germ. 42), 66: „Imperatoris curia circa festum sancti Martini Erphordie habetur; ubi comes Hermannus, frater Lodewici langravii palatinus Saxonie efficitur“. Die erste überlieferte Urkunde mit dem Titel *palatinus comes* für Hermann stammt vom 24. Mai 1182. CDS I A 2, Nr. 463.

phiam, filiam cuiusdam nobilis de Austria“¹⁰¹⁰. Wobei noch nicht einmal klar ist, ob hier mit Austria wirklich Österreich oder, wie es in der Zeit nicht selten vorkam, eine Verwechslung mit Austrasia vorliegt und somit das Rheinland gemeint war.¹⁰¹¹ Solange die Identifizierung Sophias nicht gelungen ist, erübrigen sich Spekulationen über die näheren Hintergründe der Heirat. Eine Aussage scheint gleichwohl möglich: Wahrscheinlich ehelichte Heinrich keine Frau aus dem übergräflichen Adel. Sie war vermutlich edelfreier oder gräflicher Abstammung. Das behauptet nicht nur die Genealogia Wettinensis, sondern dies wird auch durch das Schweigen anderer Quellen gestützt, eine Eheverbindung zwischen fürstlichen Familien hätte mit höherer Wahrscheinlichkeit in weiteren Quellen Niederschlag gefunden. Im Übrigen ist es auch zweifelhaft, ob diese Ehe noch zu Lebzeiten Markgraf Konrads geschlossen worden ist. Das Geburtsjahr Heinrichs ist nicht bekannt, doch bekam Sophie Mitte der 1180er Jahre in ihrer zweiten Ehe zwei Töchter, war also noch im gebärfähigen Alter. Damit kann sie ihre erste Ehe mit Heinrich aber schwerlich vor 1157 geschlossen haben.

Dies gilt hingegen nicht für die Ehe von Dedo V. und Mechthild von Heinsberg.¹⁰¹² Mechthild war die Tochter Goswins II. von Heinsberg und Valkenberg¹⁰¹³ und Adelheid. Letztere war wiederum eine Schwester des amtierenden sächsischen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg.¹⁰¹⁴ Mechthildes Bruder Philipp wurde 1168 Erzbischof von Köln.¹⁰¹⁵ Die Hochzeit fand aber lange vorher statt. Schon zu 1159 erwähnt eine Urkunde zwei Söhne aus dieser Ehe.¹⁰¹⁶ Somit stellte der enorme Machtzuwachs des Hauses Heinsberg durch die Wahl Philipps zum Erzbischof von Köln keinen Anreiz für die Ehe dar. Die heiratpolitischen Motive sind daher in den Beziehungen Konrads zur väterlichen und mütterlichen Familie der Braut zu suchen. Sowohl Goswin II. von Heinsberg als auch Friedrich von Sommerschenburg gehörten zum engeren Personenkreis um Kaiser Lothar III.¹⁰¹⁷ Zu

1010 Gen. Wet. (MGH SS 23), 230.

1011 WELLER, Heiratpolitik, 655.

1012 Gen. Wet. (MGH SS 23), 229: „Dedo comes de Rochelitz duxit Machtildem, filiam Gozwini comitis de Himisberc, sororem Philippi Coloniensis archiepiscopi.“

1013 Goswin besaß die Herrschaften Heinsberg und Valkenberg. Gelegentlich wird er als Graf angesprochen, meist aber zu den Edelfreien gestellt. Über ihn s. CORSTEN, Familie, 7–13.

1014 Zur Identität Adelheids s. CORSTEN, Familie, 14f.

1015 RIF I., Nr. 1706 u. RIF I., Nr. 1808.

1016 Am 13. September 1159 verkaufte Dedo mit Zustimmung seiner beiden Söhne und seiner Frau einen Acker an das Stift Unserer Lieben Frauen in Magdeburg. Dieses Gut ist ihm „hereditario iure ex coniunctione uxoris mee Machthildis“ zugekommen. CDS I A 2, Nr. 290. Wobei völlig unklar ist, aus welchem Erbe Mechthildes das Gut stammen könnte, da sowohl ihre Eltern als auch der Onkel mütterlicherseits, der Sommerschenburger Pfalzgraf Friedrich II., noch lebten.

1017 CORSTEN, Familie, 7, schreibt: „Es ist gewiss kein Zufall, daß die beiden Heinsberger [Goswin II. und sein Bruder Gerhard, Ch. M.] verhältnismäßig häufig in der Umgebung von König Lothar III. (von Süpplingenburg) erwähnt werden.“ Andererseits zählt PETKE, Kanzlei, 238 f., Goswin II. von Heinsberg nicht zu den engen Vertrauten Lothars III. Zur Beziehung Friedrichs II. von Sommerschenburg zu Lothar III. vgl. STARKE, Sommerschenburg, 21–26: „Demnach genoss Friedrich am Hofe ein sehr hohes Ansehen, das sich nicht nur auf die Persönlichkeit und pfalzgräfliche Stel-

diesem hatte auch Konrad von Wettin ein sehr gutes, über die Kaiserin Richenza gar ein verwandtschaftliches Verhältnis.¹⁰¹⁸ Bekannt war Konrad mit beiden, was beim Sommerschenburger durch die räumliche Nähe nicht verwundert. Aber auch Goswin und Konrad trafen am Hofe Lothars aufeinander.¹⁰¹⁹ Unter Konrad III. sahen sich die drei Adligen zunächst in Opposition zum König. Der Wettiner und der Sommerschenburger waren nicht mit den Regelungen des Königs betreffs des sächsischen Herzogtums einverstanden. Beide standen in diesem Konflikt auf der Seite des Welfen.¹⁰²⁰ Auch Goswin geriet mit dem König in Gegensatz. Konrad III. zog die zum Reich gehörigen Güter Gangelt und Richterich ein, und nach der Weigerung Goswins, diese herauszugeben, zerstörte Herzog Heinrich von Limburg auf königlichen Befehl im Jahr 1144 Heinsberg.¹⁰²¹ Dennoch ist es schwierig, aus dieser gemeinsamen politischen Einstellung gegenüber Konrad III. die Notwendigkeit oder wenigstens Anregung zu einem Ehebündnis abzuleiten. Dedo wird erstmals in der Urkunde Konrads genannt, in welcher das Kloster Elchingen an den Heiligen Stuhl tradiert wird.¹⁰²² Rechtsfähig erscheint er in der Überlieferung im Jahr 1151.¹⁰²³ Die Ehe ist daher vielleicht auf die Mitte der 1150er Jahre, jedenfalls nicht viel früher zu datieren. Goswin von Heinsberg und Friedrich von Sommerschenburg hatten sich im Gegensatz zum Markgrafen nie mit Konrad III. arrangiert. Jedoch fand Goswin zu Friedrich Barbarossa ein gutes Verhältnis.¹⁰²⁴ Das Verhältnis des Sommerschenburgers zu Friedrich I. war hingegen ambivalent. Sein Besitz lag zwischen denen Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären und er bemühte sich darum, ihn durch eine gewisse Neutralität und eine Anlehnung an Bischof Ulrich von Halberstadt zu schützen.¹⁰²⁵ Eine Verbindung zwischen seiner Nichte und Dedo von Wettin könnte deshalb in seinem Interesse gelegen haben. Auch für Konrad war die nahe Verwandtschaft Mechthildes zu den sächsischen Pfalzgrafen ein

lung, sondern ebenso auf das freundnachbarliche Verhältnis zu dem Süpplingenburger stützte.“ Ebenda, 24. – Auch für PETKE, Kanzlei, 209, zählte Friedrich „zu den Vertrauten des Süpplingenburgers.“

1018 S. o. 154–159.

1019 1134 besuchte Goswin einen Hoftag in Quedlinburg. MGH D Lo III., Nr. 61; RI Lo III., Nr. 394.

1020 STARKE, Sommerschenburg, 27. – Anders dagegen WELLER, 653, der auch „Überschneidungen der politischen Interessen“ sieht, aber glaubt, diese betreffen „insbesondere [...] ihre Gegnerschaft gegenüber der zunehmenden Vormachtstellung Herzog Heinrich des Löwen in Sachsen“. Erste ernsthafte Auseinandersetzungen zwischen den Sommerschenburgern und Herzog Heinrich gab es aber erst 1165 unter Pfalzgraf Adalbert. Vgl. STARKE, Sommerschenburg, 42f.

1021 RI Ko III., Nr. 321. Vgl. auch CORSTEN, Familie, 11.

1022 CDS I A 2, Nr. 154. Die zu 1130 datierte Urkunde CDS I A 2, Nr. 82 ist sehr viel später ausgestellt worden und nennt neben Dedo auch schon Friedrich, den die vorgenannte Urkunde nicht kennt.

1023 CDS I A 2, Nr. 225.

1024 Zu Goswins Verhältnis zu Friedrich Barbarossa s. CORSTEN, Familie, 12f.

1025 STARKE, Sommerschenburg, 37–40. Gleichwohl meint Starke eine Tendenz Friedrichs weg vom Welfen und hin zu Albrecht dem Bären zu erkennen, die dann in der Herrschaftszeit von Friedrichs Sohn Adalbert klar hervortritt.

wichtiges Motiv für die Heirat.¹⁰²⁶ Die engere Vernetzung im sächsischen Hochadel brachte nicht nur ein höheres Maß an Sicherheit für den eigenen Herrschaftsbereich, sondern bot darüber hinaus auch die Möglichkeit zur Besitzerweiterung. Im Fokus stand dabei sicher nicht der Erwerb der sächsischen Pfalzgrafenwürde, denn die Ansprüche über die mütterliche Linie der Braut waren eher schlecht zu begründen.¹⁰²⁷ Anders verhielt es sich mit dem allodialen Besitz der Sommerschenburger und der Grafschaft Sommerschenburg mit der Gerichtsstätte in Seehausen. Zumindest in der Grafschaft konnte Dietrich, ein Sohn Dedos, nach dem Aussterben der Sommerschenburger Fuß fassen.¹⁰²⁸

Wäre die Verbindung damit auch genügend begründet, so ist doch auch die Person Goswins II. von Heinsberg hinreichend in die sächsischen Angelegenheiten verstrickt, um Motive für eine Verbindung zu liefern.¹⁰²⁹ Die Mutter Goswins, Oda von Walbeck, starb 1152 und er erbt einen Besitz in Ostsachsen.¹⁰³⁰ Seine Tante war Irmgard von Plötzkau.¹⁰³¹ Und er war mit einer Sommerschenburgerin verheiratet. Offensichtlich machte der von diesen drei Frauen stammende Besitz immer wieder auch die Anwesenheit der Heinsberger in Ostsachsen notwendig. Goswins Besuch in Quedlinburg 1134 wurde schon erwähnt. 1148 gehörte Goswin von Valkenberg gemeinsam mit Friedrich von Sommerschenburg zu den Zeugen einer Urkunde Bischof Rudolfs von Halberstadt über einen Gütertausch zwischen dem Kloster Riddagshausen und dem Stift S. Bonifaz.¹⁰³² Im April 1154 weilte er gemeinsam mit Konrad von Wettin und Pfalzgraf Friedrich in Quedlinburg auf einem königlichen Hoftag.¹⁰³³ Zu 1158 findet sich ein Goswin von Heinsberg, unklar ist, ob Goswin II. oder sein Sohn, in einer Urkunde Wichmanns von Magdeburg.¹⁰³⁴ Es ist offensichtlich, dass Goswin in Ostsachsen eigene Interessen wahrnahm. Diese scheinen ihn auch mit Konrad von Wettin in enge Berührung gebracht zu haben. Für

1026 WELTER, Heiratspolitik, 653, meint, „die nahe Verwandtschaft seiner Gemahlin zu den Sommerschenburgern wird denn auch zu den entscheidenden Motiven der Brautwahl Dedos V. gehört haben“.

1027 1179/80, beim Heimfall der Pfalzgrafschaft an Kaiser Friedrich konnte Dedo Ansprüche nicht geltend machen. Sie wurde an die Ludowinger vergeben. S. o. 267, Anm. 1008.

1028 Zwischen 1190 und 1208 ist Dietrich mehrfach urkundlich als Graf von Sommerschenburg nachgewiesen. CDS I A 2, Nrn. 560 u. 598; CDS I A 3, Nrn. 23, 24, 65 u. Nr. 124.

1029 Zu den folgenden Verwandtschaftsbeziehungen Goswins II. in den sächsischen Raum vgl. CORSTEN, Familie, passim.

1030 Aus diesem Erbe könnten auch die oben 268, Anm. 1016 erwähnten, 1159 an das Kloster Unser Lieben Frauen verkauften Güter stammen.

1031 Irmgard war ebenfalls Tante von Konrad von Plötzkau, Markgraf der Nordmark, † 1133 in Italien, und Bernhard, † 1147 in Armenien, mit denen die Plötzkauer im Mannesstamm ausstarben und deren Erbe 1152 an Albrecht den Bären fiel (s. o. 208 f.). Irmgard war in erster Ehe mit Lothar-Udo von Stade, Markgraf der Nordmark verheiratet. Seit den späten 1120er Jahren das zweite Mal verwitwet, starb ihr einziger Sohn beim zweiten Italienzug Lothars III. Vielleicht beauftragte sie Goswin II. mit der Wahrnehmung ihrer Rechte in Sachsen.

1032 UB Halberstadt, Nr. 222.

1033 MGH D F I., Nr. 73.

1034 UB Magdeburg, Nr. 296.

Goswin könnte es sinnvoll gewesen sein, einen Teil seines abgelegeneren Besitzes in eine stabile politische Beziehung zu einer übergräflichen Adelsfamilie zu investieren. Für Konrad dürfte die Festigung der Bindungen in den sächsischen Adel eine wesentliche Rolle gespielt haben. Obwohl Dedo mit der Grafschaft Groitzsch und der Herrschaft Rochlitz aus der Erbmasse des Vaters gut ausgestattet war, kam ihm zweifellos auch der materielle Zugewinn durch die Ehe mit Mechthild gelegen.

Unter Berücksichtigung des guten Verhältnisses der Heinsberger zu Friedrich I. und den oben beschriebenen zunehmenden Verwerfungen zwischen Friedrich und Markgraf Konrad ist zu überlegen, ob die Eheschließung nicht in der Zeit vor 1154 zu vermuten ist. Allerdings sind die beschriebenen innersächsischen Implikationen der Verbindung geeignet, alle weiteren äußeren Bedingungen zu überspielen, sodass hier kein sicherer Anhaltspunkt für eine Datierung gewonnen werden kann. Zuletzt bleibt noch ein Punkt zu diskutieren: Das Erzbistum Köln war ab den 1160er Jahren zunehmend in die Auseinandersetzungen um Heinrich den Löwen involviert. Die Kontakte der Heinsberger zum Erzbistum Köln waren schon zu Zeiten Erzbischof Arnolds I. (1137–1151) eng.¹⁰³⁵ Seit 1156 lässt sich Philipp von Heinsberg hier als Domdekan nachweisen. Letztlich spielte Philipp eine Hauptrolle bei der Entmachtung Heinrichs des Löwen.¹⁰³⁶ Aber schon die Frage, ob dies auch durch seine Verwandtschaft mit dem ostsächsischen Hochadel motiviert war, lässt sich nicht entscheiden.¹⁰³⁷ Noch unwahrscheinlicher ist daher die Annahme, dies hätte schon einen Einfluss auf die Eheschließung gehabt.

Friedrich, der jüngste Sohn Konrads, erhielt nach dem Tod des Vaters die Grafschaft Brehna.¹⁰³⁸ Er heiratete die Přemyslidin Hedwig, eine Tochter Dēpolds/Theobalds, Bruder König Vladislavs II. von Böhmen, und beseitigte damit einen „blinden Fleck“ in der Heiratsdiplomatie der Wettiner.¹⁰³⁹ Seine Geburt wird mit guten Gründen zwischen 1142 und 1145 vermutet.¹⁰⁴⁰ Beim Tod des Vaters ist er also höchstens 14 Jahre alt gewesen; mithin fällt seine Heirat nicht mehr im eigentlichen Sinn unter die Politik Konrads, sondern kann erst unter der Vormundschaft oder doch zumindest der Beteiligung der älteren Brüder stattgefunden haben. Gleichwohl diente die Ehe politischen Zwecken. Sie weist auf eine gewisse Normalisierung der Beziehung zumindest von Teilen der wettinischen Familie zu den Přemysliden nach dem ehrmindernden Verlust des Bautzener Landes hin. Vielleicht spielte aber auch Hedwigs

1035 CORSTEN, Familie, 12.

1036 Vgl. WEINFURTER, Philipp, passim, bes. 353–357. – Vgl. auch die zahlreiche Literatur zum Prozess Heinrichs des Löwen, darunter besonders JORDAN, Heinrich, 187–213; HEINEMAYER, Prozeß, passim; DERS., Kaiser, passim; WEINFURTER, Entmachtung, passim.

1037 CORSTEN, Familie, 29.

1038 Nach dieser ist er allerdings erst 1166 in MGH D F I., Nr. 516 benannt. Von 1156 bis 1164 erscheint Friedrich in keiner Quelle. Vgl. PÄTZOLD, Wettiner, 41, Anm. 263.

1039 Gen. Wet. (MGH SS 23), 230: „Fridericus comes de Brene duxit Hetwigem, filiam Dipoldi e cuiusdam nobilis de Boemia, qui fuit patruus Odacari ducis Bohemie.“

1040 PÄTZOLD, Wettiner, 41, Anm. 263.

Mutter eine Rolle bei dieser Eheverabredung, sie war eine Tochter Albrechts des Bären.¹⁰⁴¹

b. Die Kinder Albrechts

Die Eheschließungen der frühen Askanier sind schon verschiedentlich untersucht worden.¹⁰⁴² Es fällt auf, dass hier der Heiratspolitik zwei wie es scheint widersprüchliche Aspekte unterstellt werden. Zum einen diene die Heiratspolitik als Mittel zum Aufstieg in die übergräfliche Sphäre,¹⁰⁴³ zum anderen ist sie als Ausdruck dieses Aufstiegs verstanden worden.¹⁰⁴⁴ Ist sie also Ursache oder Ergebnis des sozialen Aufstiegs der Askanier?¹⁰⁴⁵ Festzuhalten ist, dass die männlichen Vorfahren Albrechts vier Generationen hintereinander jeweils Frauen aus dem Hochadel, das heißt Töchter von Markgrafen und Herzögen heirateten, ohne jemals selbst ein übergräfliches Amt zu bekleiden,¹⁰⁴⁶ von der dreimonatigen Episode Ottos von Ballenstedt als Herzog von Sachsen abgesehen.¹⁰⁴⁷ Daraus wird deutlich, dass im 11. Jahrhundert mit einer hochadligen Braut nicht automatisch ein sozialer Aufstieg verbunden war. Über die Herkunft Sophias, der Frau Albrechts des Bären, ist wenig bekannt. Sie war eine Schwester von Beatrix II., Äbtissin des Reichsstiftes St. Servatius in Quedlinburg.¹⁰⁴⁸ Otto von Heinemann versuchte mit Bezug auf die im Dreißigjährigen Krieg verloren gegangene, aber dokumentierte Grabinschrift von Beatrix im Kloster Michaelstein diese als Stauferin, nämlich als Schwester Herzog

1041 S. u. 275f.

1042 Vgl. HEINEMANN, Albrecht, 5–30, zuletzt: ASSING, Askanier, passim; PARTENHEIMER, Rolle, passim. Keiner der Autoren geht dabei zeitlich über die Ehe Albrechts des Bären hinaus.

1043 „Die früheste Kunde [...] berichtet von einer glücklichen Heirath, welcher das Geschlecht allem Anscheine nach zuerst eine erhöhte Bedeutung und einen erweiterten Güterbesitz zu danken hatte.“ HEINEMANN, Albrecht, 5. Für PARTENHEIMER, Rolle, 262, begründen die Ehen der ersten fünf bekannten askanischen Generationen bis zu Albrecht dem Bären „neben noch weiter zu untersuchenden Faktoren den Aufstieg des Hauses Anhalt im 11. und 12. Jahrhundert vom Grafen in den reichsfürstlichen Rang.“

1044 „Also gelang es von den frühen Askaniern spätestens Esicos Vater [im 10. Jahrhundert, Ch. M.], eine Frau aus sehr vornehmer Familie zu heiraten. Daher dürfen dessen Besitz und Stellung nicht zu gering veranschlagt werden.“ PARTENHEIMER, Frauen, 256.

1045 Diese Frage verrät den Blick des 12. Jahrhunderts auf die Zustände des 10. und 11. Jahrhunderts und ist somit genau genommen falsch gestellt. Zwar unterscheiden Bruno und Lampert von Hersfeld die Adligen in *maiores* und *mediocres*. Doch entpuppt sich dieser Unterschied nicht als ein sozialer, sondern als einer der realen, vor allem ökonomischen Macht. Diese wird natürlich durch ein übergräfliches Amt gestärkt, gleichwohl ist dies nicht zwingend erforderlich. Vgl. SCHUBERT, Niedersachsen, 185.

1046 Vgl. PARTENHEIMER, Rolle, passim.

1047 S. o. 118f.

1048 Ann. Pal. zu 1160 (MGH SS 16), 92: „Anno Domini 1160 domna Sophia marchionissa obiit, quam pie memorie soror eius Beatrix, abbatissa Quidilingeburgensis, octavo die moriendo subsecuta est.“

Friedrichs II. und König Konrads III. zu erweisen.¹⁰⁴⁹ Somit wäre auch Sophia eine Stauferin gewesen. Diese These ist allerdings nicht haltbar, da Beatrix 1123 zunächst Äbtissin von Heerse in Westfalen wurde, in einem Stift und in einer Region ohne jeglichen Bezug zu den Staufern.¹⁰⁵⁰ Auch ist Albrecht nie von Konrad III. als Schwager oder von Friedrich I. als Onkel bezeichnet worden.¹⁰⁵¹ Die Literatur vor Otto von Heinemann ging aufgrund eines Übersetzungsfehlers davon aus, dass Sophia aus dem Geschlecht der Grafen von Rheineck stammte.¹⁰⁵² Heute wird gewöhnlich eine Abstammung aus dem Hause Winzenburg favorisiert.¹⁰⁵³ Indizien hierfür liegen vor allem in der Namensgleichheit des zweiten Sohnes Albrechts mit dem potenziellen Vater oder Großvater¹⁰⁵⁴ Sophias, Hermann von Winzenburg, in der Vertretung der Vogteirechte über das Kloster Corvey 1147¹⁰⁵⁵ und in der vehementen, wenn auch letztlich erfolglosen Beanspruchung des Winzenburger Erbes durch Albrecht nach dem kinderlosen Tode Hermanns II.¹⁰⁵⁶ Die eben erwähnten Indizien und das sonstige Schweigen der Quellen zu diesem Thema deuten darauf hin, dass Sophia lediglich aus dem mittleren Adel stammte. Überraschenderweise ist es also gerade Albrecht, der nach vier Generationen erstmals nicht in den übergräflichen Adel einheiratete. Der Zeitpunkt der Eheschließung ist nicht bekannt. Die Geburt des ältesten Sohnes Otto wird zwischen 1123 und 1125 vermutet, sodass die-

1049 Er bezieht sich dabei auf Johann Georg Leuckfeld, der die Inschrift 1710 in seinem Werk „Antiquitates Michaelsteinenses & Amelunxbornenses“ veröffentlichte, vgl. HEINEMANN, Albrecht, 412. 1878, 14 Jahre nach dem Erscheinen der Biografie Heinemanns, wurde das Grab wiederentdeckt. Offensichtlich wurde Beatrix II. schon vor der Überführung von Quedlinburg ins Zisterzienserkloster Michaelstein, einer Gründung von ihr, mit einer älteren Äbtissin, einer Tochter Kaiser Heinrich III. ebenfalls mit Namen Beatrix verwechselt und später (aber noch im Mittelalter) wegen offensichtlicher chronologischer Diskrepanzen zu einem Mitglied der staufischen Familie erklärt. Vgl. dazu HEINZELMANN, Sophia, 294–296.

1050 PARTENHEIMER, Albrecht, 320, EN 1259 u. 1260.

1051 Ebenda.

1052 Der Fehler liegt bei der Lüneburger Chronik, welche aus den Pöhlder Annalen falsch übersetzte, sodass aus „socer“ Schwager anstatt Schwiegervater wurde. Albrecht griff in eine Auseinandersetzung zu Gunsten seines Schwiegersohns Otto von Rheineck ein: Ann. Pal. zu 1149 (MGH SS 16), 84: „[...] Adelberto marchione socero illius interviniente [...]“. Vgl. HEINEMANN, Albrecht, 375.

1053 ASSING, Askanier, 18; PARTENHEIMER, Albrecht, 146 mit EN 1259 u. 1260 (320); DERS., Rolle, 262 u. 274, Anm. 87. Zum Geschlecht der Winzenburger, von welchem einige Mitglieder auch nach Formbach/Vormbach, Windberg, Radlberg und Reinhausen zubenannt wurden, fehlt eine neuere Monografie. URLAR-GLEICHEN, Geschichte, ist in weiten Teilen überholt. Dies gilt auch für den Exkurs zu Hermann von Winzenburg in PATZE, Entstehung, 582–601. Zur reichlich komplexen Genealogie des Hauses s. JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, passim. Vgl. auch HLAWITSCHKA, Verwandtenehe, passim. Eine kurze Zusammenfassung des Forschungsstandes ohne Belege bietet KRUPPA, Adelsgeschlechter, passim.

1054 Hermann I. von Winzenburg lebte von etwa 1050 bis 1122. Sophia könnte somit auch Enkeltochter von Hermann I. aus einer ersten Ehe gewesen sein. Vgl. dazu HEINZELMANN, Sophia, 294–296. – Anders KRUPPA, Adelsgeschlechter, Stammbaum Tafel 11, 169.

1055 MGH D Ko III., Nr. 182. – S. o. 103.

1056 S. o. 208f. – PARTENHEIMER, Frauen, 274, Anm. 87.

ser Zeitraum auch den *terminus ante quem* für die Heirat bildet.¹⁰⁵⁷ Aufgrund der Jugend Albrechts des Bären ist eine Heirat vor 1120 unwahrscheinlich.

Albrecht und Sophia hatten miteinander sieben Söhne und zwischen drei und sechs Töchter. Aus den Quellen ist ersichtlich, dass Hedwig mit Otto dem Reichen, Sohn Markgraf Konrads von Wettin, verheiratet war. Diese Ehe ist oben bei der Untersuchung der Heiratspolitik des Wettiners besprochen worden.¹⁰⁵⁸ Es wurde darauf hingewiesen, dass die Eheschließung nicht genau zu datieren ist.¹⁰⁵⁹ Mit der Rückgabe des sächsischen Herzogtitels durch Albrecht begann im Verhältnis zu Konrad von Wettin eine Zeit, die eher durch gemeinsame Interessen als durch Gegensätze geprägt war. Egal ob diese Heirat schon 1142 oder erst in der zweiten Hälfte der 1140er Jahre verabredet wurde, diente sie beiden Seiten als Sicherheit und zur Festigung ihrer Verbundenheit. Albrecht zog damit einen Standesgenossen näher an sich und stärkte dadurch seine Position in mehrerlei Hinsicht. Militärisch konnte er sich etwa im Konflikt mit Herzog Heinrich wenigstens der wohlwollenden Neutralität, wenn nicht gar der Unterstützung Konrads versichern. Aber auch bei einem etwaigen Gerichtsprozess, bei dem ein sächsischer Adliger das Recht darauf hatte, dass seine Standesgenossen ein Urteil fällten, konnte er sich durch die mittels der Heirat gestärkte Verbundenheit eines wichtigen Fürsprecheres versichern. Erneut ist an dieser Stelle auf das lebenslange Streben Albrechts nach der sächsischen Herzogswürde zu verweisen. Sein Versuch, sich zwischen 1138 und 1141 in dieser Position zu etablieren, schlug fehl und als einer der Hauptgründe dafür ist die mangelnde verwandtschaftliche Verbindung zu anderen führenden Familien des ost-sächsischen Raumes ausgemacht worden.¹⁰⁶⁰ Diese Verbindungen konnte er damals einfach noch nicht hergestellt haben, da seine Kinder zu dieser Zeit zu jung waren. Für eine mögliche zweite Chance auf das Herzogtum beim etwaigen Ableben Heinrichs galt es besser vorbereitet zu sein und die verwandtschaftlichen Beziehungen rechtzeitig zu stärken.

Eine zweite Tochter Albrechts, deren Name nicht überliefert ist, war mit Otto dem Jüngeren, Graf von Rheineck, verheiratet.¹⁰⁶¹ Sie könnte identisch sein mit Adelheid, welche als Nonne im Kloster Lamspringe vor 1162 starb,¹⁰⁶² falls sie nach

1057 Vgl. PARTENHEIMER, Frauen, 261 f.

1058 S. o. 259–261.

1059 Als problematisch erwiesen sich dabei das späte Auftreten der Söhne in der urkundlichen Überlieferung und die späten Eheschließungen der Söhne.

1060 S. o. 171 f.

1061 S. o. 273 mit Anm. 1052. In der Literatur wird das Grafengeschlecht, welches auf den Gegenkönig Otto von Salm zurückgeht, auch als „von Rieneck“ bezeichnet.

1062 CDA 1, Nr. 463.

Ottos Tod 1148 oder 1149¹⁰⁶³ in dieses Kloster eingetreten ist.¹⁰⁶⁴ Eine Beziehung Albrechts zum Grafen von Rheineck ergab sich vermutlich über Gertrud, die Witwe seines Onkels Pfalzgraf Siegfried. Gertrud war in zweiter Ehe mit dem älteren Otto von Salm-Rheineck verheiratet, dieser wiederum war Sohn des Gegenkönigs Hermann von Salm und Sophias, einer Schwester von Hermann I. von Winzenburg.¹⁰⁶⁵ Zum einen könnte diese Vermählung der Stärkung weitläufiger verwandtschaftlicher Beziehungen gedient haben. Zum anderen war Albrecht möglicherweise auch an der Aufrechterhaltung von, wenn auch schwachen, Ansprüchen auf die rheinische Pfalzgrafschaft interessiert, um deren Besitz Otto der Jüngere gegen Hermann von Stahleck kämpfte. Partenheimer sieht auch die Möglichkeit, dass Albrecht mittels dieser Ehe seine Verbindungen in den niederrheinischen Raum stärken wollte, um leichter Siedler werben zu können.¹⁰⁶⁶ Die Heirat lässt sich nicht genau datieren, wurde aber jedenfalls vor 1146 geschlossen.¹⁰⁶⁷

Eine weitere Tochter, deren Namen ebenfalls nicht bekannt ist, war mit Dēpold/Theobald I. von Böhmen verheiratet. Deutlich wird dies aus der Beschreibung ihrer gemeinsamen Tochter als „Hadewig comitissa de Brenen, femina excellentissimi generis, quippe cuius maternus avus fuit Adelbertus marchio, diutina febre laborabat.“¹⁰⁶⁸ Dēpold I. wird, obwohl er über kein Fürstentum verfügt, in den Quellen oft

1063 Das spektakuläre Ende Ottos beschreiben mehrere Quellen, allerdings mit unterschiedlichen Jahresangaben. Chron. Reg. Col. zu 1148 (MGH SS rer. Germ. 18), 87: „Otto princeps ab Herimanno palatino captus et in castro ipsius quod Sconeburg dicitur relegatus, ibidem iussu eius, ut ferunt, est strangulatus.“ Ann. Erph. mai. zu 1149 (MGH SS rer. Germ. 42), 55: „Otto iunior comes captus ab Herimanno palatino comite et detentus ab eo in custodia obiit.“ Ann. Pal. zu 1149 (MGH SS 16), 84: „Otto iunior de Rinegge pro controversia prefecture palatii ab Heremanno palatino de Stalegge per insidias comprehensus et arctissime custodie mancipatus, novissime strangulatus vita decessit.“ Auch die Ann. Egm. zu 1143 (MGH SS 16), 455f., erwähnen die Ermordung Ottos, allerdings im Gesamtzusammenhang des Konfliktes zwischen dem Stahlecker und den Rheineckern: „Hic dudum Utrencis ecclesie comitiam usurpaverat renitente Hartberto episcopo, qui bello superatum iuvenem tam diu in vinculis detinuit, donec Adelberto marchione socero illius interveniente, absolvendus omnem satisfactionem exhibuit.“

1064 PARTENHEIMER, Albrecht, Genealogische Tafel, 420f., und HEINEMANN, Albrecht, Stammtafel des Hauses Ballenstedt, am Ende, sehen die Möglichkeit der Personenidentität nicht.

1065 Vgl. HLAWITSCHKA, Verwandtenehe, 34f. Die Tochter Albrechts wäre also in einem kanonisch bedenklichen Grad mit ihrem Mann Otto dem Jüngeren von Rheineck blutsverwandt, falls Albrechts Frau Sophia eine Winzenburgerin war. Im Verhältnis 3:4, wenn sie eine Tochter Hermann I. von Winzenburg gewesen ist, im Verhältnis 4:4, wenn sie seine Enkeltochter war. Dies stützt also eher die Annahme, dass Sophia eine Enkeltochter Hermanns I. von Winzenburg gewesen ist.

1066 PARTENHEIMER, Albrecht, 277f., EN 832.

1067 Die Ann. Pal. zu 1149 (MGH SS 16), 84, fahren im Anschluss an das Zitat in Anm. 1677 fort: „Hic dudum Utrencis ecclesie comitiam usurpaverat renitente Hartberto episcopo, qui bello superatum iuvenem tam diu in vinculis detinuit, donec Adelberto marchione socero illius interveniente, absolvendus omnem satisfactionem exhibuit.“ Die hier erwähnten Auseinandersetzungen der Grafen von Rheineck mit dem Bischof von Utrecht fanden 1146 statt. Vgl. dazu BERNHARDI, Konrad, 508–511. Wie die Quelle erwähnt, war Albrecht damals schon Schwiegervater des jüngeren Otto von Rheineck.

1068 Vita Lamberti, Kap. 14 (MGH SS 30,2), 953. Zur Ehe Hedwigs mit dem Wettiner Friedrich von Brehna s. o. 271f.

als *dux Boemie* oder *dux Boemorum* angesprochen.¹⁰⁶⁹ Er war Bruder und enger Vertrauter von Vladislav II., dem böhmischen Fürsten und König. 1167 ist Děpold I. mit vielen anderen vor Rom gestorben.¹⁰⁷⁰ Welchem Zweck diente diese Heirat? Rekonziliation und Zugewinn lassen sich relativ deutlich ausschließen. Weder wissen wir etwas von einer Auseinandersetzung zwischen Askaniern und Přemysliden, noch können wir sinnvoll einer der beiden Seiten die Absicht zur Nachfolge in Besitz und Amt der anderen unterstellen. Vielmehr diente diese Verbindung möglicherweise der Stärkung einer Konrad III. unterstützenden antiwelfischen Gruppe von Adligen, welcher sowohl Albrecht als auch Vladislav II., der Bruder von Děpold, angehörten.¹⁰⁷¹ Vermutlich wurde sie aber in den ersten Regierungsjahren Friedrichs I. geschlossen, in einer Zeit, als sowohl Albrecht als auch Vladislav II. der Politik Friedrichs insbesondere betreffs Sachsens und Bayerns ablehnend gegenüberstanden.¹⁰⁷² Erst als es dem Kaiser 1156 gelang, Vladislav, unter anderem mit dem Versprechen auf das Bautzener Land, auf seine Seite zu ziehen, entfernten sich beide politisch voneinander. Die Heirat ist deshalb zwischen die Jahre 1140¹⁰⁷³ und 1156 zu datieren, am wahrscheinlichsten ist das Jahr 1153.¹⁰⁷⁴ Und obwohl sich Askaniern und Böhmen im Weiteren politisch voneinander entfernten, wurden sie doch nie zu Feinden und auch der Kontakt zwischen ihnen ist nicht abgebrochen. So weilte Děpold etwa 1159 bei Albrecht dem Bären, wie eine Urkunde belegt.¹⁰⁷⁵ Beide Seiten versprachen sich von der Heirat die Festigung der Beziehungen innerhalb einer Adelsgruppe.

Die Existenz einer weiteren Tochter ist umstritten. Vinzenz von Prag schrieb in seinen Annalen: „Eodem anno [1155/53, Ch. M.] Wladizlaus Dux a rege Friderico in maximam recipitur gratiam, filiam marchionis Alberti de Saxonia, dominam honestissimam, optimis ornatam moribus, sibi iungit matrimonio.“¹⁰⁷⁶ Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten, diese Stelle zu interpretieren. Entweder die ungenannte

1069 So auch von der kaiserlichen Kanzlei in MGH DD F I., Nr. 221, 337, 344, 348, 350, 353, 356, 358, 388, 516, 531; vgl. WELLER, Heiratspolitik, 657.

1070 „[...] Theobaldus frater Wladislai regis, et multi alii ibi mortui sunt.“ Cont. Ger. zu 1167 (MGH SS 17), 684. Vgl. WELLER, Heiratspolitik, 657.

1071 Vladislav II. war bis 1150 mit der Babenbergerin Gertrud, Tochter von Markgraf Leopold III. von Österreich, verheiratet. Da dieser der zweite Gemahl von Agnes, der Tochter Kaiser Heinrichs IV. war, welche in erster Ehe mit Herzog Friedrich I. von Schwaben verheiratet gewesen ist, war Gertrud eine Halbschwester von Konrad III. vgl. WELLER, Heiratspolitik, Tafel 1: Staufer, und Tafel 3: Babenberger.

1072 S. o. 221.

1073 Vor 1140 war mit Soběslav ein anderer Přemyslidenzweig im Herzogsamt. Somit gewann für Albrecht ab 1140 eine Heiratsverbindung mit Děpold an Attraktivität.

1074 Siehe dazu im Folgenden.

1075 Es handelt sich dabei um die siedlungsgeschichtlich bedeutende Urkunde Abt Arnolds von Ballenstedt und Albrechts des Bären von 1159, CDA 1, Nr. 454, die unter den Zeugen „Thietboldi quoque ducis Boemie“, erwähnt.

1076 Vincentii Prag. Ann. zu 1155 (MGH SS 17), 665. Vinzenz von Prag ist laut den Editoren mit seinen Jahresangaben vor und nach zitierter Stelle den Ereignissen um zwei Jahre voraus, sodass besagte Hochzeit in das Jahr 1153 zu datieren wäre.

Tochter Albrechts heiratete den im Altenburger Exil lebenden polnischen Fürsten Władysław II., den Vertriebenen, oder sie heiratete den böhmischen Fürsten Vladislav II. oder aber den ebenfalls böhmischen Vladislav, den Sohn Soběslavs, der 1140 bei der Neubesetzung des Prager Throns übergangen worden ist, oder Vinzenz ist ein Fehler unterlaufen und er meint die oben erwähnte Eheschließung mit Dēpold, dem Bruder Vladislavs II.¹⁰⁷⁷ Die Editoren Wilhelm Wattenbach¹⁰⁷⁸ und Otto von Heinemann¹⁰⁷⁹ glauben, hier den polnischen Fürsten identifizieren zu können. Dieser Władysław war mit der Babenbergerin Agnes verheiratet. Da nicht bekannt ist, wann Agnes gestorben ist¹⁰⁸⁰, wurde aus dieser Vinzenzstelle auf einen frühen Tod der Agnes und eine zweite Ehe Władysławs geschlossen. Vinzenz selbst gibt aber einen Hinweis, dass Agnes 1157 noch gelebt haben könnte:

Anno dominice incarnationis 1158 [1157, Ch. M.]. imperator Fridericus ducis Wladizlai exulis Polonie, et sororis suae, quae ei matrimonio iuncta fuerat, misertus, eum ad restituendum in Poloniam parat exercitus, ad fratres eius Bolezlaum et Meskam, qui eum expulerant, legatos mittit, precipiens ut ei ducatum reddant vel ei armis respondeant.¹⁰⁸¹

Doch ist dieser Hinweis nicht besonders deutlich¹⁰⁸² und Vinzenz hält Agnes für eine Schwester des Kaisers, obwohl sie eigentlich seine Tante gewesen war. Angenommen, die Nachricht über die Ehe der ungenannten Tochter Albrechts wäre tatsächlich auf den Piasten zu beziehen, ergäben sich daraus weitreichende Konsequenzen. Etwa wäre damit eine einschneidende Wende in der Politik des Markgrafen gegenüber Polen verbunden. Noch 1148 hatte Albrecht eine Heiratsverbindung zu den jüngeren Halbbrüdern Władysławs gesucht, die diesen aus Polen vertrieben hatten.¹⁰⁸³ Irgendwann zwischen 1150 und 1157 ist die Brandenburg von Jacza von Köpenick mit polnischer Hilfe erobert worden. Hans-Dietrich Kahl hat für dieses Ereignis das Jahr 1153 vorgeschlagen.¹⁰⁸⁴ In einer Hochzeit von Albrechts Tochter mit Władysław II. wäre dann ein weiteres Zeichen dafür zu sehen, dass sich das Verhältnis des Markgrafen zu Bolesław IV. und Mieszko III. verschlechtert hatte. Die Nähe zu Władysław, die in dieser Eheverbindung zum Ausdruck käme, könnte entweder

1077 Alle vier Möglichkeiten sind in der Literatur schon erörtert worden. Vgl. etwa LUDAT, Jaxa, 41–46.

1078 Anmerkung 45 zu Vincentii Prag. Ann. zu 1155 (MGH SS 17), 665: „Certe Polonus.“

1079 HEINEMANN, Albrecht, 283 mit EN 13 (414).

1080 Die Meinungen reichen von 1135 bis 1163. Vgl. dazu WELLER, Heiratspolitik, 368, Anm. 260., mit der Literatur.

1081 Vincentii Prag. Ann. zu 1157 (MGH SS 17), 666.

1082 Dass Mitleid mit Agnes das Motiv Friedrichs für seinen Heerzug 1157 gewesen ist, bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese noch gelebt hat. Vgl. WELLER, Heiratspolitik, 368, Anm. 260.

1083 S. u. 281–290.

1084 KAHL, Slawen, 358–367. Eine mögliche Ehe von einer Tochter Albrechts mit Władysław dem Vertriebenen spielt in der Argumentation Kahls keine Rolle. Unterstützung erfährt Kahl durch die Numismatik. Vgl. KLUGE, Fürst, 213–215.

Ursache oder auch Ergebnis dieser Verschlechterung gewesen sein.¹⁰⁸⁵ Es gibt aber auch gute Argumente gegen eine Identifizierung mit dem Piasten. Erstens erklärt sich die polnische Beteiligung an der Eroberung der Brandenburg auch sehr gut dadurch, dass Jacza in Polen Herrschaft ausübte¹⁰⁸⁶ und dann wohl auch über polnische Gefolgschaft und Kämpfer verfügte. Damit ergibt sich daraus kein zwingendes Argument mehr für die Annahme eines Bündnisses Albrechts mit dem älteren Piasten um 1153. Zweitens kennzeichnet Vinzenz den piastischen Władysław bei allen weiteren Vorkommen in seinen Annalen eindeutig als „dux Polonie“ oder „exulis Polonie“¹⁰⁸⁷. Drittens berichtet Vinzenz davon, dass „Wladislaus dux“ wieder in die Gnade König Friedrichs aufgenommen worden sei. Władysław II. aber hatte sich, soweit die Quellen das erkennen lassen, nie mit dem König überworfen. Es ist auch schwer vorstellbar, wie der besitzlose Vertriebene bei Friedrich hätte in Ungnade fallen sollen, er konnte gar keine Dienste leisten, die er hätte verweigern können. Auch zur Fehdeführung war er wohl nicht in der Lage. In der Gesamtschau machen die Argumente eine Identifizierung des „Władysław dux“ mit dem polnischen Fürsten unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich.

Die zweite Annahme, es handele sich beim Ehemann der Tochter Albrechts um den böhmischen Fürsten Vladislav II., lässt sich recht schnell widerlegen. Der Přemysliden scheidet aus, da bekannt ist, mit wem er in zweiter Ehe verheiratet war. Es war die Ludowingerin Judith von Thüringen. Vinzenz selbst erwähnt die Eheschließung und die Vorzüge Judiths – sie war des Lateinischen mächtig – zu 1153.¹⁰⁸⁸ Gestorben ist sie erst nach ihrem Ehemann, also nach 1174.

Als drittes ist die Möglichkeit zu erörtern, mit Vladislav sei der gleichnamige Sohn Soběslavs I. zu identifizieren. Soběslav wurde 1126 nach der Schlacht von Kulm von Lothar III. in das Fürstentum Böhmen eingesetzt,¹⁰⁸⁹ Konrad III. hatte ihn bestätigt und dessen ältesten Sohn Vladislav 1138 als potenziellen Nachfolger akzeptiert.¹⁰⁹⁰ Nach dem Tod Soběslavs 1140 konnte sich sein Sohn aber nicht gegen seinen gleichnamigen Cousin durchsetzen, der als Vladislav II. Fürst von Böhmen wurde. 1152–1155, in den ersten Regierungsjahren Friedrichs I., verhielt sich Vladislav II. jedoch, wie oben beschrieben, sehr reserviert gegenüber dem neuen Herrscher.¹⁰⁹¹ So ist mit der bei Vinzenz geschilderten Wiederaufnahme

1085 Nach BREITENBACH, Lebus, 31–33, bes. 33, Anm. *, war der Überfall auf die Brandenburg das Ergebnis der Annäherung Albrechts des Bären an Władisław II. Die Thesen Breitenbachs hat schon LUDAT, Jaxa, 41–47, widerlegt.

1086 Tract. Brandbg., 114.

1087 Vincentii Prag. Ann. zu 1149 u. 1157 (MGH SS 17), 664 u. 666.

1088 Vincentii Prag. Ann. zu 1153 (MGH SS 17), 664. Da dies die einzige Nachricht zum Jahr 1153 ist, lässt sich nicht entscheiden, ob Vinzenz sich wie bei vielen anderen Einträgen um zwei Jahre irrt, und die Hochzeit somit schon im Jahr 1151 stattfand. Auf jeden Fall aber setzt er diese Hochzeit zwei Jahre vor die der Askanierin.

1089 RI Lo III., Nr. 118.

1090 RI Ko III., Nr. 104, zum 23. Mai 1138.

1091 Dies änderte sich erst mit der Inaussichtstellung der Übertragung des Bautzener Landes an Vladislav 1155; s. o. 225–228.

eines „Wladizlaus dux“ in die Gnade des Königs möglicherweise an den übergebenen Sohn zu denken, der dann auch mit einer Askanierin verheiratet gewesen sein könnte.¹⁰⁹² Es finden sich allerdings auch starke Bedenken gegen diese These. Zum einen ist es sehr unwahrscheinlich, dass Vinzenz in seinen dem König Vladislav gewidmeten und auch zu dessen Überhöhung tendenziös berichtenden Annalen einen Konkurrenten um den böhmischen Thron mit *dux* angesprochen hätte.¹⁰⁹³ Zweitens erwähnt Vinzenz selbst für die eben erwähnte spannungsreiche Zeit zwischen Friedrich Barbarossa und Vladislav II. einen Prätendenten aus einer konkurrierenden přemyslidischen Linie, der aber nicht besagter Vladislav gewesen ist, sondern dessen Bruder Oldřich.¹⁰⁹⁴ Drittens lassen sich auch keine Motive für eine Verbindung Albrechts mit diesem Vladislav plausibel machen. Persönliche Zuneigung zwischen Albrecht und dem mutmaßlichen Bräutigam ist wohl ausgeschlossen, Albrecht der Bär wurde bei Auseinandersetzungen zwischen König Lothar III. und Soběslav I., dem Vater Vladislavs, verletzt und gefangen genommen,¹⁰⁹⁵ alle seine Leute sind getötet worden¹⁰⁹⁶. Rekonziliation und Gütererwerb kommen ebenfalls nicht infrage. Auch nachbarschaftliche Beziehungen können keine Rolle gespielt haben, da Vladislav in Konkurrenz zu seinem Cousin Vladislav II. kaum über Besitz im nördlichen Böhmen verfügt haben dürfte. Ein Bündnis zur gegenseitigen Unterstützung bei der Gewinnung der jeweils angestrebten Herzogs- bzw. Fürstenwürde wäre absolut realitätsfern, Herzog Heinrich der Löwe und Fürst Vladislav II. waren fest etabliert. Neben den anderen Gründen macht auch das Fehlen eines Motives für eine Verbindung zwischen dem Askanier und Vladislav diese selbst sehr unwahrscheinlich.

Übrig bleibt die Möglichkeit einer Verwechslung des böhmischen Fürsten Vladislav II. mit dessen Bruder, der wie oben geschildert, mit einer Tochter Albrechts verheiratet war und in den Quellen ebenfalls als *dux* bezeichnet wurde.¹⁰⁹⁷ Eine Verwechslung an dieser Stelle ist eigentlich ausgeschlossen. Schließlich handelt es sich bei Vladislav II. um den Hauptprotagonisten der gesamten Annalen und nicht um eine dem Autor fernstehende Person und bei seiner Eheschließung nicht um ein räumlich wie zeitlich abgelegenes Ereignis. Unter Berücksichtigung der direkt vorangehenden Aussage Vinzenz' wird deutlich, dass mit dem „Wladizlaus dux“ nur Vladislav II. gemeint sein kann:

Anno dominice incarnationis 1154. rex Conradus debita carnis persolvit, pro quo Fridericus frater suus patruelis, dux Suevie, armis strenuus in regem eligitur, qui eodem anno plurimis suis principibus et duci Boemie Mersburk curiam indicit, ad quam dominus dux

1092 So findet diese Verbindung Aufnahme bei SCHWENNICKÉ, Stammtafeln, Tafel 182.

1093 LUDAT, Jaxa, 46, Anm. 79: „Daß Vincenz den ererbten und entthronten Wladislav als *dux* bezeichnet haben soll, erscheint aber zweifelhaft.“

1094 Vincentii Prag. Ann. zu 1154 (MGH SS 17), 665.

1095 S. o. 139f.

1096 Ebenda.

1097 So schon COHN, Verwandtschaft, 637. Vgl. auch LUDAT, Jaxa, 44–46, mit einer Zusammenfassung der älteren Literatur.

Wladizlaus, tamquam a novelle creature obaudire nolens, ire rennuit; ex consilio tamen domnum Daniele episcopum cum quibusdam terrae sue sapientibus ad ipsum dirigit. Interea Oulricus filius Zobezlai ducis ex consilio quorundam ad novellum regem se confert, et plurimam ei promittens pecuniam, ut sibi ducatus tribuatur patrius rogat, ad quod amore pecunie facilis ei tribuitur promissio. Veruntamen dum domnus Daniel Pragensis hoc animadvertit, ex consilio procerum quos tunc secum habebat, eius lenit animum, et eum a curia illa ad gratiam ducis Boemie secum adducit, cui castrum Gradek ultra Albim cum suis appendentiis in beneficium tribuitur. Anno dominice incarnationis 1155. Oulricus predictus domicellus in Poloniam cum suis complicibus fugit. Eodem anno Wladizlaus dux a rege Friderico in maximam recipitur gratiam, filiam marchionis Alberti de Saxonia, dominam honestissimam, optimis ornatam moribus, sibi iungit matrimonio.¹⁰⁹⁸

Zum Jahr 1154 berichtet Vinzenz vom Tode Konrads und der Nachfolge Friedrichs, davon dass dieser zu Merseburg einen Hoftag einberief und Vladislav II. dazu einbestellte. Gleichsam dem neuen Geschöpf nicht gehorchend, lehnte er es ab hinzugehen: „tamquam a novelle creature obaudire nolens, ire rennuit“. Anwesend war hingegen Oldřich, der dem neuen König eine große Summe Geldes dafür versprach, wenn er ihn zum böhmischen Fürsten machen würde. Nur mit Mühe konnte der ebenfalls anwesende Bischof Daniel von Prag Oldřich davon überzeugen, sich mit Burg und Herrschaft Königgrätz zufriedenzugeben. Was Vinzenz verschweigt, ist die Reaktion Friedrichs auf das Fehlen Vladislavs II. Sie wird in einer Stilübung der Reinhardsbrunner Briefsammlung wiedergegeben:

Quoniam te mihi semper fidum cognovi, placuit iniuriam nostrę potestatis tue patefacere dilectioni, qua Boemiorum dux curiam nostram contempsit neglector existens imperialis edicti. Igitur habita curia consultis regni primatibus regiam in hoc iniuriam vindicabo, nisi forte tui causa, quia te affinem sibi et amicissimum scio, aliquid de censura equitatis relaxavero.¹⁰⁹⁹

Die Abwesenheit des Böhmen auf dem Hoftag musste nach Ansicht des Königs und der Fürsten eine Bestrafung nach sich ziehen. Gleichzeitig stellte der König diese Bestrafung in sein eigenes Gutdünken. Die Bemerkung des Vinzenz zu 1155, dass „Wladislaus dux“ wieder in die Gnade des Königs aufgenommen wurde, betrifft nun genau diesen Verzicht auf Bestrafung seitens des Königs. Die Nachricht, dass Oldřich nach Polen flüchtete, passt sehr gut dazu. Nach der Wiederaufnahme Vladislavs II. in die Gnade Friedrichs bestand weder für den König noch für den böhmischen Fürsten ein Grund, auf den Konkurrenten in irgendeiner Weise Rücksicht zu nehmen. Sein Leben war also in Gefahr. Wenn hier Vladislav II. gemeint ist und dieser seit 1153 mit Judith von Thüringen verheiratet war, dann ist Vinzenz bei der nachfolgend beschriebenen Hochzeit ein Fehler unterlaufen. Ob der Fehler durch Vinzenz selbst oder den Abschreiber¹¹⁰⁰ zustande kam, kann nicht entschieden werden. Zwischen „gratiam“ und „filiam“ wäre etwa „(Theobaldus) frater eius“

1098 Vincentii Prag. Ann. zu 1154/55 (MGH SS 17), 665.

1099 Epp. Coll. Reinh., Nr. 76.

1100 Der Text ist nur in einer Abschrift des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Strahova überliefert.

ausgefallen. Damit wäre auch der Zeitpunkt der eben beschriebenen Eheschließung zwischen Dēpold und einer nicht genannten Tochter Albrechts des Bären näher bestimmt. Sie hat vermutlich 1153 stattgefunden.

Im Gegensatz zu den Töchtern sind alle Söhne Albrechts namentlich bekannt. Otto¹¹⁰¹, der älteste Sohn, wurde mit Judith, der Tochter des Fürsten Bolesław III. Schiefmund und Schwester Bolesławs IV. von Polen, verheiratet.¹¹⁰² Die Anbahnung der Heirat ist verhältnismäßig gut datierbar, denn die Magdeburger Annalen berichten zu 1148:

Magdeburgensis archiepiscopus Fridericus et quidam alii principes Saxoniae Polonicis ducibus Boleslavo et Misesoni in epiphania Domini occurrentes in Crusawice fedus amicicie cum eis inierunt. Ibi etiam marchio Otto, filius marchionis Adalberti, sororem Polonicorum principum sibi in legitimum matrimonium copulandam suscepit.¹¹⁰³

Selten finden sich in den Quellen derart konkrete Angaben zu den Umständen einer Heiratsanbahnung. Im Januar 1148 reiste der Magdeburger Erzbischof Friedrich mit einigen Fürsten Sachsens ins polnische Kernland nach Kruszwica¹¹⁰⁴ (Kruschwitz), einem Ort etwa auf halbem Weg zwischen Gniezno (Gnesen) und Toruń (Thorn). Hier schlossen die sächsischen Großen und die polnischen Herzöge eine *amicitia* und hier wurde die Ehe zwischen Otto, dem Sohn des Markgrafen Albrecht, und einer Schwester der polnischen Herzöge verabredet. Stehen der Freundschaftsbund und die Eheverabredung in Zusammenhang miteinander? Ausdrücklich schließt die Quelle die anwesenden sächsischen Fürsten in die *amicitia* ein: „Magdeburgensis archiepiscopus Fridericus *et* quidam alii principes Saxoniae [...] fedus amicicie [...] cum eis inierunt“. Die „alii principes Saxoniae“, die anderen Fürsten Sachsens, werden nicht genannt. Von der Anwesenheit Albrechts ist gerade wegen der Verabredung der Ehe seines ältesten Sohnes auszugehen.¹¹⁰⁵ Und es liegt auch nahe, dass die verabredete Heirat im Zusammenhang mit eben diesem Freundschaftsbund stand, denn Eheschließungen dienten, wie oben erwähnt, sehr oft der Bekräftigung von Bündnissen.¹¹⁰⁶ Es ist deshalb angebracht, den Freundschaftsbund etwas näher zu betrachten. Ungenannt und daher Gegenstand zahlreicher Spekulationen bleibt der konkrete Inhalt des Bündnisses zwischen den sächsischen und den polnischen

1101 Erscheint urkundlich erstmals zu 1138 (MGH D K III.) RMB, Nr. 64: „Otto filius ducis Saxoniae“.

1102 Der Autor hat sich mit dieser Heirat ausführlich befasst in MIELZAREK, Heiraten, 128–132.

1103 Ann. Magd. (MGH SS 16), 190; Mit anderen Worten und ohne Angabe eines Ortes berichtet dies auch das Chron. Mon. Ser. zu 1148 (MGH SS 23), 147: „Fridericus archiepiscopus et alii quidam principes Saxonum cum Polonie ducibus Boleslao et Misesone amicicie fedus in epiphania Domini celebraverunt, ubi Otho filius Alberti marchionis, sororem Polonorum principum uxorem ducendam suscepit.“

1104 Der Ort ist bekannt durch den ca. 80 Jahre später geschlossenen umstrittenen Vertrag zwischen dem Deutschen Orden und Konrad von Masowien.

1105 Die Anwesenheit Albrechts in Kruschwitz ist Konsens: SCHULTZE, Brandenburg, 72; KAHL, Slawen, 373; FRITZE, Vordringen, 105; CLAUDE, Magdeburg 2, 63f.; DERWICH, Sachsen, 138; PARTENHEIMER, Albrecht, 107.

1106 S. o. 251.

Großen.¹¹⁰⁷ Einige Autoren übersehen dabei zwei wichtige Details. Erstens lag, wie schon Hans-Dietrich Kahl betont, das Interesse stark auf Seiten der Sachsen. Darauf deuten sowohl die Jahreszeit als auch der Ort des Treffens.¹¹⁰⁸ Und zweitens musste der Inhalt der Vereinbarung zumindest die Interessen von Albrecht dem Bären und von Erzbischof Friedrich von Magdeburg berühren, die beide am *foedus* beteiligt waren. Viele Annahmen über den Inhalt der Vereinbarung greifen deshalb zu kurz oder sind abwegig. Marek Derwisch glaubt, Albrecht habe hier „die polnische Oberherrschaft über Pommern anerkannt“ und dafür die „Einwilligung von Boleslaw IV. [...] und Mieszko dem Alten für seine Sukzessionsansprüche nach dem Tod des kinderlosen Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich erhalten. Polnischerseits wurde dem Magdeburger Erzbischof vermutlich ein Einfluß seines Kirchenapparats auf Pommern zugestanden.“¹¹⁰⁹ Der Einfluss wird wohl in nichts anderem bestanden haben als in der Aussicht, das pommersche Bistum in den Magdeburger Metropolitanverband aufzunehmen. Die Vermutungen, die Albrecht betreffen, sind hingegen relativ unwahrscheinlich, denn erstens wäre er wohl nicht im Winter so weit gereist, um dann auf etwas, in diesem Fall Pommern, zu verzichten.¹¹¹⁰ Und zweitens ist es möglich, dass die Sukzession in Brandenburg nicht besprochen worden ist, denn vielleicht sollte die Absprache zwischen Albrecht und Pribislaw-Heinrich bis zum Tode des Letzteren geheim gehalten werden, um eben diese Nachfolge Albrechts nicht zu gefährden.¹¹¹¹

Wolfgang Fritze vermutet, dass aus der Nordmarkgrafschaft resultierende Ansprüche Albrechts an der „südlichen Ostseeküste westlich des Stettiner Haffs“ geregelt wurden, „ohne daß wir freilich sagen können, in welchem Sinne“¹¹¹². Zum Ersten bleibt dabei die Tatsache außen vor, dass auch Erzbischof Friedrich an dem Bündnis beteiligt war. Zum Zweiten schwingt hier eine anachronistische Vorstel-

1107 Untersuchungen zu Bedeutung und Bedeutungswandel des *foedus amicitiae* im Mittelalter zeigen, dass im hohen Mittelalter, im Gegensatz etwa zur fränkischen Zeit, die Freundschaftsbündnisse meist nicht mehr auf allgemeine Unterstützung, Wohlwollen und konkrete Zwecke, sondern ganz überwiegend nur noch auf konkrete Zwecke abzielten. ALTHOFF, Verwandte, 88–119. GARNIER, Amicus, 12, schreibt: „An die Stelle der allgemein formulierten Schwurformel traten genaue Bestimmungen, die festlegten, was ein Partner zu leisten hatte und mit welcher Unterstützung er rechnen konnte.“

1108 KAHL, Slawen, 373 f., führt aus, wie weit und beschwerlich der Weg nach Kruszwica gewesen sei, „Luftlinie rund 460 km von Magdeburg (ungefähr so viel wie die Entfernung [...] nach Straßburg oder auch Utrecht ...)“ und das „bedeutet damals sicherlich einen Anmarsch von mindestens zwei bis drei Wochen, so daß die Herren über Weihnachten unterwegs gewesen sein müssen! Dies alles spricht nicht [...] für ein besonderes Interesse der Polen an dieser Zusammenkunft“, wohl aber der Sachsen.

1109 DERWICH, Sachsen, 138.

1110 Es wäre auch rechtlich schwierig. Ebenso wenig wie Albrecht auf Markengebiet ohne Zustimmung des Reiches ein Kloster gründen könnte, könnte er gegenüber Dritten auf seine vom Reich gehenden Rechte verbindlich verzichten.

1111 Auch die spätere polnische Unterstützung bei der Eroberung der Brandenburg durch Jacza spricht eher gegen eine Brandenburg betreffende Absprache.

1112 FRITZE, Vordringen, 105.

lung von Territorialherrschaft mit. Woher hätte Albrecht der Bär eigentlich wissen sollen, welche Ansprüche aus der Nordmarkgrafschaft resultierten, hatte sich diese doch schon 160 Jahre zuvor im Slawenaufstand von 983 „nahezu vollständig in territorialer Hinsicht aufgelöst“¹¹¹³? Und drittens ist die Argumentation retrospektiv. Weil wir von späteren Askaniern vermuten, dass sie ihren Besitz bis an die Ostsee auszudehnen suchten, wird dieser „Drang zur Ostsee“ auch Albrecht unterstellt.¹¹¹⁴ Johannes Schultze hält es für möglich, dass die polnischen Herzöge den „Wendenkreuzzug“ nutzten, um von Lebus aus in den Barnim und in den Teltow vorzustoßen und damit die Interessen Albrechts und auch des Erzbistums Magdeburg berührten, was einer Klärung bedurfte.¹¹¹⁵ Immerhin berücksichtigt diese Theorie gemeinsame Interessen von Albrecht und Friedrich. Allerdings gibt es keine Hinweise auf militärische Aktionen der Polen im Teltow oder Barnim, und musste man deswegen Weihnachten auf dem Pferderücken verbringen und dies angesichts des vermutlich fortgeschrittenen Alters des Erzbischofs?¹¹¹⁶ Lutz Partenheimer sieht das Treffen als ein Zeichen der Annäherung zwischen Albrecht dem Bären und den jüngeren Piasten.¹¹¹⁷ Diese zeige sich in der Vermittlerrolle des Markgrafen beim Feldzug Konrads III., in der Teilnahme der Polen am „Wendenkreuzzug“ und eben in diesem Treffen in Kruschwitz mit dem Freundschaftsbund und den Heiratsplänen. Motivation für die Annäherung sei die gemeinsame Ablehnung einer Rückführung Władysławs II. in sein Fürstentum und in das Seniorat gewesen. Bei Bolesław IV. und Mieszko III. mag dieses Motiv zutreffen, wenn auch der erfolglose Feldzug Konrads III. von 1146 gezeigt hatte, dass sie der Gefahr durch den König und Władysław II. allein entgegentreten konnten. Bei Albrecht ist dieses Motiv nicht zu erkennen.¹¹¹⁸ Aber selbst, wenn es für beide Seiten ein solches Motiv gegeben haben sollte, läge ein Treffen im Interesse beider und wäre schon aus Gründen der persönlichen Ehre in der Mitte zwischen den Parteien geboten. Außerdem fehlt wiederum eine Erklärung darüber, welchen Nutzen Erzbischof Friedrich von dieser Abmachung haben sollte.

Welche Ereignisse machten diese dringende Reise einiger sächsischer Fürsten genau zu dieser Zeit in das weit entfernte Kruschwitz notwendig? Infrage kommen

1113 SCHULTZE, Brandenburg, 75.

1114 S. o. 141 f., Anm. 213.

1115 SCHULTZE, Brandenburg, 71 f.

1116 Friedrich starb im Januar 1152. Vgl. CLAUDE, Magdeburg 2, 64. Auch Albrecht der Bär war schon knapp 50 Jahre alt.

1117 PARTENHEIMER, Albrecht, 101 u. 107.

1118 PARTENHEIMER, Albrecht, 101, schreibt: „Und bei den wohl bestehenden Plänen des Markgrafen zur Errichtung einer vom deutschen Monarchen möglichst unabhängigen ostelbischen Herrschaft konnte ihm [Albrecht, Ch. M.] die Gewalt eines auch verwandtschaftlich mit Konrad III. verbundenen polnischen Herzogs [...] kaum recht sein.“ Aber es gibt keinen Hinweis auf Pläne Albrechts zur Errichtung einer (vom König? vom Reich?) unabhängigen Herrschaft. Schriftliche Quellen sind dazu nicht zu erwarten, aber auch sein Handeln lässt diese Interpretation nicht zu.

eigentlich nur Ereignisse des sogenannten „Wendenkreuzzugs“¹¹¹⁹, der zwei oder drei Monate vor der Abreise nach Polen endete. Auf diese Unternehmung muss an dieser Stelle nicht ausführlich eingegangen werden, wichtig sind hier nur einige Details.

Getragen wurde der Kreuzzug vor allem von ostsächsischen Adligen. Diese waren, jedenfalls die bedeutenderen unter ihnen, fast vollzählig beteiligt.¹¹²⁰ Daneben zogen auch ein dänisches sowie ein polnisches Kontingent mit,¹¹²¹ und auch von böhmischen (mährischen) Teilnehmern berichten die Quellen.¹¹²² Angesichts der Rivalität zwischen den sächsischen Großen, insbesondere zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht, verwundert es nicht, dass die Kreuzfahrer in zwei Heersäulen in das slawische Gebiet einfielen.¹¹²³ Der Zug des größeren Heeres, zu dessen Führern der Kreuzzugslegat Bischof Anselm von Havelberg, Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Bischof Wigger von Brandenburg, Albrecht der Bär und Konrad von Wettin gehörten,¹¹²⁴ zeichnete sich dadurch aus, dass die slawischheidnischen Gebiete, die durch enge politische Kontakte schon deutlich in den sächsischen Einflussbereich gelangt waren, nicht von militärischen Aktionen betroffen waren. So blieben der Herrschaftsbereich Pribislaw-Heinrichs von Brandenburg und auch das Gebiet der Diözesen Brandenburg und Havelberg weitgehend verschont und die Kreuzritter zogen weiter Richtung Nordosten bis nach Stettin. Gerade Pommern als Ziel des Kreuzzuges zu wählen, erscheint merkwürdig. Es war von Bischof Otto von Bamberg in den 1120er Jahren missioniert worden und hatte nicht nur ein eigenes Bistum und eine christianisierte Oberschicht, sondern auch rudimentäre Anfänge von Christianisierung und kirchlichen Strukturen in der breiten Bevölkerung

1119 Zu den Begriffen „Wendenkreuzzug“ und „Elbslawenkreuzzug“ sowie der zahlreichen Literatur zum Thema s. o. 28, Anm. 83 u. 84.

1120 Als Teilnehmer nennen die Magdeburger Annalen in der einen Heersäule Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Rudolf von Halberstadt, Werner von Münster, Reinhard von Merseburg, Wigger von Brandenburg, Anselm von Havelberg, Heinrich von Olmütz, Abt Wibald von Corvey, die Markgrafen Konrad von Meißen und Albrecht den Bären, den sächsischen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg und den rheinischen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck. In der anderen Heersäule nennt die selbe Quelle Erzbischof Adalbert von Bremen, Bischof Dietmar von Verden, die Herzöge Heinrich den Löwen und Konrad von Zähringen und Hartwig, den Bremer Dompropst und Grafen von Stade. Ann. Magd. zu 1147 (MGH SS 16), 188.

1121 „Rex eciam Dacie cum episcopis terre illius et cum universo robore gentis sue, maxima multitudine classium collecta, circiter centum milibus exercitum paraverat. Item frater ducis Poloniae cum viginti milibus armatorum exiverat.“ Ann. Magd. zu 1147 (MGH SS 16), 188.

1122 Die geplante Teilnahme von Bischof Heinrich von Olmütz und der mährischen Fürsten Otto (III.?), Vratislav (von Brünn?) und Svatopluk (Sohn des vorgenannten?) geht aus einem Schreiben Papst Eugens III. an den erstgenannten Bischof hervor. CDEM 1, Nr. 277; JL 9110 (ohne Namen).

1123 MENZEL, Wendenkreuzzug, passim, bes. 22–25. Gleichwohl kann dies zumindest auch taktischen oder logistischen Gründen geschuldet gewesen sein.

1124 Dass der „Wendenkreuzzug“ „hauptsächlich“ – und das Hauptheer „vor allem“ von Albrecht dem Bären geführt wurde, wie PARTENHEIMER, Entstehung, 70f. behauptet, lässt sich mit Quellen nicht belegen und auch nicht zwingend aus den Umständen erschließen.

aufzuweisen.¹¹²⁵ Die oben genannten Führer verfolgten hier eigene, mit der Kreuzzugs-idee wenig kompatible Interessen. Den beiden Bischöfen ging es vermutlich um eine Sicherung der bei der Gründung ihrer Bistümer Mitte des 10. Jahrhunderts festgelegten Bistumsgrenzen oder zumindest um die Verhinderung einer weiteren Erosion ihrer Diözesen.¹¹²⁶ Der Erzbischof von Magdeburg drang auf die Zugehörigkeit des pommerschen Bistums mit Sitz in Wollin zur Magdeburger Kirchenprovinz.¹¹²⁷ Bei Albrecht dem Bären ist die Interessenlage vielschichtiger. Es ging ihm vermutlich um ein Zurückdrängen des pommerschen Einflusses und darum, die Reichweite der Nordmark möglichst großzügig auszulegen¹¹²⁸. Auch eine Machtdemonstration vor allem gegenüber Heinrich dem Löwen¹¹²⁹ aber auch gegenüber den Polen könnte ihm wichtig gewesen sein.¹¹³⁰ Die Kreuzfahrer zogen sich zurück, nachdem die Herausgabe von Gefangenen vereinbart worden war und sich einige Slawen taufen ließen.¹¹³¹ Vor Stettin endete der Kreuzzug in den letzten Oktobertagen.¹¹³²

Unter den sächsischen Bischöfen, die vor Stettin mit dem Wolliner Bischof verhandelten, befand sich auch der Magdeburger Erzbischof Friedrich. Nur sechs oder sieben Wochen nach diesen Ereignissen machte er sich mit anderen ostsächsischen Adligen auf den Weg nach Kruschwitz. Die Gruppe wurde sicher nicht von einem bedeutenden bewaffneten Aufgebot begleitet, denn eine größere Anzahl von Pferden kann zu dieser Jahreszeit auf langen Reisen schlecht gepflegt werden. Wie oben geschildert, können die bisherigen Erklärungsversuche zu dem Treffen in Kruschwitz im Detail nicht überzeugen. Gleichwohl ist fast allen unterstellten Motiven für das Zusammentreffen gemein, dass es um eine Aufteilung des Gebietes des alten Luitzenbundes zwischen Elbe und Oder in Einfluss- und Interessenzonen ging. Kurz nach der „Ortsbegehung“ des „Wendenkreuzzugs“ scheint es, wurde den Protagonisten diese Aufteilung notwendig. Der Erzbischof nahm die strapaziöse Reise¹¹³³ auf sich, um die schwelende Frage nach der Zugehörigkeit des Bistums Wollins zu

1125 Zur Missionstätigkeit Ottos von Bamberg und zu den christlichen Anfängen in Pommern s. PETERSOHN, Ostseeraum, 211–342. Den Gegensatz der friedlichen Missionsreisen Ottos zu den Kreuzzügen stellt GUTH, Kreuzzug, passim, heraus.

1126 Zu den Motiven Anselms von Havelberg s. SCHLESINGER, Bemerkungen, 31f.; KAHL, Slawen, 311–313. Zu den Motiven Wiggers von Brandenburg s. PETERSOHN, Ostseeraum, 243.

1127 Zu den Interessen des Magdeburger Erzbistums s. PETERSOHN, Ostseeraum, 342–349.

1128 Zum Problem der Bestimmung der Ausdehnung der Nordmark s. o. 62–64.

1129 Dies betont und belegt MENZEL, Wendenkreuzzug, 20–28.

1130 Zu den möglichen Motiven Albrechts s. PARTENHEIMER, Albrecht, 104–106, der zu den Adressaten von Albrechts Machtdemonstration auch den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe der Region zählt.

1131 Helmoldi Chron. Slav. I, 65 (MGH SS rer. Germ. 32), 123.

1132 Der Zug dauerte fast drei Monate. Ann. Magd. zu 1147 (MGH SS 16), 188. Sein Beginn ist auf Ende Juli, vgl. GAETHKE, Heinrich, 89 u. 94., oder Anfang August zu setzen, vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 105.

1133 Der Winter soll besonders schneereich gewesen sein. Ann. Magd., zu 1148 (MGH SS 16), 190.

seinem Metropolitanverband zu klären.¹¹³⁴ Die Erzbistümer von Magdeburg und Gnesen stritten hier um ihren Einfluss. Es ist zu vermuten, dass Friedrich vor Stettin in dieser Sache etwas mit Bischof Albert von Wollin ausgehandelt hatte, wofürer nun gegen die Interessen Gnesens die Zustimmung der polnischen Fürsten erlangen wollte. Offensichtlich schien dem Magdeburger Metropolitan die Situation günstig, aber die Zeit drängte. Der winterliche Termin und die weite Reise unter Missachtung wichtiger kirchlicher Feiertage¹¹³⁵ deuten darauf hin. Aber warum war die Situation günstig? Öffnete sich ein kurzes Zeitfenster für eine Entwicklung, die Magdeburg bevorteilte? Friedrich konnte den jungpiastischen Fürsten eine Gegenleistung anbieten, nämlich eine Parteinahme Magdeburgs zu ihren Gunsten in den Auseinandersetzungen mit Władysław II. und König Konrad III. Aber diese Situation war schon seit dem Sommer 1146 gegeben¹¹³⁶ und erhielt sich auch noch geraume Zeit, denn Konrad III. und Władysław II. weilten im Orient.¹¹³⁷ Es war also deswegen nicht nötig, mitten im Winter so weit zu reisen. Ein wesentlich kürzeres Zeitfenster ergäbe sich allerdings durch eine Vakanz des Erzstuhls von Gnesen. Zweifellos wäre es für eine Beanspruchung Wollins durch Magdeburg von Vorteil gewesen, wenn der Gegenspieler, das Erzbistum Gnesen, in dieser Zeit ohne Führung gewesen wäre, sodass von dieser Seite zunächst keine Gegenwehr zu erwarten gewesen wäre. Auch würde dies die Umstände der Reise am besten erklären, weil nicht absehbar gewesen wäre, wie lange diese Vakanz andauern würde, sodass Friedrich sehr schnell auf diese Entwicklung reagieren musste. Tatsächlich könnte der Erzstuhl von Gnesen zu diesem Zeitpunkt unbesetzt gewesen sein. Erzbischof Jakob von Žnina starb an einem 23. September,¹¹³⁸ leider ist nicht bekannt ob 1146, 1147 oder erst 1148.¹¹³⁹ Die hastige Reise Friedrichs und der sächsischen Großen spricht nun dafür, das Sterbedatum auf den 23. September 1147 zu legen.¹¹⁴⁰ Wenn diese Überlegungen stimmen, ließen sich die Ereignisse wie folgt rekonstruieren: Seit den Planungen

1134 Diese Frage war seit der Missionierung der Pommern durch Bischof Otto von Bamberg und schon vor der eigentlichen Gründung des Bistums 1140 in der Schwebe und blieb dies im Übrigen selbst nach der Exemtion des Bistums und der direkten Unterstellung unter den Papst 1188 noch bis weit ins 13. Jahrhundert. PETERSOHN, Ostseeraum, 262–342.

1135 Wie erwähnt waren die Reisenden über Weihnachten unterwegs.

1136 Nach dem Feldzug Konrads III.

1137 Beide kehrten erst im Frühjahr 1149 vom Kreuzzug ins Heilige Land zurück. RI Ko III., Nr. 582. Das konnten die Protagonisten zwar nicht wissen, wohl aber davon ausgehen, dass der Kreuzzug ins Heilige Land noch wenigstens ein Jahr in Anspruch nehmen würde.

1138 Nach dem Nekrolog des Klosters Lubin: Liber Mort. Lubin., 641.

1139 Die Bannung Władysławs II. 1146 ist die letzte überlieferte Tätigkeit Jakobs. In einem Mandat Eugens III. vom 3. März 1149 an Heinrich II. Bischof von Olmütz, diesen Bann über Władysław II. zu lösen, wird Jakob als tot bezeichnet und ein neuer Erzbischof noch nicht genannt. CDEM 1, Nr. 266 (fälschlich zu 1146); JL 9325.

1140 Zweifellos ist die Argumentation an dieser Stelle zirkulär: Friedrich reiste mitten im Winter plötzlich nach Polen, weil der Erzbischof von Gnesen gestorben war, und dass der Erzbischof von Gnesen 1147 starb, erhellt daraus, dass Friedrich nach Polen reiste. Dennoch tragen diese zwei sehr gut kombinierbaren Details in dieser sehr quellenarmen Zeit zu einer schlüssigen Rekonstruktion bei.

zur Einrichtung eines pommerschen Bistums in den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts war die Zugehörigkeit dieses Bistums zum Magdeburger oder Gnesener Metropolitanverband umstritten. Dies änderte sich bis 1147 nicht. Beim „Wendenkreuzzug“ erkaufte sich Bischof Albert von Wollin vor Stettin den Abzug der Sachsen u. a. mit Zugeständnissen bei der Frage der Zugehörigkeit seines Bistums zu Magdeburg. Am 23. September 1147 starb der Gnesener Erzbischof Jakob. Etwa Mitte Oktober erfuhr Friedrich davon, entweder noch vor Stettin oder nach Beendigung des „Wendenkreuzzugs“ in Magdeburg. Nach Beratungen mit einigen sächsischen Fürsten und den nötigen Reisevorbereitungen machten sich Erzbischof Friedrich und seine Begleiter zwei Monate später, Mitte Dezember, auf den Weg nach Kruschwitz. Dort schlossen sie mit den herrschenden Fürsten Bolesław und Mieszko einen Freundschaftsvertrag, der Magdeburg bei der Unterordnung Wollins die Unterstützung der polnischen Fürsten zusicherte und diesen wiederum Magdeburger Beistand in der Frage der Rückführung, besser gesagt der Nichtrückführung Władysławs II. Aber inwieweit waren die polnischen Herzöge in der Frage der Zugehörigkeit Wollins überhaupt zuständig? Pommern oder zumindest ein Teil Pommerns war gegenüber Polen tributpflichtig, vielleicht sogar noch stärker abhängig. Gegen den Willen der polnischen Fürsten ging es also vermutlich nicht. Ihr Einverständnis war notwendig, aber nicht hinreichend. Die Entscheidung lag letztlich beim Papst, doch war dessen Zustimmung leichter zu bekommen, sollte Gnesen verzichten. Der Einfluss des polnischen Fürsten auf das Erzbistum Gnesen darf zwar auch nicht überschätzt werden,¹¹⁴¹ gleichwohl war er Vorschlag: angesichts der bevorstehenden Neubesetzung des Erzbistums sehr groß. Insofern waren die Fürsten gerade zu diesem Zeitpunkt die geeigneten Ansprechpartner für Friedrich.¹¹⁴²

Problematisch bleibt dennoch die Rolle Albrechts des Bären. Zog er aus einer Zugehörigkeit des Bistums Wollin zum Erzbistum Magdeburg einen Vorteil? Die Grenzen der Nordmark oder, um den Eindruck eines flächigen Gebildes mit linearen Grenzen zu vermeiden, die Reichweite der Nordmarkgrafschaft war in dieser Zeit neu zu bestimmen. Die alte Nordmark hatte sich nach dem Slawenaufstand von 983 in territorialer Hinsicht bis auf Reste westlich der Elbe aufgelöst.¹¹⁴³ Nun

1141 Erzbischof Jakob hatte seine Unabhängigkeit vom Senior Władysław II. gerade erst 1146 bewiesen, als er ihn, sicher mit Rückhalt bei den jüngeren Herzögen, exkommunizierte.

1142 Wie die weitere Geschichte zeigt, waren die Bemühungen Magdeburgs um das Bistum Wollin (bzw. nach dessen Verlegung Cammin) letztlich vergeblich, auch weil beide Seiten, Magdeburg wie Gnesen, nicht mit den Eigenständigkeitsbemühungen der Pommern selbst rechneten. Das spricht aber nicht gegen die hier vorgeschlagene Rekonstruktion der Ereignisse, sondern nur für die Kontingenz der geschichtlichen Entwicklung. Zunächst war das Erzbistum mit seinem Vorgehen wenigstens teilweise erfolgreich und konnte seinen Einfluss auf das Bistum Wollin ausbauen. Vgl. dazu PETERSOHN, Ostseeraum, 342–408. Er spricht von einer „magdeburgischen Epoche in der Kirchengeschichte Pommerns“ (342), die er allerdings mit dem „Wendenkreuzzug“ beginnen lässt und nicht mit dem *foedus* von Januar 1148. Die Verhandlungen in Kruschwitz sieht PETERSOHN, Ostseeraum, 349, Anm. 27, im Zusammenhang mit der Gewinnung Wollins für den Metropolitanverband Magdeburg, geht aber nicht näher auf das Freundschaftsbündnis ein.

1143 S. o. 62–64.

zeigte Albrecht als Markgraf der Nordmark bis hinauf nach Stettin und in den Peeneraum wieder Präsenz. Auch andere drängten in die Gebiete östlich der Elbe, kleinere Adelsgeschlechter etwa in der Gegend um Havelberg¹¹⁴⁴, insbesondere aber Albrechts Dauerrivale Heinrich der Löwe im Norden. Zudem standen einer askanischen Machtausdehnung Widerstände der heidnisch-slawischen Bevölkerung entgegen, die zu brechen Albrecht allein nicht in der Lage war. Zeitweilige Allianzen mit anderen Mitbewerbern boten sich da an. Für Magdeburg hatten unter Erzbischof Friedrich die Entwicklungen östlich der Elbe deutlich an Bedeutung gewonnen.¹¹⁴⁵ Gleichzeitig war die Ausrichtung der Magdeburger Bemühungen unter Friedrich noch weniger territorial- oder siedlungspolitischer Natur¹¹⁴⁶ als vielmehr auf den Aufbau einer funktionierenden Kirchenorganisation gerichtet, die zu möglichen Absichten Albrechts nicht in Konkurrenz stand, sondern seiner als Schutzherrn geradezu bedurfte.¹¹⁴⁷ Eine partielle Zusammenarbeit des Markgrafen mit dem Erzbistum lag also nahe.¹¹⁴⁸ Dieses Argument allein wäre aber vermutlich zu schwach, um die Heirat seines Erstgeborenen mit der polnischen Prinzessin zu erklären. Es lohnt sich, an dieser Stelle noch einmal den Blick um andere Aspekte der Beziehung Albrechts zum Erzbistum Magdeburg in dieser Zeit zu erweitern. In verschiedenen Bereichen suchte Albrecht Anschluss an das Erzbistum. Am deutlichsten zeigte sich dies an den geistlichen Karrieren zweier seiner Söhne.¹¹⁴⁹ Der viertälteste Sohn Albrechts mit Namen Heinrich trat in das Domkapitel ein. Wann dieser Eintritt erfolgte, kann nicht genau ermittelt werden, doch ist es durchaus möglich, dass dies schon vor Januar 1149 geschah. Der Eintritt seines drittältesten Sohnes Siegfried in das Magdeburger Kloster Unser Lieben Frauen erfolgte mit noch höherer Wahrscheinlichkeit vor diesem Datum.¹¹⁵⁰ Albrecht war der Vogt des Liebfrauenstiftes.¹¹⁵¹ Für kein anderes Kloster oder Stift sind so viele Zeugnisse seiner Wohltätigkeit überliefert.¹¹⁵² Das Prämonstratenserkloster gehörte dem

1144 Jedenfalls wenn SCHULTZE, Wendenkreuzzug, passim, recht hat.

1145 CLAUDE, Magdeburg 2, 55.

1146 „Eine Kolonisationstätigkeit Friedrichs ist nicht zu erweisen.“ CLAUDE, Magdeburg 2, 67.

1147 Als Schutzherr der Kirche erfreute sich Albrecht einiger Beliebtheit. S. o. 104f.

1148 Auch 1157, bei der Eroberung der Brandenburg von Jacza, versicherte sich Albrecht Magdeburger Unterstützung. RMB, Nr. 266.

1149 Dazu ausführlich unten 303–308.

1150 Genauer gesagt soll der Eintritt vor dem 15. Januar 1149 erfolgt sein. Vgl. HERKENRATH, Wibald, 110, Anm. 35. Zu Siegfried s. u. 303–306.

1151 Ab wann Albrecht diese Vogtei innehatte, ist aber unklar. Vgl. KAHL, Slawen, 886, EN 29, und CLAUDE, Magdeburg 2, 366, vermutet die Herkunft der Vogtei aus dem Walbecker Erbe oder eine Abspaltung von der Hochvogtei über das Erzstift Magdeburg beim Übergang der Hochstiftsvogtei von den Grotzschern auf die Herren von Querfurt 1136. PARTENHEIMER, Albrecht, 91, glaubt, die Vogtei sei erst zwischen 1157 und 1159 an Albrecht gekommen. Er ist der erste bezugte Vogt des Liebfrauenstiftes überhaupt und wird ausdrücklich als Vogt zuerst in der Urkunde CDA 1, Nr. 452 (1159) erwähnt. Zur Vogtei s. o. 98–100.

1152 Der Markgraf überließ ihm nicht nur das Dorf Mose, er schenkte die Dörfer Pretzien und Clützow und den Teil des Elbenauer Werders (Elbinsel), den er nicht an Leitzkau verschenkt hatte, sowie

Erzbistum und spielte für den Aufbau der ostelbischen Kirchenstruktur eine überragende Rolle.¹¹⁵³ Gleichzeitig war es aber auch mit dem Domkapitel in Magdeburg räumlich und personell eng verbunden. Mit der Klostervogtei, dem Eintritt Siegfrieds und natürlich mit dem Eintritt Heinrichs in das Domkapitel gewann Albrecht also auch einen Einfluss auf das Erzbistum. Es ist jedenfalls deutlich, dass sich Albrechts Beziehung zu Magdeburg zur Zeit Erzbischof Friedrichs und darüber hinaus sehr intensiv gestaltete. Die Gründe Albrechts für eine enge Beziehung zu Magdeburg lagen nicht allein in seinen Interessen östlich der Elbe, obwohl diese zweifellos eine herausragende Rolle spielten. Vielmehr gilt es hier, auch die traumatischen Erfahrungen Albrechts im Kampf um das Herzogtum Sachsen, in welchem das Erzbistum Magdeburg ein Hauptgegner war, zu berücksichtigen. Nun suchte er, auch in Vorbereitung auf eine Übernahme des Herzogtums bei einem eventuellen Tod Heinrichs des Löwen, den engen Schulterchluss mit Magdeburg.

Albrecht hatte also ein Interesse daran, das Erzbistum Magdeburg bei seinen Bemühungen um Wollin zu unterstützen. Auch erklärt das bisher Gesagte, warum Albrecht Friedrich zu dieser Jahreszeit und zu diesem Ort begleitete. Darüber hinaus hatte er aber zweifellos auch direkte persönliche Gründe, dem Freundschaftsbündnis beizutreten und dies mit der Heirat seines ältesten Sohnes zu besiegeln. Diese hängen mit der Neuordnung der Interessensphären im slawisch-heidnischen Gebiet zwischen Elbe, Oder und Ostsee zusammen. Im Fokus Albrechts stand, so ist anzunehmen, die Durchsetzung seiner Markgrafschaft östlich der Elbe. Auf das Reich und Konrad III. konnte er dabei kaum zählen. Möglicherweise waren es gerade Reichsministeriale, die während des Kreuzzugs auf dem ostelbischen Gebiet der Nordmark kleine Herrschaften bildeten.¹¹⁵⁴ Umso mehr sollte Albrecht nun daran gelegen sein, andere große Interessenten aus den von ihm beanspruchten Gebieten fernzuhalten. Die ursprüngliche Nordmark grenzte an den Raum Lebus, der wie oben geschildert zum polnischen Herrschaftsbereich gehörte. Mit der von den Piasten abhängigen Herrschaft in Köpenick war der polnische Einfluss aber schon weiter nach Westen vorgedrungen. Albrecht könnte versucht haben, eine festere, etwa lehnrechtliche Anbindung Köpenicks an Polen und ein weiteres Ausgreifen des polnischen Einflusses nach Westen zu verhindern. Für die Nachfolge in Brandenburg, in die die polnischen Fürsten nicht eingeweiht gewesen sein müssen, und

den Zehnt in Volkmarsdorf (UB ULFr, Nr. 20; CDA 1, Nr. 362). Er übereignete eine Wiese bei Rothenförde und einen unbekanntem Hof (UB ULFr, Nr. 7; CDA 1, Nr. 241), ebenso einen Hof in Magdeburg (UB ULFr, Nr. 20; CDA 1, Nr. 362). Schließlich kaufte er die Untervogtei über Löderburg zurück (UB ULFr, Nr. 37; CDA 1, Nr. 517) und ermöglichte dem Stift Unser Lieben Frauen den Erwerb von Gütern zu besonders guten Konditionen (UB ULFr, Nr. 25; CDA 1, Nr. 441).

1153 Zu diesem Kloster s. o. 98–100.

1154 Vgl. SCHULTZE, Wendenkreuzzug, *passim*. Für die Edelherrn Gans zu Putlitz zieht Clemens BERGSTEDT einen reichsministerialen Hintergrund in Erwägung. Aber auch, wenn diese ihre ostelbischen Gründungen nicht im direkten Auftrage des Königs durchführten, standen sie dennoch unter dem Schutz des Reiches. Vgl. BERGSTEDT, Frühgeschichte, 1–20. – Gleiches gilt für weitere mutmaßliche reichsministeriale Gründungen in Beelitz, Treuenbrietzen, Luckenwalde, Trebbin und Gröben. Vgl. PARTENHEIMER, Albrecht, 92.

die Durchsetzung markgräflicher Ansprüche östlich der Elbe benötigte er Zeit. Von den regierenden Piasten in Polen erkaufte sich Albrecht möglicherweise diese Zeit mit dem Zugeständnis, sich gegen eine Rückführung Władysławs II. zu verwenden. In der Gesamtschau wird also deutlich, dass es für Albrecht den einen Grund, seinen ältesten Sohn mit einer Piastin zu verheiraten, nicht gab, sondern viele verschiedene Motive zu vermuten sind.

Für die jungpiastische Seite könnte ein Wert des Abkommens auch in der faktischen Anerkennung ihrer Vorherrschaft in Polen durch bedeutende sächsische Große bestanden haben, die in dem Freundschaftsbündnis zum Ausdruck kommt. Die Hochzeit zwischen Otto und Judith diente dann der Bekräftigung dieses Abkommens. Gleichwohl könnte für diese Verbindung noch wenigstens ein weiterer Grund hinzukommen: Die – allerdings erst noch zu gewinnende – Nordmark brachte Albrecht und Bolesław IV. in direkte Nachbarschaft zueinander. Eine familiäre Verbindung konnte hier bei Problemen gegebenenfalls die direkte Kommunikation erleichtern.

In zweiter Ehe ist Otto mit einer Adelheid unbekannter Herkunft verheiratet gewesen. Die etwa 1176 geschlossene Ehe ist nicht mehr unter die Heiratspolitik Albrechts des Bären zu zählen.

Der zweite Sohn Hermann erbt nach dem Tod Albrechts die Grafschaft Weimar-Orlamünde.¹¹⁵⁵ Er war mit einer Frau namens Irmgard verheiratet.¹¹⁵⁶ Aus welcher Familie sie stammte, ist nicht bekannt.¹¹⁵⁷ Das Schweigen der Quellen ist vielleicht so zu interpretieren, dass es sich bei der Familie von Hermanns Frau nicht um ein herausragendes Geschlecht dieser Zeit handelte. Eine weitere Diskussion über die Umstände der Ehe ist mangels Quellen nicht möglich.

Siegfried und Heinrich, vermutlich die Söhne drei¹¹⁵⁸ und vier Albrechts, schlugen geistliche Karrieren ein.¹¹⁵⁹

Adalbert, der fünfte Sohn, erhielt als Erbe die alten Besitzungen der Askanier um Ballenstedt. Allerdings ist es fraglich, ob er seinen Vater lange überlebte, denn er taucht als Graf von Ballenstedt zu 1170 letztmalig in einer überlieferten Urkunde auf.¹¹⁶⁰ Verheiratet war er mit Adela, einer Tochter Konrads von Wettin. Die Ehe kann erst nach dem Oktober 1157 geschlossen worden sein, da zu dieser Zeit der erste Mann Adelas, König Sven von Dänemark, verstarb.¹¹⁶¹ In dieser Verbindung ist nicht nur eine weitere Stärkung der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Askaniern und Wettinern zu sehen. Das Adalbert zugewiesene Erbe um Ballenstedt

1155 Die erste Urkunde, die ihn erwähnt, ist CDA 1, Nr. 290 zu 1142.

1156 Das geht aus einer von Hermann ausgestellten Urkunde hervor: „cum Ermargade coniuge mea [...]“. CDA 1, Nr. 546.

1157 So schon HEINEMANN, Albrecht, 284.

1158 HEINEMANN, Albrecht, 284, vermutet ohne Angabe von Gründen: „Auf Hermann folgte dem Alter nach wahrscheinlich Siegfried, welcher Geistlicher wurde.“

1159 S. u. 303–308.

1160 CDA 1, Nr. 514.

1161 Zur Ehe Adelas mit Sven s. o. 257–259.

und die Stellvertretung seines Vaters in der Vogtei über die Klöster Nienburg und Hecklingen¹¹⁶² brachte Adalbert in vielfältigen Kontakt mit den Wettinern, insbesondere mit den jüngeren Söhnen Konrads, Heinrich, Dedo und Friedrich, sodass die Ehe mit einer Wettinerin seine Position im östlichen Harzvorland zu stärken geeignet war. Auch für Adela kam eine Ehe in räumlicher Nähe zu ihrer Familie nach dem „dänischen Abenteuer“ sicherlich gelegen. Die Ehe diente somit der Herstellung und Festigung gutnachbarlicher Beziehungen.

Ganz ähnliche Gründe können auch zur Eheverbindung des sechsten Sohnes Dietrich mit Mathilde, der Tochter des thüringischen Landgrafen Ludwig I., angeführt werden.¹¹⁶³ Wobei die Enge der Nachbarschaft zwischen dem Askanier und den Thüringer Landgrafen davon abhängt, nach welcher der beiden Burgen namens Werben Graf Dietrich als zubenannt betrachtet wird. Johannes Schultze denkt an den Burgort Werben in der Altmark und spricht Dietrich auch das Gebiet der Wische zu.¹¹⁶⁴ Weller beruft sich zwar auf Schultze, meint aber „die nördlich von Thüringen gelegenen Familiengüter mit der Burg Werben (bei Weißenfels)“¹¹⁶⁵. Damit bezieht sich Weller auf den Ort Burgwerben im Saalebogen und gerade nicht auf die Burg in der Altmark. Schon Otto von Heinemann hat Burgwerben an der Saale als Stammsitz Dietrichs angenommen,¹¹⁶⁶ weil dieser auch als Vogt des direkt benachbarten Klosters Goseck auftrat.¹¹⁶⁷ Zu Irritationen führte die Tatsache, dass Dietrich über weit verstreuten Besitz verfügte. Zum Beispiel verschenkte er Besitz in Vehlen und Obernkirchen in der Nähe Mindens¹¹⁶⁸ sowie im Gebiet der Dornburg an der Elbe¹¹⁶⁹, aber auch im Raum Oldisleben in Thüringen¹¹⁷⁰ an geistliche Einrichtungen.¹¹⁷¹ Letztlich ist Burgwerben an der Saale aber auch deshalb der Vorzug zu geben, weil die Burg durch ihre größere Berühmtheit eher geeignet war, einer Zubenennung zu dienen.¹¹⁷² Somit könnte ein Heiratsgrund in der Herstellung oder Fortführung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zu sehen sein, denn die Besitzungen der Ludowinger reichten schon zu Zeiten Ludwigs des Springers bis auf 15

1162 HEINEMANN, Albrecht, 286.

1163 Die *Cronica Reinhardsbrunnensis* berichtet über die vier Töchter Landgraf Ludwigs I. Zu Mathilde hält sie fest: „Quarta soror Mechtildis comiti Theoderico de Werben fratri ducis Bernhardi coniuncta est.“ *Cron. Reinh.* zu [1130] (MGH SS 30/1), 532.

1164 SCHULTZE, Brandenburg, 96.

1165 WELLER, Heiratspolitik, 603.

1166 HEINEMANN, Albrecht, 286.

1167 CDA 1, Nr. 622

1168 Er schenkte Güter aus diesen Orten an die Marienkirche in Obernkirchen. CDA 1, Nr. 524.

1169 Dietrich tätigte und bestätigte Schenkungen für das Stift in Leitzkau. CDA 1, Nrn. 526 u. 534.

1170 Dem Kloster Oldisleben schenkte Dietrich einen Weinberg und ein Weidengebüsch. CDA 1, Nr. 541.

1171 Die Streuung der Schenkungen deutet darauf hin, dass es sich hier nicht um die zentralen Güter seiner Herrschaft handelte.

1172 Schon Dietrichs Großmutter Eilika nannte sich nach dieser Burg „[...] domina Elica nobili matrona de Wirbena“ heißt es zum Beispiel in MGH D Ko III., Nr. 28. Der Urkunde liegt eine ältere Urkunde Lothars III. zugrunde, RI Lo III., Nr. 304. Die Burg diente ihr als Witwensitz.

Kilometer an Burgwerben heran.¹¹⁷³ Aber nicht nur Askanier und Ludowinger waren an der Mündung der Unstrut begütert, auch die Wettiner hatten hier Besitz. Die Region barg also politische Brisanz, und es galt hier für alle Seiten, das Gleichgewicht zu wahren und nicht ins Hintertreffen zu geraten.¹¹⁷⁴ Möglicherweise hat diese Ehe den Askaniern oder den Ludowingern einige kleinere Besitztitel in diesem Raum eingebracht, der Erwerb von Gütern gehört aber sicher nicht zu den zentralen Anliegen dieser Eheverabredung.

Die Verbindung zwischen Askaniern und Ludowingern gibt ein Beispiel für die Grenzen der Heiratspolitik. In den 1170er Jahren – im Ringen um die Konsolidierung der einzelnen Herrschaften der Söhne Albrechts nach dessen Tod – führten Ludowinger und Askanier bewaffnete Auseinandersetzungen, insbesondere auch um Burgwerben an der Saale.¹¹⁷⁵ Ludwig III. griff hier seinen angeheirateten Onkel Dietrich von Werben an. Noch in der Regierungszeit Lothars III. und Konrads III. standen Albrecht und die Ludowinger¹¹⁷⁶ meist im selben, königs- und kaiserfreundlichen Lager.¹¹⁷⁷ Dann folgte allerdings zunächst eine jahrelange Entfremdung der beiden Familien durch die Reserviertheit Albrechts gegenüber Friedrich Barbarossa, mit dem Ludwig II., der Bruder Mathildes, verschwägert war. Es ist daher möglich, dass die Ehe vor der Wahl Friedrichs zum König verabredet worden ist. Da Dietrich 1147 bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung¹¹⁷⁸ vermutlich gerade mündig geworden war, ist die Zeit bis 1152 aber recht knapp bemessen.¹¹⁷⁹ Es ist deshalb zu erwägen, ob die Eheverabredung nicht eher um das Jahr 1163 zu datieren ist. In diesem Jahr kam es erneut zu einer Verschwörung sächsischer Großer gegen Heinrich den Löwen und erstmals gehörte ihr auch Ludwig II. an.¹¹⁸⁰ Der Thüringer Landgraf hatte wegen seiner engen Bindung an den Kaiser zuvor viele Jahre auf der Seite Heinrichs gestanden und diesen unterstützt oder sich zumindest jeder feindlichen Handlung enthalten. Nun nannte ihn Albert von Freising unter den Gegnern des sächsischen Herzogs.¹¹⁸¹ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Seitenwechsel des Landgrafen auch mit der Herstellung einer verwandtschaftlichen

1173 Gemeint ist die ludowingische Neuenburg bei Freyburg/Unstrut. Vgl. PATZE, Entstehung, 314.

1174 Auch WELLER, Heiratspolitik, 603, sieht vor allem „territorialpolitische Motive“ für die Heirat.

1175 Vgl. Ann. Peg. zu 1173 (MGH SS 16), 261. – WELLER, Heiratspolitik, 604. – PATZE, Entstehung, 231, macht Dietrich fälschlicherweise zum Schwiegersohn Ludwigs III.

1176 Ludwig I. und ab 1140 Ludwig II.

1177 Albrecht und Ludwig I. verdankten ihre Stellung Lothar III., und während Albrecht die Königswahl Konrads aktiv betrieb und von diesem vorübergehend das Herzogsamt Sachsens erhielt, band der an einer Stabilisierung des mitteldeutschen Raumes interessierte Konrad III. Ludwig II. durch die Heirat mit Jutta, der einzigen ledigen Nichte Konrads (Töchter hatte er nicht) und Halbschwester Friedrichs I. für Jahrzehnte an die Staufer. Vgl. WELLER, Heiratspolitik, 40–43. – Zum Verhältnis der Thüringer Landgrafen zu Lothar III. und Konrad III. s. PATZE, Entstehung, 208–211.

1178 CDA 1, Nr. 335.

1179 Gleichwohl datiert SCHWENNICKE, Stammtafel, Tafel 182, die Vermählung auf 1150.

1180 LINDNER, Friedrich, 187–191.

1181 Adm. Briefe (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 6), Nr. 33, 195.

Beziehung zu den neuen Verbündeten einherging. 1163 wäre Mathilde für eine erste Heirat allerdings in recht fortgeschrittenem Alter. Ihr Vater starb bereits 1140 und es ist wohl nicht davon auszugehen, dass Mathilde erst im Todesjahr ihres Vaters geboren wurde, sondern einige Jahre zuvor.¹¹⁸²

Der siebente und jüngste Sohn Albrechts hieß Bernhard. Er erhielt aus dem Erbe den älteren Familienbesitz um Anhalt, Aschersleben und Bernburg sowie das Gebiet um Wittenberg.¹¹⁸³ Nach der Ächtung Heinrichs des Löwen belehnte Friedrich I. Bernhard auf dem berühmten Hoftag im April 1180 in Gelnhausen mit dem stark verkleinerten Herzogtum Sachsen. Wie der älteste Sohn Albrechts war auch der jüngste mit einer Piastin namens Judith/Jutta verheiratet.¹¹⁸⁴ Diese Judith war eine Tochter Mieszkos III., also eine Nichte der Frau Ottos von Brandenburg. Bernhard wurde vermutlich zwischen 1138 und 1142 geboren, als Albrecht um seine Durchsetzung als Herzog von Sachsen kämpfte. Darauf deuten die Namenwahl, die einen Bezug zu den großen sächsischen Herzögen aus dem Geschlecht der Billunger herstellte, und die erste urkundliche Erwähnung Bernhards.¹¹⁸⁵ Die Ehe mit Judith wurde vermutlich vor 1180 geschlossen. Zu 1195 findet sich ein erster schriftlicher Hinweis auf zwei Söhne aus der Verbindung, die offensichtlich als Schlichter auftraten und somit mehr als nur volljährig gewesen sein dürften.¹¹⁸⁶ Ein Termin vor 1180 ist auch deshalb anzunehmen, weil nach der Ernennung zum Herzog von Sachsen die Braut sehr wahrscheinlich familiäre Beziehungen im sächsischen Raum gehabt hätte. Einige Indizien sprechen sogar dafür, die Heirat vor 1170 zu datieren. Bernhards Besitz und sein Erbteil lagen weit weg vom polnischen Einflussbereich. Es ist kaum vorstellbar, dass Otto, der Markgraf von Brandenburg seinen dreißigjährigen Bruder Bernhard dazu hätte bewegen können, um der guten Beziehungen zwischen der Mark und Polen willen, eine politische Heirat einzugehen. Da diese guten Beziehungen zu Polen aber von Bedeutung waren für Konsolidierung und Ausdehnung der Mark Brandenburg – östlich von Brandenburg begegneten sich in den Jahrzehnten um 1200 die Interessen von Pommern, Polen, Wettinern, Askaniern und dem Erzbistum Magdeburg – und soweit erkennbar den besten Grund für diese Heiratsverbindung liefern, könnte sie noch von Albrecht selbst angestrebt worden sein. Es spricht somit einiges dafür, die Eheschließung in den letzten Lebensjahren Albrecht des Bären zu vermuten. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass erst die Ereignisse der Jahre 1171 und 1172 zu dieser Verbindung geführt haben. Nach dem Tod Albrechts gerieten seine Söhne in eine Auseinandersetzung mit Kai-

1182 Immerhin erwähnt das Cron. Reinh. zu [1130] (MGH SS 30/1), 532, Mathilde erst an letzter Stelle nach ihren drei Schwestern, ein kleines Indiz dafür, dass sie die Jüngste gewesen sein könnte.

1183 HEINEMANN, Albrecht, 287.

1184 „Bernardus duxit uxorem Iuttam, filiam Mesechonis ducis Polonie, [...]“ Chron. Prinz. Sax. (MGH SS 25), 476.

1185 MARCUS, Bernhard, 65f., vermutet die Geburt Bernhards aufgrund einer ersten, zwischen 1150 und 1156 datierbaren urkundlicher Erwähnungen (CDA I, Nr. 419) in die Zeit von 1136 bis 1142.

1186 CDA I, Nr. 701.

ser Friedrich I. um die Grafschaft Plötzkau, die zum Erbeil Bernhards gehörte.¹¹⁸⁷ Zur gleichen Zeit führte Friedrich I. seinen zweiten Feldzug nach Polen durch, um endgültig seinen angeheirateten Onkel Władysław II., den Vertriebenen bzw., da dieser inzwischen verstorben war, jetzt vielmehr dessen Söhne wieder am polnischen Fürstentum zu beteiligen. Der Feldzug war erfolgreich und führte zur Unterwerfung Mieszko III.¹¹⁸⁸ Die Askanier und Mieszko III. waren also in dieser Zeit Gegner Kaiser Friedrichs I. Für beide Seiten war aber in dieser Situation aus einer Heiratsverbindung kein Nutzen zu ziehen. Weder war Friedrich I. bei seinem Feldzug nach Polen auf die Unterstützung der Askanier angewiesen, somit profitierte Mieszko nicht aus der Nichtbeteiligung der Askanier, noch konnte den Söhnen Albrechts an einer Eskalation ihrer Auseinandersetzung mit Friedrich I. gelegen sein, indem sie sich mit Feinden des Reiches verbanden, solange eine Verhandlungslösung für ihr Problem möglich war.¹¹⁸⁹ Dass die gemeinsame Gegnerschaft zum Kaiser zu einer Eheverabredung führte, ist also eher zu bezweifeln.¹¹⁹⁰

c. Die Heiratspolitik Konrads und Albrechts im Vergleich

In beiden Familien gab es Eheverbindungen, die so schlecht zu rekonstruieren sind, dass sich nicht einmal der jeweilige Partner oder dessen Familie identifizieren lässt. Bei den Askaniern betrifft das die Ehe Hermanns. Auch die tatsächliche Anzahl der Töchter Albrechts und Sophias ist unsicher, sodass weitere Eheverbindungen nicht ausgeschlossen werden können. Aufgrund der *Genealogia Wettinensis* ist die Situation bei den Kindern Konrads besser. Hier bleibt lediglich die Herkunft der Gemahlin Heinrichs, *Sophia de Austria*, fraglich, und für die Existenz der Ehe Gertruds mit Hermann Pfalzgraf bei Rhein lassen sich letzte Zweifel nicht ausräumen. Trotz dieser Probleme sind Aussagen über die Heiratspolitik beider Markgrafen möglich. Es sind vor allem zwei Aspekte, unter denen diese Aussagen getroffen werden können. Zum einen erlaubt die vergleichende Betrachtung der Eheschließungen Einblicke in das soziale Gefüge des ostsächsischen Hochadels. Zum anderen sollen die Eheschließungen in ihrer Funktion für die Herrschaft der beiden Markgrafen betrachtet werden.

1187 RIF I., Nr. 1949 u. 1996.

1188 RIF I., Nr. 1995.

1189 Dass es noch nach dem Feldzug Verhandlungen und Vermittlungsbemühungen zwischen Kaiser und Askaniern gab, erhellt aus Folgendem: „Inde imperator rediens [aus Polen, Ch. M.], Saxoniam ingreditur, cui omnes principes eiusdem provinciae devote occurrerunt preter filios Alberti marchionis, qui ideo se ei opposuerunt, quia hereditatem comitis Bernardi et domni Martini Alberstadensis episcopi requirebat. Contra hos itaque imperator bellum movere nisus, interventu quorundam principum hoc distulit, qui eos ad gratiam eius reducere promiserunt.“ Chron. Reg. Col. zu 1173 (MGH. SS rer. Germ. 18), 124.

1190 Eine Unsicherheit in diesen Überlegungen entsteht allerdings dadurch, dass sie auf den späteren Ereignissen basieren. Wie die Protagonisten die Entwicklungen im Vorfeld bewerteten, ist unbekannt. Zum Beispiel könnte Mieszko III. ein Reichsheer ohne askanische Beteiligung für besiegbar gehalten haben.

Zum ersten: Bei sechs von sieben sicher nachgewiesenen, verheirateten Kindern gelang es Albrecht, Ehen mit Vertretern des übergräflichen Adels zu arrangieren: Otto der Reiche (Wettiner), Děpold I. (Přemysliden), Judith (Piasten), Adela (Wettiner), Mathilda (Ludowinger) und Judith (Piasten). Nur eine Verbindung wurde mit einem Adligen von lediglich gräflicher Herkunft eingegangen, wobei auch dieser Ambitionen auf eine Pfalzgrafschaft zeigte: Otto der Jüngere (Rheineck). Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei Konrad: Von sieben Kindern¹¹⁹¹ verheiratete Konrad eines mit einem regierenden König (Sven III. von Dänemark) und drei mit Sprösslingen übergräflicher Familien: Hedwig (Askanier), Dobronega (Piasten), Hermann von Stahleck (Pfalzgraf). Ebenfalls dreimal haben Kinder Konrads nominell unter diesem Niveau Stehende geheiratet: Sophia (*de Austria*), Mathilde (Heinsberg) und Gebhard I. (Burghausen). Auch hier ist anzumerken, dass es sich, zumindest bei den namentlich bekannten gräflichen Geschlechtern von Heinsberg und von Burghausen, um Familien handelte, die gesellschaftlich am obersten Rand des breiten Spektrums gräflichen Adels zu verorten sind.

Albrecht dem Bären gelang es also häufiger, Ehen mit herzoglichen oder herzoggleichen Familien zu arrangieren. Ist hierin ein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Markgrafen zu sehen? Gegen einen großen Unterschied spricht erstens, dass in beiden Familien die Heiraten mit dem übergräflichen Adel überwogen. Zweitens bezeichnet der Terminus „übergräflich“ in unserer Zeit noch keinen abgeschlossenen Stand. Der „Reichsfürst“ tritt als Standesbezeichnung erst am Ende des 12. Jahrhunderts deutlich aus den Quellen hervor.¹¹⁹² Das Wort *princeps* fand im untersuchten Zeitraum noch für Grafen und Barone Verwendung.¹¹⁹³ Die Stellung eines Adligen in der Gesellschaft des 12. Jahrhunderts spiegelte sich nicht allein in seinem Titel wider, sondern beruhte auf vielen verschiedenen Faktoren: dem Titel, dem Ansehen seiner Familie und Vorfahren, seinem Zugang zum Herrscher, sowie seiner tatsächlichen wirtschaftlichen und militärischen Macht. Der Titel allein war nicht ausschlaggebend, wie etwa beim Herzog von Limburg oder den Herzögen von Zähringen deutlich wird.¹¹⁹⁴ So betrachtet zählten die Grafen von Rheineck, Burghausen und Heinsberg sicher zu den mächtigen, einflussreichen und vornehmsten Familien des Reiches. Letztlich lassen sich also die Unterschiede im sozialen Status der Eheverbindungen der Kinder beider Markgrafen nicht als grund-

1191 Die drei Töchter geistlichen Standes werden hier nicht mitgerechnet, ebenso der jüngste Sohn Friedrich, der ganz sicher nach dem Tod des Vaters heiratete.

1192 Siehe dazu SCHLINKER, Fürstenamt, 20–27, dort auch die reiche Literatur zum Thema.

1193 Erst am Ende des 12. Jahrhunderts verwandte die Reichskanzlei das Wort *princeps* nur noch für Adlige, die über den *comites* und *barones* standen. Vgl. SCHLINKER, Fürstenamt, 23.

1194 Walram III. von Limburg wurde unter Lothar III. Herzog von Niederlothringen. Nachdem dieser Titel unter Konrad III. wieder an das Haus Brabant fiel, nannte sich Heinrich II., der Sohn Walrams, Herzog von Limburg. In den Zeugenlisten der Urkunden Konrads III. wird er allerdings als „comes Henricus de Lymporch“ unter den Grafen geführt, MGH D Ko III., Nr. 64. – Von den Zähringern sagt Otto von Freising: „omnes enim usque ad presentem diem duces dicti sunt, nulum ducatum habentes soloque nomine sine re participantes.“ Gesta Friderici I, 9 (MGH SS rer. Germ. 46), 25f.

sätzlich bezeichnen. Auch wenn es noch keine abgeschlossene soziale Gruppe der Reichsfürsten gab, waren sich beide Markgrafen durchaus der eigenen Überlegenheit über einfache Grafen bewusst. Ihre Heiratspolitik zeigt sie eindeutig als zu den führenden Geschlechtern des Reiches gehörig. Die geografische Ausrichtung der Eheschließungen besitzt erwartungsgemäß einen Schwerpunkt im Osten. Das zeigen die Verbindungen mit den Piasten, Ludowingern, Dänen, Heinsbergern (über deren nahe Verwandtschaft zu den Sommerschenburgern und anderen ostsächsischen Geschlechtern) und die Ehen untereinander. Aber es werden auch Beziehungen in den Südwesten und Westen gesucht (Heinsberg, Rheineck, Burghausen, Stahleck). Bei Letzteren fällt auf, dass gerade unter diesen die standesmäßig niedrigeren zu finden sind, was darauf hindeuten könnte, dass die Strahlkraft ihrer Herrschaft mit der Entfernung und jedenfalls im Westen des Reiches abnahm.

Zum Zweiten: Eine Betrachtung der Eheschließungen unter dem Aspekt der Herrschaftsentwicklung zeigt wiederum mehrere Facetten. Die Eheschließungen der Markgrafen waren meist, selbst wenn sie aus einer langjährigen Beziehung der Markgrafen mit der Familie von Braut/Bräutigam erwachsen, sehr eng mit aktuellen, ja tagespolitischen Entwicklungen verbunden. Dies war in so großer Regelmäßigkeit der Fall, dass sich die Eheschließungen mittels bekannter politischer Ereignisse wenigstens grob datieren lassen, und umgekehrt, bei einer Datierbarkeit der Eheverbindung auf eine die Ehe begründende politische Entwicklung in dieser Zeit geschlossen werden kann. Das beste Beispiel dafür bietet die oben ausführlicher diskutierte Ehe Ottos von Brandenburg mit Judith von Polen. Weil die Magdeburger Annalen das Datum der Eheverabredung überliefern und auch über ein gleichzeitig geschlossenes Freundschaftsbündnis der anwesenden sächsischen Fürsten mit den herrschenden Piasten berichten und weil die Wissenschaft aus zahlreichen anderen Quellen die wichtigen größeren politischen Zusammenhänge der Zeit zusammengetragen hat, wird hier der enge zeitliche und kausale Konnex von Politik und Eheschließung besonders deutlich.¹¹⁹⁵ Aber auch bei der Eheverbindung Dietrichs von Landsberg mit Dobronega sowie Adelas mit Sven von Dänemark lassen sich die konkreten Anlässe, die zu diesen Ehen führten, gut zeigen. Bei weiteren Verbindungen sind sie immerhin wahrscheinlich zu machen, sodass auch bei den Ehen, für die wir über keine weiteren Informationen verfügen, etwa die Beziehung der Wettiner zu den Pfalzgrafen bei Rhein oder Gebhard von Burghausen, aktuelle politische Gründe angenommen werden können.

Oft spielten also kurzfristige politische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle bei der Partnerwahl für die eigenen Kinder, ja waren diese ausschlaggebend. Langfristige Aspekte treten dagegen in ihrer Bedeutung in den Hintergrund. Besonders deutlich wird dies wiederum an den Ehen Ottos von Brandenburg mit Judith und Dietrichs von Landsberg mit Dobronega. Während die erste Ehe eine polnische Beteiligung am Überfall Jaczas auf die Brandenburg nicht verhinderte, führte bei zweiter die

1195 Über die Dauer der Verhandlungen in Kruschwitz äußert sich die Quelle nicht, doch ist Albrecht vermutlich im Februar 1148 schon wieder in Erfurt gewesen, vgl. RMB, Nr. 157.

Veränderung der politischen Lage zu einer Zurückweisung oder, was genauso gut möglich ist, zu einem Rückzug Dobronegas. Auch die Ehe des askanischen Dietrich mit Mathilde, der Tochter des thüringischen Landgrafen Ludwig I., zeigt die begrenzte zeitliche Reichweite der Heiratspolitik. Letztlich verhinderte diese Ehe eine bewaffnete Auseinandersetzung Dietrichs mit seinem Neffen Ludwig III. nicht.

Gleichwohl war und ist eine Eheschließung eine auf Dauer zielende Herstellung einer verwandtschaftlichen Beziehung. Das ist nicht nur dem Konzept der Ehe inhärent, sondern erhellt auch aus der Sorgfalt, mit der die Familienvorstände das jeweilige Kind für eine politische Heirat bestimmten. Nachdem die Notwendigkeit zur Herstellung einer verwandtschaftlichen Beziehung aus politischen Gründen festgestellt war, wurde der jeweils am besten geeignete Kandidat dafür gewählt. So verheiratete Albrecht der Bär selbstverständlich nicht die für Erbschaften im Harz und Thüringen vorgesehenen Söhne, sondern Otto von Brandenburg mit Judith von Polen, ebenso Konrad seinen für die Mark Lausitz vorgesehenen Sohn Dietrich mit Dobronega. Umgekehrt kann auch die für die Söhne vorgesehene Erbschaft über die Wahl von deren Partnerinnen mitbestimmen, wenn andere politische Faktoren hinzutreten oder dem zumindest nicht entgegenstehen. Ein Beispiel dafür bietet die Ehe Dietrichs von Werben mit Mathilde. Zwar scheint die Heirat Dietrichs, weil er für Besitzungen, die denen der Ludowinger benachbart lagen, als Erbe vorgesehen war, selbstverständlich, doch standen Mathildes Bruder Ludwig II. und Albrecht in den Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen lange Zeit auf verschiedenen Seiten. Die Eheschließung lässt sich daher nur für die Zeit vor der Lagerbildung vorstellen oder für die späteren Jahre, in denen auch Ludwig Heinrich dem Löwen feindlich gegenüberstand. Auch wenn die politischen Konstellationen, die eine Heiratsverbindung notwendig oder wenigstens erstrebenswert erscheinen ließen, kurzfristiger Natur waren, und sich die neuen Verwandten nach einiger Zeit wieder in verschiedenen politischen Lagern fanden, so bot doch die hergestellte verwandtschaftliche Beziehung auch später die Möglichkeit der Aktualisierung.

Eine Gemeinsamkeit bestand darin, dass weder Askanier noch Wettiner direkte Heiratsbeziehungen zu anderen hochadligen Familien Sachsens herstellten. Diese Tatsache scheint zunächst verwunderlich und bedarf einer genaueren Untersuchung. Für Ehebeziehungen kämen in Sachsen als übergräfliche Geschlechter die Sommerschenburger (Pfalzgrafen) infrage, die Stader (zeitweise Markgrafen der Nordmark), die Plötzkauer (zeitweise Markgrafen der Nordmark), die Groitzscher (Markgrafen der Ostmark), die Grafen von Winzenburg, die Northeimer und die Welfen (Herzöge von Sachsen). Mit Ausnahme der Winzenburger und der Plötzkauer geriet Albrecht der Bär mit allen genannten Familien in bewaffnete Auseinandersetzungen. Mit Friedrich II. von Sommerschenburg, Rudolf von Stade und Siegfried IV. von Boyneburg aus dem Hause Northeim kämpfte Albrecht vor allem während der Auseinandersetzung um das sächsische Herzogamt von 1138 bis 1141. Mit den Welfen verband ihn darüber hinaus eine langjährige Feindschaft.¹¹⁹⁶ Das Fehlen einer

1196 Mit den Welfen „sind direkte Kampfhandlungen für die Jahre 1138–1140, 1151/52 und 1166–

Heiratsverbindung zu den genannten Familien könnte aus diesen bewaffneten Konflikten resultieren. Für den Wettiner sind keine kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem sächsischen Adel, mit Ausnahme Albrechts des Bären selbst, belegt. Weder befand sich Konrad dauerhaft in unüberbrückbarem Gegensatz zu den Welfen, noch zog er sich das Missfallen der Großen Sachsens durch ein Streben nach dem Herzogtitel zu, im Gegenteil war er von 1138 bis 1141 mit den Gegnern Albrechts verbündet. Es muss demnach noch andere Gründe für die Tatsache geben, dass beide Markgrafen auf der Suche nach Partnern für ihre Kinder den mittel- und ostsächsischen Raum übergangen und stattdessen etwa Beziehungen ins Rheinland, nach Bayern und nach Österreich knüpften. Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass das Fehlen von Heiratsbeziehungen zu den aufgezählten übergräflichen ostsächsischen Adligen weniger politische oder strategische, sondern vielmehr biologische Gründe hat. Die geringe oder fehlende Nachkommenschaft der sächsischen Großen führte schließlich dazu, dass bis auf die Welfen alle genannten Geschlechter im 12. Jahrhundert ausstarben.¹¹⁹⁷

Im Unterschied zu den Askaniern heirateten die Wettiner keine Vertreter aus den Geschlechtern der Přemysliden und Ludowinger. Dieser Umstand ist schwer zu erklären, denn Gelegenheit für Verbindungen zu diesen Geschlechtern hat es für die Wettiner durchaus gegeben.¹¹⁹⁸ Obwohl Konrad drei Töchter hatte, die unverheiratet blieben, und drei Söhne Töchter von lediglich gräflichem Stand heirateten und obwohl auch Ludwig I. von Thüringen drei Söhne und vier Töchter hatte¹¹⁹⁹, kam es nicht zu einer Verbindung der beiden Geschlechter.¹²⁰⁰ Am ehesten ließe sich dieser Umstand mit territorialpolitischen Spannungen im Gebiet des Zusammenflusses von Saale und Unstrut erklären. Beide Geschlechter hatten hier wichtige Burgen, die sie keinesfalls, etwa durch Mitgiften, verlieren wollten. Einen weiteren Grund für Spannungen könnte das Bistum Naumburg geliefert haben, dessen Bischof Udo († 1148) Ludowinger war und dessen Hochvogtei Konrad besaß. Allerdings spricht die gemeinsame Wallfahrt Konrads und Udos nach Jerusalem 1145 dagegen.¹²⁰¹ Der Grund bleibt also unklar. Ausgeprägter treten die territorialpolitischen Differenzen zwischen Wettinern und Přemysliden aus den Quellen hervor. Schon die Ausein-

1168, zumindest Spannungen zu 1155, 1163, 1165 und 1169/70 bezeugt.“ PARTENHEIMER, *Kriege*, 54. Gegen eine Heiratsbeziehung zwischen Askaniern und Welfen spricht aber auch deren enge Verwandtschaft. Die Mutter Albrechts und die Großmutter Heinrichs des Löwen waren Schwestern.

1197 Die jeweils letzten Männer ihres Geschlechts waren: Adalbert von Sommerschenburg († 1179), Heinrich von Groitzsch († 1135), Hartwig von Stade, Erzbischof von Bremen († 1168), Bernhard von Plötzkau († 1147), Hermann II. von Winzenburg († 1152), Siegfried IV. von Boyneburg († 1144).

1198 Eine zu enge Verwandtschaft zwischen Ludowingern und Wettinern gab es jedenfalls nicht.

1199 Vgl. PATZE, *Landesherrschaft, Stammtafel im Anhang*.

1200 Erst der Enkel Konrads, Dietrich der Bedrängte, stellte durch die Heirat mit Jutta, der Tochter Landgraf Hermanns I., eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden Geschlechtern her. Zu den Umständen der Heirat s. Chron. Mon. Ser. zu 1194 (MGH SS 23), 165 f.

1201 Vgl. 215 mit Anm. 1201.

andersetzungen bei der Inbesitznahme der Mark Meißen durch Konrad im Jahre 1123 brachten ihn in Gegensatz zum Fürsten von Böhmen, der seinen Schwager Wiprecht von Groitzsch unterstützte.¹²⁰² Später gab es Unstimmigkeiten über den Besitz des Nisangaues und des Bautzener Landes, welche – ursprünglich in böhmischem Besitz – beim Übergang des böhmischen Fürstentums auf eine andere Linie der Přemysliden und den darauffolgenden Umsturzversuchen des böhmischen Adels an das Reich zurückgefallen und 1143 an Konrad von Wettin vergeben worden waren.¹²⁰³ Kurz vor oder nach dem Tod Markgraf Konrads ging Bautzen wieder an Vladislav II. von Böhmen.¹²⁰⁴ Es ist also sehr gut möglich, dass die Rivalität um dieses Gebiet eine Heiratsbeziehung verhinderte. Erst lange nach dem Tod Konrads heiratete sein jüngster Sohn Friedrich eine Přemyslidin, aber nicht eine Tochter des Herrschers, sondern von dessen Bruder.¹²⁰⁵ Auch bei Albrecht ist zu konstatieren, dass es ihm lediglich gelang, eine Verbindung zu einer přemyslidischen Nebenlinie herzustellen. Der in Prag regierende Familienzweig verband sich im deutschen Herrschaftsgebiet vorzugsweise mit süddeutschen Familien.

Albrecht der Bär verheiratete zwei Kinder mit nicht benachbarten Adligen, nämlich eine Tochter mit Otto dem Jüngeren, Graf von Rheineck, und eine andere Tochter mit dem Přemysliden Děpold.¹²⁰⁶ Die Gebiete oder Einflussphären aller anderen Heiratspartner grenzten an askanischen Besitz. Konrad hingegen verheiratete fünf seiner Kinder mit Adligen aus nicht unmittelbar an seinen Machtbereich grenzenden Territorien (Dänemark, zweimal Mittelrhein, Bayern, Österreich).¹²⁰⁷ Wie sind diese Tatsachen zu interpretieren? Eine Möglichkeit besteht darin, die Heiratspolitik auch hinsichtlich der eigenen Legitimierung zu betrachten. Konrad von Wettin war fest im Besitz seiner Markgrafschaft. Seine Familie besaß diese – wenn auch in anderen Linien – seit mehreren Generationen und er war zeitweise der einzige lebende männliche Vertreter der näheren Familie. Niemand sonst konnte berechtigt Anspruch auf sein Amt und seine Mark erheben. In seiner Heiratspolitik brauchte Konrad auf die Festigung und die Erhaltung seiner Position im ost-sächsischen Raum deshalb vielleicht weniger Rücksicht nehmen. Möglicherweise empfand Konrad von Wettin aber die Herrschaft des Staufers Konrad III. zunächst als eine Bedrohung.¹²⁰⁸ Auffällig sind die Heiratsverbindungen zu Geschlechtern, die Konrad III. fern, Lothar III. aber nähergestanden haben. Vielleicht wurden diese

1202 S. o. 129f.

1203 S. o. 193–195 mit Anm. 562.

1204 S. o. 225–228.

1205 Er heiratete Hedwig, die Tochter Děpolds I. von Böhmen. Děpold war, wie oben erwähnt, mit einer Askanierin vermählt. Eine Heirat mit der Nichte des böhmischen Königs und einer Enkelin Albrechts konnte die Beziehung der Wettiner zu beiden Häusern stärken oder verbessern.

1206 Bei Letzterem könnte, wenn auch nicht von direkter Nachbarschaft, so doch von aneinandergrenzenden Interessengebieten gesprochen werden.

1207 Allerdings besaß eine der beiden Beziehungen an den Mittelrhein, nämlich die zu den Heinsbergern, deutlich innersächsische Motive.

1208 Spätestens 1143 verbesserten sich die Beziehungen zwischen König Konrad III. und Konrad von Wettin. S. o. 190–193.

Verbindungen aber auch – zumindest teilweise – noch in der Regierungszeit Lothars verabredet.

Die Situation bei Albrecht ist beinahe diametral entgegengesetzt. Seine Beziehung zu Lothar III. war zeitweise gespannt, während sich das Verhältnis zu Konrad III. überwiegend positiv gestaltete. Unabhängig von der Gunst des Königs oder Kaisers war Albrechts Position im ostsächsischen Adel zeitweise fragil. Neben den Askaniern gab es in den Geschlechtern der Stader und der Plötzkauer noch zwei weitere Familien, die einmal die Nordmark besaßen und sich sicher gern wieder in ihren Besitz gebracht hätten. Auch die Art, wie Albrecht in den Besitz der Ostmark gelangte, könnte für andere Familien Sachsens durchaus eine Berechtigung für den Beginn eines gewaltsamen Konfliktes mit dem Askanier um diese Mark geboten haben. Nach dem Intermezzo als Herzog stand ihm fast ganz Sachsen misstrauisch bis feindselig gegenüber, seine Besitzungen und damit seine Machtbasis waren stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Mit Heinrich dem Löwen erwuchs Albrecht ein gefährlicher Gegenspieler. Genau betrachtet hatte er vor 1157 nur in einem kleinen Teil der Nordmark, der später so genannten Altmark, Fuß gefasst. Seine Politik musste im Zeichen der eigentlichen Gewinnung der Nordmark, in der Wiederherstellung seiner Machtposition nach 1142 und im Kampf gegen Herzog Heinrich sehr auf Rückhalt gerade im östlich und südlich benachbarten Hochadel bedacht sein. Auch hier ist auf die ständig aktuellen Ambitionen des Markgrafen auf das Herzogtum hinzuweisen, deren vorläufiges Scheitern 1141 durch den fehlenden Rückhalt unter den sächsischen und angrenzenden Herrschaftsträgern verursacht worden war. Hier konnte die Heiratspolitik einen wichtigen Beitrag leisten. Im Ergebnis zeigt sich die Heiratspolitik konsequenter auf den Auf- und Ausbau der eigenen Herrschaft und auf die Herstellung verwandtschaftlicher Beziehungen zu den Nachbarn ausgerichtet, als dies bei Konrad der Fall war.

2. Die Kinder geistlichen Standes

Neben der Heiratspolitik sind auch die verschiedenen Aspekte der Unterbringung markgräflicher Kinder in geistlichen Einrichtungen für eine Beurteilung der politischen Funktion der Nachkommen von Bedeutung. Welche Motive gab es für den Eintritt in den geistlichen Stand? Welche Einrichtungen wurden für sie ausgesucht? Welche Funktionen nahmen sie in diesen Einrichtungen wahr?

Den Töchtern und Söhnen aus dem Hochadel des 12. Jahrhunderts standen für eine geistliche Karriere Einrichtungen von ganz unterschiedlichem Charakter offen. Die Spanne reichte von freiweltlichen und unregulierten Kollegiat- und Kanonissenstiften über regulierte Stifte, bis hin zu den strengen, neu reformierten Klöstern und neuen Orden. Wie die gewählten Einrichtungen unterschieden sich auch die Motive für den Eintritt in den geistlichen Stand. Eine umfassende Darstellung zu den Gründen eines Eintritts in eine geistliche Gemeinschaft fehlt noch. Viele Aufsätze oder Aufsatzsammlungen behandeln die Motivationen der Eintretenden nur ganz am Rande, beschränken sich eng in der Zeit und in der Region, untersuchen entweder

nur Söhne oder nur Töchter oder gelten nur für Klöster oder für Stifte.¹²⁰⁹ Diese speziellen Untersuchungen haben ihre Berechtigung und spiegeln in gewisser Weise die Vielfalt der mittelalterlichen Realität im geistlichen Bereich wider. Zustände kommen sie in erster Linie durch die unterschiedlichen Forschungsrichtungen und Perspektiven, von denen aus die geistlichen Institutionen untersucht werden. Hier sind sowohl Fragen der Sozial- und Verfassungsgeschichte, der Ordens- und Klosterforschung, der Familien- und Adelforschung sowie, und in den letzten Jahren verstärkt, der Frauen- und Geschlechterforschung berührt.¹²¹⁰ Folgende Verallgemeinerungen sollen an dieser Stelle für die Motivation des Eintritts in Kloster und Stift festgehalten werden: In einer durch das Prinzip von Gabe und Gegengabe geprägten (Vorstellungs-)Welt war es insbesondere in kinderreichen Adelsfamilien selbstverständlich, eine Tochter und/oder einen Sohn in ein Kloster und damit an Gott zurückzugeben. Ob und wenn ja, welche Kinder in den geistlichen Stand traten und in welche Institution, war gewöhnlich die Entscheidung des Familienvorstandes.¹²¹¹ Religiosität, politischer Einfluss und standesgemäße Versorgung sind die drei sich nicht ausschließenden Hauptmotive, die sowohl für den Eintritt von Söhnen als auch von Töchtern Geltung hatten.

a. Die Kinder Konrads

Keiner der Söhne Konrads ist in den geistlichen Stand eingetreten. Allerdings wurden drei seiner Töchter Nonnen im Kloster Gerbstedt. Zwei waren hier Äbtissinnen, die dritte wurde 1184 Äbtissin von Quedlinburg, wie die *Genealogia Wettinensis* berichtet: „Filiis quoque genuit sex, quarum tres Gerberstat monachas fecit, Odam et Bertam abbatissam Gerbestadensem, Agnetam Quidelingenburgensem abbatissam.“¹²¹²

Gerbstedt war, wie oben erwähnt¹²¹³, zu dieser Zeit und noch für eine ganze Weile der einzige wettinische Frauenkonvent, woraus sich die Wahl dieser Einrichtung für die drei Töchter erklärt. Aus obigen Bemerkungen zu Gerbstedt wird deutlich, dass der Eintritt der Töchter in dieses Kloster nicht in erster Linie als eine Stärkung oder Rückgewinnung des wettinischen Einflusses auf dieses Kloster zu verstehen ist¹²¹⁴, und auch die *Memoria* spielte offensichtlich nur eine untergeord-

1209 Vgl. CRUSIUS (Hg.), *Kollegiatstift*; CRUSIUS (Hg.), *Kanonissenstift*; ENNEN, *Frauen*, 112–125; KLEINJUNG, *Geistliche Töchter*, passim.

1210 KLEINJUNG, *Geistliche Töchter*, 22.

1211 Die durchaus zahlreichen, allerdings auch über die Jahrhunderte verteilten Gegenbeispiele (siehe beispielsweise 302, Anm. 1216) funktionieren nur, dass heißt, gewinnen ihre Besonderheit und somit ihre Überlieferungswürdigkeit nur vor der Folie der gängigen Praxis, dass der Vater über einen Eintritt in den geistlichen Stand entschied. Anders ist die Situation selbstverständlich bei Witwen und Witwern.

1212 *Gen. Wet.* (MGH SS 23), 228.

1213 Zu Gerbstedt s. o. 71–73.

1214 Wenn doch, dann gelang dies jedenfalls nicht.

nete Rolle¹²¹⁵. Zunächst ist die Frage zu beantworten, warum die Töchter überhaupt ins Kloster gegangen sind. Religiöse Motive sind hier nicht ausgeschlossen, auch ist es möglich, dass standesmäßige Hochzeiten nicht zustande kamen und die Töchter deswegen ins Kloster gingen.¹²¹⁶ Doch ist auch ein anderer Grund denkbar: Obwohl der Chronist vom Lauterberg die Initiative für den Eintritt seiner Töchter Konrad zuschreibt („tres Gerberstat monachas fecit“¹²¹⁷), ist die Frage zu stellen, ob der Eintritt von zwei der drei Wettinerinnen nicht eher mit dem Tod Konrads in Zusammenhang zu sehen ist. Es ist zumindest auffällig, dass Agnes, die Äbtissin von Quedlinburg, und Bertha, die Äbtissin von Gerbstedt, die letzten lebenden Kinder Konrads gewesen sind.¹²¹⁸ Bertha wird noch 1195 als Äbtissin von Gerbstedt erwähnt¹²¹⁹ und Agnes starb 1203. Es ist zu vermuten, dass diese beiden Töchter erst nach dem Tode Konrads und vielleicht sogar aufgrund dessen nach Gerbstedt gegangen sind oder gebracht wurden und die Versorgung der Frauen im Vordergrund stand. Eine standesgemäße Heirat war nach dem Tod des Vaters wohl nicht mehr möglich – woher hätte auch eine angemessene Mitgift kommen sollen?

Oda hingegen ist schon 1137 als Äbtissin in Gerbstedt bezeugt.¹²²⁰ Hier könnten religiöse Motive eine Rolle gespielt haben, auch ist der Versuch einer Intensivierung der Beziehungen zu Gerbstedt nicht auszuschließen. Immerhin beweist die Tatsache, dass alle drei zur Äbtissin aufstiegen, das große Ansehen der Familie. Insbesondere das Abbatiat von Quedlinburg, sicher die einflussreichste Position, die Frauen im Osten des Reiches im geistlichen Bereich gewinnen konnten, war dazu geeignet, auch das Prestige der Familie zu erhöhen. Doch ist Bertha erst 1184 Äbtissin geworden, fast dreißig Jahre nach dem Tode Konrads.

1215 Konrad hatte seine verstorbene Frau von Gerbstedt nach Lauterberg umbetten lassen.

1216 Zum Beispiel flüchtete sich Irmengard, die Tochter Graf Helerichs von Plötzkau und Schwester von Bernhard von Plötzkau, im Jahr 1118, auf dem Weg zu einer nicht standesgemäßen Ehe in das Kloster Gerbstedt: „Wir hören zunächst, Irmengard sei im Alter von 20 Jahren *cuidam militi de Crachrot* verlobt worden, doch sei ihr diese Verbindung zuwider gewesen; denn: *hic miles liber erat, tamen non princeps, hoc puella nimis viluit et despexit*. Sie habe aber, als sie auf dem Weg war, um dem Verlobten vorgestellt zu werden, beim Kloster Gerbstedt die ritterliche Begleitung mit der Bitte hinter das Licht geführt, das Kloster zu einem Gebet betreten zu dürfen. Vor dem Altar in Kreuzform hingestreckt erflehte sie von Gott und dem hl. Johannes die Bewahrung ihrer Jungfräulichkeit und die Aufnahme in die Gemeinschaft des Nonnenklosters. Der Versuch des Vaters, sie in die Welt zurückzurufen, bleibt vergeblich.“ BEUMANN, Hecklingen, 275, mit Zitaten aus Constr. Hackel., 144. Öfter dürfte der Fall so gelegen haben, dass der Vater die Tochter in ein Kloster gab, um eine nicht standesgemäße Heirat und damit einen Ehrverlust für die Familie zu verhindern.

1217 Gen. Wet. (MGH SS 23), 228.

1218 Jedenfalls wenn die Kinder berücksichtigt werden, von denen das Sterbejahr bekannt ist: Otto † 1190, Dietrich † 1184, Dedo V. † 1191, Heinrich † 1181, Friedrich † 1182, Oda † 1190, Adela † unbekannt, Sophia † unbekannt, Gertrud † 1191.

1219 UB Mansfeld/Wimmelburg, Nr. 17. Die Erwähnung einer Bertha als Äbtissin von Gerbstedt zu 1223 (UB Mansfeld/Gerbstedt, Nr. 25) ist sicher schon auf eine Urenkelin oder gar Ururenkelin Konrads gleichen Namens zu beziehen. Anders POSSE/KOBUCH, Wettiner, 44, und PÄTZOLD, Wettiner, 286, Anm. 114, die auch in dieser Bertha noch die Tochter Konrads sehen wollen.

1220 UB Mansfeld/Gerbstedt, Nr. 7.

b. Die Kinder Albrechts

Zwei Söhne Albrechts traten in geistliche Institute ein. Der vermutlich drittälteste Sohn¹²²¹ Siegfried wurde wahrscheinlich vor dem 15. Januar 1149¹²²² Kanoniker am Magdeburger Kloster Unser Lieben Frauen.¹²²³ 1173 gelangte er auf den Bischofsstuhl in Brandenburg und wurde 1180 schließlich Erzbischof von Bremen. Ob Siegfried bereits in Magdeburg eine hervorgehobene Position innehatte, bleibt unklar, ist bei seiner Herkunft und weiteren Karriere aber zu vermuten. An diesem Kathedralort sind in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wenigstens drei verschiedene Geistliche namens Siegfried zu identifizieren.¹²²⁴ Der Sohn Albrechts ist nicht identisch mit dem Siegfried, der 1166 Arnold von Berge als Abt im Kloster St. Johannes zum Berge nachfolgte,¹²²⁵ 1171 zusätzlich Abt von Nienburg wurde¹²²⁶ und, im Jahr 1180 überstellt,¹²²⁷ zwanzig Jahre Abt des Klosters Hersfeld gewesen ist. Ebenso wenig kann er identisch sein mit jenem Siegfried, der seit 1158 Propst des Stiftes St. Nicolai war¹²²⁸ und 1161 zusätzlich Dekan am Magdeburger Dom wurde¹²²⁹. Eine Urkunde vom 24. April 1174 zeigt alle drei Träger dieses Namens nebeneinander.

Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass die Mitgliedschaft eines Siegfried, Sohn des Markgrafen Albrecht, im Kloster Unser Lieben Frauen urkundlich nicht gesichert ist. Lediglich das Fragment einer Brandenburger Bischofschronik gibt die Information:

Sifridus 15. episcopus Brandeburgensis cepit anno Domini 1173, sedit annis sex, mensibus 8, diebus 24. Hic fuit filius Adelberti Ursi marchionis Brandeburgensis et frater Ottonis

1221 HEINEMANN, Albrecht, 284, vermutet ohne Angabe von Gründen: „Auf Hermann folgte dem Alter nach wahrscheinlich Siegfried, welcher Geistlicher wurde.“

1222 Die undatierte Urkunde CDA 1, Nr. 362 über eine Schenkung Albrechts wird von WINTER, Prämonstratenser, 307, „mit Gewissheit als die Mitgift Siegfrieds“ angesehen, welcher also mit dieser Urkunde oder kurz zuvor in das beschenkte Stift Unser Lieben Frauen eingetreten sei. Winter hat die Urkunde in die Zeit von 1147–1150 gesetzt. – HERKENRATH, Wibald, 110f., bes. Anm. 35, hat zwischen *datum* und *actum* unterschieden und weist dieses in die Zeit vor dem 15. Januar 1149, jenes nach 1157. Dabei beruht der terminus ante quem vom 15. Januar 1149 auf der Zeugenschaft des Vicedomus Folker, dessen Nachfolger Otto zum 15. Januar 1149 urkundlich das erste Mal belegt ist (UB Magdeburg, Nr. 269).

1223 Da der Prämonstratenserorden ein Priesterorden ist und Siegfried später Bischof wurde, ist er vermutlich auch hier zum Priester geweiht worden.

1224 Vgl. WINTER, Prämonstratenser, 305–308.

1225 Ann. Magd. zu 1166 (MGH SS 16), 192. – HEINEMANN, Albrecht, 284 u. Corrigenda nahm dies fälschlicherweise an.

1226 Ann. Magd. zu 1171 (MGH SS 16), 193.

1227 Ann. Magd. zu 1180 (MGH SS 16), 194f.

1228 CDA 1, Nr. 447. Auch diese Funktion ordnete HEINEMANN, ALBRECHT, 284, dem Sohn Albrechts des Bären zu.

1229 CDA 1, Nr. 461.

primi [...]. Hic fuit canonicus Sancte Marie in Magdeburg. Hic anno Domini 1180. in archiepiscopum Bremensem est confirmatus, et cessavit episcopatus Brandenburgensis.¹²³⁰

Die Vielzahl von Schenkungen und anderen Vergünstigungen, die Albrecht dem Kloster Unser Lieben Frauen im Laufe der Zeit zuteilwerden ließ – urkundlich überliefert sind allein fünf in den Jahren 1136 bis 1160/70¹²³¹ – erschwert auch eine genaue Bestimmung einer als direkte „Mitgift“ zum Klostereintritt zu bezeichnenden Schenkung. Dennoch ist ein mit besagter Urkunde verbundener Klostereintritt Siegfrieds wahrscheinlich, nicht nur wegen des passenden Alters der Person, sondern auch, weil er der einzige Sohn Albrechts ist, der in der Urkunde nicht erwähnt wird.¹²³²

Lutz Partenheimer vermutet hinter dem Klostereintritt Siegfrieds ein „Konzept“ Albrechts mit dem Ziel, „ihn später womöglich als Bischof im Sinne askanischer Politik handeln zu sehen“¹²³³. Der Autor sieht hier auch einen Zusammenhang mit einem Privileg Konrads III. für Anselm von Havelberg¹²³⁴, in welchem der König dem Bistum Havelberg die größtmögliche Unabhängigkeit von den weltlichen Mächten bestätigte, und mit der Anmaßung der, eigentlich dem König zustehenden, Investitur Vizelins von Oldenburg in das gleichnamige Bistum durch Heinrich den Löwen¹²³⁵, die „Albrecht bestimmt aufhorchen“ ließ.¹²³⁶ Abgesehen davon, dass dies zeitlich kaum möglich ist, der Eintritt Siegfrieds in das Stift ist wahrscheinlich vor dem 15. Januar 1149 erfolgt,¹²³⁷ während die beiden genannten Ereignisse in den Dezember 1150 datieren, unterstellt dies eine mehrere Dekaden umfassende strategische Planung Albrechts, die zunächst bezweifelt werden muss. Zumal ein besonderer Anlass für die geistliche Karriere eines drittgeborenen Adligen nicht nötig scheint, sondern im Gegenteil in dieser Zeit ein gewöhnlicher Vorgang war.

Tatsächlich erwies sich das Stift im 12. Jahrhundert als Kaderschmiede für das brandenburgische und auch für andere Bistümer. Schon vor Siegfried hatte es Wigger, der erste Propst Unser Lieben Frauen nach dessen Umwandlung in ein Prämonstratenserstift, zu Bischofswürden in Brandenburg gebracht.¹²³⁸ Wiggers Nachfolger Wilmann entstammte dem Prämonstratenserstift Leitzkau¹²³⁹, einer Tochtergründung von Unser Lieben Frauen. Der Askanier Siegfried und dessen Nachfolger

1230 Chron. Ep. Brbg. (MGH SS 25), 485.

1231 S. o. 98–100.

1232 So auch die Argumentation von WINTER, Prämonstratenser, 307.

1233 PARTENHEIMER, Albrecht, 116.

1234 MGH D Ko III., Nr. 241, ausgestellt am 3. Dezember 1150.

1235 Noch bevor Heinrich der Löwe 1154 von Friedrich I. das Investiturrecht für die Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg bekam (MGH D F I., Nr. 80), zwang er 1149–1150 Vizelin von Oldenburg, sich von ihm investieren zu lassen. Helmoldi Chron. Slav. I, 69 (MGH SS rer. Germ. 32), 130–136.

1236 PARTENHEIMER, Albrecht, 115f.

1237 Auch PARTENHEIMER, Albrecht, 116, vermutet einen Eintritt in diesem Zeitraum.

1238 ABB/WENTZ, Brandenburg 1, 24f.

1239 Ebenda, 25.

im Amt des Brandenburger Bischofs, Balderam¹²⁴⁰, kamen wieder aus dem Liebfrauenstift, und bei den darauf folgenden Bischöfen Alexius und Norbert wird dies ebenfalls vermutet.¹²⁴¹ Evermod, langjähriger Propst des Liebfrauenstiftes, wurde schließlich auf Vorschlag Erzbischof Wichmanns von Heinrich dem Löwen zum Bischof von Ratzeburg berufen.¹²⁴² Noch 1229 wählte Papst Gregor IX. mit Nikolaus von Nauen einen Prämonstratenser aus dem Stift Unser Lieben Frauen, um den Bischofsstuhl in Riga zu besetzen.¹²⁴³ Diese Entwicklung war aber beim Eintritt des Askaniers nicht abzusehen, lediglich Wigger war 1137 schon zu bischöflichen Würden aufgestiegen. Der Erwerb eines Bischofsstuhls kann also nicht der Hauptgrund für den Eintritt Siegfrieds gewesen sein. Aber auch die Versorgung eines Nachgeborenen kommt als Hauptmotiv nicht infrage, denn im Stift Unser Lieben Frauen war Siegfried kein persönliches Eigentum gestattet, und mit Evermod stand dem Stift ein wegen strenger Askese bekannter Propst vor.¹²⁴⁴ Der Reiz an einem Eintritt Siegfrieds lag für ihn und seinen Vater sicher in dem Engagement des Stiftes und seines Besitzers, des Erzbistums Magdeburg, in und an den ostelbischen Gebieten. Die enge Zusammenarbeit des Markgrafen und des Erzbistums in dieser Zeit und auf verschiedenen Feldern ist schon deutlich geworden.¹²⁴⁵ Auch das bemerkenswerte Interesse Albrechts an dieser neuartigen regulierten Chorherrengemeinschaft wurde schon erwähnt.¹²⁴⁶ Ebenfalls in Rechnung zu stellen ist der Einfluss des Prämonstratenserklosters auf das Erzbistum Magdeburg. Albrecht hatte an diesem Einfluss Interesse wegen seiner weiterhin vorhandenen Ambitionen auf das sächsische Herzogtum und der Rolle, die das Erzbistum in dieser Frage spielen würde. Deutlich wird dies etwa an Folgendem: Wirksam wurde Siegfried für die askanischen Interessen zunächst nicht in Richtung auf die neuerworbenen slawischen Gebiete, sondern in den Auseinandersetzungen mit dem Welfen. Nach dem Tode Erzbischof Hartwigs gab es eine zwiespältige Wahl in Bremen. Neben dem welfenfreundlichen Dompropst Otbert wurde auch Siegfried zum Erzbischof von Bremen erwählt. Schon dies gelang aber vermutlich nur, weil Heinrich der Löwe im Auftrage Barbarossas in der Normandie weilte. Nach der Rückkehr des Löwen und einigen militärischen und diplomatischen Auseinandersetzungen wurden beide Wahlen von Barbarossa für ungültig erklärt und der Halberstädter Dompropst Baldewin zum Erzbischof bestimmt. Dieser war allerdings kein Kompromisskandidat, sondern ebenfalls eine Kreatur des Herzogs.¹²⁴⁷ Von vornherein mit sehr geringer Aussicht auf Erfolg, aber

1240 Ebenda, 26f.

1241 Ebenda, 27f.

1242 CLAUDE, Magdeburg 2, 351.

1243 WINTER, Prämonstratenser, 226f. Hier, 370, auch der Abdruck der Urkunde Gregors IX. mit der Ernennung Nicolaus'.

1244 CLAUDE, Magdeburg 2, 349.

1245 S. o. 281–290.

1246 Zum Verhältnis Albrechts zum Stift Unser Lieben Frauen s. o. 98–100.

1247 RIFL., Nr. 1839. – Vgl. zu den Ereignissen JORDAN, Heinrich, 120–122; EHLERS, Episkopat, 454; DERS., Heinrich, 147f. S. auch o. 218.

letztlich nicht erfolglos, zeigt die Kandidatur Siegfrieds deutlich, wie das Potenzial der geistlichen Karriere eines Familienmitgliedes innerhalb kurzer Zeit aktiviert und aktualisiert werden kann. Hartwig starb, Heinrich der Löwe weilte außer Landes, und hätte sein Parteigänger Graf Gunzelin von Schwerin nicht sofort zu den Waffen gegriffen, vielleicht wäre der zwiespältigen Wahl eine schwer wieder einzuholende Inbesitznahme der weltlichen Mittel des Erzbistums durch Siegfried gefolgt. Wahrscheinlicher aber ist es, dass der askanischen Seite die Aussichtslosigkeit oder doch sehr geringe Aussicht auf Erfolg bewusst war und es lediglich darum gehen konnte, den Welfen in den Augen anderer ein weiteres Mal ins Unrecht zusetzen. Letztlich doch erfolgreich war die askanische Seite, weil Friedrich Barbarossa den Askanier kaum ein zweites Mal zurückweisen konnte und als 1173 das Bistum Brandenburg frei wurde, Siegfried zum dortigen Bischof ernannte.¹²⁴⁸ Dieser verzichtete niemals offiziell auf das Erzbistum Bremen. So konnte er, als Heinrich der Löwe die Huld des Kaisers verlor, in das Amt des Erzbischofs wechseln, ohne gegen das Translationsverbot zu verstoßen. Die Bewerbung Siegfrieds um das Erzbistum Bremen-Hamburg zeigt aber auch die weiterhin vorhandene Orientierung Albrechts auf das Herzogtum Sachsen.

Der vierte Sohn Albrechts mit Namen Heinrich wurde ebenfalls Geistlicher. Auch hier ist vermutlich nicht in erster Linie an die Versorgung und Sicherung des Lebensunterhaltes eines nachrangigen Sohnes zu denken. Schon der Umstand, dass die drei nach ihm folgenden Söhne Adalbert, Dietrich und Bernhard nicht in den geistlichen Stand getreten sind, spricht dagegen. Zwar brachte es Heinrich nicht bis zu den hohen Würden seines Bruders, aber als *Canonicus*, möglicherweise Propst des Sebastianstiftes in Magdeburg und schließlich Vorsteher der Domschule¹²⁴⁹ vertrat er, so ist zu vermuten, die askanischen Interessen an diesem für den ganzen südostsächsischen Bereich und die angrenzende Nordmark zuständigen Erzstuhl. Als Magdeburger Domherr erscheint er zuerst in der oben erwähnten undatierten Urkunde¹²⁵⁰, nicht unter den Zeugen, sondern in der *Narratio*: „*filiorum meorum, Heinrici canonici sancti Mauritii in Magdeburg [...]*.“ Aus den ebenfalls oben erwogenen

1248 Ann. Erph. mai. Zu 1173 (MGH SS 42), 186.

1249 HEINEMANN, Albrecht, 285, vermutet hinter dem „*filiorum meorum, Heinrici canonici sancti Mauritii in Magdaburg [...]*“ aus CDA 1, Nr. 362 zu 1149/51, dem „*Heinricus prepositus*“ von CDA 1, Nr. 538 zu 1173, dem „*Heinricus maioris ecclesie canonicus*“ von CDA 1, Nr. 560 zu 1178 und dem „*Heinricus Magdeburgensis ecclesie canonicus et magister scholarum*“ von CDA 1, Nr. 642 zu 1185 ein und dieselbe Person, nämlich den Sohn Albrechts. Heinrich ist in dieser Zeit aber ein sehr häufiger Name und tatsächlich begegnen in CDA 1, Nr. 529 zwei verschiedene Heinriche unter den Geistlichen Magdeburgs, nämlich einmal ein „*Heinricus prepositus ecclesie sancti Sebastiani*“ und einmal ein „*Heinricus*“, aus den „*maioris ecclesie canonici*“. Heinemann ist aber darin recht zu geben, dass in dem „*Heinricus Magdeburgensis ecclesie canonicus et magister scholarum*“ von CDA 1, Nr. 642, welcher der Magdeburger Kirche zwei Vikarstellen stiftet, einfach schon wegen des Umfangs der Stiftung der Sohn Albrechts des Bären zu vermuten ist. Der *magister scholarum* nimmt unter den Geistlichen Magdeburgs den fünften Rang ein. Vor ihm werden in den Zeugenlisten der Urkunden nur der Erzbischof, der *prepositus* des Domkapitels, der *archidiacon* und der *vicedominus* genannt. Vgl. etwa CDA 1, Nr. 643.

1250 CDA 1, Nr. 362.

Gründen wurde die der Urkunde zugrunde liegende Handlung für die Zeit vor dem 15. Januar 1149 angenommen. Es spricht nichts gegen die Vermutung, dass Heinrich zu diesem Zeitpunkt schon Geistlicher gewesen ist. Sein jüngerer Bruder Adalbert ist schon seit 1147 in Urkunden erwähnt.¹²⁵¹ Dennoch ist es auch möglich, dass Heinrich erst später dem Domkapitel beitrug, denn die Urkunde wurde erst um 1157 ausgestellt.¹²⁵² Heinrich könnte also auch erst kurz vor der Ausfertigung Kanoniker geworden sein. Eine weitere sicher zu datierende Urkunde, die einen „*Heinricus marchionis filius et canonicus sancti Mauricii*“ erwähnt, stammt erst aus dem Jahr 1159¹²⁵³. Dass Albrecht auch einen zweiten Sohn in das Erzbistum Magdeburg „investierte“, stellt einen interessanten Fakt dar. Besaßen andere Einrichtungen, etwa das Bistum Halberstadt, nicht genügend Renommee für den Markgrafen? Diente Heinrich als Rückversicherung, um bei einem eventuellem Ableben seines älteren Bruders dessen Rolle zu übernehmen? Oder war es notwendig, zwei Familienmitglieder unter der Magdeburger Geistlichkeit zu haben, um den askanischen Einfluss sicherzustellen? Das Erzbistum und Albrecht waren sich seit dem Pontifikat Friedrichs nähergekommen und auch zu Wichmann bestand ein gutes Verhältnis. Allerdings waren beide, Markgraf und Erzbischof, auch Konkurrenten. Besonders im Altsiedelgebiet zwischen Magdeburg, Halle und Harz gab es Interessenkonflikte und sich überschneidende Ansprüche.¹²⁵⁴ Ebenso können die Erfahrungen aus der Zeit des Kampfes um das Herzogtum, als Erzbischof Konrad zu den erbittertsten Gegnern des Askaniers gezählt hatte¹²⁵⁵, das Streben nach Einfluss auf das Erzbistum erklären. Gerade der immer noch und immer weiter schwelende Konflikt mit Heinrich dem Löwen, welcher selbst auf eine ganze Reihe von Bistümern und das Erzbistum Bremen massiven Einfluss hatte, dürfte Albrecht darauf verwiesen haben, sich bei der Wahl von geistlichen Einrichtungen für die Karrieren seiner Söhne auf Magdeburg zu konzentrieren. Magdeburg war für Albrecht der perfekte Ort, denn hier konnten seine Söhne auf die neuen Entwicklungen im Slawengebiet ebenso Einfluss nehmen, wie auf die Ausrichtung des Erzbistums in den innersächsischen Konflikten. Wie in dieser Arbeit schon mehrfach betont, blieb Heinrich der Löwe lange Zeit ohne Erben. Albrecht muss sich also seit seinem Verzicht auf das Herzogtum 1141 bis zu seinem Tode 1170 als potenzieller Nachfolger des Löwen betrachtet haben. Im Falle eines erbenlosen Ablebens des Herzogs würde dem Erzbistum Magdeburg, welches 1138 bis 1141 ein entschiedener Gegner des Askaniers gewesen ist, wieder eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung der sächsischen Großen in dieser Frage zukommen. Die Söhne Albrechts könnten dabei eine Festlegung Magdeburgs auf den Askanier oder wenigstens eine Neutralisierung des Erzbistums erwirken. Darüberhinaus war das Erzbistum Magdeburg bestens eingebunden

1251 UB Magdeburg, Nr. 262.

1252 Siehe die Ausführungen von HERKENRATH, Wibald, 110.

1253 UB Magdeburg, Nr. 300.

1254 S.o. 106.

1255 S.o. 170f.

in die Informationsströme innerhalb des Reiches, aber auch bis nach Rom, Polen und Böhmen. Über seine Söhne konnte der Markgraf ressourcenschonend an die für ihn wichtigen Information kommen, sei es in Fragen des päpstlichen Schismas, über die Brüder seiner Schwiegertochter Judith und deren Halbbruder Władysław II. und die innerpolnischen Konfliktlinien oder die Vorgänge in Pommern.¹²⁵⁶

Der Eintritt einer Tochter Albrechts und Sophias namens Adelheid in das Kloster Lamspringe ist bereits erwähnt worden.¹²⁵⁷ Das Kloster Lamspringe¹²⁵⁸, eines der bedeutendsten Klöster des Bistums Hildesheim¹²⁵⁹, lag im Süden der Diözese, ganz in der Nähe der Winzenburg. Das Kanonissenstift Lamspringe, ursprünglich von Ludwig dem Deutschen 873 in königlichen Schutz genommen, wurde im 11. und frühen 12. Jahrhundert mehr und mehr bischöfliches Eigenkloster.¹²⁶⁰ Bischof Berthold wandelte das Stift in den 1120er Jahren in ein Benediktinerinnenkloster um.¹²⁶¹ Seit 1160 traten bischöfliche Ministeriale als Vögte oder Untervögte auf.¹²⁶² Welche Funktion Adelheid hier bekleidete, ist nicht bekannt. Immerhin deutet ihre Beisetzung in der Klosterkirche auf eine herausgehobene Stellung. Bleibt die Frage, warum Adelheid gerade in dieses Kloster eintrat. Die Quellen liefern keine konkreten Informationen über den Klostereintritt, sodass lediglich Vermutungen angestellt werden können. Für Adelheid kommen hier drei Motive in Betracht, die sich ebenfalls mit den Stichworten Versorgung, Einflussnahme und Religiosität umschreiben lassen.¹²⁶³ Allein aus Gründen der Versorgung der Tochter erfolgte der Eintritt wohl nicht. Dafür wären nähergelegene, freizügigere Stifte eher geeignet gewesen.¹²⁶⁴ Es ist zwar nicht zu erkennen „ob die Tochter Markgraf Albrechts

1256 Was nicht heißen soll, Albrecht habe keine eigenen oder anderen Zugänge zu diesbezüglichen Informationen besessen.

1257 CDA 1, Nr. 463 zu 1162. Albrecht stiftet hier zu seinem, seines Vaters und seiner Frau Gedenken, „precipue“ aber für „filie mee Adelheidis, que sepulta est in ecclesia que Lamesprinhe vocatur.“

1258 Zum Kloster Lamspringe s. RÖMER, Lamspringe.

1259 Eine Besitzbestätigung von 1178 verzeichnet 278 Hufe, zehn Mühlen, Zehnte von 17 Orten und Eigenkirchenrechte an vier Pfarrkirchen. RÖMER, Lamspringe, 335.

1260 RÖMER, Lamspringe, 363.

1261 Ebenda, 333.

1262 Ebenda, 336 u. 364.

1263 Diese Motive schließen sich natürlich nicht gegenseitig aus, hier geht es aber um die Frage, was der Hauptgrund für die Wahl dieses Klosters gewesen ist.

1264 Obwohl im Osten Sachsens in der Reform des späten 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und der damit verbundenen neuen Frömmigkeit fast alle Damenstifte in regulierte Klöster (meist Benediktinerinnen) umgewandelt wurden, blieben doch die drei großen reichsunmittelbaren Stifte Gandersheim, Quedlinburg und Gernrode als Kanonissenstifte erhalten. Vgl. PARISSÉ, Frauenklöster, 500: „Es sind die Töchter des niederen Adels, die die reformierten Klöster bevölkern; der Hochadel behält sich weiterhin die königlichen Abteien vor. [...] die sozialen und auch die religiösen Voraussetzungen haben sich verändert. Eins jedoch bleibt: die Töchter der mächtigsten Familien wollen auch weiterhin ein angenehmes Leben führen und sich nicht den strengen Normen der neuen Orden des 12. Jahrhunderts unterwerfen.“ Über das Stift Gernrode und das diesem unterstellte Frose übte Albrecht die Vogtei aus, somit wären diese beiden Einrichtungen für die Tochter besonders geeignet gewesen. Allerdings tritt er in den Quellen erstmals im Februar 1152 als Vogt von Gernrode in Erscheinung. CDA 1, Nr. 371.

des Bären [...] noch Kanonisse oder schon Nonne war“¹²⁶⁵, gleichwohl ist Letzteres wahrscheinlicher, allein schon wegen der Eheschließung Albrechts und Sophias zwischen 1120 und 1125. Frühester Termin für den Klostereintritt sind demnach die 1130er Jahre.¹²⁶⁶

Mögliche politische Motive für die Auswahl des Klosters lassen sich nur sehr schwer fassen. Ein denkbarer Zusammenhang zwischen dem Eintritt Adelheids in das Kloster Lamspringe und den direkt benachbarten Winzenburgern, von denen Adelheids Mutter Sophia vermutlich abstammt¹²⁶⁷, lohnt allerdings eine genauere Betrachtung. Wie oben erwähnt, befand sich die Vogtei über Lamspringe in den 1160er Jahren bei Ministerialen des Hildesheimer Bischofs. Vor 1160 ist über die Vogtei nichts bekannt. Dass hier die Winzenburger jemals Vogteirechte wahrnahmen, lässt sich jedoch schwer vorstellen. Schließlich fanden sich Bischof Bernhard und Hermann II. von Winzenburg in dauerhaftem Konflikt.¹²⁶⁸ Auch ist nach dem unnatürlichen Ableben Hermanns, wofür bischöfliche Ministeriale verantwortlich gemacht wurden¹²⁶⁹, nicht bekannt, dass dessen Erbe Heinrich der Löwe jemals die Vogtei innegehabt hätte. Ein mögliches anderes politisches Motiv steht mit dem vermuteten Zeitpunkt des Klostereintritts in Zusammenhang. Im Jahr 1138 belehnte Konrad III. Albrecht den Bären mit dem Herzogtum Sachsen.¹²⁷⁰ Die daraufhin ausbrechenden Kämpfe sahen Hermann II. von Winzenburg auf der Seite des Markgrafen. Hermann, in dieser Zeit seines Hildesheimer Lehens und damit auch der namengebenden Burg ledig, war in der Nähe von Lamspringe, im Raum Derneburg und Burgdorf, allodial begütert.¹²⁷¹ Wolfgang Heinemann vermutet, dass über den Winzenburger die gesamte Region und auch das Kloster in die Kampfhandlungen hineingezogen wurden, ja Lamspringe gar „im Zentrum der Auseinandersetzungen“ lag.¹²⁷² Belegt sieht er dies durch ein Schutzprivileg Papst Innozenz' II. für das Benediktinerinnenkloster.¹²⁷³ Auch wenn nicht deutlich wird, inwieweit ein Klostere-

1265 RÖMER, Lamspringe, 334.

1266 Es ist nicht ausgeschlossen, wenn auch wenig wahrscheinlich, dass Adelheid die Ehefrau Ottos von Rheineck gewesen ist und erst nach dessen Tod in das Kloster eintrat.

1267 S. o. 272–274 mit Anm. 1053.

1268 Vgl. HEINEMANN, Hildesheim, 133–213, bes. 133–137, 162–164, 192–198, 208 f.

1269 „Hermannus comes de Wincenburg cum diutina tirannide multos obpressisset, cum uxore Liutgarda inpregnata, quam priore dimissa duxerat, conspirantibus contra eum ministerialibus Hildensheimensis ecclesie, in eodem castro noctu gladio transverberatur 3. Kal. Febr. [...]“, Ann. Pal. zu 1152 (MGH SS 16), 86.

1270 S. o. 170–173.

1271 HEINEMANN, Hildesheim, 162.

1272 Ebenda.

1273 UB Hildesheim, Nr. 215, zum 14. November 1138. HEINEMANN, Hildesheim, 162. Allerdings zeigt W. Heinemann nicht, inwieweit dieses Schutzprivileg sich von anderen Schutzprivilegien unterscheidet oder ob vielleicht bei jedem Schutzbrief eines Papstes von einer konkreten Bedrohung des Empfängers auszugehen ist. Für die Jahre 1138 und 1139 lässt sich immerhin eine Häufung ähnlicher päpstlicher Urkunden für den Raum feststellen. Ebenfalls am 14. November 1138 nahm Innozenz II. alle Regularkanoniker der Diözese Halberstadt in seinen Schutz (UB Halberstadt, Nr. 190) und im November 1139 folgen zwei weitere Papsturkunden einmal zum

reintritt Adelheids mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in Zusammenhang stehen könnte, bleibt doch festzuhalten, dass dieser Eintritt möglicherweise in einer Zeit stattfand, in der sich Albrecht besonders nach Westen, zum Herzogamt orientierte. Somit scheint eine Abhängigkeit der Wahl des Klosters für die Tochter von den politischen Ambitionen des Vaters nicht unmöglich.

Ebenso wenig lässt sich für die Wahl Lamspringes eine hauptsächlich religiöse Motivation ausschließen. Zwar gab es auch in dieser Hinsicht eine Anzahl nähergelegener Benediktinerinnenklöster, die für ein geistliches Leben gleich gut geeignet scheinen.¹²⁷⁴ Insbesondere sind hier die Frauenkonvente der Diözese Halberstadt zu nennen, namentlich Stötterlingenburg, Drübeck, Hadmersleben, Alsleben, Gerbstedt, Walbeck und Hecklingen.¹²⁷⁵ Allerdings ist trotz der großen Auswahl zu beachten, dass fast alle diese Klöster direkten Konkurrenten und Gegnern Albrechts nahestanden oder gar deren Eigenklöster waren. So gehörte Gerbstedt den Wettinern und Alsleben war Eigenkloster des Erzbistums Magdeburg.¹²⁷⁶ Walbeck unterstand der Vogtei der Pfalzgrafen von Sommerschenburg.¹²⁷⁷ Alle drei, Konrad von Wettin, Erzbischof Konrad und Friedrich II. von Sommerschenburg, bekämpften Herzog Albrecht zwischen 1138 und 1141. Wenig bekannt ist über die Vogtei von Stötterlingenburg. Es ist möglich, dass auch sie beim sächsischen Pfalzgrafen lag, denn das Kloster beteiligte sich 1114 mit einer erheblichen Summe an der Auslösung des in der Pfalzgrafschaft übergangenen Neffen von Friedrich von Sommerschenburg namens Friedrich von Putelendorf aus kaiserlicher Gefangenschaft.¹²⁷⁸ Ebenso scheint es möglich, dass die Vogtei schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bei den Grafen von Regenstein/Blankenburg lag¹²⁷⁹, deren Vertreter Poppo I. ein Gefolgsmann Lothars von Süpplingenburg und Heinrichs des Löwen war.¹²⁸⁰ Das Kloster Drübeck könnte nach der Übersiedlung der Nonnen aus Königslutter wei-

Schutz des Klosters Riechenberg (UB Hildesheim, Nr. 218) und einmal mit einem Verbot, gerichtet an Laien in der Diözese Hildesheim, sich Güter von Klerikern widerrechtlich anzueignen (UB Hildesheim, Nr. 219). Diese Häufung macht einen Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen um das Herzogamt wahrscheinlich.

1274 Unterstellt wird hierbei, dass bei einem religiös motivierten Eintritt die Klöster (vor allem die neu reformierten) den Stiften vorgezogen wurden.

1275 Vgl. PARISSE, Frauenklöster, Karte 477.

1276 1131 kam es durch Tausch von König Lothar an Magdeburg. MGH D Lo III. Nr. 31.

1277 STARKE, Pfalzgrafen, 57.

1278 Zu Friedrich von Putelendorf und seiner Beziehung zu Friedrich von Sommerschenburg und dem Pfalzgrafenamt s. STARKE, Pfalzgrafen, 3–22, besonders 3 u. 12–15.

1279 Ausdrücklich als „advocatus“ wird allerdings erst „Henricus comes de Reghensten“ in einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1255 und 1261 bezeichnet. Die Vogtei ist meißnisches Lehen. UB Stött., Nr. 15.

1280 FENSKE, Adelsopposition, 172: „Der Aufstieg der Blankenburger hatte sich im Zusammenhang mit der Ausbildung des sächsischen Herzogtums durch Lothar von Süpplingenburg und Heinrich den Löwen vollzogen.“ Vgl. auch L. FENSKE, Geschichte, passim. Poppo's Sohn Konrad liegt bei Häufigkeit der in den Urkunden Heinrichs des Löwen genannten Personen an siebenter Stelle. Vgl. E. SCHUBERT, Hof, 195.

terhin den Welfen, also ebenfalls den Gegnern Albrechts, nahegestanden haben.¹²⁸¹ Ebenso war hier mit Judith eine Tochter Poppo I. von Blankenburg, der, wie erwähnt, zum Gefolge des Welfen gehörte, Äbtissin. Gleichzeitig waren aber auch die Grafen von Wernigerode Vögte von Drübeck.¹²⁸² Albrecht übte von den genannten Klöstern lediglich in Hecklingen die Vogtei aus, und das auch erst, seit 1152 über die Erbschaft des ausgestorbenen Plötzkau (Mark-)Grafengeschlechtes entschieden worden war, also lange nach dem vermuteten Klostereintritt Adelheids in Lamspringe.¹²⁸³ Es ist also möglich, dass es zum Kloster Lamspringe insbesondere in der Zeit um 1140 in der Region wenige Alternativen gab, da Adelheid die Klöster von Albrechts Gegnern im Streit um das Herzogamt wohl nicht offen standen beziehungsweise für sie nicht infrage kamen.

Sowohl in den „Erzählenden genealogischen Stammtafeln zur europäischen Geschichte“¹²⁸⁴ als auch in den „Europäischen Stammtafeln“¹²⁸⁵ wird Albrecht eine Tochter zugeordnet, die 1160 Äbtissin von Quedlinburg gewesen sein soll. Tatsächlich findet sich zwischen dem Tod Beatrix’ von Winzenburg 1160 und der Investitur Adelheids von Sommerschenburg 1161 eine nur durch Münzen nachgewiesene Äbtissin namens Meregart. Ob es sich hier tatsächlich um eine Tochter des Markgrafen gehandelt hat, kann nicht entschieden werden.¹²⁸⁶ Für die Beurteilung der Kinder Albrechts mit geistlichen Laufbahnen findet Meregart deshalb keine Berücksichtigung.

c. Geistliche Karrieren der Nachkommen im Vergleich

Vergleicht man die beiden Markgrafen hinsichtlich der Karrieren ihrer in den geistlichen Stand getretenen Kinder, so fallen eher Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf. Während zwei der Söhne Albrechts geistliche Würden anstrebten, ist keiner der Söhne Konrads diesen Weg gegangen. Mit Wichmann stand allerdings seit 1148 ein Neffe des Wettiners zunächst dem Naumburger Bistum, ab 1154 sogar dem Magdeburger Erzbistum vor.¹²⁸⁷ Da Wichmann schon davor auf eine geistliche Karriere

1281 1135 wandelte Kaiser Lothar III. unter Verwendung von Mönchen aus dem Kloster Berge das Kanonissenstift in Lutter in ein Benediktinerkloster um. MGH D L III. Nr. 74, RI Lo III., Nrn. 448 u. 450. Die Kanonissen gingen nach Drübeck und wurden dort Nonnen. Vgl. KLEIN, Königsutter, 105.

1282 MGH D Lo III., Nr. 127. Die zu November 1130 gefälschte Urkunde (vgl. Vorbemerkung zur Urkunde) nennt als „advocatus eiusdem ecclesiae“ den Grafen „Adelbertus de Wernigerode“. Zu diesen Grafen und ihren möglicherweise engeren Beziehungen zu den Welfen s. o. 92, Anm. 260.

1283 S. o. 93 f.

1284 THIELE, Stammtafeln, Nr. 208.

1285 SCHWENNICKE, Stammtafeln, Tafel 182.

1286 Heinemann, Assing und Partenheimer erwähnen in ihren Werken Meregart nicht. KREMER, Quedlinburg, 31, schreibt zu Meregart lapidar: „Aus welcher Familie sie stammt, war nicht festzustellen.“

1287 Wichmann war Sohn von Mathilde, der Schwester Konrads, wie aus der Gen. Wet. (MGH SS 23), 227, hervorgeht. Zu Wichmann s. HOPPE, Wichmann, passim; CLAUDE, Magdeburg 2, 71–175; WIESSNER, Naumburg, 769–777, (hier auch umfangreiche Literatur). S. o. 222–224.

vorbereitet wurde und vermutlich weder der römisch-deutsche Herrscher noch der ostsächsische Adel einen weiteren Vertreter dieser Verwandtengruppe auf einem sächsischen Bischofsstuhl toleriert hätten, könnte Konrad bewusst darauf verzichtet haben, einen Sohn ins Kloster zu geben. Die hohe Mortalität und schlechte Planbarkeit geistlicher Karrieren¹²⁸⁸ sprechen allerdings eher gegen diese weitreichende Annahme. Es ist eher zu vermuten, dass Konrad an den Möglichkeiten, die eine geistliche Karriere eines seiner Söhne in einem großen Kloster oder einem Bistum der Familie an Macht boten, nicht besonders interessiert war.

Während die Auswahl der kirchlichen Einrichtung für die Kinder Albrechts vor allem politisch motiviert war, scheint bei Konrad eher der Gedanke der Versorgung die größere Rolle gespielt zu haben. Auch wenn die herausgehobene Stellung der Töchter Konrads als Äbtissinnen von Gerbstedt und Quedlinburg der Familie zweifellos auch politische Vorteile brachte, so diente der Eintritt der Töchter Konrads in das Kloster Gerbstedt eher der Besitzstandswahrung und der Versorgung. Bei Albrecht hingegen zeigt sich mit der Wahl Lamspringes für seine Tochter vermutlich, so wie mit der Wahl des Klosters Unser Lieben Frauen und des Domstiftes zu Magdeburg für seine Söhne ganz gewiss, eine offensivere, auf sich neu entfaltende Chancen abzielende Politik.

In einem gewissen Sinn zeigt sich aber auch eine große Gemeinsamkeit beider Markgrafen: Ihre Versuche, Einfluss auf geistliche Institutionen mittels der Karriere eines Kindes in der jeweiligen Einrichtung zu nehmen, korrelieren mit ihren jeweiligen auch anderweitig belegten politischen Interessen. Somit erweist sich dieses Mittel der politischen Einflussnahme als eines unter vielen. Die Wahl Magdeburger Stifte für seine Söhne passte etwa hervorragend zu den Interessen Albrechts am Raum östlich der Elbe, aber eben auch zu seinen Bemühungen um das sächsische Herzogtum. Bei Konrad hingegen, bei welchem sich konkrete, über den Erhalt des Status quo hinausgehende Ziele auch sonst nicht leicht nachweisen lassen, ist ebenfalls hinsichtlich der Besetzung einflussreicher Stellen in religiösen Einrichtungen durch Söhne oder Töchter kein besonderer Ehrgeiz zu erkennen. Wie bei den Vogteien (Chemnitz) oder auch im Verhältnis zu den Herrschern (Nisan, Bautzen, Rochlitz) hat es den Anschein, dass ihm mit seinem Neffen Wichmann auf dem Erzstuhl in Magdeburg eher zufällig größter Einfluss auf das wichtigste geistliche Institut des östlichen Sachsen zufiel. Allerdings wäre dies etwas zuviel des Zufalls. Es ist also von subtileren, vielleicht auch weniger direkten oder auch einfach nicht überlieferten Methoden und Strategien Konrads in dieser Frage auszugehen. Letztlich wird auch hier das Bild durch die kürzere Lebensspanne des Wettiners verzerrt. Insbesondere hatte dies vermutlich Einfluss auf die geistlichen Karrieren seiner Töchter, von denen zwei vor allem aus Gründen der Versorgung ins Kloster eingetreten waren.

1288 So war die Berufung Wichmanns auf den Magdeburger Erzstuhl nicht allein das Verdienst Konrads.

IV. Albrecht der Bär, Konrad von Wettin und die fürstliche Herrschaft im östlichen Sachsen – ein Resümee

In der Einleitung wurden zwei Hauptziele der vorliegenden Arbeit formuliert. Eines der Ziele ist die schärfere Erfassung und Einordnung der Personen Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Das zweite wichtige Anliegen besteht in der Charakterisierung von Markgrafschaft und fürstlicher Herrschaft in der Mitte des 12. Jahrhunderts im östlichen Sachsen.¹

Ganz allgemein ist festzustellen, dass sich die Markgrafschaften im 12. Jahrhundert von anderen größeren Besitzkomplexen im Reich unterschieden. Sie bestanden fast ausschließlich aus Burgen und umfassten z. B. keine Kirchen- oder Kloostervogteien, keine Städte oder Villikationen². Selbst zur Markgrafschaft gehörige Märkte oder Gerichtsplätze sind zunächst nicht zu identifizieren. Dies alles erklärt sich aus dem Zustand und der Entwicklung der von den Markgrafschaften umfassten, dünn mit einer weitgehend slawischen Bevölkerung besiedelten Gebiete. Auch wenn die aus der Markgrafschaft resultierenden Rechte verortet werden können, hatten die Marken keine Territorialität, ja noch nicht einmal eigene Namen. Sie bargen allein durch eine geografische Konzentration und, damit verbunden, einem regional eng begrenzten Machtübergewicht das Potenzial, sich zu den Territorialherrschaften späterer Jahrhunderte zu entwickeln. Schwierig gestaltet sich der Nachweis einer wie auch immer gearteten königlichen Stellvertreterstätigkeit und/oder grenzsichernden Tätigkeiten – Eigenschaften, wie sie mit der früheren Markgrafschaft verbunden waren. Nur für den Bereich von Nord- und Ostmark finden sich ganz vereinzelt Beispiele, die sich in dieser Richtung interpretieren lassen.³

Die ostsächsischen Markgrafschaften hatten zu Beginn der Herrschaft Konrads und Albrechts einen absoluten Tiefpunkt ihrer territorialen Integrität, Ausdehnung und der mit ihnen verbundenen Machtmittel erreicht. Dies war teilweise das Ergebnis des Slawenaufstandes von 983 und – in jüngerer Zeit und in der Mark Meißen vorrangig – der Vergabepolitik der Könige. Die Ausübung fürstlicher Herrschaft war demnach in starkem Maße von den allodialen und anderen außermarkgräflichen Machtmitteln Albrechts und Konrads abhängig. Ein Ringen auf Augenhöhe mit den sächsischen Herzögen oder gar der Reichsgewalt in Sachsen, wie es den Ekkehardinern und Brunonen im 10. und 11. Jahrhundert oder in Ansätzen den Stader

1 Vgl. zur fürstlichen Herrschaft im 12. Jahrhundert allgemein: MORAW, Verfassung; SCHUBERT, Herrschaft; MERTENS, Fürst; SCHLINKER, Fürstenamt; WILLOWEIT, Fürst.

2 Im Sinne großer landwirtschaftlicher Güter.

3 Zu 1136 und zu 1155 berichten Quellen über von Albrecht dem Bären initiierte militärische Unternehmungen in elbslawischen Gebieten: RMB, Nr. 47, 53, 57, 249a. Ob hier explizit markgräfliche Aufgaben berührt waren oder Albrecht, wie andere lokale Adlige, eine Art Selbstverteidigungs- und Interessenwahrungsrecht ausübte, wird allerdings nicht deutlich. Ebenfalls als königlicher Auftrag ließe sich der Aufenthalt von Gefolgsleuten Albrechts bei Otto von Bamberg in Pommern interpretieren. Aber auch hier finden sich andere Auslegungsmöglichkeiten.

Nordmarkgrafen zu Beginn des 12. Jahrhunderts möglich war, kam für Albrecht und Konrad kaum infrage. Dies lag allerdings nur teilweise an den „geschrumpften“ Marken, denn auch besagte Familien hatten erhebliche Güter außerhalb der Markgrafschaften akkumuliert, auf die sich ihre Macht maßgeblich stützte. Vielmehr sind neben den verkleinerten Marken auch gravierende soziale Veränderungen in Sachsen zu konstatieren. Die drei eben erwähnten großen Familien des 10., 11. und frühen 12. Jahrhunderts gab es nicht mehr. Sie waren ausgestorben bzw. in viele kleinere Familien aufgesplittet.⁴ Die kleinteiligere Familienstruktur hatte auch kleinteiligere Besitzverhältnisse zur Folge. Diese Entwicklung kam Albrecht und Konrad zunächst entgegen, weil sie als Alleinerben ihrer Familien nun andere an Mitteln überragten. Gleichzeitig verfügten sie aber absolut betrachtet – jedenfalls in ihren ersten Herrschaftsjahren – nicht über die Machtmittel der alten Familien. Die Veränderungen in der Sozialstruktur verursachte auch eine andere bedeutende Entwicklung in Sachsen: das Ende des sogenannten sächsischen Stammesherzogtums. Als eine Zäsur erweist sich dabei rückblickend nicht erst das Jahr 1180 mit der Entmachtung Herzog Heinrichs des Löwen und der Aufteilung des Herzogtums, sondern der Tod Lothars von Süpplingenburg, noch genauer der Überfall Albrechts auf Quedlinburg im Februar 1138. Zu diesem Zeitpunkt endete die sächsische Handlungsgemeinschaft bezüglich der Reichsangelegenheiten und konnte nie wiederhergestellt werden. Wandte sich zunächst ein Großteil der Sachsen gegen Albrecht und den König, so gelang es etwas später Heinrich dem Löwen mit Unterstützung des Königs, viele sächsische Große gegen sich zu mobilisieren. Die Sachsen blieben, sehr zum Vorteil der Reichsgewalt, bis zur Zerschlagung des Herzogtums in wenigstens zwei große Lager gespalten. Im Vergleich mit der salischen Periode ist dies ein grundlegender Unterschied, der vor allem strukturelle Gründe hatte, aber auch mit den Personen Albrechts und Konrads verbunden werden kann. Hierin liegt auch eine Erklärung dafür, warum den Staufern eine Reichsburgen- und Reichslandpolitik möglich war, wie sie für die salische Zeit unvorstellbar ist.

Wenn also die Markgrafschaft neben dem hervorgehobenen Titel nur einen Teil zu den Machtmitteln der Markgrafen beitrug, so erwiesen sich Albrecht und Konrad insgesamt in ihrer Verwendung von Herrschaftsmitteln, wie vorliegende Arbeit zeigt, als gewöhnlich. Wie andere Fürsten auch besaßen beide Vogteien, Grafschaftsrechte, Burgen, Hausklöster und Dörfer. Sie verfügten über Ministeriale, beteiligten sich am Landesausbau,⁵ betrieben Heiratspolitik, beeinflussten geistliche Einrichtungen durch Stiftungen, führten Fehden und Kriege, standen vor Gericht und Gerichten vor, buhlten um die königliche Gunst und beteiligten sich an königlichen Hoftagen und Kriegszügen.

Wenn gerade gesagt wurde, dass die Markgrafen nicht über die Machtmittel der „alten Familien“ verfügten, so ist dies mit einigen Einschränkungen zu versehen. Auffällig ist, dass und wie es Konrad und Albrecht gelang, sich nach ihrem Aufstieg

4 Zu den Veränderungen in der Sozialstruktur der Sachsen s. SCHUBERT, Niedersachsen, 318f.

5 Ministerialität und Landesausbau waren allerdings nicht Gegenstand der Untersuchung.

zu Markgrafen weitere große Herrschaftsrechte anzueignen. Mit der Markgrafschaft hatten beide offenbar eine kritische Machtfülle erreicht, die es ihnen erlaubte, weitere Herrschaftsrechte zu akkumulieren. Mit der Markgrafschaft waren nicht nur benennbare, reale, an die Mark gebundene, verortbare Herrschaftsrechte verbunden, sondern auch ein privilegierter Zugang zum König, und damit die Chance zur Mitgestaltung königlicher Politik. Konrad und Albrecht wurden zu Potentaten mit reichsweiter Bedeutung, was sich nicht zuletzt auch in der Heiratspolitik und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Mitgestaltung der politischen Landschaft im Reich und darüber hinaus zeigte. Diese mit dem Rang verbundenen Privilegien und die mit den realen Machtmitteln der Markgrafschaft gewonnene regionale Überlegenheit ermöglichten ihnen den Zugriff auf frei werdende Herrschaftsrechte. In einigen, allerdings nicht unbedeutenden Fällen trat eine tatsächliche oder behauptete Verwandtschaft mit ausgestorbenen Geschlechtern hinzu. Albrecht konnte sich so in den Besitz der Plötzkauer setzen, vielleicht auch in den Besitz einiger Vogteien, während Konrad vom Aussterben der Groitzscher profitierte. Der weitere Hinzugewinn von Herrschaftsrechten nach dem Aufstieg zum Markgrafen war allerdings kein Selbstläufer, die Markgrafschaft eher notwendige, denn hinreichende Bedingung. Vielmehr rief der Aufstieg in den übergräflichen Bereich auch übergräfliche Gegenspieler auf den Plan. Am besten ließ sich dies an den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht um das Erbe der Winzenburger zeigen. Aber auch das „Hin und her“ um das Bautzener Land zwischen Wettinern und Přemysliden lässt sich dahingehend interpretieren. Ausschlaggebendes Element in diesen, aber auch in vielen anderen Fällen, war der König. Der Zugang zum Herrscher kann somit als das bedeutendste mit der Markgrafschaft verbundene Privileg betrachtet werden. Ein Streben nach einer vom Reich oder vom König unabhängigen Herrschaft kann bei beiden Markgrafen nicht festgestellt werden.

Ebenfalls negativ fällt der Befund hinsichtlich der Verbreitung des Lehnswesens in den ostsächsischen Marken aus. Die Vergabe der Marken oder anderer Herrschaftsrechte lässt sich in keinem Fall konkret, etwa urkundlich, fassen. Das in der Historiographie zu diesen Ereignissen aufgezeichnete verzichtet auf die Verwendung eindeutig lehnrechtlicher Vokabulars. Einzige interessante Ausnahme bildet die Behandlung der Vogtei über das Kloster Nienburg bei dessen Übergang vom Reich zum Erzbistum Magdeburg. Es wurde dabei nicht nur explizit lehnrechtliches Vokabular verwendet, die Umstände des Übergangs können auch so interpretiert werden, dass sich hier ein noch etwas unsicherer, tastender Umgang mit einem für die Beteiligten neuen Rechtsinstrument konstatieren ließe.

Im Vergleich beider Markgrafen erscheint Albrecht als der aktivere, aber nicht unbedingt als der erfolgreichere. Von 1129, als er erstmals in einer königlichen Urkunde erwähnt wurde, bis zu seinem Tod 1170, also in 41 Jahren, ist er bei 70 Gelegenheiten am Hofe des Herrschers nachweisbar, was einem Schnitt von 1,7 Besuchen pro Jahr entspricht. Er ist mit einer großen Zahl von Klostervogteien in Verbindung zu bringen. Dabei fällt auf, dass die meisten dieser Vogteien in Albrechts Zeit erstmals

im Besitz der Herren von Ballenstedt erwähnt wurden, was wiederum bedeutet, dass er diese erworben hat.

Albrecht ist an einer Vielzahl militärischer Konflikte beteiligt gewesen. Oft war er dabei Teil einer Gruppe oder begleitete den Herrscher bei Feldzügen. Zu nennen sind hier drei Züge Lothars gegen Böhmen, Dänemark⁶ und nach Italien, der Zug Konrads nach Polen und Züge Friedrichs nach Polen⁷ und Italien⁸. Er beteiligte sich führend am sogenannten „Wendenkreuzzug“ und eroberte mit Unterstützung durch das Erzbistum Magdeburg die Brandenburg. Auch die Kämpfe mit Heinrich dem Löwen sahen ihn oft, aber nicht immer, als Mitglied einer größeren Koalition. Er zeigte sich als ehrgeizig und risikobereit, gleichzeitig konnte er seine Ehre und seine Ambitionen aber auch zurückstellen, wenn die Sache verloren war. Wiederholt begann er mehr oder weniger auf sich allein gestellt militärische Auseinandersetzungen – 1129/30 mit Vertrauten Lothars III., 1138/41 um das sächsische Herzogtum, mehrfach mit Heinrich dem Löwen – die er nicht zu einem erfolgreichen Ende führen konnte. Durch rechtzeitiges Einlenken vermied er dabei aber vollständige Niederlagen und konnte gewöhnlich – im Falle der Auseinandersetzung mit Lothar III. erst einige Jahre später und als Inhaber der Nord- statt der Ostmark – den *status quo ante bellum* wiederherstellen.

Auch wenn Albrecht wiederholt militärische Konflikte, die von ihm initiiert oder mitinitiiert wurden, nicht erfolgreich zu Ende führen konnte, erwies er sich als lernfähig. Die Niederlage im Kampf um das sächsische Herzogtum war der mangelnden Akzeptanz seiner Person unter den anderen sächsischen Großen geschuldet. Seine Heiratspolitik war unter anderem darauf ausgelegt, dieses Defizit auszugleichen und etwa eine Verbindung zu den Wettinern herzustellen. Aber auch die Eheschließungen mit den Ludowingern und den Přemysliden schafften Verbindungen zu im Reich höchst bedeutenden Kreisen, die bei einer eventuellen neuen Bewerbung um das Herzogsamt von großem Vorteil gewesen wären. Zu den schärfsten Widersachern eines askanischen Herzogtums gehörte das Erzbistum Magdeburg. In der Folge installierte Albrecht hier zwei seiner Söhne in einflussreichen Positionen, suchte engen Kontakt zu den Erzbischöfen Friedrich und Wichmann, unterstützte diese in ihren Ambitionen bezüglich der Integration Pommerns in den Metropolitanverband und stiftet wiederholt für Magdeburg zugehörige geistliche Einrichtungen. Auch die sächsischen Pfalzgrafen gehörten zu den Gegnern Herzog Albrechts. In den 1160er Jahren kämpfte Adalbert von Sommerschenburg aber gemeinsam mit Albrecht gegen Heinrich den Löwen. Es wird nicht deutlich, wie Albrecht ihn auf seine Seite ziehen konnte. Möglich ist auch, dass sich Heinrich der Löwe den Pfalzgrafen selbst zum Feind gemacht hatte.

Solange Albrecht lebte, verfügte Heinrich der Löwe über keinen männlichen Erben.⁹ Mit den beschriebenen Aktivitäten war Albrecht spätestens ab dem Ende der 1140er Jahre für den Fall eines Ablebens Heinrichs bestens vorbereitet. Aber diese

6 Eine Teilnahme ist wahrscheinlich.

7 Eine Teilnahme Albrechts 1157 am Zug Friedrichs nach Polen ist wahrscheinlich.

8 Albrecht nahm allerdings nur am 2. Italienzug teil und das auch nur zeitweise.

9 Abgesehen von der oben 176, Anm. 447, beschriebenen kurzen Zeitspanne.

Vorbereitungen waren nie abgeschlossen, sondern bedurften ständiger Aktualisierung. Die brandenburgische Landesgeschichte hat mit ihrer frühen Festlegung auf „Albrecht, den Gründer der Mark Brandenburg“ dieses Hauptmotiv vieler seiner politischen Handlungen übersehen oder für unwichtig erachtet. Ein Grund dafür liegt allerdings in Albrecht und der Natur dieser Handlungen selbst. Der Einfluss auf das Erzbistum Magdeburg oder die Heiratsverbindung zu den Wettinern war per se herrschaftsfestigend, egal, ob das Interesse Albrechts auf die Nordmark oder das Herzogtum gerichtet war. Selbstverständlich war Albrecht an jeglicher Herrschaftsausweitung in jede Richtung interessiert und bei der Inbesitznahme der Brandenburg letztlich erfolgreich. In der Geschichtsschreibung werden retrospektiv erfolgreiche Entwicklungen den Misserfolgen gewöhnlich vorgezogen. Albrechts jüngster Sohn Bernhard wurde schließlich zehn Jahre nach dem Tode seines Vaters Herzog eines drastisch verkleinerten Herzogtums Sachsens. Dieses neue Herzogtum und seine Herzöge nahmen allerdings in der Rückschau keine besonders positive Entwicklung und seine Gewinnung wurde auch nur am Rande mit den viel früheren Bestrebungen Albrechts in einen Zusammenhang gebracht.

Die Konzentration der Forschung auf Albrechts Mitwirkung an den Anfängen der brandenburgischen Geschichte lässt sich aber auch wissenschaftsgeschichtlich erklären. Im 18. und 19. Jahrhundert, also jener Zeit, in der Geschichte zu einer wissenschaftlichen Disziplin wurde, befassten sich nahezu ausschließlich Forscher in preußischen Diensten mit Albrecht¹⁰, denen verständlicherweise auch die Anfänge Brandenburg-Preußens ein Anliegen waren. Ebenfalls Einfluss hatte das große Paradigma der deutschen Mediävistik des 19. und 20. Jahrhunderts von der kulturellen Überlegenheit der Deutschen über seine östlichen Nachbarn, verbunden mit der Postulierung einer deutschen Aufgabe im Osten. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit der Forschungen zu Albrecht besonders auf seine Tätigkeit und seinen Einfluss auf die Entwicklung im slawisch besiedelten Raum östlich der Elbe gelenkt. Auch wenn der Paradigmenwechsel seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Folge hatte, dass in Albrecht nicht mehr der „Wegbereiter in den deutschen Osten“ gesehen wird, wirkt die Engführung auf Albrecht als den Begründer der Mark Brandenburg bis heute nach.¹¹ Der Meistererzählung von Albrecht als dem planvollen Gründer der Mark Brandenburg kann mit den hier erzielten Ergebnissen begründet widersprochen werden. Viele seiner Aktivitäten zeigen Albrecht nicht als den Schöpfer der Mark, sondern als den verhinderten Herzog von Sachsen.

Im Vergleich mit Konrad von Wettin treten die zahlreichen Aktivitäten, das rastlose Wesen, die vielen Besuche von Hoftagen und die höhere Aggressivität Albrechts hervor. Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Markgrafen lag in den Ambitionen Albrechts auf das Herzogtum, die Konrad nicht zeigte. Gerade

10 Die Ausnahme von der Regel ist Otto von Heinemann, der in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel sowie am Gymnasium und im Archiv in Bernburg beschäftigt war. Aber auch er hatte bei Leopold von Ranke in Berlin studiert. Bis in die heutige Zeit ist Albrecht der Bär ein Untersuchungsgegenstand fast ausschließlich der brandenburgischen Landesgeschichte geblieben.

11 Vgl. etwa die Bemerkungen PARTENHEIMERS, Albrecht, 7–11 u. 187–197.

dieser Unterschied ist geeignet, einen großen Teil des unterschiedlichen Verhaltens der beiden Markgrafen in den untersuchten Bereichen zu erklären. Konrads Söhne schlugen keine geistlichen Karrieren ein, weil das Erzbistum Magdeburg seinen Plänen nicht entgegenstand. Er sammelte Kirchengüter nicht mit der großen Intensität Albrechts, weil seine Machtbasis für die Sicherung und den Ausbau seiner Markgrafschaften ausreichend war. Auch musste er nicht ständig den Hof aufsuchen und für jede Eventualität jederzeit präsent sein. Dadurch erscheint Konrad im Vergleich mit Albrecht als zurückhaltend, ja etwas passiv. Aber dieser Eindruck wird eben vor allem durch das jahrelange Streben Albrechts nach dem Herzogtum und den damit verbundenen Anstrengungen hervorgerufen.

Konrad betrieb, soweit die Quellen hier einen Einblick gewähren, einen durchschnittlichen Aufwand beim Besuch der Hofstage. In 28 Jahren, von 1129 bis 1156, ist Konrad 25 mal am königlichen Hof nachgewiesen, also im Mittel 0,9 mal pro Jahr. Seine starke Position in Ostsachsen verdankte er zunächst der Anlehnung an Lothar, zu dessen Frau auch eine entfernte Verwandtschaft bestand, sowie dem Umstand, dass Konrad III. ihn für einen Machtausgleich in Sachsen als Gegengewicht zu Heinrich dem Löwen benötigte. Unter Friedrich I., als beides nicht mehr gegeben war, geriet Konrad in Schwierigkeiten. Wiederholt ist Konrad Empfänger großer königlicher Gunsterweisungen geworden: Von Lothar erhielt er zusätzlich zur Mark Meißen die Ostmark, von Konrad erhielt er die Grafschaft Rochlitz zu Eigen sowie die Gaue Nisan und Bautzen, und selbst die Ernennung seines Neffen Wichmann zum Erzbischof von Magdeburg ist als ein Gunsterweis des neuen Königs Friedrich I. an Konrad von Wettin verstanden worden. Konkrete Gegenleistungen für diese Förderung sind nicht immer explizit zu machen, gleichwohl aber zu unterstellen.¹² Jedenfalls ist hier nicht von glücklichen Umständen für Konrad, sondern von handfesten Übereinkünften auszugehen, die offensichtlich auch ohne permanente Präsenz bei Hofe getroffen werden konnten.

Militärischen Auseinandersetzungen scheint Konrad eher ambivalent gegenüberstanden zu haben. Niemals hat er von sich aus und ohne eine Anzahl Verbündeter eine bewaffnete Auseinandersetzung begonnen. Konrad wurde beim zweiten Italienzug Lothars als Mitglied einer Vorhut in Kämpfe verwickelt. Er war an den Auseinandersetzungen um das sächsische Herzogtum (1138–1141), am Kriegszug Konrads III. nach Polen und am sogenannten „Wendenkreuzzug“ beteiligt, ohne dass die Quellen eine direkte Involvierung in Kampfhandlungen erkennen ließen. Eine Mitwirkung zu vermuten ist weiterhin beim Kriegszug Lothars III. nach Böhmen sowie bei den Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen um 1154. Eine Beteiligung im dänischen Thronstreit hat er den Quellen nach explizit abgelehnt. Allein das *Chronicon Montis Serenis* berichtet von einer Fehde des jungen Grafen Konrad mit seinem Verwandten Heinrich II. von Eilenburg, und so ist schwer zu beurteilen – und angesichts der sonst nicht übermäßigen Aggressivität vielleicht auch zu bezweifeln – ob diese Nachricht auf Tatsachen beruht. Es ist möglich, dass

12 Entsprechende Vorschläge sind hier unterbreitet worden.

die eher gemäßigte Einstellung gegenüber der militärischen Option, neben anderen Gründen, eine Rolle gespielt hat, als Konrad 1156 auf dem Höhepunkt seiner Macht von den zwei Möglichkeiten, seine Ehre zu wahren, nicht die Fehde gegen Friedrich Barbarossa oder Vladislav II. wählte, sondern das Kloster.

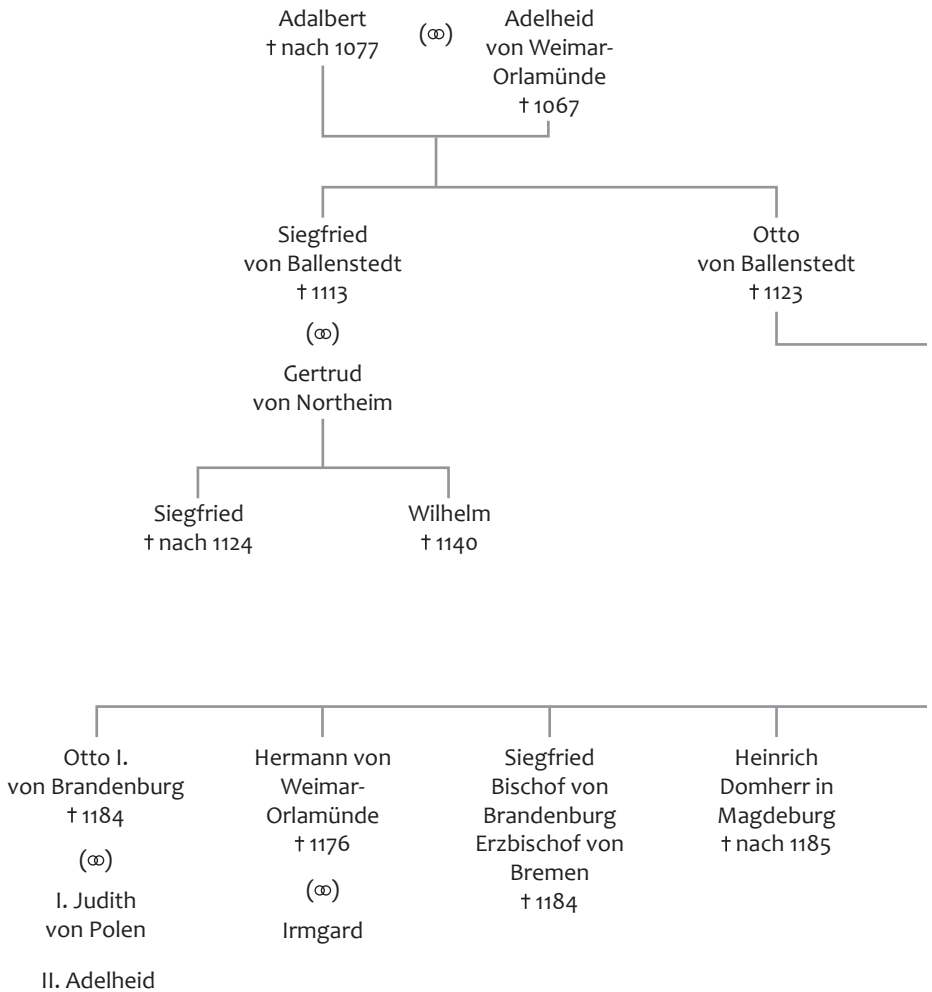
Die Vielzahl seiner Kinder verhinderte die Weitergabe der von Konrad konzentrierten Besitzungen an nur einen Sohn. Sein Versuch – oder zumindest der Konrad vom Chronicon unterstellte Versuch –, durch die Festlegung auf das Peterskloster als Familiengrablege den Zusammenhalt künftiger Generationen zu garantieren, scheiterte. Jeder Sohn begründete mit einer eigenen Familiengrablege eine eigene Linie. Andererseits ermöglichten ihm sechs Töchter und fünf Söhne eine aktive, teilweise heute nicht mehr im Detail zu erklärende Heiratspolitik. Ausgehend von dem Gedanken, dass Konrad neben dem Auf- und Ausbau seiner Markgrafschaften keine weiteren Ambitionen verfolgte, waren besonders die Ehen seiner ältesten beiden Söhne von entscheidender Bedeutung. Er verheiratete sie mit einer Tochter Albrechts des Bären und einer Schwester der herrschenden Piasten und immunisierte seine eigenen und der Söhne künftigen Besitzungen gegen Übergriffe von diesen Seiten. Seine weitere Heiratspolitik stand eher im Zeichen kleinerer Zugewinne oder der Pflege älterer Kontakte zu einst Lothar III. näherstehenden, nun aber weder der welfischen noch der staufischen Seite zugehörigen Kreisen.

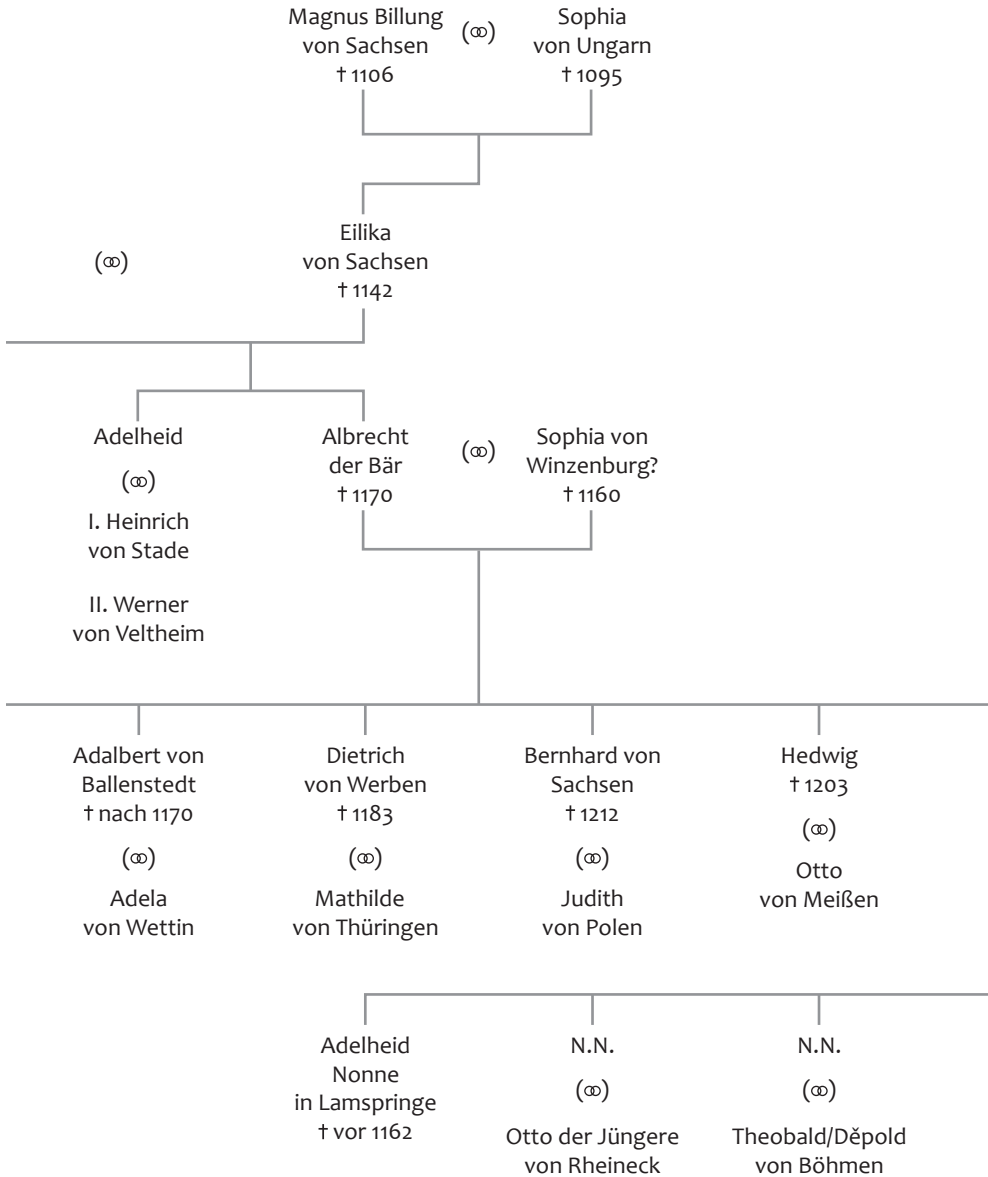
Der Übergang seiner zahlreichen Besitzungen an die Söhne gestaltete sich schwierig. Wenigstens zwei bedeutende Herrschaftsrechte sind dabei verloren gegangen: das Bautzener Land und die Vogtei über das Reichskloster Chemnitz. Die Gründe für diese Verluste – beide gingen mutmaßlich zulasten seines Erstgeborenen Otto – sind nicht leicht zu verstehen. Wenn es allein die Zugehörigkeit Konrads zu einer antiwelfischen Gruppe in Sachsen gewesen wäre, die Friedrich I. gestört hätte, dann hätte Konrad durch das Verlassen dieser Gruppe die Verluste verhindern können. Zumal seine Besitzungen nicht in Nachbarschaft zu Heinrich dem Löwen lagen, er also von diesem nicht allzu viel zu befürchten hatte. Vielmehr scheint es aber so, als ob in diesem Fall der König kein Interesse daran hatte, die Beziehung zu Konrad zu verbessern, eine für den Markgrafen ungewohnte Situation. Friedrich brauchte die gestörte Beziehung, denn er konnte daraus Kapital schlagen. Einerseits konnte er mit dem Einzug des Bautzener Landes einen neuen sehr starken Verbündeten für sich zu gewinnen, nämlich den böhmischen Fürsten. Andererseits war er mit seinen Plänen zu einem Reichsterritorium im Vogtland und am Erzgebirgsrand zu einem direkten Konkurrenten des Markgrafen avanciert. Der Entzug der Klostervogtei schwächte hier die Markgrafschaft und stärkte die eigene Position.

Konrad konnte auf ein sehr erfolgreiches Leben zurückblicken. Auch wenn der Beiname „der Große“ unangemessen ist, Konrad schwerlich für die viele Jahrhunderte währende Herrschaft seiner Nachkommen verantwortlich gemacht werden kann und ein „Verwachsen“ des Wettiners mit dem mitteldeutschen Raum nicht zu erkennen ist. Die Entwicklung der letzten Lebensjahre Konrads zeigt hingegen noch einmal deutlich die Fragilität der markgräflichen Position und, auch wenn die Markgrafschaft selbst nicht als gefährdet erscheint, die Abhängigkeit des Markgrafen von der Macht des Königs.

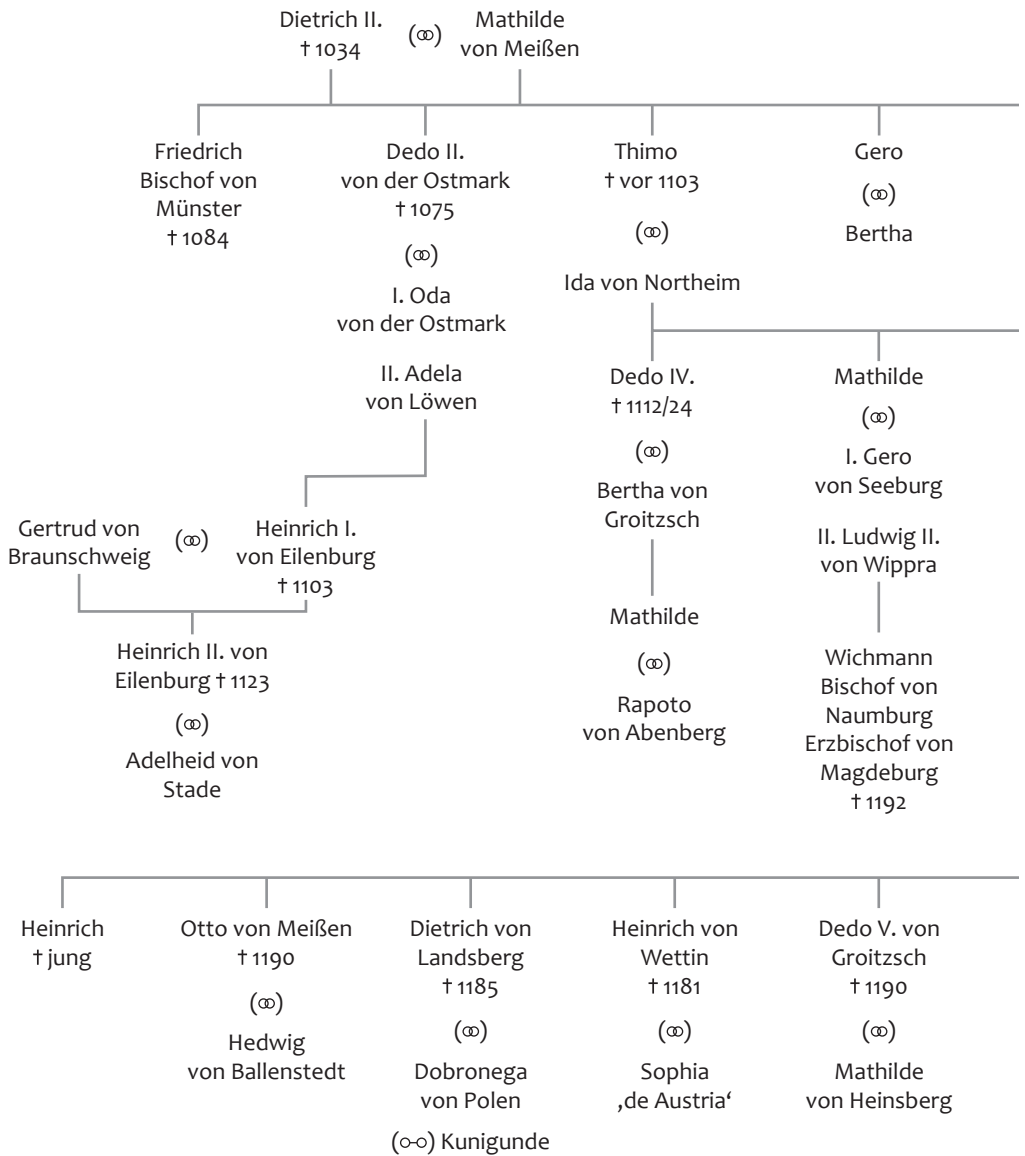
Genealogische Tafeln

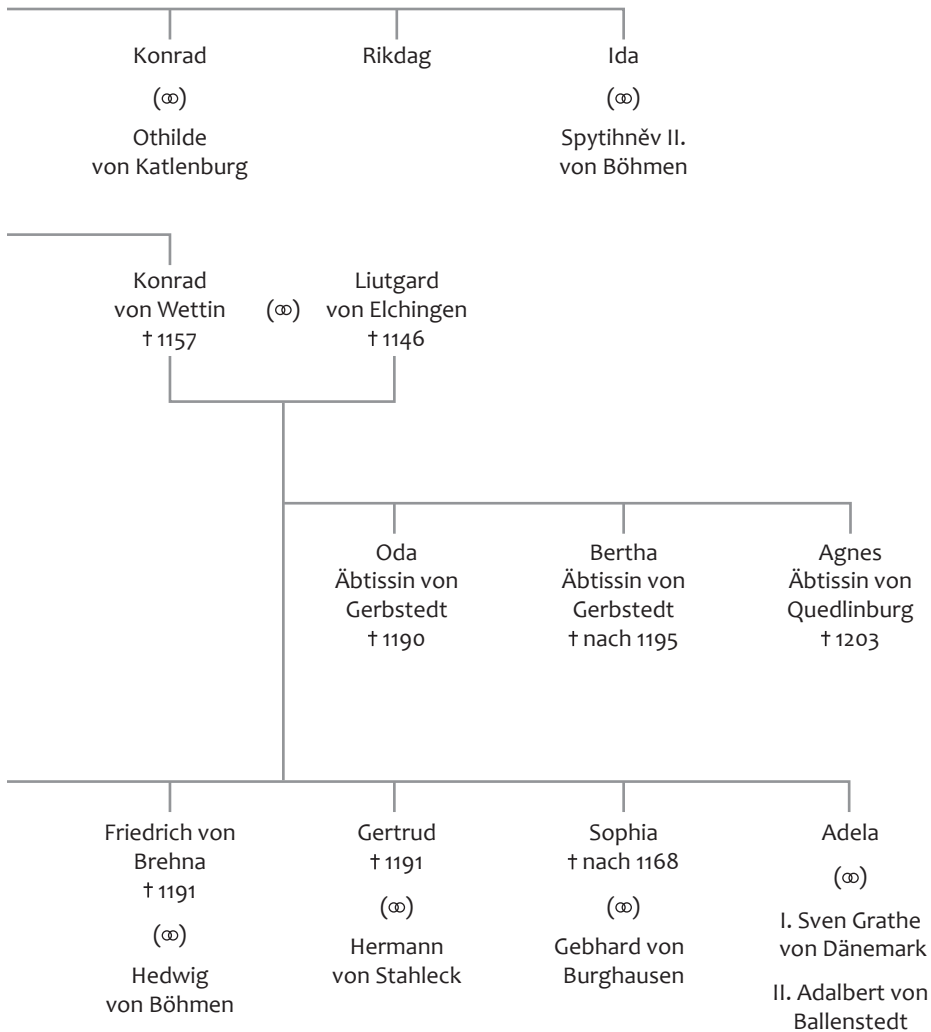
Genealogische Tafel zu Albrecht dem Bären





Genealogische Tafel zu Konrad von Wettin





Quellen und Literatur

1. Quellen

(Der Kurztitel ist jeweils in Klammern angefügt)

- Adam von Bremen: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*. Hg. v. Bernhard Schmeidler. MGH SS rer. Germ. [2]. Hannover/Leipzig 1917. (= Adam von Bremen)
- Die Admonter Briefsammlung nebst ergänzenden Briefen. Hg. v. Günther Hödl u Peter Classen (†). MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 6. München 1986. (= Adm. Briefe)
- Annales Altahenses maiores*. Hg. v. Wilhelm v. Giesebrecht u. Edmund v. Oefele. MGH SS rer. Germ. 4. Hannover 1891. (= Ann. Alt. mai.)
- Annales Egmundani*. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS 16. Hannover 1859, S. 445–479. (= Ann. Egm.)
- Annales Magdeburgenses*. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS 16. Hannover 1859, S. 105–196. (= Ann. Magd.)
- Annales Palidenses auctore Theodoro monacho*. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS 16. Hannover 1859, S. 48–98. (= Ann. Pal.)
- Annales Patherbrunnenses*. In: Eine verlorene Quellenschrift des XII. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt. Hg. v. Gerald Scheffer-Boichorst. Innsbruck 1870, S. 92–170. (= Ann. Path.)
- Annales Pegavienses et Bosovienses*. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS 16. Hannover 1859, S. 232–270. (= Ann. Peg.)
- Annales Rosenveldenses*. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS 16. Hannover 1859, S. 99–104. (= Ann. Ros.)
- Annales S. Blasii Brunsvicensis maiores*. Hg. v. Oswald Holder-Egger. In: MGH SS 30/1. Hannover 1896, S. 17–19. (= Ann. S. Bla. Brun. mai.)
- Annales S. Petri Erphesfurtenses maiores*. Hg. v. Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. 42. Hannover/Leipzig 1899. (= Ann. Erph. mai.)
- Annales S. Rudberti Salisburgenses*. Hg. v. Wilhelm Wattenbach. In: MGH SS 9. Hannover 1851, S. 761–810. (= Ann. S. Rudberti)
- Annales Stederburgenses auctore Gerharδο praeposito*. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS 16. Hannover 1859, S. 197–231. (= Ann. Sted.)
- Annalista Saxo*. Hg. v. Klaus Naß. MGH SS 37. Hannover 2006. (= Ann. Sax.)
- Annales Veterocellenses*. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS 16. Hannover 1859, S. 42–47. (= Ann. Vet.)
- Arnoldi Chronica Slavorum*. Hg. v. Johann Martin Lappenberg. MGH SS rer. Germ. 14. Hannover 1868. (= Arnoldi Chron. Slav.)
- Auctarium Ekkehardi S. Petri Erphesfurtensis*. Hg. v. Oswald Holder-Egger. In: MGH SS rer. Germ. 42. Hannover/Leipzig 1899, S. 25–44. (= Auct. Ekk. Erph.)
- Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey. Hg. von Martina Hartmann. MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 9. Hannover 2012. (= Epp. Wibaldi)
- Brotuff, Ernst: *Genealogia Vnd Chronica, des Durchlauchten hochgeborenen königlichen vnd fürstlichen Hauses, der Fürsten zu Anhalt, Graffen zu Ballenstedt vnd Ascanie, Herrn zu Bernburgk vnd Zerbst, auff 1055. Jar / in sechs Büchern, mit viel schön alten historischen Geschichten/Königlichen vnd Fürstlichen Wopen gezieret vnd beschrieben*. Leipzig 1556.

- Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Hg. v. Hans-Eberhard Lohmann, MGH Dt. MA 2. Leipzig 1937. (= Bruno)
- Calendarium Pegaviense. Hg. v. Johann Burchard Mencke, *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum, in quibus scripta et monumenta illustrata pleraque hactenus inedita tum ad historiam Germaniae generatim tum speciatim Saxoniae sup., Misniae, Thuringiae et Varisciae spectantia illustrantur*. 3 Bde. Leipzig 1728–1730, Bd. 2. Leipzig 1728, S. 117–156. (= Cal. Peg.)
- Chronicae episcopatus Brandenburgensis fragmenta. Hg. von Oswald Holder-Egger. In: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 484–486. (= Chron. Ep. Brbg.)
- Chronica principum Saxoniae. Hg. von Oswald Holder-Egger. In: MGH SS 25. Hannover 1880, S. 472–480. (= Chron. Prinz. Sax.)
- Chronica regia Coloniensis. Hg. von Georg Waitz. MGH SS rer. Germ. 18. Hannover 1880. (= Chron. Reg. Col.)
- Chronicon Gozecense. Hg. v. Rudolf Koepke. In: MGH SS. 10. Hannover 1852, S. 141–157. (= Chron. Goz.)
- Chronicon Montis Sereni. Hg. v. Ernst Ehrenfeuchter. In: MGH SS 23. Hannover 1874, S. 138–226. (= Chron. Mont. Ser.)
- Chronik vom Petersberg (Cronica Montis Sereni) nebst der Genealogie der Wettiner (Genealogia Wettinensis). Übers. und hg. v. Wolfgang Kirsch. Halle an der Saale 1996. (= Chron. Peter.)
- Codex diplomaticus Anhaltinus. 6 Bde. Hg. von Otto von Heinemann, Dessau 1867–1883. (= CDA)
- Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstiger Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Hg. v. Adolph Friedrich Riedel, Hauptteile A (25 Bde.), B (6 Bde.), C (3 Bde.), D (1 Bd.), SB (Erg.bd.), 5 Reg.bde. Berlin 1838–1869. (= CDB)
- Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Bd. 1. Hg. v. Anton Bozcek. Olmütz 1836. (= CDEM)
- Codex diplomaticus Saxoniae. I. Hauptteil die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Hg. von Otto Posse, Hubert Ermisch und Hans Beschorner. 7 Bde. Leipzig 1882–1941. (= CDS)
- Codex Udalrici. Hg. v. Klaus Naß. MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 10. Hannover 2017. (= Cod. Udal.)
- Constructio claustrii Hackelinge vel Heckelinge. Hg. v. Johann Christoff Beckmann (auch Johann Christoph Bekmann). In *Historie Des Fürstenthums Anhalt: Von dessen Alten Einwohnern und einigen annoch vorhandenen Alten Monumenten / Natürlicher Gütigkeit / Eintheilung / Flüssen / Stäten / Flecken und Dörfern / Fürstl. Hoheit / Geschichten der Fürstl. Personen / Religions-Handlungen / Fürstlichen Ministris, Adelichen Geschlechtern / Gelehrten / und andern Bürger-Standes Vornehmen Leuten / Abgefasset Von Johann Christoff Beckmannen*. Zerbst 1710, S. 144–146. (= Constr. Hackel.)
- Continuatio Gerlaci Abbatis Milovicensis. Hg. v. Wilhelm Wattenbach. In: MGH SS 17. Hannover 1861, S. 683–710. (= Cont. Ger.)
- Continuatio Annales Pegavienses et Bosovienses 1140–1181. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS 16. Hannover 1859, S. 232–270. (= Cont. Ann. Peg.)
- Cosmas von Prag: Chronica Boemorum. Hg. v. Bertold Bretholz. MGH SS rer. Germ. N. S. 2. Berlin 1923. (= Cosmas von Prag)
- Cronica Reinhardsbrennensis. Hg. v. Oswald Holder-Egger. In: MGH SS 30/1. Hannover 1896, S. 514–656. (= Cron. Reinh.)

- Cronica S. Petri Erfordensis moderna. Hg. v. Oswald Holder-Egger. In: MGH SS rer. Germ. 42. Hannover 1899, S. 150–398. (= Cron. S. Petri Erf. mod.)
- De origine principum marchionum Misnensium et Thuringiae lantgraviorum (auch Annales Vetro-Cellenses). Hg. v. Jules Otto Opel. In: Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig 1/2 (1871), S. 162–225. (= De Orig. Princip. March. Misn.)
- Ebonis vita Ottonis episcopi Bambergensis. Hg. v. Philipp Jaffé. In: Monumenta Bambergensia. Berlin 1869 (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), S. 580–692. (= Ebonis vita Ottonis)
- Ekkehardi Uraugiensis chronica. Hg. v. Georg Weitz. MGH SS 6. Hannover 1843, S. 1–267. (= Ekkehard)
- Entzelt, Christoph: Altmärkische Chronik. Magdeburg 1579. Neu hg. v. Herrmann Bohm. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 9) Berlin 1911.
- Fragmentum Nienburgense. Hg. v. Rudolf Lehmann. In: Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400. Köln/Graz 1968 (Mitteldeutsche Forschungen 55), S. 576–577. (= Frag. Nienb.)
- Fundatio ecclesie Letzkensis. Hg. v. Christina Meckelnborg. In: Tractatus de urbe Brandenburg. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition. Hg. v. Ders. Berlin 2015 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N. F. 7), S. 138–145. (= Fund. Letz.)
- Genealogia Principum Reinhardsbrunnensis. Hg. von Oswald Holder-Egger. MGH SS 30/1. Hannover 1896, S. 657–658. (= Gen. Princip. Reinh.)
- Genealogia Wettinensis Hg. von Ernst Ehrenfeuchter. MGH SS 23. Hannover 1874, S. 226–230. (= Gen. Wet.)
- Gesta abbatum Bergensium ab a. 936–1495. Hg. v. Hugo Holstein. Leipzig 1871. (= Gest. abb. Berg.).
- Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium. Hg. v. Wilhelm Schum. In: MGH SS 14. Hannover 1883, S. 361–484. (= Gest. arch. Magd.)
- Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum. Hg. von Bernhard Schmeidler. MGH SS rer. Germ. 32. Hannover 1937. (= Helmoldi Chron. Slav.)
- Herbordi dialogus de Ottone episcopo Bambergensi. Hg. v. Philipp Jaffé. In: Monumenta Bambergensia. Berlin 1869 (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), S. 693–835 (=Herbordi de Ottone).
- Historia Danorum Roskildensi. Hg. v. Georg Waitz. In: MGH SS 29. Hannover 1892, S. 21–26. (= Hist. Dan. Rosk.)
- Das Kölner Dienstrecht. Hg. v. Wilhelm Altmann u. Ernst Bernheim. In: Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Hg. v. Dens. Berlin 31904, S. 163–168. (= Kölner Dienstrecht)
- Lamperti monachi Hersfeldensis Opera. Hg. v. Oswald Holder-Egger. MGH, SS rer. Germ. 38. Hannover/Leipzig 1894 (=Lamp. Hers.).
- Liber Mortuorum Monasterii Lubinensis Ordinis Sancti Benedicti. Hg. v. Wojciech Kętrzyński. In: Monumenta Poloniae Historica, Pomniki Dziejowe Polski 5. Lwów 1872, S. 585–652 (=Liber Mort. Lubin.).
- Magdeburger Schöppenchronik. Hg. v. Karl Janicke. Leipzig 1869 [Die Chroniken der niedersächsischen Städte 7]. (= Magd. Schöppench.)
- MGH, Diplomata regum et imperatorum Germaniae:
Bd. 2, 1: Die Urkunden Otto des II. Hg. v. Theodor Sickel. Hannover 1888 (=MGH D O II.).

- Bd. 2, 2: Die Urkunden Otto des III. Hg. v. Theodor Sickel. Hannover 1893 (=MGH D O III.).
- Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Hg. v. Harry Breslau u. a. Hannover 1900–1903. (= MGH D H II.)
- Bd. 4: Die Urkunden Konrads II. Hg. v. Harry Breslau unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel. Hannover/Leipzig 1909. (= MGH D Ko II.)
- Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III. Hg. v. Harry Breslau u. Paul Kehr. Berlin 1931. (= MGH D H III.)
- Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV. Hg. v. Dietrich von Gladiß u. Alfred Gawlik. Hannover 1941–1978. (= MGH D H IV.)
- Bd. 7: Die Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde. Hg. v. Matthias Thiel unter Mitwirkung von Alfred Gawlik. Digitale Vorabedition: <http://www.mgh.de/ddhv/index.htm> (18. 12. 2019). (= MGH D H V.)
- Bd. 8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza. Hg. v. Emil v. Ottenthal u. Hans Hirsch, Berlin 1927. (= MGH D Lo III.)
- Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Hg. v. Friedrich Hausmann. Wien/Köln/Graz 1969. (= MGH D Ko III.)
- Bd. 10, 1–3: Die Urkunden Friedrichs I. Hg. v. Heinrich Appelt unter Mitwirkung von Rainer Maria Herkenrath u. a. Hannover 1975–1985. (= MGH D F I.)
- MGH, Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit:
- Bd. 1: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzog von Sachsen und Bayern. Hg. v. Karl Jordan. Leipzig/Weimar 1941. (= MGH D H d L)
- MGH, Libri memoriales et necrologia nova seria:
- Bd. 2: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg. Hg. v. Gerd Althoff u. Joachim Wollasch. Hannover 1983. (= Tot. Lün.)
- Bd. 6: Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg. Hg. v. Johannes Nospickel. Hannover 2004. (= Nec. Mich.)
- Monachi Sazavensis continuatio Cosmae. Hg. v. Rudolf Köpke. In: MGH SS 9. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. Hannover 1851, S. 148–163. (= Mon. Saz. Cont. Cosmae)
- Narratio de electione Lotharii ducis Saxoniae in regem Romanorum. Hg. v. W. Wattenbach. In: MGH SS 12. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. Hannover 1856, S. 510–512. (= Narr. elect. Loth.)
- Necrologium des Benedictinerklosters zu Chemnitz. Hg. v. Hubert Ermisch. In: Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster. Hg. v. Dems. Leipzig 1879 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II, 6), S. 470–482. (= Nec. Chem.)
- Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus. Hg. v. Adolf Hofmeister. MGH Script. rer. Germ. 45, Hannover/Leipzig 1912. (= Chronica)
- Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris. Hg. v. Bernhard von Simson. MGH SS rer. Germ. 46. Hannover/Leipzig 1912. (= Gesta Friderici)
- Bischof Otto von Freising und Rahewin: Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica. Übers. v. Adolf Schmid, hg. v. Franz-Josef Schmale. Darmstadt 1965. (= Taten Friedrichs)
- Pommersches Urkundenbuch 2. Auflage. Bd. 1: 786–1253. Neubearb. von Klaus Conrad. Köln/Wien 1970. (= PUB)
- Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae. Hg. von Otto Dobenecker. 4 Bde. Jena 1896–1939. (= Reg. Thür.)
- Regesta Imperii. Hg. von Johann Friedrich Böhrer:
- 2, 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024. Neubearb. v. Theodor Graff. Wien/Köln/Graz 1971. (= RI H II.)

- 4, 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 1. Teil Lothar III. 1125 (1025)–1137. Neubearb. v. Wolfgang Petke. Köln/Weimar/Wien 1994 (= RI Lo III.). 2. Teil: Konrad III. 1138 (1093/94)–1152. Neubearb. v. Jan Paul Niederkorn unter Mitarbeit v. Karel Hruza. Köln/Weimar/Wien 2007 (= RI Ko III.).
- 4, 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190 (= RI F I.). 1. Lieferung: 1152 (1122)–1158. Neubearb. v. Ferdinand Oppl unter Mitwirkung von Hubert Mayr. Wien/Köln/Graz 1980. 2. Lieferung: 1158–1168. Neubearb. von Ferdinand Oppl. Wien/Köln 1991. 3. Lieferung: 1168–1180. Neubearb. von Ferdinand Oppl. Wien/Köln/Weimar 2001. 4. Lieferung 1181–1190. Neubearb. von Ferdinand Oppl. Wien/Köln/Weimar 2011.
- Regesta pontificum Romanorum (bis 1198). Hg. von Philipp Jaffé, Samuel Löwenfeld, Ferdinand Kaltenbrunner und Paul Ewald. 2 Bde., Leipzig 1885–1888. (= JL)
- Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Bearbeitet von Hermann Krabbo u. Georg Winter. 12 Lieferungen. Leipzig/München/Berlin 1910–1955 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). (= RMB)
- Die Reinhardsbrunner Briefsammlung (Collectio Reinheresbrunnensis). Hg. v. Friedel Peeck. MGH Epp. sel. 5. Weimar 1952. (= Epp. Coll. Reinh.)
- Sachsenspiegel Landrecht. Hg. v. Karl August Eckhard. MGH, Fontes iuris N. S. 1,1. Göttingen/Berlin/Frankfurt am Main 1955. (= Sachsenspiegel)
- Salzburger Urkundenbuch. Hg. von Willibald Hauthaler u. Franz Martin. 4 Bde. Salzburg 1910–1933. (= Salzburger UB)
- Saxo Grammaticus: Gesta Danorum/The History of the Danes. Hg. v. Karsten Friis-Jensen, übers. v. Peter Fisher. 2 Bde. Oxford 2015. (= Gesta Danorum)
- Der Sächsische Annalist. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übers. v. Eduard Winkelmann. Berlin 1864. (= Sächs. Ann.)
- Sächsische Weltchronik. Hg. von Ludwig Weiland. In: MGH, SS Deutsche Chroniken 2. Hannover 1877, S. 1–279. (= Sächs. Weltchron.)
- Schlesisches Urkundenbuch. Bd. 1: 971–1230. Hg. v. Heinrich Appelt. Wien/Köln/Graz 1963. (= SUB 1)
- Series abbatum Nienburgensium. Hg. v. Franz Winter. In: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 2 (1867), S. 111–120. (= Ser. abb. Nienb.)
- Thietmar von Merseburg: Chronik. Hg. v. Robert Holtzmann. MGH SS rer. Germ. N. S. 9. Berlin 1935. (= Thiet. Chron.)
- Tractatus de urbe Brandenburg. Hg. v. Christina Meckelnborg. In: Tractatus de urbe Brandenburg. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition. Hg. v. Ders. Berlin 2015 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N. F. 7), S. 109–119. (= Tract. Brandbg.)
- Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. Bd. 1: 1133–1454. Hg. v. Paul Mitzschke. Gotha 1895 (Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek 3). (= UB Bürgel)
- Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. 1. Bd.: 922 bis 1250. Hg. v. Georg Bode. Halle an der Saale 1893 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 29). (= UB Goslar)
- Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Bd. 1: Bis 1236. Hg. v. Gustav Schmidt. Leipzig 1883 (Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 17, 1). (= UB Halberstadt)
- Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 1: Bis 1221. Hg. v. Karl Janicke. Hannover/Leipzig 1896 (Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 65). (= UB Hildesheim)

- Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegen Klosters Ilsenburg. Erste Hälfte. Die Urkunden vom Jahre 1003–1460. Hg. v. Eduard Jacobs. Halle an der Saale 1874 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 6). (= UB Ilsenburg)
- Urkundenbuch des Erzstiftes Magdeburg. Bd. 1: 937–1192. Hg. v. Friedrich Israel u. Walter Möllenberg. Magdeburg 1937 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 17). (= UB Magdeburg)
- Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Hg. v. Max Krühne. Halle an der Saale 1888 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 20):
Abschnitt I. Das Benedictinerinnen-Kloster Gerbstedt, S. 1–111. (= UB Mansfeld/Gerbstedt);
Abschnitt X: Benedictiner-Kloster Wimmelburg, S. 609–669. (= UB Mansfeld/Wimmelburg)
- Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Bd. 1: 962–1357. Hg. v. Paul Kehr. Halle an der Saale 1879 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 36). (= UB Merseburg)
- Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. Bd. 1: 967–1207. Hg. v. Felix Rosenfeld. Magdeburg 1925 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 1). (= UB Naumburg)
- Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. Hg. v. Gustav Hertel. Halle an der Saale 1878 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 10). (= UB ULFr)
- Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg. Hg. v. Carl v. Schmidt-Phiseldeck. Halle an der Saale 1874 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 4). (= U Stött.)
- Vincentii canonici Pragensis Annales. Hg. v. Wilhelm Wattenbach. MGH SS 17. Hannover 1861, S. 658–683. (= Vincentii Prag. Ann.)
- Vita Lamberti Praepositi Monasterii Novi operis prope Hallam Saxoniam. Hg. von Harry Breslau. In: MGH SS 30, 2. Leipzig 1934, S. 947–953. (= Vita Lamberti)
- Wibaldi epistolae. Hg. v. Philipp Jaffé. In: Monumenta Corbeiensia Berlin 1864 (Bibliotheca Rerum Germanicarum 1), S. 76–616. (= Wibaldi Epp.)
- Württembergisches Ukundenbuch. Hg. v. Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. 11 Bde. Stuttgart 1849–1913. (= Württembergisches UB)
- Die Zwiefalter Chronik des Ortliebs und des Bertholds. Hg. u. übers. v. Erich König, Karl Otto Müller u. Luitpold Wallach. Stuttgart 1941 (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2). (= Zwiefalter Chron.)

2. Literatur

(Kurtitel durch *Kursivierung* hervorgehoben)

- Abb, Gustav/Wentz, Gottfried: Das Bistum *Brandenburg*, 1. Teil. Leipzig/Berlin 1929 (Germania Sacra 1, 1, 1).
- Althoff, Gerd: *Verwandte*, Freunde und Getreue. Darmstadt 1990.
- Althoff, Gerd: *Huld*. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung. In: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991), S. 259–282.
- Althoff, Gerd: *Friedrich* von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergegangenen Königssohn. In: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. Hg. v. Karl Schnith u. Roland Pauler. Kallmünz 1993 (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte 5), S. 307–316.

- Althoff, Gerd (Hg.): *Spielregeln* der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997.
- Althoff, Gerd: *Saxony and the Elbe Slavs in the tenth century*. In: The New Cambridge Medieval History 3. Hg. v. Timothy Reuter. Cambridge 1999, S. 267–292.
- Althoff, Gerd: Die *Macht* der Rituale: Symbolik und Herrschaft im Mittelalter. Darmstadt 2013.
- Andenna, Cristina/Gert Melville (Hg.): Idoneität – Genealogie – Legitimation: Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter. Köln/Weimar/Wien 2015.
- Andermann, Kurt: *Verbreitung*, Strukturen und Funktion des Lehnswesens im Umkreis von Fürsten, Grafen, Herren und Prälaten vom 11. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Hg. v. Karl-Heinz Spieß. Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 76), S. 307–336.
- Appelt, Heinrich: *Heinrich* der Löwe und die Wahl Friedrich Barbarossas. In: Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Hg. v. Heinrich Appelt, Othmar Hageneder u. Herwig Weigl. Wien/Köln/Graz 1988, S. 97–108.
- Assing, Helmut: *Albrecht* der Bär – Markgraf von Brandenburg (1150/57–1170). In: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Hg. v. Eberhard Holtz u. Wolfgang Huschner. Leipzig 1995, S. 221–233.
- Assing, Helmut: Albrecht der Bär als „*marchio* de Brandenburg“ und „*marchio* Brandenburgensis“. Werdegang und Hintergründe einer Titeländerung. In: Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften. Zum 65. Geburtstag des Autors. Hg. v. Tilo Köhn, Lutz Partenheimer u. Uwe Zietmann. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 133–176 [zuerst in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 46 (1995), S. 7–45].
- Assing, Helmut: Die Anfänge askanischer Herrschaft im Raum *Köthen*. In: Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften. Zum 65. Geburtstag des Autors. Hg. v. Tilo Köhn, Lutz Partenheimer u. Uwe Zietmann. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 177–188 [zuerst in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 1 (1992) S. 28–38].
- Assing, Helmut: Die Anfänge askanischer Herrschaft in den Gebieten östlich der *Elbe*. In: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Liselotte Enders zum 70. Geburtstag. Hg. v. Friedrich Beck u. Klaus Neitmann. Weimar 1997 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 34), S. 21–35.
- Assing, Helmut: Die askanischen *Herrschaftsrechte* auf dem Territorium des Herzogtums Anhalt in der Zeit Albrechts des Bären (1120–1170). In: Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften. Zum 65. Geburtstag des Autors. Hg. v. Tilo Köhn, Lutz Partenheimer u. Uwe Zietmann. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 189–209 [zuerst in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 3 (1994), S. 11–31].
- Assing, Helmut: Die frühen *Askanier* und ihre Frauen, Bernburg 2002.
- Auge, Oliver: *Hominium*, tributum, feudum. Zu den Anfängen des Lehnswesens im Nordosten des Reiches bis 1250. In: Das Lehnswesen im Hochmittelalter: Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz. Hg. v. Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger. Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 34), S. 195–216.
- Auge, Oliver: *Ausbildung* und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert – eine Zusammenfassung. In: Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Hg. v. Karl-Heinz Spieß. Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 76), S. 337–356.

- Bachmann, Johannes: Die päpstlichen *Legaten* in Deutschland und Skandinavien (1125–1159). Berlin 1913 (Historische Studien 115).
- Baudisch, Susanne: Lokaler *Adel* in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 1999 (Geschichte und Politik in Sachsen 10).
- Beckmann, Johann Christoph: *Accessiones* Historiae Anhaltinae: Von unterschiedenen das Hoch-Fürstl. Hauß Und Fürstenthum Anhalt Belangenden Materien sampt dazu gehörigen Documenten: Wobei zugleich Eine Continuation Der Hoch-Fürstl. Anhaltischen Geschichte von A. 1709 biß 1716. Zerbst 1716.
- Bergstedt, Clemens: Die Mark *Brandenburg* unter den Askaniern (1170 bis 1319/20). Grundzüge ihrer historisch-politischen Entwicklung. In: Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie. Hg. v. Eckardt Pötz. Bochum 2010, S. 213–258.
- Bergstedt, Clemens: Zur *Frühgeschichte* der Edlen Herren Gans zu Putlitz. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 56 (2010), S. 1–35.
- Bernhardi, Wilhelm: Jahrbücher der Deutschen Geschichte: *Lothar* von Supplinburg. Leipzig 1879.
- Bernhardi, Wilhelm: Jahrbücher der deutschen Geschichte: *Konrad III.* Berlin 1883.
- Bendix, Reinhard: *Könige* oder Volk. Machausübung und Herrschaftsmandat. 2 Bde. Frankfurt am Main 1980.
- Beumann, Helmut: Zur Frühgeschichte des Klosters *Hillersleben*. In: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt 14 (1938), S. 82–130.
- Beumann, Helmut: *Albrecht* der Bär und der deutsche Osten. In: Bernburger Kalender Bd. 13 (1938), S. 90–102.
- Beumann, Helmut: *Kreuzzugsgedanke* und Ostpolitik im hohen Mittelalter. In: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters. Hg. v. Helmut Beumann. Darmstadt 1963, S. 121–145.
- Beumann, Helmut: Zur Frühgeschichte des Klosters *Hecklingen*. In: Festschrift für Friedrich von Zahn. Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands. Hg. v. Walter Schlesinger. Köln/Graz 1968 (Mitteldeutsche Forschungen 50,1), S. 239–293.
- Beumann, Helmut: Art. *Gero*. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4: Erzkanzler bis Hiddensee. München/Zürich 1989, Sp. 1349.
- Bieniak, Janusz: Polska *elita* polityczna XII w. Część III. A: Arbitrzy książąt – Krąg rodzinny Piotra Włostowica [Die polnische politische Elite des 12. Jahrhunderts. Teil III. A: Schiedsrichter der Fürsten – Der Familienkreis des Piotr Włostowic]. In: Społeczeństwo Polski średniowiecznej 4 (1990), S. 13–107.
- Biller, Thomas: Die *Adelsburg* in Deutschland. Entstehung – Gestalt – Bedeutung. Augsburg ²1998.
- Billig, Gerhard: Die *Burgwardorganisation* im obersächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen. Berlin 1989 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 20).
- Billig, Gerhard: Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die *Vögte*. Plauen 2002.
- Billig, Gerhard: *Burgen* und Burgbezirke im Erzstift Magdeburg vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. In: Burg – Straße – Siedlung – Herrschaft: Studien zum Mittelalter in Sachsen und Mitteldeutschland. Festschrift für Gerhard Billig zum 80. Geburtstag. Hg. v. Rainer Aurig u. a. Beucha 2007, S. 55–82 [zuerst in: Magdeburger Blätter. Jahresschrift für Heimat- und Kulturgeschichte Bezirk Magdeburg 1984, S. 24–38].

- Billig, Gerhard: Die frühe Geschichte des Meißner *Burgberges* bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. In: Im Zentrum der Macht. Meißner Burgberg und Wettiner im Mittelalter. Hg. v. André Thieme. Dresden 2011, S. 12–16.
- Blaschke, Karlheinz: *Chemnitz*. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 8: Sachsen. Stuttgart 1965, S. 43–49.
- Blaschke, Karlheinz: Geschichte *Sachsens* im Mittelalter. München 1990.
- Blaschke, Karlheinz: Markgraf *Konrad* von Meißen und die Kirche. In: Konrad von Meißen und seine Zeit. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstags Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998. Hg. v. Cornelia Kessler, Ute Werner u. Ilsetraut Danne, Halle an der Saale 1999, S. 87–98.
- Bock, Günther: Das *Ende* des Abodritenreiches – Helmold von Bosau kritisch hinterfragt. In: Die frühen Slawen – von der Expansion zu „gentes“ und „nationes“. Teilbd. 2. Hg. v. Felix Paul Biermann, Thomas Kersting u. Anne Klammt. Langenweißbach 2016 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 81/2), S. 287–308.
- Bogumil, Karlotto: Das Bistum *Halberstadt* im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren, Köln/Wien 1972 (Mitteldeutsche Forschungen 69).
- Bohm, Eberhard: *Albrecht* der Bär, Wibald von Stablo und die Anfänge der Mark Brandenburg. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 33 (1984), S. 62–91.
- Bollnow, Hermann: Der *Kampf* um Vorpommern im 12. und 13. Jahrhundert von Lothar von Sachsen bis zum Ende der Stauffer. In: Baltische Studien NF 47 (1960), S. 47–64.
- Boockmann, Andrea: Art. *Fehde*, Fehdewesen. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4: Erzkanzler bis Hiddensee. München/Zürich 1989, Sp. 332–334.
- Boockmann, Hartmut: *Heinrich* der Löwe in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Bd. 3: Nachleben. Ausst.-Kat. Braunschweig. Hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff. Braunschweig 1995, S. 48–57.
- Borgolte, Michael: Der *König* als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens. In: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hg. v. Michael Borgolte. Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten 1), S. 39–58, [ND in: Stiftung und Memoria. Hg. v. Tillmann Lohse. Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten 10), S. 309–333].
- Borgolte, Michael: *Perspektiven* europäischer Mittelalterhistorie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. In: Das europäische *Mittelalter* im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik. Hg. v. Michael Borgolte u. Ralf Lusiardi. Berlin 2001 (Europa im Mittelalter 1), S. 13–27.
- Borgolte, Michael: Die mittelalterliche *Kirche*, München ²2004 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 17).
- Bosl, Karl: *Geschichte* und Soziologie. Bemerkungen zum gleichnamigen Sammelband von H. U. Wehler (Hgb). In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 39 (1976), S. 893–910.
- Brachmann, Hansjürgen: Zum *Burgenbau* salischer Zeit zwischen Harz und Elbe. In: Burgen der Salierzeit Bd. 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches. Hg. v. Horst Wolfgang Böhme. Sigmaringen (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 25), S. 97–148.
- Brachmann, Hansjürgen: *Zentrum* einer frühen Landesherrschaft im sorbischen Siedlungsgebiet östlich der Saale. In: Lokalne osrodki wladzy panstwowej w XI–XII wieku w Europie Srodkowo-Wschodniej. Hg. v. Slawomir Mozdzioch. Wrocław 1993, S. 187–201.
- Brackmann, Albert: *Magdeburg* als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter. Leipzig 1937.

- Brechenmacher, Thomas: Wieviel *Gegenwart* verträgt historisches Urteilen? Die Kontroverse zwischen Heinrich von Sybel und Julius Ficker über die Bewertung der Kaiserpolitik des Mittelalters (1859–1862). In: Historische Debatten und Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. v. Jürgen Elvert u. Susanne Krauß. Stuttgart 2003, S. 34–54.
- Breitenbach, Oskar: Das Land *Lebus* unter den Piasten. Fürstenwalde an der Spree 1890.
- Brüske, Wolfgang: Untersuchungen zur Geschichte des *Lutizenbundes*. Deutsch-wendische Beziehungen des 10.–12. Jahrhunderts. Köln/Wien ²1983 (Mitteldeutsche Forschungen 3).
- Bühler, Heinz: Die Wittislinger *Pfründen* – ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter. In: Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben: gesammelte Aufsätze. Hg. v. Walter Ziegler. Weißenhorn 1997, S. 25–71 [zuerst in: Jahrbuch des Historischen Vereines Dillingen an der Donau 71 (1969), S. 24–67].
- Bühler, Heinz: Zur *Geschichte* der frühen Staufer. Herkunft und sozialer Rang, unbekannt Staufer. In: Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben: gesammelte Aufsätze. Hg. v. Walter Ziegler. Weißenhorn 1997, S. 441–486 [zuerst in: Hohenstaufen 10 (1977), S. 1–44].
- Bünger, Fritz/Wentz, Gottfried: Das Bistum *Brandenburg*, 2. Teil. Berlin 1941 (Germania Sacra 1, 3, 2).
- Bünz, Enno (Hg.): *Ostsiedlung* und Landesausbau in Sachsen: die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld. Leipzig 2008.
- Büttner, Heinrich: Erzbischof *Adalbert* von Mainz, die Kurie und das Reich in den Jahren 1118 bis 1122. In: Investiturstreit und Reichsverfassung. Hg. v. Josef Fleckenstein Sigmaringen 1973 (Vorträge und Forschungen 17), S. 395–410.
- Claude, Dietrich: Geschichte des Erzbistums *Magdeburg* bis in das 12. Jahrhundert, 2 Bde. Köln/Wien 1972/1975 (Mitteldeutsche Forschungen 67).
- Cohn, Adolf: Die *Verwandtschaft* der Staufer und Anhaltiner. In: Forschung zur deutschen Geschichte Bd. 10 (1870), S. 632–641.
- Corsten, Severin: Erzbischof Philippus *Familie*. In: Philipp von Heinsberg. Erzbischof und Reichskanzler (1167–1191), Heinsberg 1991 (Museumsschriften des Kreises Heinsberg 12), S. 7–32.
- Christl, Andreas: Zur Baugeschichte des *Burgberges* im Mittelalter. In: Im Zentrum der Macht. Meißner Burgberg und Wettiner im Mittelalter. Hg. v. André Thieme. Dresden 2011, S. 17–22.
- Crusius, Irene (Hg.): Studien zum weltlichen *Kollegiatstift* in Deutschland. Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114/Studien zur Germania Sacra 18).
- Crusius, Irene (Hg.): Studien zum *Kanonissenstift*. Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167/Studien zur Germania Sacra 24).
- Crusius, Irene: Sanctimoniales quae se canonicas vocant. Das Kanonissenstift als *Forschungsproblem*. In: Studien zum Kanonissenstift. Hg. v. Ders. Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167/Studien zur Germania Sacra 24), S. 9–38.
- Dalewski, Zbigniew: *Lictor* imperatoris. Kaiser Lothar III., Soběslav I. von Böhmen und Bolesław III. von Polen auf dem Hoftag in Merseburg im Jahre 1135. In: Zeitschrift für Ostforschung 50 (2001), S. 317–336.
- Dendorfer, Jürgen: Was war das *Lehnswesen*? Zur politischen Bedeutung der Lehnbindung im Hochmittelalter. In: Denkweisen und Lebenswelten des Mittelalters. Hg. v. Eva Schlotheuber. München 2004 (Münchener Kontaktstudium Geschichte 7), S. 43–64.
- Dendorfer, Jürgen: *Heinrich V.* Könige und Große am Ende der Salierzeit. In: Die Salier, das Reich und der Niederrhein. Hg. v. Tilman Struve. Köln 2008, S. 115–170.

- Dendorfer, Jürgen: *Roncaglia*: Der Beginn eines lehnrechtlichen Umbaus des Reiches? In: Staufisches Kaisertum im 12. Jahrhundert. Konzepte – Netzwerke – politische Praxis. Hg. v. Stefan Burkhardt u. a. Regensburg 2010, S. 111–132.
- Dendorfer, Jürgen: Artikel: *Siegfried* von Lothringen. In: Neue Deutsche Biographie 24, Schwarz bis Stader. Berlin 2010, S. 354f.
- Dendorfer, Jürgen: Das *Lehnrecht* und die Ordnung des Reiches. „Politische Prozesse“ am Ende des 12. Jahrhunderts. In: Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Hg. v. Karl-Heinz Spieß. Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 76), S. 187–220.
- Derwich, Marek: *Sachsen* und Polen im 12. Jahrhundert. In: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Bd. 2: Essays. Ausst.-Kat. Braunschweig. Hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, Braunschweig 1995, S. 136–143.
- Deutinger, Roman: Das hochmittelalterliche *Lehnswesen*: Ergebnisse und Perspektiven. In: Das Lehnswesen im Hochmittelalter: Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz. Hg. v. Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger, Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 34), S. 463–473.
- Deutinger, Roman: Vom *Amt* zum Lehen. Das Beispiel der deutschen Herzogtümer im Hochmittelalter. In: Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Hg. v. Karl-Heinz Spieß. Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 76), S. 133–158.
- Diestelkamp, Bernhard: Art. *Lehen*, -swesen; Lehnrecht. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 5: Hieramittel bis Lukanien. München/Zürich 1991, Sp. 1809–1811.
- Dilcher, Gerhard: Die *Entwicklung* des Lehnswesens in Deutschland zwischen Saliern und Staufern. In: Il Feudalesimo nell’Alto Medioevo Bd 1. Hg. v. Centro Italiano di Studi sull’Alto Medioevo, Spoleto 2000 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull’alto medioevo 47), S. 263–303.
- Dilcher, Gerhard: Das lombardische *Lehnrecht* der Libri Feudorum im europäischen Kontext. Entstehung – zentrale Probleme – Wirkungen. In: Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Hg. v. Karl-Heinz Spieß. Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 76), 41–92.
- Donath, Matthias: Der Meißner *Dom* im 11. und 12. Jahrhundert. In: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen (2000), S. 101–115.
- Droysen, Gustav: Allgemeiner historischer *Handatlas* in 96 Karten mit erläuterndem Text, Bielefeld 1886.
- Eickels, Klaus van: *Verwandtschaft*, Freundschaft und Vasallität: Der Wandel von Konzepten personaler Bindung im 12. Jahrhundert. In: Das Lehnswesen im Hochmittelalter: Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz. Hg. v. Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger, Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 34), S. 401–412.
- Ehlers, Joachim: Heinrich der Löwe und der sächsische *Episkopat*. In: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen. Hg. v. Alfred Haverkamp. Sigmaringen 1992 (Vorträge und Forschungen 40), S. 435–466.
- Ehlers, Joachim: Heinrich der Löwe in den *Urkunden* Friedrich Barbarossas. In: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), S. 355–377.
- Ehlers, Joachim: *Heinrich* der Löwe: Eine Biographie. München 2008.
- Ehlers, Joachim: Die *Entstehung* des deutschen Reiches. München 2012.
- Elias, Norbert: Über den *Prozeß* der Zivilisation. Sozialgenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bde. Bern/München 1969.

- Ennen, Edith: *Frauen im Mittelalter*, München 1991.
- Fey, Hans-Joachim: *Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319)*. Köln Wien 1981.
- Fenske, Lutz: *Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen*. Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47).
- Fenske, Lutz: Zur *Geschichte* der Grafen von Regenstein vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In: *Grafschaft und Fürstentum Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Harz-Zeitschrift 45/1 (1993), S. 7–34.
- Ficker, Julius: *Vom Reichsfürstenstand* Bd. 1. Innsbruck 1861.
- Fischer, Hubertus: Albrecht der Bär – Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? Eine *Kontroverse* aus den Anfängen des Allgemeinen Archivs für die Geschichtskunde des Preußischen Staates in unbekanntenen Briefen. In: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 59 (2008), S. 137–149.
- Fritze, Wolfgang: Das *Vordringen* deutscher Herrschaft in Teltow und Barnim. In: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 22 (1971), S. 81–154.
- Gaethke, Hans-Otto: Herzog *Heinrich* der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe. Frankfurt am Main 1999 (Kieler Werkstücke. Reihe A. Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 24).
- Gaethke, Hans-Otto: Königtum im *Slawenland* östlich der mittleren und unteren Elbe im 12. Jahrhundert. Eine Untersuchung zur Frage nach der Herkunft des Königtums Pribislaw-Heinrichs von Brandenburg. In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 46 (2000), S. 1–111.
- Garnier, Claudia: *Amicus amicis, inimicus inimicis*. Politische Freundschaft und fürstliche Netzwerke im 13. Jahrhundert. Stuttgart 2000 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 46).
- Gebuhr, Ralf: Das „*Liubusua*“-Problem. Zur frühen Geschichte der Mark Meißen. In: *Mitteilungen des Vereins für Sächsische Landesgeschichte* e. V. 3 (2005), S. 35–41.
- Geldner, Ferdinand: Kaiserin *Mathilde*, die deutsche Königswahl von 1125 und das Gegenkönigtum Konrads III. In: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 40 (1977), S. 3–22.
- Gerstner, Ruth: *Die Geschichte* der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafen von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz. Bonn 1941.
- Giese, Wolfgang: Das *Gegenkönigtum* des Staufers Konrad 1127–1135. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung* Bd. 95 (1978), S. 202–220.
- Giese, Wolfgang: *Der Stamm* der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert. Wiesbaden 1979.
- Giese, Wolfgang: *Reichsstrukturprobleme* unter den Saliern. Der Adel in Ostsachsen. In: *Die Saliern und das Reich*. Bd. 1. Hg. v. Stefan Weinfurter. Sigmaringen 1991, S. 273–308.
- Giesebrecht, Wilhelm v.: *Geschichte* der Deutschen Kaiserzeit Bd. 3. Das Kaisertum im Kampf mit den Päpsten. Leipzig ⁵1890
- Giesebrecht, Wilhelm v.: *Geschichte* der Deutschen Kaiserzeit Bd. 4. 2. Bearbeitung Staufer und Welfen. Leipzig ⁴1877.
- Gładysz, Mikołaj: *The Forgotten Crusaders: Poland and the Crusader Movement in the Twelfth and Thirteenth Centuries*. Leiden/Boston 2012 (The Northern World 56). Übersetzt v. Paul Barford [auf Polnisch erschienen als: *Zapomniani krzyzowcy. Polska wobec ruchu krucjatowego w XII–XIII wieku*. Warszawa 2002].

- Gockel, Michael: *Deutsche Königspfalzen*. Bd. 2: Thüringen. Erste Lieferung: Allstedt – Erfurt (Anfang). Göttingen 1984.
- Goetting, Hans: *Das Bistum Hildesheim*. Bd. 1: Das Reichsunmittelbare Kanonissenstift *Gandersheim*. Berlin/New York 1973 (Germania Sacra N. F. 7,1).
- Görich, Knut: *Staufer, Zähringer und der Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug*. In: Konrad III. (1138–1152). Herrscher und Reich. Hg. v. d. Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. Göttingen 2011, S. 66–78.
- Görich, Knut: *Friedrich Barbarossa. Eine Biographie*. München 2011.
- Goetz, Hans-Werner: „*Konstruktion der Vergangenheit*“. Geschichtsbewußtsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der „*Annales Palidenses*“. In: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung. Hg. von Johannes Laudage. Köln/Weimar/Wien 2003 (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), S. 225–258.
- Goetz, Werner: Von *Bamberg* nach Frankfurt und Aachen. Barbarossas Weg zur Königskrone. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), zugleich Festschrift für Alfred Wendehorst. Bd. 1, S. 61–71.
- Gottschalk, Joseph: *Vertreibung und Heimkehr 1146–1163*. 1. Teil. In: Schlesien. Eine Vierteljahrszeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Volkstum 8,2 (1963), S. 68–88. 2. Teil. In: Schlesien. Eine Vierteljahrszeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Volkstum, Bd. 8,3 (1963), S. 151–165.
- Graber, Erich: *Die Urkunden König Konrads III.*, Innsbruck 1908.
- Grapner, Volker: *Oldisleben*. In: Germania Benedictina Bd. X,2. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearbeitet von Christof Römer und Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 1107–1126.
- Gresser, Georg: *Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123*. Paderborn 2006 (Konziliengeschichte. Reihe A. Darstellungen).
- Groß, Reiner: *Die Wettiner*. Stuttgart 2007 (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 621).
- Gundling Jacob Paul von: *Leben und Thaten, Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Des Ersten, Marggrafen zu Brandenburg, Aus dem Hause Ascharien, Und Ballenstädt: Aus den Schrifftten selbiger Zeit Diplomatus und Urkunden beschrieben*. Berlin 1730.
- Guth, Klaus: *Kreuzzug, Heidenfahrt, Missionsreise: Die Pommern-Mission Bischof Ottos I. von Bamberg und die Kreuzzugsbewegung des 11./12. Jahrhunderts*. In: Otto von Bamberg (1102–1139). Vorträge zum Jubiläumsjahr. Hg. v. Egon Boshof u. a. Nürnberg 1989, S. 39–59.
- Habel, Edwin/Gröbel, Friedrich: *Mittellateinisches Glossar*. Paderborn/München/Wien/Zürich 1989.
- Habermann, Jan: *Die Grafen von Wernigerode. Herrschaftsprofil, Wirkungsbereich und Königsnähe hochadliger Potentaten am Nordharz im Spätmittelalter*, Norderstedt 2008.
- Hägermann, Dieter: Art. *Reichsgut*. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus’). München 1995, Sp. 620–622.
- Haferkamp, Hans: *Soziologie der Herrschaft. Analyse von Struktur, Entwicklung und Zustand von Herrschaftszusammenhängen*. Opladen 1983 (Studienbücher zur Sozialwissenschaft 48).
- Hahn, Heinrich: *Die Söhne Albrechts des Bären, Otto I., Sigfried, Bernhard 1170–1184*. 1. Teil. Ihre Teilnahme an den Reichs-Angelegenheiten. In: Jahresbericht über die Louisenstädtische Realschule. Berlin 1869, S. 3–47.
- Haider, Siegfried: *Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts*. Wien 1968 (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 11).

- Halle, Uta: 936 *Begräbnis* Heinrichs I. – 1936 die archäologische Suche nach den Gebeinen in Quedlinburg und die NS-Propaganda. In: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 16 (2005), S. 15–21.
- Hardt, Matthias: Art. *Burgward*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 1: Aachen – Geistliche Bank. Berlin ²2004, Sp. 780–782.
- Hardt, Matthias: Art. *Mark* (Grenzmark) In: *Reallexikon der Germanische Altertumskunde*. Bd. 19: Luchs – Metrum. Berlin ²2001, Sp. 282–284.
- Hardt, Matthias: Art. *Neubruhzehnt*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 3: Konfliktbewältigung – Nowgorod. Berlin ²2016, Sp. 1884–1886.
- Hardt, Matthias: *Westliche Zuwanderer im hochmittelalterlichen Landesausbau Ostmitteleuropas*. In: *Migration und Integration von der Urgeschichte bis zum Mittelalter*. Hg. v. Harald Meller u. a. Halle an der Saale 2017, S. 335–343.
- Hartmann, Wilfried: *Der Investiturstreit*. München ³2007 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 21).
- Haupt, Heinz-Gerard/Kocka, Jürgen: *Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung*. In: *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*. Hg. v. Heinz-Gerard Haupt u. Jürgen Kocka. Frankfurt am Main/New York, 1996.
- Hechberger, Werner: *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft*. Köln/Weimar/Wien 1996 (Passauer Historische Forschungen 10).
- Hechberger, Werner: *Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter*. München 2004 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 72).
- Hechberger, Werner: *Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems*. Ostfildern 2005.
- Hechberger, Werner: *Konrad III. – Königliche Politik und „staufische Familieninteressen“?*. In: *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152)*. Hg. v. Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer. Ostfildern 2005 (Mittelalter-Forschungen 18), S. 323–340.
- Hechberger, Werner: *Das Lehnswesen als Deutungselement der Verfassungsgeschichte von der Aufklärung bis zur Gegenwart*. In: *Das Lehnswesen im Hochmittelalter: Forschungsstrukturen – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz*. Hg. v. Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger. Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 34), S. 41–56.
- Hecht, Michael: *Die Erfindung der Askanier. Dynastische Erinnerungstiftung der Fürsten von Anhalt an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 33 (2006), S. 1–32.
- Heilemann, Nicole/Knorre Stefan: *Die Heiratspolitik der Wettiner*. In: *Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts* 43, S. 64–76.
- Heinemann, Otto v.: *Markgraf Gero. Eine historische Monographie*. Braunschweig 1860.
- Heinemann, Otto v.: *Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens*, Darmstadt 1864 [Reprint Bernburg 2001].
- Heinemann, Otto v.: Art. „*Gero* (Markgraf der Elbmark)“. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*. Bd. 9. Leipzig 1879, S. 38f.
- Heinemann, Wolfgang: *Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts*. Hildesheim 1968 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 72).
- Heinemeyer, Karl: *König und Reichsfürsten in der späten Salier- und frühen Stauferzeit*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 122 (1986), S. 1–40.

- Heinemeyer, Karl: Der *Prozeß* Heinrichs des Löwen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 1–60.
- Heinemeyer, Karl: *Kaiser* und Reichsfürst. Die Absetzung Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa (1180). In: Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte. Hg. v. Alexander Demandt. München 1990, S. 59–80.
- Heinzelmann, Josef: Der Name *Sophia* als genealogisches Indiz und Problem, II. Teil: Sophia von Salm und von Spanheim, sowie die Vererbung des rheinischen Pfalzgrafenamts. In: Archiv für Familiengeschichtsforschung 6 (2002), S. 285–305.
- Helbig, Herbert: Der Wettinische *Ständestaat*. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485. Köln/Wien ²1980 (Mitteldeutsche Forschungen 4).
- Hentschel, Helmut. *Wiprecht* und seine Beziehungen zum böhmischen Herrscherhaus. In: Wiprecht. Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter. Beucha 1998, S. 50–75.
- Herkenrath, Rainer Maria: *Wibald* von Stablo, Albrecht der Bär und die Mark Brandenburg. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 98 (1990), S. 103–117.
- Herkenrath, Rainer Maria: Die erste *Provinzialsynode* Erzbischof Wichmanns von Magdeburg. In: Sachsen und Anhalt 20 (1997), S. 97–108.
- Herrmann, Bruno: Die *Herrschaft* des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe. Köln/Wien 1970 (Mitteldeutsche Forschungen 59).
- Herrmann, Jan-Christoph: Der *Wendekreuzzug* von 1147. Frankfurt am Main 2011 (Europäische Hochschulschriften Reihe 3/1085).
- Heßler, Wolfgang: Mitteldeutsche *Gaue* des frühen und hohen Mittelalters. Leipzig 1957 (Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 49,2).
- Hildebrand, Ruth: *Herzog* Lothar von Sachsen. Hildesheim 1986 (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens).
- Hillen, Christian: *Rezension* zu: Plassmann, Alheydis: Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden. Hannover 1998. In: H-Soz-Kult, 21. 10. 2000. <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-486> (30. 07. 2018).
- Hinschius, Paul: Das *Kirchenrecht* der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Bd. 1. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland. Berlin 1869 (ND 1959).
- Hintze, Otto; *Soziologie* und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen. Bd. 2. Göttingen ²1964.
- Hlawitschka, Eduard: Die ‚*Verwandtenehe*‘ des Gegenkönigs Hermann von Salm und seiner Frau Sophie. Ein Beitrag zu den Familienbeziehungen der rheinischen Ezzonen/Hezeliniden und des Grafenhauses von Formbach/Vormbach. In: Bayern, vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag. Hg. v. Konrad Ackermann. München 2002 (Schriftenreihe zur bayrischen Landesgeschichte 140), S. 19–51.
- Hlawitschka, Eduard: Die *Ahnen* der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen. Ein kommentiertes Tafelwerk, Bd. 1: 911–1137. Hannover 2006 (Monumenta Germaniae Historica. Hilfsmittel 25).
- Hoffmann, Yves: Der hochmittelalterliche quadratische Turm in der *Burg* zu Meißen. In: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen (2000), S. 87–94.
- Hoensch, Jörg K.: *Geschichte* Polens. Stuttgart ³1998.
- Holtzmann, Walther: Wettinische *Urkundenstudien*. In: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Robert Holtzmann. Berlin 1933 (Historische Studien 238), S. 167–190.

- Hoppe, Willy: Erzbischof *Wichmann* von Magdeburg. In: Die Mark Brandenburg Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze. Hg. v. Herbert Ludat. Köln/Graz 1965, S. 1–151.
- Hoppe, Willy: Markgraf *Konrad* von Meißen, der Reichsfürst und der Gründer des wettinischen Staates. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 40 (1919), S. 1–53.
- Hucke, Richard G.: Die Grafen von *Stade* 900–1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen, Stade 1956 (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 8).
- Huschke, Wolfgang: Art. *Bürge* mit Thalbürgel. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 9: Thüringen. Stuttgart² 1989.
- Jablonowski, Ulla: Die *Krise* der Herrschaft Anhalt um 1500. In: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 13 (2004), S. 11–40.
- Jakobi, Franz-Josef: *Wibald* von Stablo und Corvey (1098–1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit. Münster 1979 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde 10/5).
- Jecht, Richard: Die *Besitzverhältnisse* und die Besitzer der Oberlausitz von 1067–1158. In: Neues Lausitzisches Magazin 106 (1930), S. 172–194.
- Jordan, Karl: *Goslar* und das Reich, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35 (1963), S. 49–77.
- Jordan, Karl: *Heinrich* der Löwe. Eine Biographie. München² 1980.
- Jordan, Karl: *Friedrich* Barbarossa und Heinrich der Löwe. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981), S. 61–71.
- Jungmann-Stadler, Franziska: *Hedwig* von Windberg. In: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 46 (1983), S. 235–300.
- Kaelble, Hartmut: Der historische *Vergleich*. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1999.
- Kahl, Hans-Dietrich: Zum *Ergebnis* des Wendenkreuzzugs von 1147: zugleich ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Frühchristentums. In: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters. Hg. v. Helmut Beumann. Darmstadt 1963 (Wege der Forschung 7), S. 275–316 [zuerst in: Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 11/12 (1957/58), S. 99–120].
- Kahl, Hans-Dietrich: Zum *Geist* der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters. In: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters Hg. v. Helmut Beumann. Darmstadt 1963 (Wege der Forschung 7), S. 156–176.
- Kahl, Hans-Dietrich: *Slawen* und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte des Landes Stodor, 2 Halbbde., Köln/Graz 1964 (Mitteldeutsche Forschungen 30, 1 u. 2).
- Kahl, Hans-Dietrich: Wie kam es 1147 zum „*Wendenkreuzzug*“? In: Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. Hg. v. Klaus-Detlev Grothusen u. Klaus Zernack. Berlin 1980 (Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 100), S. 286–296.
- Kahl, Hans-Dietrich: *Heidenfrage* und Slawenfrage im deutschen Mittelalter: ausgewählte Studien 1953–2008. Leiden 2011 (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 4).
- Kamp, Hermann: Der *Wendenkreuzzug*. In: Schwertmission. Gewalt und Christianisierung im Mittelalter. Hg. v. Hermann Kamp u. Martin Kroker. Paderborn 2013, S. 115–138.
- Kasten, Birgit: Zum *Gedankengut* der Fürstenerhebungen im 12. und 13. Jahrhundert. In: Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Hg. v. Karl-Heinz Spieß. Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 76), S. 159–186.

- Klein, Bruno: Die ehemalige Abteikirche von *Königslutter*. Die Grablege eines sächsischen Kaisers am Beginn der Stauferzeit. In: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Bd. 2: Essays. Ausst.-Kat. Braunschweig. Hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, Braunschweig 1995, S. 105–119.
- Kleinjung, Christine: *Geistliche Töchter* – abgeschoben oder unterstützt? Überlegungen zum Verhältnis hochadliger Nonnen zu ihren Familien im 13. und 14. Jahrhundert. In: Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadligen Frauen im Mittelalter. Hg. v. Jörg Rogge. Ostfildern 2004 (Mittelalter-Forschungen 15), S. 21–44.
- Kluge Bernd: Die *Anfänge* der Münzprägung in Brandenburg bis um 1170: Pribislav-Heinrich, Albrecht der Bär, Jacza und Otto I. In: Beiträge zur brandenburgisch-preussischen Numismatik. 19 (2011), S. 7–34.
- Kluge, Bernd: Ein slawischer *Fürst* verwirrt die brandenburgische Geschichte? Jacza von Köpenick und die Münzprägung in Brandenburg vor 1170. In: Köpenick vor 800 Jahren. Von Jacza zu den Wettinern. Hg. v. Michael Lindner u. Gunnar Nath. Berlin 2014 (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 42), S. 210–225.
- Knauth, Johann Conrad: Des alten berühmten Stifts-Closters und Landes-Fürstlichen Conditorii *Alten-Zella*, an der Freybergischen Mulda, So wohl von alters her darzu gehöriger dreyen respective Städte, Berg- und Marck-Flecken, Roßwein, Siebenlehn und Nossen, Alls auch nunmehrö Königl. und Chur-Fürstl. Sächs. Schlosses und Amtes Nossen, Geographisch- und Historische Vorstellung. Bd. 2 Vorstellend des Alt-Cellischen Stifts-Closters. Anbau und beschlossene Gebäude, reiche Stifftungen und Stifts-Güter, Landes-Fürstliches Erb-Begräbnis und dessen Reparatur auch darin bestattete Fürstl. Gräfl. und Adliche Personen, samt dero Gedächtnis-Schriften etc. Dresden/Leipzig 1721.
- Kobuch, Manfred: Zur *Lagebestimmung* der Wirtschaftshöfe des staufischen Tafelgüterverzeichnisses im meißnischen Markengebiet. In: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4: Pfalzen, Reichsgut, Königshöfe. Hg. v. Lutz Fenske. Göttingen 1996 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,4), S. 308–376.
- Kobuch, Manfred: Noch einmal: Die Anfänge der Stadt *Chemnitz*. In: Zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Chemnitz: Kolloquium des Stadtarchivs Chemnitz. Hg. v. Gabriele Viertel, Stephan Weingart u. Stephan Pfalzer. Stollberg 2002, S. 26–35.
- Koch, Gottfried: Auf dem *Wege* zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert. Köln/Wien 1972 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 20).
- Kocka, Jürgen: Historische *Komparatistik* in Deutschland. In: Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung. Hg. v. Heinz-Gerhard Haupt u. Jürgen Kocka. Frankfurt am Main/New York 1996, S. 47–60.
- Kölzer, Theo: Art. *Tafelgut*, Tafelgüterverzeichnis. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 8: Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl. München 1997, Sp. 403–404.
- Kölzer, Theo: Der Hof *Kaiser* Barbarossas und die Reichsfürsten. In: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter. Hg. v. Peter Moraw. Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 48), S. 1–47.
- Köster, Arnold: Die staatlichen *Beziehungen* der böhmischen Herzöge und Könige zu den deutschen Kaisern von Otto dem Großen bis Ottokar II. Breslau 1912 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 114).
- Köstler, Rudolf: *Huldentzug* als Strafe. Eine kirchenrechtliche Untersuchung. Stuttgart 1910 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 62).

- Konrad von Wettin und seine Zeit: Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstags Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998. Hg. v. Cornelia Kessler, Ute Werner u. Ilsetraut Danne. Halle an der Saale 1999.
- Krabbo, Hermann: *Albrecht* der Bär. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19 (1906), S. 371–390.
- Kreiker, Sebastian: Art. Mark, -grafschaft. Teil I. *Frankenreich* und Deutsches Reich. Lexikon des Mittelalters. Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt. München/Zürich 1993, Sp. 300–302.
- Kremer, Marita: Die Personal- und Amtsdaten der Äbtissinnen von *Quedlinburg* bis zum Jahre 1574. Maschinenschriftliche Diss. Phil. Leipzig 1924.
- Kroeschell, Karl: *Erbrecht*, Erbe, Erbschaft. Lexikon des Mittelalters. Bd. 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen. München/Zürich 1986, Sp. 2105–2107.
- Kroll, Frank-Lothar (Hg.): Die *Herrscher* Sachsens: Markgrafen, Kurfürsten, Könige, 1089–1918. München 2004.
- Kruppa, Nathalie: Südsächsische *Adelsgeschlechter*. Ein Überblick vom Frühmittelalter bis in das 13. Jahrhundert. In: Concilium medii aevi 8 (2005), S. 145–171.
- Labuda, Gerard: Artikel: *Jaksa* z Kopanicy – *Jaksa* z Miechowa [Jacza von Köpenick – Jacza von Miechow]. In: Polski słownik biograficzny 10. Wrocław 1962–1964, S. 339–341.
- Labuda, Gerard: *Jaksa* z Kopanicy [Jacza von Köpenick]. In: Polski Słownik Biograficzny. Bd. 10. Hg. v. Kazimierz Lepszy. Wrocław 1963, S. 339–341.
- Labuda, Gerard: Przynależność terytorialna *Ziemi Lubuskiej* w XII i XIII wieku [Territoriale Zugehörigkeit des Lebusener Landes im 12. und 13. Jahrhundert]. In: Roczniki historyczne 35 (1969), S. 19–32.
- Labuda, Gerard: *Dyplomacja* polska wczesnego feudalizmu X w. – 1306r. [Polnische Diplomatie des frühen Feudalismus vom 10. Jahrhundert bis 1306] In: Historia dyplomacji polskiej. Bd. 1: Połowa X w. – 1572. Warszawa 1982, S. 33–254.
- Labuda, Gerard: Około datacji dokumentów fundacyjnych klasztoru premonstratensów w *Grobe* (1159, 1168?, 1177–1179) [Zur Datierung der Stiftungsurkunden des Prämonstratenserklosters in Grobe (1159, 1168?, 1177–1179)]. In: Personae – Colligationes – Facta. Hg. v. Janusz Bieniak. Toruń 1991, S. 13–25.
- Lange, Karl-Heinz: Der *Herrschaftsbereich* der Grafen von Northeim 950 bis 1144. Göttingen 1969 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2/Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 24).
- Layer, Adolf: Die Grafen von *Dillingen*. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 75 (1973), S. 46–101.
- Lehmann, Rudolf: Geschichte der *Niederlausitz*, Berlin 1963 (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 5).
- Lexer, Matthias von: *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. 3 Bde. Leipzig 1872–1878.
- Lindner, Michael: Die *Hoftage* Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190). Maschinenschriftliche Diss. Phil. Berlin 1990.
- Lindner, Michael: Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die ostsächsischen Fürsten auf dem *Merseburger* Pfingsthoftag des Jahres 1152. Mit einer Neuedition einer Urkunde Heinrichs des Löwen nach dem wiederaufgefundenen Original sowie einem Hinweis auf ein Deperditum Kaiser Friedrichs I. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), S. 197–210.
- Lindner, Michael: Eine Frage der *Ehre*. Markgraf Konrad von Wettin und Kaiser Friedrich Barbarossa. In: Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig

- zum Geburtstag dargebracht von Schülern und Kollegen. Hg. v. Rainer Aurig u. a. Beucha 2002, S. 105–121.
- Lindner, Michael: *Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die ostsächsischen Fürsten: Alle gegen einen oder einer gegen alle?* In: Goslar im Mittelalter. Vorträge beim Geschichtsverein. Hg. v. Hansgeorg Engelke. Bielefeld 2003 (Goslarer Fundus 51), S. 175–198.
- Lindner, Michael: *Jacza von Köpenick. Ein Slawenfürst des 12. Jahrhunderts zwischen dem Reich und Polen. Geschichten aus einer Zeit, in der es Berlin noch nicht gab.* Berlin 2012.
- Lindner, Michael: *Aachen – Dobrilugk – Plock. Markgraf Dietrich von der Ostmark, Bischof Werner von Plock und die Anfänge des Zisterzienserklosters Dobrilugk.* In: Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft, Bd. 1: Mittelalter. Hg. v. Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann u. Uwe Tresp. Berlin 2013, S. 139–176.
- Lindner, Michael: *Wie aus Jaxa zuerst Jacza von Köpenick und dann Jakska von Miechow wurde.* In: Köpenick vor 800 Jahren. Von Jacza zu den Wettinern. Archäologie – Geschichte. Hg. v. Michael Lindner u. Gunnar Nath. Berlin 2014 (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 42), S. 154–167.
- Lindner, Michael: *Widekind, Meinfried, Pribislaw/Heinrich und andere – das südliche Lutizenland in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.* In: Bischof Otto von Bamberg in Pommern. Historische und archäologische Forschungen zu Mission und Kulturverhältnissen des 12. Jahrhunderts im Südwesten der Ostsee. Hg. v. Felix Biermann u. Fred Ruchhöft. Bonn 2017 (Studien zur Archäologie Europas 30), S. 49–65.
- Lobeck, Immanuel Ludwig Otto: *Markgraf Konrad von Meissen.* Leipzig 1878.
- Lotter, Friedrich: *Die Konzeption des Wendenkreuzzuges: ideengeschichtliche, kirchengeschichtliche und historisch-politische Voraussetzungen der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen um die Mitte des 12. Jahrhunderts.* Sigmaringen 1977 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 23).
- Lubich, Gerhard: *Lehnsgeber und Lehnsnehmer – Herrschender und Beherrscher? Amtslehen und Herrschaftsgestaltung am Beispiel der Herzogtümer.* In: Das Lehnswesen im Hochmittelalter: Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz. Hg. v. Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger, Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 34), S. 413–442.
- Ludat, Herbert: *Legende um Jaxa von Köpenick.* In: Slaven und Deutsche im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zu Fragen ihrer politischen, sozialen und kulturellen Beziehungen. Hg. v. Herbert Ludat. Köln/Wien 1982 (Mitteldeutsche Forschungen 86), S. 27–85.
- Ludwig, Matthias: *Naumburg. St. Georg.* In: *Germania Benedictina* Bd. X,2. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearbeitet von Christof Römer u. Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 993–1032.
- Lübke, Christian: *Art. Mark, -grafschaft. Teil II. Östlicher Bereich.* In: *Lexikon des Mittelalters.* Bd. 6: Lukasbilder bis Plantagenêt. München/Zürich 1993, Sp. 302–304.
- Lübke, Christian: *Slaven zwischen Elbe/Saale und Oder. Wenden – Polaben – Elbslawen? Beobachtungen zur Namenwahl.* In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 41 (1993), S. 17–44.
- Lück, Heiner: *Konrad der Große und die Gerichtsverfassung.* In: *Konrad von Wettin und seine Zeit: Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstags Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998.* Hg. v. Cornelia Kessler, Ute Werner u. Ilsetraut Danne. Halle an der Saale 1999, S. 129–146.
- Marcus, Paul: *Herzog Bernhard von Anhalt und die frühen Askanier in Sachsen und im Reich.* Frankfurt am Main 1993 (Europäische Hochschulschriften Reihe 3/562).

- Marquis, Bettina: *Meißnische Geschichtsschreibung* des späten Mittelalters (ca. 1215–1420), München 1998.
- Maurer, Friedrich: Die Schloßkirche *St. Pancratii* in Ballenstedt. In: *Zeitschrift für Bauwesen* 39 (1889), S. 489–500.
- Maschke, Erich: Der *Kampf* zwischen Kaisertum und Papsttum. In: *Handbuch der deutschen Geschichte*. Bd. 1. Hg. v. Leo Just. Konstanz 1957, S. 178–259.
- Meckelnborg, Christina/Riecke, Anne-Beate: *Georg Spalatins* „Chronik der Sachsen und Thüringer“: ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2011.
- Meier, Heinrich/Wiessner, Heinz/Römer, Christof: *Bosau*. In: *Germania Benedictina*. Bd. X, 1. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearbeitet von Christof Römer und Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 101–155.
- Menzel, Michael: Die *Stiftslehen* der Mark (1196–1449). In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 52 (2006), S. 55–88.
- Menzel, Michael: Der *Wendenkreuzzug* und die sächsischen Fürsten. In: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 66 (2015), S. 9–28.
- Menzel, Michael: Pas de deux?: *Brandenburg* und das Reich im Mittelalter. In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 62 (2016), S. 3–24.
- Mertens, Dieter: Der *Fürst*. Mittelalterliche Wirklichkeit und Idee. In: *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeit in der europäischen Geschichte*. Hg. v. Wolfgang Weber. Köln/Weimar/Wien 1998, S. 67–89.
- Meyer von Knonau, Gerald: *Jahrbücher* des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 6: 1106–1116. Leipzig 1907.
- Meyer von Knonau, Gerald: *Jahrbücher* des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 7: 1116 (Schluß) bis 1125. Leipzig 1909.
- Mielzarek, Christoph: *Heiraten* oder *Kämpfen*? Ostsächsisch-piastische Beziehungen in der Mitte des 12. Jahrhunderts. In: *Köpenick vor 800 Jahren. Von Jacza zu den Wettinern. Archäologie – Geschichte*. Hg. v. Michael Lindner u. Gunnar Nath. Berlin 2014 (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 42), S. 126–138.
- Mitsch, Ralf: Art. *Stand*. Stände, -lehre. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 8: Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl. München 1997, Sp. 44–53.
- Moraw, Peter: Von offener *Verfassung* zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Frankfurt am Main 1989 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3).
- Moraw, Peter: Art. *Herrschaft* im Mittelalter. In: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 3. Stuttgart 1982, S. 5–13.
- Myśliński, Kazimierz: *Geneza* Marchii Brandenburskiej w świetle polityki słowiańskiej margrabiego Albrechta Niedźwiedzia. [Der Ursprung der Mark Brandenburg im Lichte der Slawenpolitik Markgraf Albrechts des Bären]. in: *Studia historica Slavo-Germanica* 15 (1986), hrsg. v. Historischen Institut der Universität Posen, S. 3–29.
- Nagel, Anne Christine: Im *Schatten* des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970. Göttingen 2005 (Formen der Erinnerung 24).
- Naß, Klaus: Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische *Geschichtsschreibung* im 12. Jahrhundert. Hannover 1996.
- Neitmann, Klaus: Willy *Hoppe*, die brandenburgische Landesgeschichtsforschung und der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in der NS-Zeit. In: Klaus Neitmann – Land und Landeshistoriographie. Beiträge zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen und deutschen Landesgeschichtsforschung. Hg. v. Hans-Christof Kraus u. Uwe Schaper.

- Berlin/Bosten 2015, S. 245–292 [zuerst in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 141/142 (2005/06), S. 19–60].
- Niederkorn, Jan Paul: Der Übergang des *Egerlandes* an die Staufer. Die Heirat Friedrich Barbarossas mit Adela von Vohburg. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 54 (1991), S. 613–622.
- Niederkorn, Jan Paul: *Konrad III.* als Gegenkönig in Italien. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 49 (1993), S. 589–600.
- Niederkorn, Jan Paul: *Friedrich* von Rothenburg und die Königswahl von 1152. In: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte. Hg. v. Sönke Lorenz u. Ulrich Schmidt. Sigmaringen 1995 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61), S. 51–60.
- Niederkorn, Jan Paul: Zu glatt und daher verdächtig? Zur Glaubwürdigkeit der Schilderung der *Wahl* Friedrich Barbarossas (1152) durch Otto von Freising. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 115 (2007), S. 1–9.
- Niederkorn, Jan Paul: *Staatsstreich* und Rechtsbruch? Überlegungen zur Wahl Konrads III. und zu seinen Konflikten mit Heinrich dem Stolzen, Heinrich dem Löwen und Welf VI. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 125 (2008), S. 430–448.
- o. A.: Die Gruft Albrechts des Bären. In: Die Kunst im Dritten Reich/Ausgabe B. Heft 9/1938, S. 282–283.
- Oppl, Ferdinand: Kaiser *Friedrich I.* Karte der Aufenthaltsorte 1152–1189. In: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, Bd. 4: Karten und Stammtafeln. Hg. v. Reiner Hausserr. Stuttgart 1977.
- Pätzold, Stefan: Die frühen *Wettiner*. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221. Köln/Weimar/Wien 1997 (Geschichte und Politik in Sachsen 6).
- Parrisé, Michel: Die Frauenstifte und *Frauenklöster* in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Die Salier und das Reich Bd. 2. Hg. v. Stefan Weinfurter. Sigmaringen 1991, S. 485–501.
- Partenheimer, Lutz: Albrecht der Bär, *Jaxa* von Köpenick und der Kampf um die Brandenburg in der Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, N. F. 4 (1994), S. 151–193.
- Partenheimer, Lutz: Albrecht der Bär, *Konrad III.* und die Partei Heinrichs des Stolzen im Kampf um das Herzogtum Sachsen (1138–1142). In: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 4 (1995), S. 78–112.
- Partenheimer, Lutz: *Albrecht* der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt. Köln/Weimar/Wien 2001.
- Partenheimer, Lutz: Die *Kriege* Albrechts des Bären. In: Die frühen Askanier: Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenzen zur politischen und territorialen Herrschaftsgeschichte sowie den sozialen und kulturhistorischen Aspekten der frühen Askanier-Zeit am 19./20. Mai 2000 in Aschersleben/Ballenstedt und am 25. Mai 2002 in Bernburg. Halle an der Saale 2003 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 28), S. 35–71.
- Partenheimer, Lutz: Die *Rolle* der Frauen beim Aufstieg der frühen Askanier. In: Die frühen Askanier: Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenzen zur politischen und territorialen Herrschaftsgeschichte sowie den sozialen und kulturhistorischen Aspekten der frühen Askanier-Zeit am 19./20. Mai 2000 in Aschersleben/Ballenstedt und am 25. Mai 2002 in Bernburg. Halle an der Saale 2003 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 28), S. 254–274.
- Partenheimer, Lutz: Die *Entstehung* der Mark Brandenburg. Köln/Weimar/Wien 2007 (Brandenburgische historische Hefte 19).

- Partenheimer, Lutz: Die Rolle von Krieg, *Verrat* und Diplomatie bei der Entstehung der Mark Brandenburg (928/29–1157). In: Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie. Hg. v. Eckardt Opitz. Bochum 2010, S. 165–212.
- Patze, Hans: Zur Geschichte des *Pleissengau*s im 12. Jahrhundert auf Grund eines Zehntverzeichnisses des Klosters Bosau (bei Zeitz) von 1181/1214. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 90 (1953), S. 78–108.
- Patze, Hans: Die *Entstehung* der Landesherrschaft in Thüringen. I. Teil. Köln/Graz 1962 (Mitteldeutsche Forschungen 22).
- Patze, Hans: Kaiser *Friedrich* Barbarossa und der Osten. In: Probleme des 12. Jahrhunderts. Hg. v. Theodor Mayer. Konstanz 1968 (Vorträge und Forschungen 12), S. 337–408
- Patze, Hans: Die *Pegauer Annalen*, die Königserhebung Wratislavs von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau. In: Ausgewählte Aufsätze. Hg. v. Peter Johaneck/Ernst Schubert/Matthias Werner. Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 50), S. 319–374 [zuerst in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 12 (1963), S. 1–62].
- Patzold, Steffen: *Konsens* und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik. In: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 75–103.
- Patzold, Steffen: Das *Lehnswesen*. München 2012.
- Patzold, Steffen: Das Lehnswesen im *Spiegel* historiographischer Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts. In: Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert. Hg. v. Karl-Heinz Spieß. Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 76), S. 269–306.
- Pauler, Roland: War König *Konrads* III. Wahl irregulär? In: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 52 (1996), S. 135–159.
- Peter, Tylo: *Wiprecht* II. – Herrschaftsbildung durch Gewalt. In: Wiprecht. Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter. Beucha 1998 S. 94–101.
- Petersohn, Jürgen: Der südliche *Ostseeraum* im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission, Kirchenorganisation, Kulturpolitik. Köln/Wien 1979 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17).
- Petersohn, Jürgen: *Friedrich* Barbarossa, Heinrich der Löwe und die Kirchenorganisation in Transalpingen. In: Heinrich der Löwe: Herrschaft und Repräsentation. Hg. v. Johannes Fried u. Otto Gerhard Oexle. Stuttgart 2003 (Vorträge und Forschungen 57), S. 239–279.
- Petke, Wolfgang: Die Grafen von *Wöltingerode*-Wohldenberg. Adelherrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert. Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landeforschung der Universität Göttingen 4).
- Petke, Wolfgang: *Kanzlei*, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137), Köln/Wien 1985 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 5).
- Petke, Wolfgang: *Kaiser* Lothar von Süpplingenburg (1125–1137) in neuerer Sicht. In: Konrad von Wettin und seine Zeit: Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstags Konrads von Wettin im Burgyngnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998. Hg. v. Cornelia Kessler, Ute Werner u. Ilsetraut Danne. Halle an der Saale 1999, S. 113–128.
- Petke, Wolfgang: *Lothar* von Süpplingenburg als Friedensfürst. In: „Nicht Ruh‘ im Grabe ließ man euch . . .“: die letzte Heimat Kaiser Lothars III. im Spiegel naturwissenschaftlicher und historischer Forschungen. Hg. von Tobias Henkel, bearb. v. Angelika Burkhardt. Braunschweig 2012, S. 24–35.
- Petzoldt, Klaus: Die Frühzeit des Klosters *Bürgel*. In: zum Burgelin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Stadt Bürgel sowie deren Umgebung 1 (1992), S. 5–25.

- Philippi, Hans: Die *Wettiner* in Sachsen und Thüringen. Limburg an der Lahn 1989 (Aus dem Deutschen Adelsarchiv 9).
- Pischke, Gudrun: *Herrschaftsbereiche* der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Nordheim und Lothars von Stüppingenburg. Hildesheim 1984 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 29).
- Pischke, Gudrun: Lothar III.: Von *Breitenwang* nach Königslutter: Tradition und Neuerung um Tod und Beisetzung römisch-deutscher Könige und Kaiser (936–1256/82). In: „Nicht Ruh’ im Grabe ließ man euch ...“: die letzte Heimat Kaiser Lothars III. im Spiegel naturwissenschaftlicher und historischer Forschungen. Hg. von Tobias Henkel, bearb. v. Angelika Burkhardt. Braunschweig 2012, S. 98–125.
- Plassmann, Alheydis: Die *Struktur* des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa. Hannover 1998 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 20).
- Pleszczyński, Andrzej: Die uralten *Wurzeln* des neuzeitlichen Polenstereotyps bei den Deutschen, oder: Welchen Zusammenhang hatte Hitlers Propaganda mit der Wahrnehmung der Slawen im Mittelalter? In: Res Historica 36 (2013), S. 55–71.
- Podehl, Wolfgang: *Burg* und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland. Köln/Wien 1975 (Mitteldeutsche Forschungen 76).
- Pohl, Hans-Jürgen: Der *Burggraf* zu Meißen und seine Bauten im 12. Jahrhundert. In: Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen (2000), S. 95–100.
- Posse, Otto: Die *Markgrafen* von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Leipzig 1881.
- Posse, Otto/Kobuch, Manfred: Die *Wettiner*. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Reprint der Originalausgabe Leipzig/Berlin 1897, mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 von Manfred Kobuch. Leipzig 1994.
- Prinz, Friedrich: Die *Grenzen* des Reiches in frühsalischer Zeit: Ein Strukturproblem der Königsherrschaft. In: Die Salier und das Reich. Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung. Hg. v. Stefan Weinfurter. Sigmaringen 1992, S. 159–173.
- Rajman, Jerzy: *Dominus – comes – princeps*. Studium o Jaksach w XII wieku [Dominus – comes – princeps. Untersuchung zu den Jaxas im 12. Jahrhundert]. In: Studia Historyczne 33 (1990), S. 347–369.
- Rajman, Jerzy: *Pilger* und Stifter. Zu den Sakralstiftungen und zur Herkunft des Fürsten Jaxa. In: Monarchische und adlige Sakralstiftungen im mittelalterlichen Polen. Hg. v. Eduard Mühle. Berlin 2013, S. 317–345. Übersetzt von Peter Oliver Loew [auf Polnisch erschienen als: *Pielgrzym i fundator. Fundacje kościelne i pochodzenie księcia Jaksy*. In: Nasza Przeszłość 82 (1994), S. 5–34].
- Rassow, Peter: *Honor imperii*. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159. München/Berlin 1940.
- Reinle, Christine: Art. *Fehde*. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2: Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation. Berlin ²2012, Sp. 1515–1525.
- Rentschler, Daniel: *Marken* und Markgrafen im früh- und hochmittelalterlichen Reich. Eine vergleichende Untersuchung vorwiegend auf der Basis von Königsurkunden und anderen „offiziellen Quellen“. Diss. Phil. Stuttgart 2013. Onlineressource: <http://d-nb.info/1042659621/34> (18.01.2018).
- Rexroth, Frank: Der *Vergleich* in der Erforschung des europäischen Mittelalters: Versuch eines Resümeees. In: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig inter-

- ationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik. Hg. v. Michael Borgolte u. Ralf Lusiardi. Berlin 2001 (Europa im Mittelalter 1), S. 371–380.
- Riedel, Adolph Friedrich: Über die Art, wie die Verbindung der *Zauche* und des Havellandes mit dem nordsächsischen Markgrafenthume durch den Vorsteher des letztern, den Grafen Albrecht von Ballenstädt, zu Stande gebracht worden ist. In: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates 1 (1830), S. 193–222.
- Riehme, Erich: *Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen*. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der sächsischen Landesherrschaft. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 7 (1909), 161–255, S. 429–483.
- Riis, Thomas: Art. *Sven III.*, Kg. v. Dänemark. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus'). München 1995, Sp. 343 f.
- Römer, Christof: *Das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Dörfer 968–1565*. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzstiftes Magdeburg. Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 30/Studien zur Germania Sacra 10).
- Römer, Christof: *Lamspringe*. In: Germania Benedictina. Bd. XI. Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearbeitet von Ulrich Faust. St. Ottilien 1984, S. 331–376.
- Römer, Christof: *Hagenrode* – Eine Nienburger Propstei im Selketal. In: Zeitschrift des Harzvereins 54/55 (2002/2003), S. 147–164.
- Römer, Christof: *Magdenburg, St. Johannis zu Berge*. In: Germania Benedictina. Bd. X,2. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearb. von Christof Römer und Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 805–899.
- Römer, Christof: *Bürgel*. In: Germania Benedictina. Bd. X,1. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearb. von Christof Römer u. Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 157–225.
- Römer, Christof: *Chemnitz*. In: Germania Benedictina. Bd. X,1. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearb. von Christof Römer u. Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 227–287.
- Römer, Christof: *Ilseburg*. In: Germania Benedictina. Bd. X,1. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearb. von Christof Römer u. Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 697–775.
- Römer, Christof/Höllner, Klaus/Milde, Wolfgang: *Nienburg*. In: Germania Benedictina. Bd. X,2. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearb. von Christof Römer u. Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 1033–1100.
- Rösener, Werner: *Die Hofstage Kaiser Friedrichs I. Barbarossas im Regnum Teutonicum*. In: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter. Hg. v. Peter Moraw. Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 48), S. 359–386.
- Rogge, Jörg: *Die Wettiner*. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter. Ostfildern 2005.
- Rübsamen, Dieter: Art. *Reichslandpläne* der Staufer. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7: Planudes bis Stadt (Rus'). München 1995, Sp. 630–631.
- Rundnagel, Erwin: *Die Chronik des Petersberges bei Halle und ihre Quellen*, Halle an der Saale 1929 (Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittleren und neuen Geschichte 1).
- Rymar, Edward: *Klucz do ziem polskich: Czyli dzieje Ziemi Lubuskiej az. po jej utrate; przez Piastów i ugruntowanie wladzy margrabiów brandenburskich [Der Schlüssel zu den polnischen Ländern, oder die Geschichte des Lebusener Landes bis zu dessen Verlust durch die Piasten und der Festigung der Herrschaft der Brandenburger]*. Gorzów Wielkopolski 2007.

- Sabrow, Michael: *Herr und Hanswurst*. Das tragische Schicksal des Hofgelehrten Jacob Paul von Gundling. Stuttgart/München 2001.
- Schaab, Meinrad: *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 1: Mittelalter. Stuttgart/Köln/Mainz 1988.
- Schäfer, Dietrich: *Lothars III. Heereszug nach Böhmen 1126*. In: Historische Aufsätze. Karl Zeumer zum 60. Geburtstag als Festgabe dargebracht von Freunden und Schülern. Weimar 1910, S. 61–80.
- Schattkowsky, Martina: *Das Zisterzienserkloster Altzella 1162–1540*. Leipzig 1985 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 27).
- Scheffer-Boichorst, Paul: *Annales Patherbrunnenses*. Eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts. Innsbruck 1870.
- Schieckel, Harald: *Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meissen im 12. und 13. Jahrhundert*. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden. Köln/Graz 1956.
- Schlegel, Christian: *De Cella Veteri, Ditionis Ac Dioeceseos Misnensis Incltyto Quondam Cisterciensis Ordinis Monasterio, Ac Illustri Marchionum Misnensium Conditorio*. Dresden 1702.
- Schlenker, Gerlinde/Voigt, Axel: *Konrad I. (um 1098 bis 1157): Markgraf von Meißen und der sächsischen Ostmark*. Halle an der Saale 2007.
- Schlenker, Gerlinde: *Ballenstedt*. In: *Germania Benedictina*. Bd. X, 1. Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Bearbeitet von Christof Römer und Monika Lücke. St. Ottilien 2012, S. 69–91.
- Schlesinger, Walter: *Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte*. Untersuchungen über Königumt und Städte während des 12. Jahrhunderts. Weimar 1952.
- Schlesinger, Walter: *Die Entstehung der Landesherrschaft*. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. Dresden ⁴1973 [1941].
- Schlesinger, Walter: *Bemerkungen zu der sogenannten Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9*. In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 5 (1956), S. 1–38.
- Schlesinger, Walter: *Egerland, Vogtland, Pleißenland*. Zur Geschichte des *Reichsgutes* im mitteldeutschen Osten. In: *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. Hg. v. Ders. Göttingen 1961, S. 188–211 [zuerst in: *Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens*. Hg. v. Rudolf Kötzschke, Dresden 1937, S. 61–91].
- Schlesinger, Walter: *Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung*. In: *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. Hg. v. Ders. Göttingen 1961, S. 48–132. [zuerst in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 2 (1953), S. 1–94].
- Schlesinger, Walter: *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*. 2 Bde. Köln/Graz 1962 (*Mitteldeutsche Forschungen* 27).
- Schlesinger, Walter: *Art. Gero*. In: *Neue Deutsche Biographie* 6. Band, Gaál – Grasmann. Berlin 1964, S. 312–314.
- Schlesinger, Walter: *Art. Milcieni*. In: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*. Bd. 8: Sachsen. Stuttgart 1965, S. 233.
- Schlesinger, Walter: *Die mittelalterliche Ostsiedlung im Herrschaftsraum der Wettiner und Askanier*. In: *Deutsche Ostsiedlung im Mittelalter und Neuzeit*. Hg. v. Heinrich Appelt. Köln 1971 (*Studien zum Deutschum im Osten* 8), S. 44–64.
- Schlick, Jutta: *König, Fürsten und Reich (1056–1159)*. Herrschaftsverständnis im Wandel. Stuttgart 2001 (*Mittelalter-Forschungen* 7).
- Schlinder, Steffen: *Fürstenamt und Rezeption*. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter. Köln/Weimar/Wien 1999 (*Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte* 18).

- Schmale, Franz-Josef: *Lothar III. und Friedrich I. als Könige und Kaiser*. In: Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967. Hg. v. Theodor Mayer. Konstanz 1968 (Vorträge und Forschungen 12), S. 33–52.
- Schmeidler, Bernhard: Abt *Arnold* von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119–1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts. In: Sachsen und Anhalt Bd. 15 (1939) S. 88–167.
- Schmid, Karl: Graf *Rudolf* von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. Freiburg im Breisgau 1953 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 1).
- Schmid, Karl: Zur *Problematik* von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 N. F. 66 (1957), S. 1–62.
- Schmid, Karl: *Adel* und Reform in Schwaben. In: Investiturstreit und Reichsverfassung. Hg. v. Josef Fleckenstein. Sigmaringen 1973 (Vorträge und Forschungen 17), S. 295–319.
- Schmid, Karl: *Heirat*, Familienfolge, Geschlechterbewußtsein. In: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag/Karl Schmid. Sigmaringen 1983, S. 388–423 [zuerst in: Il Matrimonio nella Società altomedievale. Spoleto 1977 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 24), S. 103–137].
- Schmid-Hecklau, Arne: Die Burg *Meißen* nach den archäologischen Untersuchungen. In: Ecclesia Misnensis: Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen (2000), S. 68–87.
- Schmidt, Eberhard: Die Mark *Brandenburg* unter den Askaniern (1134–1320). Köln/Wien 1973.
- Schmidt, Ulrich: *Königswahl* und Thronfolge im 12. Jahrhundert. Köln/Wien 1987 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 7).
- Schneidmüller, Bernd: Konsensuale *Herrschaft*. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw. Hg. v. Paul-Joachim Heinig u. a. Berlin 2000 (Historische Forschungen 67), S. 53–87.
- Schöttgen, Christian: Geschichte des Durchlauchtigen Fürsten, Herrn *Conrads* des Großen, Gebornen Grafen von Wettin, Marggrafen zu Meißen und Lausitz. Dresden/Leipzig 1745.
- Scholl, Christian: Die ehemalige Prämonstratenserstiftskirche St. Marien in *Leitzkau*. Ein Beitrag zur mitteldeutschen Architektur des 12. Jahrhunderts. Berlin 1999.
- Scholz, Michael: Kloster, Vogtei und Landesherrschaft. *Ilsenburg*, die Bischöfe von Halberstadt und die Grafen von Wernigerode im Spätmittelalter. In: Die Abtei Ilsenburg und andere Klöster im Harzvorland. Hg. v. Dieter Pötschke. Berlin/Wernigerode 2006 (Harz-Forschungen 22), S. 127–152.
- Schrage, Gertraud Eva: Die Niederlausitzer Besitzungen des Klosters *Nienburg* an der Saale. In: Struktur und Wandel im früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica. Hg. v. Christian Lübke. Stuttgart 1998 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 5), S. 241–255.
- Schubert, Ernst: Der *Hof* Heinrich des Löwen. In: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Bd. 2: Essays. Ausst.-Kat. Braunschweig. Hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, Braunschweig 1995, S. 190–198.
- Schubert, Ernst: Fürstliche *Herrschaft* und Territorium im späten Mittelalter. München 1996 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 35).
- Schubert, Ernst: Geschichte *Niedersachsens* Bd. 2/1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Hildesheim 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36).

- Schultze, Johannes: Der *Wendenkreuzzug* 1147 und die Adels Herrschaften in Prignitz und Rhin- gebiet. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 95–124.
- Schultze, Johannes: Die *Mark* und das Reich. Der Markgraf von Brandenburg, sein Titel und sein Kurrecht. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 3 (1954), S. 1–32.
- Schultze, Johannes: *Nordmark* und Altmark, Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutsch- lands 6 (1957), S. 77–106.
- Schultze, Johannes: Die Mark *Brandenburg*, 5 Bde., Berlin 1961–1969.
- Schultze, Johannes: Der *Balsamgau* in den Pegauer Annalen. Ein Beitrag zu deren Kritik, Jahr- buch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 13/14 (1965), S. 370–378.
- Schulze, Hans K.: *Adelsherrschaft* und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitz- geschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter, Köln/Graz 1963 (Mitteldeutsche Forschungen 29).
- Schulze, Hans K.: Das Stift *Gernrode*. Unter Verwendung eines Manuskripts v. R. Specht. Mit einem kunstgeschichtlichen Beitrag über die Stiftskirche von G. W. Vorbrodt, Köln/Graz 1965 (Mitteldeutsche Forschungen 38).
- Schulze, Hans K.: Art. *Burggraf*, -schaft. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 2: Bettlerwesen bis Codex von Valencia. München/Zürich 1983, Sp. 1048–1050.
- Schulze, Hans K.: Art. *Burgward*, Burgwardverfassung. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 2: Bett- lerwesen bis Codex von Valencia. München/Zürich 1983, Sp. 1101–1103.
- Schulze, Hans K.: *Grundstrukturen* der Verfassung im Mittelalter. Bd. 3: Kaiser und Reich. Stutt- gart/Berlin/Köln 1998.
- Schwarz, Jörg: *Herrscher- und Reichstitel* bei Kaisertum und Papsttum im 12. und 13. Jahrhun- dert. Köln/Weimar/Wien 2003 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 22).
- Schwenicke, Detlef: Europäische *Stammtafeln*, Neue Folge Bd. I,1 und I,2. Marburg/Frankfurt am Main 1998–1999.
- Simonsfeld, Henry: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter *Friedrich I.* Bd. 1: 1152 bis 1158, Leipzig 1908.
- Speer, Lothar: Kaiser *Lothar III.* und Erzbischof Adalbert I. von Mainz: eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Reiches im frühen zwölften Jahrhundert. Köln/Wien 1983 (Disser- tationen zur mittelalterlichen Geschichte 3).
- Spieß, Karl-Heinz: Das *Lehnswesen* in Deutschland im hohen und späten Mittelalter. Stuttgart ³2011.
- Spieß, Karl-Heinz: Artikel: *Lehn(s)recht*, Lehnswesen, In: Handwörterbuch zur deutschen Rechts- geschichte. Bd. 2: Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation. Berlin ²2012, Sp. 1725–1741.
- Starke, Heinz-Dieter: Die Pfalzgrafen von *Sommerschenburg*. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 4 (1955), S. 1–71.
- Stieldorf, Andrea: *Marken* und Markgrafen: Studien zur Grenzsicherung durch die fränkisch-deut- schen Herrscher. Hannover 2012 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 64).
- Stieldorf, Andrea: *Marchio* Saxonie/de Saxonía. Von einer Bezeichnung in der Historiographie zum Titel am Hof des Kaisers. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 149 (2013), S. 187– 209.
- Stüllein, Hans-Jochen: Das *Itinerar* Heinrichs V. in Deutschland. München 1971.
- Suchan, Monika: *Königsherrschaft* im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Hein- richs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit. Stuttgart 1997 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42).

- Suchan, Monika: Fürstliche *Opposition* gegen das Königtum im 11. und 12. Jahrhundert als Gestalterin mittelalterlicher Staatlichkeit. In: Frühmittelalterliche Studien 37 (2003), S. 141–165.
- Sybel, Heinrich von: Die deutsche *Nation* und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Betrachtung. Düsseldorf 1862.
- Sziborski, Johannes: Die *Germanisierung* der Mark Brandenburg in der märkischen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß von Humanismus und Reformation. In: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 108 (1972), S. 69–89.
- Tellenbach, Gerd: Die westliche *Kirche* vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert. Göttingen 1988 (Die Kirche in ihrer Geschichte. Bd. 2 Lieferung F1).
- Tille, Armin: Die *Anfänge* der Stadt Weimar und die Grafen von Weimar und Orlamünde. Weimar 1939 (Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Weimar 2/3).
- Tiele, Andreas: Erzählende genealogische *Stammtafeln* zu europäische Geschichte. Bd. 1 Teilbd. I: Deutsche Kaiser-, Königs-, Herzogs- und Grafenhäuser I. Frankfurt am Main ⁴2003.
- Thieme, André: Die *Anfänge* der Altenburger Burggrafschaft. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 65 (1994), S. 27–38.
- Thieme, André: Die Burggrafschaft *Altenburg*. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter. Leipzig 2001 (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 2).
- Thieme, André: *Pleißeland*, Reich und Wettiner, Grundlagen, Formierung und Entwicklung der terra plisnensis bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Tegkwitz und das Altenburger Land im Mittelalter. Hg. v. Peter Sachenbacher, Ralph Einicke und Hans-Jürgen Beier. Langenweißbach 2003 (Beiträge zur Frühgeschichte und zum Mittelalter Ostthüringens 1), S. 31–60.
- Thieme, André: Burg, Herrschaft und Amt *Rochlitz* im Mittelalter. Historische Entwicklung und herrschaftliche Strukturen einer spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen wettinischen Nebenresidenz (Witwensitz). In: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Hg. v. Martina Schattkowsky. Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), S. 35–64.
- Thieme, André/Kobuch, Manfred: Die Landschaft *Nisan* vom 10. bis 12. Jahrhundert – Siedlung, Herrschaft, Kirche. In: Geschichte der Stadt Dresden Bd. 1. Hg. v. Karlheinz Blaschke. Stuttgart 2005, S. 63–87.
- Thieme, André: Die drei *Gewalten* auf dem Burgberg – Markgraf, Bischof und Burggraf. In: Im Zentrum der Macht. Meißner Burgberg und Wettiner im Mittelalter. Hg. v. André Thieme. Dresden 2011, S. 23–28.
- Thieme, André: Die herrschaftliche Grundlegung der hohen *Kolonisation*. Bemerkungen zu den Strukturen des mittelalterlichen agrarischen Landesausbaus im Gebiet östlich der Saale. In: Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Hg. v. Enno Bünz. Leipzig 2008 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 23), S. 161–206.
- Thorau, Peter: König *Konrad* III. Karte der Aufenthaltsorte 1138–1152. In: Die Zeit der Stauer. Geschichte – Kunst – Kultur, Bd. 4: Karten und Stammtafeln, Stuttgart 1977.
- Töpfer, Bernhard: *Tendenzen* zur Entsakralisierung der Herrscherwürde in der Zeit des Investiturstreites. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 6 (1982), S. 163–172.
- Uebach, Christian: Die *Ratgeber* Friedrich Barbarossas (1152–1167). Ms. Docserver der Universität Düsseldorf: <https://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-6327/Christian%20Uebach,%20Die%20Ratgeber%20Friedrich%20Barbarossas.pdf> (24. 09. 2019).
- Urslar-Gleichen, Edmund, Frh. von: *Geschichte* der Grafen von Winzenburg. Hannover 1895.
- Vogt, Herbert Walter: Das *Herzogtum* Lothars von Süpplingenburg 1106–1125. Hildesheim 1959 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57).
- Voigt, Ferdinand: *Albrecht* der Bär, erster Markgraf von Brandenburg. In: Märkische Forschungen 8 (1863), S. 115–170.

- Vones-Liebenstein, Ursula: *Neue Aspekte zur Wahl Konrads III.* (1138). Dietwin von Santa Rufina, Albero von Trier, Arnold von Köln. In: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag. Hg. v. Hanna Vollrath u. Stefan Weinfurter. Köln/Weimar/Wien 1993 (Kölner historische Abhandlungen 39), S. 323–348.
- Vones, Ludwig: Der gescheiterte *Königsmacher*. Erzbischof Adalbert I. von Mainz und die Wahl von 1125. In: Historisches Jahrbuch 115 (1995), S. 85–124.
- Walther, Hans: Die Markgrafschaft *Meißen* (929–1156). In: Geschichte Sachsens. Hg. v. Karl Czok. Weimar 1989, S. 84–104.
- Warnke, Charlotte: Das Kanonissenstift *St. Cyriacus* zu Gernrode im Spannungsfeld zwischen Hochadel, Kaiser, Bischof und Papst von der Gründung 961 bis zum Ende des Investiturstreits 1122. In: Studien zum Kanonissenstift. Hg. v. Irene Crusius. Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167/Studien zur Germania Sacra 24), S. 201–274.
- Weber, Max: *Grundriß der Sozialökonomik*. Abt. 3: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1922.
- Weinfurter, Stefan: *Herrschaft* und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit. Stuttgart 1992.
- Weinfurter, Stefan: Die *Entmachtung* Heinrichs des Löwen. In: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Bd. 2: Essays. Ausst.-Kat. Braunschweig. Hg. v. Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, Braunschweig 1995, S. 180–189.
- Weinfurter, Stefan: *Heinrich II.* (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg³2002.
- Weinfurter, Stefan: *Tränen*, Unterwerfung und Hundetragen: Rituale des Mittelalters im dynamischen Prozeß gesellschaftlicher Ordnung. In: Ritualdynamik. Kulturübergreifende Studien zur Theorie und Geschichte rituellen Handelns. Hg. v. Dietrich Harth u. Gerrit Jasper Schenk. Heidelberg 2004, S. 117–137.
- Weinfurter, Stefan: Erzbischof *Philipp* von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen. In: Gelebte Ordnung, gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich. Hg. v. Helmuth Kluger, Hubertus Seibert u. Werner Bomm. Stuttgart 2005, S. 335–360.
- Weinfurter, Stefan: Wie das *Reich* heilig wurde. In: Gelebte Ordnung, gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich. Hg. v. Helmuth Kluger, Hubertus Seibert u. Werner Bomm. Stuttgart 2005, S. 361–384.
- Weinfurter, Stefan: Die *Macht* der Reformidee. Ihre Wirkkraft in Ritualen, Politik und Moral der spätsalischen Zeit. In: Religiöse Ordnungsvorstellungen und Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter. Hg. v. Jörg Rogge. Korb 2008 (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 2).
- Weinfurter, Stefan: *Lehnswesen*, Treueid und Vertrauen. Grundlagen der neuen Ordnung im hohen Mittelalter. In: Das Lehnswesen im Hochmittelalter: Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz. Hg. v. Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger, Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 34), S. 443–462.
- Wejwoda, Marek: *Kirche* und Landesherrschaft: das Hochstift Meißen und die Wettiner im 13. Jahrhundert. Dresden 2007 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 8).
- Weller, Tobias: Die *Heiratspolitik* des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2004 (Rheinisches Archiv 149).
- Wenta, Jaroslaw: *Jaxa* von Miechów und Köpenick – Karriere. In: Köpenick vor 800 Jahren. Von Jacza zu den Wettinern. Archäologie – Geschichte. Hg. v. Michael Lindner u. Gunnar Nath. Berlin 2014 (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin 42), S. 96–103.
- Wießner, Heinz. Das Bistum *Naumburg* 1,1: Die Diözese. Berlin/New York 1997 (Germania Sacra N. F. 35,1).

- Wilke, Sabine: Das Goslarer *Reichsgebiet* und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargebieten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 32).
- Willoweit, Dietmar: Art. *Herrschaft*, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 2: Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation. Berlin ²2012, Sp. 975 – 980.
- Willoweit, Dietmar: Art. *Vogt*, Vogtei. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 5: Strafrecht – Zycha, Register. Berlin 1998, Sp. 932–946.
- Willoweit, Dietmar: *Fürst* und Fürstentum in Quellen der Stauferzeit. In: Rheinische Vierteljahresblätter 62 (1999), S. 7–25.
- Winkel, Harald: Die *Genealogia Wettinensis*. Ein Zeugnis dynastischen und monastischen Selbstverständnisses im Hochmittelalter. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 70 (1999), S. 1–31.
- Winkel, Harald: *Herrschaft* und Memoria: die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter. Leipzig 2010 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 32).
- Winter, Franz: Die *Prämonstratenser* des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland, Berlin 1865.
- Wippermann, Wolfgang: Die *Ostsiedlung* in der deutschen Historiographie und Publizistik. Probleme, Methoden und Grundlinien der Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg. In: Germania Slavica 1. Hg. v. Wolfgang Hermann Fritze. Berlin 1980 (Berliner historische Studien 1), S. 41–69.
- Wippermann, Wolfgang: Das *Slawenbild* der Deutschen vom 19. und 20. Jahrhundert. In: Slawen und Deutsche zwischen Elbe und Oder. Vor 1000 Jahren: der Slawenaufstand von 983. Ausst.-Kat. Berlin. Hg. v. Geraldine Saherwala. Berlin 1983, S. 69–81.
- Wójcik, Marek L.: Małopolanin czy Połabianin. Głos w dyskusji nad problemem pochodzenia *Jak-sy* [Kleinpole oder Polabe. Zur Diskussion über die Herkunft Jaxas]. In: *Viae historicae*. Księga jubileuszowa dedykowana Profesorowi Lechowi A. Tyszkiewiczowi w 70. rocznicę urodzin. Hg. v. Mateusz Goliński u. Stanisław Rosik. Wrocław 2001 (Acta Universitatis Wratislaviensis. Historia 42), S. 261–273.
- Wolf, Herbert: *Wandlungen* des Begriffs „Mitteldeutschland“. In: Festschrift für Friedrich von Zahn, Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands. Hg. v. Walter Schlesinger. Köln/Graz 1968 (Mitteldeutsche Forschungen 50,1), S. 3–23.
- Žemlicka, Josef: *Dux „Boemorum“* und rex Boemie im mitteleuropäischen Wettstreit (nicht nur aus tschechischer Sicht gesehen). In: Böhmen und seine Nachbarn in der Premyslidenzeit. Hg. v. Ivan Hlaváček, u. Alexander Patschovsky. Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen 74), S. 91–136.
- Zernack, Klaus: *Zusammenfassung*: Die hochmittelalterliche Kolonisation in Ostmitteleuropa und ihre Stellung in der europäischen Geschichte. In: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters. Hg. v. Walter Schlesinger. Sigmaringen 1975 (Vorträge und Forschungen 18), S. 783–804.
- Ziegler, Wolfram: König *Konrad III.* (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik. Wien/Köln/Weimar 2008 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 26).
- Zientara, Benedykt: *Heinrich* der Bärtige und seine Zeit: Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien [Henryk Brodaty i jego czasy]. Aus dem Polnischen übersetzt von Peter Oliver Loew. München 2002 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 17).
- Zimmermann, Ingo: Sachsens *Markgrafen*, Kurfürsten und Könige. Die Wettiner in der meißnisch-sächsischen Geschichte. München/Berlin 1997.

- Zotz, Thomas: Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911–1167). In: Handbuch der Baden-Württembergischen *Geschichte* Bd. 1: Allgemeine Geschichte. Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer. Hg. v. Meinrad Schaab u. a. Stuttgart 2001, S. 381–528.
- Zotz, Thomas: *Friedrich* Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts In: *Mediaevalia Augustensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Hg. v. Jürgen Petersohn, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 54), 285–306.

Personenregister

Abkürzungen

AdB: Albrecht der Bär
Bf.: Bischof
Bgf.: Burggraf
Ebf.: Erzbischof
Gf.: Graf
Hz.: Herzog
Kö.: König

Ks.: Kaiser
KvW: Konrad v. Wettin
Lgf.: Landgraf
Mgf.: Markgraf
Pfgf.: Pfalzgraf
S.: Sohn
T.: Tochter

Das Register ist nicht hierarchisch, sondern alphabetisch sortiert. Lediglich die Kaiser und Könige sind gleichnamigen Personen vorangestellt.

- Adalbero, Abt v. Nienburg 84, 85, 148, 149
Adalbert, Gf., Großvater AdBs 43, 95, 84, 95, 117, 118, 131, 320
Adalbert, Gf. v. Ballenstedt, S. AdBs 259, 290, 291, 306, 307, 321, 323
Adalbert, Gf. v. Elchingen, 202, 253
Adalbert, Ebf. v. Bremen 284
Adalbert I., Ebf. v. Mainz 129, 138, 143, 244
Adalbert v. Sommerschenburg, Sächsischer Pfgf., 85, 215, 217, 269, 298, 316
Adalbert I., Gf. v. Wernigerode 122
Adalbert II., Gf. v. Wernigerode 92, 311
Adela v. Löwen, Gemahlin Ottos v. Weimar-Orlamünde und Dedos II, 117, 124, 322,
Adela, T. KvWs 254, 257, 258, 290f., 295f., 302, 321, 323
Adela, T. Ottos v. Meißen 259, 264
Adelheid, Schwester AdBs 144, 321
Adelheid, T. AdBs 274, 308–311, 321
Adelheid, Gemahlin Ottos v. Brandenburg 290, 320
Adelheid, T. Ottos v. Weimar-Orlamünde, Großmutter AdBs 96, 97, 117, 320
Adelheid v. Sommerschenburg, Gemahlin Goswins v. Heinsberg 268
Adelheid v. Sommerschenburg, Äbtissin in Quedlinburg 311
Adolf II., Gf. v. Schauenburg und Holstein 171
Agnes, Kaiserin 123
Agnes v. Babenberg, Gemahlin Władysławs II. des Vertriebenen 177, 184, 277
Agnes, T. Kaiser Heinrichs V. 276
Agnes, T. Pfgf. Konrad der Staufer 251
Agnes, T. KvWs, Äbtissin v. Quedlinburg 254, 302, 323
Albero, Ebf. v. Trier 161, 162
Albert, Bf. v. Freising 216, 292
Albert, Bf. v. Wollin 286f.
Albrecht, S. Ottos v. Meißen 259f.
Alexander III., Papst 83
Alexius, Bf. v. Brandenburg 305
Anaklet II., Papst 149, 165
Anno, Ministeriale Hz. Heinrichs des Löwen 90, 220
Anselm, Bf. v. Havelberg 73, 102, 148, 185, 203, 224, 284, 285, 304
Arnold, Abt v. Ballenstedt 95, 276
Arnold, Abt v. Berge und Nienburg 71, 84, 86f., 177, 223, 303
Arnold I., Ebf. v. Köln 162, 207, 271
Balderam, Bf. v. Brandenburg 305
Balderich, Abt v. St. Peter in Salzburg 255
Baldewin, Ebf. v. Bremen 305
Beatrix v. Burgund, Kaiserin 226
Beatrix I., Äbtissin in Quedlinburg, T. Kaiser Heinrichs III. 273
Beatrix II., Äbtissin in Quedlinburg 165, 272, 311
Benedikt VII., Papst 83
Bernhard II. v. Anhalt-Bernburg 86
Bernhard, Bf. v. Hildesheim 97, 309
Bernhard, Bf. v. Paderborn 185
Bernhard, Gf. v. Plötzkau, 44, 93, 171, 172, 186, 208, 263f., 270, 294, 298, 302

- Bernhard, Hz. v. Sachsen, S. AdBs 87, 91f., 94–96, 100, 291, 293f., 306, 317, 321
- Bertha, T. Konrads, Äbtissin v. Gerbstedt 254, 301f., 323
- Bertha, Gemahlin Dedos IV., Schwester Heinrich v. Groitzsch 81f., 135, 194, 197, 322
- Bertha, Gemahlin Heinrichs v. Groitzsch 80, 81, 96, 192
- Berthold, Bf. v. Hildesheim 308
- Berthold v. Zähringen, Hz. 216f.
- Berthold I. v. Boblas, Bf. v. Zeitz/Naumburg 228
- Berthold II., Bf. v. Zeitz/Naumburg 240
- Boleslaw III. Schiefmund, Fürst v. Polen 141, 151–153, 177, 178, 180, 234f., 237f., 241, 261, 281
- Boleslaw IV., Fürst v. Masowien/Polen 29, 177, 179–182, 203, 261, 263–265, 277, 281–283, 287, 290
- Boleslaw, S. Władysławs II. 184f.
- Bořivoj II., Fürst v. Böhmen 130
- Břetislav II., Fürst v. Böhmen 193
- Bucco, Bf. v. Worms 162
- Burchard II., Bf. Halberstadt 70
- Burchard, Gf. v. Loccum 143–145
- Burchard, Bf. v. Münster 72
- Burchard v. Querfurt 213
- Calixtus II., Papst 121
- Cölestins III., Papst 93
- Cuniza 80
- Daniel, Bf. v. Prag 185, 226, 280
- Dedo II., Mgf. v. Meißen, Onkel KvWs, 42, 117, 124f., 131, 322
- Dedo IV. v. Wettin 42, 71, 74, 76, 81, 115, 126, 131, 135, 136, 194, 197, 254, 322
- Dedo V., S. KvWs 77f., 259, 261, 265f., 268–271, 291, 302, 322
- Děpold I. v. Böhmen 271, 275f., 280, 321
- Diepold III. v. Vohburg, Mgf. 143
- Dietmar, Bf. v. Verden 284
- Dietrich II., Großvater KvWs 71f., 123f., 322
- Dietrich, S. Geros, Cousin KvWs 123
- Dietrich, Mgf. d. Lausitz, S. KvWs 62, 65, 203f., 215, 217, 224, 259, 261–266, 296f., 302, 322
- Dietrich, Bf. v. Merseburg, S. Dietrichs v. der Lausitz 263f.
- Dietrich, S. Ottos v. Meißen 259, 298
- Dietrich, Gf. v. Werben, S. AdBs. 97f., 291f., 297, 306, 321
- Dietrich, Bf. v. Zeitz/Naumburg 77f.
- Dietrich, S. Dedos V. 270
- Dietwin v. Santa Rufina, Kardinalbf. 162
- Dobronega, T. Boleslavs III., Gemahlin Dietrichs v. der Lausitz 203f., 261, 263, 264, 295–297, 322
- Drusus, Nero Claudius 22
- Eberhard II., Bf. v. Bamberg 256
- Eberhard v. Nienburg 85
- Eberwein II., Abt v. Bürgel 240
- Egino II., v. Konradsburg 118
- Eilika Billung, Gemahlin Ottos v. Ballenstedt 44, 95, 144, 168, 172, 213, 260, 291, 321
- Eilsuit 71
- Ekbert II., Mgf. 50, 125
- Ekkehard II., Mgf. 54, 88, 131
- Erenfried, Abt v. Nienburg 84, 140, 149
- Ernst, Gf. v. Gleichen 185
- Erpo, Bf. v. Münster 72
- Esico, Urgroßvater AdBs 43, 88, 94, 95, 272
- Eugen III., Papst 73
- Everardi siehe Eberhard
- Evermod, Bf. v. Ratzeburg 104, 305
- Floris v. Holland 148
- Folker, Vicedomus v. Magdeburg 303
- Friedrich I., Ks. 15, 16, 27, 32–34, 62, 66, 71, 78–81, 85, 86, 89, 90, 92, 105, 108, 113, 115, 116, 140, 175, 180, 181, 194, 196–199, 200, 205–231, 234, 242–244, 246f., 249f., 251, 256f., 264–267, 269–271, 273, 276–280, 292–294, 304, 306, 316, 318f.
- Friedrich II., Ks. 50, 239f.
- Friedrich, Gf. v. Arneburg 128
- Friedrich, Gf. v. Beichlingen 97
- Friedrich v. Brehna, S. KvWs 71, 259, 266, 269, 271, 275, 291, 295, 299, 302, 323
- Friedrich, Abt v. St. Godehard in Hildesheim 97
- Friedrich, Ebf. v. Magdeburg 73, 87, 99, 183, 201, 203, 281–289, 307, 316
- Friedrich, Bf. v. Münster 42, 72, 123–125, 322
- Friedrich v. Putelendorf 310
- Friedrich v. Rothenburg, Hz. 206
- Friedrich II. v. Sommerschenburg, Sächsischer Pfgf. 92, 97, 118, 119, 120, 122, 127f., 140, 171, 209, 266–270, 284, 297, 310
- Friedrich I., Herzog v. Schwaben 276
- Friedrich II., Herzog v. Schwaben 139, 151, 161f., 175, 198, 206, 255, 273
- Gans zu Putlitz, Adelsfamilie 107, 289
- Gebhard I., Gf. v. Burghausen 203, 255, 295f., 323

- Gebhard III., Gf. v. Querfurt 119
 Gerhard v. Camburg/Hainspitz 80f.
 Gerhard v. Heinsberg 268
 Gerhard, Propst v. Magdeburg 185
 Gerhard, Propst v. Vyšehrad 226
 Gero I., Mgf. 35, 53, 88
 Gero II., Mgf. 88
 Gero, Bf. v. Halberstadt 215
 Gero, Ebf. v. Köln 83
 Gero v. Seeburg 322
 Gero, Onkel KdWs 123–125, 322
 Gertrud v. Braunschweig 120, 124f., 131, 136, 154, 322
 Gertrud, T. Dietrichs v. der Lausitz 261
 Gertrud v. Northeim, Gemahlin Pfgf. Siegfrieds 121, 275, 320
 Gertrud v. Österreich, T. Leopolds III. 195, 276
 Gertrud v. Sachsen, T. Lothars III. 169, 175, 191, 199
 Gertrud v. Staufen, 255, 256
 Gertrud, T. KvW 255–257, 294, 302, 323
 Gerung, Bf. v. Meißen 77f.
 Goswins II., Gf. v. Heinsberg und Valkenberg 268–271
 Goswin III., Gf. v. Heinsberg 270
 Gottfried v. Calw 121
 Gottfried II. v. Löwen, Hz. v. Oberlothringen 238
 Gregor IX., Papst 96, 305
 Guido v. Sancta Maria in Porticu, Kardinaldiakon 183, 204
 Günther, Propst v. Gottesgnaden 104
 Günther, Bf. v. Zeitz/Naumburg 76, 123
 Gunzelin, Gf. v. Schwerin 306
- Hainspitz, Adelsfamilie 76, 80
 Hartwig v. Stade, Ebf. v. Bremen 102f., 186, 188, 211–215, 217f., 221, 224f., 227, 257f., 284, 298, 305f.
 Hartwig, Kaplan AdBs 107
 Hazecha, Schwester Esicos 88
 Hedwig, Gemahlin Friedrichs I. v. Brehna 71, 271, 275, 299, 323
 Hedwig II., v. Camburg-Wettin 88
 Hedwig v. Meißen, T. AdBs 198, 259f., 274, 295, 321, 322
 Heinrich I., Kg. 24, 26
 Heinrich II., Ks. 66, 83, 233
 Heinrich III., Ks. 54, 89, 95, 273
 Heinrich IV., Ks. 54, 66, 72, 78, 114, 118, 123–125, 133, 193, 254, 276
 Heinrich V., Ks. 54, 59, 72, 95, 113–116, 118–122, 125, 127–129, 130, 132–138, 157, 161, 165, 171, 181, 243, 249, 254
 Heinrich VI., Ks. 75
 Heinrich (VI.), Kö. 182, 206
 Heinrich (VII.), Kö. 91, 240
 Heinrich v. Altenburg, Bgf. 199
 Heinrich v. Anhalt, S. Bernhards v. Sachsen 87, 91, 95
 Heinrich II. Jasomirgott, Hz. v. Bayern u. Österreich 175, 191, 199, 211, 214, 221, 226
 Heinrich der Stolze, Hz. v. Bayern 30, 33, 145, 159f., 162–166, 168–171, 173, 189–191, 199
 Heinrich v. Böhmen, Bruder Vladislavs II. 195
 Heinrich v. Boyneburg, Abt v. Corvey 97
 Heinrich v. Rötha, Bgf. v. Dohna 199
 Heinrich v. Jerichow 102
 Heinrich I. v. Eilenburg, Mgf. der Lausitz 32, 63, 122, 124f., 322
 Heinrich II. v. Eilenburg, Mgf. der Lausitz 32, 42, 55, 125, 128, 131, 134–136, 154, 318, 322
 Heinrich v. Glogau 237
 Heinrich v. Groitzsch, Mgf. der Lausitz 46, 59, 66f., 80f., 96, 137, 143, 145f., 148, 156–158, 192, 194, 197, 262, 298
 Heinrich v. Leisnig, Bgf. 199
 Heinrich II., Hz. v. Limburg 269, 295
 Heinrich, Domherr in Magdeburg, S. AdBs. 288–290, 306f., 320
 Heinrich, Ebf. v. Mainz 207
 Heinrich der Erlauchte, Mgf. v. Meißen 73, 82
 Heinrich, Bf. v. Minden 185
 Heinrich der Fette, Gf. v. Northeim 125
 Heinrich, Bf. v. Olmütz 284, 286
 Heinrich V. v. Braunschweig, Pfgf. bei Rhein, S. Heinrichs des Löwen 251
 Heinrich der Löwe, Hz. v. Sachsen u. Bayern 16f., 19, 24, 26, 30, 38, 44, 50, 51, 85, 89, 90–93, 106, 140, 144, 160, 172, 175, 176, 185–188, 191f., 199, 200, 203–205, 207–218, 220–225, 227, 243, 249, 251, 255, 257f., 260, 269, 271, 274, 279, 284f., 288f., 292f., 297, 298, 300, 304–307, 309f., 314–316, 318f.
 Heinrich II. v. Stade 134, 141f., 144, 321
 Heinrich, Ebf. v. Trierer 256
 Heinrich, S. KvWs 259, 261, 265–268, 291, 294, 302, 322
 Heinrich Haupt 130
 Heinrich Raspe 144
 Helperich, Gf. v. Plötzkau 119, 302
 Hermann II., Mgf. v. Baden 143
 Hermann, Bf. v. Hildesheim 85, 217
 Hermann I., Lgf. v. Thüringen 298

- Hermann Billung, Hz. v. Sachsen 53
Hermann, Gf. v. Salm, Gegenkg. 275
Hermann v. Stahleck, Pfgf. bei Rhein 207, 214, 215, 255–257, 275, 284, 294f. 323
Hermann v. Weimar-Orlamünde, S. AdBs 97, 104, 173, 290, 294, 303, 320
Hermann I., Gf. v. Winzenburg 121f., 128, 131, 144, 273, 275
Hermann II., Gf. v. Winzenburg 82, 103, 172, 185, 208, 209, 273, 298, 309
Herrand, Bf. v. Halberstadt 91
Hodo, Mgf. der Lausitz 131
Honorius II., Papst 142
Hoyer I., Gf. v. Mansfeld, 72, 120, 122
Hoyer II., Gf. v. Mansfeld, 72
- Ida v. Northeim 322
Ida v. Stüplingenburg 203, 255
Innozenz II., Papst 80, 93, 147–149, 309
Irmgard v. Plötzkau 270
Irmgard, Gemahlin Hermanns v. Weimar-Orlamünde 290, 320
- Jacza v. Köpenick 28f., 30, 62, 151, 219, 236, 241, 264, 277f., 282, 288, 296
Jakob v. Žnina, Ebf. v. Gnesen 286f.
Johannes, Subdiakon u. päpstlicher Legat 184
Judith v. Böhmen, Gemahlin Wieprechts II. v. Groitzsch 130, 194
Judith, T. Poppos I. Äbtissin v. Drübeck 311
Judith v. Polen, T. Bolesławs III. 281, 290, 295–297, 308, 320
Judith v. Polen, T. Mieszko III. 95, 293, 295, 321
Judith v. Thüringen, T. Lgf. Ludwigs I. 278, 280
Jutta v. Thüringen, T. Lgf. Hermanns I. 298
Jutta v. Schwaben 292
- Karl d. Große, Ks. 39
Karl IV., Ks. 86, 89
Karl, S. v. Rikdag 71
Knud Lavard 152, 205
Knud V. Magnusson, Kg. v. Dänemark 188, 222, 257f.
Konrad II., Ks. 47, 66, 84, 131
Konrad III., Kg. 27, 29f., 33, 51, 54, 62, 66, 77, 79, 81f., 89, 90, 103, 113, 115, 122, 127, 139, 149, 151, 156, 160–163, 165f., 170–193, 195–201, 203–207, 209, 211, 219, 220f., 223, 226, 228, 230, 231, 232, 234, 240–242, 246–250, 254, 255f., 256, 260–262, 265, 269, 273, 276, 278, 283, 286, 289, 292, 295, 299f., 304, 309, 316, 318
- Konrad v. Blankenburg 310
Konrad v. Camburg, Onkel KdWs 42, 323
Konrad v. Eichstedt 144, 147
Konrad, Bf. v. Lübeck 217
Konrad, Ebf. v. Magdeburg 101, 106, 171, 307, 310
Konrad v. Masowien 281
Konrad, Gf. v. Plötzkau, Mgf. der Nordmark 44, 150, 155, 245, 270
Konrad der Staufer, Pfgf. bei Rhein 251
Konrad v. Zähringen, Hz. 219, 284
Kunigunde v. Beichlingen 96f., 194
Kunigunde v. Plötzkau 224, 263f., 322
Kuno v. Beichlingen 96
- Lambert, Abt v. Ilseburg, Bf. v. Brandenburg 93, 165
Lambert, Gf. v. Gleichen 185
Leuchtenburg, Adelsfamilie 82
Liudiger v. Wöltingerode 91
Liudolf, Gf. v. Wöltingerode 91
Liudolf II., Gf. v. Wöltingerode 91
Liutgard v. Elchingen, Gemahlin KvWs. 72, 74f., 202, 204, 252–254, 261f., 323
Liutgard v. Stade 309
Lobdeburg, Adelsfamilie 82
Lothar III., Ks. 9, 33, 48, 54, 59, 78f., 81, 84f., 91f., 113, 116, 118–122, 125–143, 145–167, 169, 171, 174, 176, 178, 181, 188–191, 197, 203, 205, 206, 218, 228, 230–234, 236–242, 245, 249, 253, 255, 262, 268f., 270, 278f., 291, 292, 295, 299f., 310, 311, 314, 316, 318f.
Lothar-Udo s. Udo v. Stade
Ludwig II., Kg. 308
Ludwig VII., Kg. v. Frankreich 216
Ludwig der Springer, Gf. 118, 120, 122, 128, 134, 291
Ludwig I., Lgf v. Thüringen 44, 148, 158, 291, 292, 297f.
Ludwig II., der Eiserne, Lgf. v. Thüringen 85, 185, 217, 292, 297
Ludwig III., Lgf v. Thüringen 267, 292, 297
Ludwig II. v. Wippra 322
- Magnus Billung, Hz. v. Sachsen 44, 167, 321
Manuel I. Komnenos, Ks. 184, 230
Martin, Abt v. Ilseburg 92
Martin, Kanoniker in Halberstadt 142, 144, 294
Mathilde v. England, Kaiserin 160
Mathilde v. England, Gemahlin Heinrichs des Löwen 251
Mathilde v. Groitzsch 82, 322
Mathilde v. Meissen 322

- Mathilde v. Thüringen, T. Lgf Ludwigs I.
291–293, 297, 321
- Mathilde v. Wettin, Schwester KvWs 311, 322
- Mechthilde v. Heinsberg 268 f., 271, 295, 322
- Meinward, Bf. v. Meissen 176, 193, 200, 201
- Meregart, Äbtissin v. Quedlinburg 311
- Mieszko I., Fürst v. Polen 234
- Mieszko III., Fürst v. Großpolen/Polen 177,
179 f., 181, 203, 261, 264, 265, 277, 282 f., 287,
293 f.
- Nikolaus v. Nauen, Bf. v. Riga 305
- Noah 21
- Norbert, Bf. v. Brandenburg 305
- Norbert, Ebf. v. Magdeburg 98, 100, 143, 148,
(149)
- Octavian v. Santa Cecilia in Trastevere, Kardinal-
legat (der spätere Gegenpapst Victor IV.)
- Oda, T. KdWs, Äbtissin v. Gerbstedt 301 f., 323
- Oda v. der Ostmark 322
- Oda v. Walbeck 270
- Oldřich, S. v. Soběslavs I. 221, 279
- Osterburg, Adelsfamilie 64, 65
- Otbert, Dompropst in Bremen 305
- Otbert, Bf. v. Cremona 148
- Otto I., Ks. 53
- Otto II., Ks. 83
- Otto III., Ks. 83, 86
- Otto der Reiche, Gf. v. Ballenstedt, Vater AdBs
9, 43, 44 f., 95, 118–122, 128, 134, 168, 244,
266, 272, 320
- Otto, Bf. v. Bamberg 25, 140 f., 284, 285 f., 313
- Otto v. Northeim, Hz. v. Bayern 96, 118
- Otto v. Wittelsbach, Hz. v. Bayern 211
- Otto, Mgf. v. Brandenburg, S. AdBs 27, 102,
152, 174, 182 f., 187 f., 205, 233, 236, 243, 257,
262, 273, 281, 290, 293, 296 f., 303, 320
- Otto v. Schkeuditz, Bf. v. Halberstadt 133 f., 142
- Otto II. v. Mähren 128 f., 139
- Otto III. v. Mähren 284
- Otto, Vicedomus v. Magdeburg 303
- Otto v. Weimar-Orlamünde, Mgf. v. Meißen 54,
96, 97, 117
- Otto, Mgf. v. Meißen, S. KvWs 15, 49, 51, 56,
67, 79–81, 85, 105, 205, 215, 217, 226, 228,
245, 253, 259 f., 261, 274, 295, 302, 319, 321 f.
- Otto der Ältere, Gf. v. Salm-Rheineck 166, 274,
275
- Otto der Jüngere, Gf. v. Rheineck 273, 274 f.,
295, 299, 309, 321
- Otto, Kaplan AdBs 107
- Ottokar I., König v. Böhmen 264
- Petrissa, Gemahlin Pribislaw-Heinrichs 236
- Petrus Diaconus 245
- Philipp v. Heinsberg, Ebf. v. Köln 217, 268, 271
- Poppo I., Gf. v. Regenstein u. Blankenburg
310 f.
- Plotho, Adelsfamilie 107
- Pribislaw v. Alt-Lübeck 22
- Pribislaw-Heinrich, Fürst v. Brandenburg 22,
28, 48, 69, 102, 150, 152, 174, 184, 231–239,
241, 282, 284
- Pribislaw v. Mecklenburg 22
- Querfurt, Adelsfamilie 99, 288
- Rainald v. Dassel, Ebf. v. Köln 85, 215, 217
- Rapoto v. Abenberg, Gemahl Mathildes v.
Groitzsch 197, 198, 322, 82
- Reinhard, Bf. v. Halberstadt 70, 72, 120, 126 f.,
132, 134, 223
- Reinhard, Bf. v. Merseburg 284
- Richenza v. Northeim, Kaiserin 121, 131, 134,
154 f., 158, 160, 162 f., 170 f., 173, 188,
189–191, 199, 255, 269
- Rikdag, Mgf. v. Meißen 71
- Rikdag, Onkel KvWs 123, 323
- Roger II., Kg. v. Sizilien 185
- Rotger, Ebf. v. Magdeburg 75, 123
- Rudolf III., Kg. v. Burgund 233
- Rudolf, Bf. v. Halberstadt 159, 254, 270, 284
- Rudolf, Vogt v. Jerichow 102
- Rudolf, Vogt v. Leitzkau 101
- Rudolf v. Stade, Mgf. d. Nordmark 119, 120,
122, 128, 134
- Rudolf v. Pfullendorf, Gf. 229
- Rudolf II. v. Stade, Gf. 46, 171, 175, 225, 297
- Rudolf v. Rheinfelden, Hz. v. Schwaben,
Gegenkg. 114, 123
- Ruppin, Adelsfamilie 107
- Salomea v. Berg, Fürstin v. Polen, Gemahlin
Bolesławs III. Schiefmund 202, 204, 262
- Siegfried, Gf. v. Boyneburg 148, 171, 297, 298
- Siegfried, Bf. v. Brandenburg, Ebf. v. Bremen S.
AdBs 99, 288–290, 303–306, 320
- Siegfried, Abt v. Kloster Berge, Nienburg u.
Hersfeld 86, 303
- Siegfried v. Jabilinze 84
- Siegfried, Domherr in Magdeburg 303
- Siegfried, Pfgf. bei Rhein, Onkel AdBs 44,
119–120, 125, 275, 320
- Siegfried II., Gf. v. Weimar-Orlamünde, Cousin
AdBs 44, 121, 320
- Siegfried, S. Markgraf Geros 88

- Sizzo, Gf. v. Käfernburg 80, 185
 Soběslavs I., Fürst v. Böhmen 130, 139, 140, 145, 151, 156f., 194, 276, 277–279
 Sophia *de Austria* 267f., 294f., 322
 Sophia v. Bayern, T. Ottos v. Wittelsbach 267
 Sophia v. Ungarn 321
 Sophia v. Winzenburg, Gemahlin Hermanns v. Salm 275
 Sophia v. Winzenburg, Gemahlin AdBs 95, 165, 172, 208, 272f., 274, 275, 294, 308f., 321
 Sophia, T. KvWs 203, 254f., 302, 323
 Sophia, T. Ottos v. Meißen 259
 Stephan II., Kg. v. Ungarn 151
 Sven III. Grathe, Kg. v. Dänemark 188, 204f., 222, 257–259, 290, 295f., 323
- Thietmar I., Mgf. v. Meißen 83
 Thietmar, Bf. v. Merseburg 55
 Thimo, Vater KvWs 42, 124f., 131, 322
- Udo IV. v. Stade, v. Freckleben, Mgf. der Nordmark 57, 64, 84, 142f., 145–147, 151, 237, 249, 270
 Udo, Bf. v. Zeitz/Naumburg 69, 82, 148, 176, 200, 201, 298
 Ulrich v. Bletzindorf 95
 Ulrich, Bf. v. Augsburg 202
 Ulrich, Bf. v. Halberstadt 69, 185, 213, 218, 221, 224f., 227, 269
 Ulrich II., Gf. v. Weimar-Orlamünde 119, 129
 Uta, Gemahlin Mgf. Ekkehards II. 131
- Vizelin, Bf. v. Oldenburg 304
 Vladislav I., Fürst v. Böhmen 130, 129, 139
 Vladislav II., Fürst u. Kg. v. Böhmen 140, 178–181, 184, 194f., 199, 211, 221, 226, 228, 250, 262, 271, 276–280, 299, 319
 Vladislav, S. Soběslavs I. 277–279
- Walbeck, Adelsfamilie 44, 65, 99, 288
 Waldemar I., S. Knud Lavards 222, 258
 Waldenburg, Adelsfamilie 79, 80, 82
 Walo, Bischof v. Havelberg 226
 Walram III., Hz. v. Limburg 295
 Welf VI. 199, 207, 216, 219
 Werner, Bf. v. Münster 284
 Werner, Bf. v. Plock 264
 Werner v. Veltheim 321
 Wibald, Abt v. Stablo-Malmedy u. Corvey 97, 103, 166, 184, 186, 203, 204, 221, 230–232, 242f., 245, 246–248, 265, 284
 Wichmann, Bf. v. Zeitz/Naumburg, Ebf. v. Magdeburg 32, 51, 75, 83, 85–87, 101, 102, 104, 185, 212f., 215, 217, 218, 220, 222–225, 226, 228, 247, 258, 270, 305, 307, 311f., 316, 318, 322
 Wichmann, Gf. 94
 Wigger, Bf. v. Brandenburg 25, 100, 101, 215, 284, 285, 304f.
 Wilhelm, Pfgr. bei Rhein, Gf. v. Weimar-Orlamünde, Cousin AdBs 44, 121, 166, 173, 176, 320
 Wilhelm II., Gf. v. Weimar-Orlamünde 119
 Wilhelm, S. Geros, Cousin KvWs 42, 123
 Wilmann, Bf. v. Brandenburg 304
 Wilmar, Bf. v. Brandenburg 215, 230
 Winolf, Abt v. Pegau 59
 Wiprecht II., Gf. v. Groitzsch 9, 15, 45, 46, 59, 61, 64, 72, 76, 81, 96, 119, 120, 122f., 125f., 128–135, 137, 157, 171, 193f., 195, 245, 299
 Wiprecht III., Gf. v. Groitzsch 130
 Władysław II., Fürst v. Polen 29, 177–181, 183–185, 187, 201, 204, 261–263, 265, 277f., 283, 286f., 290, 294, 308
 Wulfhild Billung, Gemahlin Hz. Heinrichs des Stolzen, 168

Ortsregister

- Aachen 138, 163, 170, 206, 208, 221
Abbenrode 92
Adersleben 89
Alpen 139, 167, 210, 214f.
Alsleben (Saale) 47, 310
Altenburg (nördlich Ballenstedt) 88
Altenburg 61, 149, 180, 185, 191, 196–199, 204, 277
Altendorf (wüst, bei Einbeck) 89
Altendorf (wüst, bei Löderburg) 93
Altenplatow 103
Altenrode 91
Althaldensleben 47, 217
Altmark 22, 23, 36, 44, 47, 48, 63–65, 68, 106, 291, 300
Altzelle, Kloster 15, 18, 105, 198
Amesdorf 86
Ancona 159
Arneburg 47, 64, 65
Aschersleben 9, 43, 83, 89, 91, 93, 95, 213, 230, 293
Athensleben 98
Augsburg 224
Avelenburg 149
- Badeborn 86, 88, 95
Ballenstedt 9, 26, 43, 88f., 91, 105, 165, 230, 290
Ballenstedt, Kloster 15, 45, 82, 84, 94–96, 106, 109
Balsamgau 48, 64,
Bamberg 137f., 149, 163, 170, 189f., 200, 205, 210
Bamberg, Bistum 141, 153, 256
Bamberg, St. Marien und Theodor 256f.
Barby 47, 62
Barnim 23, 283
Bautzen 50, 66, 181, 193, 196
Bautzen, Land/Milzener Land/Oberlausitz 14, 60, 61, 129, 193–196, 201, 218, 226–228, 250, 262, 271, 276, 278, 299, 312, 315, 318f.
Bayern, Herzogtum 52f., 160, 169, 172, 174, 185f., 192, 199, 207, 212, 276, 298f.
Beelitz 107, 289
Beichlingen 117
Belgern 42
Belzig 107
Bendeleben 96
Berge siehe Kloster Berge
Bernburg 24, 44, 93, 173, 293, 317
- Berndingerode (wüst) 91
Biederitz 64
Bila 89
Billunger Mark 141
Bitterfeld 43, 73, 75
Blankenburg im Harz 120, 145
Bober 62
Bode 88f.
Böhmen 17, 49, 55, 78, 127, 136, 138–140, 155–157, 177, 182, 184, 194, 219, 278f., 308, 316, 318
Bologna 150
Boritz, *Boruz* 54, 61
Bosau, Kloster 43, 76–78, 81, 126
Brandenburg 16, 18, 22, 27f., 30, 69, 102, 106, 150–153, 174, 181, 184f., 214, 219, 229–244, 248, 258, 264, 277f., 282, 288, 289, 296, 316f.
Brandenburg, Bistum 93, 99, 100, 101, 242, 284, 303–306
Brandenburg, Mark 20f., 23, 27, 31, 35, 39, 47, 68, 141, 150, 218, 293, 317
Brandenburg-Preußen 317
Braunschweig 26, 176, 186
Bregenz 229
Brehna 42f., 67, 73f., 76, 78, 271
Brehna, Augustinerchorfrauenstift 71
Bremen, Erzbistum 213, 218, 305–307
Bremervörde 225
Breslau 66, 181
Briest 64
Buckau 64
Bunzlau 66, 181
Burg 64, 98
Burgdorf 309
Bürgel, Kloster 76, 81f., 108, 192, 239f.
Burgscheidungen 117
Burgund 226, 233
Burgwerben 61, 260, 291f.
Buxtehude 138, 253
- Calbe (Saale) 47
Camburg 42, 81, 126, 247
Cessarve 100
Chemnitz, Kloster 76, 78–80, 108, 159, 189, 192, 227, 312, 319
Chrowati 54
Clermont 69
Clützw (wüst) 98f., 288
Cochem 176
Cochstedt 93

- Colditz 61, 197,
 Corvey, Kloster 82, 97, 103, 182, 221, 273
 Cottbus 62, 66, 196
 Crossen 61
- Dänemark 127, 149, 188, 205, 257f., 299, 316
 Daleminze/Talmence 54, 67
 Delitzsch 62, 75
 Derneburg 309
 Dessau 24, 83
 Deventer 208
 Dieren 90
 Döbeln 61
 Döben 196
 Doberlug, Kloster 264
 Doberschau 61
 Dobna 61
 Dodeleben 43
 Döhlen 98
 Dohna 139, 194–196, 198f.
 Dolgowitz 61
 Dommitzsch 62
 Dornburg 129, 291
 Dretzel 64
 Drogwitz 98
 Drübeck, Kloster 310f.
- Ebrach, Kloster 257
 Egeln 88f., 91
 Ehingen 202
 Eilenburg 9, 62, 63, 66, 78, 122
 Elbe 25, 27–29, 33, 36, 39, 42f., 44f., 47,
 51–53, 55, 61–65, 67, 74, 81, 98–100, 102f.,
 107, 123, 136, 144, 153, 176, 182–184, 197,
 234, 237, 285, 287–290, 312, 317
 Elbenau 98
 Elbenauer Werder 98f., 101, 288
 Elbeu 48, 65
 Elchingen, Kloster 71, 196, 202, 253, 254, 261,
 269
 Elsnig 62
Emmalestrorpe 95
 Eppstein 129
 Erxleben 86
 Erzgebirge 60, 139, 221
 Etzleben 96
- Falkenstein 121
 Frankfurt am Main 182, 184, 191, 199, 203,
 206, 208, 221, 242, 256
 Freckleben 85
 Freiburg an der Elbe 225
 Friesack 107
- Frömmstedt 96
 Frohse 47
 Frose, Frauenstift 82, 88, 308
 Fuhne 43, 89
 Fulda 181f., 184, 204
- Gandersheim, Frauenstift 209, 308
 Gangelt 269
 Geldern 90
 Gera 61, 77, 80
 Gerbstedt, Kloster 43, 71–73, 76, 108, 124,
 126, 251, 252, 254, 261, 301f., 310, 312
 Gernrode, Frauenstift 82, 88, 89, 103, 105, 107,
 174, 308
 Gerstungen 124
 Giersleben 89
 Gleisberg 197
 Glogau 66, 181
 Gnesen, Erzbistum 286f.
 Gnesen 281
 Göda 61
 Gommern 64, 98
 Goslar 50, 89–91, 118, 122, 128, 142–144, 146,
 147–149, 155, 156, 168, 176, 181, 197, 208,
 212, 215, 217, 220, 223, 224, 238
 Goslar, St. Simon und Judas 82, 89–91, 107,
 174, 220
 Gossel 98
 Gottesgnaden, Stift 99, 104, 182, 185
 Goven 100
 Grabow 64
 Grieben 65
 Grimschleben 44, 62, 83
 Grobe, Stift 100
 Gröben 107, 289
 Gröba 54, 61
 Groitzsch 61, 64, 74, 129, 196f., 264, 271
 Groß (Slavica) Wulkow 64, 102
 Großbalsleben 88
 Gützkow 140
- Hadmersleben, Kloster 310
 Hagenrode 83, 86f.
 Halberstadt 120, 122, 143, 150, 157, 161, 168,
 227f.
 Halberstadt, Bistum 85f., 91f., 94f., 105–107,
 129, 132, 134, 142, 217f., 307, 309, 310
 Halberstadt, St. Bonifatius 270
 Haldensleben siehe Althaldensleben
 Halle an der Saale 42, 44, 66, 75, 106, 122, 144,
 147, 213, 215, 224f., 265, 307
 Harburg 225
 Harlingerode 89

- Harz, Harzvorland 43, 71, 83, 86, 88, 90–92, 96, 104–107, 120, 168, 190, 209, 220, 291, 297, 307
 Harzgerode 44, 83, 86
 Havel 44, 64, 236
 Havelberg 235, 288
 Havelberg, Bistum 99f., 103, 186f., 284, 304
 Hecklingen, Kloster 82, 93f., 105, 291, 310f.
 Heerse, St. Saturnina 273
 Heiliges Land 29, 42, 69, 135, 182, 191, 198, 201, 243, 264, 286
 Heinsberg 268, 269
 Hemleben 96
 Hengstdorf 89
 Heteborn 88
 Herrngosserstedt 96
Herrikesleve s. Erxleben 86
 Hildagsburg 50, 64, 65, 144, 230, 237f.,
 Hildesheim, Bistum 94, 176, 185, 308f., 310
 Hirsau, Kloster 77, 202
 Höchststadt an der Aisch 256
 Holzhausen 96
 Homburg, Kloster 92
 Hornburg 120
Hwoznie 61

 Ilsenburg, Kloster 82, 91–93, 105, 107, 167f., 169
 Irxleben 43
 Italien 24, 37, 85, 114, 131, 138, 149–151, 154f., 158–161, 166f., 188, 191, 205, 210–213, 215–219, 224–227, 243, 270, 316, 318
 Ittingen, Kloster 92

Jabilinze 101
 Jena 42, 80f., 193
 Jenzig 197
 Jerichow 61, 64
 Jerichow, Kloster 82, 98, 99, 102f., 105–107
 Jerstedt 89
 Jerusalem 69, 72, 201, 298
 Jugenheim 85

 Kakelingen, Kloster 93
 Kalbe 64f.
 Kaltenborn, Kloster 82, 94, 104–107, 127
 Kayna 177, 201, 202
 Kirchberg 196
 Klein Wulkow 64, 102
 Kleutsch 83, 87
 Kliezt 64, 103
 Klöden 62
 Kloster Berge 58, 70, 80, 303, 311
 Koblenz 162f., 166, 170

 Kohren 61
 Köln 138, 149, 208,
 Köln, Erzbistum 162, 217f., 271
 Königslutter 159, 310
 Köpenick 151, 152, 234, 289
 Köthen 44, 121, 122
 Krakau 177, 263
 Krüssow 101
 Kruszwica/Kruschwitz 182, 183, 204, 281, 283, 285, 287, 296
 Kulm 139, 278
 Kyritz 107

 Laach, Kloster 119
 Ladeburg 100
 Lamspringe, Kloster 274, 308–312
 Landsberg 62, 66
 Lausigk 197
 Lausitz, Mark/Ostmark 31, 32, 35, 45–47, 51, 54–56, 59f., 62–68, 76, 82, 107, 123–125, 128, 131, 136f., 145, 147f., 151, 156–158, 181, 189, 194, 196, 203, 243, 249f., 262f., 265f., 297, 300, 313, 316, 318
 Lausnitz, Kloster 76, 80, 81, 103, 126
 Lauterberg, Kloster 18, 43, 59, 69, 71–76, 108f., 135f., 140, 225, 226, 254, 302
 Lebenstedt 89
 Lebus, Bistum 151, 234
 Lebus, Land 62, 234, 263, 283, 289
 Leibchel 62, 83
 Leipzig 36, 61, 67, 260
 Leisnig 61, 129, 196–198
 Leitzkau, Kloster 82, 98, 99–107, 288, 291, 304
Libuze 128, 130
Liezizi 64
 Lindau bei Zerbst 44
 Lindau am Bodensee 229
 Lochow 100
 Loburg 64
 Löbejün 75
 Löbnitz 62
 Löderburg 98f., 104, 289
 Lostau 64
 Lübben 45, 62, 83
 Luckenwalde 107, 289
 Lüttich 138, 146–148, 156

 Magdeborn 61
 Magdeburg 43, 47f., 66, 99f., 129, 143f., 151, 153, 203, 215, 238, 307
 Magdeburg, Erzbistum 21, 48, 49, 61f., 64, 83, 85f., 93f., 98, 99, 100, 102f., 105f., 185, 213, 217, 218, 222–224, 236, 242, 263, 265, 268,

- 282f., 285–289, 293, 303–307, 310–312, 315–318
 Magdeburg, Kloster Unser Lieben Frauen 48, 82, 98–101, 104–106, 268, 270, 288, 289, 303–305, 312
 Magdeburg, Sebastianstift 306
 Mailand 150, 226
 Mainz 162, 207
 Mainz, Erzbistum 129, 162, 245
 Mark Brandenburg s. Brandenburg, Mark
 Mark Lausitz s. Lausitz, Mark
 Mark Meißen s. Meißen, Mark
 Mansfeld 71
 Mecklenburg, Bistum 16, 212, 225, 304
 Meißen 9, 16, 62, 66f., 73, 78, 130, 193, 199, 245–248, 254
 Meißen, Bistum 50, 61, 66, 76, 77f., 201
 Meißen, Mark 9, 20, 32, 35, 45–47, 49, 51–62, 66–68, 76, 108, 119, 124f., 128, 132, 135, 136, 137, 139, 155f., 158, 169, 195f., 226, 228, 253, 262, 299, 314, 318
 Mellingen 48, 65
 Memleben, Kloster 61f.
 Merseburg 60, 76, 151, 158, 176, 184, 191, 200, 208, 221f., 224, 225, 237f., 257, 280
 Merseburg, Bistum 49, 61
 Michaelbeuren, Kloster 255
 Michelsberg, Kloster 256
 Milow 64, 103
 Milzener Land siehe Bautzen, Land
 Mittelmark 152
 Möckern 44, 64
 Mohrunen 197
Moraciani 64
 Mose 98f., 288
 Mühlhausen 155, 161, 188, 245
 Mulde 42f., 62, 66, 83, 87, 95, 106, 197f.
 Mulmke 92
- Naumburg 42
 Naumburg, Bistum 43, 45, 54, 61, 76–79, 124–126, 135, 200, 222f., 240, 266, 298, 311
 Naumburg, Nikolaikirche 77
 Naumburg, St. Georg 77, 108
Nauzedele 95
 Neiße 62, 196
Neletici 62
 Nerchau 61
 Neuhausen siehe Worms 129
 Neumünster, Kloster 154
 Neuwerk Stift bei Halle 75, 122
 Niederlothringen 121, 295
 Niemeck, Kloster 43, 71, 73f., 76
- Niemitzsch (Polanowice) 45, 62f., 83, 87
 Nienburg 44, 47, 62
 Nienburg, Kloster 44, 45, 57, 62f., 82–87, 88, 95, 105f., 140, 147, 149, 182, 218, 291, 315
 Niendorf 100
Nimiz 95
 Nisan 60f., 67, 129, 139, 193–196, 200f., 299, 312, 318
Nizindorp (Redekin), 102
 Nizizi 43
 Nordhausen 90, 241
 Nordmark 35f., 44, 45–48, 51, 54–60, 63–68, 99f., 106f., 141, 144f., 150–152, 174, 176, 181, 197, 236–238, 282f., 285, 287–290, 297, 300, 306, 317
 Nordthüringgau 43, 47, 87, 106
 Normandie 305
 Nudzizi 42, 63
 Nürnberg 182, 191, 203, 216
- Oberlausitz siehe Bautzen, Land
 Oberwesel 85
 Oder 29, 45, 62, 64, 136, 181–184, 234, 263, 285, 289
 Oetzsch 260
 Oldenburg, Bistum 16, 212, 225, 304
 Oldisleben, Kloster 82, 96f., 103, 105, 291
 Orla 94, 129
 Orlamünde 117, 120, 173, 196, 290
 Osmarsleben 86, 95
 Osterburg 64
 Ostmark s. Lausitz, Mark
 Ostrau 75
 Ostsee 141f., 282f., 289
- Paderborn 208
 Papstorf 92
 Parduin 102
 Paulinzella, Kloster 213
 Pechau 64
 Peene 64, 140f., 153
 Pegau, Kloster 59, 76, 78, 80, 108, 129
 Pforte, Kloster 76, 108, 200
 Platow 64
 Pleißengau 77
 Plötzkau 94, 171, 294
 Polbitz 98
 Polen 49, 66, 127, 130, 141, 152, 156, 157, 158, 177–181, 183f., 187, 191, 202–206, 211, 219, 212, 234, 237, 238, 241, 260–262, 264f., 277–287, 289f., 293f, 308, 316, 318
 Polkritz 92

- Pommern 140f., 151f., 234, 263, 282, 284–287, 293, 308, 313, 316
 Pouch 62
Pozelewe 95
 Prag 130, 156, 195, 299
 Prémontré 98
 Prettin 62
 Pretzien 98f., 288
 Pretzsch 62
 Preußen 32, 35
 Prigniz 107
 Püchau 62

 Quedlinburg 124, 146, 147, 157, 162–166, 169f., 172, 189, 269, 270, 314
 Quedlinburg, St. Servatius 26, 61f., 106, 165, 272, 273, 301f., 308, 311f.

 Raitenhaslach, Kloster 255
 Ramsberg 229
 Ranshofen, Kloster 255
 Ratzeburg, Bistum 16, 212, 225, 304, 305
 Ravenstein 253
 Regensburg 185, 209, 224
 Reichenhall 255
 Reinhardsbrunn, Kloster 81, 105, 126, 209, 253
 Reinstedt 89
 Remse, Kloster 76, 80, 82, 108
Retmarsdorf 93
 Richterich 269
 Riddagshausen, Kloster 92, 270
 Riechenberg, Kloster 92, 310
 Riesa, Kloster 43, 45, 76, 78
 Riestedt 94
 Ringelheim, Kloster 185, 209
 Rochlitz 193, 196–199, 200, 250, 266, 271, 312, 318
 Rode 92
 Roncaglia, Ronkalische Felder 213, 227
Rothallasburch 95
 Rothenförde 98f., 289
Rothsleve 86
 Rügen 151, 178

 Saale 33, 36, 42f., 45, 47, 52f., 60, 62, 66, 74–76, 83, 89, 129, 135f., 196f., 291f., 298
 Saint-Jean-de-Losne 216
 Salbke 98
 Salzburg, St. Peter 255
 Salzwedel 22, 44, 64
 Sangerhausen 94
 Schartau 64
 Schelldorf 65

 Schillingstedt 96
 Schkeuditz 61
 Schkölen 197
 Schlesien 181, 262f., 265
 Schmölln 61, 200
 Schneidlingen 95
 Schönburg am Rhein Burg 85
 Schwaben 186, 202, 254
 Schwabengau 43
 Schweden 258
 Schweinshut 229
 Seehausen 96, 270
 Selke 89
 Semmenstedt 89
 Serimunt 43f., 86, 106
 Siusli 62
 Soest 208
 Sohlen 43
 Sollnitz 83, 87
 Speyer 141–143, 145
 Stade 225, 230, 240, 243
 Staßfurt 84, 86, 93, 98
 Stendal 15, 44, 48
 Stene 83, 87,
 Stettin 28, 282, 284–288
 Storkow 107,
 Stötterlingenburg, Kloster 310
 Strehla, *Strahle* 54, 61
 Sulza 47

 Talmence siehe Daleminze
 Tangermünde 48, 64f.
 Taucha (nö. Leipzig) 61
 Taucha (sö. Burgwerben) 61
 Teltow 283
 Teupitz 107
 Thaldorf 96
 Thale 120
 Thankmarsfelde (wüst) 83, 86
Thiederzingerode 92
 Thüringen 176, 291, 297
 Torgau 42, 48, 62, 63, 98
 Thorn 281
 Trebbin 107, 289
 Trebbus 62, 83
Tribene 54
 Treuenbrietzen 107, 289
 Tuchheim 64

 Uckermark 152
 Uecker 64
 Ulm 71, 185, 224, 253, 261
 Ungarn 127, 130, 151

- Unseburg 47
 Utrecht 208, 282

 Verona 150
 Vogtland 62, 319
 Volkmarsdorf (wüst, nördlich Magdeburg) 98f., 289

 Walbeck, Kloster 310
 Wallhausen 47, 121
 Walternienburg 62
Wanlefsrode (wüst) 92
 Wanzleben 47
 Warnstedt 120, 126
 Wechterswinkel, Kloster 257
 Weddegast 45
 Weida 61
 Weimar 173, 290
 Weiße Elster 61
 Weißenfels 44, 291
 Welbsleben 86
 Welfesholz 116, 118, 121, 122, 125, 128, 132, 254
 Wellen 101
 Welsleben 86
 Werben in der Altmark 44, 64, 198, 291
 Wernigerode, Adelsfamilie 92, 106, 311
 Westeregeln 89
Westholze 95
 Wettin 9, 42f., 63, 67, 74–76, 78, 245–247, 254, 266
 Wunningen 93

 Wische 44, 291
 Wittenberg 293
 Wittenberge 64
 Wolmerleben 101
 Wolmirstedt 64f., 237
 Wörbzig 43
 Worms 69, 120, 129, 210, 214f.
 Worms, Neuhausen 129
Wozgrinie 62
 Würzburg 114, 138, 154, 161f., 183, 185, 189, 191, 204, 209, 214, 215, 224, 226, 227f.
 Wurzen, Kloster 61, 76, 105, 107
 Wusterhausen 107

Zagôst 193, 201
 Zauche 44, 233, 235f.
 Zeitz 60f., 77, 176, 191, 202
 Zeitz, St. Peter 43, 76f.
 Zeitz (westlich Barby oder westlich Alsleben) 47
 Zerbst 44, 98
 Zitizi 42, 63
 Zitz 62
 Zörbig 42f., 63
 Zossen 107
 Zscheitz 61
 Zwenkau 61
 Zwethau 62
 Zweymen (s. Schkeuditz) 61
 Zwickau 61, 77
 Zwiefalten, Kloster 49, 202